Landtag Brandenburg **Drucksache 6/11258**
6. Wahlperiode

Bericht

der Enquete-Kommission "Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels"

Abschlussbericht der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1)

Eingegangen: 29.04.2019 / Ausgegeben: 29.04.2019

Abschlussbericht der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1)

Liebe Leserinnen und Leser,

die intensive, fast vierjährige Arbeit der Enquete-Kommission 6/1 ist beendet. In 16 Sitzungen vor Ort vom Norden in der Uckermark bis hin zum südlichsten Zipfel in Elbe-Elster lernten wir engagierte Menschen und attraktive Orte kennen.

Der ländliche Raum hat mehr denn je eine Stimme bekommen und gleichzeitig die Bedeutung, die ihm zusteht. Er bietet insbesondere Familien mit Kindern ein Zuhause abseits der hektischen und anonymen Großstädte, aber auch attraktive Arbeitsplätze. Für die Mitglieder der Enquete-Kommission 6/1 war es wichtig, die Menschen im Land mitzunehmen und ihre Meinungen und Ideen zu erfahren. Wir luden die Menschen nicht nur zu Bürgersprechstunden ein, sondern gingen auch zu ihnen - in Betriebe, in Ställe, in Kultureinrichtungen.

Einige Empfehlungen dieses Abschlussberichts konnten wir in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg bringen, die meisten richten sich an die zukünftigen Brandenburger Landesparlamente und die zukünftigen Regierungen, einige aber auch an Regionen und Kommunen. Letztlich sind es immer die Menschen vor Ort, die Gesetze und Regelungen interpretieren und umsetzen. Diese Unterschiede können auch die besten Gesetze nicht verändern. Der Beginn einer langen Reise ist jedoch getan. Die erste Etappe wurde erfolgreich genommen, aber es bleibt noch viel zu tun.

Ich wünsche mir, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Enquete-Kommission 6/1 ihre politische Arbeit zum Wohle des ländlichen Raumes fortsetzen können, damit dieser auch in der neuen Legislaturperiode eine kräftige Stimme im Landtag erhält.

Für mich selbst war es eine große Ehre, diese Kommission leiten zu dürfen. Es war für mich sehr angenehm zu spüren, dass alle Mitglieder - sprichwörtlich gesagt - für das Thema Ländlicher Raum brennen. Dadurch war die Arbeit in der Kommission sehr kooperativ und ging über die üblichen Parteigrenzen hinweg – für mich eine ganz besondere Form des Brandenburger Weges. Daher gilt mein besonderer Dank allen Mitgliedern! Ganz herzlichen Dank übermittle ich auch dem Sekretariat der Kommission.

Der Abschluss des Vorwortes richtet sich eher an diejenigen, die nicht im ländlichen Raum leben. Ja, die Menschen sind hier anders - sie bewerten Dinge anders und haben zu vielen Sachen eine andere Perspektive. Manchmal fühlen sie sich auch missverstanden oder genervt, wenn sich in der "Zentrale in Potsdam wieder etwas ausgedacht wurde". Aber sie sind immer noch mehr als die Hälfte der Brandenburger und machen auch dieses Land aus!

Herzlichst, Ihr

Wolfgang Roick

Präambel der Enquete-Kommission 6/1

Zu Beginn der 6. Wahlperiode hat der Landtag Brandenburg die Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1) eingesetzt. Der Auftrag war es, ein Konzept für eine wirkungsvolle Daseinsvorsorge und für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der ländlichen Regionen in Brandenburg sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Von Juni 2015 bis April 2019 haben elf, später zehn parlamentarische Mitglieder, fünf Sachverständige und mitberatende Mitglieder intensiv an dieser Aufgabenstellung gearbeitet.

Der Handlungsauftrag der EK 6/1 umfasste dabei den weiteren Metropolenraum, also die Teilräume des Landes, die außerhalb des im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg definierten Berliner Umlandes liegen.

Welche grundsätzlichen Aussagen lassen sich treffen? Die bislang vorherrschende Sicht auf demografische Probleme war häufig einseitig und primär von Verlustängsten geprägt. Die Mitglieder der EK 6/1 teilen diese Sicht nach Abschluss der Arbeiten zum Enquete-Bericht nicht und haben mehr und mehr Argumente für eine differenzierte und optimistischere Sicht auf die ländlichen Regionen gewonnen. Zwar bestehen nach wie vor anhaltende demografische Herausforderungen und eine durchaus vorhandene soziale und finanzielle Ungleichheit zwischen dem Berliner Umland und den außerhalb liegenden Räumen. Eindeutig positive Wirkung auf den ländlichen Raum versprechen aber Wanderungsgewinne, Ansätze von Konsolidierung und Wachstum sowie Rückkehrerinitiativen in einzelnen Regionen und nicht zuletzt eine spürbare generelle Landlust.

Die beteiligten Abgeordneten, die der Regierungskoalition wie auch der Opposition angehören, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die beteiligten Sachverständigen betonen vor allem die vielfältigen Entwicklungspotentiale der ländlichen Räume. Eine zentrale Erkenntnis lautet: Diese Räume sind kein Residualraum, sie brauchen auch keine Alimentierung, sondern Gestaltung. Mit den vielfältigen Ressourcen in Wirtschaft, Kultur, im sozialen Zusammenleben und auch der Natur geht es darum, die Möglichkeiten der dort lebenden Menschen zu stärken, damit diese selbstverantwortlich sowie mit eigenen Entscheidungsspielräumen handeln. An der Ausarbeitung und Begründung dieser neuen Perspektive haben die geladenen und angehörten Expertinnen und Experten ihren Anteil.

Unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume ist eine angemessene Grundversorgung im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes Brandenburg. Bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und gleichwertiger Lebensverhältnisse sind nicht urbane Standards maßgebend, sondern differenzierte, an den jeweiligen Entwicklungspotentialen und spezifischen Bedürfnissen orientierte Lösungsansätze. Zu beachten ist die Eigenart ländlicher gegenüber städtischen Räumen und die Vielfalt der ländlichen Räume selbst. Lebenswerte ländliche Räume sind ein Schlüssel für die nachhaltige Entwicklung des Landes insgesamt. Attraktive ländliche Räume sichern den Zuzug neuer Landbewohnerinnen und Landbewohner, die zur Stabilisierung der demografischen Strukturen auch zukünftig benötigt werden. Der notwendige Zuzug in den ländlichen Raum ist auch vor dem Hintergrund einer aktiven Migrationsförderung zu sehen.

Der vorliegende Bericht zeigt aus sehr unterschiedlichen Perspektiven auf, dass eine gut funktionierende Daseinsvorsorge nach einer ausreichend gesicherten, allgemeinen Grundversorgung und gleichzeitig nach differenzierten und flexiblen Vor-Ort-Lösungen verlangt. Daraus ergibt sich, dass den Akteurinnen und Akteuren vor Ort hinreichend Gestaltungsspielraum gegeben werden muss. Auch haben Mobilität, Erreichbarkeit im Sinn intelligenter und flexibler Verkehrslösungen, sowie digitaler Vernetzung einen besonderen Stellenwert. Ebenso folgt daraus eine größere Verantwortung von kommunalem Handeln und von bürgerschaftlichem Engagement vor Ort. Die kommunalen Vertretungskörperschaften nehmen zusammen mit den

freiwilligen Feuerwehren, den vielfältigen Vereinen, zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie den Kirchen und Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle in den ländlichen Räumen Brandenburgs ein. Das i.d.R. ehrenamtliche Engagement der dort aktiven Menschen ist entscheidend für die Perspektiven der ländlichen Räume. Daher gilt es, dieses Engagement mittels geeigneter Rahmenbedingungen zu würdigen und zu unterstützen.

Der vorliegende Bericht unterbreitet Vorschläge für eine Neubewertung und mittelfristige Neuausrichtung der für die Entwicklung ländlicher Räume relevanten Politikfelder. Es geht um Vorschläge, wie das Land Brandenburg in den nächsten Jahren Rahmenbedingungen setzen kann, die es der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltung in den ländlichen Räumen ermöglichen, sich Herausforderungen – gerade auch denen des soziodemografischen Wandels – erfolgreich zu stellen. Dafür müssen auch überörtliche und überregionale Angebote gesichert und ausgebaut werden.

Zur Erfüllung des Auftrages gemäß Einsetzungsbeschluss wurden thematische Arbeitsgruppen (Berichterstattungsgruppen) eingerichtet. Zudem legte die EK 6/1 großen Wert darauf, neben Gutachten und Anhörungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern die Erfahrungen und Expertisen von Bürgerinnen und Bürgern sowie die ehrenamtlichen und hauptamtlichen kommunalen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger mit einzubeziehen. Hierzu wurden unter anderem Ortstermine mit Bürgersprechstunden, Einzelanhörungen, Lernreisen und eine Bürgerumfrage durchgeführt sowie ein Online-Dialogportal eingerichtet.

Der Landtag hat auf Initiative der EK 6/1 einen Beschluss (Drs. 6/10474-B) zur Umsetzung der Empfehlungen der EK 6/1 gefasst.

Inhaltsverzeichnis

Präambel der Enquete-Kommission 6/1 3
Zusammenfassung der Ergebnisse – Handlungsempfehlungen 10
A Einsetzung der Enquete-Kommission 6/1 17
A.1 Handlungsauftrag der Enquete-Kommission 6/1 17
A.2 Zusammensetzung der Enquete-Kommission 6/1 17
A.3 Arbeitsweise und Themenfelder der Enquete-Kommission 6/1 19
A.4 Bürgerbeteiligung vor Ort und online 21
A.4.1 Auswärtige Sitzungen 21
A.4.2 Dialogportal 22
A.4.3 Zuschriften 24
B Ausgangslage und Grundlagen 25
B.1 Demografische Entwicklung im Land Brandenburg 25
B.2 Gleichwertige Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum 26
B.2.1 Ausgangsbedingungen 26
B.2.2 Problemlage und Gestaltungsinstrumente 27
B.2.3 Handlungsempfehlungen 28
B.3 Bürgerumfrage 29
C Themenfelder 39
C.1 Themenfeld 1 - Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung 40
C.1.1 Einführung 40
C.1.2 Schlussfolgerungen 41
C.1.2.1 Entwurf Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin- Brandenburg 41
C.1.2.2 Differenzierung der demografischen Entwicklungsmuster im ländlichen Raum 47
C.1.2.3 Regionalplanung 51
C.1.2.4 Stadt-Umland-Wettbewerb 54
C.2 Themenfeld 2 – Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung 57
C.2.1 Einführung 57
C.2.2 Schlussfolgerungen 58
C.2.2.1 Künftige Wertschöpfungspotentiale 58
C.2.2.2 Arbeitskräftesicherung und Arbeitskräftegewinnung 62
C.2.2.3 Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien 64
C.2.2.4 Wertschöpfung durch die Forstwirtschaft 66
C.2.2.5 Förderung der ländlichen Entwicklung durch den ELER und LEADER Ansatz 68
C.2.2.6 Strukturwandel in der Lausitz 70
C.2.2.7 Regionale Produkte – Produktion, Veredelung und Vermarktung 72
C.2.2.8 Ökolandbau und Potentiale des Berliner Marktes 74
C.2.2.9 Tourismus 77

C.3 Themenfeld 3 – Daseinsvorsorge Teil 1: Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität 81
C.3.1 Einführung 81
C.3.2 Schlussfolgerungen 81
C.3.2.1 Mobilität 81
C.3.2.1.1 Schienenpersonennahverkehr 81
C.3.2.1.2 Übriger öffentlicher Personennahverkehr 84
C.3.2.2 Digitalisierung 91
C.3.2.3 Nahversorgung im ländlichen Raum Brandenburgs 94
C.3.2.4 Siedlungswasserwirtschaft 98
C.4 Themenfeld 4 – Daseinsvorsorge Teil 2: Soziale Infrastruktur 102
C.4.1 Einführung 102
C.4.2 Schlussfolgerungen 102
C.4.2.1 Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen 102
C.4.2.2 Bildung 106
C.4.2.3 Gesundheitliche Versorgung 110
C.4.2.4 Pflege 114
C.4.2.5 Kultur 119
C.5 Themenfeld 5 – Gesellschaftliche und politische Teilhabe 123
C.5.1 Einführung 123
C.5.2 Schlussfolgerungen 124
C.5.2.1 Rahmenbedingungen 124
C.5.2.1.1 Mehr finanzieller Spielraum für die kommunale Ebene 124
C.5.2.1.2 Abweichen von Normen ermöglichen 126
C.5.2.2 Partizipation 126
C.5.2.2.1 Mehr Rechte für die Dörfer 127
C.5.2.2.2 Partizipation in Kommunen: Flexible Organisationsformen 128
C.5.2.2.3 Engagement und Ehrenamt, Jugendarbeit 131
C.5.2.3 Bürgerschaftliches Engagement – Verbreitung, Formen, Unterstützung 133
C.5.2.3.1 Bürgerschaftliches Engagement – Trends, Organisationsformen, Unterstützung 133
C.5.2.3.2 Genossenschaften als Träger bürgerschaftlichen Engagements 136
C.5.2.3.3 Feuerwehr / Brand- und Katastrophenschutz 140
C.5.2.4 Identität und Integration 141
C.5.2.4.1 Regionale Identität 141
C.5.2.4.2 Zuzug und Rückwanderung 142
C.5.2.4.3 Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, insbesondere im ländlichen Raum 144
C.5.2.4.4 Raumpioniere 146
C.6 Weitere Empfehlungen 149

C.6.1 Empfehlungen zur Parlamentsarbeit 149
D Lernreisen – Schlussfolgerungen 151
D.1 Lernreise nach Spanien 151
D.2 Schlussfolgerungen aus der Lernreise nach Spanien 151
D.3 Lernreise nach Mecklenburg-Vorpommern 153
D.4 Schlussfolgerungen aus der Lernreise nach Mecklenburg-Vorpommern 153
E Überblick aus Anhörungen und Fachgesprächen 158
E.1 Themenfeld 1 - Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung 158
E.1.1 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg 158
E.1.2 Binnendifferenzierung der demografischen Entwicklung im metropolenfernen Raum Brandenburgs 159
E.1.3 Regionalplanung 160
E.1.4 Stadt-Umland-Wettbewerb 161
E.2 Themenfeld 2 - Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung 163
E.2.1 Künftige Wertschöpfungspotentiale 163
E.2.2 Arbeitskräftesicherung und Arbeitskräftegewinnung 164
E.2.3 Förderung der ländlichen Entwicklung - ELER und LEADER 166
E.2.4 Strukturwandel in der Lausitz 169
E.2.5 Regionale Produkte – Produktion, Veredelung und Vermarktung 171
E.2.6 Ökolandbau und Potentiale des Berliner Marktes 172
E.2.7 Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien 173
E.2.8 Wertschöpfung durch die Forstwirtschaft 177
E.3 Themenfeld 3 - Daseinsvorsorge Teil 1: Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität 180
E.3.1 Mobilität 180
E.3.1.1 Schienenpersonennahverkehr 180
E.3.1.2 Übriger öffentlicher Personennahverkehr 181
E.3.1.3 Autonomes Fahren 183
E.3.2 Digitalisierung 185
E.3.3 Siedlungswasserwirtschaft 186
E.3.4 Nahversorgung 189
E.4 Themenfeld 4 - Daseinsvorsorge Teil 2: Soziale Infrastruktur 193
E.4.1 Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen 193
E.4.2 Schulbildung 196
E.4.3 Gesundheitliche Versorgung 197
E.4.4 Pflege 201
E.4.5 Kultur 204
E.5 Themenfeld 5 - Gesellschaftliche und politische Teilhabe 206
E.5.1 Partizipation, lokale Demokratie und Ermächtigung des ländlichen Raumes 206
E.5.2 Jugendbeteiligung 207
E.5.3 Raumpioniere und Neulandgewinner 208

E.5.4 Rückkehrerinitiativen 210
E.5.5 Genossenschaften 212
E.5.6 Partizipation in Kommunen - Potentiale, Möglichkeiten, Begrenzungen und finanzielle Rahmenbedingungen 213
E.5.7 Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt 216
E.5.8 Brand- und Katastrophenschutz 218
F Anhänge 221
F.1 Abkürzungsverzeichnis 222
F.2 Quellenverzeichnis 225
F.2.1 Rechtsquellenverzeichnis 226
F.2.2 Literaturverzeichnis 228
F.3 Anlagen 235
F.3.1 Anlage 1: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anhörungen, Gesprächen und Vorträgen innerhalb der EK 6/1 236
F.3.2 Anlage 2: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fachgesprächen innerhalb der Berichterstattungsgruppen 247
G Abweichende Meinungen gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 EnKoG 251
G.1 Abweichende Meinung der Kommissionsmitglieder Uwe Liebehenschel und Rainer Genilke (CDU-Fraktion) 252
G.2 Abweichende Meinung des Kommissionsmitglieds Dr. Johannes Wagner (Landkreistag Brandenburg) 264
G.3 Abweichende Meinung des Kommissionsmitglieds Jens Graf (Städte- und Gemeindebund Brandenburg) 269

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitglieder der EK 6/1 18
Abbildung 2: Gruppenbild der EK 6/1 19
Abbildung 3: Berichterstattungsgruppen der EK 6/1 und deren Mitglieder 20
Abbildung 4: Auswärtige Sitzungen der EK 6/1 mit Beiträgen zur Bürgerinnen- und Bürgersprechstunde 22
Abbildung 5: Beteiligungsverfahren mit Übersicht der Anzahl der Beiträge....23
Abbildung 6: Übersicht der Anzahl der Anliegen je Themenfeld 23
Abbildung 7: Übersicht der Anzahl der Zuschriften je Themenfeld....24
Abbildung 8: Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030....25
Abbildung 9: Beurteilung der Regionen 29
Abbildung 10: Lebensbedingungen vor Ort....30
Abbildung 11: Beurteilung des sozialen Zusammenlebens....32
Abbildung 12: Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung des Wohnortes 33
Abbildung 13: Gründe für ehrenamtliches Engagement....35
Abbildung 14: Beurteilung der politischen Mitbestimmung, Politik und Verwaltung vor Ort ...36
Abbildung 15: Wohnbiografie, Zuzugsempfehlung....37
Abbildung 16: Weiterer Metropolenraum 42
Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung Berlin-Brandenburg nach Stadtbezirken und Gemeinden 1991-2018 48
Abbildung 18: Typologie der Bevölkerungsverläufe nach amtsfreien Gemeinden und Ämtern 1991 - 2018....50
Abbildung 19: Ergebnisse Bürgerbefragung, Beurteilung der politischen Mitbestimmung vor Ort....124

Bildnachweise:

Abbildung 1-7; 9-15; 17-19: © Landtag Brandenburg
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Landtags Brandenburg.
https://www.landtag.brandenburg.de/de/impressum/nutzungsbedingungen_digitales_bildmat-bildm/420959 (23.04.2019)

Abbildung 8: © Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, 2018; Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030, Seite 11; https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2018/SB_A01-08-00_2018u00_BB.pdf (23.04.2019)

Abbildung 16: © Broadway derivative work: NordNordWest; Titel Metropolregion-BerlinBrandenburg-Infrastruktur.svg (Abwandlung des Originals) CC BY-SA 3.0: https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=23217770 (23.04.2019)

Zusammenfassung der Ergebnisse – Handlungsempfehlungen

Die ländlichen Räume im Land Brandenburg sehen sich aufgrund der soziodemografischen Entwicklung vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Einberufung einer Enquete-Kommission im Jahr 2015. Sie hatte das Ziel, Handlungsoptionen abzuleiten und Handlungsempfehlungen zu geben.

Die folgenden Handlungsempfehlungen basieren vor allem auf dem intensiven Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Vor-Ort-Sitzungen der EK 6/1, Gesprächen mit haupt- und ehrenamtlichen Verantwortungsträgerinnen und -trägern, auf Beiträgen (Vorträge, Gutachten) von Expertinnen und Experten, auf Vorträgen der Exekutive, auf themenspezifischen Fachgesprächen, auf Lernreisen und auf den Diskussionen innerhalb der Sitzungen der Berichterstattungsgruppen und der Kommission sowie auf einer Bürgerbefragung und auf Rückmeldungen aus dem Dialogportal.

Eine durchgeführte Bürgerbefragung zeigte, dass die Bevölkerung das Leben auf dem Land durchaus schätzt, dass gleichzeitig aber auch erhebliche Verlustängste bei der Daseinsvorsorge vorhanden sind. Dies betrifft insbesondere die zukünftige medizinische Versorgung, fehlende Infrastruktur (insbesondere Breitbandversorgung), unzureichende Mobilitätsangebote sowie Defizite hinsichtlich sozialer Treffpunkte und kultureller Angebote. Es wird deutlich, dass trotz der schwierigen demografischen Entwicklung das Leben in ländlichen Räumen, insbesondere das Miteinander in der dörflichen Gemeinschaft und die Naturnähe, positiv wahrgenommen werden. Die persönliche Abwanderung wird eher als negativ empfunden. Zudem verläuft die Entwicklung in den ländlichen Räumen nicht homogen – es gibt durchaus ländliche Räume mit spürbar positiver Entwicklung. Vor diesem Hintergrund zielen die Empfehlungen der EK 6/1 auf eine bessere Ausschöpfung und Mobilisierung zweifelsohne vorhandener endogener Potentiale durch die Schaffung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen. Damit ergeben sich bessere Möglichkeiten zur weiteren Umsetzung des in der Landesverfassung in Artikel 44 verankerten Zieles der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Die EK 6/1 empfiehlt, für eine genauere Einschätzung der Lebensverhältnisse im Land die Grundlagen eines wertenden Vergleichs (Kriterien, Indikatoren) festzulegen. Auf diese Weise lassen sich Handlungsbedarfe hinsichtlich relevanter Aspekte der Daseinsvorsorge als Orientierung für die Arbeit in den einzelnen Fachressorts ermitteln.

Empfehlungen zum Themenfeld 1 *„Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung“*

Die Leitidee der EK 6/1 besteht darin, insbesondere die siedlungsgeografisch kleinsten räumlichen Einheiten stärker zu fördern und zu mobilisieren. Ziel ist es, Handlungsoptionen zu unterbreiten, mit denen eine demografische und ökonomische Stabilisierung in metropolfernen Regionen Brandenburgs – also für mehr als die Hälfte der Bevölkerung – vorangetrieben werden kann. Daher empfiehlt die EK 6/1:

- Die Etablierung einer zukunftsfähigen zentralörtlichen Ebene unterhalb der Mittelzentren sowie eine verlässliche und auskömmliche finanzielle Ausstattung der grundfunktionalen Schwerpunkte (GSP), damit diese die anfallenden Aufgaben wie die Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort sowie die Ermöglichung von Entwicklungsperspektiven erfüllen können.

- Die Entwicklung regionsspezifischer und ressortübergreifender Strategien mit dem Ziel einer aktivierenden Strukturpolitik sowie die Verankerung integrierter Regionalpläne, welche die steuerbaren Inhalte zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur regeln.

- Die Stärkung der Stellung und des Engagements der lokalen und regionalen Akteure und Einführung von Anreizen zur Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit und regionsspezifischer Netzwerke und Entwicklungsstrategien im Sinne einer kooperativen Planungskultur.

- Die Gewährung von Entscheidungsspielräumen im Sinne einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Regionalpolitik.

- Die Einführung von zusätzlichen Experimentierklauseln und die weitere Flexibilisierung von Vorschriften im Interesse einer besseren Anpassung von Maßnahmen an die regionsspezifischen Gegebenheiten und die bessere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips (ortsspezifische und individualisierte Lösungsstrategien).

- Eine gesetzliche Regelung zur Absicherung einer stimmberechtigten Vertretung von Gemeinden unter 5.000 Einwohnern in der Regionalversammlung, ohne die Arbeitsfähigkeit der Regionalversammlung zu gefährden.

- Die Verstetigung der in Teilräumen des Weiteren Metropolenraums erkennbaren demografischen Stabilisierungstendenzen durch Verankerung einer jugend- und familienorientierten Regionalpolitik.

- Die Aufnahme der „Wirkung für den ländlichen Raum“ als wichtiges Kriterium bei der Bewertung von Förderanträgen im Stadt-Umland-Wettbewerb.

- Die Entbürokratisierung von EU-Programmen, um auch den kleinen Gemeinden eine Beteiligung zu ermöglichen.

- Eine Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie des Landes, weg von einer eher auf Defizite und auf Berlin fokussierten Sichtweise hin zu einer Strategie, welche die Stärken des Lebens in ländlichen Räumen in den Vordergrund stellt.

- Explizite inhaltliche Schwerpunktsetzungen für die ländlichen Regionen Brandenburgs im Regionalplanungsgesetz, welche dann in den Regionalversammlungen konkretisiert und modifiziert werden.

Empfehlungen zum Themenfeld 2 *„Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung“*

Attraktive ländliche Räume erfordern ein Bekenntnis zu den dort lebenden und arbeitenden Menschen. Diese tragen in den Sektoren der Dienstleistung, dem Handwerk aber auch in der Industrie und der Landwirtschaft wesentlich zur Wertschöpfung im Land bei. Geboten ist darüber hinaus die Identifizierung und Erschließung noch nicht erschlossener Potentiale, spezifischer Stärken und Alleinstellungsmerkmale sowie den Abbau von diesbezüglichen Hemmnissen. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Rahmenbedingungen zur Erschließung der Potentiale, auf die Arbeitskräftesicherung und -gewinnung, auf die Sektoren „Erneuerbare Energien“, „Forstwirtschaft“ und „Landwirtschaft“ und auf den Strukturwandel in der Lausitz. Im Einzelnen gibt die EK 6/1 dem Landtag und der Landesregierung die folgenden Empfehlungen:

- Die Begleitung und Unterstützung der Weiterentwicklung bestehender Unternehmen und vorhandener Potentiale. Darüber hinaus die Förderung von Bildung und Innovation mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Identifizierung, Qualifizierung und Unterstützung „innovativer Köpfe“, die sowohl in der Region gehalten als auch durch Anreize dorthin geholt werden müssen.

- Die Vorschläge zur Bereitstellung finanzieller Mittel im Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung und eine intensive Beteiligung

und Mitbestimmung der Kommunen und der Akteurinnen und Akteure in den Regionen bei den Festlegungen zur Mittelverwendung zu unterstützen.

- Förderung der Ansiedelung von innovativen Unternehmen in Wachstumsbranchen, insbesondere um die Transformation in der Lausitz zu unterstützen.

- Die EK 6/1 empfiehlt die Weiterentwicklung des Konzepts der Regionalen Wachstumskerne (RWK). Der jeweils umliegende Raum soll dadurch noch wirksamer und weitläufiger von deren Ausstrahleffekten profitieren.

- Den bedarfsgerechten Ausbau wirtschaftsnaher Infrastrukturen und ein aktives Standortmarketing.

- Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie (mit Überprüfung der bisherigen Schlüsselthemen auf Aktualität und Evaluierung der Strategie hinsichtlich ihrer Wirkungen auf ländliche Räume). Zudem eine Erweiterung um erfolgversprechende Wege zur Arbeitsmarktintegration zugewanderter Fachkräfte (Abstimmung aufenthaltsrechtlicher Vorgaben mit Ansprüchen der Wirtschaft) und Anpassung an spezifische Herausforderungen in ländlichen Räumen (z.B. Mindestzahlen für Sprachkurse).

- Maßnahmen zur Unterstützung und Absicherung von Unternehmensnachfolgelösungen im Handwerk, in Dienstleistungsunternehmen, in Land-, Forst- und Gartenbaubetrieben aber auch bei den freien Berufen und bei kleinen und mittelständischen Unternehmen.

- Aktivitäten zur Entbürokratisierung und Flexibilisierung (bessere Übertragbarkeit von Mitteln) des Instrumentariums zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

- Verankerung einer Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung im Grundgesetz.

- Maßnahmen zur Verlängerung der Wertschöpfungskette und zur besseren Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugnissen zur besseren Erschließung der Nachfragepotentiale des Berliner Marktes (finanzielle Förderung, Bildung und Kommunikation, Wertschöpfungspartnerschaften, Erstellung eines Öko-Aktionsplans).

- Die Entwicklung einer Landesstrategie „Forst- und Holzwirtschaft“ in Verbindung mit Anpassungen der Landesbauordnung.

- Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Wertschöpfungspotentiale im ländlichen Tourismus.

- Die Einführung von wirksamen Instrumenten zur Beteiligung der Standortkommunen an den Erträgen von Windkraftanlagen und die Forderung nach einer bundesweiten Vereinheitlichung der Strom-Netzentgelte.

Empfehlungen zum Themenfeld 3 *„Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität“*

Sowohl die digitale und technische Infrastruktur als auch die Mobilität und das in ländlichen Räumen vorhandene Dienstleistungsangebot sind entscheidend für die Attraktivität einer Region als Arbeits- und Lebensraum. Sie sind zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge. Vor dem Hintergrund erheblicher Gestaltungsmöglichkeiten und bestehender Handlungserfordernisse in diesen Bereichen empfiehlt die EK 6/1 die folgenden Aktivitäten:

- Die Digitalisierung ist als eine Chance zu nutzen, Arbeitsmöglichkeiten in den ländlichen Raum zu verlagern und weitere Wertschöpfungspotentiale zu erschließen, Voraussetzung dafür ist eine hochwertige digitale Infrastruktur.

- Durch Förderprogramme des Landes und Begleitung der Förderprogramme des Bundes ist auf einen schnellen flächendeckenden Aufbau eines leistungsfähigen Internets (Gigabit-Geschwindigkeit) und die Schließung von Lücken im Mobilfunknetz hinzuwirken. Die Beratung von Kommunen und Unternehmen in ländlichen Räumen ist sicherzustellen, damit vorhandene Fördermittel besser abgeschöpft werden.

- Eine Digitalisierungsoffensive ist im SPNV (z.B. WLAN im Zug) zu starten und der Ausbau von Park- und Ride-Angeboten voranzutreiben, um Zugfahren attraktiver zu machen und die Straßenverkehrsinfrastruktur zu entlasten.

- Zusätzliche, bisher nicht in der Vereinbarung i2030 vorgesehene, Vorhaben (z.B. Ausbau Ostbahn) sind in die Maßnahmenplanung aufzunehmen, und Maßnahmen zur Taktverbesserung, Fahrzeitverkürzung und Zuverlässigkeitserhöhung sind zu ergreifen. Dies impliziert auch einen verstärkten Einsatz landeseigener Mittel. Verkehrsinfrastrukturinvestitionen sind sowohl auf die Berlin-Verbindungen als auch auf die Anbindung der ländlichen Räume an die anderen Metropolen wie Dresden, Leipzig, Hamburg und Stettin auszurichten.

- Es ist ein flexibleres nachfrageorientiertes Angebot im ÖPNV notwendig. Dafür sind die Möglichkeit vollflexibler Flächenrufbusse zu schaffen sowie die zu erwartenden Potentiale beim autonomen Fahren zu nutzen.

- Innovative Modellprojekte für den ÖPNV (inkl. autonomes Fahren) sind zu unterstützen und Selbsthilfeaktivitäten durch regulatorische Maßnahmen (Übernahme von Haftungsrisiken bei Mitnahme von Personen) sind zu erleichtern.

- Die Erteilung von Liniengenehmigungen und die übrige Organisation des üÖPNV sind in einer Hand beim kommunalen Aufgabenträger zu bündeln, mit der Maßgabe verpflichtender Absprachen zwischen betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten.

- Träger des üÖPNV sind bei der Abstimmung von Schul- und Hortanfangs- und endzeiten besser einzubeziehen, um eine bessere Vertaktung zum SPNV zu erreichen.

- Das Augenmerk ist verstärkt auf funktionierende, d.h. auch barrierefreie Mobilitätsketten zu legen.

- Eine hinreichende und dynamisierte Finanzierung des üÖPNV ist erforderlich.

- Es sind Flexibilisierungsmöglichkeiten des rechtlichen Rahmens zu prüfen, um Anreize zur Verbesserung des Nahversorgungsangebotes in den Kommunen zu setzen (Unterstützung durch Beratungsleistungen, Potentialanalysen, etc.).

- Das vorliegende Leitbild „Siedlungswasserwirtschaft“ ist als Grundlage für die Sicherung der Wasser- und Abwasserversorgung in ländlichen Räumen zu nehmen.

Empfehlungen zum Themenfeld 4 *„Soziale Infrastruktur“*

Eine leistungsfähige soziale Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität in einer Region. Dies betrifft das Angebot der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen, die Bildung in Schule und Hochschule, die Gesundheitsversorgung, den Pflegebereich und die kulturellen Angebote. Der Abwanderungsdruck bei jungen Menschen über Arbeits-

platzangebote wird dadurch reduziert, Anreize für Zuzüge werden gesetzt und den Erfordernissen der Generationen besser Rechnung getragen. Die EK 6/1 gibt hierzu die folgenden Empfehlungen:

- Die Förderung einer bedarfsgerechten und ortsnahen Leistungserbringung in den Kindertagesstätten im ländlichen Raum sowie die Identifizierung und Schaffung von Anreizen zur Kooperation von Kindertagesstätten untereinander. Den Auf- und Ausbau von Ausbildungs- und Weiterbildungskapazitäten für Fachkräfte im Bereich der Kindertagesstätten, im Gesundheitssektor und für die Altenpflegeeinrichtungen sowie eine Ausdehnung der Initiative „Profis für die Praxis-Kita“.

- Den Erhalt aller bestehenden Schulstandorte in ländlichen Räumen, die mittelfristige Ausstattung (Personal, Räumlichkeiten) aller Schulen als „Schulen für gemeinsames Lernen“ sowie die intensive Schulung der Lehrkräfte für die unterrichtsbezogene Anwendung IT-basierter Lehr- und Lernmethoden. Die Verankerung zumutbarer Fahrtzeiten für die Schülerbeförderung.

- Den Ausbau der Wissenschaftslandschaft im ländlichen Raum durch Ansiedlung von (Hochschul-)Ausgründungen, Neuansiedlungen von Forschungsinstituten oder Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers in die Fläche, Nutzung besonderer Potentiale wie die der MHB und BTU, Erschließung neuer Möglichkeiten zum Dualen Studium sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

- Der Erhalt aller Krankenhäuser der Grundversorgung und die Notfallversorgung in der Fläche sind zu gewährleisten. Die Förderung, Auswertung und Weiterentwicklung von Modellprojekten (mobile Arztpraxen, Agnes 2, Stipendien, E-Health) und der Ausbau von Telemedizin und Telediagnostik.

- Die Überprüfung der Kriterien für die Bedarfsplanung der zahn- und kassenärztlichen Vereinigung sowie die Sicherstellung der Versorgung der ländlichen Räume mit Ärztinnen und Ärzten und Hebammen (einschließlich der Schaffung von Anreizen über Vergabe von Stipendien etc.). Die Beschleunigung von Berufsanerkennungsverfahren für Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Fachpersonal (einschließlich Pflegepersonal), die ihre Qualifikation nicht in Deutschland erworben haben, ohne Abstriche bei der Prüfungsqualität.

- Die Stärkung der kommunalen Kompetenzen sowie finanzielle Unterstützung bei der bedarfsgerechten wohnortnahen Organisation und Koordination der Pflege (Unterstützung von Pflegestützpunkten). Eine Stärkung der Angehörigenpflege (derzeit über 75 % in Brandenburg) sowie deren verbesserte Wertschätzung, eine Aufwertung der dezentralen und partizipativen Ansätze in der Altenhilfe- und Pflegeplanung. Eine intensivierte Kommunikation der relevanten Akteurinnen und Akteure (Bauplanung, Regionalplanung, Sozialplanung, etc.) sowie die Bereitstellung differenzierter Sozialraumdaten als Grundlage für eine Bedarfsplanung bei der medizinischen Versorgung und im Pflegebereich (ambulant und stationär).

- Die Stärkung und netzwerkartige Weiterentwicklung bestehender sowie die Schaffung neuer kultureller Ankerpunkte in den ländlichen Räumen (z.B. Multifunktionszentren, Gemeinde- und Vereinshäuser, Museen, Ausstellungen, Werkstätten, Kirchen, Denkmäler, etc.) bei Aufwertung der historischen Ortskerne. Die gezielte Unterstützung der in den ländlichen Räumen/Dörfern entstandenen soziokulturellen Angebote (z.B. Vergabe der Auszeichnung „Brandenburger Kulturort des Jahres“).

Empfehlungen zum Themenfeld 5 *„Gesellschaftliche und politische Teilhabe“*

Mit der Orientierung auf lebenswerte ländliche Räume und eine dafür erforderliche Selbstermächtigung lokaler, regionaler Akteurinnen und Akteure ergibt sich der besondere Stellenwert von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe. Diese in ihren einzelnen Formen und auf allen kommunalen Ebenen zu unterstützen, ist übergreifendes Anliegen der ausgearbeiteten Empfehlungen. Das vielfältige Vor-Ort-Engagement braucht autonome, flexible Entfaltungsmöglichkeiten, unbürokratische Unterstützung und Anerkennung. Eine Schlüsselfunktion sieht die EK 6/1 in folgenden übergreifenden Empfehlungen:

- Bei Gewährleistung des finanziellen und politischen Handlungsspielraumes der kommunalen Ebene sollen zugleich die demokratischen Potentiale bzw. Teilhabemöglichkeiten auf der Ebene der Dörfer/Ortsteile eine besondere Unterstützung erfahren. Die EK 6/1 empfiehlt Orteilbudgets, Ausweitung und Absicherung der Rechte der Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher, die eigenständige Interessenvertretung in einem „Parlament der Dörfer“. Dies stärkt Dörfer als Heimat und Identifikationsräume.

- Ausreichend flexible Rahmenbedingungen, etwa auf Grundlage und in Weiterentwicklung des Standarderprobungsgesetzes, finanzielle Freiräume (durch Bürgerbudgets, Bürgerhaushalte und generell durch freie Mittel) und „bottom-up“ orientierte Ansätze (analog zu LEADER) sind wichtige Schwerpunkte.

- Zu unterstützen und landespolitisch zu koordinieren sind die unterschiedlichen Formen bürgerschaftlichen Engagements (Vereine wie Genossenschaften), deren Qualifizierung und Abstimmung mit kommunaler Politik und Verwaltung. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure an demokratisch legitimierten Prozessen und Entscheidungen (beispielsweise wie der Ansatz „Bürgerkommune“) ist Kern kommunaler Selbstermächtigung und entsprechend zu fördern (finanziell wie etwa durch Beratung, Weiterbildung etc.).

- Beteiligungsmöglichkeiten für alle sozialen Gruppen sind auszubauen. Besonders zu berücksichtigen sind die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie von Seniorinnen und Senioren.

- Rückkehr und Zuwanderung finden sich verstärkt auch im metropolenfernen Raum und sind zu unterstützen (aktive Willkommenskultur, offene Verwaltungen). Bestehende Netzwerke von Rückkehrer-Initiativen müssen stabilisiert und ausgebaut werden. „Raumpioniere“ sowie Akteurinnen und Akteure, die bereits vor Ort aktiv sind, in ihrem Engagement zu fördern, kontroverse Auffassungen zur weiteren Entwicklung auch als Chance zu verstehen und identitätsstiftende Aktivitäten in ländlichen Räumen zu unterstützen. Es geht um Integration im umfassenden Sinn.

- Ein besonderer Faktor im ländlichen Raum sind die freiwilligen Feuerwehren. Deshalb empfiehlt die EK 6/1 eine abgestimmte, kommunal übergreifende Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren, eine Konzentration auf die Grundaufgaben und die Absicherung des Brand- und Katastrophenschutzes durch eine Verstärkung der hauptamtlichen Kräfte.

Neben diesen Empfehlungen zu den obigen Themenfeldern hat die EK 6/1 im Rahmen ihrer Arbeit weitere Erfahrungen gesammelt, die sich auf die Parlamentsarbeit generell beziehen. Mit den Vor-Ort-Sitzungen in allen Landkreisen, den dabei durchgeführten Bürgersprechstunden, dem online-basierten Beteiligungsportal und der Übertragung der Sitzungen im Internet hat die EK 6/1 zum Teil Neuland betreten. Die Mitglieder der EK 6/1 bewerten die von der Kommission entwickelten und genutzten Formate positiv und geben dem Landtag für die künftige Arbeit folgende Empfehlungen:

- Die Übertragung der im Landtag Brandenburg durchgeführten öffentlichen Ausschusssitzungen im Internet im Interesse einer besseren öffentlichen Wahrnehmung der Parlamentsarbeit und die Einrichtung einer Landtags-Mediathek, in welcher die Video-Mitschnitte in strukturierter Form dauerhaft abrufbar sind.

- Die Durchführung von proaktiven Vor-Ort-Sitzungen bei geeigneten Themen auch durch die anderen parlamentarischen Gremien.

- Die Einrichtung eines Dialogportals, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Gesetzesentwürfe, Anträge oder sonstige Vorlagen zu kommentieren, aber auch allgemeine Anregungen und Fragen an den Landtag zu richten. Parallel dazu sind Landtagsprofile in sozialen Netzwerken einzurichten und durch den Landtag aktiv zu pflegen.

- Die regelmäßige Evaluierung dieser neuen Form der Öffentlichkeitsbeteiligung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der zugehörigen Formate.

Insgesamt hat die EK 6/1 festgestellt, dass auch in den periphersten ländlichen Räumen Brandenburgs Potentiale für eine positive Entwicklung vorhanden sind und genutzt werden. Das Land Brandenburg verfügt in Zusammenarbeit mit den Kommunen über eine Reihe von Instrumenten, um diese „endogenen Potentiale“ zu wecken und ihre Entfaltung zu unterstützen. Es gilt, die Eigeninitiative der Akteurinnen und Akteure vor Ort zu stärken und den verschiedenen ländlichen Räumen - in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Stärken und Schwächen - eigenständige Entwicklungswege zu ermöglichen. Verwaltungshandeln und Bürgerhandeln bilden hierbei eine entscheidende Schnittstelle, die Entwicklung fördern oder hemmen kann.

Die Weiterentwicklung und umfassende Anwendung des „Standorterprobungsgesetzes“ ermöglicht flexiblere Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Akteurinnen und Akteure vor Ort, d.h. eine kreative Herangehensweise an die Herausforderungen des demografischen Wandels in den ländlichen Räumen. Diese Flexibilisierung darf aber nicht als Argument für einen Verzicht auf die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei der Daseinsvorsorge genutzt werden. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen städtischen und ländlichen Regionen ist nicht nur gesetzlich verankert, sondern auch Voraussetzung für die Realisierung der vorhandenen Entwicklungspotentiale in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg.

A Einsetzung der Enquete-Kommission 6/1

A.1 Handlungsauftrag der Enquete-Kommission 6/1

Die Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ wurde auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER durch Beschluss des Landtages Brandenburg am 10. Juni 2015 eingesetzt.

Im Einsetzungsbeschluss heißt es: „Viele Räume in Europa, so auch die ländlichen Räume Brandenburgs, stehen vor großen Herausforderungen, allen voran dem demografischen Wandel. Viele junge und gut ausgebildete Menschen verlassen die ländlichen Regionen, und die Geburtenrate ist gerade hier anhaltend rückläufig. Deshalb wird der Altersdurchschnitt der Bevölkerung bei steigender Lebenserwartung der Menschen in diesen Regionen weiterhin erheblich ansteigen.

Zugleich gibt es eine Vielzahl neuer Initiativen zur Aktivierung von Dörfern, Rückwanderungsprozesse und ein vermehrtes Interesse der städtischen Bevölkerung am ländlichen Raum. Diese Entwicklungen unterscheiden sich von Region zu Region und betreffen alle Politikfelder und Gesellschaftsgruppen, sodass eine zentrale politische Koordinierung hilfreich ist. Diese erfordert eine offene, differenzierte und konstruktive Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Entwicklung der ländlichen Räume.

Gemäß Einsetzungsbeschluss soll die EK 6/1 ein Konzept für eine wirkungsvolle Daseinsvorsorge erarbeiten und Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Politikfeldern abgeben – auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen.

Der Handlungsauftrag der EK 6/1 umfasst dabei den weiteren Metropolenraum, also die Teilräume des Landes, die außerhalb des im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg definierten Berliner Umlandes liegen.

Auch in Zukunft sollen ein solidarisches Zusammenleben aller Generationen, familienfreundliche Rahmenbedingungen und die Teilhabe aller Menschen am politischen und gesellschaftlichen Leben gewährleistet werden. Die Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung der infrastrukturellen Versorgung in allen Bereichen bilden hierbei einen Schwerpunkt. Brandenburg soll zum Vorreiter einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Regionen werden.“

A.2 Zusammensetzung der Enquete-Kommission 6/1

Der EK 6/1 gehörten insgesamt 17 Mitglieder an.

Die Fraktion der SPD benannte vier, die Fraktionen der CDU und DIE LINKE benannten je zwei parlamentarische Mitglieder, die AfD-Fraktion sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten je ein parlamentarisches Mitglied. Jede Fraktion benannte eine Sachverständige bzw. einen Sachverständigen. Die Gruppe der Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler Gruppe benannte ein ständiges mitberatendes Mitglied ohne Stimmrecht.[1]

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie der Landkreistag Brandenburg hatten je ein ständiges mitberatendes Mitglied ohne Stimmrecht in die EK 6/1 entsandt.

[1] Die Gruppe BVB / Freie Wähler wurde mit Wirkung zum 26. September 2017 aufgelöst. Die Mitgliedschaft des von der Gruppe benannten Mitglieds, Frau Abgeordnete Iris Schülzke, erlosch mit der Auflösung der Gruppe.

Zusammensetzung der Enquete-Kommission 6/1

Zum Vorsitzenden der EK 6/1 wurde der Abgeordnete Wolfgang Roick (SPD), zu seinem Stellvertreter der Abgeordnete Henryk Wichmann (CDU) (bis 31.01.2019) bzw. der Abgeordnete Uwe Liebehenschel (CDU) (ab 01.02.2019) gewählt.

Die Vertretung der Landesregierung erfolgte durch die Staatskanzlei.

Jedes Kommissionsmitglied war in einer der Berichterstattungsgruppen vertreten, welche die Themenfelder der EK 6/1 vorbereiteten.

Benennende Fraktion/Gruppe/Institution	Ordentliche Mitglieder Sachverständige Mitglieder	Stellv. Mitglieder
SPD-Fraktion	**Roick**, Wolfgang (MdL) **Folgart**, Udo (MdL) **Liedtke**, Ulrike, Prof. Dr. (MdL) [ab 2/2016] **Koß**, Simona (MdL) [ab 6/2016] Rupprecht, Holger (MdL) [bis 5/2016] Stohn, Erik (MdL) [bis 1/2016] Müller, Klaus, Prof. Dr.	Kircheis, Kerstin(MdL) Lieske, Jutta (MdL) Muhß, Ina (MdL) Theiss, Gabriele (MdL) [ab 2/2016] Liedtke, Ulrike, Prof. Dr. (MdL) [bis 1/2016]
CDU-Fraktion	**Liebehenschel**, Uwe (MdL) **Genilke**, Rainer (MdL) [ab 2/2019] Wichmann, Henryk (MdL) [bis 1/2019] Friedrich, Klaus, Prof. Dr.	Dombrowski, Dieter (MdL) Schier, Roswitha (MdL)
Fraktion DIE LINKE	**Schwarzenberg**, Anke (MdL) **Fortunato**, Bettina (MdL) [ab 6/2016] Mächtig, Margitta (MdL) [bis 6/2016] Thomas, Michael, Dr.	Büchel, Marco (MdL) [ab 3/2016] Scharfenberg, Hans-Jürgen, Dr. (MdL) Christoffers, Ralf (MdL) [bis 3/2016]
Bündnis90/Die Grünen-Fraktion	**Raschke**, Benjamin (MdL) Schäfer, Martina, Prof. Dr. Dr.	Vogel, Axel (MdL)
AfD-Fraktion	**Schröder**, Sven (MdL) Lehmann, Gerd, Dr.	Weiß, Jan-Ulrich (MdL) [ab 11/2017] Königer, Steffen (MdL) [ab 6/2016 bis 11/2017] Galau, Andreas (MdL) [bis 6/2016]
BVB/Freie Wähler Gruppe	Schülzke, Iris (MdL) [bis 9/2017]	
Städte- und Gemeindebund Brandenburg	**Graf**, Jens	
Landkreistag Brandenburg	**Wagner**, Johannes, Dr. [ab 6/2016] Humpert, Paul-Peter, Dr. [bis 5/2016]	

Abbildung 1: Mitglieder der EK 6/1

Abbildung 2: Gruppenbild der EK 6/1 (Stand: Juli 2016, nicht abgebildet: Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer und Jens Graf)

A.3 Arbeitsweise und Themenfelder der Enquete-Kommission 6/1

Um den im Einsetzungsbeschluss vorgegebenen breiten Arbeitsauftrag bearbeiten zu können, hat sich die EK 6/1 zu Beginn ihrer Arbeit intensiv mit der Arbeitsweise und einer thematischen Untergliederung befasst. Dazu fasste die EK 6/1 in ihrer 3. Sitzung am 11. Dezember 2015 den Beschluss zur Arbeitsweise der EK 6/1.[2]

Dieser Beschluss regelt zum einen die Art und Weise, wie einzelne Themen bearbeitet werden und zum anderen, wie die durch den Einsetzungsbeschluss vorgegebenen Themen unterteilt werden. Es wurden 6 Themenfelder gebildet:

- Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung
- Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung
- Daseinsvorsorge Teil 1: Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität
- Daseinsvorsorge Teil 2: Soziale Infrastruktur
- Gesellschaftliche und politische Teilhabe
- Querschnittsthemen / Schlussfolgerungen / Zwischen- und Abschlussbericht

Für jedes der Themenfelder wurde eine Berichterstattungsgruppe gebildet. Jedes Kommissionsmitglied war gleichzeitig Mitglied in einer der Berichterstattungsgruppen. Darüber hinaus hatten alle Berichterstattungsgruppen eine Sprecherin oder einen Sprecher benannt.

[2] Vgl. EK 6/1 (2015), P-EK 1-6/3, Anlage 21

Berichterstattungsgruppe	Mitglieder
1 - Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung	Prof. Dr. Klaus Friedrich (Sprecher) Dr. Gerd Lehmann Wolfgang Roick
2 - Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung	Jens Graf (Sprecher) Udo Folgart Sven Schröder Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer
3 - Daseinsvorsorge Teil 1: Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität	Anke Schwarzenberg (Sprecherin) Dr. Johannes Wagner Uwe Liebehenschel
4 - Daseinsvorsorge Teil 2: Soziale Infrastruktur	Bettina Fortunato (Sprecherin) Dr. Ulrike Liedtke Sven Schröder
5 - Gesellschaftliche und politische Teilhabe	Benjamin Raschke (Sprecher) Dr. Michael Thomas Simona Koß
6 - Querschnittsthemen/Schlussfolgerungen/Zwischen- und Abschlussbericht	Wolfgang Roick (Sprecher) Prof. Dr. Klaus Müller Rainer Genilke

Abbildung 3: Berichterstattungsgruppen der EK 6/1 und deren Mitglieder (Stand: April 2019)

Die Berichterstattungsgruppen bereiteten die Sitzungen der EK 6/1 themenspezifisch vor und erarbeiteten entsprechende Vorschläge für die EK 6/1. Diese beinhalteten zum Beispiel die Vorbereitungen von Anhörungen und auswärtigen Sitzungen sowie das Erstellen von Entwürfen für Positionspapiere und Schlussfolgerungen der EK 6/1. Insgesamt fanden 163 Sitzungen der Berichterstattungsgruppen statt.

Darüber hinaus hatten die Berichterstattungsgruppen zu den jeweiligen Themenfeldern die Entwürfe für den Zwischenbericht und den Abschlussbericht verfasst. Daraus resultiert eine zum Teil unterschiedliche Darstellung der Themenfelder im Zwischen- und Abschlussbericht.

A.4 Bürgerbeteiligung vor Ort und online

Mit der Einsetzung der EK 6/1 hat der Landtag dieser auch verschiedene Arbeitsaufträge vorgegeben. Eine Besonderheit dabei war, dass neben den für Enquete-Kommissionen üblichen Durchführungen von Anhörungen sowie der Einholung von Gutachten auch Bürgerinnen und Bürger direkt in die Arbeit der EK 6/1 einbezogen werden sollten.

So war es das Ziel der EK 6/1, bei der Erarbeitung von Handlungsvorschlägen das Wissen und die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu nutzen. Diese kennen ihre Regionen am besten. In positiver wie auch in negativer Hinsicht: Welche positiven Entwicklungen gibt es? Was macht das Leben in ihrer Region besonders „lebenswert"? Welche Probleme gibt es? Wo sollte etwas konkret verändert werden?

Diese Form der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung erfolgte einerseits durch Bürgerinnen- und Bürgersprechstunden bei auswärtigen Sitzungen und andererseits durch das Dialogportal als Internetplattform. Aber auch klassische Zuschriften erreichten die EK 6/1 regelmäßig.

Seit der 2. Sitzung der EK 6/1 am 6. November 2015 wurden alle im Landtag Potsdam stattfindenden Sitzungen live ins Internet gestreamt. Die EK 6/1 war damit das erste parlamentarische Gremium des Landtages Brandenburg, bei dem die Sitzungen regelmäßig gestreamt worden sind. Seit Anfang 2018 wird dies auch für einzelne Fachausschüsse im Landtag erprobt.

Die Erfahrungen der EK 6/1 mit diesen Beteiligungsformen sind auch in die im Kapitel C.6.1 enthaltenen Empfehlungen der EK 6/1 für die Parlamentsarbeit eingeflossen.

A.4.1 Auswärtige Sitzungen

Die EK 6/1 führte ihre Sitzungen nicht nur im Landtag in Potsdam, sondern auch vor Ort im ländlichen Raum durch. Dabei wurden durch Besichtigungen und Gesprächen vor Ort die Herausforderungen, Chancen und Risiken aber auch positive Beispiele regionaler Entwicklungen thematisiert. Wichtige Elemente der auswärtigen Sitzungen waren die Bürgerinnen- und Bürgersprechstunden.

Bürgerinnen und Bürger konnten während der Sprechstunden ihre Anliegen vortragen und mit Vertretern der EK 6/1 direkt ins Gespräch kommen. Die Sprechstunden boten den Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit, unmittelbar auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu reagieren und diese in die Kommissionsarbeit einzubeziehen.

Die EK 6/1 hat von ihren insgesamt 38 Sitzungen 16-mal auswärts getagt. Dabei wurden alle Landkreise des Landes Brandenburg besucht.[3]

Datum	Ort	Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern
18.03.2016	Pinnow	Anzahl der Beiträge: 3 Angesprochene Themenfelder: 1 (3x) und 5
17.06.2016	Schlieben	Anzahl der Beiträge: 5 Angesprochene Themenfelder: 1, 2 (2x), 3 (3x), 4 und 5 (3x)
23.09.2016	Schönwald OT Schönwalde	Anzahl der Beiträge: 5 Angesprochene Themenfelder: 1, 3, und 5 (5x)
14.10.2016	Großräschen	Anzahl der Beiträge: 4 Angesprochene Themenfelder: 1 (2x), 2 (2x), 5 und 6
13.01.2017	Borkheide	Anzahl der Beiträge: 14

[3] Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter, die während der auswärtigen Sitzungen der EK 6/1 Grußworte hielten, sind im Kapitel F.3.1 aufgeführt.

		Angesprochene Themenfelder: 1 (7x), 2 (8x), 3 und 6
17.02.2017	Müncheberg OT Trebnitz	Anzahl der Beiträge: 2 Angesprochene Themenfelder: 2 und 5
10.03.2017	Forst (Lausitz)	Anzahl der Beiträge: 1 Angesprochenes Themenfeld: 5
16.06.2017	Lindow (Mark)	Anzahl der Beiträge: 2 Angesprochene Themenfelder: 2 und 5 (2x)
12.01.2018	Temmen-Ringenwalde	Anzahl der Beiträge: 7 Angesprochene Themenfelder: 1 (3x), 2 (2x) und 5 (2x)
23.03.2018	Heiligengrabe	Anzahl der Beiträge: 0 Angesprochene Themenfelder: -/-
22.06.2018	Stechlin OT Neuglobsow	Anzahl der Beiträge: 3 Angesprochene Themenfelder: 5 (2x) und 6 (2x)
31.08.2018	Ketzin/Havel	Anzahl der Beiträge: 5 Angesprochene Themenfelder: 1 (3x), 2, 5 und 6
19.10.2018	Liepe	Anzahl der Beiträge: 1 Angesprochenes Themenfeld: 4
07.12.2018	Beeskow	Anzahl der Beiträge: 0 Angesprochene Themenfelder: -/-
11.01.2019	Lenzen (Elbe)	Anzahl der Beiträge: 8 Angesprochene Themenfelder: 2, 3 (2x), 4 und 5 (4x)
22.02.2019	Dahme/Mark OT Wahlsdorf	Anzahl der Beiträge: 4 Angesprochene Themenfelder: 1 (2x). 2, 3, 4 und 5 (2x)

Abbildung 4: Auswärtige Sitzungen der EK 6/1 mit Beiträgen zur Bürgerinnen- und Bürgersprechstunde

Die Resonanz auf die angebotenen Sprechstunden variierte dabei stark. Insgesamt richteten sich 64 Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen an die EK 6/1.[4] Thematische Schwerpunkte der Sprechstunden waren die Themenfelder 1 und 5. Innerhalb dieser Themenfelder wurden am häufigsten Themen im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan (Themenfeld 1) und lokaler Partizipation (Themenfeld 5) angesprochen.

A.4.2 Dialogportal

Das Dialogportal war eine Art digitaler Sitzungsraum der EK 6/1, in dem sich Bürgerinnen und Bürger nicht nur über die aktuelle Kommissionsarbeit informierten, sondern auch direkt mitwirken konnten.

Ein zentraler Bestandteil des Dialogportals war die Möglichkeit, dass Vorschläge der EK 6/1 direkt von Bürgerinnen und Bürgern kommentiert und bewertet werden konnten. So wurde beispielsweise ein Thesenpapier zu regionalen Produkten nach der Kommentierung durch Bürgerinnen und Bürger von der EK 6/1 nochmals überarbeitet.

Insgesamt wurden neun Papiere der EK 6/1 zur Kommentierung in das Dialogportal eingestellt. Dabei variierte die Anzahl der von Bürgerinnen und Bürgern verfassten Kommentare stark.[5]

Zeitraum von/bis	Beteiligungsverfahren	Anmerkungen/Bewertungen (x von 5 Sternen)
01.07.2016/ 05.09.2016	Schlussfolgerungen der Enquete-Kommission „Perspektiven ländlicher Räume“	15
12.12.2016/ 31.01.2017	Thesen/Schlussfolgerungen zum Themenblock „Selbstbestimmung des ländlichen	37/123 (3 von 5 Sternen)

[4] Die vollständigen Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger können den Sitzungsprotokollen entnommen werden.
[5] Die Beiträge aller Beteiligungsverfahren können den Sitzungsprotokollen entnommen werden.

	Raums und lokale Demokratie aus Sicht der Dörfer“	
12.12.2016/ 31.01.2017	Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse. Positionierung und Schlussfolgerungen	7/140 (3 von 5 Sternen)
13.03.2017/ 02.05.2017	Thesen zur Einbindung der jungen Generation	12/148 (3 von 5 Sternen)
15.05.2017/ 14.06.2017	Diskussionspapier im Themenbereich „Wertschöpfung und Beschäftigung - Regionale Produkte“	29/272 (3 von 5 Sternen)
23.06.2017/ 19.07.2017	Lernreise 2017 nach Mecklenburg-Vorpommern – Erkenntnisse und Schlussfolgerungen	11/327 (3 von 5 Sternen)
28.02.2018/ 16.04.2018	Zwischenbericht der Enquete-Kommission 6/1	28/145 (3 von 5 Sternen)
20.04.2018/ 21.05.2018	Kreativität auf dem Land – „Raumpioniere“, lokale Identität und bürgerschaftliches Engagement“ – erste Handlungsempfehlungen	0/73 (4 von 5 Sternen)
27.11.2018/ 01.01.2019	Brand- und Katastrophenschutz: Die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren in den ländlichen Räumen Brandenburgs	15/13 (4 von 5 Sternen)

Abbildung 5: Beteiligungsverfahren mit Übersicht der Anzahl der Beiträge

Darüber hinaus konnten sich Bürgerinnen und Bürger in einem offenen Forum jederzeit mit ihren Anliegen an die EK 6/1 wenden. Die Kommissionsmitglieder konnten direkt auf die Anliegen antworten und diese in ihre Arbeit einbeziehen.

Insgesamt wurden auf diesem Weg 42 Anliegen an die Kommission herangetragen.[6] Die Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Anliegen einem Themenfeld der EK 6/1 zuordnen. Mit zwölf Beiträgen waren Themenfeld 1 - Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung - sowie Themenfeld 3 - Daseinsvorsorge Teil 1 - am häufigsten Gegenstand von Anliegen.

Themenfeld	Anliegen
Themenfeld 1	12
Themenfeld 2	2
Themenfeld 3	12
Themenfeld 4	6
Themenfeld 5	4
Themenfeld 6	3
Sonstiges	3

Abbildung 6: Übersicht der Anzahl der Anliegen je Themenfeld

Die Beiträge im Dialogportal waren von einem sachlichen Umgangston geprägt, nur in wenigen Ausnahmefällen musste die Moderation tätig werden.

[6] Alle bis zum 31.03.2019 eingegangenen Anliegen wurden berücksichtigt.

A.4.3 Zuschriften

Die klassische Form, sich an ein parlamentarisches Gremium zu wenden, ist über eine Zuschrift (per Post, Email oder Fax). Auch die EK 6/1 hat zahlreiche Zuschriften erhalten. Insgesamt 49-mal wendeten sich Bürgerinnen und Bürger sowie politische Interessenverbände an die EK 6/1.[7]

Deren Anliegen spiegelten die gesamte Themenbreite der EK 6/1 wider. Die Zuschriften wurden in der Regel durch die fachlich zuständige Berichterstattungsgruppe bearbeitet. Außerdem wurden verschiedene Einladungen ausgesprochen, der die EK 6/1 oder einzelne Mitglieder auch oftmals folgten. So tagte die EK 6/1 beispielsweise nach einer entsprechenden Einladung in Lenzen (Elbe).

Mit 15 Zuschriften wurde das Themenfeld 5 - Gesellschaftliche und politische Teilhabe - am häufigsten adressiert, gefolgt vom Themenfeld 3 - Daseinsvorsorge Teil 1 - mit zwölf Zuschriften.

Zugehöriges Themenfeld zu Zuschrift	**Anzahl**
Themenfeld 1	4
Themenfeld 2	10
Themenfeld 3	11
Themenfeld 4	6
Themenfeld 5	13
Themenfeld 6/Sonstiges	9
Insgesamt	53

Abbildung 7: Übersicht der Anzahl der Zuschriften je Themenfeld

[7] Alle bis zum 31.03.2019 eingegangenen Zuschriften wurden berücksichtigt. Die Zuschriften können in anonymisierter und zusammengefasster Form den Sitzungsprotokollen entnommen werden.

B Ausgangslage und Grundlagen

B.1 Demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Für die EK 6/1 ist in Anbetracht ihres Handlungsauftrages von besonderem Interesse, differenziert herauszuarbeiten, in welcher Art und Weise demografische Entwicklungen in den ländlichen Regionen des Landes Brandenburg zu erwarten sind und welche Auswirkungen diese auf verschiedene Bereiche haben werden. Hierfür sind empirische Grundlagen erforderlich, auf Basis derer die EK 6/1 letztendlich politische Handlungsempfehlungen formulieren kann.

Die EK 6/1 hat sich frühzeitig mit der Fragestellung befasst, welche vorhandenen statistischen Prognosen bzw. Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg im Rahmen ihrer Arbeit Anwendung finden sollen. Im Ergebnis dessen hat die EK 6/1 beschlossen, hierfür die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) und vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) erstellte Bevölkerungsprognose 2014 bis 2040 für das Land Brandenburg, die Landkreise und kreisfreien Städte in Verbindung mit der Bevölkerungsvorausschätzung 2014 bis 2030 für die Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landesamtes für Bauen und Verkehr zu verwenden. Grundsätzliche Unsicherheiten hinsichtlich Prognosen zugrundliegender Annahmen über Zu- und Abwanderungen sowie Geburten– und Sterbehäufigkeiten sind der EK 6/1 bekannt.

Im Dezember 2018 hat sich die EK 6/1 mit der Bevölkerungsvorausberechnung des AfS für das Land sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte und der Bevölkerungsvorausschätzung des LBV für die Ämter und amtsfreien Gemeinden, jeweils für den Zeitraum 2017 bis 2030, beschäftigt. Dabei sind für die EK 6/1 die vom AfS dargestellten Varianten der Bevölkerungsentwicklung von besonderem Interesse, welche auf unterschiedliche Annahmen der Zu- und Fortzüge (Höhe der Wanderungsgewinne) basieren.[8]

Alle vorliegenden Prognosen sowie die aktuellen Varianten bei der Bevölkerungsvorausberechnung zeigen, dass die demografische Entwicklung zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem weiteren Metropolenraum des Landes Brandenburg differiert.

Gebiet	2016	2020	2025	2030	Entwicklung 2030 gegenüber 2016		2017 bis 2030	
							natürlicher Saldo	Wanderungssaldo
	1000 Personen					%	1000 Personen	
					mittlere Variante			
Berliner Umland	959,0	996,8	1027,8	1042,8	83,8	8,7	-66,4	150,2
Weiterer Metropolenraum	1535,7	1518,5	1469,3	1408,3	-127,3	-8,3	-177,1	49,8
Land Brandenburg	2494,6	2515,3	2497,1	2451,1	-43,6	-1,7	-243,5	200
					untere Variante			
Berliner Umland	959,0	989,6	1001,7	1006,0	47,0	4,9	-69,4	116,4
Weiterer Metropolenraum	1535,7	1513,8	1456,3	1391,2	-144,5	-9,4	-176,1	31,6
Land Brandenburg	2494,6	2503,4	2458,0	2397,2	-97,5	-3,9	-245,4	148,0
					obere Variante			
Berliner Umland	959,0	999,8	1044,7	1068,4	109,4	11,4	-65,0	174,4
Weiterer Metropolenraum	1535,7	1521,3	1479,4	1424,5	-111,2	-7,2	-172,7	61,5
Land Brandenburg	2494,6	2521,1	2524,1	2492,9	-1,8	-0,1	-237,7	236,0

Abbildung 8: Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030

Im Rahmen Ihrer Arbeit, insbesondere durch auswärtige Sitzungen im ländlichen Raum, hat die EK 6/1 zum Teil auch nachweislich positivere Entwicklungen in den Städten, Gemeinden

[8] Vgl. EK 6/1 (2018), P-EK 1-6/35, S. 81 f.

und Ämtern im ländlichen Raum wahrnehmen können als in vorgenannten Vorausberechnungen angenommen werden. Statistische Angaben in vielen Gebietskörperschaften des Landes Brandenburg belegen steigende Bevölkerungszahlen durch Zuzüge und zunehmende Geburtenzahlen.

Dies bedeutet, dass die vorhergesagte demografische Entwicklung, insbesondere die sinkende Bevölkerungszahl sowie eine gleichzeitig im Durchschnitt älter werdende Bevölkerung – bezogen auf den gesamten weiteren Metropolenraum – insgesamt bestätigt wird, obgleich lokal gegenläufige Trends erkennbar sind. Aus Sicht der EK 6/1 wird dadurch in besonderer Weise die Heterogenität des ländlichen Raums in Brandenburg bestätigt. Daraus ableitend ist die binnendifferenzierte Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in Städten, Gemeinden und Ämtern für die EK 6/1 von großer Relevanz.

B.2 Gleichwertige Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Die EK 6/1 hat die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Sicherung der Daseinsvorsorge mit ihrem im Einsetzungsbeschluss festgeschriebenen Auftrag verbunden, mit dem Ziel, Chancengerechtigkeit zu befördern.

In einer thematischen Anhörung wurde folgende Fragestellung behandelt: Gleichwertig Leben – Was heißt das in Zeiten des demografischen Wandels?

Betrachtet wurden der verfassungsrechtliche Auftrag und mögliche Instrumente zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Frage nach einer Mindestversorgung in den ländlichen Regionen.

Mit weitergehenden rechtlichen Fragen zu diesem Thema wurde der parlamentarische Beratungsdienst (PBD) des Landtages Brandenburg beauftragt. Der Bericht des PBD wurde Ende 2018 (Teil I) bzw. Anfang 2019 (Teil II) vorgelegt.[9]

B.2.1 Ausgangsbedingungen

Die Sicherung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse als gleichmäßige Entwicklung aller Teilräume der Bundesrepublik, bezogen auf Daseinsvorsorge, Einkommen und Erwerbsmöglichkeiten, ist als Bestandteil des Sozialstaates gesetzlich verankert.[10] Zugleich ist es Kernziel der Raumordnung, die eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet vorsieht. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist damit ein zentrales Element der föderalen Staatsverfassung. Grundsätzlich besteht eine Zuständigkeit der Länder für gesetzliche oder exekutive Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der Bund hat für bestimmte Bereiche, etwa für das Sozialrecht, das Recht der Wirtschaft oder das Krankenhausrecht, die Gesetzgebungskompetenz etwa dann, wenn die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.[11] Hinzu kommen Verwaltungszuständigkeiten des Bundes.[12] Für die Landesebene

[9] Vgl. Landtag Brandenburg (2018/2019), Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Teil I und II

[10] Sozialstaatsprinzip: Art 20 Abs.1 GG; Rechtsstaatsprinzip: Art 20 Abs. 3 GG

[11] Landtag Brandenburg (2019), Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Teil II, S. 15

[12] Etwa die Zuständigkeitszuweisungen an den Bund im Bereich der Eisenbahnverkehrsverwaltung (Art. 87e GG), der Post und Telekommunikation (Art. 87 f. GG) oder der Bundesautobahnen (Art. 90 GG). Nach Art. 87 Abs. 3 Grundgesetz können außerdem für Angelegenheiten, für die dem Bunde die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz errichtet werden, vgl. ebd., S. 15

sieht die Landesverfassung vor[13], dass eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel zu gewährleisten ist, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Verschiedene einfache und untergesetzliche Vorschriften sehen Unterstützungsleistungen zur Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge vor. Gleichwertigkeit bleibt ein übergeordnetes Ziel. Deshalb sind vielfach neue Herangehensweisen bzw. gesetzliche Reglungen erforderlich.

B.2.2 Problemlage und Gestaltungsinstrumente

a) Problemlage

Die Qualität der Daseinsvorsorge ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft ländlicher Regionen. Zugleich ist sie ein entscheidender Faktor im Standortwettbewerb von Kommunen, Regionen und Ländern. Gleichzeitig ist die veränderte Funktion der ländlichen Räume in Rechnung zu stellen, die sich aus vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und kulturellen Wandlungsprozessen ableitet. Die EK 6/1 hat sich auf die Sicherstellung einer Grundversorgung zur Ermöglichung einer selbstbestimmten und chancengerechten Lebensführung sowie die Absicherung darüber hinausgehender Bedarfe verständigt. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Daseinsvorsorge ist Bestandteil regionaler oder örtlicher Entwicklungsziele und liegt in staatlicher bzw. kommunaler Verantwortung. Daraus resultierende Leistungen erbringen die staatlichen Verwaltungen, die Kommunen im Zusammenwirken mit privaten Unternehmen, Genossenschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Es ist eine politische Entscheidung, ob, in welchem Umfang und in welchen Bereichen staatliche Angebote neben privaten Angeboten treten sollen. Denn die Verfassung schreibt nicht ausdrücklich vor, dass überall, also an jedem Punkt des Landes, gleichwertige Lebensverhältnisse zu herrschen haben, zumal nicht Orte sondern Regionen die Bezugsobjekt für den Vergleich sind.[14]

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge ist Voraussetzung sozialer Teilhabe und Gerechtigkeit. Leistungen sind nicht als statistische Messgrößen zu fassen, sie stehen in einem qualitativen Wirkungszusammenhang. Dessen Ausgestaltung erfordert komplexe, funktionale Lösungen, die sich nach den regionalen bzw. lokalen Bedingungen richten. Insofern verlangt ein zukunftsfähiger Ansatz der Daseinsvorsorge sowohl eine ausreichende Bereitstellung wichtiger Infrastrukturen[15] wie die Ermöglichung differenzierter, eigenständiger Entscheidungen und Maßnahmen in regionaler und lokaler Verantwortung.[16] Die Stärkung der vielfältigen regionalen Entwicklungs- und Wachstumspotentiale ist die Voraussetzung für lebenswerte Regionen und Kommunen. Diese zeichnen sich durch eine zukunftsfeste Daseinsvorsorge und breite soziale Teilhabe aus.

Die EK 6/1 sieht aktuell den Zugang zu folgenden Leistungen und Gütern als besonders relevant an: Versorgung mit Energie, Wasser, Lebensmitteln, Telekommunikation/Internet, öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Post, Abfall- und Abwasserentsorgung, Schulausbildung, Gesundheitsdienste, Alten- und Pflegedienste, Kinderbetreuung, Kulturangebote, Rettungsdienst, Katastrophen- und Brandschutz.

Bereitstellung, Zugang und regional bzw. lokal differenzierte Ausgestaltung dieser Elemente bilden einen komplexen Zusammenhang, der deren isolierte Betrachtung wie Standardisierung ausschließt. Gefragt sind vielmehr Offenheit für Suche und experimentelle Freiräume.

[13] Artikel 44 der Landesverfassung

[14] Landtag Brandenburg (2018), Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Teil I, S. 24

[15] Gleichwertigkeit kann nicht durch die Wahrung von Mindeststandards erreicht werden, wenn diese Standards im Sinne einer Mindestversorgung auf einem gerade noch ausreichenden Niveau verstanden werden., vgl. ebenda, S. 46

[16] „Die von Art. 44 LV als Ziel vorgegebene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bedeutet nicht Einheitlichkeit oder Gleichheit, sodass eine Politik möglich ist, die auf eine Vielfalt der Möglichkeiten zur Lebensgestaltung in den einzelnen Landesteilen setzt und gegebenenfalls regionale Unterschiede und Stärken sogar betont.“, vgl. ebenda., S. 46

Der Ermöglichung einer lokalen bzw. regionalen Selbstverantwortung kommt besondere Bedeutung zu. Der demokratische Diskurs „vor Ort“ um lebenswerte Räume, Chancen und Potentiale, breite Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und kommunale Ermächtigung sind als Voraussetzungen landespolitisch zu fördern. Das gilt ebenso für regionale Vernetzung und Kooperation.

b.) Gestaltungsinstrumente

- Dem Land, als dem Adressaten der Landesverfassung kommt die Aufgabe zu, die zur Umsetzung des Gleichwertigkeitsziels relevanten Lebensverhältnisse näher zu bestimmen. Diese Bestimmung schließt regionale Spielräume ein: „Je weniger es um die Deckung von grundlegenden Bedürfnissen geht, umso mehr Spielraum kann das Land den einzelnen Regionen bei der näheren Bestimmung der Faktoren und deren Priorisierung lassen.“[17]
- Für viele der vorstehend aufgezählten Bereiche der Daseinsvorsorge liegt die Zuständigkeit beim Bund und es gibt eigene Finanzierungssysteme. Für die Aufgaben der Landesebene kommt dem Landeshaushalt eine zentrale Bedeutung zu. Kommunale Aufgaben sind abhängig von der kommunalen Finanzausstattung. Daneben erbringen auch Bürgerinnen und Bürger erhebliche Eigenaufwendungen.
- Für die Umsetzung des Konzeptes der Daseinsvorsorge sind bundesrechtliche Regelungen, bspw. im Gesundheitswesen oder im Bereich der Telekommunikation von erheblicher Bedeutung. Aber auch landesrechtliche Vorschriften bilden einen wichtigen Rahmen: Dazu zählen Fachgesetze, wie zum Beispiel das Brandenburgische Schulgesetz und das Brandenburgische Rettungsdienstgesetz. Daneben sind zum Beispiel die Landesentwicklungs-und Regionalplanung die Kommunalverfassung, aber auch eine Nachhaltigkeitsstrategie bedeutsam. Das Standarderprobungsgesetz besitzt hier eine wichtige deregulierende Funktion.
- Die Regionalförderung ist entsprechend zu prüfen und anzupassen, genau wie es auch für gesetzliche Standards gilt. Unter Berücksichtigung ihrer komplexen Zusammenhänge sind einzelne Strategien wie Mobilitätsstrategie und andere oder auch Modellvorhaben (z.B. MORO) sinnvoll.
- Die enge Verbindung von Daseinsvorsorge und der Erschließung regionaler Potentiale (einschließlich regionaler Wirtschaft) ist der Schlüssel einer zukunftsorientierten Entwicklung ländlicher Regionen wie damit des Landes insgesamt. Die Bewältigung des demografischen Wandels, und die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind die Rahmenbedingungen, unter denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Teilhabemöglichkeiten nutzen können. Umgekehrt ist die konkrete Ausgestaltung der Daseinsvorsorge wiederum an Teilhabe und Selbstverantwortung gebunden.
- Ebenso sind unter dem Aspekt von Teilhabe und Selbstverantwortung die Fähigkeiten und Möglichkeiten verschiedener sozialer, insbesondere auch schutzbedürftiger, Gruppen zu berücksichtigen.

B.2.3 Handlungsempfehlungen

- Damit das Land eine Normierung von Standards gleichwertiger Lebensverhältnisse vornehmen bzw. anpassen kann, dies langfristig sowie generationengerecht, ist die regelmäßige Prüfung erforderlich, inwieweit eine bereits festgestellte Gleichwertigkeit noch fortbesteht und welche Auswirkungen strukturelle und demografische Veränderungen nach sich gezogen haben.[18]
- Die Landesregierung wird gebeten, für eine genauere Einschätzung der Lebensverhältnisse im Land die Grundlagen eines wertenden Vergleichs (Kriterien, Indikatoren) zu bestimmen bzw. festzulegen.

[17] Landtag Brandenburg (2018), Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Teil I, S. 44
[18] Vgl. ebenda., S. 47

- Auf dieser Grundlage lassen sich Handlungsbedarfe hinsichtlich relevanter Aspekte der Daseinsvorsorge ermitteln und als Orientierung für die Arbeit in den einzelnen Fachressorts bestimmen.
- Erforderlich ist und bleibt eine differenzierte Struktur- und Entwicklungspolitik auf allen Ebenen, die den allgemeinen Zugang zu Gütern und Leistungen der Daseinsvorsorge wie deren spezifische, vielfältige Ausgestaltung sichert. Regional differenzierte Lösungen müssen anerkannt und bei der Finanzierung berücksichtigt werden. Es ist zu klären, wie die zur Wahrung der gleichwertigen Lebensverhältnisse benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Hierzu soll die Landesregierung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Die Ausarbeitungen der folgenden Berichtsteile folgen der hier dargestellten Logik und entwickeln für das einzelne jeweilige Problemfeld eigenständige Handlungsempfehlungen.

B.3 Bürgerumfrage

Die EK 6/1 hat eine Umfrage zu Einschätzungen und Zukunftserwartungen hinsichtlich regionaler Entwicklung unter Bürgerinnen und Bürgern des weiteren Metropolenraumes durchführen lassen. Mit der Durchführung der Bürgerumfrage wurde das Meinungsforschungsinstitut „Info GmbH“ beauftragt. Im Juni und Juli 2017 wurden rund 1.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger telefonisch interviewt. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei die Themen Daseinsvorsorge, lebenswerte Region, lokale Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Die Ergebnisse wurden im September 2017 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Es wird im Folgenden die Zusammenfassung der Kernergebnisse durch die Info GmbH wiedergegeben:[19]

Beurteilung der Region

Anhand dreier Aspekte wurden die Probanden um eine allgemeine Beurteilung der Lebensbedingungen in der Region und um eine Einschätzung der Entwicklung dieser Aspekte im Verlauf der letzten zehn Jahre gebeten:

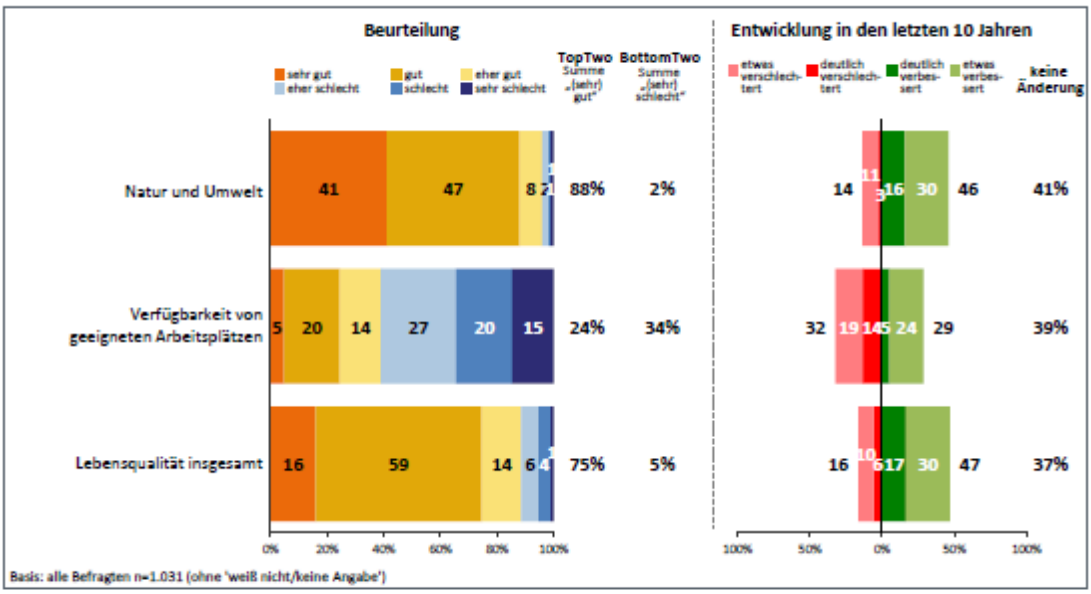

Abbildung 9: Beurteilung der Regionen

[19] Vgl. INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung (2017), Ergebnisbericht der Bürgerbefragung, P-EK 1-6/20, Anlage 1

Hinsichtlich der Natur- und Umweltbedingungen werden die Lebensbedingungen in der Region sehr positiv beurteilt: Vier von zehn Befragten schätzen diese in ihrer näheren Umgebung als "sehr gut" ein, knapp jeder Zweite als "gut" (Top Two: 88 %).

Anders verhält es sich mit der Verfügbarkeit von geeigneten Arbeitsplätzen. Hier überwiegen die negativen Bewertungen. Etwas weniger als zwei Drittel der Befragten beurteilen die Arbeitsmöglichkeiten "eher schlecht" bis "sehr schlecht" (61 %). Für vier von zehn Befragten hat sich hinsichtlich der Verfügbarkeit von geeigneten Arbeitsplätzen in der Region in den letzten zehn Jahren nichts verändert (39 %), jeder Dritte konstatiert eine Verschlechterung (32 %), etwas mehr als jeder Vierte eine Verbesserung (29 %).

Trotz der Defizite beim Arbeitsplatzangebot wird die Lebensqualität insgesamt auf einem hohen Niveau bewertet: Etwas weniger als zwei Drittel der Befragten beurteilen sie als "gut", jeder Sechste als "sehr gut" (Top Two: 75 %). Nur wenige Probanden äußerten sich ablehnend. Ebenso wie bei den Natur- und Umweltbedingungen (46 %) sieht auch bei der Lebensqualität knapp die Hälfte der Befragten im Zeitverlauf eine Verbesserung (47 %).

Lebensbedingungen vor Ort

Analog zur Beurteilung der Region wurden die Befragten gebeten, die gegenwärtigen Lebensbedingungen an ihrem Wohnort zu bewerten sowie die Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren und die Verfügbarkeit dieser Versorgungsleistungen im Zeitraum der nächsten zehn Jahre einzuschätzen:

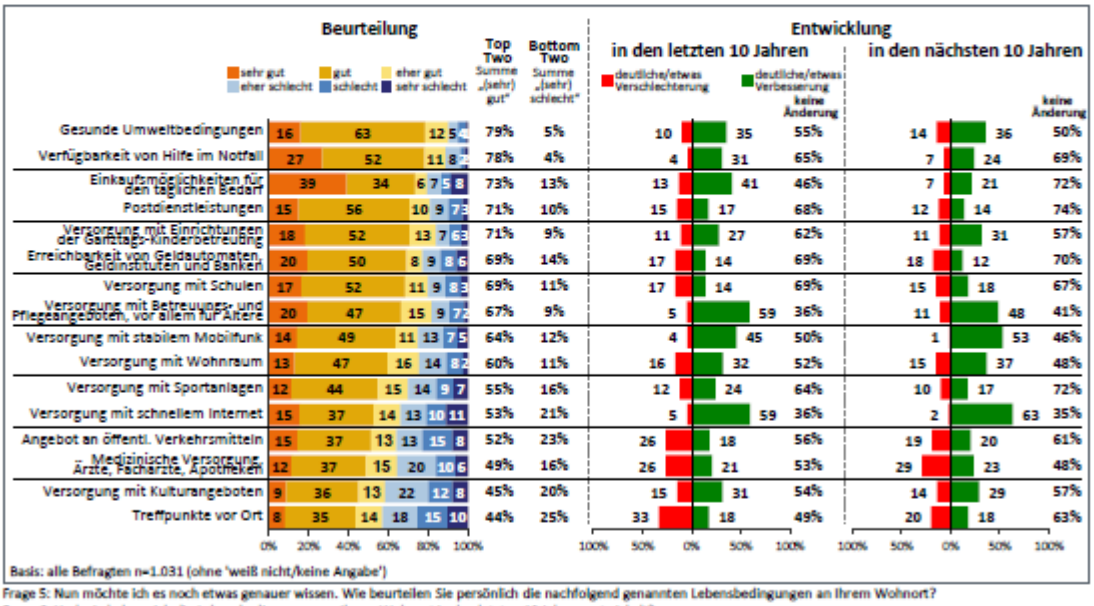

Abbildung 10: Lebensbedingungen vor Ort

Korrespondierend zur Beurteilung der Natur- und Umweltbedingungen auf regionaler Ebene wird die Qualität der Umweltbedingungen auch auf lokaler Ebene sehr hoch bewertet (Top Two: 79 %). Auf dem gleichen Bewertungsniveau ordnet sich die Verfügbarkeit der Notfallhilfe ein (78 %). Etwas mehr als zwei Drittel bis knapp drei Viertel der Befragten beurteilten Versorgungsleistungen wie die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf (73 %), Postdienstleistungen (71 %) und die Abwicklung von Geld- und Finanzangelegenheiten (69 %) als "gut" bis "sehr gut". Ähnlich gute Bewertungen erhielten auch Aspekte der sozialen Infrastruktur wie die Versorgung mit Einrichtungen der Ganztags-Kinderbetreuung (71 %), Schulen (69 %) und die Betreuungs- bzw. Pflegeangebote für Ältere (67 %).

Im mittleren Bereich wird die Versorgung mit stabilem Mobilfunk (64 %) und mit Wohnraum (60 %) bewertet. Dahinter bleiben die medizinische Versorgung (49 %), das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln (52 %) und die Versorgung mit schnellem Internet (53 %) merklich zurück. Zugleich steigt der Anteil der Unzufriedenen: So schätzt knapp jeder Vierte den öffentlichen Nahverkehr als "schlecht" bzw. "sehr schlecht" ein (Bottom Two: 23 %), jeder Fünfte den Zugang zu schnellem Internet (Bottom Two: 21 %). Am niedrigsten wird jedoch das Niveau der kulturellen Infrastruktur eingeschätzt. Weniger als jeweils jeder Zweite bewertet das Angebot an öffentlichen Treffpunkten bzw. die Kulturangebote als "gut" bzw. "sehr gut" (44 % bzw. 45 %), nur etwas mehr als jeder Zweite die Versorgung mit Sportanlagen (55 %).

Das Angebot an Treffpunkten für Geselligkeit und soziale Kontakte rangiert auf dem letzten Platz in der Rangfolge der Bewertungen. Jeder Vierte schätzt die aktuelle Situation als "schlecht" bzw. "sehr schlecht" ein (25 %). Zugleich ist dies die Leistung, für die im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre am häufigsten eine Verschlechterung registriert wird (33 %). Ebenfalls häufiger negative Entwicklungen haben nach Ansicht der Befragten vor allem die medizinische Versorgung und das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln genommen (jeweils 26 %).

Viele Leistungen der Daseinsvorsorge werden von den Bewohnern kleinerer Gemeinden unter 10 Tsd. Einwohnern zurückhaltender als von denen größerer Gemeinden bewertet. Vor allem betrifft dies die Gemeinden unter 5 Tsd. Einwohnern und damit die überwiegend amtsangehörigen Gemeinden. Eine überdurchschnittlich gute Ausstattung hinsichtlich der meisten Aspekte findet sich hingegen in Gemeinden ab 20 Tsd. Einwohnern.

Auffällig sind die z.T. deutlich voneinander abweichenden Einschätzungen der Befragten in Dörfern/Ortsteilen bzw. Gemeinden/Kernstädten. Wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge werden von den Bewohnern der Dörfer/Ortsteile merklich niedriger bewertet. Dazu gehören vor allem das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln, die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, die Erreichbarkeit von Geldautomaten und -instituten, die Versorgung mit Schulen und das Vorhandensein eines stabilen Mobilfunknetzes.

Was die Entwicklung der Lebensbedingungen vor Ort in den vergangenen zehn Jahren insgesamt betrifft, sind die Befragten der Meinung, dass sich diese nicht geändert oder z.T. merklich zum Positiven hin verändert haben. Verbesserungen wurden vor allem bei den Betreuungs- und Pflegeangeboten für Ältere, der Versorgung mit schnellem Internet (jeweils 59 %) bzw. stabilem Mobilfunk (45 %), aber auch den Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs (41 %) konstatiert.

Für die nächsten zehn Jahre rechnen die Befragten mit einer gleichbleibenden Situation vor allem für Dienstleistungen des Post- und Finanzbereichs (74 % bzw. 70 %), bei den Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, der Versorgung mit Sportanlagen (jeweils 72 %) und der Notfallhilfe (69 %). Eine verbesserte Versorgung wird hauptsächlich bezüglich des Internets (63 %) und des Mobilfunks (53 %), aber auch der Betreuungs- und Pflegeangebote für Ältere (48 %) erwartet. Mit einer Verschlechterung rechnen die Befragten vor allem bei Leistungen, deren Entwicklung in den letzten zehn Jahren und auch derzeitige Erbringung für kritisch erachtet werden. Dazu zählen insbesondere die medizinische Versorgung (29 %), die sozialen Treffpunkte vor Ort (20 %) und das Nahverkehrsangebot (19 %). Bei der medizinischen Versorgung übersteigt der Anteil derer, die eine Verschlechterung befürchten, den Anteil derjenigen, die eine positive Entwicklung vorhersagen. Nur jeder Zweite geht von einer zumindest gleichbleibenden medizinischen Versorgung aus. Insgesamt ist jedoch bei der Zukunftserwartung über alle Kriterien dasselbe Bild wie beim Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre zu verzeichnen: Die deutlich überwiegende Mehrheit der Befragten hält hinsichtlich der genannten Leistungen eine beständige, wenn nicht sogar eine verbesserte Versorgung für wahrscheinlich. Durchschnittlich rechnet nur jeder Achte mit einer negativen Veränderung (Ø 13 % über alle Leistungen), mehr als jeder Vierte jedoch mit einer positiven (Ø 29 % über alle Leistungen).

Auf die offene Frage, welche Lebensbedingungen und Angebote für sie besonders wichtig sind, damit sie sich an ihrem Wohnort wohl fühlen können, wurden von den Befragten Leistungen genannt, die den täglichen Grundbedarf abdecken. Dazu gehören hauptsächlich Einkaufsmöglichkeiten (36 %), die medizinische Versorgung (32 %) und die öffentlichen Verkehrsanbindungen (28 %). Auf dem vierten Rang folgt dann die Versorgung mit Kulturangeboten gleichauf mit gesunden Umweltbedingungen (jeweils 25 %). Alle anderen Leistungen nehmen einen deutlich geringeren Stellenwert für das persönliche Wohlbefinden ein. Damit sind unter den am häufigsten genannten Bedingungen für die Lebensqualität vor Ort einige Leistungen, deren Erfüllung zuvor als unzureichend empfunden wurde: die medizinische Versorgung, der öffentliche Nahverkehr und das Kulturangebot.

Auf die offene Frage, was sich ihrer Meinung nach in den nächsten zehn Jahren ändern müsste, damit auch für nachfolgende Generationen das Leben in ihrem Ort bzw. in ihrer Gegend attraktiv ist, wurde mit Abstand am häufigsten die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen genannt (33 %). Häufiger Veränderungsbedarf wurde auch bezüglich der kulturellen Infrastruktur geäußert: Auf den Plätzen 2 und 3 folgen ein verbessertes Freizeitangebot für Jugendliche und Kinder (16 %) sowie eine bessere Versorgung mit Kulturangeboten (14 %). Generell mehr Möglichkeiten für Freizeit-, Sport- und Naherholungsaktivitäten wünscht sich etwas weniger als jeder zehnte Befragte (8 %). Weitere wichtige Themen für die zukünftige Entwicklung sind die Gewährleistung der medizinischen Versorgung (9 %) und der Mobilität (Straßen- und Wegeausbau bzw. bessere öffentliche Verkehrsanbindung: jeweils 9 %). Fast gleichbedeutend mit diesen Aspekten ist eine verbesserte Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Schulangeboten (jeweils 8 %). Handlungsbedarf wird auch bei der Schaffung von (bezahlbarem) Wohnraum gesehen (7 %).

Die Probanden wurden gebeten anzugeben, inwiefern sie verschiedenen Aussagen zu den sozialen Kontakten im direkten Wohnumfeld und zur Qualität des Gemeinschaftslebens in ihrem Wohnort im Allgemeinen zustimmen:

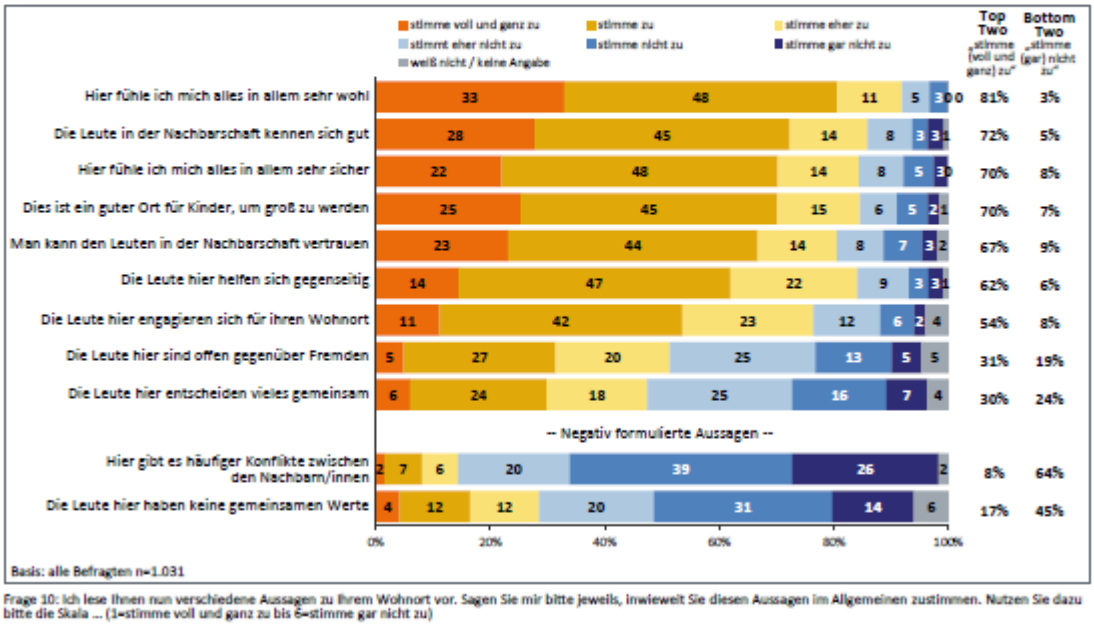

Abbildung 11: Beurteilung des sozialen Zusammenlebens

Den höchsten Zustimmungswert erhielt das Gesamtbefinden insgesamt: Vier von fünf Probanden stimmten der Aussage 'Hier fühle ich mich alles in allem sehr wohl' (voll und ganz) zu (Top Two: 81 %). Ablehnend äußerten sich nur wenige. Damit deckt sich dieses Ergebnis mit der zuvor festgestellten hohen Lebensqualität in der Region insgesamt.

Etwas zurückhaltender, jedoch ebenfalls auf einem relativ hohen Niveau werden die Qualität der nachbarschaftlichen Beziehungen und die persönliche Sicherheit eingeschätzt. Für die Aussagen 'Die Leute in der Nachbarschaft kennen sich gut', 'Dies ist ein guter Ort für Kinder, um groß zu werden', 'Man kann den Leuten in der Nachbarschaft vertrauen' vergaben zwei Drittel bis etwas weniger als drei Viertel der Befragten Top-Two-Werte. Die Aussage 'Hier gibt es häufiger Konflikte zwischen den Nachbar(inne)n' lehnten zwei Drittel der Befragten ab und ließen damit ein nur geringes Konfliktpotential in der Nachbarschaft erkennen. Das persönliche Sicherheitsempfinden wird von etwas mehr als zwei Dritteln positiv eingeschätzt (Top Two: 70 %). Nur weniger als jeder Zehnte fühlt sich an seinem Wohnort nicht sehr sicher (Bottom Two: 8 %).

Geringere Zustimmungswerte als für das nachbarschaftliche Umfeld insgesamt wurden für Aspekte vergeben, die das soziale Zusammenspiel, insbesondere das gemeinschaftliche Wirken für das Gemeinwohl betreffen. Während die Nachbarschaftshilfe auf einem relativ hohen Niveau bewertet wird (Top Two: 62 %), fiel die Zustimmung für das Engagement der Bewohner für die Belange ihres Wohnortes und für gemeinsame Entscheidungsfindungen zum Wohl der Gemeinde merklich schwächer aus (Top Two: 54 % bzw. 30 %). Jeder vierte Befragte gab an, dass die Möglichkeiten gemeinsamer Entscheidungen und damit Verantwortungsübernahme in ihrem Wohnort überhaupt nicht wahrgenommen werden (Bottom Two: 24 %). Die Ursache liegt nicht in fehlenden gemeinsamen Werten: Der Aussage, dass die Leute keine gemeinsamen Werte haben, stimmte nur jeder sechste Befragte zu (17 %). Geteilt sind die Meinungen zur Offenheit gegenüber Fremden: Knapp jeder Dritte bejahte die Aussage (Top Two: 31 %), jeder Fünfte verneinte sie (Bottom Two: 19 %).

Auf die Frage, ob sich bei der zahlenmäßigen Zusammensetzung der Einwohner ihres Wohnortes in Bezug auf bestimmte Personengruppen in den letzten Jahren etwas geändert hat und welche der Veränderungen die wichtigste aus ihrer Sicht ist, ergaben sich die folgenden Resultate:

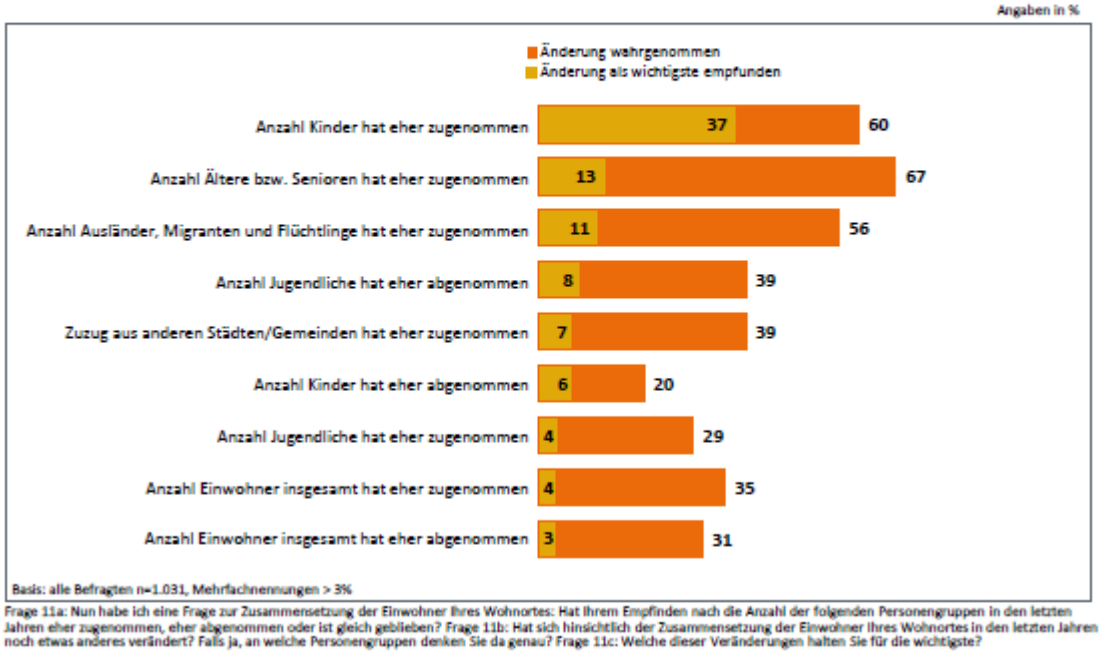

Abbildung 12: Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung des Wohnortes

Als zweithäufigste Bevölkerungsveränderung insgesamt genannt, hat für die Befragten die Zunahme der Kinderzahl in den Wohnorten die mit Abstand größte Relevanz (37 %). Damit ist der Blick deutlich zukunftsgerichtet – in der wachsenden Kinderzahl wird von den Befragten

das größte Potential für die Zukunft ihrer Gemeinden gesehen. Die Zunahme der Anzahl Älterer bzw. Senioren – die am häufigsten festgestellte Bevölkerungsveränderung – macht hingegen nur für jeden Achten die wichtigste Veränderung aus (13 %). An dritter Position der Rangliste folgt die Zunahme der Gruppe der Ausländer, Migranten und Flüchtlinge (11 %) vor der Abnahme der Anzahl Jugendlicher (8 %).

Die Probanden wurden gebeten anzugeben, welche Auswirkungen die für sie wichtigste Veränderung für das Gemeinschaftsleben hat: Nach Ansicht von drei Vierteln der Befragten, die die Zunahme der Kinderzahl als wichtigste Veränderung ansehen, bringt diese mehr Vielfalt in den Ort (75 %). Zwei Drittel betonten, dass durch die Kinder im Ort das Gemeinschaftsleben befördert werde (68 %). Eine ähnliche Wirkung wird dem Zuzug von Personen aus anderen Städten und Gemeinden zugeschrieben, wenn auch in etwas abgeschwächter Form. Die zweitwichtigste Veränderung – die Zunahme an Älteren bzw. Senioren – wird mit einem leicht negativen Vorzeichen versehen: Für knapp jeden Zweiten ist dadurch immer weniger los im Ort (45 %), für knapp jeden Dritten hat sich die Vielfalt im Ort verringert (30 %). Merklich negativer wird die Abnahme der Anzahl Jugendlicher bzw. Kinder wahrgenommen. Die Negativeffekte treten verstärkt bei den Jugendlichen auf ('es ist hier immer weniger los': 81 %, 'verringert die Vielfalt im Ort': 79 %). Die in den letzten Jahren zugezogenen Ausländer, Flüchtlinge und Migranten haben nach Ansicht derjenigen Befragten, für die dies die wichtigste Veränderung ist, vor allem Spannungen und Konflikte mit sich gebracht (81 %).

Betrachtet man die Gesamtheit der Auswirkungen auf das Gemeinschaftsleben, so überwiegen leicht die positiven Effekte: Die Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung haben mehr Vielfalt in den Ort gebracht (43 %) und das Gemeinschaftsleben befördert (38 %). Für jeden Vierten ist jedoch immer weniger los in den Orten (24 %), für jeweils ca. jeden Fünften sind mit den Veränderungen Spannungen und Konflikte für das Zusammenleben (22 %) bzw. eine verringerte Vielfalt verbunden (20 %).

Ehrenamtliches Engagement

Knapp die Hälfte der Befragten äußerte, sich in den letzten 12 Monaten ehrenamtlich betätigt zu haben (45 %). Hauptbetätigungsfeld ist das unmittelbare persönliche Umfeld: Jeder fünfe Befragte insgesamt (20 %) bzw. etwas weniger als die Hälfte der ehrenamtlich Engagierten (45 %) leisten Nachbarschaftshilfe. Auf den weiteren Plätzen folgen das Engagement im Bereich Sport (12 %, Ehrenamtlich Engagierte: 28 %), im Bereich Schule und Kindergarten (10 %, Ehrenamtlich Engagierte: 22 %) und in lokalen Initiativen (9 %, Ehrenamtlich Engagierte: 19 %).

Altruismus ist die wichtigste Motivation für das Ehrenamt: Etwas mehr als vier von fünf ehrenamtlich Tätigen gaben als Grund für ihr Engagement an, anderen helfen zu können (Top Two: 84 %). Drei Vierteln der freiwillig Engagierten ist es wichtig, etwas für das Gemeinwohl zu tun (76 %). Eine ähnlich hohe Motivation verspricht die Aussicht, über die ehrenamtliche Tätigkeit neue Kontakte knüpfen zu können (73 %). Merklich weniger Anreiz bietet die Übernahme eigener Verantwortung und die damit verbundenen Entscheidungsmöglichkeiten (55 %). Das Bedürfnis nach Anerkennung ist für knapp jeden Zweiten Beweggrund für die Tätigkeit (48 %). Die Möglichkeit der Mitgestaltung gaben vier von zehn Ehrenamtlichen als maßgebliches Motiv für ihr Engagement an (41 %).

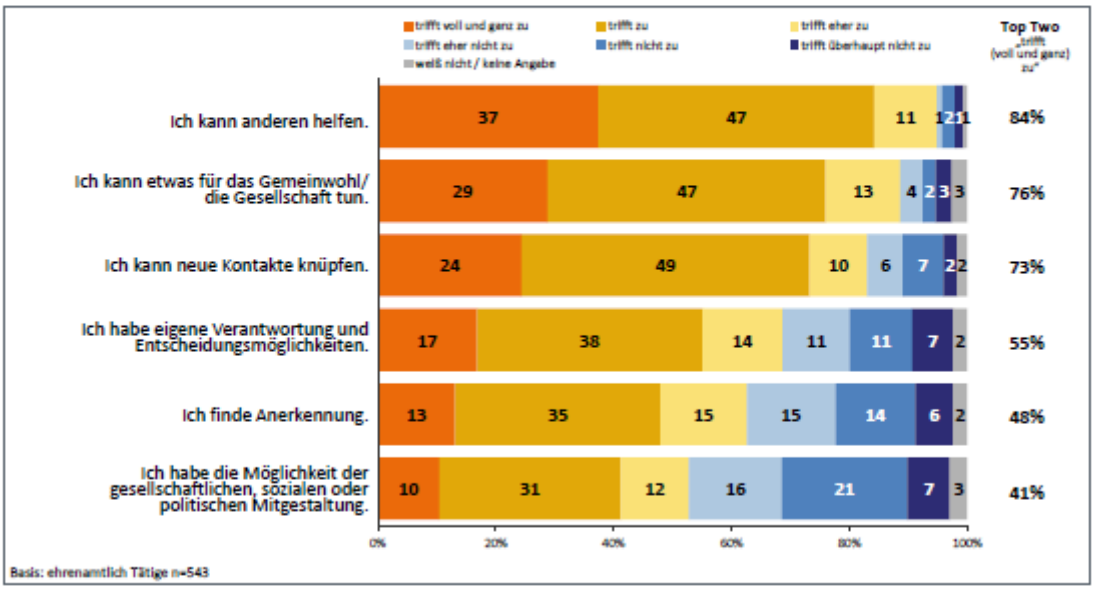

Frage 13b: Im Folgenden möchte ich es noch etwas genauer wissen, aus welchen Gründen Sie sich ehrenamtlich engagieren. Nutzen Sie dazu bitte die Skala ... (1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft überhaupt nicht zu)

Abbildung 13: Gründe für ehrenamtliches Engagement

Von hemmenden Faktoren für die Ausübung des Ehrenamtes berichteten vier von zehn ehrenamtlich Engagierten (41 %). Größter Hinderungsgrund für ein noch stärkeres Engagement ist mangelnde Zeit (24 %).

Auch bei den bisherigen Nicht-Aktiven sind es vor allem zeitliche Engpässe, die einer ehrenamtlichen Tätigkeit entgegenstehen (49 %). Nach gesundheitlichen Gründen (22 %) werden von ihnen als weitere Argumente fehlendes Interesse (13 %) und das fortgeschrittene Alter (12 %) angeführt.

Auf der Ebene aller Befragten wird damit auf die Frage nach Einschränkungen bzw. Hindernissen für ein (noch stärkeres) ehrenamtliches Engagement vor allem auf den Zeitfaktor hingewiesen: Knapp vier von zehn Befragten gaben an, dass ihnen die Zeit fehlt (38 %). Gesundheitliche Gründe sind für jeden Siebten Hinderungsgrund für ein (zusätzliches) Engagement (15 %).

Politische Mitbestimmung

Im Zusammenhang mit der Beurteilung des sozialen Zusammenlebens wurden den Probanden auch einige Aussagen zur politischen Kultur in ihrem Wohnort vorgelesen:

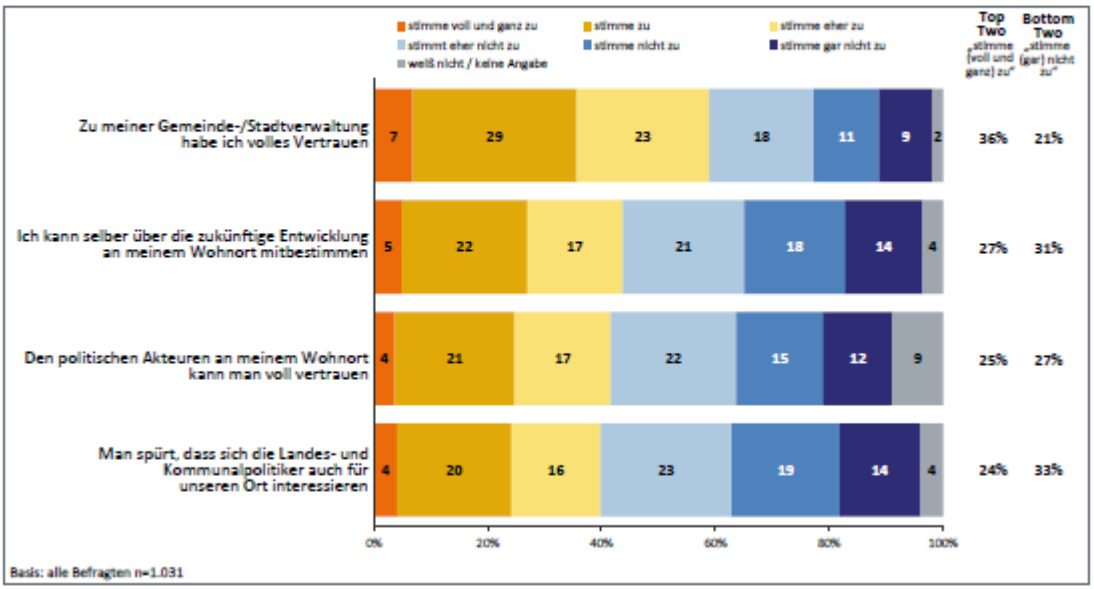

Frage 10: Ich lese Ihnen nun verschiedene Aussagen zu Ihrem Wohnort vor. Sagen Sie mir bitte jeweils, inwieweit Sie diesen Aussagen im Allgemeinen zustimmen. Nutzen Sie dazu bitte die Skala ... (1=stimme voll und ganz zu bis 6=stimme gar nicht zu)

Abbildung 14: Beurteilung der politischen Mitbestimmung, Politik und Verwaltung vor Ort

Die Einschätzungen zur politischen Kultur fallen insgesamt recht verhalten aus. Im Vergleich am besten wird das Vertrauen in die Gemeinde-/Stadtverwaltung beurteilt: Etwas mehr als jeder Dritte hat volles Vertrauen in die kommunale Verwaltung (Top Two: 36 %), jeder Fünfte hat jedoch überhaupt kein Vertrauen (Bottom Two: 21 %). Bei den Aussagen zur politischen Mitbestimmung, dem Vertrauen in die politischen Akteure vor Ort und der Berücksichtigung der örtlichen Interessen auf landes- und kommunalpolitischer Ebene überwiegen jedoch die negativen Zustimmungswerte. Jeweils ca. ein Viertel der Befragten ist äußerst positiv eingestellt, d.h. stimmt den Aussagen "(voll und ganz) zu". Ihnen steht jeweils ein Viertel bis ein Drittel gegenüber, die eine ablehnende Position ("stimme (gar) nicht zu") beziehen. Am höchsten ist der Ablehnungswert bei der Wahrnehmung örtlicher Interessen durch die Landes- und Kommunalpolitiker (Bottom Two: 33 %).

Zu einem späteren Interviewzeitpunkt wurden die Probanden gebeten, eine Gesamteinschätzung der Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im kommunalen Bereich abzugeben: Etwa jeder Dritte schätzt die Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten auf Gemeinde- bzw. Stadtebene "gut" bzw. "sehr gut" ein (Top Two: 35 %). Jeder Achte hält sie für "schlecht" bzw. "sehr schlecht" (Bottom Two: 13 %). Dazwischen befindet sich eine relativ breite Mitte ("eher gut" bzw. "eher schlecht": 42 %).

Wohnbiografie, Zuzugsempfehlung

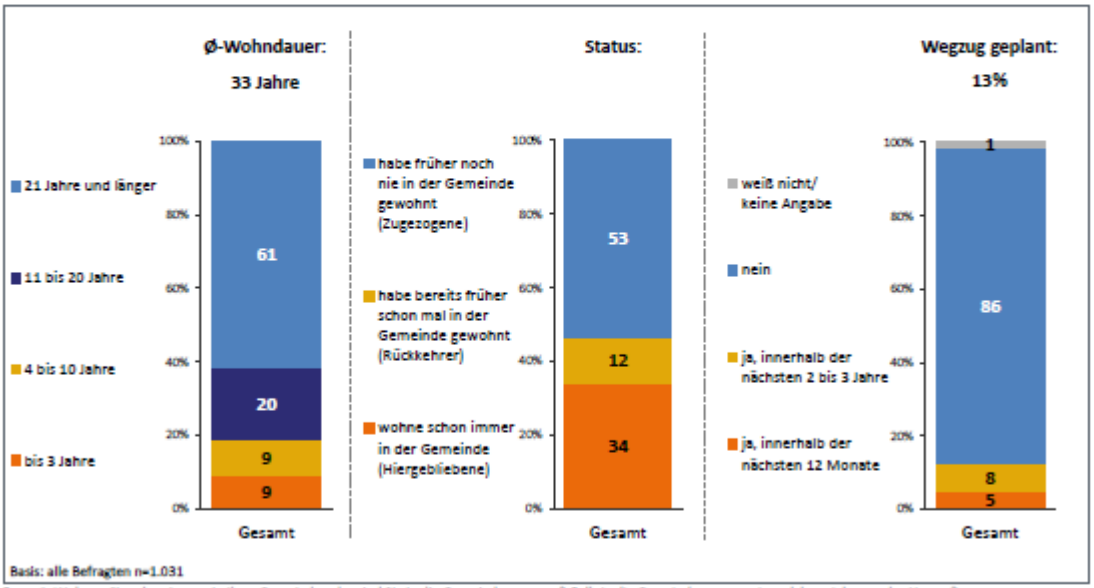

Abbildung 15: Wohnbiografie, Zuzugsempfehlung

Wohndauer: Knapp jeder Fünfte hat seinen Wohnsitz erst bis zu 10 Jahren in seiner Gemeinde (19 %). Etwas weniger als zwei Drittel leben mehr als 20 Jahre in ihrer Gemeinde (61 %).

Status: Jeder Dritte hat schon immer in seiner Gemeinde gewohnt (34 %). Etwas mehr als jeder Zweite gehört zu den Zugezogenen (53 %), d.h. er hat früher noch nie in der Gemeinde gewohnt. Jeder Achte zählt zu den Rückkehrern (12 %). Die Rückkehrer haben bereits früher einmal in der Gemeinde gelebt und sind dann später wieder zugezogen. Mit der Ortsgröße der Gemeinden steigt auch der Rückkehrer-Anteil leicht an.

Wegzugsabsicht: Jeder Achte plant, innerhalb der nächsten drei Jahre aus seiner Gemeinde wegzuziehen (13 %), darunter überdurchschnittlich häufig Befragte aus kleineren Gemeinden unter 10 Tsd. Einwohnern.

Zuzugsempfehlung: Jeder Zweite würde einem guten Freund (fast) uneingeschränkt empfehlen, in seine Gemeinde bzw. Stadt zu ziehen (Top Two: 50 %). Von einem Zuzug abraten würde jeder Achte (Bottom Two: 12 %).

Diejenigen, die gegenüber einem Zuzug positiv eingestellt sind, begründen dies vor allem mit der hohen Wohn- und Lebensqualität (51 %) sowie den Landschafts- und Umweltqualitäten (46 %). Auch der nachbarschaftliche Zusammenhalt, der Gemeinschaftssinn ist ein wichtiges Argument (18 %).

Für eine abschlägige Zuzugsempfehlung wird vor allem die ungenügende Infrastruktur verantwortlich gemacht: Es fehlen vornehmlich Kultur- und Freizeitangebote (25 %) sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze (22 %). Aber auch die mangelnde Verkehrsinfrastruktur (17 %), fehlende Einkaufsmöglichkeiten und eine unzureichende Wohn- und Lebensqualität (jeweils 16 %) dienen als Begründung für die Einschätzung.

Bei denen, die eine Bewertung im mittleren Bereich abgaben, halten sich Pro und Kontra die Waage – einerseits die schöne Natur und saubere Umwelt (20 %), andererseits die fehlenden Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten (jeweils 21 %).[20]

Die Ergebnisse der Bürgerumfrage sind für alle Themenfelder der EK 6/1 relevant. Sie zeigen die positive Gesamtstimmung der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum und gute Entwicklungen auf. Ebenso werden jedoch auch Probleme und Handlungsnotwendigkeiten deutlich. Die EK 6/1 hat die Ergebnisse der Umfrage vertiefend analysiert und die gewonnenen Erkenntnisse in die Empfehlungen des Abschlussberichtes der EK 6/1 einfließen lassen.

[20] Vgl. INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung (2017), Ergebnisbericht der Bürgerbefragung, P-EK 1-6/20, Anlage 1, S. 7-17

C Themenfelder

C.1 Themenfeld 1 - Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung

C.1.1 Einführung

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Siedlungsstrukturentwicklung ländlicher Räume und der Thematik gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land, kommt raumbezogenen, planerischen Konzepten auf Bundes-, Landes-, regionaler und kommunaler Ebene eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt auch für den metropolenfernen Raum Brandenburgs, der gegenüber der Umlandregion von Berlin durch besondere soziodemografische Entwicklungstrends geprägt ist.

Die aus dem Zusammenspiel von Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur und aus dem geltenden Planungsrecht resultierenden Handlungsfelder sind zentrale Aufgabenstellungen im Themenfeld 1. Wesentliches Ziel ist es, wo immer möglich, eine spürbare Verbesserung der soziodemografischen und ökonomischen Verhältnisse vor Ort. Diese Intention soll unterstützt werden, indem:

- Die Aufmerksamkeit auf die ländlichen Räume und die Belange ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und Akteurinnen und Akteure gelenkt wird,
- die bestehenden planerischen Grundlagen und Instrumente auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und
- eigene Handlungsvorschläge erarbeitet werden.

Begleitend zur Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) hin zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)[21] hat sich die EK 6/1 auf Grundlage des Einsetzungsbeschlusses[22] verständigt, eigene Positionierungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung des künftigen LEP HR zu formulieren. Insofern kamen der Beurteilung der Inhalte des vorgelegten Entwurfes des LEP HR und den im Kontext dessen durchgeführten Anhörungen und Fachgesprächen innerhalb des Themenfeldes 1 zentrale Bedeutung zu.[23]

Weiterhin hat die EK 6/1 durch Auswertung eines Gutachtens zum Thema *Binnendifferenzierung der demografischen Entwicklungsmuster und -perspektiven im metropolenfernen Raum des Landes Brandenburg* entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert.

Weitere Schwerpunkte innerhalb des Themenfeldes 1 waren der Stadt-Umland-Wettbewerb sowie Bedeutung und Anforderungen an die Regionalplanung, auch im Kontext der Novellierung des Regionalplangesetzes.[24]

[21] Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2016), Entwurf Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg vom 19.07.2016
[22] Vgl. Landtag Brandenburg (2015), Drucksache 6/1481-B
[23] Übersicht der Anzuhörenden sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fachgesprächen siehe Kapitel F.3.1./F.3.2.
[24] Das Thema MORO wurde im Rahmen des Themenfeldes 1 nicht vertieft behandelt.

C.1.2 Schlussfolgerungen

C.1.2.1 Entwurf Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin- Brandenburg

Ausgangssituation

Mit dem gemeinsamen Landesentwicklungsplan wird aufbauend auf dem Landesentwicklungsprogramm der Rahmen für die räumliche Steuerung und Koordinierung im Land Brandenburg und im Land Berlin (der Hauptstadtregion) gesetzt.

Der erste Entwurf des LEP HR war mit einer öffentlichen Beteiligungsphase bis zum 15.12.2016 versehen. Insgesamt wurden der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Brandenburg und Berlin (GL) etwa 900 Stellungnahmen übermittelt. Nach Auswertung der Stellungnahmen erfolgte die Weiterentwicklung des Planentwurfes durch die Regierungen der Länder Brandenburg und Berlin. Bereits im Zwischenbericht der EK 6/1 wurden die Defizite und Handlungsempfehlungen zum Erstentwurf des LEP HR dargestellt und von der GL bei der Erarbeitung des Zweitentwurfs des LEP HR teilweise aufgegriffen.

Der besondere Fokus der EK 6/1 liegt hierbei auf Grundfunktionalen Schwerpunkten bzw. Zentralen Orten und deren Bedeutung für den ländlichen Raum. Diese Fokussierung erfolgt, weil der Erstentwurf des LEP HR keine Zentralen Orte der grundzentralen Ebene unterhalb der Mittelzentren auswies und dahingehend von den Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung abweicht. Auch im Rahmen auswärtiger Sitzungen der EK 6/1 wurde immer wieder die Bitte an die Kommissionsmitglieder herangetragen, sich für die Wiedereinführung einer grundzentralen Ebene einzusetzen.

Im zweiten Entwurf des LEP HR vom 19.12.2017 sind Grundfunktionale Schwerpunkte enthalten.

Die nachfolgenden Einschätzungen und Empfehlungen fokussieren primär auf die Aussagen im Zweitentwurf des LEP HR zu den zentralörtlichen und siedlungsstrukturellen Erfordernissen sowie planerischen Strategien und Instrumenten im Weiteren Metropolenraum (WMR) in Brandenburg. Sie basieren auf der inhaltlichen Analyse der vollzogenen Änderungen gegenüber dem Erstentwurf, dem Fachgespräch vom Februar 2018 mit Vertretern der GL, dem Ausmaß berücksichtigter Positionen der EK 6/1 sowie der Auswertung der an die EK 6/1 übermittelten Stellungnahmen von Kommunen und Verbänden sowie vertiefenden Gesprächen mit kommunalen Akteurinnen und Akteuren sowie Expertinnen und Experten aus dem Planungsbereich. Die Stellungnahme soll deutlich machen, welche Handlungserfordernisse sich aus Sicht der EK 6/1 speziell für die Entwicklung der ländlichen Räume in Brandenburg ergeben.

Problemanalyse

Der vorliegende Zweitentwurf des LEP HR vom 19.12.2017[25] sieht weiterhin eine räumliche Einteilung der Länder Brandenburg und Berlin in folgende Gebiete vor:

- Metropole Berlin
- Berliner Umland
- Weiterer Metropolenraum

[25] Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2016), 2. Entwurf Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg vom 19.12.2017

Abbildung 16: Weiterer Metropolenraum (hellere Fläche in Brandenburg); Bildnachweis siehe Abbildungsverzeichnis Seite 9

Im sog. Weiteren Metropolenraum, und somit dem speziellen Untersuchungsraum der EK 6/1, leben derzeit etwa 62 % der Brandenburger Bevölkerung. Für diesen Teil der Hauptstadtregion wurden keine eigenständigen Konzepte entwickelt. Allerdings wurden Einschränkungen zur Interessenwahrung (Frischluft, Freiraum, Erholungsnutzung) für die Metropole Berlin in den LEP HR aufgenommen.

Beide Entwürfe des LEP HR wurden hinsichtlich der nachfolgenden Aspekte in ihrer Bedeutung und den Auswirkungen auf den ländlichen Raum analysiert und bewertet:

- Etablierung einer leistungsfähigen zentralörtlichen Ebene unterhalb der Mittelzentren
- Entwicklung planerischer Konzepte im Kontext struktureller Handlungsbedarfe
- Eröffnung regionaler Entwicklungsperspektiven
- Stärkung von Stellung und Engagement regionaler Akteure
- Dörfer als heimatliche und identifikationsstiftende Räume stabilisieren

Im Ergebnis der Beratungen beschloss die EK 6/1 im Mai 2017 ein Positionspapier zum ersten Entwurf des LEP HR[26] sowie im Juni 2018 eine weitere Stellungnahme zum zweiten Entwurf des LEP HR. Beide Positionierungen der EK 6/1 wurden der Landesregierung übermittelt.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Im überarbeiteten Entwurf des LEP HR erfährt der ländliche Raum gegenüber dem Erstentwurf eine deutlich stärkere Berücksichtigung. In einzelnen Bereichen, auf die nachfolgend eingegangen wird, sind partiell Positionen der EK 6/1 berücksichtigt worden.

Der LEP HR gibt die planerischen Antworten auf die zu erwartenden Entwicklungsimpulse aus Berlin, dem Berliner Umland, aus dem eigenen Wachstum im Land selbst und aus dem internationalen Umfeld. Um auch den notwendigen interregionalen Ausgleich stärker wirksam werden zu lassen, müssen auf dieser Grundlage, gemeinsam mit den regionalen Akteuren spezifische Strategien, Leitbilder, Ziele, Konzepte und Steuerungsinstrumente für den WMR entwickelt werden.

1. Spezifische planerische Konzepte aufgrund des besonderen strukturellen Handlungsbedarfs des WMR entwickeln

Der Zweitentwurf des LEP HR liefert die Grundlage dafür, das Konzept der Städte der 2. Reihe weiter auszubauen. Hier sind nun – unterhalb der Maßstabsebene des LEP – die verkehrlichen Voraussetzungen sowie die kommunalen stadt- und wohnungspolitischen Leitlinien und Planungen weiter zu entwickeln, um die bereits jetzt erkennbaren Effekte des Wachstums auf die Entwicklung dieser Städte zu verstärken, zu steuern und für eine Eigenentwicklung zu nutzen. Um jedoch diese Wachstumsimpulse auch in der Fläche des WMR wirksam werden zu lassen, ist ein reines Abwarten auf die „Sickereffekte“ nicht ausreichend. Zudem muss die interkommunale Kooperation verstärkt unterstützt werden, um auch den ländlichen Raum in die Entwicklungspotentiale einzubinden.

Die im LEP HR erkennbar primäre Sicht auf den Gesamtraum und auf sektorale Ziele muss ergänzt werden durch integrierte regionale Konzepte sowie durch regionsspezifische Planungen und Maßnahmen der Fachpolitiken.

Mit diesem Ansatz einer „Entwicklung in der 2. Reihe“ werden strukturelle und ökonomische Entwicklungen auf den Siedlungsstern und das Netz der Zentralen Orte konzentriert, um von dort aus Impulse für die ländlichen Gebiete zu setzen, um Kohlenstoffdioxid zu reduzieren und um einer „Zersiedelung der Landschaft“ entgegenzuwirken (Entwurf LEP HR S. 9).

Aus Sicht der EK 6/1 sind hier vor allem drei regionsspezifische Schwerpunktsetzungen im WMR von besonderer Bedeutung: Konzepte einer aktivierenden Strukturpolitik sowie die Förderung von standortstabilisierenden Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und die Akzentuierung einer jugend- und familienorientierten Regionalpolitik.

2. Leistungsfähige zentralörtliche Ebene unterhalb der Mittelzentren etablieren

Im Kontext der notwendigen Bündelung von Infrastrukturangeboten der Daseinsvorsorge werden in der überarbeiteten Version des LEP HR gegenüber dem Erstentwurf die Standortvorgaben und Ausstattungskriterien für Grundfunktionale Schwerpunktorte (GSP) leicht modifiziert sowie deutliche Entwicklungsoptionen für die Nahversorgung und Wohnsiedlungsflächen zugestanden (Wachstumsreserve für GSP: zusätzlich zur Eigenentwicklung 2 ha/1000 EW bezogen auf den Ortsteil; Z 5.7, S. 93). Ebenfalls ist zu begrüßen, dass die GL bei der konkreten Festlegung von GSP betont, nicht in kommunale Angelegenheiten eingreifen zu wollen. Für eine einheitliche Anwendung in der Regionalplanung wäre es jedoch sinnvoll, transparente

[26] Vgl. Landtag Brandenburg (2018), Zwischenbericht der EK 6/1, S. 29 ff, Drucksache 6/8244

Kriterien der Ausweisung wie z.B. in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen als Leitlinie für die Regionalen Planungsgemeinschaften vorzugeben.

Der LEP HR überlässt die Festlegung der Anzahl der GSP der Aushandlung in den Regionen. Als problematisch wird seitens der EK 6/1 gesehen, dass die GSP in einem funktionsstarken Ortsteil lokalisiert werden sollen. Diese Festlegung wird indes der historisch gewachsenen Realität innergemeindlicher Infrastrukturverteilung (z.B. Kita, Schule, Ärztehaus) möglicherweise nicht immer gerecht.

Eine zentrale Forderung im Zwischenbericht der EK ist die Etablierung einer zentralörtlichen Ebene unterhalb der Mittelzentren zur Sicherung der Daseinsvorsorge ländlicher Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Hintergrund ist auch, dass sich durch die großen Zuschnitte als Folge der kommunalen Gebietsreform von 2003 die Versorgungsinteraktionen (wenn auch nun innerhalb der Gemeinde) de facto nicht verändert haben. Aus den genannten Gründen wird auch in Brandenburg für eine Neudefinition von Zentralität im Sinne der Gesamtausstattung mit versorgungsrelevanter Infrastruktur plädiert.

Damit die geplanten GSP und das Konzept der Städte in der 2. Reihe ihre angestrebte Wirkung entfalten können, sollten auch dort entsprechende verkehrliche Voraussetzungen hergestellt werden.

Die von der GL zur Sicherung der Daseinsvorsorge ländlicher Regionen vorgesehenen GSP müssen nach Ansicht der EK 6/1 entsprechend ausgestattet werden, um die ihnen zugewiesene Aufgabe zur Bündelung von Grundversorgungseinrichtungen wahrnehmen zu können und Planungssicherheit für Investitionen zu schaffen. Die EK 6/1 hält daher an ihrer Forderung fest, dass die GSP eine stärkere Funktionsertüchtigung auch über eine Erweiterung ihres Rechtsstatus erfahren sowie finanziell besser ausgestattet. Hierdurch geht nach Überzeugung der EK 6/1 eine positive Signalwirkung für die Menschen in den ländlichen Regionen aus, die sich vielfach als „abgehängt“ verstehen.

3. Regionale Entwicklungsperspektiven eröffnen

Im Zweitentwurf des LEP HR sind Ausführungen zur „Ländliche Entwicklung“ (unter II, Rahmenbedingungen, S. 13) neu aufgenommen worden. Dennoch kann ein Landesentwicklungsplan nicht differenziert genug auf die vielschichtigen Erfordernisse des ländlichen Raumes eingehen. Die Landesplanung greift ordnend ein, wenn es das Wohl des Ganzen erfordert und stellt den Rahmen für die Entwicklung bereit: „Geregelt wird, was im Maßstab 1:300.000 geregelt werden kann und muss.“

Den unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen in den Teilräumen des Landes muss mit regionalen und lokalen Strategien und Instrumenten begegnet werden. Dazu gehören vielfältige Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, Fachstrategien, Unterstützungsnetzwerke und nicht zuletzt Förderprogramme.

Die Festlegungen zur Freiraumentwicklung und zum Freiraumverbund sind vielfach restriktiv und unflexibel. Daher ist es sinnvoll, dass die Regionalplanung eine räumliche Konkretisierung der Gebietsabgrenzung vornimmt.

Im Regierungshandeln soll der immer wieder geäußerte Wunsch nach Fortführung und Entbürokratisierung entsprechender EU Programme verankert werden.

4. Stellenwert und Engagement regionaler Akteure stärken

Die Lebensqualität vor Ort ist entscheidend vom Engagement der Akteurinnen und Akteure der Kommunal- und Regionalentwicklung abhängig. Die Forderung, diese verstärkt in den Partizipationsprozess einzubinden und ihre Eigenverantwortung durch neue Governance-

Strukturen zu fördern, zielt auf den Abbau der Distanz zwischen den Planungsverantwortlichen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, indem diese Entwicklungsstrukturen mitgestalten können.

Der Zweitentwurf des LEP HR geht nur ansatzweise auf die Vorschläge zur Stärkung der Position der Regionalplanung in Brandenburg ein. Im Rahmen der Landesplanung sollten insbesondere für periphere ländliche Räume in Brandenburg mehr Spielräume und Möglichkeiten für eine eigenständige und selbstverantwortliche Regionalentwicklung eröffnet werden. Überdies fördert es die Entwicklung vernetzter Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis in den verschiedenen Handlungsfeldern, z.B. bei LEADER, aber auch im Rahmen anderer Förderprogramme. Voraussetzung für den Erfolg solch partizipatorisch angelegter Steuerungsansätze ist ein Denken in regionalen Zusammenhängen.

Die Notwendigkeit zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Regionalplanung in Brandenburg ist unter Planungsexperten unbestritten. Unter anderem hält es die EK 6/1 für unabdingbar, deren Rolle im Rahmen einer integrierten Entwicklungsplanung für den ländlichen Raum neu zu definieren und die Position der Regionalen Planungsgemeinschaften zu sichern und organisatorisch auszubauen.

Die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der kleineren Kommunen in den Regionalversammlungen findet im Rahmen der anstehenden Novellierung des Gesetzes zur Regionalplanung Berücksichtigung.

5. Dörfer als Heimat und Identifikationsräume stabilisieren

Die regionale Identität ist eine kostbare Ressource für das Zusammenleben der Menschen, die soziokulturelle Stabilität und Integration vor Ort zu sichern vermag. Der Kulturlandschaft wird dabei eine besondere Rolle zugestanden.

Angesichts der existierenden räumlichen Disparitäten innerhalb Brandenburgs stellt sich vordringlich die Aufgabe, die demographische Abwärtsspirale in den ländlich geprägten Regionen zu stoppen und die sich abzeichnenden Stabilisierungstendenzen zu verstetigen.

Um die Lebensqualität im WMR ökonomisch, siedlungsstrukturell und demographisch zu stabilisieren und auf eine positive Entwicklung hin auszurichten, sind aus Sicht der EK 6/1 vor allem zwei Handlungsschwerpunkte von besonderer Bedeutung: Konzepte einer aktivierenden Strukturpolitik mit dem Ziel einer Steigerung der Wertschöpfung durch Verstetigung der Clusterpolitik (z.B. Land- und Ernährungswirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft). Eine ebenso hohe Bedeutung kommt der Sicherung der Daseinsvorsorge auch „in der Fläche“, dem Ausbau der Bildung als Standortfaktor sowie einer jugend- und familienorientierten Regionalpolitik zu. Beide Maßnahmenbündel und Strategien richten sich sowohl an die Zielgruppe der hier lebenden Menschen als auch an mögliche Neuzuzügler.

Die im Zweitentwurf des LEP HR nun vorgesehene Verdopplung der Eigenentwicklung für alle Gemeinden (Erhöhung auf 1 ha/1.000 EW, ohne Anrechnung Innenentwicklung Z 5.5, S. 30) sehen wir als einen Baustein in diesem Zusammenhang.

Eine Abkehr von der Defizitperspektive des demographischen Wandels sowie die Etablierung von Konzepten zur Förderung regionaler Identität und endogener Potentiale können dazu beitragen, der „Abwanderungskultur“ der Jugend nach ihrem Schulabschluss sowie von Frauen aus ländlichen Regionen entgegenzuwirken bzw. dafür zu werben, dass sie und andere nach Beendigung ihrer Ausbildung als Berufs- oder Familienwanderer ins Land Brandenburg kommen[27].

[27] Siehe auch Kapitel C.5.2.4.2 - Zuzug und Rückwanderung

6. Empfehlungen für die Erarbeitung eines künftigen Landesentwicklungsplans

Die EK 6/1 empfiehlt, in Vorbereitung der Erarbeitung des nächsten Landesentwicklungsplans durch das Parlament Eckpunkte zu Zielen und Grundsätzen beschließen zu lassen. Darüber hinaus wird empfohlen, im Rahmen dieser vom Parlament zu beschließenden Eckpunkte den Freiraumverbund betreffend, das Ziel der Raumordnung (Z 6.2) in einen Grundsatz der Raumordnung (G 6.2) zu ändern.

Die Gemeinden sollen, auch finanziell, unterstützt werden, bestehende Entwicklungsinstrumente wie Klarstellungssatzungen oder Einbeziehungssatzungen stärker zu nutzen. Der Landesentwicklungsplan wurde Ende Januar 2019 im Rahmen der Sitzung der gemeinsamen Landesplanungskonferenz von den Ländern und Berlin beschlossen. Zum Redaktionsschluss des Abschlussberichts war die Rechtsverordnung noch nicht in Kraft und die EK 6/1 konnte daher nicht mehr abschließend dazu beraten.

7. Weitere Empfehlungen in Zusammenhang mit der Landesplanung

- In diesem Kontext[28] bedarf es zweifellos deutlicher Konkretisierungen, wie diese Entwicklungsziele erreicht werden sollen. Unseres Erachtens müsste der in den Anhörungen und Außensitzungen von den regionalen Akteuren immer wieder geäußerte Wunsch nach Fortführung und Entbürokratisierung entsprechender EU Programme im Regierungshandeln verankert werden.
- Das oben angesprochene Fehlen einer Raumkategorie für die ländlichen Räume[29] steht im Widerspruch zu Kapitel 4 „Kulturlandschaften und ländliche Räume“. Hier werden „ländliche Räume" als Grundsatz der Raumordnung aufgenommen. Die im Begründungsteil als eine Art Raumkulisse herangezogenen LEADER-Regionen, können nicht als solche gelten. Aus dem eingefügten Grundsatz wird auch keine landesplanerische Strategie zur Gestaltung der ländlichen Räume erkennbar.
- Die EK 6/1 unterstreicht[30] nach wie vor die Forderung, im Rahmen der Landesplanung, insbesondere für periphere ländliche Räume in Brandenburg, mehr Spielräume und Möglichkeiten für eine eigenständige und selbstverantwortliche Regionalentwicklung zu eröffnen. Dies ermöglicht den überwiegend standortverbundenen Bewohnern ländlicher Gemeinden, sich für plausible und überzeugende Anpassungsmaßnahmen zu engagieren. Überdies fördert es die Entwicklung vernetzter Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis in den verschiedenen Handlungsfeldern, z.B. bei LEADER, aber auch im Rahmen anderer Förderprogramme. Voraussetzung für den Erfolg solch partizipatorisch angelegter Steuerungsansätze ist ein Denken in regionalen Zusammenhängen, wie es der LEP HR befördert. Daraus erwachsen neue Chancen eines abgestimmten kooperativen Handelns, beispielsweise bei der Planung von Gewerbegebieten oder kommunalen Infrastruktureinrichtungen.
- Dazu gehört[31], neben der Beibehaltung der Beteiligung von gewählten Kreistagsmitgliedern, auch die stärkere Beteiligung der kleineren Kommunen in den Regionalversammlungen. Deshalb ist es notwendig, diese Forderungen im Rahmen der anstehenden Novellierung des Gesetzes zur Regionalplanung nachdrücklich zu formulieren.

[28] Bezugnahme auf „3. Regionale Entwicklungsperspektiven eröffnen“
[29] Bezugnahme auf „4. Stellenwert und Engagement regionaler Akteure stärken“
[30] Bezugnahme auf „4. Stellenwert und Engagement regionaler Akteure stärken“
[31] Bezugnahme auf „4. Stellenwert und Engagement regionaler Akteure stärken“

C.1.2.2 Differenzierung der demografischen Entwicklungsmuster im ländlichen Raum

Ausgangssituation

Der besonders ausgeprägte demografische Wandel hat seit der Wiedervereinigung die Einwohnerstrukturen der ostdeutschen Flächenländer nachdrücklich bestimmt. Schrumpfung, Alterung und Ausdifferenzierung der Bevölkerung wirken sich auf vielfältige unter anderem ökonomische, sozialpolitische oder infrastrukturelle Handlungsfelder aus. Auch wenn Brandenburg insgesamt auch aufgrund der besonderen Wanderungsgewinnen in den berlinnahen Gebieten von Schrumpfungstendenzen kaum berührt ist, trifft dies umso mehr für den Weiteren Metropolenraum (WMR) zu. Für die EK 6/1 ist auf Grund ihres Handlungsauftrages von besonderem Interesse, differenziert herauszuarbeiten, in welcher Art und Weise demografische Strukturen und Entwicklungen in diesen Regionen des Landes Brandenburg zu erwarten sind und welche Auswirkungen diese auf verschiedene Bereiche haben werden. Im Vordergrund stehen damit die Analyse der Ursachen, Ausprägungen und räumlichen Konsequenzen der Bevölkerungsentwicklung in den ländlichen Regionen des Landes sowie der Handlungsansätze zur Gestaltung dieser Herausforderungen.

Aus den vorgenannten Gründen hat die EK 6/1 mit Beschluss vom 9.12.2016 das Leibniz-Institut für Länderkunde in Leipzig (IfL) mit der Erstellung eines Gutachtens zum Thema *Binnendifferenzierung der demografischen Entwicklungsmuster und -perspektiven im metropolenfernen Raum des Landes Brandenburg* beauftragt.

Problemanalyse

Analysen zum demografischen Wandel gehen üblicherweise von einer großmaßstäblichen Betrachtung aus und fokussieren die strukturräumliche Ebene bzw. diejenige der Landkreise und kreisfreien Städte mit Hilfe hochaggregierter Daten. Im Falle Brandenburgs werden in dieser Perspektive – zumindest in den Gebietskörperschaften mit Berlinanschluss – die innerregionalen Unterschiede kaum berücksichtigt. Ebenso bleiben die Entwicklungen und Probleme vor Ort ausgeblendet, die den Handlungsalltag der hier lebenden Menschen bestimmen.

Diese wichtige Lücke im Wissensstand soll das Gutachten schließen, indem es primär in gemeindescharfer Perspektive die demografischen Entwicklungsverläufe untersucht und aus den Befunden Muster identifiziert sowie Typologisierungen und clusterbezogene Handlungsableitungen entwickelt. Hierbei stehen die metropolenfernen Räume im Fokus der Betrachtung. Zur Erklärung der Verflechtungsbezüge sowie der Einordnung der Ergebnisse in den übergeordneten Zusammenhang ist jedoch auch der Blick auf regionale und nationale Bezüge erforderlich.

- Das wissenschaftliche Gutachten behandelt die nachfolgenden Fragestellungen:
- Welche demografischen Entwicklungsmuster und -verläufe charakterisieren die Gemeinden im WMR Brandenburgs und welche demografischen Zukunftsperspektiven sind hier künftig zu erwarten?
- Welche Komponenten lassen sich auf gemeindlicher und regionaler Ebene als Triebkräfte der Bevölkerungsentwicklung identifizieren und aufgrund unterschiedlicher Merkmalsausprägung typisieren?
- Welche räumlichen Muster charakterisieren die demografische Situation der ländlichen Gebiete Brandenburgs?
- Welche Konsequenzen und Handlungsfelder zeichnen sich für die vom demografischen Wandel in unterschiedlicher Weise betroffenen Siedlungsräume und-strukturen ab?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Analyseergebnissen des Gutachtens im Hinblick auf regionale und ortsspezifische Lösungsstrategien, Handlungsansätze

und Instrumente zur Stabilisierung der demografischen Situation der Dörfer im Weiteren Metropolenraum Raum Brandenburgs ableiten?

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die im vorliegenden Gutachten untersuchten Komponenten der kleinräumigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung und -strukturen zeichnen für Brandenburg auch in multivariater Analyse deutlich die erwartete demografische Polarisierung zwischen dem Berliner Umland und dem WMR auf. Im Zuge der Wiedervereinigung erfuhren insbesondere diese ländlichen Gebiete angesichts massiver Rückgänge und einer deutlichen Alterung der Bevölkerung tiefgreifende demografische Umschichtungen.

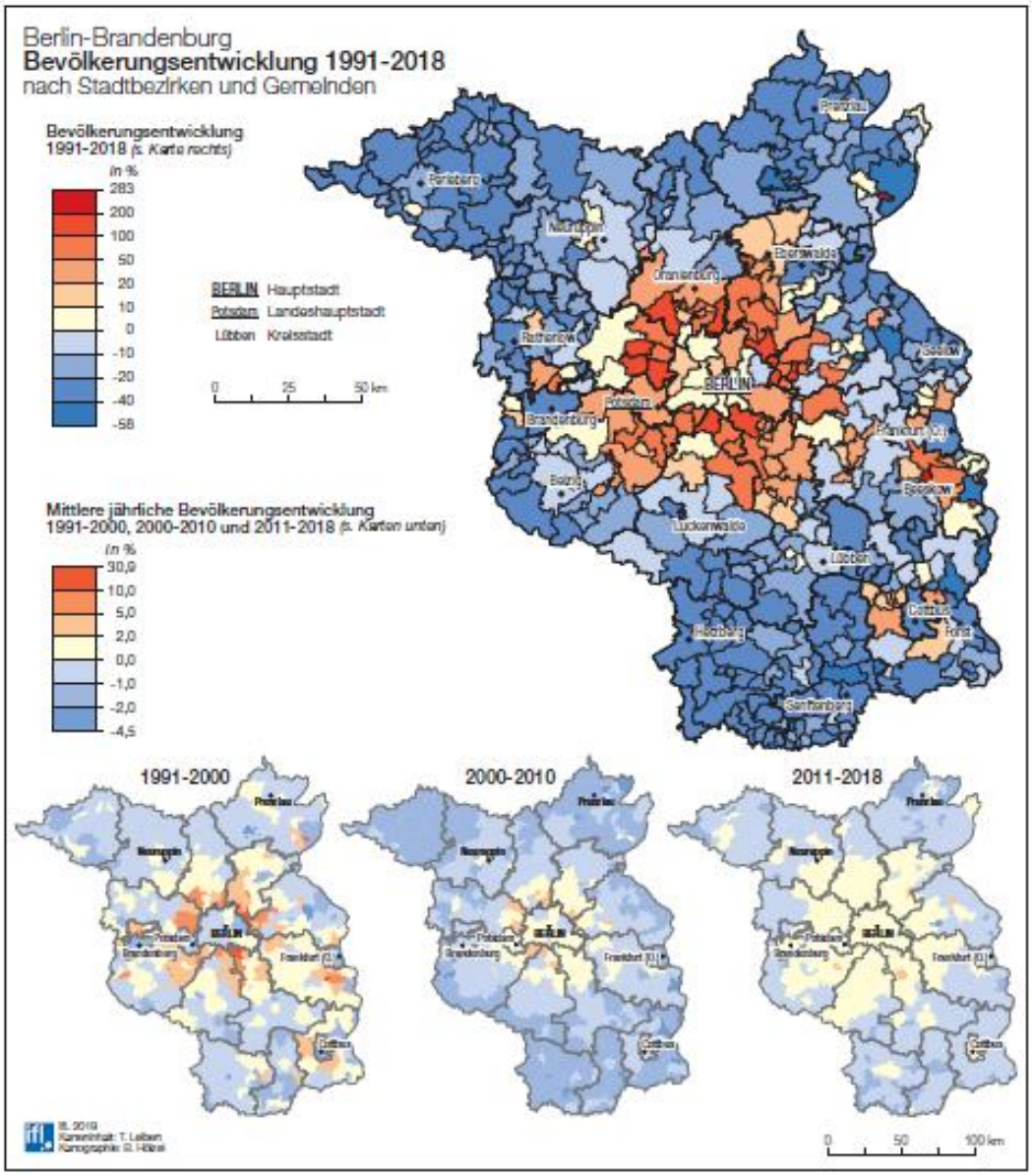

Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung Berlin-Brandenburg nach Stadtbezirken und Gemeinden 1991-2018

Für den WMR belegen die gemeindescharfen Analysen jedoch, dass hier keineswegs von einheitlichen Strukturen und Prozessen gesprochen werden kann, sondern eine Vielfalt spezifischer Entwicklungsverläufe und -perspektiven erkennbar ist.

Die Analysen der in generativer Hinsicht relevanten Indikatoren des Altersaufbaus, der Geburtenhäufigkeit, des Reproduktionspotentials, der Geschlechterproportionen sowie der Sterblichkeit lassen erkennen, dass die überwiegende Mehrheit der Gemeinden des WMR auch derzeit gravierende demografische Verwerfungen und aus strukturellen Gründen wenig Aussicht auf eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung haben werden – falls nicht regional differenzierte planerische und förderspezifische Gegensteuerungen und Anpassungsmaßnahmen insbesondere für den WMR erfolgen.

Indes lassen die bisherigen Analysen des Gutachtenentwurfs aber auch durchaus ermutigende Ansätze erkennen:

- So hat die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des WMR in längerfristiger Perspektive (Abb.18) insofern eine gewisse Stabilisierung erfahren, als sich die während der Nachwendezeit ausgeprägten Spreizungen zwischen den Verlaufstypen (3-6) [32] seit der Jahrtausendwende deutlich verringert haben.
- Die gemeindescharfe Darstellung der Bevölkerungsentwicklung zwischen 1991 bis 2018 (Abb.17) belegt in raumzeitlicher Perspektive eine bemerkenswerte Binnendifferenzierung. Zwar überwiegen im WMR deutlich die Kommunen, die im Gesamtzeitraum eine negative Entwicklung genommen haben. Aber ebenso fällt auf, dass die demografischen Impulse aus Berlin und dem Berliner Umland zunehmend in den metropolenfernen Raum ausstrahlen. Die weitere Aufschlüsselung der mittleren jährlichen Entwicklung für 3 Zeitschnitte belegt zwischen 2011-2018 deutliche Konsolidierungstendenzen für die Gemeinden des MFR im Vergleich zur vorherigen Periode.
- Bei der Betrachtung der für Ostdeutschland insgesamt ungünstigen Geschlechterproportionen zeigt sich, dass der „Frauenmangel“ in der Fläche Brandenburgs gegenüber den späten 2000er und frühen 2010er Jahren geringer ausgeprägt ist.
- Wenn auch das Fehlen potenzieller Mütter ein zentrales Problem des MFR im Bereich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist, sind dort die derzeit vergleichsweise hohen Geburtenraten und die ausgeprägten altersspezifischen Geburtenraten junger Frauen als ein Hoffnungsschimmer anzusehen.
- Bei den Wanderungsverflechtungen ist die Zuwanderung aus Berlin und dem übrigen Bundesgebiet zwar nach wie vor auf das Berliner Umland ausgerichtet, jedoch sind die Wanderungsverluste des WMR rückläufig und bei einigen Altersgruppen sogar positiv ausgeprägt.

[32] Siehe zu den Verlaufstypen S. 50

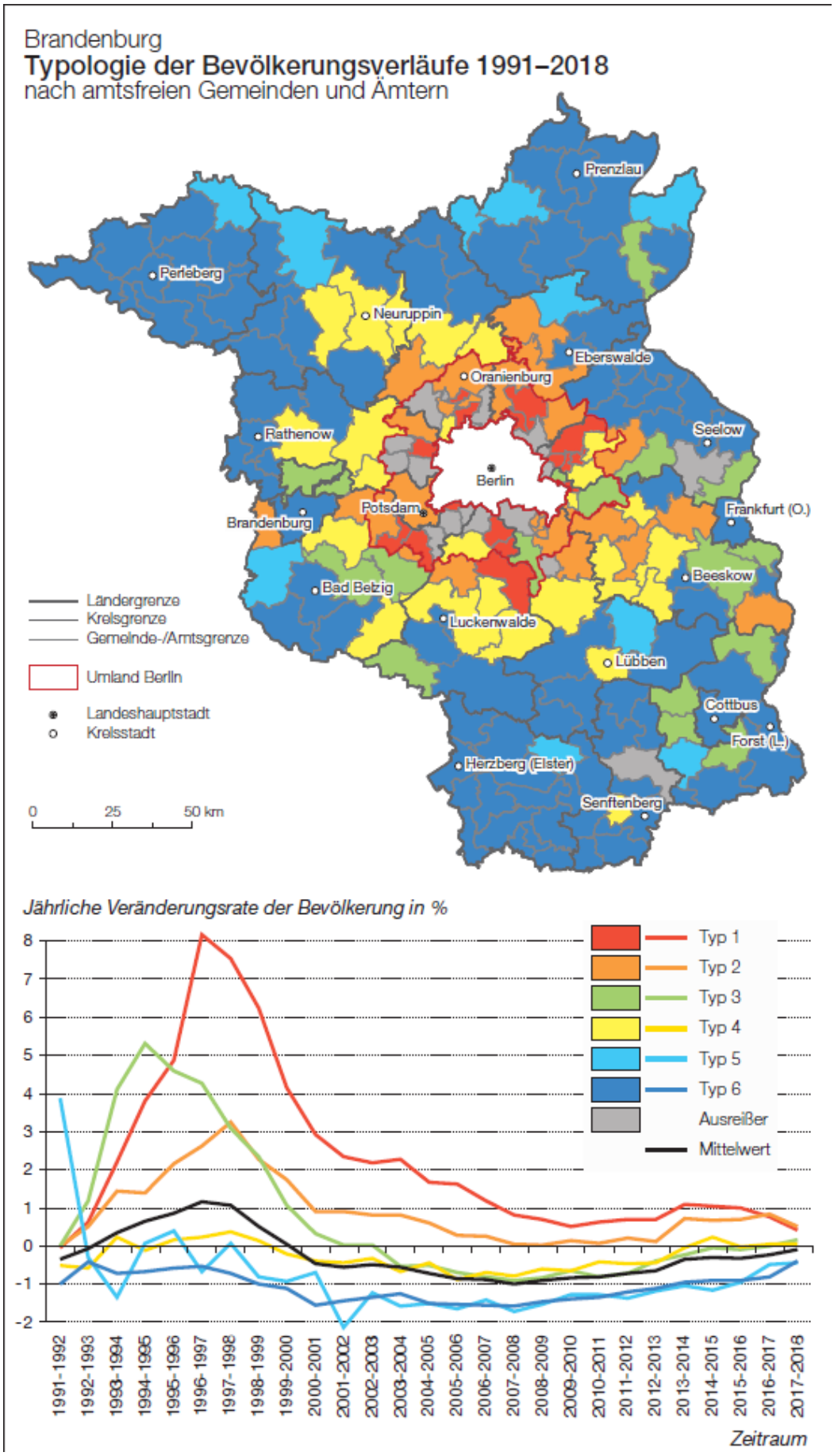

Abbildung 18: Typologie der Bevölkerungsverläufe nach amtsfreien Gemeinden und Ämtern 1991 - 2018

Die Aktualisierung des IfL-Gutachtens unter Einbeziehung von Datensätzen der Jahre 2016 und 2017 zeigt deutliche Parallelen zu den Befunden der unlängst in drei Varianten vorgelegten Bevölkerungsvorausberechnung 2017 bis 2030 des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) aus dem Jahr 2018. Trotz der Nachwirkung der Geburtenausfälle der Vergangenheit und des ungünstigen Altersaufbaus werden danach die Bevölkerungsrückgänge Brandenburgs bis zum Jahr 2030 deutlich geringer ausfallen, als in der Vorgängervorausberechnung erwartet wurde. Dazu trägt ebenfalls bei, dass das Bundesland im Jahr 2017 erstmals seit der Wiedervereinigung per Saldo einen leichten Binnenwanderungsgewinn im Rahmen der Ost-West-Migration verzeichnen kann. Ferner wird ein weiterer Anstieg der Alterung sowie der ausländischen Bevölkerung ebenso erwartet wie die anhaltende Verschiebung der Bevölkerungsproportionen zugunsten des Berliner Umlandes.

Als kurzes Fazit aus dem IFL-Gutachten bleibt festzuhalten, dass die in der Vorausberechnung prognostizierten Entwicklungen insbesondere dann eintreffen, wenn keine entsprechenden strategischen Einflussnahmen erfolgen. Da demografische Prozesse und Strukturen in der Regel einem gewissen Trägheitseffekt unterliegen, sind erwünschte Veränderungen wegen der langfristig wirksamen generativen Komponenten weniger von Sonderentwicklungen - wie beispielsweise den starken Außenwanderungsgewinnen der Jahre 2015 und 2016 - zu erwarten als von integrierten planerischen Maßnahmen. Letztere tragen auch durch förderspezifische Gegensteuerungen und Anpassungsmaßnahmen an vorhersehbare Entwicklungsverläufe insbesondere für den WMR nachhaltig zur Konsolidierung der zuvor angesprochenen ermutigenden demografischen und ökonomischen Entwicklungsansätze im WMR bei. Sowohl im Themenfeld B 1 als auch insgesamt in den einzelnen Kapiteln des Abschlussberichtes werden hierfür detaillierte Vorschläge unterbreitet. Hierzu zählen beispielsweise die Stärkung der Haltefaktoren durch Sicherung der Versorgungsinfrastruktur, die Integration von Zuzüglern und Rückkehrern oder eine jugend- und familienorientierte Regionalpolitik welche die infrastrukturelle und bauliche Entwicklung auch der ländlichen Gemeinden ermöglichen. Das Gutachten unterstreicht insgesamt, dass die eingesetzten Maßnahmen auf Grund der klar erkennbaren Unterschiedlichkeit der kleinräumigen demografischen Situation im WMR stärker als bislang regions- und gemeindespezifisch erfolgen müssen.

Inhaltliche Erläuterungen der sechs Typen zu den Bevölkerungsverläufen in Abbildung 18:

- Typ 1: starke Wachstumsdynamik über gesamten Betrachtungszeitraum
- Typ2: Wachstum über gesamten Betrachtungszeitraum; seit 1990er Jahre abgeschwächte Dynamik
- Typ 3: starke Wachstumsdynamik in 1990er Jahren; nach 2000 abgeschwächt, z.T. stagnierend
- Typ 4: Durchschnittstyp Brandenburger Gemeinden mit ungünstigem Altersaufbau
- Typ 5: kurzfristiges Wachstum um 1990er Jahre, mittlerweile stark schrumpfend
- Typ 6: Schrumpfung am stärksten ausgeprägt

C.1.2.3 Regionalplanung

Ausgangssituation

Die Aufgabenstellung der Regionalplanung leitet sich aus den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG) sowie dem Landesplanungsgesetz ab. Dabei ist die Regionalplanung „für die teilräumliche Feinkoordination zuständig. Sie konkretisiert den abstrakten Rahmen des Landesentwicklungsplans“ (BBSR 2016). Nach § 1 Abs. 2 ROG folgt Regionalplanung der Leitvorstellung „einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt“.

Seit September 2018 liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des noch gültigen „Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung“ (RegBkPlG) vor. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich im April 2019 im Plenum des Landtages abschließend behandelt und kann deshalb nicht mehr abschließend von der EK 6/1 beraten werden. Die nachfolgenden Grundüberlegungen zum vorliegenden Gesetzentwurf stützen sich auf dessen Analyse, ebenso wie auf zahlreiche Fachgespräche mit Expertinnen und Experten aus der Regionalplanung und mit renommierten externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie auf Sichtung der einschlägigen Literatur und auf eigene Recherchen. Eingang gefunden haben darin ebenso bisherige Erfahrungen der EK 6/1 bei der Erarbeitung des Positionspapiers der EK 6/1 zum Zweitentwurf des LEP HR und den darin formulierten Handlungserfordernissen insbesondere für die ländlichen Räume Brandenburgs.

Problemanalyse

In grundsätzlicher Einschätzung des vorliegenden Gesetzentwurfes erfahren insbesondere die beiden Themenfelder „Mitwirkungsrechte kleinerer Kommunen“ sowie die „Festlegungen für die Windenergienutzung“ die weitreichendsten Änderungen gegenüber dem noch gültigen Gesetz:

- Im Falle der Mitwirkungsrechte kleinerer Kommunen sollen künftig alle amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände (Ämter und Verbandsgemeinden) mit mindestens 5000 Einwohnern in den Regionalversammlungen mit Stimmrecht vertreten sein. Diese stärkere Beteiligung der Bewohner ländlicher Regionen bei der Behandlung regionaler Belange deckt sich mit den Forderungen der EK 6/1 und wird grundsätzlich begrüßt.
- Im Zusammenhang mit den geänderten Festlegungen für die Windenergienutzung im Rahmen der Novellierung reagiert der vorliegende Gesetzentwurf auf juristische Erfordernisse als Folge vorliegender Gerichtsurteile.

Aus der Perspektive der EK 6/1 stellt sich gemäß ihres Einsetzungsauftrages als zentrale Frage, inwieweit der vorliegende Änderungsentwurf in effizienter Weise zur regionalen Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs im Zeichen des demographischen Wandels beitragen kann. Als notwendige Voraussetzungen hierfür wurden bereits im Rahmen der Stellungnahmen zum LEP HR Strategien des interregionalen Ausgleichs ebenso benannt wie die Forderung an die Landesregierung, zielgerichtete planerische Gestaltungsmöglichkeiten für ländliche Räume zu eröffnen und die Erarbeitung ressortübergreifender sowie integrierter regionaler Entwicklungskonzepte als Teil ihrer Raumentwicklungsstrategie vorzusehen.

Diese für eine wirksame Regionalplanung zentralen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen spielen jedoch im vorliegenden Gesetzentwurf kaum eine Rolle. Deshalb kommt die EK 6/1 nach dessen sorgfältiger Analyse zu der Schlussfolgerung, dass die nachfolgenden Einschätzungen und Empfehlungen auf wichtige Handlungserfordernisse zur Verbesserung der Situation ländlicher Räume im Lande Brandenburg hinweisen und im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt werden sollten.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

1. Explizite inhaltliche Schwerpunktsetzung im Regionalplanungsgesetz

Auch in der novellierten Fassung des Brandenburger Regionalplanungsgesetzes werden vor allem der formelle Rahmen und die jeweiligen Zuständigkeiten der Regionalplanung festgelegt. Eine nachhaltige Politik für periphere ländliche Räume bedarf indes aus Sicht von Planungsexperten gerade die Benennung klarer regionsspezifischer Zielvorgaben auf solchen Handlungsfeldern, die zur Stabilisierung der ökonomischen sozialen und ökologischen Entwicklung beitragen und regionale Entwicklungsperspektiven eröffnen. So wird beispielsweise im aktuellen Bundesraumordnungsbericht (2017) der Regionalplanung in ländlichen Regionen

ein besonderes Gewicht für die Sicherung der Daseinsvorsorge beigemessen. Neben den Vorgaben des ROG sowie den übergeordneten Festlegungen der Landesplanung ist im Regionalplanungsgesetz aus Sicht der EK 6/1 ebenfalls die Verankerung inhaltlicher Schwerpunktsetzungen für die ländlichen Regionen Brandenburgs sinnvoll, die dann in den Regionalversammlungen ausgehandelt, konkretisiert und festgeschrieben werden.

2. Verankerung einer integrierten Regionalplanung

Betrachtet man den aktuellen Stand der Regionalplanung in den fünf Regionen des Landes Brandenburg wird deutlich, dass bis auf eine Ausnahme (Havelland-Fläming) lediglich Teilpläne (Rohstoffsicherung und Windenergienutzung) vorliegen. Entgegen der in der GL geäußerten Notwendigkeit zur Erarbeitung integrierter Regionalpläne, ist das Land diesbezüglich bundesweit Schlusslicht. Nach dem Selbstverständnis der Landesplanung Brandenburgs umfassen integrierte Regionalpläne „alle regionalplanerisch steuerbaren Inhalte. Dazu gehören Regelungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur“ (Homepage GL , Regionalplanung). Integrierte Regionalpläne decken damit auch in strategischer Hinsicht ein weitaus größeres Spektrum an Aufgabenfeldern und Festlegungen ab, als die vorgenannten Teilpläne und sind deshalb aus Sicht der EK 6/1 vorrangig in allen Regionen des Landes zeitnah aufzustellen.

3. Stärkere Beteiligung der regionalen und lokalen Akteure

Eine Politik für periphere ländliche Räume erfordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die mehr Gestaltungsspielräume geben und Möglichkeiten für eine eigenständige und selbstverantwortliche Regionalentwicklung (ARL Positionspapier 77, 2008) eröffnen. Dazu ist es erforderlich, Regulierungen möglichst abzubauen und den Stellenwert und das Engagement regionaler Akteure zu stärken. Deshalb begrüßen wir die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene stärkere Beteiligung der kleineren Kommunen in den Regionalversammlungen.

Um die Beteiligung von amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände unterhalb von 5.000 Einwohnern an der Regionalplanung zu verbessern, soll auch amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbänden unter 5.000 Einwohnern ermöglicht werden, ihre Interessen in der Regionalversammlung stimmberechtigt zu vertreten. Die konkrete Ausgestaltung der Stimmrechtszuordnung darf die Arbeitsfähigkeit der Regionalversammlung nicht gefährden.

Die EK 6/1 hält es für unabdingbar, die Rolle der Regionalplanung als Instrument der Entwicklungsplanung für den strukturschwachen ländlichen Raum und die Position der Regionalen Planungsgemeinschaften zu sichern, zu stärken und weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch die Bereitstellung auskömmlicher finanzieller und personeller Ressourcen, um die anstehenden Querschnittsaufgaben und den Gestaltungsauftrag kontinuierlich und sachgerecht erfüllen zu können.

4. Nachvollzug des Paradigmenwechsels in der Regionalentwicklung

Im Zeichen von Globalisierung, demografischem Wandel, des regionalen und kommunalen Wettbewerbs um Bevölkerung und Unternehmen ergeben sich für die Regionalentwicklung und Raumordnung neue Herausforderungen. So gewinnen in Ergänzung zu den klassischen "harten" Planungsinstrumenten wie Landes- und Regionalplänen sowie formalen und normativen Vorgaben zunehmend auch kooperative bzw. informelle "weiche" Instrumente wie das Regionalmarketing oder das Regionalmanagement an Bedeutung. Der Regionalplanung ist dezidiert ein Entwicklungsauftrag zugewiesen. Auch sollte geklärt werden, inwieweit im Rahmen des Schutzziels für den Freiraumverbund - in dem Menschen leben und arbeiten - eine behutsame Förderung endogener Potentiale (z.B. analog dem Erfolgsmodell Biosphärenreservat Spreewald) und nachhaltige Entwicklung ermöglicht wird. Diese Aufgabenstellung sollte im Rahmen der integrierten Regionalplanung flexibel bearbeitet werden.

Der Auftrag der Regionalplanung reicht dabei von der Beratung der Gemeinden bei raumbezogenen Fragestellungen bis zur Aufstellung von Entwicklungskonzepten oder zum Mitwirken in Kooperationsstrukturen. Letztere sind weniger formalisiert und basieren auf einem Konsens mit den Planadressaten. Die Möglichkeiten, Entwicklungen aktiv zu initiieren sind damit begrenzt und variieren im Land Brandenburg je nach Planungsregion. Um eine überörtliche Koordination zu gewährleisten, ist die Steuerungskompetenz der Regionalplanung – d.h. ihre formalen und informellen Planungsinstrumente – zu stärken.

5. Verankerung einer demografiesensiblen Regionalpolitik

Die Konsequenzen und Herausforderungen des demographischen Wandels spiegeln sich in den ländlichen Siedlungen und Dörfern des weiteren Metropolenraums stärker als in verstädterten und urbanen Landesteilen. Vor Ort sollten deshalb vorhandene regionale Kompetenzen im Sinne einer auf die demographische Stabilisierung orientierten Regionalpolitik gefördert werden. Mit Blick auf den Entwurf des Landesentwicklungsplans hat die EK 6/1 im Zwischenbericht formuliert: „Um die Lebensqualität im WMR ökonomisch, siedlungsstrukturell und demographisch zu stabilisieren, sind aus Sicht der EK 6/1 vor allem zwei Handlungsschwerpunkte von besonderer Bedeutung: Konzepte einer aktivierenden Strukturpolitik mit dem Ziel einer Steigerung der Wertschöpfung (z.B. Ernährungswirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft). Eine ebenso hohe Bedeutung kommt der Sicherung der Daseinsvorsorge auch „in der Fläche“, dem Ausbau der Bildung als Standortfaktor sowie einer jugend- und familienorientierten Regionalpolitik zu“. Flankierend hierzu schlägt die EK 6/1 unter Bezugnahme auf „best practice Erfahrungen“ anderer Bundesländer zwei Maßnahmen vor. Eine stärkere Vernetzung der in den Regionen ansässigen Personen und Institutionen mit demographischer Expertise mit dem Ziel eines Wissenstransfers in die Planungspraxis sowie bei öffentlichen Investitionen unter Nutzung von Fördermitteln den Einsatz eines „Demografie-Checks“ (Vorbild Sachsen-Anhalt) vor, um sich im Lichte der demografischen Entwicklung intensiv mit der Zukunftsfähigkeit der geplanten Maßnahme auseinander zu setzen.

C.1.2.4 Stadt-Umland-Wettbewerb

Ausgangssituation

Das Thema Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) hat die EK 6/1 bewusst auch aus den Erfahrungen der bisherigen Enquete-Kommissions-Bereisungen ausgesucht.

Dörfer bzw. Ortsteile, welche das Umland um größere Städte (Finsterwalde, Cottbus, Neuruppin) bilden, profitieren auf die eine oder andere Weise von diesem Umland und den Wechselbeziehungen mit der Stadt. Es werden in der Regel ähnliche Strukturen ausgebildet wie im Umland von Berlin, nur auf einem entsprechend niedrigen Niveau (z.B. umfangreiche Pendlerbeziehungen). Der Stadt-Umland-Wettbewerb greift nun genau diese Verflechtungen auf, möchte sie verstärken und befördern und wo nötig initiieren. Damit geht eine Stärkung des ländlichen Raumes einher und Fördermittel aus den ESI-Fonds (ELER, EFRE und ESF) können gezielt eingesetzt werden.

Um am Stadt-Umland-Wettbewerb teilzunehmen, mussten Städte und ihr Umland Kooperationen bilden und eine gemeinsame Entwicklungsstrategie mit konkreten und umsetzbaren Maßnahmen und Projekten vorlegen, die mit den Mitteln der ESI-Fonds und aus anderen Förderprogrammen umzusetzen sind. Diese Strategien mussten Ansätze, Schwerpunkte und Methoden darstellen, mit denen das Ziel einer sich ergänzenden Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen erreicht werden kann.

Die Möglichkeiten und Erfolge dieses Wettbewerbs wurden in der EK-Sitzung in Ketzin/Havel beleuchtet.

Problemanalyse

Empfänger einer gemeinsamen Förderung von Stadt und Umland konnte man nur durch diesen Wettbewerb werden, was durchaus mit hoher Bürokratie und ausbleibendem Erfolg verbunden sein kann. Andererseits erfährt durch den Wettbewerb das wichtige Anliegen interkommunaler Kooperation und eines abgestimmten Mitteleinsatzes breite Aufmerksamkeit und motiviert dadurch die beteiligten aber auch die bisher nicht beteiligten Akteurinnen und Akteure. Um das zu erreichen, müssen jedoch die Ziele und Kriterien des Wettbewerbs klar definiert sein.

Da bei der Beteiligung am Wettbewerb Kommunen mit unterschiedlicher Wirtschaftskraft (z.B. Stadt mit 25.000 Einwohnern und Gemeinde mit 2.500 Einwohnern) zusammenarbeiten müssen, ist es zielführend, diese Zusammenarbeit sehr partnerschaftlich zu organisieren. Dies trifft umso mehr zu, da aus dieser Beteiligung langfristige Projekte entstehen (sollten).

Gleichzeitig sollte der SUW immer ein zusätzliches und ergänzendes Angebot zu den anderen Fördermöglichkeiten sein. Im besten Fall werden Projekte miteinander verbunden - z.B. ein durch LEADER gefördertes touristisches Highlight in einer ländlichen Gemeinde und die im Rahmen von SUW geförderte Verbesserung des ÖPNVs um aus einer nahegelegenen Stadt dieses Highlight unkompliziert besuchen zu können.

Grundsätzlich wird die primäre Intention des SUW begrüßt, die funktionalen Zusammenhänge zwischen den Städten und ihrem Umland zu verbessern und ausdrücklich die ländlichen Räume in den Fokus der ausgelobten Strategien zu stellen.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die für den Wettbewerbserfolg erforderlichen Kriterien sind kaum nachvollziehbar und zu allgemein gehalten. Hier bedarf es seitens der Landesregierung deutlicher Konkretisierungen (Bsp. Förderung der KMU in der gegenwärtigen Bewilligungsperiode). Das Prinzip der „Schnellläufer“-Kommunen ist im Falle einer Wiederholung des Wettbewerbs zu optimieren.

Wenn auch in den Fachgesprächen und Anhörungen keine konkreten regionalisierten und projektbezogenen Auswertungen der Einzelmaßnahmen und deren Wirkung für den metropolenfernen ländlichen Raum vorgelegt werden konnten, wird die erzielte Reichweite der Förderung als überprüfenswert angesehen. Damit der Wettbewerb für den ländlichen Raum insgesamt gewinnbringend ist, muss sichergestellt sein, dass die Interessen der Städte und der kleinen Gemeinden und Dörfer ausgewogen berücksichtigt werden. Die Unterscheidung bzw. Kopplung von Stadt-Umland und ländlichem Raum im SUW muss geschärft und für die Partnerschaften klarer definiert werden. Bei der Evaluation des Wettbewerbs ist die Wirkung für die metropolfernen ländlichen Räume zu analysieren und darzustellen. Dabei sind die Synergieeffekte von Projekten in den Städten auf den ländlichen Raum nachzuweisen.

Fast alle der Wettbewerbsgewinner sind auch Regionale Wachstumskerne (RWK). Dies ist bei der Evaluation der RWKs zu berücksichtigen. Um einer Doppelung des Prinzips „Stärken stärken“ entgegenzuwirken regt die EK 6/1 ebenfalls an, für die zentralörtliche Verankerung der Kooperationsverbünde nicht nur Mittelzentren vorzusehen, sondern künftig auch grundfunktionale Schwerpunkte. Die im künftigen FAG vorgesehene finanzielle Zuwendung für grundfunktionale Schwerpunkte könnten bei bewilligten Projekten die Eigenanteile darstellen. Die grundfunktionalen Schwerpunkte sollten in die Lage versetzt werden, durch Einrichtung eines externen Managements, diese Koordinations- und Organisationsaufgaben wahrzunehmen (analog LEADER-Regionalmanagement).

Zwar erscheint das Konzept, Städte, Mittelzentren und regionale Wachstumskerne als wirtschaftliche Motoren und funktionale Anker zu stärken (z.B. im Rahmen regionaler Entwick-

lungsstrategien, integrierter Stadtentwicklungskonzepte) grundsätzlich als ein sinnvoller Ansatz. Jedoch ist deren postulierter Ausstrahlungseffekt in den peripheren ländlichen Raum unter Experten umstritten und bislang auch für Brandenburg empirisch nicht widerspruchsfrei belegt. Deshalb erscheinen zusätzlich flankierende Strategien und Querschnittskonzepte der Landesregierung für die Entwicklung des ländlichen Raums unabdingbar zu sein. Diese müssen unkompliziert und mit geringsten bürokratischen Hürden konzipiert sein, sonst werden sie von kleinen Kommunen nicht in Anspruch genommen werden.

Bislang ist nicht erkennbar, wie der bürokratische Mehraufwand für den „integrierten Mitteleinsatz“ im Rahmen des SUW im Vergleich mit dem möglichen Zusatznutzen (z.B. durch erweiterte Fördermöglichkeiten, Kooperationsmotivation, Teilhabe des ländlichen Raumes an Entscheidungen) zu bewerten ist. Besonders kleinere Städte und Gemeinden benötigen eine wirkungsvolle Unterstützung und Beratung sowie die organisatorische Kopplung mit den anderen Förderprogrammen. Wichtig erscheint ebenfalls eine bessere Abstimmung zwischen Land und Kommunen. Grundsätzlich soll das Instrument des fondsübergreifenden Etats des SUW in einer neuen europäischen Förderperiode ermöglicht werden.

Es sollte sichergestellt werden, dass solche Projekte, die als Einzelanträge erfolgversprechend evaluiert worden wären, nicht als „Verlierer“ im SUW benachteiligt werden. Die EK 6/1 schlägt deshalb vor, neben dem fondsübergreifenden Etat des SUW ebenfalls Mittel aus den einzelnen Europäischen Investitions- und Strukturfonds für Einzelanträge auszuweisen.

Die Strategien der 16 ausgewählten Kooperationsverbünde und die darüber geförderten Einzelmaßnahmen sind stärker auf die Ziele des Stadt-Umland-Wettbewerbs auszurichten.

Da die notwendige Überprüfung der geförderten Strategien noch nicht erfolgte, lässt sich derzeit nicht feststellen, ob die Kooperationsverbünde über den Prozess der Antragstellung zum SUW hinaus weiter fortbestehen und wenn ja, in welcher Weise sie im Sinne der Entwicklung von ländlichen Räumen wirken. Vorgetragene Erfahrungen haben bspw. auf ungeklärte Zuständigkeiten beim Start verwiesen (Ressorts, Fördertitel). Dadurch wurden gerade kooperative Projekte behindert und auch zum Teil verhindert. Eine rechtzeitige Überprüfung vor dem Ende der aktuellen EU-Förderperiode und bevor eine Entscheidung über die erneute Auflage des Wettbewerbs fällt, wird von der EK 6/1 als notwendig erachtet.

Grundsätzlich ist der Stadt -Umland-Wettbewerb ein richtiges Instrument um eine bessere Verzahnung von Städten im ländlichen Raum mit ihren Umlandgemeinden voranzutreiben. Eine Überprüfung des SUWs ist angedacht und sehr empfehlenswert. Die von der EK 6/1 formulierten Empfehlungen müssen Eingang in den Evaluationsprozess finden, um bessere Wirkungen für den ländlichen Raum zu erzielen!

C.2 Themenfeld 2 – Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung

C.2.1 Einführung

Die Aufgaben gemäß des Einsetzungsbeschlusses zu Themenfeld 2 wurden von der EK 6/1 in die Bereiche *Künftige Wertschöpfungspotentiale* sowie *Landwirtschaft, Energie und Umwelt* gegliedert.

Innerhalb des Themenbereiches *Künftige Wertschöpfungspotentiale* wurden regionale und lokale Entwicklungen der Wertschöpfungspotentiale im ländlichen Raum behandelt. Hierzu zählen Aspekte regionaler Wirtschaftsförderung in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unter Einbeziehung der Clusterstrategie des Landes Brandenburg sowie Möglichkeiten der Unternehmensförderung mit Mitteln der Europäischen Fonds. Arbeitsmarktpolitische Entwicklungen in den ländlichen Regionen Brandenburgs stehen ebenso im Fokus der Bearbeitung dieses Themenbereiches. Dabei geht die EK 6/1 davon aus, dass Arbeitsplatz- und Wertschöpfungspotentiale wichtige Einflussfaktoren sind, ob Menschen aus einer Region abwandern oder diese als attraktiv ansehen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Februar 2017 die Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens zum Thema Wertschöpfung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den ländlichen Regionen Brandenburgs beauftragt, dessen Ergebnisse der EK 6/1 im März 2018 vorlagen.

Im Rahmen des Gutachtens wurde untersucht, welche Wirtschaftsbereiche in welchem Umfang in den vergangenen 20 Jahren zur Wertschöpfung, insbesondere in den ländlichen Regionen Brandenburgs beigetragen haben. Ausgehend von diesen Befunden sollten Aussagen zur künftigen Bedeutung der unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche für die Entwicklung ländlicher Regionen Brandenburgs, unter Einbeziehung der Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung und Zukunftstrends wie zum Beispiel dem Klimawandel oder der Digitalisierung aufgezeigt werden. Die EK 6/1 hat anhand der Untersuchung im Ergebnis Handlungsempfehlungen zur künftigen Ausgestaltung wirtschaftsförderpolitischer und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in ländlichen Räumen des Landes Brandenburg abgeleitet.

Der Themenbereich *Landwirtschaft, Energie und Umwelt* hat zum einen die Entwicklung der Landwirtschaft im Allgemeinen und auch die thematische Befassung mit regionalen Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft, einschließlich der Produktion, Veredelung und Vermarktung regionaler Produkte zum Inhalt. Zum anderen standen die Einzelthemen Umwelt, Energie, und Tourismus im Fokus weiterer Beratungen, wobei sich die EK 6/1 auf Schwerpunkte konzentriert hat.

Der Strukturwandel in der Lausitz wurde auf Basis des Einsetzungsbeschlusses innerhalb des Themenfeldes 2 als Sonderaspekt behandelt. Hierbei waren die strukturellen Umbrüche und die seit zweieinhalb Jahrzehnten andauernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Anstrengungen zur zukunftsfähigen Entwicklung der Lausitz als Lebens- und Arbeitsraum der Menschen Gegenstand des Diskurses.

Darüber hinaus wurde innerhalb des Themenfeldes 2 federführend der Aspekt der Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), einschließlich des LEADER-Ansatzes behandelt. Im Fokus stand dabei, welche Verbesserungsvorschläge aus den an die EK 6/1 herangetragenen Problemen bei der Beantragung, Bewilligung und Verwendungskontrolle der laufenden Förderperiode für die Zukunft abgeleitet werden können. Dabei sind auch die Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftig

verfügbaren EU-Finanzmittel zu berücksichtigen, die sich aus dem BREXIT ergeben. Zu berücksichtigen sind unter anderem Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der Regionalität und der Vielfalt endogener Potentiale.

C.2.2 Schlussfolgerungen

C.2.2.1 Künftige Wertschöpfungspotentiale

Ausgangssituation

Wirtschaftswachstum insgesamt, Berlin nah und Berlin fern

Die Entwicklung der realen Bruttowertschöpfung im Zeitraum 1996 bis 2015 ergibt für die Regionen Brandenburgs folgendes Bild: Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung in Brandenburg und seinen Regionen verläuft seit 1996 mit Ausnahme des Jahres 2009, in Folge der schweren konjunkturellen Krise 2008/2009, positiv. Die reale Bruttowertschöpfung für Brandenburg insgesamt stieg zwischen 1996 und 2015 um real 34,3 % an. Das Berliner Umland wuchs dabei deutlich schneller als die übrigen Regionen Brandenburgs. Im Untersuchungszeitraum hat sich die Bruttowertschöpfung dort um 66,5 % erhöht und ist damit fast doppelt so schnell gewachsen wie Brandenburg insgesamt. Die Regionalen Wachstumskerne (RWK) entwickeln sich seit 2008 etwa im Gleichlauf mit dem Land Brandenburg auf einem leicht höheren Niveau (37,8 %), ohne dass in der letzten Dekade ein höheres Wachstum in den regionalen Wachstumskernen vorliegt.

Der ländliche Raum hatte im Zeitraum 1996 bis 2015 einen deutlich geringeren Zuwachs aufzuweisen als alle übrigen Teilräume. Bis zum Jahr 2015 stieg die Bruttowertschöpfung lediglich um 15,8 %. Seit dem Beginn des aktuellen Jahrzehnts öffnet sich die Schere weiter, d.h. es kommt zu einem relativen Rückgang gegenüber den weiteren Teilräumen Brandenburgs. Eine detailliertere Untersuchung der Entwicklungsdynamik in diesen ländlichen Räumen zeigt, dass die regionalen Entwicklungen verschieden sind und ein eindeutiges Bild der Entwicklung nicht vorliegt, sondern kleinräumige regionale Besonderheiten mitentscheidend für die Dynamik sind.

Problemanalyse

Regionale Wachstumskerne (RWK) und Regionen

Auffällig ist, dass bei der Mehrzahl der RWK bei zumindest einem Kriterium – Bruttowertschöpfung (BWS) oder Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SVB) - eine Entwicklung unterhalb des Landesniveaus zu verzeichnen ist.[33] Die RWK-Städte Cottbus, Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde/Spree, Westlausitz (ohne Finsterwalde), Schwedt/Oder und Brandenburg an der Havel weisen in beiden Kriterien Werte unterhalb des Landesdurchschnitts und zum Teil sowohl rückgängige Beschäftigung als auch Wertschöpfung auf. Aus den Daten können daher keine klaren Hinweise auf den Erfolg der Förderung der RWK abgeleitet werden.

Es lässt sich weiterhin nicht feststellen, welche Impulse von den RWK auf die zugehörigen ländlichen Räume ausgegangen sind. Es ist zu vermuten, dass Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming von den Ausstrahlungskräften der RWK Potsdam, Ludwigsfelde und zum Teil auch Luckenwalde profitiert haben. Die gute überregionale Verkehrsinfrastruktur, die Nähe zu westdeutschen Absatzmärkten und zu Berlin dürften hier eine wichtige Rolle für wirtschaftli-

[33] Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung/GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (2018), Wertschöpfung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den ländlichen Regionen Brandenburgs, Gutachten, S. 17

ches Wachstum gespielt haben. Im ländlichen Teilraum des Landkreises Teltow-Fläming wurden die höchsten Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung (BWS) aller ländlichen Teilräume erzielt. Auf der anderen Seite sind insbesondere RWK wie Cottbus, Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt, Oberhavel, Schwedt/Oder und Westlausitz wirtschaftlich zu schwach, um nachhaltige Ausstrahlungseffekte für den ländlichen Raum generieren zu können. Dies gilt mit Abstrichen auch für andere RWK-Städte wie Brandenburg an der Havel, Eberswalde, Prignitz, Schönefelder Kreuz, Neuruppin und Spremberg. Mit Ausnahme von Neuruppin und Eberswalde erreicht keiner dieser RWK das BWS-Wachstum des Landes. Teilweise weisen die ländlichen Räume sogar positivere Entwicklungen auf als die RWK. Zum Teil erscheint die geografische Distanz in das ländliche Umland auch zu groß, um signifikante Ausstrahlungseffekte hervorzurufen, z.B. im südlichen Teil des Landkreises Dahme-Spreewald.[34] Gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass die Entwicklung ohne die RWK-Förderung noch ungünstiger verlaufen wäre.

Wirkung von Clustern

In einer exemplarischen Vertiefung (Landkreis Prignitz: Ernährungswirtschaft/Energietechnik und Landkreis Oberspreewald-Lausitz: Tourismus/Kunststoff-Chemie) wurde analysiert, wie die Förderungen verschiedener Cluster auf die Wertschöpfung in peripheren ländlichen Regionen gewirkt haben. Von den untersuchten Clustern scheinen insbesondere die Gesundheits- und die Ernährungswirtschaft sowie der Tourismus in die Fläche zu wirken, also dort zur BWS und SVB beizutragen. Cluster wie die Metallverarbeitung und Kunststoffe/Chemie sind größtenteils in den RWK angesiedelt. Hier kann auch von einer Ausstrahlung in den ländlichen Raum ausgegangen werden (Pendlerverflechtungen). Die Analysen der Förderung haben gezeigt, dass in allen Fällen Impulse auf die regionale Wertschöpfung und Beschäftigung ausgehen. Diese sind entsprechend der regionalen Standortbedingungen unterschiedlicher Natur. Beide Regionen legen in ihren Entwicklungsstrategien und konkreten Handlungsansätzen den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen. Dazu gehören die wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Initiativen zur Behebung des Fachkräftemangels und zur Verringerung der Abwanderung bei gleichzeitigen Anreizen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Verbesserung der Bildungs- und Qualifizierungsangebote, Vernetzung mit der Wissenschaft zur Verbesserung von Forschung und Entwicklung, Mobilität und Standortmarketing.

Die Clusterstrategie insgesamt ist jedoch nicht dazu geeignet, dass sich die ländlichen Regionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung an die des Berliner Umlandes angleichen.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die EK 6/1 konnte sich im Rahmen ihrer auswärtigen Sitzungen, Anhörungen und Fachgesprächen davon überzeugen, dass die lokal verantwortlichen Akteurinnen und Akteure in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die bestehenden Herausforderungen seit 1990 angenommen haben und an Strategien und Konzepten arbeiten und diese umsetzen.

Die zentrale Erkenntnis aus den Befunden ist, dass der ländliche Raum Brandenburgs aufgrund der vielfältigen gegenseitigen Verflechtungen nicht isoliert von den Klein- und Mittelstädten betrachtet werden kann, die das Rückgrat der regionalen Entwicklung bilden. Dazu gehören auch die Regionalen Wachstumskerne (RWK), von denen Impulswirkungen für die regionale wirtschaftliche Entwicklung erwartet werden und Ausstrahlungseffekte auch in die ländlichen Regionen ausgehen sollten.

1. Lokale und regionale Wirtschaftsförderung stärken und Strukturen überprüfen

Die Wirtschaftsförderung auf lokaler und regionaler Ebene spielt eine zentrale Rolle für die Stabilisierung und Entwicklung der ländlichen Räume. Eine aktivierende Strukturpolitik sollte

[34] Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung/GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (2018), Wertschöpfung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den ländlichen Regionen Brandenburgs, Gutachten, S. 20 ff.

deshalb auch in Zukunft die Prozesse in den Regionen flankieren. Mit Einführung der Regionalen Wachstumskerne und der parallelen Ausrichtung auf ausgewählte Cluster wurde eine Akzentuierung der Förderpolitik im Sinne des Prinzips der „Stärken stärken“ vorgenommen. Es ist jedoch zu empfehlen, den Status der derzeitigen RWK im Vergleich zu den anderen Mittelzentren des Landes ohne RWK-Status zu überprüfen. Das Konzept der Regionalen Wachstumskerne könnte zum Beispiel in Richtung eines Konzeptes der Regionalentwicklung für den ländlichen Raum weiterentwickelt werden. Mit Blick auf das Land Brandenburg wird auf die Notwendigkeit einer verbesserten Finanzierung der Kommunen und eine Vergrößerung der Entscheidungsspielräume verwiesen, damit vor Ort alternative Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge entwickelt und umgesetzt werden können.

2. Aktivierende regionale Strukturpolitik notwendig

In Brandenburg gibt es ein breites Spektrum an Förderpolitiken. Sie sind eingebettet in Strategieansätze der Landesregierung. Dazu kommen Bund-Länder-Programme, Fachpolitiken einzelner Bundesressorts sowie Förderinstrumente der Europäischen Union, die ebenfalls Relevanz für ländliche Räume haben. Die Analysen haben gezeigt, dass die ländlichen Räume in der Absorption der Fördermittel nicht hinter die RWK und das Berliner Umland zurückfallen. Die Nachfrage nach Förderungen im Innovations- und Gründungsbereich aus dem ländlichen Raum ist jedoch deutlich weniger nachgefragt. Für künftige Entscheidungen ist zu empfehlen, dass eine aktivierende regionale Strukturpolitik zur Angleichung der Lebensverhältnisse auch in Zukunft notwendig ist. Die Gefährdung der Chancengleichheit im Wettbewerb von Regionen infolge noch stärkerer Einflüsse des demografischen Wandels ist dabei eine zentrale Herausforderung.

3. Bildung und Innovation als Standortfaktoren

Die Bereiche Bildung und Innovation haben sich in den ländlichen Regionen Brandenburgs in der Vergangenheit schlechter entwickelt als im Berliner Umland oder in den westdeutschen Bundesländern. Seit der Wiedervereinigung ist die Ausstattung Ostdeutschlands mit physischer Infrastruktur weit vorangekommen, so dass es diesbezüglich nur noch wenige Unterschiede gibt. Deshalb muss im weiteren Aufholprozess das Augenmerk statt mit weiteren Sachkapitalinvestitionen in Form traditioneller Förderpolitik auf „Köpfe und auf Innovationen“ gelegt werden. Es kommt vielmehr darauf an, die Bevölkerung so gut wie möglich zu qualifizieren, attraktiv für die Zuwanderung junger und qualifizierter Menschen zu sein und gute Rahmenbedingungen für Innovationen zu schaffen. Bildung und Forschung sollten im Mittelpunkt der Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume stehen. Insbesondere die Bildungspolitik wird als der wichtigste Schalthebel angesehen, da sie tatsächlich von den Ländern maßgeblich gestaltet werden kann.

4. Attraktivität als Wirtschaftsstandort verbessern

Die Qualität und der bedarfsgerechte Ausbau wirtschaftsnaher und bildungsorientierter Infrastrukturen sind von besonderer Bedeutung. Die infrastrukturelle Ausstattung ist ein zentraler Potentialfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume. Unter Berücksichtigung räumlicher Schwerpunktsetzung gilt dies vor allem für die Bereiche der Wissensgesellschaft Bildung, Berufliche Aus- und Weiterbildung, Forschung und Innovation/Technologietransfer und Digitale Infrastruktur. Weiter gehören dazu Gewerbe- und Dienstleistungsflächen sowie Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, öffentliche Verkehre).

5. Unterstützung des Unternehmenssektors

Um die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen zu erhalten, ist die Unterstützung der Schaffung und Sicherung von überregional wettbewerbsfähigen und zukunftsorientierten Ar-

beitsplätzen die zentrale Aufgabe der regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderungspolitik. Dabei bieten sich zwei wichtige Maßnahmen an: Die Stärkung der regionalen Basis durch Ausschöpfung vorhandener Potentiale sowie die Neuansiedlung von Unternehmen.

In beiden Fällen bedeutet dies, den Blick auf überregionale Absatzmärkte zu richten, um somit zusätzliche Beschäftigung und Einkommen in der Region zu generieren. Dadurch wird auch bei der lokal ausgerichteten gewerblichen Wirtschaft und dem Dienstleistungssektor die Nachfrage nach Gütern und Leistungen gesteigert, und es werden weitere regionale Beschäftigungs- und Einkommenseffekte erzielt.

Der Prozess muss durch ein aktives Standortmarketing, ein wirtschaftsfreundliches und weltoffenes Umfeld, die Sicherung des Fachkräftebedarfs einschließlich der Förderung von Gründungen begleitet werden. Der Fokus der Förderung sollte grundsätzlich auf der Entwicklung diversifizierter und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen liegen. Ein zukunftsfähiges Wirtschaften muss auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein, dabei sollte der Klimawandel auch als Chance für technologische Innovationen genutzt werden.

6. Kooperationen und Zusammenhalt fördern, von anderen lernen

Die Herausforderungen sind nur über eine enge Kooperation der involvierten Akteure möglich. Ein wichtiger Faktor ist die Unterstützung von Engagement und zivilgesellschaftlichen Strukturen von Seiten der Landkreise und kommunalen Institutionen sowie grundsätzlich der Erhalt der für ländliche Räume charakteristischen Prinzipien aus Subsidiarität und Solidarität. Der Erfahrungsaustausch mit anderen ländlichen Regionen und die Übertragung oder Adaption von Best-Practice-Ansätzen gehören ebenfalls dazu.

7. Daseinsvorsorge als Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit

Ein zentrales Handlungsfeld und Voraussetzung auch für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume ist eine attraktive Daseinsvorsorge.

Die EK 6/1 fordert die Landesregierung auf, die Initiative Weiterentwicklung der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ voranzutreiben und sich für eine entsprechende Grundgesetzänderung einzusetzen[35], um der regionalen Daseinsvorsorge einen höheren Stellenwert als bisher beizumessen. Dies ist notwendig, um Förderlücken vor allem auch im Bereich der allgemeinen Daseinsvorsorge zu schließen und Strukturimpulse zu ermöglichen.

8. Aufenthaltsqualität und Attraktivität für Zuzügler verbessern

Menschen im erwerbsfähigen Alter (und ihre Familien) wandern vor allem in Regionen mit guter Arbeitsmarktlage und guter Infrastruktur ab. Darauf muss sich das Land Brandenburg einstellen und den politischen Rahmen schaffen. Unverzichtbare Bestandteile sind eine weltoffene Gesellschaft, kulturelle Vielfalt und insbesondere die schulische Bildung, breitensportliche Angebote und Kinderbetreuung. Es wird empfohlen, Standortmarketingkonzepte und Initiativen mit besonderem Fokus auf die Fachkräftesicherung von Seiten des Landes zu fördern.

[35] Vgl. Landtag Brandenburg (2017), Drucksache 6/7730-B

C.2.2.2 Arbeitskräftesicherung und Arbeitskräftegewinnung

Ausgangssituation

Das kontinuierliche Wirtschaftswachstum der letzten Jahre hat im Land Brandenburg zu einer Konsolidierung des Arbeitsmarktes und zu einer stetigen Zunahme an verfügbaren Arbeitsplätzen geführt, dem die Entwicklung der verfügbaren Fach- und Arbeitskräfte in diesem Tempo nicht folgen konnte. Ursache ist auch der demografische Wandel im Land. Inzwischen wird landesweit von einem branchenübergreifenden Mangel an Fachkräften gesprochen. Expertinnen und Experten weisen dabei auf eine klare begriffliche Abgrenzung von „Fachkräften“ und „Arbeitskräften“ hin, was maßgeblich auf den sehr unterschiedlichen Bildungsvorlauf der jeweiligen Tätigkeiten abhebt. Messbar ist der Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der Zeitdauer unbesetzter Stellen. Bei der Nachwuchsgewinnung lassen sich über die Anzahl unbesetzter Ausbildungsplätze realitätsnahe Aussagen treffen.[36]

Die relativen Wachstumsraten der Beschäftigung liegen im ländlichen Raum sogar etwas über den Zuwächsen des Berliner Umlandes. Zeitgleich sind die Arbeitslosenzahlen im gleichen Zeitraum kontinuierlich zurückgegangen. Die höchsten Arbeitslosenquoten lagen zuletzt (Berichtsmonat Februar 2019) in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel., Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Prignitz jeweils über 8 %, sowie in der Uckermark mit rund 12 %. Im Landesdurchschnitt liegt die Arbeitslosenquote bei etwa 6,5 %. Zu den wichtigsten Branchen nach der Anzahl der Beschäftigten zählen das verarbeitende Gewerbe, die Rohstoffgewinnung, das Gesundheitswesen, der Handel und der öffentliche Dienst. Insgesamt sind im Land Brandenburg fast 846.000 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Quellen MASGF, Stand Juli 2018).

Eine isolierte Betrachtung des brandenburgischen Arbeitsmarktes erscheint kaum zulässig. Das Pendlerverhalten von Menschen im erwerbsfähigen Alter einen besonders großen Einfluss auf den Arbeitsmarkt in der Region Berlin und Brandenburg hat. Der „Berlineffekt“ aber auch bundesweite Wanderungsbewegungen sind inzwischen so groß, dass fast jeder Dritte in Brandenburg sesshafte Beschäftigte inzwischen nach Berlin oder in ein anderes Bundesland zur Arbeit pendelt. Umgekehrt wird fast jeder fünfte Arbeitsplatz in Brandenburg von einer Pendlerin oder einem Pendler aus Berlin, aus einem anderen Bundesland oder aus dem Ausland besetzt.

Neben den Pendlereinflüssen haben Abwanderungen und Zuwanderungen (Rückwanderungen) den Arbeitsmarkt der letzten Jahre maßgeblich geprägt. In der Summe der Jahre 1999 bis 2014 konnten knapp 20 % der Abwanderungen durch Zuwanderungen ausgeglichen werden (Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Abwanderung von Erwerbspersonen etwa 352.000, Zuwanderung etwa 67.000). Diese Entwicklung hat sich aber inzwischen ins Positive gewendet. Brandenburg verzeichnet einen stabilen Wanderungsüberschuss.[37]

Problemanalyse

Als eine der Haupursachen für den aktuellen und auch anhaltenden Fachkräftemangel haben Fachleute die nachweislichen Lohnunterschiede identifiziert, die je nach Branchen und Regionen stark differenziert sind und eine große Lenkungsfunktion haben. Generell lässt sich feststellen, dass das Lohnniveau des Landes Brandenburg im Vergleich zu den alten Bundesländern immer noch spürbar abfällt. Aber auch im Vergleich der Regionen Brandenburgs untereinander sind deutliche Unterschiede festzustellen. Löhne in Berlin und Potsdam heben sich oftmals deutlich vom Niveau der umgebenden Landkreise ab.

[36] Vgl. Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen et al. (2018), Abschlussbericht zur Studie: Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft im Land Brandenburg bis 2030

[37] Vgl. Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) (2019), Binnendifferenzierung der demografischen Entwicklungsmuster und –perspektiven im metropolenfernen Raum des Landes Brandenburg, Gutachten (Fassung vom 11.03.2019)

Der Einfluss der Digitalisierung auf den künftigen Arbeitsmarkt ist unbestritten. Übereinstimmend gehen Expertinnen und Experten davon aus, dass sich viele Berufsfelder nachhaltig verändern und gänzlich neue Berufe hinzukommen werden. Andere Tätigkeiten, gerade im produktiven Bereich, werden Rationalisierungsprozessen unterliegen. Daher ist auch ein gewisser Abbau von vorhandenen Arbeitsplätzen zu erwarten. Somit lassen sich heute bereits Trends aufzeigen, die durchaus gegenläufig sein können. Insgesamt gilt die Digitalisierung als Voraussetzung und Chance für eine anhaltend positive Entwicklung aller Lebensbereiche einschließlich der Wirtschaftsentwicklung. Dies gilt gerade auch für neue Formen der Arbeitsgestaltung, wie zum Beispiel Co-Working. Folgerichtig wäre eine flächendeckende Versorgung der ländlichen Räume mit einer gut funktionierenden, digitalen Infrastruktur auch eine tragende Säule für anzustrebende, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Die Realität zeigt aber auch, dass die gewünschte flächendeckende Versorgung der ländlichen Räume mit digitaler Infrastruktur mitunter nur in vergleichsweise kleinen Schritten vorankommt.

Mithilfe von derzeit Arbeitslosen den Mangel an Fach- und Arbeitskräften zu verringern, wäre nach einer rein quantitativen Bewertung der Sachlage ein folgerichtiger Schritt. Es zeigt sich aber, dass eine Langzeitarbeitslosigkeit viele Maßnahmen braucht, um die Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Arbeitsmarkt wieder zu erlangen. Diese Einschätzung deckt sich mit der Bewertung des Gutachtens zur Wertschöpfung, welches im Auftrag der EK 6/1 erarbeitet wurde.[38]

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob durch Migration ein Beitrag zur Bewältigung des Arbeits- und Fachkräftemangels geleistet werden kann. Diese Frage war jedoch nicht explizit Gegenstand der Anhörung der EK 6/1 am 28. September 2018. Ein durchgeführtes Fachgespräch und die daraus erarbeiteten Handlungsempfehlungen befassten bzw. befassen sich jedoch detailliert mit der Integration von Flüchtigen.

Besonders in den Blick zu nehmen sind zudem die Gründe für die verstärkte Abwanderung von Frauen, insbesondere jungen Frauen. Diesbezüglich müsste geklärt werden, ob und wie der Arbeitsmarkt im ländlichen Raum für Frauen an Attraktivität gewinnen kann.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Aufbauend auf den Aussagen und Erkenntnissen der Anhörung zum Thema empfiehlt die EK 6/1 folgende Schritte:

Die Fachkräftestrategie des Landes muss anerkennen, dass insbesondere potentielle Arbeitskräfte und Unternehmen attraktive Infrastrukturangebote erwarten:

- flächendeckendes Breitbandangebot (*Verweis auf Themenfeld 3*)
- bedarfsgerechter Öffentlicher Personennahverkehr (*Verweis auf Themenfeld 3*)
- lokale und erreichbare Bildungsinfrastrukturen (*Verwies auf Themenfeld 4*)

Der Landesregierung wird empfohlen, die für die Jahre 2014 bis 2019 bereits bestehende Fachkräftestrategie fortzuschreiben.

- Die Überarbeitung und Verabschiedung der Strategie soll die Kontinuität der bisher geleisteten Arbeit nahtlos und ohne Zeitverlust sicherstellen.
- Die bisher genannten Schlüsselthemen „Fachkräfte und Cluster“, „Übergang Schule – Beruf einschließlich Berufs- und Studienorientierung“, „Duale Studienangebote bedarfsgerecht erweitern“, „Aus- und Weiterbildung stärken“ und „Gute Arbeit und Wandel der Arbeit“ sind auf ihre Aktualität zu prüfen und anzupassen.

[38] MR Gesellschaft für Regionalberatung / GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (2018), Wertschöpfung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den ländlichen Regionen Brandenburgs, Gutachten

- Es soll explizit geprüft werden, welche Effekte die Strategie bisher auf den ländlichen Raum ausgeübt hat. Dazu sollen die tragenden Wirtschaftsverbände der Branchen Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft eingebunden werden. Entsprechende Erkenntnisse sind in eine fortzuschreibende Strategie einzuarbeiten.

Der Landesregierung wird empfohlen, die bestehende Fachkräftestrategie um folgende Punkte zu erweitern:

- Zugunsten der Lage auf dem Arbeitsmarkt sollen Wege aufgezeigt werden, wie die Arbeitsmarktintegration zugewanderter Fachkräfte aktiv unterstützt werden kann. Dabei sollte berücksichtigt werden, wie aufenthaltsrechtliche Vorgaben mit den Ansprüchen der Betriebe in Einklang gebracht werden können. In den Blick sollte vor allem die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genommen werden.
- Das Einkommensniveau bleibt ein entscheidender Faktor zur Abmilderung des Fachkräfteproblems.
- Es sind Wege aufzuzeigen, wie die Arbeitsmarktattraktivität für junge Frauen verbessert werden kann, sodass diese dem Arbeitsmarkt im ländlichen Raum erhalten bleiben bzw. erfolgreich angeworben werden können.
- Aufgrund der vielfach ungeklärten Nachfolgelösungen in Betrieben soll der Fokus auf die Unterstützung von Unternehmensnachfolgen gelegt werden. Besondere Schwerpunkte sollen die Betriebsnachfolgen in Handwerksbetrieben, Kleinunternehmen sowie Land-, Forst- und Gartenbaubetrieben bilden. Dabei soll die im März 2017 durch die Landesregierung beschlossene Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Studie zum Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft im Land Brandenburg bis 2030.[39]

C.2.2.3 Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien

Ausgangssituation

Die dezentrale Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien trägt zur regionalen Wertschöpfung bei. Sie schafft neue Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk und Forschung. Brandenburg hat bereits frühzeitig die Energiewende als Aufgabe angenommen und den Ausbau der erneuerbaren Energien beträchtlich vorangetrieben. Zwei Drittel des Stromverbrauchs in Brandenburg werden rechnerisch mittlerweile aus erneuerbaren Energien gedeckt, wodurch Brandenburg im bundesweiten Vergleich die höchste installierte elektrische Leistung aus erneuerbaren Energien pro Einwohner vorweisen kann. Zugleich ist eine sinkende Akzeptanz festzustellen, es verbleibt zu wenig Wertschöpfung in der Region und die Strompreise gehören zu den höchsten in Deutschland. Die Probleme bei der Fortleitung und Speicherung des elektrischen Stroms sind noch nicht gelöst.

Auf Basis des Einsetzungsauftrages hat sich die EK 6/1 auch mit der Wertschöpfung durch erneuerbare Energien befasst. Der Fokus lag dabei auf der Windenergie, da hier der größte Handlungsbedarf wahrgenommen wurde. Dazu wurde am 23.02.2017 ein Fachgespräch mit Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren durchgeführt. Die Vertreterin der Landesregierung sah sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage, der EK 6/1 belastbare Angaben über den aktuellen Umfang und die Entwicklung der Wertschöpfung durch erneuerbare Energien im Land Brandenburg zu übermitteln und verwies auf ein noch nicht abgeschlossenes Gutachten. Die anwesenden Kommunalvertreter machten deutlich, dass die vielfach „behaupteten“ Einnahmepotentiale aus Gewerbesteuern nur zu einem Bruchteil tatsächlich erzielbar sind. Zudem habe eine Änderung der Verwaltungspraxis dazu geführt, dass im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen für die Eingriffe in

[39] Vgl. Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen et al. (2018), Abschlussbericht zur Studie: Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft im Land Brandenburg bis 2030

Natur und Landschaft neuerdings kein Naturalausgleich in der Nähe des Standortes, sondern regelmäßig nur noch Ersatzzahlungen an den Brandenburgischen Naturschutzfonds zugelassen werden. Für die örtliche Bevölkerung sei seither die Kompensation nicht mehr erlebbar. Die damit verbundene Wertschöpfung entfalle in den Standortgemeinden.

Die erneuerbaren Energien haben einen signifikanten Beschäftigungseffekt. Die in den Anrainerkommunen verbleibende regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien ist derzeit allerdings gering bis nicht vorhanden.

Problemanalyse

Vor diesem Hintergrund wurde der Vorschlag von Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt einer von der Kommune erhebbaren landesrechtlichen Abgabe mit Interesse diskutiert (Vergabe von Konzessionen zur Nutzung der Windkraft oberhalb einer bestimmten Höhe - „Wem gehört der Wind“). Ferner wurde angesprochen, dass die Netzentgelte für Übertragungsnetze nach der bestehenden Rechtslage nur regional kalkuliert werden. Dies führt dazu, dass in den dünn besiedelten Erzeugerregionen spürbar höhere Strompreise von Wirtschaft und privaten Verbrauchern aufzubringen sind. Hier wurde für ein bundeseinheitliches Netzentgelt für die Übertragungsnetze plädiert.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg stellte seine Vorschläge zur möglichen Teilhabe der Gemeinden beim Ausbau von Erneuerbarer Energien vor. Dabei wurden verschiedene Ansätze gewählt, beginnend von der Einführung einer gesonderten Abgabe bis hin zu einer Konzessionsabgabe auf aus Windkraftanlagen eingespeiste Strommengen und wie die Netzentgelte für das Verteilernetz solidarisiert werden könnten. Die Landesregierung lehnte beide Modelle ab. Sie hat einen eigenen Sechs-Punkte-Katalog zur Verbesserung der Akzeptanz der Windkraft verabschiedet. Aus dem Parlament gab und gibt es zwischenzeitlich Gesetzesinitiativen, welche das Ziel haben, die Akzeptanz der Windkraft und die in den Anrainerkommunen verbleibende Wertschöpfung zu erhöhen.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Um den energiepolitischen Weg des Landes weitergehen zu können, braucht es neben den technologischen Fortschritten die Akzeptanz und Teilhabe der Menschen und Kommunen. Die Mitglieder der EK 6/1 empfehlen der Landesregierung, folgende Schwerpunkte in künftige Entscheidungen und Beschlüsse einfließen zu lassen.

- Die EK 6/1 plädiert dafür, Instrumente zu entwickeln, die den Standortkommunen von Windkraftanlagen eine bessere finanzielle Partizipationsmöglichkeit an den Erträgen einräumen. Die Vorschläge aus der Mitte des Parlaments, von Prof. Dr. Schmidt-Eichstaedt und des Städte- und Gemeindebundes könnten eine solche Möglichkeit darstellen. Das Land soll sich für eine Verbesserung auf Bundesebene einsetzen (Konzessionsabgabe). Schließlich sollten Wege gefunden werden, Ausgleichmaßnahmen wieder in der Nähe der Anlagenstandorte zu realisieren.
- Die EK 6/1 unterstützt ferner die Forderung nach einer bundesweiten Vereinheitlichung der Strom-Netzentgelte. Die Einführung eines bundeseinheitlichen Verteilnetz-Entgeltes ist notwendig, um bestehende Standort- und Wettbewerbsnachteile der hiesigen Unternehmen abzumildern.
- Da sich die Energiewirtschaft zunehmend in den ländlichen Raum verlagert, werden der Netzausbau im Bereich der Infrastrukturen und der intelligenten Steuerungssysteme immer wichtiger. Dafür bedarf es bestimmter Erfahrungen und Akteursstrukturen. Um diese zu fördern, empfiehlt die EK 6/1 der Landesregierung eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten.
- Für weitere Vorschläge siehe C. 5. 2.3.2.

C.2.2.4 Wertschöpfung durch die Forstwirtschaft

Ausgangsituation

Brandenburg ist eines der waldreichsten Bundesländer Deutschlands. 37 % der Landesfläche ist bewaldet. Dieser Wald produziert jährlich 11,7 Mio. Kubikmeter Rohholz und ist damit bereits heute Basis für mehr als 20.000 Arbeitsplätze und rund einer Milliarde Euro Bruttowertschöpfung in der Forst- und Holzwirtschaft im ländlichen Raum Brandenburgs. Die Mehrzahl der holzverarbeitenden Betriebe ist im ländlichen Raum angesiedelt, zum Beispiel in Heiligengrabe, Baruth, Templin, Beeskow, Neuruppin, Milmersdorf und Bralitz. Die Betriebe stellen gut bezahlte Industriearbeitsplätze bereit. Brandenburg verfügt damit über eine hochentwickelte und an einem globalen Markt operierende Holzindustrie. Basis dieser Holzindustrie sind zahlreiche kleine, mittelständische holzverarbeitende Betriebe, hoch mechanisierte forstliche Lohnunternehmen, fast 100.000 private Waldbesitzer, die moderne Ausbildung und wissenschaftliche Forschung an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) sowie ein gut organisierter Landesforstbetrieb mit derzeit noch ca. 1.600 Beschäftigten. Letztere unterstützen insbesondere im Kleinprivatwald die Mobilisierung wichtiger Holzmengen.

Die Potentiale dieses Wirtschaftsbereichs sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Potential gibt es noch bei Produkten hochwertiger Holzerzeugnisse wie Möbel oder Kinderspielzeug sowie im Bausektor. In jeder Minute wachsen in Brandenburg 20 Kubikmeter Holz nach. Der Holzvorrat steigt jährlich um 10,4 Millionen Kubikmeter. Eingeschlagen werden davon aber nur 5.5 Millionen Kubikmeter, das heißt, nur 52 % des Zuwachses werden genutzt. Mittelfristig ist eine Steigerung der Nutzung um etwa 2,5 Millionen Kubikmeter denkbar. Schwierigkeiten könnten sich aus der verändernden Altersstruktur der Wälder, der Änderung der Baumartenzusammensetzung durch den Waldumbau und der Zunahme von Schadereignissen ergeben. Deshalb ist die Zielsetzung der Waldbewirtschaftung nicht ausschließlich an einer maximalen Nutzung der Holzvorräte auszurichten.

Heimische Wälder bieten Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna, die schon heute in unserer Gesellschaft durch Rechtsvorschriften nachhaltig gesichert sind. Gemäß Waldgesetz des Landes Brandenburg sind Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion in den Wäldern zu sichern, im Landeswald sollen Schutz- und Erholungsfunktion sogar vorrangig berücksichtigt werden (§ 26).[40] Eine besondere Bedeutung kommt der Forst- und Holzwirtschaft zudem in Sachen Klimaschutz zu. In Wäldern und Holzprodukten gebundener Kohlenstoff trägt zur Realisierung von Klimazielen bei.

Die Forst- und Holzwirtschaft zeichnet sich durch einen sehr hohen Organisationsgrad aus, was sie von anderen Branchen sichtbar unterscheidet. Neben den Verbänden, die den einzelnen Wertschöpfungsstufen zuzuordnen sind, tragen dazu besonders die Forstverwaltungen mit ihren vielschichtigen Aufgaben und die HNEE bei. In der Summe verfügt das Land Brandenburg über eine hohe fachliche Expertise im Bereich Forst und Holz und angrenzenden Fachdisziplinen, wie Naturschutz oder Bauwirtschaft.

Problemanalyse

Besonders der kleinteilige Privatwald weist Potentiale für vermehrte Holzgewinnung auf, ohne die Nachhaltigkeitsziele zu gefährden. Mit einer verbesserten Mobilisierung von Holz aus dem brandenburgischen Privatwald könnte mehr einheimisches Holz in die Verarbeitung und auf den Markt kommen und damit in die regionalen Wirtschaftskreisläufe gelangen. Voraussetzung dafür wäre jedoch eine verbesserte Unterstützung und Beratung besonders von Privateigentümern kleiner Waldflächen und von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, bessere Rahmenbedingungen für forstliche Lohnunternehmer sowie eine stabil organisierte und personell gut ausgestattete Landesforstverwaltung.

[40] 2,5 % des Landes sind FSC und PEFC zertifiziert.

Die oben genannten 100.000 Waldbesitzer können aufgrund der Größe der Reviere und nicht besetzter Stellen nicht oder nicht ausreichend betreut werden, dabei geht es insbesondere um die Bereitstellungen von Dienstleistungen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Beratung als Pflichtaufgabe nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden kann. Bei einer durchschnittlichen Fläche von ca. 3,5 ha je Eigentümer betrifft das immerhin 350.000 ha der Waldfläche Brandenburgs. Bei ca. 190 Festmetern Holz je Hektar liegt damit ein bedeutender Vorrat an Holz brach. Eine signifikante Mobilisierung kann mit einer regelmäßigen Betreuung der Waldbesitzer mit kleinen Flächen durch die Forstverwaltung erreicht werden. Für freie Anbieter ist diese kleinteilige Besitzstruktur ohnehin kein Markt. Die Leistungen müssen für die Forstverwaltung natürlich kostendeckend sein.

Weltweit gesehen zählen der voranschreitende Klimawandel und die global steigende Nachfrage nach dem Rohstoff Holz zu den größten Herausforderungen der Forstwirtschaft. und erfordert neue Strategien.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Für die künftige Arbeit der Landesregierung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Mithilfe einer landeseigenen Strategie „Forst- und Holzwirtschaft“ sollen auf Basis des in Brandenburg wachsenden Rohstoffes Holz neue Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft, der holzverarbeitenden Industrie und im Bauwesen geschaffen werden. Kleine Privatwaldbesitzer sollen durch Hilfestellungen und Beratung in die Holznutzung einbezogen werden, ohne die eine Nutzung ihres Eigentums nur schwer möglich ist. Es soll geprüft werden, ob das Cluster Forst in die Innovationsstrategie des Landes mit aufgenommen werden kann.
- Die Veredlung von Holz aus Brandenburg soll gefördert werden.
- Die Gewinnung von Nachwuchskräften, z. B. von Studienabsolventinnen und-absolventen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde sollte Eingang in die landeseigene Strategie finden.
- Die Landesbauordnung soll so geändert werden, dass eine wesentlich stärkere Verwendung von Holz als Baumaterial zugelassen wird. Derzeitige Beschränkungen, insbesondere beim Bau mehrgeschossiger Gebäude, müssen überwunden werden. Auf diese Weise soll ein gezielter Beitrag für ein innovatives, klimafreundliches und nachhaltiges Bauwesen geschaffen werden. Kurzfristig wäre damit die Entstehung einer Vielzahl verschiedener Arbeitsplätze innerhalb des Produktionsprozesses verbunden. Langfristig wird auf diese Weise ein Weg für qualitativ hochwertige Wohn- und Arbeitsbedingungen eröffnet. Diese Chance wird bereits durch andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Berlin und europäischen Staaten genutzt.
- Die Lausitz soll als Modellregion mit weltweiter Ausstrahlung für klimafreundliche Landnutzungssysteme auf rekultivierten Standorten entwickelt werden. Die Lausitz bietet zahlreiche Voraussetzungen, wie vorhandene Waldflächen und zukünftige Waldflächen aus der Nachnutzung der Braunkohlereviere in die Wertschöpfung der Region eingehen können. Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg bietet eine wissenschaftliche Plattform, die verschiedene interdisziplinäre Schnittstellen bereithält.
- Nur eine adäquate Personalausstattung der Forstverwaltung kann die Erfüllung der Pflichtaufgaben absichern. Auf Grundlage der Aufgabenkritik und vor dem Hintergrund der zu erwartenden hohen Altersabgänge ist es erforderlich ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten.
- Die EK 6/1 empfiehlt die Dienstleistungen für Kleinwaldbesitzer und Körperschaftswald in Höhe bis zu 100 Hektar und für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse aufrecht zu erhalten.
- Die bestehenden Maßnahmen der Waldpädagogik sind personell abzusichern und gegebenenfalls auszubauen. Kinder und Jugendliche oder besser noch alle Altersgruppen müssen mehr über die Zusammenhänge des Waldes und seiner verschiedenen

Lebensräume lernen. Insbesondere soll vermittelt werden, dass eine pflegliche Nutzung von Holz dem Wald nützt und ihm nicht schadet-

- Der geplante und bereits laufende Waldumbau ist fortzusetzen. Trotzdem wird die Kiefer auch künftig eine wirtschaftliche Vorrangstellung unter Berücksichtigung weiterer wichtiger Funktionen und Aufgaben wie Schutz vor Waldbrand und Schadinsekten aber auch Förderung von biologischer Vielfalt, Naturtourismus, moderner Jagdkonzepte oder Friedwäldern einnehmen. Der Laubholzanteil im Land Brandenburg ist angemessen zu erhöhen. In einer Anhörung wurde deutlich, dass eine fachgerechte Waldbewirtschaftung die biologische Vielfalt des Waldes befördert.
- Es sollte für das Land Brandenburg ein digitales Kataster „Wald“ errichtet werden, das Flächen, Eigentümer und Waldarten erfasst.
- Ähnlich wie in anderen Bundesländern soll im Land Brandenburg an geeigneten Standorten auch die Beimischung und damit der Anbau der Douglasie im Rahmen des Waldumbaus gefördert werden.

C.2.2.5 Förderung der ländlichen Entwicklung durch den ELER und LEADER Ansatz

Ausgangssituation

Angestoßen durch Eingaben wurde in der EK 6/1 von Beginn an das Verfahren und die Zielrichtung der Förderungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) thematisiert. Soweit sich die Hinweise auf die Art und Weise der Durchführung des Förderverfahrens bezogen (u.a. lange Verfahrensdauer, komplizierte Antragstellung, nicht vorhersehbare Prüfrisiken), waren diese nach Auffassung der EK 6/1 gewichtig und ernst zu nehmen. Die EK 6/1 vermochte allerdings nicht abschließend zu beurteilen, ob die Brandenburger Vollzugsbehörden durch EU-Recht gebunden sind, die Verfahren in der bisherigen Art- und Weise durchzuführen. Es erschien wenig erfolgversprechend zu sein, sich mit einzelnen Beschwerdegegenständen zu befassen. Vielmehr sollte mit Blick auf die kommende Förderperiode untersucht werden, ob die bisherigen Maßnahmen des Landes ausreichend oder weitere Initiativen geboten sind.

Problemanalyse

Mit Beschluss vom 23. September 2016 verständigte sich die EK 6/1 auf ein Verfahren. Die Landesregierung wurde insbesondere gebeten, Prozessdiagramme und Verfahrensabläufe des Beantragungs-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens, die Kosten dieser Verfahren sowie die bisherigen Vorschläge der Vereinfachung darzustellen. Die EK 6/1 nahm hierfür die beratende Äußerung des Rechnungshofes Baden-Württemberg für die Förderarten des ELER als eine thematische Grundlage.

Die Antwort der Landesregierung wurde in einem Fachgespräch mit Betroffenen erörtert. Dabei wurde auch die ELER-RESET-Initiative des Freistaates Sachsen in die Betrachtung einbezogen. Zudem wurden durch das Jährlichkeitsprinzip bedingte Probleme des Vollzugs der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) erörtert. Im Ergebnis führte die EK 6/1 in ihrer 19. Sitzung am 14.Juli 2017 eine zentrale Anhörung mit einer hochrangigen Vertreterin der Europäischen Kommission, Vertretern der Bundesregierung, dem Freistaat Sachsen, dem Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft und Betroffenen zu den aufgeworfenen Fragen durch. Im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass wegen der fortgeschrittenen Vorbereitung der kommenden Förderperiode hoher Handlungsdruck besteht.

Die EK 6/1 berücksichtigte die Hinweise zu den Initiativen aus Baden-Württemberg und Sachsen. Insbesondere hat Sachsen bei der EU-Kommission ein umfängliches Papier zur Neuausrichtung des ELER-Programms nach 2020 eingereicht. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der

Länder vom 11. und 12. April 2016, der von Verwaltungskosten von bis zu 30 % und einem 60-fachen Kontrollaufwand ausgeht, erscheint auch eine Untersuchung der im Land Brandenburg anfallenden Verwaltungskosten nicht mehr geboten.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die EK 6/1 hat in der Sitzung am 15. September 2017 daher beschlossen, die Landesregierung zu bitten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der weiteren Ausgestaltung der GAK eine größtmögliche Übertragbarkeit der Mittel über die jährliche Haushaltsplanung hinaus ermöglicht wird und der Umfang des Verpflichtungsrahmens für die Förderung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung spürbar ausgeweitet wird. Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sicherte der EK 6/1 eine gemeinsame Initiative mit dem Freistaat Sachsen zu.

Der Landtag Brandenburg hat daraufhin in seiner 54. Sitzung am 15. Dezember 2017 den Beschluss „Potentiale ausschöpfen und Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung Brandenburgs fortentwickeln“ (Drucksache 6/7730- B) zur ELER-Förderung gefasst und darin die Landesregierung aufgefordert, die ELER-Förderung in der neuen Förderperiode stärker auf das Erreichen der Entwicklungsziele auszurichten und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern. Eine weitere Forderung ist die Neuausrichtung der ELER-Förderung nach dem sächsischen Vorschlag gegenüber der Europäischen Kommission mit Nachdruck zu unterstützen. Auch hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ und eine entsprechende Grundgesetzänderung einzusetzen.

Ebenfalls auf Bundesebene solle bei der Ausgestaltung der GAK eine größtmögliche Übertragbarkeit der Mittel über die jährliche Haushaltsplanung hinaus ermöglicht werden und der Umfang des Verpflichtungsrahmens für die Förderung von Maßnahmen der „Ländlichen Entwicklung“ spürbar ausgeweitet werden, worauf die Landesregierung hinwirken solle.

Aus dem am 27. November 2018 erweiterten Sonderrahmenplan zur GAK wurde die Förderung ländlicher Räume seit dem 1. Januar 2019 – befristet bis zum 31. Dezember 2022 – erweitert. Für das Jahr 2019 sind zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 150 Mio. Euro für die integrierte ländliche Entwicklung vorgesehen. Zur Verwendung der Mittel können unter anderem sogenannte Regionalbudgets in Höhe von bis zu 200.000 Euro vorgesehen werden, mit denen Kleinprojekte von jeweils bis zu 20.000 Euro im Rahmen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) oder einer lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) unterstützt werden können. Solche Regionalbudgets sind ein wichtiges Instrument zur Aktivierung lokaler Initiativen und ein erster Schritt, damit vor Ort eigenverantwortlich und unbürokratisch im regionalen Kontext Entwicklungsimpulse gesetzt werden können.

Voraussetzung für eine Förderung noch dem erweiterten Sonderrahmenplan ist, dass die Maßnahmen der GAK vom Land Brandenburg, ohne den erweiterten Förderrahmen einzuschränken, auch angeboten werden. Die EK 6/1 fordert die Landesregierung deshalb auf, von der Förderung der ländlichen Entwicklung, wie sie sich aus dem am 27. November 2018 erweiterten Sonderrahmenplan zur GAK ergibt, kurzfristig Gebrauch zu machen. Auch wird die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass diese im Sonderrahmenplan bis 2022 vorgesehene Erweiterung der Fördermaßnahmen im Falle einer positiven Evaluierung – insbesondere der Regionalbudgets – verstetigt wird.

C.2.2.6 Strukturwandel in der Lausitz

Ausgangssituation

Die Lausitz gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen in Brandenburg. Ihre Wirtschaftskraft beruht auf den Wertschöpfungsketten des Bergbaus sowie der Energiewirtschaft, der Ernährungswirtschaft, der Chemie- und Kunststoffindustrie, Automotive sowie den Bereichen Metall und Maschinenbau. Die Lausitzer Wirtschaft steht auf mehreren Standbeinen. Dabei macht die Braunkohleverstromung einen Großteil der industriellen Wertschöpfung aus. Die Energiewirtschaft bietet sehr gut bezahlte Arbeitsplätze.

Davon haben sich die Mitglieder der EK 6/1 vor Ort in verschiedenen Gesprächen mit Fachleuten überzeugen können. Dabei ist die Betroffenheit der Städte, Gemeinden und Landkreise durch den bevorstehenden Braunkohleausstieg sehr unterschiedlich. Während es im Landkreis Oberspreewald-Lausitz um den Sanierungsbergbau geht, findet im Landkreis Spree-Neiße nach wie vor die Gewinnung und Verstromung der Braunkohle statt. Dieser Prozess wird immer noch spürbar von den Strukturbrüchen der Wendezeit überlagert. Diese führten unter anderem zur Abwanderung von jungen Fachkräften aus der Region. Hinzu kommt der demografische Wandel. Beides hat die Region verändert.

Festzuhalten ist darüber hinaus, dass durch wegbrechende Steuereinnahmenviele Lausitzer Kommunen oftmals nicht die notwendigen Eigenmittel in die vorhandenen Förderkulissen einspeisen können.

Problemanalyse

Die Lausitz muss sich neue Entwicklungsperspektiven erschließen. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, den von der Bundeskommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ am 26.01.2019 beschlossenen Abschlussbericht und die darin enthaltenen Maßnahmen rechtlich abzusichern und verlässlich umzusetzen. Dabei ist auch die Begleitung und Weiterentwicklung bestehender Unternehmen besonders wichtig. Dies kann sowohl durch Geschäftsfeldentwicklungen als auch durch technologieorientierte Gründungen erfolgen. Zudem sind auch engere Kooperationen und die Zusammenarbeit mit der BTU im besonderen Maße zu unterstützen.

Diesen Ansatz verfolgten bereits mehrere Initiativen, wie z.B. die InnoLausitz und IBA Fürst-Pückler-Land. Die im Jahr 2016 gebildete LAUSITZRUNDE in Form eines länderübergreifenden institutionellen und informellen Zusammenschlusses von derzeit 23 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landräten sowie Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren brandenburgischer und sächsischer Gebietskörperschaften ist ein Beispiel gelebter kommunaler Interessenvertretung im Strukturwandel. Hinzu kommen neu gebildete Institutionen wie zum Beispiel die Innovationsregion Lausitz GmbH oder die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH. Mit der Berufung des Lausitzbeauftragten im Sommer 2018 hat die Landesregierung einen zentralen Ansprechpartner für die Akteurinnen und Akteure vor Ort sowie einen Koordinator für die Aktivitäten der Landesregierung und die Abstimmung zwischen Bund und Land etabliert. Nicht zuletzt wirken vielfältige Akteurinnen und Akteure aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Forschung aber auch der Zivilgesellschaft daran mit, diesen Prozess zu gestalten.

Als eine zentrale Voraussetzung für die unternehmerischen Transformationsprozesse und eine besondere Herausforderung wird die künftige Verfügbarkeit von Fachkräften sein. Aufgrund des demografischen Wandels geht in der gesamten Lausitz bis 2035 das Erwerbspersonenpotential um mehr als 200.000 Arbeitskräfte zurück. Die Region ist somit zwingend auf qualifizierte Zuwanderung aus dem In- und Ausland angewiesen, wenn sie auch künftig eine Industrie- und Wirtschaftsregion bleiben will.

Dafür bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Klimas, welches von Toleranz, Offenheit und Vielfalt geprägt ist. Im weiteren Strukturwandelprozess sollte auch auf die Stärkung der Zivilgesellschaft ein Schwerpunkt gelegt werden.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die Mitglieder der EK 6/1 gelangten übereinstimmend zu der Überzeugung, dass für den notwendigen Strukturwandel der Innovationsfähigkeit und -tätigkeit ansässiger Unternehmen eine große Relevanz beizumessen ist. Diese gilt als Voraussetzung dafür, den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess infolge des Ausstieges aus der Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 seitens der Unternehmen und der Kommunen aktiv zu gestalten. Zum Ende der Arbeit der EK 6/1 hat sich die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket verständigt. Die Mitglieder der EK 6/1 sehen in der konsequenten Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel in der Lausitz.

Vor diesem Hintergrund wird der Landesregierung empfohlen, beim weiteren Vorgehen die folgenden Schwerpunkte in Entscheidungen und Beschlüsse in besonderer Weise einfließen zu lassen:

- Die Mitglieder der EK 6/1 sehen die Landesregierung in der Verantwortung, den Strukturwandel gemeinsam mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen zu koordinieren.
- Im Prozess der Innovationsförderung und der Generierung innovativer Projektideen sind alle Unternehmen zu berücksichtigen, unabhängig von deren vorhandener Clusterzugehörigkeit oder bestehenden Kooperationen mit anderen Unternehmen oder Wissenschaftseinrichtungen.
- Die Mitglieder teilen die Auffassung der im Jahr 2016 angehörten Sachverständigen und verantwortlichen Akteurinnen und Akteure, dass für die Entwicklung der Lausitz nach wie vor auch auf eine Stimulierung des regionalen Innovationssystems in Form eines Bottom-up-Prozesses abgestellt werden muss. Daher sollen auch lokale Initiativen zur Stärkung sowohl bei Geschäftsfeldentwicklungen als auch bei Neugründungen unterstützt werden.
- Die Mitglieder der EK 6/1 begrüßen die Vorschläge zur Bereitstellung finanzieller Mittel im Abschlussbericht der Kohlekommission und empfehlen eine intensive Beteiligung und Mitbestimmung der Kommunen und der Akteurinnen und Akteure in den Regionen bei den Festlegungen zur Mittelverwendung. Ein spürbarer Teil der Mittel sollten nicht nur auf den „wirtschaftlichen“ Strukturwandel beschränkt sein, sondern auch dafür verwendet werden, um zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln. Besonders zu berücksichtigen sind die Interessen der sorbischen Bevölkerung.
- Viele Lausitzer Kommunen befinden sich aus strukturellen Gründen in Haushaltsicherung und haben bisher nicht die Kapazitäten, um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Sie benötigen für diesen begonnenen Prozess eine auskömmliche Finanzierung.
- Darüber hinaus müssen die Lausitzer Kommunen finanziell so ausgestattet werden, dass es ihnen ermöglicht wird, Eigenanteile für geförderte wichtige Infrastrukturvorhaben zur Begleitung des Strukturwandels einstellen zu können, aber auch soziale und kulturelle Projekte sowie für die Absicherung der Leistungen der Daseinsvorsorge gewährleisten können.
- Eine mögliche Fortführung des bestehenden Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), auch zur Sanierung des seit Jahrzehnten gestörten Wasserhaushalts in der Lausitz.
- Eine weitergehende Einbeziehung der Forschungs- und Wissenschaftslandschaft, den verstärkten Technologietransfer zwischen Forschung und Wissenschaft, insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Ansiedlung außeruniversitärer Einrichtungen in der Lausitz.

- Die künftige Ausrichtung der EU-Strukturfonds auf die spezifischen Herausforderungen von Transformationsregionen wie der Lausitz.

C.2.2.7 Regionale Produkte – Produktion, Veredelung und Vermarktung

Ausgangssituation

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft steht angesichts des Preisdrucks durch globalisierte Wertschöpfungsketten, der Konzentration in Verarbeitung und Handel sowie zunehmender ökologischer und sozialer Probleme vor großen Herausforderungen. In Reaktion auf diese Herausforderungen zeichnet sich in den letzten zwanzig Jahren ein stabiler Trend in der Entwicklung von Qualitäts- und Nischenmärkten ab, der insbesondere Chancen für kleine und mittelständische Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft bietet.[41]

Laut des Ernährungsreports 2016 legen drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher Wert auf eine regionale Herkunft von Lebensmitteln, fast 90 % auf eine größere Beachtung artgerechter Tierhaltung und 70 % auf eine bessere Umweltverträglichkeit der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion.[42]

Die großen Lebensmittelketten bieten zunehmend Produkte aus ökologischem Anbau und regional erzeugte Lebensmittel an. Das bundesweit anhaltende Wachstum der Märkte für regionale und Bioprodukte wird durch politische Maßnahmen unterstützt (z.B. Einführung des Regionalfensters[43], Verabschiedung der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau[44] und entsprechende Programme in fünf Bundesländern[45] sowie Beschlüsse auf kommunaler Ebene).

In Brandenburg gibt es Bemühungen, diesen Trend aufzugreifen. Die Brandenburger Land- und Ernährungswirtschaft kann durch die Nähe zum Berliner Markt, in dem dieses Wachstum besonders ausgeprägt stattfindet, profitieren. Viele der kleineren und mittleren Unternehmen konnten mit entsprechenden Differenzierungsstrategien in den Segmenten Regionalität, Bio und Feinkost in den letzten Jahren zum Teil erheblich wachsen. Allerdings wird auch konstatiert, dass die Marktpotentiale bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind.[46]

Problemanalyse

Als wichtige Handlungsbedarfe werden hierbei die Unterstützung vertikaler und horizontaler Kooperationen entlang der Wertschöpfungsketten, der Aufbau gemeinschaftlicher Logistikstrukturen, Beratungsangebote zu geeigneten Finanzierungsmodellen und die Wahrnehmung von Chancen der Sortimentserweiterung (z.B. Produkte aus typischen regionalen Sorten und Rassen, Convenience-Produkte wie Bio-Tiefkühlkost, vorverarbeitete Produkte für die Gastronomie etc.) benannt.[47] Auch im Rahmen eines im Juli 2016[48] von der ZukunftsAgentur Brandenburg (heute: Wirtschaftsförderung Brandenburg) organisierten Workshops zur Steigerung des Anteils an regionalen (Bio-)Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung wurden mangelnde Vernetzungsstrukturen sowie Sortimentslücken (Passfähigkeit zwischen Angebot und

[41] Vgl. Fachhochschule Südwestfalen (i.green) (2015): Erfolgsfaktoren und Schwachstellen der Vermarktung regionaler Erzeugnisse
[42] Vgl. BMEL (2015), Ernährungsreport 2016, S. 24
[43] Vgl. Regionalfenster e.V. (2017), Internetauftritt
[44] Vgl. BMEL (2017), Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau – Impulse für mehr Nachhaltigkeit in Deutschland
[45] Vgl. StMELF (2017), Landesprogramm BioRegio Bayern 2020; MLR (2012), Aktionsplan Bio aus Baden-Württemberg; HUKLV (2014), Aktionsplan für mehr ökologischen Landbau in Hessen; MULE (2016), Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt
[46] Vgl. AFC Consulting Group (2012), Tiefenanalyse Cluster Ernährungswirtschaft Brandenburg, S. 10 f. und ZunkunftsAgentur Brandenburg (2014), Masterplan Cluster Ernährungswirtschaft, S. 8 f.
[47] Vgl. ZukunftsAgentur Brandenburg (2014), Masterplan Cluster Ernährungswirtschaft, S. 17 f.
[48] Vgl. ZukunftsAgentur Brandenburg (2016), Clustermanagement Ernährungswirtschaft, Workshop - Mehr regionale Vielfalt in Brandenburger und Berliner Kantinen

Nachfrage, Qualitäts- und Mengenprobleme, Mangel an vorverarbeiteten Produkten) als Probleme benannt.

Auffällig ist weiterhin die starke Marktentwicklung des Berliner Biomarkts seit 2004 (deutliche Zunahme der Umsätze mit Bioprodukten und der Gründung von Bio-Supermärkten) bei gleichzeitiger Stagnation bzw. geringem Wachstum der Ökolandbauflächen in Brandenburg. Dies kann teilweise darauf zurückgeführt werden, dass die Brandenburger Landesregierung von 2012-2014 die Umstellungsförderung ganz eingestellt hatte und sie 2015 ohne einen Zuschlag zur regulären Beibehaltungsprämie auf im Bundesvergleich niedrigem Niveau wiedereingeführt hat. In den meisten anderen Bundesländern ist zur Unterstützung von betrieblichen Umstellungen eine höhere Förderung in den ersten zwei Jahren üblich, in denen Bioprodukte noch nicht als solche vermarktet werden können.[49] Eine weitere Problematik, die die Ausweitung ökologisch wirtschaftender und regional orientierter Betriebe behindert, sind die zunehmende Landkonzentration und die steigenden Boden- und Pachtpreise.

Die Potentiale des Berliner Markts haben sich durch die Beschlüsse der seit Ende 2016 amtierenden Berliner Landesregierung nochmal erhöht, die insbesondere die Berliner Gemeinschaftseinrichtungen zunehmend mit regionalen (Bio-)Produkten versorgen möchte. Der Anteil von Bioprodukten in der Berliner Schulverpflegung ist derzeit bereits relativ hoch (ca. 40 % an Grundschulen), er wird aber nur zu einem geringen Anteil aus regionaler Produktion gedeckt. Für eine stärkere regionale Ausrichtung ist seitens der Berliner Landesregierung eine engere Kooperation mit Brandenburger Akteurinnen und Akteuren vorgesehen.

Die Brandenburger Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag formuliert, dass eine Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategie entwickelt werden soll, um die Spitzenstellung Brandenburgs im Ökolandbau weiter auszubauen.[50]

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Im Ergebnis der erfolgten Beratungen sieht die EK 6/1 folgende Handlungsbedarfe als dringend notwendig an:

- Beratung (Offizialberatung) aus der Region für unternehmerisches Handeln und mehr Marktorientierung in der Landwirtschaft, konventionell und bio, fördern (hierbei sollte auf vorhandene Strukturen, wie z.B. die Anbauverbände, zurückgegriffen werden)
- Personalbedarf für Segment BIO und regionale Produkte im MLUL überprüfen
- Schulprogramm für Obst und Gemüse in Brandenburg fortsetzen
- Qualitätsprogramm für Regionale Produkte aus BB auflegen (Beispiel: BY und BW)
- Anwerbe- und Ausbildungsprogramm für Auszubildende und Arbeitskräfte für die Land- und Ernährungswirtschaft aus anderen Ländern auflegen; Unterstützung bei der Integration
- Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie für die Landwirtschaft, z.B. Junglandwirteförderprogramm[51]/Generationswechsel in Mehrfamilienbetrieben (Begründung: Unternehmenseinstiege/Anteilserwerbe junger Agrar-Absolventen aus Fach-und Hochschulen bzw. junger Meister erleichtern)
- Stärkere Hinführung zu Landwirtschaft und (Ernährungs-)Handwerk in den Schulen

[49] Vgl. Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (2015), Flächenbezogene Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise und Kontrollkostenzuschuss nach Bundesländern im Jahr 2015, S. 3: So zahlt Mecklenburg-Vorpommern für Ackerland und Grünland z.B.in den ersten beiden Jahren 260,- EUR/ha, danach 200 EUR/ha. Brandenburg zahlt ab dem 1. Jahr 209,- EUR/ha. Im Gemüsebau zahlt Mecklenburg- Vorpommern in den ersten beiden Jahren 835 EUR/ha, danach 330 EUR/ha, Brandenburg zahlt kontinuierlich 415 EUR/ha. Neben Brandenburg haben nur Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt keine höheren Fördersätze während der Umstellungsphase von zwei Jahren.
[50] Vgl. Koalitionsvertrag Brandenburg zwischen SPD und DIE LINKE in Brandenburg (2014), S. 48
[51] Vgl. Proplanta (2017), Artikel vom 22.03.2017 zum Programm für junge Landwirte in Sachsen-Anhalt, Internetauftritt

Die EK 6/1 ist sich einig, dass sich themenrelevante Fördermaßnahmen auch auf Beratungsunternehmen im Agrarbereich erstrecken sollten.

C.2.2.8 Ökolandbau und Potentiale des Berliner Marktes

Ausgangssituation

Die EK 6/1 hat bereits im Jahr 2017 Empfehlungen zur Stärkung der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte beschlossen, um der wachsenden Nachfrage in Berlin und Brandenburg gerecht zu werden und das damit verbundene ökonomische Potential auszuschöpfen (siehe vorheriges Kapitel C. 2.2.7).

Am 17.4.2018 hat sich die EK 6/1 ergänzend in einem fraktionsübergreifenden Fachgespräch mit den Potentialen des Ökologischen Landbaus sowie der daran anschließenden Verarbeitung und Vermarktung befasst. Die aus diesem Fachgespräch resultierenden Empfehlungen sind als Ergänzungen für künftige Strategieentwicklungen in diesem Themenbereich zu verstehen.

Als Expertinnen und Experten gaben Margit Gottstein, Staatssekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in Berlin, Dr. Jürn Sanders, Thünen-Institut, Betriebswirtschaft und Irene Kirchner (MLUL, Ref 32, Direktzahlung, Acker- und Pflanzenbau, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau) eine Übersicht und stellten sich den Fragen der anwesenden Mitglieder der EK 6/1. Anzeichen für einen wachsenden Markt für Produkte aus ökologischen Landbau kommen zum Beispiel aus Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, der Gastronomie, dem LEH, den Bio-Supermärkten und anderen Fachgeschäften und Lieferdiensten. Die ökonomischen Potentiale, die sich daraus für Brandenburger Unternehmen ergeben könnten, sind genauer zu analysieren. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass in Berlin und Brandenburg die Nachfrage nach ökologischen und nach handwerklich hergestellten Lebensmitteln aus regionaler Herkunft zunimmt.

Beide Landesregierungen haben in ihren Koalitionsverträgen konkrete Ziele für die Stärkung des Ökologischen Landbaus und den Konsum von Bio-Produkten formuliert. In Brandenburg wurde 2014 festlegt: „Wir wollen die Spitzenstellung Brandenburgs im Ökolandbau weiter ausbauen. Um bessere Zugänge insbesondere zum Berliner Markt zu schaffen, werden wir eine Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategie entwickeln.“ Richtungsweisend ist zudem das im Jahr 2014 von der Landesregierung Brandenburg verabschiedete „Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt in Brandenburg“. Darin ist unter anderem eine Erhöhung des Ökoflächenanteils von derzeit etwa 11 auf künftig 20 % empfohlen. Diese Zielstellung stimmt mit der Zielstellung der Bundesregierung „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“ überein. Im Berliner Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016 heißt es „Die Koalition wird den Anteil an Bio-Essen in Kindertagesstatten, Schulen, Kantinen, Mensen und beim Catering in öffentlichen Einrichtungen bis 2021 deutlich erhöhen. (...) Die Koalition wird u.a. zusammen mit dem Berliner Ernährungsrat eine zukunftsfähige, regional gedachte Berliner Ernährungsstrategie entwickeln. Die auf Landesebene begonnene Arbeit im „Forum für gutes Essen" wird fortgesetzt und durch eine breite Beteiligung in den Bezirken ergänzt. In Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft werden Prioritäten und Umsetzungsschritte festgelegt. (...) Mit dem Land Brandenburg will die Koalition weitere Möglichkeiten zur stärkeren Nutzung regional erzeugter Lebensmittel ausloten."

Bundesweit ordnen sich diese Vorhaben in die 2017 von der Bundesregierung verabschiedete „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ ein, die mit diversen Fördermaßnahmen das Ziel verfolgt, den Anteil an Ökolandbau an der landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen und damit die in der Bundesnachhaltigkeitsstrategie formulierte Zielstellung von 20 % zu erreichen. Neben ökologischen Zielstellungen wurde die Zukunftsstrategie auch deswegen verabschiedet, weil bundesweit die Entwicklung des Umsatzes mit Bio-Lebensmitteln und die Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Flächen

stark auseinanderklaffen. Ein hoher Anteil der in Deutschland konsumierten Bio-Lebensmittel wird aus anderen Ländern importiert (Thünen Institut 2018).

In Brandenburg sind derzeit 1.175 Unternehmen erfasst, die ökologischen Lebensmittel produzieren. 712 davon sind der Urproduktion, Landwirtschaft oder dem Gartenbau zuzuordnen. Die wichtigste Förderung in Brandenburg ist die Flächenprämie, neben der Förderung wie in konventionellen Betrieben erhalten Bio-Betriebe eine zusätzliche Flächenprämie.

Problemanalyse

Von vielen Bundesländern wird die nationale Zukunftsstrategie durch Öko-Aktionspläne auf Länderebene flankiert. Zum jetzigen Zeitpunkt verfügen nur noch drei Flächenländer – Brandenburg, Schleswig-Holstein und das Saarland – über keinen ausgewiesenen Öko-Aktionsplan. Zu prüfen ist daher, ob die derzeit vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind, um langfristig die Zielstellung des 20 % Öko-Flächen-Anteils zu erreichen.

Brandenburg liegt mit 10,5 % Anteil der landwirtschaftlichen Fläche, die ökologisch bewirtschaftet wird, gemeinsam mit dem Saarland (15,7 %), Hessen (12,6 %) und Baden-Württemberg (10,7 %) weiterhin im vorderen Drittel der Bundesländer. Es ist allerdings zu beobachten, dass das Wachstum in anderen Bundesländern in den letzten Jahren deutlich stärker ausfällt, während der Flächenanteil in Brandenburg nahezu stagniert (2007: 10,1 %; 2010: 10,6 %; 2013: 10,5 %; 2016: 10,5 % (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017).

Öko-Aktionspläne auf Länderebene unterscheiden sich stark in ihrem Umfang. Dabei ist es essentiell, die regionale Situation zu berücksichtigen. Die Öko-Aktionspläne enthalten meist eine Kombination von Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern: Finanzielle Förderung, Bildung, Wertschöpfungspartnerschaften, Vollzug und Kontrolle, Vergabe der Landesfläche, Vermarktung/Kommunikation, Außer-Haus Verzehr und Beratung & Forschung (Vortrag Jürn Sanders, Thünen Institut 2018).

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden die Empfehlungen nach diesen Handlungsfeldern gegliedert.

a) Finanzielle Förderung

Brandenburg liegt mit den Prämien für die Einführung von Ökolandbau in den ersten zwei Jahren unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (Ackerland und Grünland). Für umstellungswillige Betriebe ist dies eine entscheidende Phase, da die Produkte in diesem Zeitraum noch nicht zu höheren Preisen vermarktet werden können. Die Prämien für die Beibehaltung der Umstellung (nach dem 2. Jahr) liegen im bundesweiten Durchschnitt, hier wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen. Aufgrund des geringen Flächenanteils an ökologisch produziertem Gemüse und der starken Nachfrage des Berliner Markts wird hier Handlungsbedarf gesehen.

Es wird empfohlen:

- Einführung einer Prämie in den ersten beiden Umstellungsjahren (Orientierung an der Höhe der Prämien von Bundesländern mit ähnlichen landwirtschaftlichen Strukturen wie z.B. Mecklenburg-Vorpommern)
- Erhöhung der Prämie für Gemüse und Dauerkulturen

b) Bildung und Kommunikation

Berlin verfügt über ein vielschichtiges Netzwerk an agrarischen Einrichtungen, allen voran die traditionsreichen Fachbereiche der Humboldt-Universität zu Berlin. Dieses Netzwerk gilt es in Verbindung mit den verschiedensten Einrichtungen im Land Brandenburg deutlich besser zu nutzen. Neben dem Angebot zum Ökolandbau an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung

Eberswalde, erscheint es wichtig, eine entsprechende Ausbildung an den landwirtschaftlichen Berufsschulen zu stärken und darüber hinaus das Image der ernährungsbezogenen Berufsbilder zu verbessern.

Es wird empfohlen:

- zu prüfen, wie Ausbildungsmodule zum Ökolandbau verpflichtend in die Rahmenpläne der landwirtschaftlichen Berufsschulen aufgenommen werden können und Fortbildungen für die Fachlehrenden einzuführen.
- die Einrichtung einer gesonderten Ausbildung zum „Ökolandwirt“ an landwirtschaftlichen Berufsschulen zu prüfen.
- Kommunikationsmaßnahmen zur höheren Wertschätzung von Berufen in der Landwirtschaft und dem Ernährungshandwerk (Ausbildungsmessen, Schulen, Kindergärten etc.)

c) Wertschöpfungspartnerschaften

Dieses Handlungsfeld erscheint angesichts der Potentiale des Berliner Markts für regionale konventionelle und Bioprodukte als zentral. Brandenburgs Anspruch muss stärker als bisher sein, in der Ernährungswirtschaft nicht nur Rohstofflieferant (Produktion), sondern auch Verarbeitungsstandort zu sein. Der starke Anstieg an Verarbeitern für Bioprodukte in Berlin zeigt, dass Potentiale vorhanden sind.

Um die Nachfrage des Berliner Markts besser bedienen zu können, ist es notwendig, entsprechende Maßnahmen der Förderung regionaler Wertschöpfung gut mit dem Land Berlin zu koordinieren. In Berlin sind entsprechende unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Etablierung eines „House of Food“, nach dem Vorbild in Kopenhagen, geplant.

Es wird empfohlen:

- Prüfung, ob die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg in diesem wirtschaftlichen Sektor durch eine Weiterentwicklung des Brandenburger Clusters Ernährungswirtschaft mit einer stärkeren Ausrichtung nach Berlin verstetigt werden kann. Die Ergebnisse zur Clusterentwicklung sollen dabei berücksichtigt werden.
- Darauf aufbauend sind folgende Punkte zu prüfen:
- Unterstützung des Wertschöpfungskettenmanagements durch bessere Beratung und Begleitung des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Wertschöpfungsketten (eventuell auch länderübergreifend)
- Abstimmung zwischen Bedarfen und Angebot hinsichtlich Qualität und Quantität (Identifikation von Angebotslücken und Notwendigkeiten der Qualitätsverbesserung)
- Beratung insbesondere auch von Verarbeitungsbetrieben im Hinblick auf Qualitätssteigerung, neue Produkte (z.B. vorverarbeitete Produkte für die Gemeinschaftsverpflegung oder Gastronomie), neue Rezepturen, Verpackung, Kommunikation/Marketing, Digitalisierung etc.
- Flankieren des Gartenbaus zum Beispiel durch höhere Prämien für den Anbau von Gemüse und Dauerkulturen und zusätzlich durch Vermittlung von Know-How an interessierte Betriebe (Neueinsteiger oder bestehende Betriebe) hinsichtlich der Marktpotentiale, Qualitäten etc., Unterstützung der Anschaffung von Produktionstechnik (z.B. Bewässerung)

Die bisher vorhandenen Institutionen (pro agro, FÖL, Wirtschaftsförderung) können die Beratung und Begleitung in der notwendigen Intensität und Kontinuität nicht gewährleisten. Eine Prüfung, welches gemeinsame institutionelle Dach hierfür geeignet ist, ist notwendig (in Anlehnung an die Aufgaben des House of Food in Berlin).

Wegen des Potentials des hohen Grünlandanteils und der Probleme in der Fleischvermarktung soll durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg geprüft werden, welche Potentiale und Hemmnisse für die Einrichtung eines Schlachthofs für Biofleisch bestehen. Alternativ sollen die Möglichkeiten mobiler Schlachtung geprüft werden.

d) Außer-Haus-Verzehr

- Wegen der Vorbildwirkung soll der Anteil an regionaler und ökologischer Verpflegung in Landeseinrichtungen in Verbindung mit Beratung (s. Punkt c) erhöht werden.
- Bei der Erhöhung des Anteils regionaler (Bio-)Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung sollten entsprechende Intermediäre, die über umfangreiche Erfahrungen verfügen (wie die Vernetzungsstellen Schulverpflegung), in die Konzeption und Durchführung unterstützender Maßnahmen einbezogen werden.
- Die Kommunen sollen nach Möglichkeit Anreize für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe über Vergabevorgaben schaffen. Das Land unterstützt die Kommunen hierbei (bspw. durch die Zuarbeit konkreter Formulierungen für die Vergabe).

e) Beratung und Forschung

Entsprechende Empfehlungen wurden bereits im Fachgespräch zur Regionalvermarktung formuliert und sind unter Punkt c) enthalten. Es könnte sinnvoll sein, die Beratungsrichtlinie mit Berlin abzustimmen.

f) Sonstiges

- Die Personalausstattung im MLUL soll überprüft und wenn möglich erhöht werden. Allein die neue Aufgabe der Förderung der Verarbeitungsstrukturen erfordert neues Personal.
- Prüfung durch die Landesregierung, ob die geteilten Zuständigkeiten (für Verarbeiter ist das MWE zuständig, für Landwirte das MLUL) sinnvoll sind oder überdacht werden sollten.
- Die EK 6/1 empfiehlt der Landesregierung, einen Öko-Aktionsplan für Brandenburg nach dem Beispiel anderer Bundesländer mit Beginn der neuen EU-Förderperiode zu realisieren und zu prüfen, ob dieser gemeinsam mit dem Land Berlin umgesetzt werden kann.

Es wurden keine Empfehlungen in den von Herrn Sanders benannten Handlungsfeldern „Vollzug und Kontrolle“ und „Vergabe der Landesfläche“ formuliert.

C.2.2.9 Tourismus

Ausgangssituation

Tourismus in Brandenburg findet in hohem Ausmaß im ländlichen Raum statt und weist kontinuierliche Wachstumsraten auf. Seit den 1990er Jahren haben sich die Übernachtungszahlen in Brandenburg mehr als verdoppelt, die Zahl der Gäste hat sich sogar fast verdreifacht. Jährlich gibt es außerdem rund 92,3 Millionen Tagesreisen in und nach Brandenburg. Der touristische Gesamtkonsum im Land Brandenburg beträgt ca. 6,1 Milliarden Euro pro Jahr. Die hierdurch ausgelösten Beschäftigungseffekte lassen sich auf rund 100.000 Erwerbstätige beziffern, deren Tätigkeit direkt (81.900) und indirekt (18.400) mit der Tourismuswirtschaft verbunden ist. Dies entspricht 9,3 % aller Erwerbstätigen in Brandenburg. Die Tourismuswirtschaft leistet einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zum Erhalt öffentlicher Infrastruktur und zur Schaffung von Lebensqualität im ländlichen Raum.

„Brandenburg ist eine der attraktivsten Rad- und Wasserwanderregionen Deutschlands, begeistert mit dem preußischen Kulturerbe, einem vielseitigen Kunst- & Kulturangebot, Zeugnissen zeitgeschichtlicher Denker und Vordenker und bietet darüber hinaus ideale Möglichkeiten zur Entschleunigung in einer der größten Wasserlandschaften Deutschlands." (vgl. Landestourismuskonzeption Brandenburg S. 35)

Die mit der Nähe zur Hauptstadtregion verbundenen Potentiale für die ländlichen Räume Brandenburgs spiegeln sich auch in der Tourismusmarke Brandenburg wider. Mit den Nationalen Naturlandschaften (Nationalpark Unteres Odertal, drei UNESCO-Biosphären-reservaten, elf Naturparken), anderen attraktiven Landschaften, historischen Dörfern und Bauwerken sowie staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten bieten die ländlichen Regionen Brandenburgs vielfältige Erholungs- und Urlaubsmöglichkeiten für natur- und kulturinteressierte Ausflügler und Übernachtungsgäste. Insbesondere Gesundheits-, Kultur-, der Rad- und der Wassertourismus haben für den ländlichen Raum dabei eine besondere Bedeutung:

- Das Radwanderwegenetz in Brandenburg verfügt über 29 überregionale und 30 weitere regionale touristische Radrouten mit insgesamt 11.600 km Länge. Brandenburg ist damit eine der beliebtesten Raddestinationen in Deutschland. Über die Knotenpunktwegweisung in vielen Landkreisen werden weitere ländliche Räume, die bisher eher abseits der bekannten Radwege lagen, zusätzlich erschlossen. Die Umsätze aus dem Radtourismus beliefen sich bereits im Jahr 2009 auf 850 Mio. EUR/Jahr und kommen aufgrund der naturgemäßen überwiegenden Lage der Radwege dem ländlichen Raum zugute. Beherbergungsbetriebe (inklusive der Campingplätze) und Gastronomie profitieren hiervon, ebenso aber auch die häufig kleineren Familienbetriebe des Einzelhandels und Handwerks in den Dörfern, deren Bestand teilweise wesentlich von der touristischen Nachfrage abhängig ist. Die Dörfer und Städte im ländlichen Raum, mit ihren teilweise historischen Dorf- bzw. Stadtkernen, erfüllen im Radwanderwegenetz eine wichtige Ankerfunktion. Mit über 480 Bett & Bike - Betrieben weist Brandenburg die mit Abstand höchste Angebotsdichte in Ostdeutschland auf.
- Mit 33.000 Kilometern Fließgewässern und 3.000 Seen ist Brandenburg eines der gewässerreichsten Bundesländer. Es besitzt acht Hauptwasserwanderrouten und mehrere Kanureviere. Das größte zusammenhängende Wassertourismusrevier Europas in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg wird von den Landestourismusorganisationen beider Länder in einer überregional bedeutsamen Kampagne als Deutschlands Seenland (vgl. www.deutschlands-seenland.de) vermarktet. Die gut vernetzten Wasserreviere - häufig in ländlichen Regionen - sorgen für eine längere Aufenthaltsdauer und sind auch entscheidend dafür, dass Gäste aus anderen Bundesländern und dem Ausland kommen und zu Stammgästen werden. Der Wassertourismus befördert sowohl Aktivitäten auf dem Wasser wie auch an Land. Wassernähe oder Wasserzugang sind starke Erfolgsfaktoren für touristische Anbieter. Deutschlands Seenland verzeichnet ein starkes Wachstum bei den Übernachtungen. Mit rund 4,2 Milliarden Euro Bruttoumsatz ist der Wassertourismus in Deutschland sowohl direkt als auch über volkswirtschaftliche Effekte von erheblicher ökonomischer Bedeutung. Deshalb wird die erfolgreiche Kampagne im Jahre 2019 von beiden Ländern fortgesetzt.
- Brandenburg ist mit seinen acht Kurorten, 16 Erholungsorten, sechs Thermen, 30 Rehabilitationskliniken und mehr als 20 Fachkliniken ein attraktives Reiseziel für Gesundheitstouristen – sowohl für Gäste aus dem Inland als auch aus dem Ausland. Das Marktsegment stellt zwar einen noch recht geringen Teil am touristischen Gesamtaufkommen dar, weist jedoch hohe Wachstumsraten von fast 15% auf. Ursachen sind die Öffnung von Marktstrukturen, der demografische Wandel, der Anstieg von Erkrankungen des Bewegungsapparats und psychischen Erkrankungen, aber auch das steigende Gesundheitsbewusstsein sowie das wachsende Bedürfnis zum Stressabbau. Brandenburg verfügt hier über gute Rahmenbedingungen: Ein großes Einzugsgebiet für Kurzreisen durch die Nähe zu Berlin, viel Natur, Wasser, Weite, Ruhe etc. Brandenburg ist als Gesundheitsregion allerdings noch wenig bekannt.

- Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren zu einem beliebten Kulturreiseziel entwickelt. 42 % der Inlandsreisenden und 57 % der Gäste aus dem Ausland bezeichnen ihren Urlaub in Brandenburg (auch) als Kultururlaub. Damit hat Brandenburg nach Sachsen-Anhalt den höchsten Anteil an innerdeutschen Kulturreisen am Reiseaufkommen der einzelnen flächen-Bundesländer und liegt weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das Kulturangebot in Brandenburg trägt somit in weit überdurchschnittlichem Maße zur Wertschöpfung bei, die durch den Tourismus erzielt wird!

Problemanalyse

Die Hotellerie ist im ländlichen Raum im Vergleich zu Städten weniger strukturbestimmend für den Beherbergungssektor als die zahlreichen kleineren Betriebe (Pensionen, Gasthöfe und Vermieter von Ferienwohnungen und Privatzimmern) und die Campingbranche. Das Gastgewerbe zu stärken ist eine der wichtigsten Aufgaben für den brandenburgischen Tourismus in ländlichen Regionen. Voraussetzungen dafür sind Investitionen in bedarfs- und marktgerechte Neuerrichtung, Erweiterungen, Erhalt und Modernisierungen in den Betrieben, die Entwicklung einer ausgeprägten Gründer- und Start-Up-Szene sowie motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hemmend ist hier eine Beschränkung auf kurze Saisons und im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen ein niedriges Lohnniveau.

Nur mit einer modernen und technologisch attraktiven Kommunikation, die auf allen Ebenen miteinander verbunden ist und bei der relevante und aktuelle Informationen sowohl on- als auch offline zuverlässig verfügbar sind, wird es möglich sein, für alle Gäste sichtbar zu bleiben und die Unternehmen so aufzustellen, dass die Potentiale der Digitalisierung in allen Prozessen angewandt werden können. Der Ausbau entsprechender digitaler Grundinfrastruktur sowie die Weiterbildung und Beratung touristischer Akteure von zentraler Bedeutung.

Gesundheits-, Kultur-, Wasser- und Radtourismus in Brandenburg benötigen leistungsfähige Infrastrukturen und vernetzte Mobilitätsangebote. Gleiches gilt für die Besucherzentren in den Nationalen Naturlandschaften. Eine dauerhafte und vor allem planbare Verbesserung dieser Infrastruktur ist derzeit nicht abgesichert.

Starke ländliche Regionen sind die Grundvoraussetzung für die Bereitstellung und Inwertsetzung passender Infrastruktur und für die Schaffung attraktiver Tourismusprodukte. Die komplexen Anforderungen hinsichtlich des nationalen und internationalen Wettbewerbs, veränderter Gästeerwartungen und des digitalen Wandels stellen touristische Anbieter und Organisationen vor große Herausforderungen. Eine Schlüsselrolle übernehmen hierbei die regionalen Tourismusverbände. Um weiterhin erfolgreich sein zu können, bedarf es eines Schulterschlusses aller am Tourismus Beteiligten.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- Übernachtungskapazitäten qualitativ und quantitativ bedarfsgerecht weiterentwickeln:
  In vielen Region ist eine kleinteilige Struktur anzutreffen. Die Nachfrage von Gruppenreisen kann nicht überall bedient werden. Die bedarfsgerechte Erweiterung von Kapazitäten sollte nicht behindert oder aktiv unterstützt werden. Vergleichbares gilt für hochwertige Segmente. Initiativen zur Qualitätssteigerung sind anzustoßen oder zu unterstützen. Damit könnte auch ein Beitrag zur Anhebung der Wertschöpfung als Voraussetzung einer notwendigen Anhebung Lohnniveaus der Beschäftigten geleistet werden.
- Saisonverlängerung unterstützen:
  Die Tourismuswirtschaft steht in besonderem Maße im Wettbewerb um Arbeitskräfte mit anderen Wirtschaftsbereichen. Saisonkräfte sind immer schwieriger zu gewinnen. Daher sollten Initiativen unterstützt werden, in weiteren Teilen des Landes ganzjährige Angebote zu ermöglichen.
- Nachhaltig handeln:

Die Natur- und Kulturlandschaften in Brandenburg sind die Basis des touristischen Erfolgs. Sie zu erhalten und weiter zu verbessern, ist daher Voraussetzung für den Erfolg. Nachhaltigkeit ist ein bedeutendes Qualitäts- und Unterscheidungskriterium im touristischen Wettbewerb. Die Umsetzung der Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie sollte daher auch in ländlichen Räumen eine hohe Priorität erhalten. Das beinhaltet auch den weiteren Ausbau eines naturverträglichen „sanften" Tourismus. Nationalparke und Biosphärenreservate sind zu erhalten und deren Angebote auszubauen. Ökolandbau und Artenschutz müssen ausgebaut werden.

- Infrastruktur weiter ausbauen:
  Die touristische Infrastruktur gilt es dauerhaft zu erhalten bzw. zu modernisieren. Schnelles Internet und Mobilfunk ohne „Löcher" sind Voraussetzungen für die Fortsetzung und Weiterentwicklung erfolgreicher Digitalstrukturen im brandenburgischen Tourismus. Auch ein attraktives Rad- und Wanderwegenetz, entsprechende Wasserwege und ein leistungsstarker öffentlicher Personennahverkehr sind die Basis für eine gelungene touristische Entwicklung. Der Erhalt und der weitere Ausbau entsprechender Strukturen müssen daher systematisch und planbar erfolgen
  Eine flächendeckende Verfügbarkeit von touristischen Informationen beim Gast über mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets oder an digitalen Informationsstelen ist nur gewährleistet, wenn die notwendige digitale Grundinfrastruktur vorhanden ist. Daher gilt es, die Versorgung mit schnellem Internet weiter auszubauen.
  Das wassertouristische Angebot ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal Brandenburgs im Wettbewerb mit anderen Destinationen. Die Sicherung des im Land Brandenburg verlaufenden Bundes- und Landeswasserstraßennetzes für eine touristische Inanspruchnahme ist daher eine der zentralen infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft.
- Verknüpfung von touristischen und vorhandenen medizinisch therapeutischen und pflegerischen sowie sportwissenschaftlichen Kompetenzen.
- Entwicklung von ausdifferenzierten gesundheitstouristischen Angeboten.
- Die meisten Reisegebiete haben sich in der Vergangenheit kulturtouristisch positioniert. Die Veränderung der kulturpolitischen sowie touristischen Rahmen- und Marktbedingungen liefert jedoch Anlass, die Potentiale neu zu bewerten und das Marketing entsprechend neu auszurichten.
- Weiterentwicklung von konkreten, vielfältigen kulturtouristischen Angeboten als regionale Ankerpunkt im ländlichen Raum.
- Die Verbindung der wachsenden Nachfrage nach regionalen Produkten (wie im Kapitel C 2.2.7. bereits festgestellt) und einem erlebnisreichen ländlichen Tourismus ist eine der Hauptaufgaben. Die Kompetenz aller Akteure ist zu stärken, hierzu gehört insbesondere pro agro, die Marketinggesellschaft der Brandenburger Agrarwirtschaft.
- Benennung einer zentralen Verantwortlichkeit für die Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote. Diese könnte bspw. an der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH angesiedelt werden.

C.3 Themenfeld 3 – Daseinsvorsorge Teil 1: Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität

C.3.1 Einführung

Themenfeld 3 ist gegliedert in die Unterthemen Digitale Infrastruktur, Technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität.

Der Themenschwerpunkt Mobilität umfasst hierbei den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) sowie Aspekte des Autonomen Fahrens.

Die Digitale Infrastruktur wird vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und deren Bedeutung für den ländlichen Raum beleuchtet. Im Fokus stehen neben dem klassischen Breitbandausbau auch alternative bzw. ergänzende Funktechnologien, einschl. des Mobilfunks.

Im Bereich der technischen Infrastruktur ist das Thema Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) einschließlich Schuldenmanagementfonds Gegenstand der Betrachtung.

Unter Dienstleistungen werden im Kontext dieses Themenfeldes Aspekte der Nahversorgung in Form öffentlicher Dienstleistungen und des Einzelhandels verstanden.

Aus zeitlichen Gründen konnte die Befassung mit dem Thema Abfallwirtschaft nicht erfolgen. Die Bearbeitung des Themenkomplexes Abstufung von Landesstraßen wurde in der EK 6/1 nicht intensiviert, da hierzu bereits eine parlamentarische Behandlung durch die Fachgremien des Landtages erfolgte bzw. erfolgt. Ebenfalls enthält der Abschlussbericht keine Empfehlungen zum Radverkehr im ländlichen Raum. Gleichwohl unterstreicht die EK 6/1 die Bedeutung eines gut ausgebauten und leistungsfähigen Radwegenetzes auch im ländlichen Raum, um etwa Schülerinnen und Schülern sowie Berufstätigen eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu bieten. Hinzu kommt, dass der Radverkehr eine tragende Säule des Tourismus in vielen Regionen Brandenburgs darstellt.

C.3.2 Schlussfolgerungen

C.3.2.1 Mobilität

Die Gewährleistung von Mobilität ist ein zentrales Element gleichwertiger Lebensverhältnisse. Gerade in ländlichen Räumen sind Zugang bzw. Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen oder Angeboten der Daseinsvorsorge über vielfältige Mobilitätsangebote ausschlaggebend für die Lebensqualität. Nicht zuletzt die von der EK 6/1 durchgeführte Bürgerumfrage hat bestehende Probleme und Herausforderungen deutlich gemacht.

Ausgehend von diesem konzeptionellen Verständnis hat sich die EK 6/1 insbesondere mit dem Schienenpersonenverkehr (SPNV), dem übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) sowie Aspekten des autonomen Fahrens befasst.

C.3.2.1.1 Schienenpersonennahverkehr

Ausgangssituation

Im Jahr 1994 fand die Bahnreform statt. Die Bundesbahn wurde als Deutsche Bahn AG privatisiert und ist in 100%iger Trägerschaft des Bundes. Der Personenfern- und Güterverkehr ver-

blieben in Verantwortung des Bundes. Der Regionalverkehr auf der Schiene ging in Verantwortung der Länder über. Dafür erhalten die Länder gemäß Regionalisierungsgesetz des Bundes Gelder zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Das Bahnnetz und Stationen verblieben in Verantwortung der DB AG. Die DB AG hat eine Reihe von Töchtern gegründet, wie z.B. Station&Service.

Der größte Teil der Bahnhofsgebäude wurde beziehungsweise wird verkauft. Sie selbst behält nur 14 Bahnhöfe im Land Brandenburg. Die Leistungen im Bahnverkehr werden zur Wettbewerbssicherung ausgeschrieben. Im Ergebnis werden dabei längerfristige Bahnverträge mit der DB AG und anderen Unternehmen wie der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) und der Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft (ODEG) abgeschlossen.

Die Länder Berlin und Brandenburg haben sich als Organisations- und Tarifverbund im öffentlichen Nahverkehr 1994 zu einem Verkehrsverbund Berlin Brandenburg zusammengeschlossen.

Noch bis 2006 wurden ca. 660 km Bahnverkehr im Land abbestellt. Das verschlechterte vor allem die Mobilitätsangebote im ländlichen Raum, diese Defizite sind bis heute spürbar. Seit 2009 wurden keine Abbestellungen mehr vorgenommen. Im Gegenteil: Eine Reaktivierung von Bahnstrecken wird wieder vorgenommen, zum Beispiel auf der Strecke Templin-Joachimsthal-Eberswalde. Hinzu kommt, dass mit der Einführung des Projektes Plus-Bus ein zusätzliches Verkehrsangebot geschaffen wurde, das eine optimale Vertaktung von Bahn- und Busverkehr erreichen soll.

Die EK 6/1 hat sich ausschließlich mit dem Regionalverkehr beschäftigt.

Der regionale SPNV ist ein wesentliches Element des Mobilitätsangebotes im Land Brandenburg. Etwa 280.000 Menschen pendeln täglich zwischen Berlin und Brandenburg, davon rd. 200.000 Brandenburger nach Berlin. Viele dieser Menschen nutzen den SPNV um sich zwischen Wohn- und Arbeitsort zu bewegen. Je besser die Verkehrsanbindung ist, desto geringer sind die demografischen Probleme, weil die jeweilige Stadt für Pendler attraktiv ist und mit Zuzügen einen Bevölkerungsrückgang besser kompensieren kann. Attraktive Mobilitätsbedingungensorgen dafür, dass junge Menschen in Ihrer Heimat bleiben, wenn sie ihren Wohn-, Ausbildungs- oder Studienort schnell, gut und zuverlässig erreichen können.

Obwohl die Zahl der Fahrgäste im Regionalverkehr in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, können die Bestellleistungen den erforderlichen Bedarf nicht decken. Auch der Landesnahverkehrsplan 2018-2022 hat darauf reagiert und weitere Taktverbesserungen vorgesehen. Längst konnten nicht alle Bedarfe gedeckt werden. Der Grund sind meist fehlende und unzureichende infrastrukturelle Voraussetzungen, zu lange Dauer der Vergabeverfahren sowie keine rechtzeitigen Planungsanpassungen an veränderte Rahmenbedingungen.

Die bestehende Bahninfrastruktur ist an vielen Stellen nicht mehr in der Lage, den tatsächlichen Bedarf zu erfüllen und ein in Qualität und Quantität angemessenes Verkehrsangebot anzubieten. Das Projekt „i2030“ der DB AG und der Länder Berlin und Brandenburg enthält die gemeinsam abgestimmten Projekte, um die Bahninfrastruktur in Brandenburg zu verbessern. Aufgrund der langen Planungs- und Bauzeiten und der hohen Kosten für diese Projekte ist mit einer Realisierung der Projekte innerhalb des nächsten Jahrzehnts zu rechnen.

Problemanalyse

Die Qualität einer Schienenanbindung definiert sich erstens aus der Fahrzeit zu wichtigen Zielen, zweitens aus der Zahl der Zugverbindungen bzw. dem Taktabstand, und drittens daraus, ob es Direktverbindungen zu den wichtigen Zielen gibt oder ob Umsteigen notwendig ist. Für die Brandenburger Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum, sind die Fahrzeiten, Takte

und umsteigefreie Verbindungen nach Berlin und Potsdam daher entscheidend. Für Südbrandenburg sind auch die Fahrzeiten und Takte nach Dresden und Leipzig von Bedeutung, für Nordbrandenburg die nach Hamburg und Stettin und für Westbrandenburg die nach Stendal und Magdeburg.

Für alle Regionen ist die Qualität der Verkehrsverbindungen wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung, die Steuereinnahmen und die Zukunftschancen vor Ort. Pendler bringen wirtschaftliche Impulse, Regionalzüge befördern nicht nur Personen, sondern auch deren Wirtschaftskraft, also Steuereinnahmen für Brandenburger Kommunen und Kaufkraft für die Brandenburger Wirtschaft.

Für den ländlichen Raum ist eine durchgängige Reisekette mit Bahn und Bus entscheidend, denn nicht jedes Dorf verfügt über einen Bahnanschluss. Dörfer mit einem Bahnanschluss brauchen einen verlässlichen Bahnhalt der Regionalbahn.

Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger pendeln und sind häufig mit Stehplätzen in überfüllten Regionalverkehrszügen am Morgen und am Abend konfrontiert. Hinzu kommen mangelnde Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit dieser Züge. Nicht alle kleinen Bahnhöfe können durch den Regionalverkehr im gewünschten Takt bedient werden. Das führt gerade für Pendler zu Umwegen und damit zu längeren Fahrzeiten. Die Anschlüsse zum übrigen ÖPNV spielen also eine große Rolle, hier zeigt sich Verbesserungsbedarf.

Das Regionalverkehrs-Netz ist das Rückgrat der Mobilität im ländlichen Raum. Gleichwohl stellte die EK 6/1 im Gespräch mit den Akteurinnen und Akteuren der Bürgerinitiative RE 2 fest, dass nur mit einer ausreichend vorhandenen Schieneninfrastruktur die Bedarfe an Bahnhalten erfüllt werden können. Von den durch die Bundesregierung bereitgestellten Regionalisierungsmitteln für den Schienenpersonennahverkehr (2016: ca. 481 Mio. €) verwendet das Land Brandenburg nur etwa 70 % für die Bestellung von Verkehrsleistungen (2016: ca. 324 Mio. €), ein erheblicher Teil fließt, entgegen der Intention des Regionalisierungsgesetzes, in die Finanzierung des Schülerverkehrs und in den übrigen ÖPNV in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Entscheidung hat zwei Seiten, zum einen wird dieses Geld natürlich für den Regionalverkehr benötigt, zum anderen erhalten aber damit die kommunalen Verkehrsunternehmen finanzielle Unterstützung, die gerade in ländlichen Regionen mit unzureichender Bahnanbindung unerlässlich ist.

Wie im Abschnitt ÖPNV beschrieben, ist die Frage des Ersatzes der wegfallenden Entflechtungsmittel ab 2020 noch nicht klar geregelt bzw. kann diese an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- Ziel ist es, den SPNV als zentralen Bestandteil des Verkehrs im ländlichen Raum und als umweltverträglichen Verkehrsträger zu stärken. Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen, welche Projekte zusätzlich zu denen in der Vereinbarung „i2030“ vorgesehenen Vorhaben in Brandenburg zu einem weiteren Ausbau des SPNV-Angebots möglich sind (z. B. Ostbahn). Dadurch werden die wirtschaftlichen Perspektiven und die Chancen auf Teilhabe für die Brandenburger Bevölkerung verbessert. Es handelt sich um Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Zukunft des Landes Brandenburg.
- Durch den Erhalt und Ausbau der Regionalverkehrsstrecken sowie Taktverbesserungen und Fahrzeitverkürzungen ist vielen Menschen die Nutzung des SPNV zu ermöglichen. Dies ist nicht nur für Pendlerinnen und Pendler, sondern beispielsweise auch für den Tourismus von erheblicher Bedeutung. Wichtig ist es dabei, nicht nur die Strecken im Blick zu haben, die bereits über entsprechende Nachfrage verfügen. Die Einführung von zuverlässigen und attraktiven neuen Angeboten ist notwendig, um die Be-

völkerung zum Umstieg auf Angebote des Schienenverkehrs zu motivieren. Die Einführung zusätzlicher Bedarfshalte und der Einsatz des Prinzips „Kuppeln & Flügeln“ sind notwendig, um eine nachfrageorientierte Mobilität zu unterstützen.

- Perspektivisch ist es notwendig, dass alle Regionalisierungsmittel in Brandenburg in den SPNV fließen. Die Finanzierung des übrigen ÖPNV soll stufenweise aus Landesmitteln erfolgen
- Das SPNV Angebot in Brandenburg darf sich nicht nur auf die Verbindungen von und nach Berlin konzentrieren. Die Verbindungen in alle für Brandenburg relevanten Metropolen (neben Berlin beispielsweise Hamburg, Dresden, Stettin etc.) sind so attraktiv zu gestalten, dass eine wirtschaftliche Interaktion stattfinden und die Bevölkerung dortige Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten nutzen kann. Für den nächsten Landesnahverkehrsplan wird empfohlen, verbindliche Erreichbarkeitsziele aus den zentralen Orten des Landes in die relevanten Metropolen aufzunehmen.
- Für den ländlichen Raum ist eine flächenmäßige Erschließung durch schnelle, häufige und direkte Verbindungen des SPNV lebensnotwendig. Neben der ausreichenden Finanzierung, der Bestellung von Verkehrsleistungen sowie des Infrastrukturausbaus des SPNV ist eine hochwertige und flexible Verknüpfung mit den Angeboten des übrigen ÖPNV und des Individualverkehrs notwendig. Hierzu gehören die Unterstützung von vernetzten Mobilitätsplattformen, Park & Ride sowie Bike & Ride Angeboten sowie die Einbindung von bedarfsorientierten Bedienformen und das Bilden von „Mobilitätsketten“ von Haustür zu Haustür. Der Umweltverbund zwischen SPNV, ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr ist dafür weiter zu stärken.
- Um den SPNV im Land Brandenburg fit für die Zukunft zu machen, ist neben Investitionen in Infrastruktur und ausreichender Leistungsbestellung auch eine Digitalisierungsoffensive notwendig. Beispielsweise sind hier die Erfassung und Darstellung von Fahrgastzahlen in Echtzeit oder die flächendeckende Einführung von WLAN im ÖPNV zu nennen. Das Land muss zudem durch seine Möglichkeiten, auch im Rahmen des VBB, innovative Ideen und Projekte unterstützen, wie beispielsweise autonom fahrende Zubringer. Die in Brandenburg bereits bestehenden Pilotprojekte sind hierfür zu fördern und nach festgestellter Eignung perspektivisch in die Fläche zu übertragen.
- Mit dem Projekt „i2030“ wurden dringend notwendige Planungen zur Verbesserung der Schienenverkehrsinfrastruktur angestoßen. Angesichts des Umstandes, dass die Planungsvorläufe zu lang sind, wird der Landesregierung dringend empfohlen, ein kontinuierliches Monitoring des langfristigen Bedarfs an Schieneninfrastruktur aufzusetzen und die Mobilitätsstrategie des Landes vor allem für den ländlichen Raum weiter zu qualifizieren und umzusetzen.

Die im Zwischenbericht der EK 6/1 angekündigte Bewertung der im Landesnahverkehrsplan vorgesehen Maßnahmen sowie der zugrundeliegenden Korridoruntersuchungen war aus arbeitsökonomischen Gründen nicht möglich. Insofern wird auf die im zuständigen Fachausschuss für Infrastruktur und Landesplanung durchgeführten Anhörungen und Diskussionen verwiesen.

C.3.2.1.2 Übriger öffentlicher Personennahverkehr

Ausgangssituation

Bessere Mobilität in den ländlichen Regionen ist der Schlüssel zur Teilhabe an Leistungen der Daseinsvorsorge und am gesellschaftlichen Leben. Dazu braucht es einen übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) – also die Beförderung von Personen mit Bussen oder auch mit Straßenbahnen – der sich am Bedarf der Menschen orientiert. Eine gute Anbindung an den üÖPNV bietet Standortvorteile, zieht Menschen an und kann und soll wichtige umwelt- bzw. klimaschutzbezogene Beiträge leisten.

Der üÖPNV wird in Brandenburg durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte als freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen. Allein zur Schülerinnen- und Schülerbeförderung werden die Landkreise und kreisfreien Städte durch Gesetz verpflichtet. Zudem halten in einigen Regionen kreisangehörige Städte und Gemeinden eigene Angebote vor.

In einigen ländlichen Regionen kommt es zu rückläufigen Fahrgastzahlen, die wiederum dazu führen, dass die Fahrgeldeinnahmen nur zu einem Teil die bei der Erbringung des üÖPNV entstehenden Kosten decken können. In der Uckermark wurden beispielsweise im Jahr 2015 lediglich 37 % der Kosten durch die Fahrgeldeinnahmen gedeckt. Die Folge ist, dass das Anfahren von allen Orten in den Landkreisen nicht gesichert werden kann. Die Aufgabenträger stehen im Spannungsfeld, zum einen den Schülerverkehr abgestimmt mit den Schulzeiten zu gewährleisten und zum anderen Reiseketten zum Schienenverkehr zu sichern. Es geht folglich darum, eine möglichst gute Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit öffentlichen Beförderungsangeboten bei wirtschaftlich noch vertretbaren Zuschüssen zu gewährleisten. Die Frage heißt stets: “Wieviel üÖPNV kann mit welchen Zielstellungen und Prioritäten realisiert werden?“

Die kommunalen Aufgabenträger versuchen hierauf unter anderem in den durch sie erarbeiteten Nahverkehrsplänen eine Antwort zu geben. Das Ziel ist immer, eine möglichst gute Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, möglichst geringe Wartezeiten beim Umstieg, möglichst geringe Fahrzeiten der Schülerinnen und Schüler und eine möglichst gute Verknüpfung mit dem SPNV zu erreichen. Die Nahverkehrspläne und die Ausrichtung des üÖPNV müssen sich dabei nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen richten.

Die EK 6/1 hat Handlungsempfehlungen zur Neugestaltung dieser Rahmenbedingungen ausgearbeitet.

Problemanalyse

Auf Grund der beschriebenen Ausgangslage im ländlichen Raum Brandenburgs ist die Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen zum Teil rückläufig. Das führt dazu, dass bereits aktuell mancherorts Dörfer aus finanziellen Gründen nicht mehr angefahren werden bzw. Linien nicht im erforderlichen Takt angeboten werden können.

Kostentreibend ist vor allem die Bedienung im herkömmlichen Linienverkehr. Deshalb wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sogenannte “Bedarfsverkehre“ – u. a. Rufbusse – einzusetzen. Die Mittel zur Förderung von Bedarfsverkehren wurden in der Vergangenheit zwar verdoppelt, diese sind aber bei weitem nicht ausreichend. Zudem erstreckt sich die Förderung infolge der in Brandenburg einschlägigen Interpretation gesetzlicher Regelungen lediglich auf sogenannte “fahrplan- und liniengebundene Rufbusse“. Darunter sind Rufbusse zu verstehen, die Haltestellen einer bestimmten Linie bedienen, so dass für den Fahrgast Zugangs- und Ausstiegsmöglichkeiten nur an Haltestellen bestehen. Vollflexible Rufbusse als sogenannte Flächenrufbusse fallen nicht darunter. Dies sind Rufbusse, die ohne an einen Fahrplan oder Haltestellen gebunden zu sein, nach Bedarf Fahrten durchführen.

Vollflexible Flächenrufbusse scheinen zur Kostensenkung im ländlichen Raum besonders geeignet und können zu einer Effizienzsteigerung führen. Sie würden zu einer langfristigen Veränderung der Nutzung des ÖPNV beitragen, werden jedoch seitens des Landes noch nicht finanziell unterstützt.

Zudem mangelt es an einer sicheren Mobilfunknetzabdeckung als Grundvoraussetzung dafür, dass verlässlich Rufbuszentralen und anderweitige flexible Angebote jederzeit abgerufen werden können.

Einen – innovativen – Schritt weiter geht das als alternative Bedienform anzusehende automatisierte bzw. autonome Fahren. Schon automatisiert fahrende Busse bieten die Chance,

den ländlichen Raum verkehrstechnisch besser zu erschließen. Dies zeigen die bundesweiten, aber auch die in Brandenburg in den Landkreisen Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin durchgeführten Pilotprojekte. Die automatisierten Shuttles können dabei als „Zubringerbusse“ auf der letzten Meile oder in der sogenannten Feinerschließung funktionieren. Die Shuttles ersetzen den herkömmlichen ÖPNV nicht, sondern können diesen nur ergänzen. Das heißt, es bedarf eines leistungsstarken ÖPNVs.

Die automatisierten Fahrzeuge in den kreislichen Pilotprojekten verkehren auf der Grundlage von Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Dabei fahren sie mit niedriger Geschwindigkeit eine vorprogrammierte Route zentimetergenau ab. Demgegenüber fahren autonom fahrende Fahrzeuge mit entsprechender Sensorik auf beliebiger Strecke und in normaler Geschwindigkeit.

Automatisierte Busse bieten die Chance, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und im Kleinen schon jetzt das fahrerlose Fahren zur Verbesserung des üÖPNV fruchtbar zu machen. Langfristig bieten aber vor allem die autonomen Fahrzeuge ein riesiges Potential zur Optimierung des üÖPNV im ländlichen Raum.

Unabhängig von der Technologie sind die rechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen hoch, damit automatisierte oder autonome Busse eine adäquate Ergänzung des üÖPNV darstellen können. Schon die verbreitete Nutzung als „Zubringerbusse“ setzt noch einiges an technischem Fortschritt voraus. Wann autonom fahrende Fahrzeuge regulär eingesetzt werden können, ist noch nicht absehbar. Die Sicherheit der Fahrgäste und des übrigen Straßenverkehrs muss an erster Stelle stehen. Sie muss unbedingt gewährleistet sein, bis es zu einem umfassenderen Einsatz solcher Systeme auf verschiedenen Strecken kommen kann. Daneben sind gesetzliche Änderungen, wie Zulassungsbedingungen und die Haftung bei Unfällen noch vollkommen offen. Momentan werden die Modellprojekte punktuell finanziell gefördert. Demgegenüber ist noch nicht absehbar, ob und wie eine verlässliche Finanzierung bei einer Verstetigung und Aufnahme der Angebote automatisierter und autonomer Busse in den regulären üÖPNV aussieht.

Die Verknüpfung von üÖPNV und SPNV wird durch alle Akteurinnen und Akteure angestrebt. Allerdings muss die Herstellung von günstigen Mobilitätsketten häufig hinter eine für die Schülerinnen und Schüler zumutbare Schülerbeförderung zurücktreten. Für die Planung des Busfahrplans ergibt sich eine Zwickmühle. Einerseits müssen die Schulen zu den jeweiligen Anfangs- und Endzeiten bedient werden – ohne dass die Schulkonferenzen bei der Festlegung dieser Zeiten das vorhandene üÖPNV-Angebot beachten müssen –, andererseits sind vor allem Pendlerinnen und Pendler auf angemessene Wartezeiten an den Umsteigeplätzen angewiesen. Hinzu kommen in der Praxis häufige Verspätungen im SPNV, auf die sich der üÖPNV nicht einstellen kann und die die Attraktivität des ÖPNV insgesamt erheblich schmälern.

Die Erbringung der Verkehrsleistungen – also der Busfahrten – erfolgt entweder durch den Landkreis bzw. ein kreisliches Unternehmen oder durch anderweitige Drittanbieter. Die Vergabe der Leistung an ein Verkehrsunternehmen erfolgt im Zuge eines durch den Landkreis durchgeführten Vergabeverfahrens. Gleichzeitig müssen die Verkehrsunternehmen die Genehmigung erhalten, bestimmte Linien zu befahren. Für die Erteilung dieser sogenannten Liniengenehmigungen ist das Landesamt für Bauen und Verkehr zuständig. Die Trennung der Zuständigkeiten führt zu bürokratischen Reibungsverlusten. Vor allem aber haben es die Träger des üÖPNV nicht in der Hand, flexibel selbst auf eine bestimmte Nachfrage zu reagieren und über das Verfahren zur Genehmigung einer Linie selbst ein bestimmtes Angebot zu schaffen. Auch besteht stets die Gefahr, dass die nach einem Nahverkehrsplan vorgesehenen Linien nicht realisiert oder der Plan durch weitere Liniengenehmigungen in seiner Umsetzung behindert bzw. blockiert wird.

Die den kommunalen Aufgabenträgern zur Verfügung gestellten Beträge speisen sich bislang fast ausschließlich aus Mittelzuweisungen des Bundes an das Land Brandenburg auf der

Grundlage des Regionalisierungsgesetzes und des Entflechtungsgesetzes. Erst mit dem Nachtragshaushalt 2018 sowie dem Landeshaushalt 2019/2020 werden darüber hinaus zunehmend Landesmittel zur Finanzierung des ÖPNV eingesetzt. Während der Bund die Zuweisungen nach dem Regionalisierungsgesetz an das Land Brandenburg zunächst ab dem Jahr 2016 deutlich erhöht hat und seit dem Jahr 2017 mittels einer gesetzlichen Regelung jährlich in einem Umfang von 1,8 % dynamisiert, also stetig erhöht. Aufgrund einer der im Regionalisierungsgesetz vorgesehenen Reduzierung der Anteile der ostdeutschen Länder gegenüber dem bisherigen Anteil an den zugewiesenen Regionalisierungsmitteln sinkt der dem Land Brandenburg zugewiesene Betrag bis zum Jahr 2021 jedoch wieder deutlich ab und steigt erst ab 2022 wieder langsam an. Insgesamt steigen die Zuweisungen der Regionalisierungsmittel durch den Bund an das Land ausgehend vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2031 insgesamt durchschnittlich nur um 1,37 % und bleiben daher deutlich hinter der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel insgesamt zurück. Die Zuweisungen des Landes an die kommunalen Aufgabenträger grundsätzlich statisch festgeschrieben. Durch eine Dynamisierung der Bundesmittel sollen insbesondere Personal- und Sachkostensteigerungen abgefangen werden. Diese Kostensteigerungen, die zumindest aktuell wohl deutlich über 1,8 % liegen werden, bleiben ungeachtet der sowieso bereits angespannten finanziellen Ausgangslage im Bereich des üÖPNV in Brandenburg folglich bislang weitestgehend unberücksichtigt. Die punktuellen Erhöhungen von Mittelzuweisungen reichen bislang nicht, um das strukturelle finanzielle Defizit auszugleichen.

Mit dem Entflechtungsgesetz des Bundes sollte der Wegfall von vormals durch den Bund mitverantworteten und mitfinanzierten Bereichen, wie z.B. Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, für einen Übergangszeitraum finanziell ausgeglichen werden. Das Entflechtungsgesetz gilt noch bis zum 31. Dezember 2019. Für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 erhalten die Länder allerdings aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mehr Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen des Bundes, so dass finanzielle Einbußen der Länder ab 2020 vermieden werden. Aktuell ist noch nicht abzusehen, wie und in welcher Höhe die wegfallenden Entflechtungsmittel, die zur Finanzierung des üÖPNV bislang zur Verfügung stehen, aufgrund dieser finanziellen Neustrukturierung zwischen Bund und Ländern langfristig kompensiert werden.

Selbst wenn eine Dynamisierung der zugewiesenen Mittel vorgenommen und ein Ersatz für die wegfallenden Entflechtungsmittel gefunden würde, kann aller Voraussicht nach in diesem Fall kaum der Status quo des Angebots des üÖPNV aufrechterhalten bleiben. Die zukünftigen Nutzerzahlen im ländlichen Raum sind schwer abschätzbar. In den Fällen, in denen es womöglich zu einer Abnahme der Nutzer kommen wird, könnte der weitere Wegfall von Fahrgeldeinnahmen nicht durch eine ausgleichende überproportionale Erhöhung der Tarife ausgeglichen werden.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 4 PBefG ist für die Nutzung des ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Dies bedingt erhebliche Investitionen in Fahrzeuge und Haltestellen. Die hierfür durch das ÖPNV-Gesetz bereitgestellten Mittel unterstützen dies. Es ist aber davon auszugehen, dass bei den nicht unerheblichen Anschaffungskosten von Bussen der Betrag bei weitem nicht ausreichen dürfte, um die Umstellung auf neue, barrierefreie Fahrzeuge zu erreichen. Besonders negativ wirkt sich hier auch die fehlende gemeinsame Bereitschaft von Bund und Ländern aus, für den üÖPNV geltende Standards und Umsetzungsregeln für Barrierefreiheit zu definieren. Auch die Herstellung barrierefreier Haltestellen erscheint vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel und mangels einer fehlenden Definition von Barrierefreiheit im üÖPNV bis zum 1. Januar 2022 nicht möglich.

Eine solche Definition der “vollständigen Barrierefreiheit“ sollte auf jegliche Form von Beeinträchtigung abzielen. Aufgrund dieser Unbestimmtheit halten sich die kommunalen Aufgabenträger bzw. Baulastträger mit Investitionen noch zurück, obgleich im Hinblick auf den notwendigen planerischen und rechtlichen Vorlauf der Beschaffung von Fahrzeugen und des Umbaus der Haltestelleninfrastruktur dringender Handlungsbedarf besteht bzw. die Herstellung der

Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022 bereits jetzt als unrealistisch eingeschätzt werden kann.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

1. Innovatives, flexibles, nachfrageorientiertes Angebot

Die Rahmenbedingungen sind für die Zukunft so zu gestalten und weiter zu verändern, dass die Aufgabenträger ein möglichst effizientes, flexibles, nachfrageorientiertes, ökologisches und dauerhaft finanzierbares Angebot von üÖPNV-Leistungen schaffen können.

- Voraussetzungen für vollflexible Flächenrufbusse sind zu prüfen und dem Landtag Möglichkeiten der Umsetzung aufzuzeigen. Es müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine Flexibilisierung des Bedarfsverkehrs in die Verkehrsplanung voll integrieren zu können. Nach entsprechenden Testphasen sollte geprüft werden, wie ihre Finanzierung in Anlehnung an die anderen Bedienformen im üÖPNV sichergestellt werden kann.
- Für eine erfolgreiche Umsetzung von integrierten Verkehrskonzepten ist ein kommunales Mobilitätsmanagement, welches koordiniert, Projekte aufnimmt und Ideen sammelt und Mobilitätslösungen initiiert, prüft und umsetzt, erforderlich. Denn Projekte, die aus anderen Bundesländern bekannt sind, wie Mobilitätsplattformen, die private Mitnahmefahrten und ggf. Taxidienstleistungen als Rückfallebene kombinieren, um die Mobilität von Menschen im ländlichen Raum zu erhöhen, erscheinen auch für Brandenburg ein sinnvoller Weg. Die Entwicklung solcher Angebote scheitert jedoch häufig daran, dass der Aufbau komplex und entsprechend arbeits- und finanzintensiv ist. Die kommunalen Aufgabenträger benötigen deshalb neben einer verlässlichen Finanzierung solcher Projekte auch die Gewissheit, dass diese Plattformen und Mobilitätszentralen in Brandenburg rechtssicher betrieben werden können.
  Die EK 6/1 fordert das Land auf, die Weichenstellungen vorzunehmen, damit der Aufbau solcher Mobilitätsdienste neben der alltäglichen Arbeit als Option realisiert werden kann. In Abhängigkeit von der konkreten Situation in den ländlichen Regionen sollten Projekte wie Kombi-Bus, Linien-Taxieinsatz, Rufbus-Angebote und sonstige alternative Bedienformen weiter getestet und finanziell unterstützt werden. Nachgedacht werden sollte auch über den Aufbau von Mobilitätszentralen, die auch überregional aktiv sein sollten. Für neue Projekte bedarf es stets Hilfe und Öffentlichkeit. Daher sehen wir dabei die Landesregierung in der Verantwortung, sowohl in der Rolle des Beraters als auch bei der Schaffung von Formaten zum Austausch für „best practice projects“.
- Die Umsetzung des automatisierten/autonomen Fahrens bedarf weiterer Modellprojekte, die durch das Land unterstützt werden sollten. Das bedarf auch einer Begleitung durch das Land und die Bereitstellung der notwendigen Telekommunikations-Infrastruktur. Die sich im Projektverlauf ergebenden Probleme sind durch Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen frühzeitig aufzugreifen. Sollte es sich abzeichnen, dass die Aufnahme der Systeme in den regulären üÖPNV sinnvoll und gewollt ist, ist sicherzustellen, dass der Einsatz solcher Fahrzeuge in gleicher Weise finanziert wird, wie die übrigen Verkehre im üÖPNV.
- Individuell organisierte Mitnahmeangebote, wie etwa Bürgerbusse, können nur begrüßt werden und sind in regulatorischer Hinsicht durch das Land zu unterstützen. Allerdings können sie nur eine Ergänzung darstellen. Der öffentliche Personennahverkehr ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Bürgerschaftliches Engagement kann für kreative Mobilitätslösungen zwar eine Ergänzung sein, es darf aber nicht überfordert werden. Auch ergibt sich bei Mitfahrangeboten häufig das Problem, dass es an Angeboten zu Tageszeiten fehlt, an denen auch der üÖPNV die Nachfrage nicht abdeckt (während des Tages) und Angebote vorhanden sind, wenn auch der üÖPNV zur Deckung des Bedarfs in Frage kommt (zum Berufsverkehr). Auch lässt sich der Schülerinnen- und Schülerverkehr derzeit nicht mit alternativen Mobilitätsangeboten sichern.

- Nichtnutzerinnen und Nichtnutzer der digitalen Infrastruktur, also Menschen, die objektiv (fehlendes Netz) oder subjektiv (kein Umgang mit Smartphones) keinen Zugang zum Angebot haben, dürfen weder kurz- noch langfristig faktisch von den Mobilitätsangeboten ausgeschlossen werden. Den Verkehrsunternehmen wird empfohlen, analoge Schnittstellen zu digitalen Angeboten bzw. analoge Angebote, wie Fahrpläne und Fahrausweise, für eine Übergangszeit vorzuhalten.
- Die Erteilung von Liniengenehmigungen und die übrige Organisation des üÖPNV durch die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen zur Erbringung der Verkehrsleistungen muss in einer Hand beim kommunalen Aufgabenträger liegen, um flexibel vor Ort auf bestimmte Nachfragesituationen reagieren zu können und ein entsprechendes Angebot zu schaffen. Bei landkreisübergreifenden Linien sollte dabei der Landkreis zuständig sein, in dessen Gebiet die Linie beginnt. Notwendig werden sodann zwischen den beteiligten Landkreisen zu führende Abstimmungsgespräche und -vereinbarungen. Dies ist insbesondere im Bereich des üÖPNV nicht neu. Enge Absprachen gibt es beispielsweise bereits, wenn es um den Ausgleich von landesseitigen Zuschüssen bei landkreisübergreifenden Linien geht. Die bisherigen Verfahren zeigen aber, dass die Rahmenbedingungen solcherlei Absprachen häufig behindern. Hier sind Verbesserungen zu prüfen und anzustreben.
- Das Problem, wonach die Aufgabenträger zwischen Vorgaben zu Schulzeiten und der Taktung des SPNV zerrieben werden, muss aufgelöst werden. Mögliche Verbesserungspotentiale im üÖPNV-Angebot durch eine bessere Abstimmung der Schulanfangs- und Endzeiten müssen ausgeschöpft werden. Dazu ist Einvernehmen zwischen den Trägern des üÖPNV und den Schulen und Horten herzustellen.

2. Funktionierende Mobilitätsketten

Entscheidend ist der Ausbau funktionierender Mobilitätsketten. Sie sind der Schlüssel, um auch Gebiete, die nicht unmittelbar an SPNV-Verkehrsachsen liegen, nachhaltig zu entwickeln. Gibt es eine gute ÖPNV-Anbindung als Gesamtheit eines verknüpften SPNV- und üÖPNV-Angebotes, können einerseits der Siedlungsdruck in Berlin und im Berliner Umland gemindert und andererseits die demografischen Probleme in ländlichen Gebieten verlangsamt oder aufgehalten werden.

Neben der Bedeutung des Zusammenspiels von SPNV und üÖPNV für die Pendlerinnen und Pendler nach Berlin und in die anderen großen Städte in den Nachbarländern müssen auch für die Pendlerinnen und Pendler innerhalb der Landkreise oder auch zwischen den Regionalen Wachstumskernen gut funktionierende Angebote mit entsprechender Taktung und Mobilitätsketten vorhanden sein.

- Eine funktionierende Mobilitätskette setzt eine gemeinsame, integrierte Verkehrsplanung voraus, die eine bessere Vertaktung, Anschlussmöglichkeiten und Abstimmung der Verkehrsträger stärker in den Blick nimmt. Aus diesem Grund sind die Träger des üÖPNV bei der Planung des SPNV früher und effektiver als bislang einzubeziehen. Die EK 6/1 sieht hier dringenden Nachsteuerungsbedarf, insbesondere bei den Aufgabenträgern des SPNV.
- Fahrplanabweichungen im SPNV müssen transparenter gemacht werden und gegenüber den kommunalen Aufgabenträgern frühzeitig kommuniziert werden. Hinsichtlich einzelner Verspätungen zeigen sich in der Praxis Probleme bei der Echtzeitkommunikation zwischen verschiedenen Verkehrsträgern. Anschlüsse können manchmal nicht gesichert werden, da Fahrer und Fahrgäste nicht über ausreichende Informationen verfügen. Die EK 6/1 fordert ein verlässliches Störungsmanagement mit Bereitstellung verlässlicher Echtzeitdaten. Für eine gute Verknüpfung von SPNV und üÖPNV ist dies dringend notwendig.
- Gut funktionierende Mobilitätsketten werden auch durch das VBB PlusBus-Konzept befördert. Eine auskömmliche und verlässliche Förderung dieses Konzeptes ist aus Sicht der EK 6/1 sinnvoll und kontinuierlich fortzusetzen. Die Einrichtung weiterer Plus-

Buslinien ist daher in Landkreisen, bei Bedarf auch über Kreisgrenzen hinweg als landesbedeutsame Buslinien zu empfehlen.

3. Hinreichende Finanzierung des üÖPNV

Die Anbindung über den üÖPNV ist ein erheblicher Standortfaktor und erhöht die Lebensqualität im ländlichen Raum immens. Die EK 6/1 sieht deshalb die Notwendigkeit, dass das Land Brandenburg den üÖPNV zukünftig verstärkt über Landesmittel – nicht nur in Form von einzelnen Förderprogrammen, sondern strukturell – besser finanziert.

Im Hinblick auf die Finanzierung des üÖPNV über Regionalisierungsmittel ist Folgendes festzustellen: Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, welches zum 1. Januar 2016 in Kraft trat, kam es zu einer erheblichen Anhebung der bundesseitig den Ländern zur Verfügung gestellten Gelder. Diese Anhebung ist bislang noch nicht durch das Land an die kommunalen Aufgabenträger weitergegeben worden. Um auch den üÖPNV an der durch den Bund erfolgten Mittelerhöhung teilhaben zu lassen, muss dies seitens des Landes noch nachgeholt werden.

Zudem ist es notwendig, dass seitens des Landes die Mittel in Höhe der jährlich dynamisiert werden. Den stetig steigenden Kosten bei den Erbringern der Leistungen im üÖPNV kann nicht anders begegnet werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass aufgrund der statischen, also allein schon unter Berücksichtigung der üblichen Inflationsraten de facto sinkenden Landeszuweisung die Eigenanteile bei den Kommunen erheblich zugenommen haben und gleichzeitig aus Kostengründen das Angebot an üÖPNV-Leistungen dennoch nicht aufrechterhalten werden konnte. Diese Entwicklung muss nach Auffassung der EK 6/1 aufgehalten werden.

Die veränderten gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene insbesondere bei den wegfallenden Entflechtungsmitteln, müssen in den zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt und kompensiert werden, um finanzielle Planungssicherheit bei den kommunalen Aufgabenträgern herbeizuführen. Unabhängig davon sollten weitere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. So ist es prinzipiell richtig, wenn über die aktuell vorgesehene Änderung des § 11 KAG Tourismusbeiträge auch zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV für Inhaber von Gästekarten erhoben und verwendet werden können. Nicht übersehen werden darf aber, dass dabei Grundlage für die Kalkulation der Beiträge zwingend eine in einem ersten Schritt getroffene Vereinbarung zum Kostenausgleich zwischen den Gemeinden und den Trägern des ÖPNV sein muss.

4. Definition der Barrierefreiheit

Die Herstellung der Barrierefreiheit im Sinne des PBefG bis zum 1. Januar 2022 setzt die kommunalen Aufgabenträger für den üÖPNV wie auch die Gemeinden als Baulastträger insgesamt weiter unter enormen Druck. Ohne eine einheitliche Definition des Begriffs besteht keine Investitionssicherheit. Verschieden verstandene Standards bei der geforderten Barrierefreiheit stünden der Nutzung der Verkehrsmittel durch Menschen mit Behinderungen entgegen bzw. würden Menschen mit Behinderungen innerhalb des gleichen Bundeslandes ungleich behandeln. Anforderungen müssen mit Blick auf die praktische Umsetzung im Einzelfall geprüft werden.

Die EK 6/1 fordert deshalb das Land auf, sich auf Bundesebene für eine gemeinsame ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure einzusetzen und im Ergebnis der Arbeitsgruppe eine handhabbare Definition der bis zum 1. Januar 2022 zu erreichenden Barrierefreiheit im ÖPNV-Gesetz zu verankern.

C.3.2.2 Digitalisierung

Prozesse der Digitalisierung haben erheblichen Einfluss nicht nur auf wirtschaftliche, sondern auf alle Bereiche der Daseinsvorsorge. Der umfassende technologische Wandel erfordert deshalb politische Gestaltungsverantwortung des Landes und möglichst breite Beteiligung von Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Es hängt viel davon ab, was wir mit „Smart City", „Smart Village" oder „Smart Country" wollen und können. Neben einer erforderlichen flächendeckenden Grundversorgung bietet die Digitalisierung zugleich Chancen differenzierter, regional angepasster Lösungen. Entsprechend der Ausgangslage hat sich die EK 6/1 insbesondere mit der landespolitischen Verantwortung für eine flächendeckende Grundversorgung befasst.

Ausgangssituation

Die Digitalisierung verändert Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger schnell, grundlegend und nachhaltig. Viele damit verbundene Transformationsprozesse sind bereits in vollem Gange, andere werden erst in der Zukunft ihre volle Wirkung entfalten. Die aus dieser Entwicklung resultierenden Chancen müssen größtmöglich genutzt und die Risiken weitestgehend minimiert werden. Hierzu ist vorausschauendes, entschlossenes und mutiges politisches Handeln gefragt.

Eine flächendeckend leistungsfähige digitale Infrastruktur ist Standortfaktor und Kernbedingung für eine zukunftsfähige Entwicklung Brandenburgs. Dies gilt ganz besonders für die ländlichen Regionen. Nur durch den konsequenten Ausbau können die bedeutenden Potentiale der Digitalisierung für die Verbesserung der Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum vollumfänglich genutzt werden.

In Deutschland gibt es keinen gesetzlichen Versorgungsauftrag des Staates zur Bereitstellung von digitaler Infrastruktur. Der Netzausbau wird in erster Linie nach Wirtschaftlichkeitskriterien durch die ausbauenden Unternehmen gesteuert. Das hat zu deutlichen Qualitätsunterschieden im Ausbau in der Fläche geführt. Das Ziel eines flächendeckenden Breitbandausbaus im Land, kann unter den aktuellen bundespolitischen Rahmenbedingungen nur mit Hilfe von Fördergeldern als Anreiz für die ausbauenden Unternehmen erreicht werden.

Mit der Beschlussfassung im November 2016 hatte der Landtag die Landesregierung um Erarbeitung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie gebeten, in der besonders die Handlungsfelder aufgezeigt werden sollen, in denen das Land direkten Einfluss auf die Entwicklung der digitalen Infrastrukturen in Brandenburg nehmen kann. Dies ist notwendig, um die Chancen der Digitalisierung für Wohlstand, Sicherheit, Daseinsvorsorge und sozialen Fortschritt aller Brandenburgerinnen und Brandenburger jetzt und in Zukunft zu nutzen und das Leben der Menschen in ländlichen Regionen nachhaltig zu verbessern. Die Landesregierung hat die Digitalisierungsstrategie am 11. Dezember 2018 beschlossen. Der Landtag hat sie am 31. Januar 2019 debattiert. Im Ministerium des Innern und für Kommunales wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2019 eine eigenständige Abteilung „Digitalisierung, E-Government und IT-Leitstelle" eingerichtet. Darüber obliegt es dem zuständigen Mitglied der Landesregierung die Informationstechnik und das E-Government in der Landesverwaltung zu steuern und zu koordinieren.

Die EK 6/1 hat sich intensiv mit den technischen Voraussetzungen sowie den Perspektiven und Chancen der Digitalisierung und deren wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung für den ländlichen Raum sowie dem Stand des Ausbaus der digitalen Infrastruktur auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass trotz beträchtlicher Fortschritte noch erheblicher Handlungsbedarf seitens aller Akteure besteht. Zudem wird betont, dass zugunsten der Digitalisierung weitere wesentliche Einflussfaktoren genauso in den ländlichen Regionen wirken. Als Stichwort kann beispielsweise ein sorgfältiges Beteiligungsmanagement, insbesondere unter

den Aspekten der Datensicherheit, der technologieneutralen Offenheit von Infrastrukturen sowie eines koordinierten Netzmanagements selbst und viele damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben genannt werden.

Problemanalyse

Ende 2017 waren 79,3 % der Haushalte in Brandenburg mit einer Internetverbindung von mindestens 50 Mbit/s oder mehr anschließbar. Dabei lag die Breitbandversorgung im ländlichen Raum mit 50 Mbit/s aber erst bei 42 %. Im Vergleich der ostdeutschen Länder ist die Breitbandversorgung in Brandenburg damit zwar insgesamt führend. Gerade in den ländlichen Regionen besteht aber noch erheblicher Nachholbedarf. Der Breitbandausbau schreitet auf dem Land nicht so schnell voran wie in den Städten und stadtnahen Räumen. Der seitens der Europäischen Union und des Bundes beschrittene Weg in die Gigabit-Gesellschaft muss aber auch in Brandenburg konsequent weitergegangen werden.

Im Rahmen des Breitbandausbaus nach der Bundesförderrichtlinie wurden in Brandenburg nach derzeitigem Stand 33 Anträge mit insgesamt ca. 460 Millionen Euro bewilligt.

In den nächsten Jahren ist dafür ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaser bis in das Gebäude (FTTB/H) notwendig, wobei auch die für 2025 beschlossenen Ausbauziele im Glasfaserbereich voraussichtlich einer Revision unterliegen werden. Grundsätzlich sollte sich die Landesregierung auf eine kontinuierliche Anpassung der Anforderungen beim Breitbandausbau einstellen.

Aktuell hat die digitale Infrastruktur in den Kommunen und ländlichen Räumen einen unterschiedlichen Ausbaustand. Es existiert eine Vielzahl von kleinen und großen Unternehmen, die jeweils ein unterschiedliches Leistungsangebot für die Nutzer bereithalten.

Beim Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum entstehen für die privaten Telekommunikationsunternehmen Wirtschaftlichkeitslücken. Zur Schließung dieser müssen aktuell und in Zukunft erhebliche Fördermittel seitens des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Die Schließung der vorhandenen Funklöcher im 4G-Netz ist für den ländlichen Raum ein wichtiges Infrastrukturziel. Denn neben dem Glasfaseranschluss sind auch schon heute Funklösungen (4G) möglich, die Breitbandinternet schnell und kostengünstig zur Verfügung stellen können. Darüber hinaus wird in Zukunft das 5G-Netz als neuer Mobilfunkstandard die Grundlage der fortschreitenden Digitalisierung sein, insbesondere im Hinblick auf Technologien wie vernetzte Mobilität, Autonomes Fahren und das Internet der Dinge (IoT). Angesichts des schleppend verlaufenen Ausbaus des 4G-Netzes in den vergangenen Jahren, müssen bestehende Versorgungslücken unter anderem unter Einbeziehung von *regional Roaming* geschlossen und der Ausbau der nächsten Generation der Mobilfunktechnologie entschlossen vorangetrieben werden.

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in der Fläche ist dabei Grundvoraussetzung dafür, dass die Chancen der Digitalisierung auch und gerade für die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum tatsächlich genutzt werden können. Eine ganze Reihe von technischen und digitalen Innovationen und damit große Chancen birgt es, künftig nicht nur *Smart Cities*, sondern flächendeckend auch *Smart Regions* in unserem Bundesland zu schaffen, in denen die Menschen von verbesserten Mobilitätsangeboten, qualitativ hochwertigen Daseinsvorsorgeleistungen und einem reicheren gesellschaftlichen und kulturellen Angebot profitieren können.

So bieten etwa die technologischen Entwicklungen im Bereich der Ferndiagnostik und Telemedizin erhebliche Potentiale für eine verbesserte Gesundheitsversorgung in der Fläche, während die Digitalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs smarte Mobilitätsketten und

damit personalisierte, reibungslose und dichtere Mobilitätsangebote schaffen kann, die gleichzeitig höhere Auslastung und Kosteneffizienz versprechen. Auch für die Nahversorgung mit Lebensmitteln und anderen Produkten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ergeben sich durch die Digitalisierung und Neuorganisation von Logistik-Ketten neue Möglichkeiten, den Bürgerinnen und Bürgern das Leben zu erleichtern.

Die EK 6/1 möchte vor diesem Hintergrund auch ausdrücklich auf die Bedeutung der digitalen Transformation für die demographische und wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen hinweisen. Digitale Innovationen können dort nicht nur helfen Herausforderungen der Daseinsvorsorge besser zu bewältigen, die distanzüberwindenden Eigenschaften des Internets haben auch Wirtschaft und Arbeit wesentlich ortsunabhängiger gemacht und bieten ländlichen Regionen damit mehr Möglichkeiten, junge Familien und Fachkräfte sowie Unternehmen anzuziehen. Mit der Zunahme digitalen Arbeitens könnten so Pendlerströme reduziert und Infrastruktur und Umwelt in der Hauptstadtregion entlastet werden, während die ländlichen Regionen Brandenburgs von erhöhter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aktivität profitieren. Diese Entwicklungspotentiale sollten auch in der Infrastruktur- und Landesplanung der Landesregierung adäquate Berücksichtigung finden.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger haben Anspruch auf ein flächendeckendes Internetangebot in Gigabit-Geschwindigkeit, spätestens ab 2025. Hierfür ist durch den Ausbau von Glasfaser bis in das Gebäude (FTTB/H) eine flächendeckende Gigabit-Infrastruktur gerade auch in den ländlichen Regionen zu schaffen. Die Hauptverantwortung für den Glasfaserausbau liegt bei der Privatwirtschaft, welche durch Anreize und Förderung unterstützt wird, um Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen. Beim Breitbandausbau sind alle Förderverfahren durch Bund und Land so zu gestalten, dass bisher unterversorgte Gebiete in ländlichen Regionen Brandenburgs systematisch ausgebaut werden.
- Eine verlässliche und lückenlose Abdeckung mit einer leistungsfähigen Mobilfunkversorgung im gesamten Land ist Grundvoraussetzung dafür, dass alle Regionen Brandenburgs von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren, beispielsweise bei zukunftsweisenden Mobilitätsangeboten. Um dieses Ziel zu erreichen muss das Land bei der Erarbeitung der vom Bund angekündigten Gesamtstrategie zur Schließung von Funklöchern und der App-gestützten Mobilfunkversorgungskarte der Bundesnetzagentur zur Analyse der Netzabdeckung konsequent mitarbeiten. Ziel des Bundes sollte es sein, den existierenden Lücken in der 4G-Versorgung notfalls regulierend konsequent abzuhelfen.
- Die EK 6/1 bleibt unabhängig von dem Verfahren der Versteigerung der 5G-Lizenzen dabei, dass das im Beschluss des Landtages (Drs. 6/9915) geforderte zweistufige Konzept zur Mobilfunkerschließung für den Ausbau 4G und 5G weiterhin zu verfolgen ist.
- Dabei könnten – analog zum Glasfaserbereich – dort Fördermittel eingesetzt werden, wo der Ausbau von privater Seite nicht wirtschaftlich möglich ist. Die Landesregierung sollte, wie vom Landtag beschlossen, im Rahmen der 5x5G-Strategie des Bundes sicherstellen, dass eine Brandenburger Region prioritär mit dem 5G Standard ausgerüstet wird.
- Die Digitalisierungsstrategie ist auch mit Blick auf die Strukturentwicklung der ländlichen Räume umzusetzen. Die EK 6/1 empfiehlt eine regelmäßige und kontinuierliche Evaluierung und Fortentwicklung der Digitalisierungsstrategie im Hinblick auf fortschreitende technologische Entwicklungen und die daraus resultierenden Konsequenzen in den unterschiedlichen Politikfeldern.
- Die EK 6/1 empfiehlt dazu weiterhin, den Bereich *Smart Country* als einen besonderen Schwerpunkt in die Digitalisierungsstrategie aufzunehmen, und den externen Input in Form des Expertenbeirates zu nutzen.
- Die rechtliche und technische Beratung der Kommunen für laufende und zukünftige Breitband-, Mobilfunk- sowie öffentliche WLAN-Ausbauförderprogramme des Bundes

und Landes ist dauerhaft sicherzustellen, damit die entsprechend den Anforderungen der Gigabitvernetzung zur Verfügung gestellten Fördermittel voll ausgeschöpft werden. Dabei sind ebenfalls Beratungsangebote für Kommunen im Hinblick auf die konkrete Realisierung und Anwendung von Smart Country Projekten einzubeziehen.

- Für die Zukunftsfähigkeit der KMU auch in den ländlichen Räumen bedarf es weiterer Förderprogramme, die darauf gerichtet sind, die notwendigen Investitionen in die technische Ausstattung zu erleichtern und gleichzeitig den Erwerb digitaler Schlüsselkompetenzen zu ermöglichen. Beispielhaft weist die EK 6/1 hier auf den Brandenburgischen Innovationsgutschein hin, der auch Digitalisierungsmaßnahmen sowie die Schulung und Beratung von Beschäftigten im Bereich der Digitalisierung fördert.
- Die Entwicklungspotentiale der Digitalisierung in allen Lebensbereichen der Menschen erfordern einen ordnungspolitischen Rahmen, der eine sichere Nutzung aller Daten und Vertrauen in die Nutzung digitaler Daten gewährleistet. Um den Risiken der Digitalisierung zu begegnen, bedarf es u.a. der Beachtung des Verbrauchers und Datenschutzes für alle gesellschaftlichen Bereiche. Die EK 6/1 fordert die Landesregierung auf, diesen Belangen auf Bundesebene besonderes Augenmerk zu widmen.
- Die EK 6/1 betrachtet die flächendeckende Bereitstellung der digitalen Infrastruktur als eine Leistung der Daseinsvorsorge, die nicht nur der Privatwirtschaft überlassen werden sollte. Aus diesem Grund fordert die EK 6/1 die Landesregierung auf eine Bundesratsinitiative zu prüfen, den im TKG genannten Universaldienst auf Breitbandanschluss zu erweitern.
- Gleichzeitig haben die im Rahmen der EK 6/1 geführten Fachgespräche zum Thema Digitalisierung gezeigt, dass es letztlich weder modellhaft einen Königsweg, noch eine Letztverantwortung bei der Versorgung mit den digitalen Infrastrukturen gibt. Gegenüber der staatlichen Seite wird daher erwartet, dass die verschiedenen Akteure durch den zu schaffenden Regulierungsrahmen sowie die Wirtschaftlichkeits- bzw. Förderanreize fortlaufend konsequent in die Lage versetzt werden, insgesamt zum Aufbau leistungsfähiger und nachhaltiger digitaler Infrastrukturen beizutragen.

C.3.2.3 Nahversorgung im ländlichen Raum Brandenburgs

Ausgangssituation

Noch in den 1990er Jahren gab es in Brandenburg in vielen Dörfern den Dorfladen, Bäcker oder Fleischer. Dieses hat sich geändert. Während der großflächige Einzelhandel vor allem in den größeren und kleineren Städten sowie den Gemeinden vorgehalten wird, droht der Dorfladen aus dem ländlichen Raum weiter zu verschwinden.

Durch das Meinungsforschungsinstitut Info GmbH wurde im Zeitraum Juni bis Juli 2017 eine Bürgerbefragung in den ländlichen Regionen Brandenburgs durchgeführt. Im Ergebnis dieser Befragung wurde deutlich, dass Einkaufsmöglichkeiten vor Ort für die Menschen im ländlichen Raum eine große bzw. herausragende Rolle spielen. Zwar schätzen mehr als 73 % der Befragten die Einkaufsmöglichkeiten mit gut bzw. sehr gut ein, allerdings wird das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und die Erreichbarkeit von Geldautomaten und – Geldinstituten in den Dörfern/Ortsteilen bzw. Gemeinden/Kernstädten deutlich niedriger bewertet.

In vielen Dörfern werden Begegnungsorte vermisst. Die Möglichkeit eines Vor-Ort-Einkaufs wird als ein Faktor benannt, der erheblich zur Lebensqualität beiträgt.

In den Stellungnahmen zum ersten Entwurf des LEP HR wurde vielfach auf die limitierenden planerischen Vorgaben zur Ansiedlung des Einzelhandels eingegangen. Bei der Überarbeitung des Planentwurfs wurde die mögliche Verkaufsfläche für die Errichtung und Erweiterung von großflächigem Einzelhandel im Bereich Nahversorgung außerhalb von Mittel- und Oberzentren von 2.000 m² auf 1.500 m² reduziert, um kleinteiligere Angebote der Nahversorgung

nicht zu gefährden. Zu bedenken ist, dass großflächiger Einzelhandel kleine Läden in Ortsteilen auch gefährden und fußläufig zu erreichende Versorgungsangebote stören kann.

Erhebliche Veränderungen im Bereich der Nahversorgung werden auch durch den immer stärker werdenden Online-Handel erwartet. Aus dieser Entwicklung können sich Chancen, aber auch Risiken für die ländlichen Regionen und die Menschen, die dort leben, ergeben.

Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen kann an dieser Stelle noch nicht gegeben werden. Jedoch zeichnet sich ab, dass durch eine kluge Nutzung der Potentiale der Digitalisierung nicht nur eine sinnvolle Kombination aus Online-Handel und lokaler Nahversorgung möglich ist, sondern die Digitalisierung sogar dabei helfen kann, die Nahversorgungsangebote vor Ort zu erhalten und zu verbessern. So könnten beispielsweise Online-Versandhandelsangebote regionaler Erzeuger und Einzelhändler Strukturen vor Ort stärken und die regionale Wertschöpfung erhöhen, während die digitale Vernetzung und Reorganisation von Lieferketten in den ländlichen Raum hinein (beispielsweise durch lokale Abholstationen für online bestellte Lebensmittel) gänzlich neue Möglichkeiten zur Ergänzung und Verbesserung der örtlichen Nahversorgung bietet. Gelingt die Nutzung solcher Potentiale, werden die Chancen die Risiken deutlich überwiegen.

Die vorliegenden Zahlen aus der Einzelhandelserfassung, die Kammern und Verbände gemeinsam mit der Landesregierung im Jahr 2015/16 beauftragt haben, zeigen eine starke Konzentration des Einzelhandels. Zwar haben 70 % der Einzelhandelsunternehmen eine Verkaufsfläche, die kleiner als 100m² ist, dies macht aber nur 11 % der gesamten Verkaufsfläche aus.

Die durchschnittliche Verkaufsfläche/pro EW beträgt in Deutschland 1,5 m², in den ländlich geprägten Landkreisen Brandenburgs liegt sie, wie in Elbe-Elster, bei 1,98 m², in der Uckermark bei 1,8 m² und in der Prignitz bei 1,88 m². Der Gesamtdurchschnitt in Berlin-Brandenburg beträgt 1,75m². Damit gilt Brandenburg als gut versorgt.

Dieses Bild täuscht aber über die Situation in vielen kleinen Dörfern und Gemeinden hinweg, in denen sich ein weitaus differenzierteres Bild zeigt. Es geht nicht um Einzelhandelsflächenquotienten, sondern um die Dichte der Einrichtungen, deren Erreichbarkeit und deren Angebot an Produkten und Dienstleistungen.

Wichtige Erfolgsfaktoren lokaler Nahversorgungsangebote, wie z.B. in den Dorfläden, sind die starke Ausrichtung auf lokale Versorgungsbedürfnisse, Maßnahmen zur Erhöhung des Kundenkreises und der Kundenbindung sowie eine multifunktionale Ausrichtung der Einrichtungen.

Kleine Nahversorgungsangebote im ländlichen Raum sollten stets differenziert und auf konkrete Bedürfnisse zugeschnitten sein. Das können im Einzelfall Mischformen in Form von Multifunktionshäusern sein: In diesen Einrichtungen werden Waren des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Back- und Metzgerwaren, Getränke, Regionalprodukte, Zeitungen/Zeitschriften, Drogerie- und Schreibwaren), kulturelle und soziale Angebote (Restaurant, Café, Dorftreff, Diskothek, Bücherei), Dienstleistungen (Post, Paket, Finanzen, Lotto, Touristik) und Serviceleistungen (Apotheken- und Gesundheitsservice, Seniorenversorgung) miteinander kombiniert. Derartige Multifunktionshäuser sind idealerweise gut erreichbar und im Zentrum des jeweiligen Dorfes konzentriert.

Problemanalyse

Ländliche Nahversorgungsangebote gehören *nicht* zu den pflichtigen Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge, eine Förderung ist allerdings nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Verbesserung der Nahversorgung in ländlichen Gebieten unterstützt das Land Brandenburg bislang auf zwei Wegen:

- Investive Maßnahmen im Rahmen des LEADER-Ansatzes
- Nicht-investive Maßnahmen im Rahmen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg

Gemeinden können und dürfen sich nur unter bestimmten Voraussetzungen an der Bereitstellung von Nahversorgungsangeboten beteiligen, ein Marktversagen muss zuvor festgestellt werden. Aus diesem Grund wird die Bereitstellung von Nahversorgungsangeboten in Brandenburg dem Markt überlassen, der vor allem von privaten Anbietern (Einzelhandelsketten, Genossenschaften, Einzelunternehmer, lokale Vereine) geprägt ist. Kleine Läden mit Angeboten für die Nahversorgung, die von der Entwicklung stabiler und attraktiver Dorfkerne nicht zu trennen sind und damit identitätsbildende Bestandteile der dörflichen Sozial- und Infrastruktur darstellen, fehlen an vielen Orten.

Ländliche Versorgungsangebote sind in besonderer Weise an das Engagement der Bewohner geknüpft. Die Notwendigkeit für eine Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ergibt sich aus der Tatsache, dass die konkreten Angebote und Leistungen ländlicher Nahversorgungseinrichtungen überhaupt nur vor Ort festgestellt werden können und auch dort entschieden werden müssen, da sie aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen differieren. Beim Übergang zu einem betriebswirtschaftlich tragfähigen Konzept sind diese Initiativen auf Unterstützung und Beratung angewiesen. Eine staatliche Förderung für solche speziellen Angebote gibt es in Brandenburg nicht. Eine Förderung wird bisher immer nur dann möglich, wenn die Nahversorgung in andere Projekte eingebunden wird, die dann über den ELER gefördert werden könnten.

Staatliche Unterstützungsstrukturen, sofern sie sinnvoll vorgehalten und überhaupt in Anspruch genommen werden sollen, müssen, um im ländlichen Versorgungssektor zielführend zu sein, mit privaten Aktivitäten verbunden werden. Hierbei ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort der entscheidende Faktor, um Initiativen zu starten, welche sich zu wirtschaftlich tragfähigen Nahversorgungsangeboten entwickeln. Die unterschiedlichen Konstellationen von Landesinitiativen, kommunalen Aktivitäten, privaten Unternehmen und Kreditgebern (Sparkassen), Integrationsunternehmen (Caritas, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt) sowie den zumeist genossenschaftlich organisierten Bürgerinnen und Bürgern können eine Vielzahl unterschiedlicher Formen von Nahversorgung hervorbringen.

Die Spannbreite der Organisationsmodelle reicht vom bundesweiten Dorfladen-Netzwerk, das allein von Bürgerinnen und Bürgern organisiert und betrieben wird, bis zu von den Ländern Schleswig-Holstein (MarktTreff) und Rheinland-Pfalz (M.Punkt) unterstützte und geförderte Formen. Das im Januar 2016 gegründete Dorfladen-Netzwerk, in dem Bürgerinnen und Bürger aus bisher zehn Bundesländern mitmachen, will helfen, Möglichkeiten für den vor Ort Einkauf zu schaffen. Dieses Netzwerk bietet seinen Mitgliedern fachliche Begleitung und setzt eine finanzielle Beteiligung der Bürger voraus. Der Vorteil dieser privaten Initiative besteht in erster Linie in der ausschlaggebenden Beteiligung der Bürger, im geringeren bürokratischen Aufwand, der größeren Flexibilität, Basisnähe und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

Die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz engagieren sich in besonderer Form. Hier wurden Förderprogramme aufgelegt, um die Nahversorgung in den kleineren Orten zu verbessern. Schleswig-Holstein setzt auf einen MarktTreff, der Nahversorgungs- sowie Dienstleistungseinrichtung und Begegnungstreffpunkt zugleich ist. Landesseitig erfolgt eine Förderung von Entwicklungs- und Investitionskosten über die Gemeinden (in Schleswig-Holstein bis zu 75 %) sowie eine zentrale Koordination und Vernetzung. In Rheinland-Pfalz gibt es ebenfalls eine Förderung durch das Land, der allerdings eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet wird, die sich ausschließlich an der Wirtschaftlichkeit orientiert. Die Modelle unterscheiden sich in der Frage, wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden und welche finanzielle Unterstützung landesseitig gewährt wird. Entsprechend der Erfahrungen anderer Bundesländer sollte sich auch das Land Brandenburg mit der Förderung von Dorfläden befassen. Zur Feststellung, wel-

che Art von Förderung dabei am sinnvollsten ist, sollten die bestehenden Modelle gegeneinander abgewogen und auf die konkreten Verhältnisse im Land Brandenburg bezogen werden.

Die Wirtschaftlichkeit der Nahversorgungseinrichtungen und ihr Erfolg hängen von vielen Faktoren ab, unter anderem von der Ausbildung und fachlichen Eignung der Betreiber, von der Lage und Größe der Läden, von Qualität, Frische und Differenziertheit der angebotenen Waren, von der Preisgestaltung, und nicht zuletzt vom Vorhandensein eines treuen und großen lokalen Kundenkreises, bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern, die sich der Einrichtung auch persönlich und ideell verbunden fühlen und sie deshalb nutzen.

Identifikation ist der entscheidende Faktor: Sie entsteht vor allem dann, wenn Einwohnerinnen und Einwohner durch verschiedene Maßnahmen zur Schaffung einer örtlichen Interessengemeinschaft oder durch Maßnahmen zur Kundenbindung von Nutzern zu überzeugten Unterstützern der Einrichtungen werden. Besonders hilfreich ist es, wenn sie auch finanziell als Anteilseigner tätig werden, so dass Eigentümer und Kunden identisch sind.

Auch die Vertriebsprofile sowie Rechtsformen der ländlichen Nahversorgungsprojekte differieren. Die Leistungs- und Kostenträgerschaft können Bürgerinnen und Bürger, private Betreiber, Integrationsunternehmen oder öffentliche Einrichtungen übernehmen. Als Rechtsform sind Eingetragene Genossenschaften, Eingetragene Vereine, Wirtschaftliche Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, GmbHs, GmbH & Co. KGs sowie haftungsbeschränkte UGs vorstellbar.

In der Anhörung der EK 6/1 wurde deutlich, dass besonders die Genossenschaft als Rechtsform für Dorfläden in Betracht kommt. Genossenschaften geben handelnden Akteurinnen und Akteuren vor Ort einen unterstützenden Handlungsrahmen. Sie verbinden die Effizienzvorteile eines Unternehmens mit den Partizipationsvorteilen eines Vereins. Mitbestimmung, Solidarität, Verantwortung, Selbstverpflichtung und Eigentümerfunktion gehen hier eine starke Verbindung ein. Allerdings ist der Verwaltungsaufwand nicht bei allen genossenschaftlichen Formen vertretbar. Bei den Genossenschaftsverbänden ergeben sich Prüfpflichten, die für die einzelnen Nahversorgungseinrichtungen einen erhöhten bürokratischen Aufwand mit sich bringen.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Das Ladensterben in den Dörfern kann aufgehalten werden, wenn Bedarfe vor Ort erkannt und formuliert werden. Dorfläden dienen nicht nur der Versorgung der Bevölkerung und der Vermarktung regionaler Produkte. Sie nehmen als Multifunktionsstätten auch Dienstleistungsfunktionen wahr und sind Orte öffentlichen sozialen Lebens sowie Kommunikationsplattformen für die Einwohner. Ihre Rendite lässt sich nicht bar auszahlen. Sie besteht in einer besseren Lebensqualität.

- Die EK 6/1 empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, inwieweit der rechtliche Rahmen flexibler gestaltet werden kann, um Nahversorgungsangebote in den Kommunen zu befördern.
- Eine öffentliche Förderung könnte durch Unterstützung von Beratungsleistungen und Coaching erfolgen, zum Beispiel bei Potentialanalysen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Organisationsformen, aber auch bei der Übernahme investiver Kosten.
- Die EK 6/1 empfiehlt, eine zentrale Anlaufstelle im Land zu schaffen. Eine Bezuschussung des laufenden Betriebs soll nicht erfolgen. Im Vordergrund steht die Entwicklung eines leistungsfähigen und in der Fläche des Landes wirkenden Beratungsangebotes, das betriebswirtschaftliche und unternehmerische Expertise bietet, um die Initiativen vor Ort zu unterstützen.
- Denkbar sind auch finanzielle Unterstützungsangebote für Investitionen in die verbesserte Koordinierung und Vernetzung von Nahversorgungsangeboten, insbesondere

vor dem Hintergrund des Einsatzes digitaler Technologien. Gefördert werden könnten hier investive Kosten zur Herstellung smarter Lieferketten und digitaler Bestellsysteme.
- Multifunktionalität ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für Einrichtungen der dörflichen Nahversorgung. Multifunktionshäuser mit einer gemischten Nutzung, z.B. Grundversorgung, verschiedene Dienstleistungen, Treffpunkt und kultureller Ort sollten in erster Linie durch kostenlose Beratung, Projektförderung und Förderung der investiven Kosten unterstützt werden. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit solcher Multifunktionshäuser ist zu prüfen.
- Die Sicherung bestehender Strukturen gilt als wesentlich effizienter, da auf existierende Gebäude und Einzugsgebiete zurückgegriffen werden kann.

C.3.2.4 Siedlungswasserwirtschaft

Ausgangssituation

Eine qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind wesentliche Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, die den Bürgerinnen und Bürgern in ländlichen Räumen zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stehen müssen. Die Bereitstellung von Trinkwasser sowie die Beseitigung von Abwasser sind Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden nach dem Brandenburgischen Wassergesetz.[52] Für die Abwasserbeseitigung sind die Gemeinden verpflichtend zuständig. Sie können im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entscheiden, auf welche Art und Weise die zugewiesene Aufgabe erledigt wird. Die Landesregierung unterstützt die Aufgabenträger bei der Realisierung kosteneffizienter Lösungen.

Die Landesregierung hat unter Beteiligung von Aufgabenträgern der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und Kommunen einen breit angelegten Diskussionsprozess durchgeführt und diesen 2015 mit dem Bericht „Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ abgeschlossen. Im Leitbild sind Problemanalysen, Zielformulierungen und Maßnahmenkataloge zu verschiedenen Aspekten der Siedlungswasserwirtschaft enthalten.[53]

Problemanalyse

Mit dem Thema Siedlungswasserwirtschaft in ländlichen Regionen hat sich die EK 6/1 am 10.03.2017 beschäftigt. Am 08.06.2017 wurde ein Fachgespräch dazu durchgeführt. „Siedlungswasserwirtschaft in ländlichen Regionen“ ist auch Teil von Modellvorhaben auf Bundes- und Länderebene.

Folgende Problemstellungen wurden herausgearbeitet:

- Gebührenentwicklung:
  Im Land Brandenburg ist die einwohnerspezifische Kostenbelastung sehr heterogen, d. h. die Gebühren für Trinkwasser und Abwasser variieren zwischen den Aufgabenträgern sehr stark. Bei Umlage erhöhter Betriebskosten auf wenige Abnehmer droht eine Gebührensteigerung. Neben dem Bevölkerungsrückgang in einigen Regionen spielt dabei auch der Rückgang gewerblicher Wassernutzung eine wesentliche Rolle.
- Investitionserfordernisse in Trink- und Abwassernetzinfrastruktur:
  Viele Abwasseranlagen sind für heutige und zukünftige Verhältnisse zu groß ausgelegt und nicht ausgelastet. Sie verursachen hohe Betriebskosten. Gleichzeitig gibt es einen hohen Investitionsbedarf bezüglich der Erneuerung von Kanalnetzen und den dazugehörigen technischen Anlagen.
- Verweildauer von Trinkwasser im Leitungsnetz und deren Auswirkungen:
  Geringerer Trinkwasserverbrauch führt zu einer längeren Verweildauer des Wassers im

[52] Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)
[53] Vgl. Raum&Energie-Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement et al. (2015), Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg, Abschlussbericht

Netz und damit zu erhöhten Aufwendungen zum Qualitätserhalt. Verringerter Durchfluss in Abwasserkanälen erhöht die Sedimentation und kann zu Korrosion der Rohrleitungen führen.

- Klimawandel:
  Zunehmende Starkregenereignisse oder Dürrephasen stellen neue Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung, wobei abzuwägen gilt, mit welchem Aufwand Vorsorge für Extremsituationen getroffen werden soll.
- Verschärfung gesetzlicher Standards:
  Weitere gesetzliche Verschärfungen, wie in der Klärschlammverordnung, erfordern beispielsweise Anlagenerweiterungen, welche wiederum steigende Gebühren mit sich bringen.[54]
- Unsicherheiten der Aufgabenträger bei einer rechtssicheren Gebührenkalkulation.
- Fehlende Übereinstimmung der territorialen Zuständigkeit von Aufgabenträgern mit kommunalen Strukturen.
- Anstieg von Mikroschadstoffen und Pharmazeutika im Abwasser.

Diskussionsstand und Alternativen

- Zentrale bzw. dezentrale Aufgabenwahrnehmung: Im Bereich der Abwasserbeseitigung in den ländlichen Räumen gibt es keine allgemeinverbindlichen Empfehlungen der Expertinnen und Experten. So kann der Einsatz dezentraler Anlagen im ländlichen Raum von Vorteil sein, wenn entsprechende Rahmen- und Strukturbedingungen vorhanden und technische Anforderungen an die Anlagen erfüllt sind. Hierbei sollten sinnvolle Größenordnungen der Anlagen gewählt werden, um eine zu kleinteilige Struktur dezentraler Anlagen, auch hinsichtlich deren Betreiberstruktur, zu vermeiden.[55]
- Struktur/Organisation der Aufgabenträger: Kooperations- und Fusionsprojekte führen zur Senkung der spezifischen Betriebskosten[56].
- Qualitätsstandards: Diskutiert wurde, ob im städtischen und im ländlichen Umfeld sinnvollerweise dieselben Qualitätsstandards anzusetzen sind.
- Rechtsform der Aufgabenträger: Bezüglich möglicher Rechtsformen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung lassen sich im Ergebnis der Anhörungen keine Präferenzen ableiten.
- Die Frage der Bereitstellung von Fördermitteln bei notwendigen Um- und Rückbaumaßnahmen wurde diskutiert.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Seit 2015 liegt mit dem Leitbild „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ ein Handlungskonzept vor. In den Anhörungen und Fachgesprächen wurde deutlich, dass dieses eine gute Grundlage für das weitere Vorgehen bildet. Die EK 6/1 folgt dieser Auffassung. Wichtiges Ziel ist nun die Umsetzung des Leitbildes. Mit dem Landtagsbeschluss vom Mai 2017 „Kommunale Daseinsvorsorge sichern – Siedlungswasserwirtschaft stärken“[57] wird die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung des Leitbildes zu unterstützen, dabei den Dialog mit Interessenvertretern fortzuführen, Zielvorgaben für nachhaltige Strukturen zu entwickeln und vorrangige Umsetzungsfelder zu identifizieren. Auch eine Evaluierung der Strukturen, der Unterstützungs- und Steuerungsinstrumente soll durchgeführt werden.

Aufgrund der Zuständigkeit kommt den Kommunen bzw. den mit der Wahrnehmung der Aufgabe betrauten Aufgabenträgern eine Schlüsselrolle zu. Aufgabe des Landes ist dabei, koordinierend und beratend tätig zu werden und die Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen.

[54] Diese und die folgenden Aussagen basieren auf den Ergebnissen des Fachgespräches am 08.06.2017.
[55] Vgl. Krebs (TU Dresden), P-EK 1-6/15, S. 29.
[56] Vgl. Investitionsbank des Landes Brandenburg (2017), Zur Arbeit des Schuldenmanagementfonds 1999 bis 2016, Abschlussbericht, S. 15
[57] Landtag Brandenburg (2017), Drucksache 6/6575-B

- Die finanzielle Sicherstellung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gehört zu den wichtigsten langfristigen Aufgaben in den nächsten 15 bis 20 Jahren. Die Fördermöglichkeiten des Landes sind auf den Ausbau einer zukunftsfesten Siedlungswasserwirtschaft auszurichten. Dies betrifft die Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur ebenso wie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger bis hin zur Unterstützung von Kooperationen und Fusionen.
- Die Fördermittel sind vorrangig für die Umsetzung konkreter Strukturanpassungen bereitzustellen. Die Herausbildung nachhaltiger Strukturen wird nur dann gelingen, wenn die hierbei notwendigen und kostenträchtigen Sanierungen und ggf. Umbauten unterstützt werden und die anlagentechnischen Defizite des schwächeren Kooperationspartners nicht zu Lasten des besser aufgestellten Verbandes erfolgen.
- Die Mitglieder der EK6/1 empfehlen allen Aufgabenträgern eine aktive Mitwirkung an der Umsetzung des Leitbildes „Siedlungswasserwirtschaft“. Dazu gehört zum Beispiel der jährliche Kennzahlenvergleich „benchmarking Siedlungswasserwirtschaft“. Ohne diese Beteiligung kann das Land Brandenburg diesen Prozess nur sehr eingeschränkt begleiten. Die Landesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Überlegungen anzustellen, wie eine bessere Mitwirkung der Aufgabenträger an der Umsetzung des Leitbildes Siedlungswasserwirtschaft erreicht werden kann.
- Gerade bei nicht vorhandener und absehbarer zentraler Ver- und Entsorgung gehören dezentrale Lösungen, wie z.B. Kleinkläranlagen in ländlichen Regionen zu einem Lösungsansatz. Aus diesem Grund sollte die Landesregierung die Fördermöglichkeit kleiner dezentraler Anlagen wiederaufnehmen.
- Die Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht der ILB zum Schuldenmanagement[58] sollen auf ihre Umsetzung im Sinne des Leitbildes Siedlungswasserwirtschaft geprüft und dem Landtag soll darüber berichtet werden. In den Handlungsempfehlungen geht es um die Optimierung der Struktur der Aufgabenträger, Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit, Controlling und verstärkte Nutzung der Beteiligungsverwaltung.
- Die EK 6/1 empfiehlt eine kontinuierliche und regelmäßige (jährliche) Berichterstattung an den Landtag zum Stand der Umsetzung des Leitbildes Siedlungswasserwirtschaft entsprechend des Landtagsbeschlusses (Drs. 6/6575-B).
- Anpassungen der Infrastruktur für Trink- und Abwasser auf Bevölkerungsentwicklungen lassen sich aufgrund der langen Abschreibungszeiträume nur als langfristige Szenarien umsetzen. Um das Know-how aus verschiedenen Pilot- und Modellvorhaben zusammenzuführen, ist die Erarbeitung eines Handbuches zu kostengünstigen Lösungen zu prüfen.
- Eine bessere Koordination von Tiefbauarbeiten im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft mit anderen öffentlichen Bauvorhaben des Landes bzw. des Bundes ist sinnvoll. Auf diese Weise können Synergieeffekte beim Ausbau und bei der Sanierung erreicht werden.
- Bei der Festlegung von Qualitätsstandards für die ländlichen Räume sind die Möglichkeiten des Standarderprobungsgesetzes zu nutzen.
- Im Verlauf der Umsetzung des Leitbildes Siedlungswasserwirtschaft ist dieses zu aktualisieren und es ist zu prüfen, ob weitere, über das Leitbild hinausgehende Handlungsempfehlungen notwendig sind.
- Der § 67 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes schreibt vor, dass das Abwasserbeseitigungskonzept einer Gemeinde Kriterien der Nachhaltigkeit und die zu erwartende demografische Entwicklung berücksichtigen soll. Die EK 6/1 empfiehlt, diese Regelungen mit Leben zu erfüllen. Das Abwasserbeseitigungskonzept wird durch die untere Wasserbehörde geprüft. Dabei besteht auch die Möglichkeit, ein unzureichendes Konzept zu beanstanden.

[58] Vgl. Investitionsbank des Landes Brandenburg (2017), Zur Arbeit des Schuldenmanagementfonds 1999 bis 2016, Abschlussbericht, S. 15 ff.

- Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung auf Bundesebene stehen die Aufgabenträger vor einer weiteren großen Herausforderung. Die EK 6/1 empfiehlt der Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept zur zukünftigen Verwertung von Klärschlämmen zu erarbeiten und dem Landtag regelmäßig zu berichten.
- Gebührenkalkulationen sollten für einen längeren Zeitraum Gültigkeit behalten, um Schwankungen besser ausgleichen zu können, d.h. der Rechtsrahmen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollte geprüft und erforderlichenfalls angepasst werden.

C.4 Themenfeld 4 – Daseinsvorsorge Teil 2: Soziale Infrastruktur

C.4.1 Einführung

Themenfeld 4 beinhaltete schwerpunktmäßig die Themen Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, Schulbildung, Gesundheitliche Versorgung und Pflege sowie Kultur und Wissenschaft. Die Lernreisen der EK 6/1 haben bestätigt: Kitas und Schulen sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sind Anker der ländlichen Infrastruktur und Entwicklung, um sie herum entwickeln sich Zuwachs und Wertschöpfung.

Im Fokus der Betrachtung des Themenbereiches Frühkindliche Bildung standen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung hinsichtlich vorhandener und notwendiger Rahmenbedingungen wie dem Erzieherinnen- und Erzieherschlüssel, der Fachkräftesituation, der Kostenstrukturen sowie entsprechender Qualitätsstandards.

Innerhalb des Themenbereiches Schulbildung befasste sich die EK 6/1 mit Aspekten einer bedarfsgerechten kinder-, jugend- und elternfreundlichen Bereitstellung schulischer Einrichtung. Hierbei standen Aspekte wie die Trägerschaft, Ausstattung und Finanzierung von Schulen und die Verfügbarkeit von Lehrkräften, mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung von Schulstandorten in ländlichen Regionen, im Mittelpunkt der Betrachtung.

Vor dem Hintergrund der Komplexität und der engen Verzahnung von gesundheitlicher Versorgung und Pflege im ländlichen Raum hat die EK 6/1 im Juli 2017 beschlossen, ein wissenschaftliches Gutachten einzuholen. Schwerpunkt dieses Gutachtens ist die Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum. Zum Thema der Gesundheitsversorgung wurde ein Fragenkatalog an das MASGF übermittelt.

C.4.2 Schlussfolgerungen

C.4.2.1 Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Ausgangssituation

Mit dem Kindertagesstättengesetz wird in Brandenburg eine in allen Regionen gleichwertige, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung vorgegeben. Abweichungen in der Qualität der Betreuung darf es nicht geben. Und trotzdem gibt es regionale Unterschiede, die vor allem die Erreichbarkeit und die Betreuungszeiten betreffen. Die Wege in eine Kita sind im ländlichen Raum im Vergleich zu großen Städten nicht unbedingt länger, aber die Möglichkeit, sie zu erreichen ist eine andere. Auch Öffnungszeiten, besonders den Hortbereich betreffend, müssen immer in Relation zum ÖPNV Angebot gesetzt werden.

Die Kindertagesbetreuung ist seit Jahren von außerordentlicher Dynamik geprägt. Es handelt sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, gute Bildung und Erziehung sowie eine gute Betreuung für alle Kinder gleichrangig zu sichern, allen Kindern Chancengleichheit für ihre künftige Entwicklung zu gewähren, Kenntnisse, Fähigkeiten und Begabungen frühzeitig zu erkennen, zu entwickeln und zu fördern und darüber hinaus einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und damit auch zur Integration in der Gesellschaft zu leisten. Diese Aufgaben sind im Kita-Gesetz definiert. Die EK 6/1 will keine Differenzierung zwischen Kitas im ländlichen Raum gegenüber denen in den metropolennahen Regionen oder Städten. Die Bedingungen für Kinder müssen im Land Brandenburg überall gleich gut sein.

2017 wurden insgesamt 1862 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Brandenburg erfasst. Hinzu kommen 1101 Kindertagespflegestellen, d.h. Einrichtungen, in denen Kindertagespflege-Personen maximal fünf Kinder betreuen dürfen. Dabei ist festzustellen, dass die

kombinierten und gemischten Einrichtungen, also solche, die Kinder aller Altersstufen bis 12 Jahre betreuen, mit mehr als zwei Dritteln die zahlenmäßig größte Gruppierung bilden. Den mehr als 180.000 Kindern im Alter von bis zu 12 Jahren stehen rund 17.000 Vollzeitstellen im Kita-, Krippen- und Hortbereich, sowie knapp 20.000 Erzieherinnen und Erzieher gegenüber.[59] Dabei ist zu prüfen, ob die rechnerische Zahl der Vollzeitstellen, wie sie seit 2006 in der Kinder- und Jugendstatistik aufgelistet sind, auch den Gegebenheiten auf lokaler Ebene entsprechen und ob hier trotz einer übergeordneten statistischen Stimmigkeit abweichende Ergebnisse zu verzeichnen sind.

Aufgrund regional unterschiedlicher Bevölkerungsentwicklungen sind Kitas von unterschiedlichen Bedarfsänderungen betroffen, da Ab- und Zuwanderungen und auch steigende bzw. abnehmende Geburtenzahlen zu einem hohen Anpassungsdruck der Kitalandschaften führen können. Hier müssen flexible Konzepte zur Anwendung kommen, um eine bedarfsgerechte Betreuungsleistung zu gewährleisten. Hierunter fallen einerseits Konzepte der Vorhaltung von entsprechender Infrastruktur in bedarfsschwachen Regionen sowie andererseits Möglichkeiten eines schnellen Ausbaus von Kitas in bedarfsstarken Regionen. Dabei steht jedoch nicht nur die Quantität der Kitabetreuung im Vordergrund, sondern vor allem auch die Qualität.

Hier sind individuelle, dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechende Betreuung und Förderung von grundlegender Bedeutung. Zugleich ist die Inanspruchnahme der Fachkräfte aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs in den ersten Lebensjahren besonders intensiv. Aber nicht nur die Altersstufe muss bei der Betreuung berücksichtigt werden, sondern auch das soziale Umfeld, die Ansprüche der Eltern an die Erziehung und die gesundheitliche Verfassung des Kindes. So erfordern gerade gesundheitlich beeinträchtigte oder behinderte Kinder einen erhöhten Betreuungsaufwand. Für Inklusions- und Kiez-Kitas gibt es zusätzliche Finanzierung. So werden Kitas in sozialen Brennpunktbereichen durch Landesmittel mit dem Ziel gestärkt, Benachteiligungen im Bildungsbereich frühzeitig entgegenzusteuern.

Eine weitere Herausforderung ist die zeitliche Flexibilität des Betreuungsangebotes. Viele Eltern sind aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten an Zeiten gebunden, die das gewöhnliche Betreuungsfenster von Kitas überschreiten. Das betrifft etwa Berufsgruppen, die verstärkt im Nachtdienst tätig sind oder aber durch Überstunden belastet sind.

Zur Deckung des Fachkräftepersonals in den Kitas bietet die Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg verschiedene Möglichkeiten: Neben Personen mit klassischer Erzieherausbildung kommen solche mit Abschlüssen aus anderen pädagogischen und pflegerischen Bereichen in Frage[60]. Dabei kann die Anerkennung als pädagogische Fachkraft durch eine tätigkeitsbegleitende Qualifikation [61] oder eine „individuelle Bildungsplanung“[62] erlangt werden. Auch Personen, die diese Qualifikation nicht besitzen, können bei der Umsetzung eines Profilschwerpunkts in Kitas als „pädagogisches Personal“ beschäftigt werden[63], zum Beispiel als Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher / Künstlerinnen und Künstler oder Logopädinnen und Logopäden. Im Rahmen des brandenburgischen MBJS-Projektes „Profis für die Praxis-Kita“, einer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung im Bereich der Kindertagesbetreuung, werden seit 2005 Menschen mit unterschiedlichen Berufsbiografien für einen Einsatz in der Kita qualifiziert.[64] Ungeachtet dieser Flexibilität der Berufsvoraussetzungen zeichnet sich ein Mangel in einzelnen Regionen ab.

[59] Vgl. MBJS (2017), Kurzstatistik Kindertagesstätten in Brandenburg, Internetauftritt
[60] §9 Kita-PersV
[61] §10 Abs. 2 Kita-PersV
[62] §10 Abs. 3 Kita-PersV
[63] §10 Abs. 4 Kita-PersV
[64] Vgl. DaBEI e.V. (2019), Kita-Fachkraft in Brandenburg, Internetauftritt

Kitaträger, Kommunen und das Land stehen in der Pflicht, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die einer sich ändernden Berufswelt und damit verbunden, den sich stetig vollziehenden Veränderungen des Betreuungsumfeldes in den Kitas Rechnung tragen.

Problemanalyse

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 werden die Ausgaben im Bereich der frühkindlichen Bildung erstmals mehr als eine halbe Milliarde Euro betragen – das entspricht in etwa einer Verdreifachung der Finanzmittel innerhalb von 10 Jahren. Hierbei wurde der Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen verbessert, sogenannte „Kiez-Kitas“ eingeführt, die Freistellung von Kita-Leitungen gestärkt und umfänglich in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung investiert. Darüber hinaus ist das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung seit dem 1. August 2018 für die Eltern beitragsfrei. Damit werden Familien deutlich entlastet.

Mit dem Ziel, diesen Weg weiter zu verfolgen und weitere qualitative Verbesserungen in den Brandenburgischen Kindertageseinrichtungen zu erreichen, prüft die Landesregierung auf Antrag des Landtags derzeit die tatsächliche Inanspruchnahme des erweiterten Rechtsanspruchs aller Kitas im Land Brandenburg. Bis Ende des Jahres sollen Ergebnisse und Lösungsansätze vorliegen. Allerdings ist das Kitagesetz nicht zuletzt aufgrund der komplexen Finanzierungssystematik sehr unübersichtlich geworden, weshalb es zurzeit auf dem Prüfstand steht. Unter anderem werden folgende Punkte überprüft:

- die tatsächliche Arbeitszeit des eingesetzten Kita-Personals,
- die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung,
- die Betreuungszeiten der Kinder,
- das aufzuwendende Zeitkontingent für Eltern-, Familien- und Teamgespräche,
- Krankheitstage, Zeitaufwendungen für Seminare, Urlaube, Leitungs- bzw. Verwaltungsaufgaben und Weiterbildungen,
- der zusätzliche Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern.

Bei einem überdurchschnittlichen Anteil an Teilzeitkräften müssen zudem erhöhte zeitliche Kontingente für interne Abstimmungen und Fluktuation vorgehalten werden. Auch im Sinne einer zukunftsorientierten Arbeitsperspektive in den ländlichen Räumen priorisiert die EK 6/1 deshalb gegenüber den Trägern für die Schaffung von Vollzeitstellen im erzieherischen Bereich. Um dem Personalmangel insgesamt effektiver begegnen zu können, empfiehlt sie darüber hinaus folgende Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität von Kitaberufen:

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- Untersuchung der tatsächlichen Aufwendungen und oftmals spezialisierten Leistungserbringungen der Kitas in den ländlichen Räumen, um in der Folge entsprechende Förderungen bedarfsgerecht anpassen zu können.
- Zur Fachkräftegenerierung werden die Kommunen und Träger der Kita-Einrichtungen auf die Ausschöpfung der Möglichkeiten der Kita-Personalverordnung (§§ 9 und 10) verwiesen. Es ist zu prüfen, wie die Initiative „Profis für die Praxis-Kita“ auf möglichst alle Regionen des ländlichen Raumes in Brandenburg ausgedehnt werden kann.
- Stärkung der Fachschulausbildung durch ergänzende Ausbildungsmodelle, die den Fachschülern ein regelmäßiges Einkommen garantieren. Dies können etwa berufsbegleitende oder praxisintegrierte Ausbildungen sein, die vorzugsweise auch dazu dienen sollten, Anreize zu schaffen, in den ländlichen Räumen zu arbeiten. Entsprechend dem steigenden Fachkräftebedarf gilt es, auch in den kommenden Jahren die Kapazitäten für die Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern an den Fachschulen Sozialpädagogik bedarfsgerecht weiter anzupassen. Dies betrifft insbesondere die tätigkeitsbegleitende Ausbildung an den Oberstufenzentren, die gegenwärtig noch vorwiegend von Schulen in freier Trägerschaft angeboten wird.

- Ermöglichung von Kooperationen von Kitaeinrichtungen, beispielsweise durch den Austausch von erzieherischen Fachkräften, Informations- und Erfahrungsaustausch, Absprachen zu Verwaltungsangelegenheiten, etc.
- Kitaeinrichtungen mit einer inklusiven Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sollen stärker unterstützt werden, mit dem Ziel, Mehrbelastungen durch den Einsatz von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Heilerzieherinnen und Heilerziehern zu kompensieren. Die EK 6/1 erwartet gesetzlich klare Regelungen für die Finanzierung der Lehrerbedarfe für Inklusion.
- Ebenso wichtig wie die Bereitstellung von benötigtem Fachpersonal ist es, dass Kitaeinrichtungen bedarfsorientiert ausgerichtet und vor allem ortsnah sind. Da die Einwohnerstruktur in den ländlichen Räumen oftmals größeren Schwankungen unterliegt, sind Modelle zu prüfen, die kurzfristigen Bedarfsänderungen auch in baulicher Hinsicht gerecht werden. Dazu zählt unter anderem das derzeit in Berlin erprobte Konzept von „Schnellbaukitas“, das vor allem für Regionen mit kurzfristig starkem Bevölkerungswachstum interessant sein könnte. Andererseits müssen aber auch unbürokratische Modelle zum Rückbau bzw. zur Gebäudeinstandhaltung oder Umnutzung entwickelt werden, die Regionen mit sinkender oder stagnierender Bevölkerung betreffen würden. Die EK 6/1 empfiehlt hier eine Überprüfung der gesetzlichen Möglichkeiten sowie die Einführung von Modellprojekten, um neue bauliche Kita- Konzepte einem Praxistest zu unterziehen.
- Die EK 6/1 spricht sich für die Einbindung von Kitas in regionale Netzwerke und Strukturen aus. Dies kann unter anderem durch Kooperationen mit regionalen Partnern, etwa bei der Versorgung mit Lebensmitteln erfolgen, unter Beachtung der DGE-Standards und in Anknüpfung an pädagogische Konzepte zur gesunden Ernährung. Damit könnten sowohl Synergieeffekte erzeugt als auch Arbeitsplätze aus verschiedensten Bereichen wie etwa Handwerksberufen, Landwirten und anderen regionalen Unternehmen zum beiderseitigen Nutzen gestärkt werden.
- Die EK 6/1 spricht sich für die schrittweise Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit für Kitas (einschließlich eines kostenfreien Mittagessens) sowie deren Einstufung als Teil des kostenfreien, öffentlichen Bildungssystems aus, da viele Betreuungseinrichtungen bereits in den Bereich der schulischen Bildungsvermittlung eingebunden werden, zum Beispiel durch das Erlernen von ersten Fremdsprachenkenntnissen.[65] Die EK 6/1 ist sich dabei der großen finanziellen Herausforderungen bewusst.
- Die EK 6/1 fordert die im Kitagesetz geregelte Entlastung vor allem jener Eltern, die lange Anfahrtswege zu ihren Arbeitsstellen zurücklegen. Dies muss praktisch durch den ÖPNV unterfüttert werden. Dazu sollen Kitastandorte gemäß den Empfehlungen zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum (Themenfeld 3) in den ÖPNV Nahverkehrsplänen angemessen berücksichtigt werden.
- Bei der Zuweisung von Kitaplätzen ist die Vereinbarkeit mit der beruflichen Situation der Eltern zu beachten. Geschwisterkinder sollen gemeinsam untergebracht werden.
- Um dem Prinzip „kurze Wege für kurze Beine“ Rechnung zu tragen, sind kleine Kitas im ländlichen Raum zu erhalten sowie dezentrale und ortsteilnahe Strukturen zu fördern. Eine bessere Kooperation zwischen den kleinen Kitas soll die Absicherung von Personal erleichtern.
- Die Etablierung Betrieblicher Kindertagesstätten, da diese sowohl als lohnende soziale Investitionen in Bezug auf die positiven Erträge für die öffentliche Hand (Kommune), die Eltern und Unternehmen anzusehen sind, als auch die Eltern-Kind-Gemeinschaft im frühen Kindesalter stärken.[66]

[65] Goethe-Institut (2018), Übersicht bilingualer Kindergärten, Internetauftritt, Bsp. Brandenburg - Kindergarten „Teltow Kids“

[66] Universität Heidelberg – Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (2014), Studie zu den Effekten betrieblicher Kinderbetreuung

C.4.2.2 Bildung

Ausgangssituation

Im Land Brandenburg gibt es über 900 Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft, an denen rund 20.000 Lehrerinnen und Lehrer etwa 290.000 Schülerinnen und Schüler unterrichten. Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 tragen 188 dieser Einrichtungen die Bezeichnung „Schule für gemeinsames Lernen“, an denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Unterstützungsbedarf zusammen in einer Klasse lernen. Hinzu kommen drei Schulzentren für die Klassen 1-10 bzw. 1-13. Schulen, Hochschulen und andere (Weiter-)Bildungseinrichtungen nehmen gleichermaßen einen wichtigen Platz bei der Integration und der Vermittlung von (inter-) kulturellen Kompetenzen ein. Dabei bildet der Erwerb der deutschen Sprache die Grundlage für die Teilhabe an Bildung und dem sozialen Austausch an den Schulen. Bildung ist eine elementare Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Sie wird als Bürger- und Menschenrecht verstanden.[67] Auch für Brandenburg gilt, dass gute Bildung ein wichtiger Faktor für Armutsbekämpfung und die Verwirklichung unserer Demokratie ist.

Im Land Brandenburg sind insgesamt fünf Universitäten, zwei Verwaltungsfachhochschulen sowie sieben weitere Fachhochschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angesiedelt. Davon befinden sich die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, zum Teil die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU), die Medizinische Hochschule Brandenburg - Theodor Fontane (MHB), die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg und die Theologische Hochschule Elstal im ländlichen Raum. Diese Hochschulen ziehen Fachkräfte an, bilden Fachkräfte aus und halten Menschen in der Region. Rund 80 % aller Studierenden lernen im näheren Umkreis zum Heimatort.[68] Die Brandenburgischen Hochschulen bieten ein differenziertes Fächerangebot, das einerseits die Nachfrage nach konventionellen Studienfächern abdeckt und andererseits speziellere Studienangebote vorhält. Dabei tragen sie zur Wertschöpfung in der Region bei. Für jeden investierten Euro entsteht fast das Anderthalbfache an Wertschöpfung.[69] Zudem gehen von Unternehmensgründungen aus den Hochschulen heraus regelmäßig wichtige Impulse für die lokale Wirtschaft aus.

Bildung benötigt technische und infrastrukturelle Voraussetzungen wie die Digitalisierung. Diese wird mehr und mehr auch selbst zum Bildungsinhalt. Digitale Bildung kann Bildungsprozesse und Lerntransfers in einem Flächenland entscheidend befördern. Das Land Brandenburg hat vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung im Bereich Lernen mit digitalen Medien einen bildungspolitischen Schwerpunkt gesetzt. Allein im Jahr 2018 konnten aus Landesmitteln 90 Schulen ihre technische Ausstattung verbessern und dadurch den Bereich Medienbildung stärken und ausbauen. Hierfür hat das Land mit den Programmen „medienfit Grundschule“, „medienfit Sek I“ sowie aus dem Förderprogramm zur Verbesserung der IT- und Medienausstattung an Schulen mehr als 2,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Schulen sind nicht nur Bildungseinrichtungen, sondern darüber hinaus wichtige soziale Ankerpunkte für kulturelle und Freizeitangebote in den ländlichen Regionen. Sie müssen in der Fläche des Landes gut zu erreichen sein. Darüber hinaus soll überall ein dichtes Netz von Grund- und weiterführenden Schulen aufrechterhalten werden. In Einzelfällen sind jedoch Schulstandorte, die insbesondere in den metropolfernen Regionen des Landes liegen, aufgrund rückläufiger Schülerzahlen gefährdet. Dies betrifft insbesondere weiterführende Schulen, da die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) nicht mehr erreicht wer-

[67] Vgl. Allmendinger (2013): Bildungsgesellschaft - Über den Zusammenhang von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe in der heutigen Gesellschaft, Internetauftritt
[68] Vgl. Pasternack (HoF), P-EK 1-6/28, S. 41
[69] Vgl. Feller (MWFK), P-EK 1-6/28, S. 47

den wird. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nach den Schulentwicklungsplanungen der Landkreise, die insbesondere auch die aktuellen Geburtenzahlen betrachten, von einer Verstetigung oder sogar Zunahme der Schülerzahlen ausgegangen wird.

Nachdem eine Demografie-Kommission I bereits „Empfehlungen für künftige Modelle der Grundschulversorgung im ländlichen Raum im Land Brandenburg“ erarbeitet hat, arbeitet derzeit eine Demografie-Kommission II an Lösungsvarianten zur Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes weiterführender allgemeinbildender Schulen. Da mögliche Schließungen von Schulstandorten zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Ergebnissen dieser Kommission vorweggreifen würden, begrüßt die EK 6/1 weiterhin den fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss „Schulstandorte sichern - Schließungen aussetzen“ vom 26. April 2018, wodurch die Landesregierung aufgefordert wird, die notwenigen Vorkehrungen zu treffen, „damit bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 alle bestehenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen weitergeführt werden können“ (Drs. 6/8566 (ND)-B).

Problemanalyse

a. Gemeinsames Lernen

Im Land Brandenburg ist der Vorrang des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarf im Schulgesetz verankert. Das spiegelt sich in der Durchführung des gemeinsamen Unterrichts ebenso wider wie im kontinuierlichen Ausbau der „Schulen für gemeinsames Lernen“, die zugleich Fördermittel vom Land für zusätzliches Personal sowie zur Verbesserung der räumlichen und sächlichen Ausstattung erhalten. Bei der Entscheidung über die Beschulung von Kindern mit Behinderung muss der Wille der Eltern maßgeblich berücksichtigt werden. Auf diese Weise werden sogleich die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen. Danach ist zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Brandenburg hat wichtige Schritte zur Verwirklichung einer inklusiven Bildung unternommen. Nimmt man die Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates „Inklusive Bildung“ beim MBJS von April 2014 als Maßstab, kann festgehalten werden, dass hier noch weitere Schritte erforderlich sind. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung aus den vergangenen Jahren, dass ein Ausbau inklusiver Bildungsangebote vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Akzeptanz mit Augenmaß auf freiwilliger Basis im Rahmen des Schulgesetzes erfolgen muss. Es ist mittelfristig das Ziel, alle Schulen als „Schulen für gemeinsames Lernen“ entsprechend auszustatten. Es gilt das Prinzip der Wahlfreiheit.

b. Digitalisierung gestalten

Der digitale Fortschritt verändert das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Insbesondere in einem Flächenland wie Brandenburg können durch die Digitalisierung viele Prozesse vereinfacht werden. Das trifft nicht nur, aber in besonderem Maße auch auf das Bildungssystem zu. Online-Bildungsangebote können Schülerinnen und Schüler bei der Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte helfen, aber auch Bildungsangebote für Senioren oder Berufstätige im Sinne des Lebenslangen Lernens darstellen.

Neben den vielen Entwicklungspotentialen, die die Digitalisierung mitbringt, stellt die Fläche des Landes und damit einhergehend der Ausbau der erforderlichen Internetversorgung und IT-Infrastruktur zugleich eine große Herausforderung dar. Zudem kommen Schulträger, die gemäß § 108 Abs. 4 BbgSchulG für die sächliche Ausstattung von Schulen zuständig sind, bei der Finanzierung der technischen Voraussetzungen für die Anwendung IT-basierter Lernmethoden an ihre Grenzen. In diesem Zusammenhang muss auch die Lehrerinnen- und

Lehrerfortbildung im Hinblick auf die didaktische Vermittlung digitaler Lerninhalte und Techniken intensiviert werden. In Folge dessen macht die EK 6/1 auf die Abhängigkeit zwischen der technischen Ausstattung einer Schule und der kommunalen Haushaltslage der jeweiligen Schulträger aufmerksam. Angesichts der großen Herausforderungen bei der Digitalisierung an Schulen (auch im Zuge der Umsetzung des Digitalpakt Schule) ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes erforderlich. Die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den richtigen Umgang mit digitalen Medien zu erlernen müssen an allen Schulen des Landes gleich sein und dürfen nicht von der Region oder finanziellen Lage der Wohnortgemeinde abhängig sein. Dies gilt in besonderem Maße für den ländlichen Raum im Land Brandenburg. Vor diesem Hintergrund müssen die Voraussetzungen für den flächendeckenden Einsatz von Computern sowie die Digitalisierung des Unterrichts geschaffen werden. Auch im Hochschulbereich und den Wissenschaften ergeben sich durch die Digitalisierung zunehmend technikgestützte Lösungen zur Aufbereitung, Darstellung und Verwendung von wissenschaftlichem Material. Gleichzeitig werden zunehmend auch Kulturtechniken des Digitalen vermittelt.

c. Schulen erhalten

Vorhandene Bildungseinrichtungen sind ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität einer Region bzw. eines Ortes, für das soziale Zusammenleben der Menschen und für wirtschaftliche Entwicklung. Sie sind soziale Ankerpunkte, die die Lebensqualität positiv beeinflussen, auch und gerade in Regionen, die sich der Herausforderung demografischer Veränderungen in besonderem Maße stellen müssen. So trägt die Erhaltung und Förderung von Schulen und Hochschulen in den ländlichen Regionen wesentlich dazu bei, negative demografische Entwicklungen zu korrigieren.

d. Schülerbeförderung absichern

Mögliche Schulschließungen in den ländlichen Regionen beeinflussen nicht zuletzt die Schülerinnen- und Schülerbeförderung. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben gemäß § 112 BbgSchulG die Schülerinnen- und Schülerbeförderung zu gewährleisten und dabei die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Bei einer Standortschließung und eines damit verbundenen Schulwechsels stellen verlängerte Fahrtwege zwischen Wohnsitz und Schule eine zusätzliche Herausforderung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen dar.

e. Fachkräfte gewinnen

Fehlende Fachkräfte stellen die ländlichen Regionen vor Herausforderungen. Dies betrifft gerade Schulen im metropolfernen Raum. Die EK 6/1 schenkt daher der Versorgung der ländlichen Regionen mit Lehrerinnen und Lehrern sowie schulpädagogischem Fachpersonal besondere Aufmerksamkeit. Sie tritt für die konsequente Umsetzung und regelmäßige Evaluierung bereits bestehender Konzepte zur Sicherung des erforderlichen Fachkräftebedarfs und des Berufsnachwuchses ein. Die EK 6/1 begrüßt in diesem Zusammenhang die Aufstockung der Kapazitäten für Lehramtsstudierende an der Universität Potsdam auf künftig 1.000 Studienplätze.

Darüber hinaus ist sich die EK 6/1 einig, dass es weiterer Anreize bedarf, um die Attraktivität der ländlichen Regionen für Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen. Eine Zulage in Höhe von 300 Euro als Anreiz für junge Lehrerinnen und Lehrer, in ländlichen Regionen zu unterrichten, hat allerdings nicht die gewünschte Wirkung gezeigt. Gleichwohl spricht sich die EK 6/1 nachdrücklich dafür aus, die Bemühungen zu intensivieren, um Lehrerinnen und Lehrer für Schulen im ländlichen Raum zu begeistern. Hierbei geht es insbesondere um die verbesserte Anbindung der ländlichen Regionen an Metropolen, das Vorhandensein sozialer Ankerpunkte, Weiterbildungs- und Versorgungsmöglichkeiten für Landlehrerinnen und Landlehrer. Individuelle Anreize für Landlehrerinnen und Landlehrer, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern können auch darin bestehen, ihnen den

Immobilienerwerb und Hausbau und damit die Verwurzelung im ländlichen Raum zu erleichtern.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Es soll alles unternommen werden, ohne Abstriche in der Qualität des Unterrichtsangebots, Schließungen von Schulstandorten in den ländlichen Regionen zu vermeiden. Die Empfehlungen der Demografie-Kommission I, die Filialbildungen und trägerübergreifende Kooperationen von Schulen (Schulverbünde) vorschlägt, sollten umgesetzt werden und sie sollte in der nächsten Legislaturperiode weitergeführt werden.

Die EK 6/1

- empfiehlt, den Ausbau von Schulzentren kontinuierlich fortzuführen.
- unterstützt das Ziel, alle Schulen, die sich für das Konzept „Schulen für gemeinsames Lernen“ entscheiden, im Hinblick auf Personal und Räumlichkeiten dauerhaft auszustatten.
- empfiehlt zu prüfen, wie eine Stärkung des zusätzlichen pädagogischen Personals, zu denen neben den Lehrkräften, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, gegebenenfalls Dolmetscher in Verantwortung des Landes gehören, zu erreichen ist.
- empfiehlt, als Voraussetzung für die Nutzung digitaler Lernmedien, alle Schulen mit leistungsstarker Breitbandanbindung zu versorgen. Gleichzeitig sollen die Schulträger bei der Ausstattung der Schulen mit notwendiger IT-Infrastruktur weiter unterstützt werden.
- empfiehlt, gleichermaßen auch die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler an die Breitbandinternetversorgung anzuschließen.
- empfiehlt, die Lehrkräfte für die unterrichtsbezogene Anwendung IT-basierter Lehr- und Lernmethoden entsprechend zu schulen.
- empfiehlt im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung, zumutbare Fahrtzeiten zwischen Wohnort und Schulstandort anzustreben und in den Verkehrsplanungen prioritär zu verankern. Auf die sich daraus für die Träger des üÖPNV ergebenden Probleme wird unter C.3.2.1.2 näher eingegangen.
- empfiehlt, weiterführende Anreize zu prüfen, wie die Attraktivität der ländlichen Regionen für Absolventinnen und Absolventen gesteigert werden kann.
- Die Betonung weicher Standortfaktoren kann helfen, Lehrkräfte in ländlichen Gemeinden zu binden.
- Das Duale Studium soll weiter ausgebaut werden. Dafür sind Unternehmen zu gewinnen.
- Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung (u.a. Landesmarketing) sollen die Hochschulen im metropolenfernen Raum bei der Anwerbung und Qualifizierung von Personal stärker unterstützt werden.
- Hochschulen, Kommunen und Unternehmen sollen ein gemeinsames Konzept für ein Absolventenmanagement entwickeln, um Fachkräfte in den ländlichen Regionen zu halten oder sie entsprechend zu gewinnen.
- Hochschulen und Kommunen in Brandenburg sollen einen beidseitigen Wissenstransfer befördern, um die Regionalentwicklung in Brandenburg zu entwickeln. Zu unterstützen wäre die Einrichtung von Präsenzstellen, wie von der BTU vorgenommen.

C.4.2.3 Gesundheitliche Versorgung

Ausgangssituation

Eine vor allem im Bundesvergleich in Brandenburg deutlich alternde Gesellschaft stellt hohe Anforderungen an eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung. Regionale Unterschiede sind schon jetzt erkennbar und spielen bei der gesundheitlichen Versorgung in den dünnbesiedelten ländlichen Räumen eine besondere Rolle. Viele Menschen im ländlichen Raum haben längere Wege zu Haus- und Fachärzten, die Ungleichheit in der Versorgungsdichte wird damit unmittelbar wahrgenommen. Die Ursachen für diese regionalen Unterschiede in der gesundheitlichen Versorgung sind sehr vielschichtig. Genannt seien hier besonders das steigende Durchschnittsalter der Ärzte und die fehlende Bereitschaft von jungen Ärzten, in abgelegenen ländlichen Regionen zu arbeiten. Das hat verschiedene Ursachen (z. B. Kostendruck auf die Arztpraxen, Wohnsituation, soziales und kulturelles Umfeld, Karriere- und Weiterbildungschancen, Anbindung ÖPNV).

Das Gesundheitssystem in der Bundesrepublik Deutschland ist von einer Struktur der Diversifikation und Selbstverwaltung gekennzeichnet, die den Bund, die Länder und Kommunen, Krankenhäuser, Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen umfasst. Den Sicherstellungauftrag für die stationäre Versorgung, die von Krankenhäusern umgesetzt wird, haben die Länder. Für die ambulante Versorgung liegt dieser bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KVB). Die Verantwortlichkeiten sind bundesrechtlich geregelt und setzen häufig eine Abstimmung der unterschiedlichen Partner der Selbstverwaltung und der Länder voraus.

1. Medizinische Infrastruktur

Die Krankenhäuser im Land Brandenburg bilden die wesentliche infrastrukturelle Säule der Gesundheitsversorgung. Sie fungieren als Dienstleister in der stationären und ambulanten Versorgung, u.a. auch als einer der Träger Medizinischer Versorgungszentren (MVZ). Tageskliniken im direkten Umfeld von Krankenhäusern stellen gleichermaßen ein wichtiges Bindeglied zwischen stationärer und ambulanter Versorgung dar.[70] Zwischen den Funktionsweisen von stationärer und ambulanter Versorgung bestehen in den Bereichen Planung, Planungshoheit, Bedarfsfeststellung und Qualitätsmaßstäben deutliche Unterschiede.[71]

Zwar stellen, statistisch gesehen, mehr als 4.200 niedergelassene und angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die ambulante Versorgung der Bevölkerung in Brandenburg wohnortnah sicher, dies sagt aber nichts über die regionale Verteilung der medizinischen Einrichtungen im ländlichen Raum aus. Ambulante Medizin findet in zahlreichen strukturellen Ausprägungen statt: Von der Einzelpraxis über die Gemeinschaftspraxis, überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft, Zweigpraxen, Ärztenetzen, Ärztehäusern, und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Diese Angebots- und Strukturvielfalt sichert den Versorgungsgrundsatz „ambulant vor stationär“ des SGB V im Land Brandenburg. Überdies sollen die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte die ambulante Akutversorgung der Menschen in Brandenburg auch außerhalb der Praxisöffnungszeiten über den Bereitschaftsdienst absichern. Problematisch ist die stete Zunahme von Patientinnen und Patienten, die (z. B. in Ermangelung eines Facharzttermins) eine Behandlung in der stationären Notfallversorgung in Anspruch nehmen, obwohl die für ihre Erkrankung angemessene Behandlung ambulant erfolgen könnte. Zur Versorgung von solchen Notfällen muss die Bereitschaftsdienstnotrufnummer (116117) besser kommuniziert werden. Insgesamt muss die Qualität des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes verbessert und über eine Erreichbarkeit der Nummer

[70] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/7, S. 23.
[71] Vgl. Freiberg (KVBB), P-EK 1-6/7, S. 29

116117 auch während der Sprechstundenzeiten eine qualitativ gute Vermittlung an ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte erreicht werden.

2. Medizinisches Personal

Jede medizinische Versorgung setzt entsprechend geschultes Personal voraus. Ein Problem stellt die Attraktivität ärztlicher Tätigkeiten und die Verteilung von Ärztinnen und Ärzten in den ländlichen Regionen dar. Hierbei bildet die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten, die sich auch in kleineren Städten und Gemeinden in Brandenburg niederlassen können und/oder an Krankenhäusern der Grundversorgung arbeiten wollen, den Schwerpunkt. In den zurückliegenden Jahren ist die absolute Anzahl an Ärztinnen und Ärzten in Brandenburg zwar gestiegen[72], jedoch bestehen sowohl bei der Stellenbesetzung in Krankenhäusern als auch in der ambulanten Versorgung regional personelle Engpässe. Bisher können weder die in Deutschland ausgebildeten Medizinerinnen und Mediziner noch der deutliche Anstieg ausländischer Ärztinnen und Ärzte die angespannte personelle Situation in den Krankenhäusern und im ambulanten Bereich ausreichend kompensieren.[73] Anerkennungsverfahren ausländischer Ärztinnen und Ärzte betragen durchschnittlich zwei bis drei Monate. Entsprechende Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt und müssen in Form eines Fachsprachtests bei der Landesärztekammer nachgewiesen werden.[74]

Problemanalyse

3. Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung

Ausgehend von der Strategie des Aufbaus sektorenübergreifender Versorgungsketten (Prävention, ambulante Versorgung, stationäre Versorgung, teilstationäre Versorgung, Rehabilitation) besteht das Ziel des Landes darin, eine bessere Verzahnung von stationärer und ambulanter Gesundheitsversorgung in den organisatorischen, personellen und räumlichen Parametern zu erreichen.[75] Hierfür hat das Bundesministerium für Gesundheit Fonds aufgelegt, den Innovationsfonds und den Strukturfonds. Um diesem Ziel näher zu kommen, wurde ein aus Mitteln beider Fonds finanziertes Modellprojekt in Templin initiiert. Hierbei soll ein ambulant-stationäres Zentrum mit interdisziplinären Versorgungsangeboten unter dem Dach eines bestehenden Krankenhauses entstehen.[76] Das Projekt geht von der Annahme aus, dass es durch den Umbau von Krankenhausstandorten zu modernen ambulant-stationären Gesundheitszentren mehr Durchlässigkeit und mehr ambulante Behandlungen geben wird, um in den ländlichen Regionen Brandenburgs eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung besser als bisher zu garantieren.[77]

4. Ambulante Bedarfsplanung

Der Bedarf an Ärztinnen und Ärzten in den ländlichen Regionen ist unbestritten. Die Bedarfsplanung erfolgt allerdings nicht durch das Land Brandenburg, sondern durch den Gemeinsamen Bundesausschuss und die dort zu beschließende Bedarfsplanung-Richtlinie, deren Umsetzung allerdings in den Bundesländern jeweils durch die Kassenärztlichen Vereinigungen

[72] Vgl. Landesärztekammer Brandenburg (2018), Anzahl Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit, z.B. Steigerung der Anzahl von Ärzten im ambulanten Bereich im Jahr 2016 um 2,5 % gegenüber 2015, und im Jahr 2017 um 1,9 % gegenüber 2016, Internetauftritt

[73] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 72 f.

[74] Zur Vertiefung der Kenntnisse zu Ablauf und Dauer von ärztlichen Anerkennungsverfahren wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1832 des Abgeordneten Raik Nowka, Fraktion der CDU, LT-Drs. 6/4544, verwiesen. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen ergeben mit Blick auf a) das Verfahren, b) die Fristen bzw. Verfahrensdauer und c) die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bei der Kultusministerkonferenz (KMK).

[75] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 76

[76] Vgl. Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (2019), Projekt IGiB-StimMT – Strukturmigration im Mittelbereich Templin, Internetauftritt

[77] Vgl. hierzu ausführlich MASGF (2016), Presseinformation Nr. 205/2016 vom 29.12.2016

konkret erfolgt.[78] Die derzeitigen Kriterien dieser Bedarfsplanung sind allerdings in der Kritik. Es sei nicht mehr zielführend, großräumige Planungen anzustellen, in denen die Anzahl der vorhandenen Ärztinnen und Ärzte in eine Relation zur Bevölkerungszahl gesetzt wird.[79] Die statistische Perspektive bringt die regionalen und lokalen Unterschiede nicht auf den Punkt. Benötigt wird hier mehr Differenzierung. Auch sollten Aspekte wie Krankheitshäufigkeiten, Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur, Angebote an stationärer und ambulanter Versorgung, vorhandene ärztliche Fachrichtungen, Einrichtungen der Reha und Hospiz, Rettungsdienste, Anbindungen und Erreichbarkeiten, öffentlicher Gesundheitsdienst und Altersstruktur niedergelassener Ärztinnen und Ärzte in die Bedarfsplanung einfließen. Noch in dieser Legislaturperiode soll eine Bundesregelung wirksam werden, die für die Länder eine beratende Stimme, dies bedeutet eine größere Mitsprache der Länder, bei der Bedarfsplanung der ambulanten Versorgung (Arztsitze) vorsieht. Von Seiten des Landes werden mit Hilfe eines geodatenbasierten Systems derartige Daten bereits erfasst,[80] initiiert durch das gemeinsame Landesgremium nach Paragraph 90a SGB V. Diese Datenbank wird als wesentliche Ausgangsnotwendigkeit erachtet, um die aktuelle Erreichbarkeit der wesentlichen Versorger (Krankenhäuser, Arztpraxen, Reha-Einrichtungen usw.) innerhalb des Landes abbilden und die künftig zur Verfügung stehenden Ressourcen im medizinischen Bereich richtig platzieren zu können.[81] Doch ändert dies nichts an der Tatsache, dass das Vorhandensein einer solchen Datenbasis keine Auswirkungen auf die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses hat, die landesseitig bisher eben nicht beeinflusst werden kann.[82]

5. Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden im Land Brandenburg durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, von dem für Gesundheit zuständigen Ministerium (MASGF) als oberste Landesgesundheitsbehörde und vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) als Landesoberbehörde wahrgenommen.

Aufgrund des multiprofessionellen Aufgabengebietes sind in den Gesundheitsämtern neben den Fachärztinnen und Fachärzten für Öffentliches Gesundheitswesen eine Vielzahl von Fachärztinnen und Fachärzten anderer Facharztrichtungen tätig. Dabei haben einzelne Ärztinnen und Ärzte mehrere Facharztqualifikationen. Seit mehreren Jahren haben die Gesundheitsämter zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierten ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen, besonders in Landkreisen mit ländlicher Struktur. Auch die Gewinnung von nichtärztlichem Personal, wie z. B. Gesundheitsaufsehern, ist beschwerlicher geworden. Das hat verschiedene Ursachen (z. B. Wertschätzung, Wohnsituation, soziales und kulturelles Umfeld, Karriere- und Weiterbildungschancen, Anbindung ÖPNV, tarifliche Einstufung).

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- Ziel muss sein, eine gleichwertige flächendeckende gesundheitliche Versorgung in Brandenburg sicherzustellen. Dabei geht es auch um neue Wege der Qualitätssicherung durch Kooperation und Vernetzung und die Notwendigkeit sektorenübergreifender Versorgungsansätze.
- Die gemeinsame Krankenhausplanung 2020 mit dem Land Berlin darf die Bedürfnisse der Patienten aus ländlichen Regionen nicht vernachlässigen.
- Die Krankenhäuser der Grundversorgung sind in der Fläche zu erhalten. Eine Möglichkeit, um die Funktionsfähigkeit der Krankenhausstandorte sicherzustellen, kann der Aus- bzw. Umbau der Häuser zu sektorenübergreifenden Gesundheitsanbietern und

[78] Vgl. Gemeinsamer Bundesausschuss (2012), Bedarfsplanungs-Richtlinie
[79] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/7, S. 26
[80] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/7, S. 26 und S. 38
[81] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 74
[82] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/7, S. 45

zu ambulant-stationären Zentren sein. Das Land muss auf Bundesebene darauf hinwirken, dass die Funktionsfähigkeit stationärer Angebote durch die Neuregelung der Investitionsfinanzierung zwischen Bund und Land sichergestellt wird.

- Die Notfallversorgung im ländlichen Raum muss flächendeckend und schnell gewährleistet sein. Das bedeutet, dass auch kleinere Krankenhäuser der Grundversorgung in ländlichen Regionen für die Notfallversorgung gebraucht werden. Deshalb hat sich Brandenburg gemeinsam mit anderen Ländern vor der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) intensiv für Ausnahmeregelungen eingesetzt. Für Flächenländer wie Brandenburg ist es wichtig, selbst entscheiden zu können, an welchen Krankenhausstandorten Rettungsstellen vorhanden sein müssen, um eine gute Notfallversorgung gewährleisten zu können. Diese Möglichkeit der Länder zu Ausnahmeregelungen wurde vom G-BA am 19. 04. 2018 in die Entscheidung aufgenommen.
- Die EK 6/1 hält die Unterstützung von ärztlichen Selbstorganisationsformen, wie Ärztenetzwerke[83] oder Genossenschaften, für wichtig, um den Patientinnen und Patienten eine bestmögliche und wohnortnahe Versorgung durch Haus- und Fachärztinnen und -ärzte zu gewährleisten und durch die enge Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern regionale Strukturen zu schaffen, die geeignet sind, eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung trotz sinkender Arztzahlen und alternder Bevölkerung sicherzustellen.[84]
- Eine Methode, Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum zu unterstützen, stellt die digitale Vernetzung der gesundheitlichen Versorgung, inklusive neuer Technologien für Telemedizin und Telediagnostik dar. Entlastende, telemedizinische und mobile Dienste in Brandenburg sollten ausgebaut werden, sowohl im Hinblick auf die medizinische Behandlung, die allgemeine Versorgung, die Organisation der gesundheitlichen Dienste bis hin zu Beauftragung, Diagnose und Abrechnung. Hierzu sind die rechtlichen und technischen Voraussetzungen (z. B. Breitbandausbau) sowie Weiterbildungsangebote zu schaffen. Darüber hinaus sind Modellregionen zu definieren und zu fördern.
- Die Landesregierung muss auf Bund, Kassen und Kassenärztliche Vereinigung hinsichtlich der Kriterien für ambulante Bedarfsplanungen hinwirken. Hierbei sind kleinräumig ausgewiesene Sozialdaten als Grundlage zu nehmen.
- Die EK 6/1 begrüßt, dass die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) - auch mit dem Landarztstipendium - einen Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg leisten will. Von Seiten der brandenburgischen Kliniken ist ein wachsendes Interesse zu verzeichnen, mit der MHB zu kooperieren.[85] Wir erwarten, dass sich das positiv auf die Versorgung mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum auswirken wird. Die Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und dessen Ausbildung ist Aufgabe des Landes. Das Land muss daher ein eigens finanziertes Ausbildungsangebot, womöglich unter Rückgriff auf die MHB, schaffen.
- Nach dem Beitritt Brandenburgs zur Akademie des öffentlichen Gesundheitswesens ist die Qualifizierung der in den Landkreisen angestellten Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes kostenfrei und vor allem einfacher zu organisieren. Wichtig ist als nächster Schritt, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst in der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten einen Platz einnimmt, der es ihnen ermöglicht, sich über dieses wichtige Berufsfeld der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu informieren.
- Auch wenn das primäre Ziel sein sollte, die Medizinerinnen- und Medizinerausbildung in Deutschland und Brandenburg so zu erweitern, dass ein Abwerben von Medizinerinnen und Medizinern aus anderen Ländern nicht nötig und der Bedarf durch hier ausgebildetes Personal gedeckt werden kann, sind auch die Berufsanerkennungsverfahren für Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Fachpersonal, einschließlich Pflegekräfte, die ihre Qualifikation nicht in Deutschland erworben haben, zu beschleunigen.

[83] Vgl. Agentur deutscher Ärztenetze e.V. (2019), Liste der Netze in Deutschland, Internetauftritt
[84] Vgl. Medifair – das Gesundheitsnetz in OPR e.V. (2019), Internetauftritt und MEDIS Ärztenetz medizinischer Versorgung Südbrandenburg (2019), Internetauftritt
[85] Vgl. Albes (MHB), P-EK 1-6/18, S. 22

Das betrifft Fachkräfte aus Nachbarländern, insbesondere aus Polen, deutschsprachigen Ländern und der Europäischen Union. Geflüchtete, die in ihren Herkunftsländern bereits im medizinischen Bereich tätig gewesen sind, sollen künftig statistisch erfasst werden[86], so dass ein Überblick über Anerkennungsverfahren gegeben werden kann. Danach sind mögliche Unterstützungsbedarfe mit dem Ziel abzuleiten, sie ihrer Qualifikation entsprechend einzusetzen.

- Das Land sollte bestehende Modellprojekte (z.B. mobile Arztpraxen, AGnES II, Stipendien für Landärztinnen und Landärzte sowie alternative Formen der kommunalen Unterstützung bei der Übernahme von Arztpraxen) auswerten und Schlussfolgerungen ziehen und bei Bedarf weitere Modellprojekte, u.a. in den Bereichen Telemedizin, Telediagnostik und E-Health, initiieren.
- Es soll geprüft werden, inwieweit an allen Schulen des Landes Brandenburg und aufgrund welcher Finanzierungsgrundlage eine Schulgesundheitsfachkraft fest eingesetzt werden kann.
- Die EK 6/1 fordert, die Versorgung des ländlichen Raumes mit Hebammen sicherzustellen. Deren Arbeitsbedingungen sowie organisatorische und rechtliche Strukturen müssen verbessert werden. Hierzu sind landesseitig Zuschüsse zu übernehmen. Darüber hinaus soll das Land Brandenburg im Bund darauf hinwirken, die Frage der Haftpflichtversicherungsprämien so zu regeln, dass Haus- und Geburtshausgeburten abgedeckt sind. Die EU-Vorgabe zur Akademisierung der Hebammenausbildung ist bis 2020 umzusetzen.

C.4.2.4 Pflege

Ausgangssituation

Die Anzahl der Pflegebedürftigen steigt in Brandenburg kontinuierlich an. Zwischen 2005 und 2015 erfolgte ein Zuwachs um 52 % auf fast 112.000 Personen. Dabei bestehen innerhalb des Landes regionale Unterschiede. Während die Bedarfe im Norden Brandenburgs vergleichsweise hoch ausgeprägt sind, fallen sie im Berliner Umland sowie in den östlichen und südöstlichen Landesteilen geringer aus.[87] Insgesamt ist die Pflegeprävalenz, der Anteil Pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung, im Land Brandenburg in allen Altersgruppen höher als auf Bundesebene. Die Pflegebedürftigkeit in der Altersgruppe der 80- bis 85-Jährigen beträgt deutschlandweit 21 % und in Brandenburg insgesamt 27 %. Sie ist in einigen Landesteilen noch deutlicher erhöht und liegt zum Beispiel in der Uckermark bei 41 %.[88] In der ambulanten Pflege steigt die Betreuungsdichte tendenziell mit zunehmender Entfernung von Berlin.

Die Konzentration der Pflegeanbieter, insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege, ist im ländlichen Raum Brandenburgs in den Mittelzentren stärker ausgeprägt als im Berliner Umland.[89] Die Mittelzentren können als die eigentlichen Träger von Pflegefunktionen auch für das ländliche Umland angesehen werden. Hingegen besitzen 10 % der Gemeinden keinen Pflegedienst und 28 % keine Einrichtung der vollstationären Pflege mit eigenem Sitz.[90] Angesichts der steigenden Nachfrage an pflegerischen Leistungen stieg die Anzahl der Beschäftigten bei ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen in Brandenburg zwischen 2005 und

[86] Nach Aussage des MASGF weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weder im Bereich Beschäftigung noch im Bereich Qualifikation die Zahl der Geflüchteten nach Berufen oder Wirtschaftszweigen aus. Zur Verfahrensdauer bei der Berufsanerkennung kann ebenfalls keine Auskunft gegeben werden, da der ausländerrechtliche Status bei beruflichen Anerkennungsverfahren von akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen bisher nicht erfasst wird.

[87] Vgl. isw (2018), Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum Brandenburgs, Gutachten, S. 4.

[88] Vgl. Wendte (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 41, Datengrundlagen aus dem Jahr 2013, da Bundesvergleichszahlen fehlen, Zahlen 2015 für Brandenburg, siehe Pflegedossier Land gesamt

[89] Vgl. isw (2018), Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum Brandenburgs, Gutachten, S. 5

[90] Vgl. ebenda., S. 51-52

2015 um 71 % auf fast 35.000 Personen an. Davon sind ca. 87 % weiblich und 64 % teilzeitbeschäftigt.[91] Die Steigerung betraf vor allem die zumeist in den zentralen Orten (63 %) lokalisierten ambulanten Pflegedienste[92], bei denen sich die Anzahl der Beschäftigten mehr als verdoppelt hat. 2015 waren das fast 16.000 Personen (Anteil von 46 %).[93] Neben Zeitdruck sowie körperlicher und nervlicher Belastung wirken sich unfreiwillige Teilzeit- und Leiharbeit (ohne existenzsichernde Einkommen) sowie der häufige Wechsel der Beschäftigten zwischen Pflegeanbietern negativ auf die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte aus.[94]

Problemanalyse

Die Handlungsmöglichkeiten des Landes Brandenburg im Bereich der Pflege sind begrenzt, da hier die meisten Kompetenzen beim Bund liegen. Trotz des Aufwuchses der letzten Jahre kann der Bedarf an Pflegeanbietern in Brandenburg aufgrund fehlender Fachkräfte zurzeit nicht gedeckt werden.[95] Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Pflegebedürftigen und dem zur Verfügung stehenden Pflegefachpersonal wird sich nach aktuellen Schätzungen sogar weiter vergrößern. Hinzu kommt das Problem der steigenden zu leistenden finanziellen Eigenanteile von Pflegebedürftigen, vor allem in Einrichtungen der vollstationären Pflege. Die zu zahlenden Eigenanteile sind hier deutlich höher als das durchschnittliche Rentenniveau.[96] Dies führt durch die dann erzwungene Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung zu einer höheren Belastung der Kommunen. Als kompliziert wird die Situation im Bereich der Kurzzeitpflege bezeichnet.[97] Vom Fachkräftedefizit sind besonders die berlinfernen Regionen Brandenburgs betroffen. Die dortige Sicherstellung der Pflege in den nächsten Dekaden stellt eine bedeutende Herausforderung dar, der vor allem durch Initiativen auf Bundesebene[98] und eine umfassende Reform der Pflegefinanzierung durch Einführung einer Pflegevollversicherung[99] begegnet werden muss.

Auf Landesebene mündete die Brandenburger Fachkräftestudie Pflege[100] in der Initiierung der Pflegeoffensive des Landes Brandenburg[101], deren Finanzierung jährlich 1 Mio. Euro Landesmittel beanspruchte[102] und die Initiierung verschiedene Modellprojekte nach sich zog.[103] Im August 2017 veröffentlichte die Landesregierung neue Leitlinien zur Seniorenpolitik mit konkreten Maßnahmen und Fördervolumina, die auch für den Bereich Gesundheitsversorgung

[91] Der Rückgang der Vollzeitquote betrifft gerade Pflegeheime und jene Regionen, die die höchste Pflegequote aufweisen., vgl. ebenda., S. 39-43
[92] 49 % in den Mittelzentren, 13 % in den Oberzentren, vgl. ebenda., S. 47
[93] Vgl. isw (2018), Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum Brandenburgs, Gutachten, S. 33-34
[94] Vgl. ebenda., S. 123-126; zur unfreiwilligen Teilzeit, S. 126
[95] Vgl. ebenda., S. 58-59
[96] Der durchschnittliche Gesamteigenanteil für stationäre Pflegeeinrichtungen betrug in Brandenburg 1.381 EUR., vgl. ebenda., S. 74-75
[97] Hierfür sind negative Anreizstrukturen verantwortlich, vgl. ebenda., S. 60
[98] So hat das Land Brandenburg gemeinsam mit Thüringen im Juni 2018 eine Bundesratsinitiative vor Verbesserung der pflegerischen Leistungen in Deutschland gestartet, die das Ziel verfolgt, Arbeitsbedingungen und Bezahlung in den Pflegeberufen zu verbessern, flächendeckend Tarifverträge einzuführen und eine bundeseinheitliche Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen durchzusetzen., vgl. Bundesrat (2018), Drucksache 315/18.
[99] Gefordert wird die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung, vgl. isw (2018), Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum Brandenburgs, Gutachten, S. 7
[100] MASGF (2013), Brandenburger Fachkräftestudie Pflege, Abschlussbericht
[101] Landtag Brandenburg (2014), Pflegeoffensive für eine verantwortungsvolle pflegerische Versorgung im Land Brandenburg auch in der Zukunft, Drucksache 6/248-B
[102] Als strategische Handlungsansätze der Pflegeoffensive gelten die Organisation von Pflege und Pflegevermeidung im Quartier, die Verstärkung der Beratung und Unterstützung von Angehörigen Pflegebedürftiger sowie die Verbesserung von Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege.
[103] Es handelt sich um vier Modellversuche: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier, Kompetenzzentrum Demenz, Innovative Personaleinsatz- und Entwicklungskonzepte (Modellprojekt), Pflegedossiers für Landkreise und kreisfreie Städte.; vgl. ausführlicher zum Inhalt der Projekte Internetauftritt des MASGF

und Pflege Zuweisungen vorsehen.[104] Um die Ausbildung von Pflegekräften zusätzlich zu fördern, öffnete die Landesregierung im Jahr 2017 die Altenpflegehilfeausbildung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger. So sollen, zusätzlich zu den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, weitere 100 Pflegekräfte jährlich ausgebildet werden[105], wodurch allerdings der Bedarf an Pflegekräften nicht einmal annähernd gedeckt werden kann.

Neben der Attraktivitätssteigerung von Pflegeberufen durch Verbesserung des Ansehens, der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, der Entlohnung und beruflichen Flexibilität, kommt der Unterstützung der Angehörigen pflegebedürftiger Menschen eine große Bedeutung zu. Diese übernehmen, freiwillig und unfreiwillig, in der Betreuung und Versorgung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen häufig einen großen Anteil. In Brandenburg wurden 2015 mehr als drei Viertel der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit (78,1 %) und fast die Hälfte ausschließlich durch Angehörige (49,5 %) versorgt.[106] Das entspricht überwiegend dem Wunsch der Pflegebedürftigen. Die Pflege durch Angehörige hat den Fachkräftebedarf zwar verringert, aber nicht entspannt. Zudem muss die Angehörigenpflege durch einen Ausgleich der beruflichen und finanziellen Nachteile der Pflegenden, Schulungen und alltagsunterstützende Angebote sowie die gesundheitliche Betreuung der Pflegenden gestärkt werden.

Die Pflegebranche ist eine der größten des Landes Brandenburg mit einer kontinuierlich ansteigenden Bruttowertschöpfung. Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, die Praxen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, der Physio- und Ergotherapeutinnen usw. schaffen Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten in hochqualifizierten Berufen und forcieren das Wachstum von Medizintechnik, Biotechnologie, Wellness und Fitness und vor allem auch Ausbildungsunternehmen und -einrichtungen. Insofern sind der Erhalt und der Ausbau der gesundheitlichen und pflegerischen Strukturen im ländlichen Raum auch ein enormer Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Kehrseite ist, dass Pflegedienstleistungen, gerade im vollstationären Bereich, in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus von Finanzinvestoren gerückt sind. Diese Entwicklung wird mit Sorge beobachtet, da die Renditeerwartungen der Konzerne durchaus zulasten der Versorgungsqualität sowie der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Pflegebereich gehen.[107] Die Qualität der Pflege darf nicht durch Zeitdruck und Hetze am Arbeitsplatz leiden. Entsprechende Pflegeeinrichtungen werden vom LASV regelmäßig evaluiert.

Alternative Wohnformen, die sich namentlich in den Mittelzentren herausbilden, stellen eine Ergänzung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen dar. Innerhalb der Quartiere kann Pflege optimiert oder durch Teilhabe und Selbstorganisation sogar vermieden werden.[108] Die seit 2015 bestehende Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) bietet hierzu Unterstützung an.[109] Konkret berät die FAPIQ u.a. zu Aspekten des Wohnens im Alter, so auch zum Aufbau von Wohn- und Pflegegemeinschaften.[110] Als problematisch wurden hier bauordnungsrechtliche Vorgaben angesprochen.[111] Zum Teil könnten leerstehende Objekte in ländlichen Orten nicht für altersgerechte Wohnformen genutzt werden.

Zum kommunalen Aufgabenbereich gehört die Schaffung von alters- und pflegegerechten Sozialräumen, wobei Sozialraumanalysen zur Ermittlung des Bedarfs erstellt werden müssen.

[104] Vgl. Landtag Brandenburg (2017), Bericht der Landesregierung, Fortschreiben. Verbessern. Fördern. – Die Umsetzung neuer Leitlinien der Seniorenpolitik, Drucksache 6/7249
[105] Vgl. MASGF (2017), Presseinformation Nr. 005/2017 vom 11.01.2017
[106] Vgl. isw (2018), Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum Brandenburgs, Gutachten, S. 8
[107] Vgl. ebenda., S. 61
[108] Vgl. zur Quartierentwicklung, Nolde (FAPIQ), P-EK 1-6/12, S. 49
[109] Im Unterschied zu den Pflegestützpunkten, deren Adressaten Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Versorgungsfragen sind, werden in den FAPIQ vordergründig Akteure und Institutionen beraten, die in die Bereitstellung von Infrastrukturen im Pflegebereich involviert sind.
[110] Vgl. Ludwig (FAPIQ), P-EK 1-6/12, S. 67
[111] Vgl. Luplow (AWO), P-EK 1-6/12, S. 54

Ein gutes Beispiel ist die Praxis in Mecklenburg-Vorpommern. Aspekte hierbei sind das Wohnumfeld, vorausschauende Wohnraumanpassung für Ältere und Barrierefreiheit, lebendige Nachbarschaften und soziale Teilhabe, Mobilität und Sicherheit.

Die Bundesregierung hat im Siebten Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland auf die Funktion der Kommunen hingewiesen.[112] Die Steuerung und Koordinierung von Unterstützungsstrukturen erfolgt auf kommunaler Ebene. Insbesondere bedarf das Angebot an Pflegedienstleistungen eines entsprechenden Beratungssystems. Die Landkreise haben hierzu seit dem Jahr 2010 gemeinsam mit den Pflegekassen in jedem Landkreis Pflegestützpunkte errichtet, deren Hauptaufgabe die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ist. Die Beratung wird sowohl in den Pflegestützpunkten als auch in der Häuslichkeit der Betroffenen angeboten. Um die Beratung in der Fläche sicherzustellen, haben die Pflegestützpunkte zum Teil Außenstellen eingerichtet oder bieten regelmäßig eine mobile Beratung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden an.

Die Pflegestützpunkte sind wichtig. Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen beim weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte ist deshalb dringend angezeigt.[113]

Unabhängig von den Pflegestützpunkten sind die Kommunen durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen bei der Wahrnehmung von Koordinierungs- und Vernetzungs-funktionen im Bereich der pflegerischen Versorgung zu stärken.[114] Die Beratungsleistungen in den Bereichen ambulanter Grund- und Behandlungspflege durch Pflegedienste, therapeutischer Angebote, Heil- und Hilfsmittel, stationärer Dauerpflege, Ärzte und Krankenhausversorgung müssen besser verzahnt werden.[115]

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- Die Ursachen für den überdurchschnittlichen Pflegebedarf im Land Brandenburg sind wissenschaftlich zu untersuchen.
- Pflegedienstleistungen werden zu einem hohen Anteil durch private Anbieter gewährleistet. Die EK 6/1 fordert die Landesregierung auf, sich für allgemeinverbindliche Tarifverträge und eine Verbesserung der Attraktivität des Pflegeberufs einzusetzen.
- Qualifizierung der Hilfskräfte im Pflegebereich, Fort- und Weiterbildungsangebote für Pflegemitarbeiter, Rotation ihres Einsatzes ermöglichen (ambulant, stationär, teilstationär), Beschleunigung Berufsanerkennungsverfahren und Schaffung von Anreizen für Azubis, Überwindung personeller Engpässe der bei der wirtschaftlich nicht lukrativen Kurzzeitpflege, Anhebung der Pflegesätze für die Kurzzeitpflege.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen zu initiieren: die Verbesserung der generellen Wertschätzung des Pflegeberufs, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der betrieblichen Altersvorsorge und Gesundheitsförderung sowie die Einführung einheitlicher Fahrtwegpauschalen.
- Pflegeeinrichtungen sollten zur Sicherung von Qualitätsstandards und Arbeitsbedingungen ständig in dem Sinne evaluiert werden, dass die Kriterien Qualität und Zuwendung eingehalten werden.

[112] Deutscher Bundestag (2016), Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, Drucksache 18/10210

[113] Vgl. auch isw (2018), Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum Brandenburgs, Gutachten, S. 15

[114] Vgl. ebenda., S. 13

[115] Vgl. Wendte (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 44

- Das bestehende Prüfsystem ambulanter Pflegedienste muss weiterentwickelt werden, um pflegebedürftige Menschen und ihren Angehörigen eine größtmögliche Sicherheit vor Abrechnungsbetrug ambulanter Pflegedienste zu geben.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Neuausrichtung der Pflegeversicherung einzusetzen, sodass Eigenanteile gedeckelt werden können.
- Beseitigung der Schwachstellen in der Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege.[116] Hinderlich ist, dass Einrichtungen, die einen Versorgungsauftrag im Bereich der Tagespflege erfüllen, keine Kurzzeitpflegeplätze anbieten dürfen, auch wenn diese Einrichtungen dazu infrastrukturell und fachlich in der Lage wären. Einräumung dieser Möglichkeit, um Bedarfe an Kurzzeitpflegeplätzen zu decken.[117]
- Lösung des Finanzierungsproblems für Träger. Im Rahmen der Kurzzeitpflege ist entsprechendes Fachpersonal (Pflegedienstleitung, stellvertretende Pflegedienstleitung und Pflegefachkraft) erforderlich. Synergieeffekte zwischen den einzelnen Versorgungsformen sind neu zu denken. Patienten könnten so wohnortnah betreut werden, da das Gesamtnetz von Einrichtungen der Tagespflege deutlich größer wäre als das der regionalen Kurzzeitpflegeeinrichtungen.[118]
- Wertschätzung und Stärkung Angehörigenpflege (derzeit 78,1 % in Brandenburg), Kompensation von Verdienstausfällen durch Pflegenden-Geld, Auszeiten analog Elternzeitregelung), Schulungen und Alltagsunterstützung, Gesundheitsförderung pflegender Angehöriger und Förderung von Smart-Care-Technologien[119], die pflegenden Angehörigen ihre Arbeit erleichtern.
- Dauerhafte, regelfinanzierte Etablierung der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) und des Kompetenzzentrums Demenz als ständige Einrichtungen mit Beratungs- und Evaluationsauftrag sowie Vernetzung mit den kommunalen Pflegestützpunkten.
- Verbesserung des Übergangs vom Krankenhaus zur Pflege durch Einrichtung integrierter Versorgungsangebote.
- Erstellung einer differenzierten und ortsgenauen Datenbasis zur Versorgung der Brandenburger mit Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege.
- Ambulante Pflegeleistungen müssen flächendeckend in allen Kommunen in Anspruch genommen werden können. Die Vertragsparteien des Rahmenvertrages zur ambulanten Pflege § 75 SGB XI sollen ermutigt werden, die in der Praxis bereits erprobte Errichtung von Außen- und Nebenstellen vertraglich zu verankern.
- Stärkung der kommunalen Kompetenzen bei der wohnortnahen Organisation und Koordination der Pflege, Bereitstellung finanzieller Ressourcen bzw. Verzahnung der Kommunen mit Anbietern von Beratungsleistungen in der Pflege. Hierfür sind vor allem die Pflegestützpunkte durch das Land Brandenburg zu unterstützen.
- Verbesserung der dezentralen und partizipativen Ansätze im Bereich der Altenhilfe- und Pflegeplanung sowie der Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren. Bauplanung, Regionalplanung und Sozialplanung müssen stärker miteinander verzahnt werden, um eine integrierte generationen- und altersgerechte Entwicklung zu ermöglichen.[120]
- Absicherung einer 100-prozentigen Internet- und Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum. Denn nur so ist der Einsatz von Smart-Home- und Smart-Care-Technologien möglich, die es gesundheitlich eingeschränkten älteren Menschen ermöglichen, so lange wie möglich sicher und gut versorgt in den eigenen vier Wänden

[116] Deren Versorgunganteil ist in Brandenburg nur etwa halb so groß wie im Bundesdurchschnitt. Ein verlässliches Angebot an Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätzen wird benötigt., vgl. Wendte (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 42
[117] Vgl. Luplow (AWO), P-EK 1-6/12, S. 59
[118] Vgl. ebenda., S. 60
[119] Smart Care ist die Implementierung von intelligenten Systemen der Medizintechnik in den Bereichen Gesundheit und Pflege zur Unterstützung und Vereinfachung der Prozesse in Arzt- und Heilpraxen, Krankenhäusern sowie im unmittelbaren Umfeld der Nutzer.
[120] Vgl. Ludwig (FAPIQ), P-EK 1-6/12, S. 48

zu leben, wodurch die Einrichtungen der stationären Pflege entlastet werden. Brandenburg sollte die Anwendung von Smart-Care-Technologien noch besser erforschen, testen und gegebenenfalls fördern

C.4.2.5 Kultur

Ausgangssituation

Kultur ist eine der wesentlichen Grundlagen unserer Gesellschaft und im ländlichen Raum oft Anlass gemeinsamen Erlebens und Kommunizierens. Sie findet in lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Kontexten statt. Kultur belebt Demokratie, Zusammenhalt und Erneuerung – in der Arbeit von Künstlern, im kulturellen Ehrenamt sowie in der Verbindung mit Bildung, Tourismus, Handwerk oder Wirtschaft.

Grundlage der gegenwärtigen Kulturpolitik in Brandenburg ist die Kulturpolitische Strategie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur von 2012. Sie bekennt sich zur Freiheit der Kunst und gleichzeitig zur Unterstützung durch das Land. Die Strategie legt fünf Förderkriterien fest: Kulturelle Bildung, Regionale Identität, Kulturtourismus, Innovative Kulturvorhaben und die Aktivierung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Die gelebte Förderpraxis stellt einerseits mittels der institutionellen Förderung erfolgreiche Kultureinrichtungen auf ein gesichertes finanzielles Fundament. Andererseits ermöglicht sie freien Trägern, Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern mittels der Projektförderung die Umsetzung ihrer kreativen Ideen im Zeitrahmen einer befristeten Zuwendung. Hierbei handelt es sich zumeist um Einzelprojekte. Diese beinhalten u.a. kulturelle Bildung, Denkmalhilfe, Kirchen, Freie Theater, Atelierförderung, ein Museumsförderprogramm „Kulturelle Anker“, die Übungsleiterpauschale für Amateurchöre und Amateurorchester, das Musikschulprogramm „Musische Bildung für alle“, Integration und Partizipation, Kompetenzentwicklung in Kulturunternehmen und Kreativwirtschaft sowie Preise und Stipendien. Kulturland Brandenburg agiert dabei als Dachmarke für Projektförderungen, die jährlich zu beantragen sind. Kulturfeste Brandenburg bewirbt Feste und Veranstaltungsreihen in Brandenburg und darüber hinaus.

Kirche und Religionsgemeinschaften leisten, neben ihrer seelsorgerischen Tätigkeit, einen wichtigen kulturellen Beitrag im ländlichen Raum. Von ihnen gehen kulturelle Aktivitäten aus, die den sozialen Zusammenhalt stärken: Hierzu zählen zum Beispiel Kantoreien, Theater-, Posaunen- und Flötengruppen. Nicht selten sind sie vor Ort der einzige Kulturanbieter und Träger von kultureller Bildung.

Problemanalyse

- Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende sind häufig von prekären Lebensverhältnissen betroffen, so auch im ländlichen Raum. Erhebungen des Deutschen Kulturrates und des Verbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler in Brandenburg verzeichnen Jahreseinkommen, die weit unter dem üblichen Tariflohn und sogar unter dem Mindestlohn liegen. Hinzu kommt, dass sich die Anzahl der in Brandenburgs ländlichem Raum lebenden bildenden Künstlerinnen und Künstler sowie Musikerinnen und Musiker in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt hat.
- Da Kultur zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen gehört, richtet sich der Umfang möglicher kommunaler Kulturausgaben nach dem jeweiligen Haushaltsbudget. Hier zeigt sich, dass eine landesweit hinreichende finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene notwendig ist, damit das künstlerisch-kreative Potential einer Region finanziell unterstützt und damit ausgeschöpft werden kann.
- Die kulturpolitische Strategie von 2012 geht nicht auf die einzelnen Orte ein, an denen Kultur stattfindet. Die regionale Verschiedenheit Brandenburgs in der Kulturhauptstadt Potsdam und in den an Kulturinstitutionen reichen Städten Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel bis zum Berliner Speckgürtel einerseits sowie den länd-

lichen Räumen andererseits verlangt nach vielfältigen kulturellen Angeboten. Institutionell geförderte Einrichtungen befinden sich zumeist in größeren Städten. Bei Projektförderungen (z.B. Spielstätten-Förderung) wird oft nicht gefragt, ob sich das jeweilige Projekt (bzw. die Spielstätte) überhaupt im ländlichen Raum befindet. Dieses Förderszenario wird den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum nicht gerecht. Die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Pflege der kulturellen Vielfalt kann auf diese Weise im ländlichen Raum nicht umfassend umgesetzt werden. Die kulturpolitische Strategie des Landes Brandenburg ist hier zu überarbeiten, wobei unbedingt auch die Bibliotheken berücksichtigt werden müssen.

- Neue Förderbedarfe sind entstanden wie der Dialog der Kulturen, der seit 2015 in Projekten der Integration und Partizipation gefördert wird. Zu berücksichtigen sind insbesondere soziokulturelle Angebote, die sich interkulturell öffnen. Darüber hinaus nutzt politische Bildung zunehmend Mechanismen der kulturellen Bildung und wirkt im Sinne einer neuen Aufklärung. Eine wichtige Voraussetzung für kulturelle Betätigung ist die gerade für den ländlichen Raum bedeutsame Digitalisierung im Kulturbereich.
- Bibliotheken sind wichtige Ankerpunkte im ländlichen Raum. Neben einem kulturellen Angebot dienen sie auch als sozialer Treffpunkt. Sie arbeiten unablässig mit Kitas und Schulen zusammen. Es gibt über 500 Kooperationsvereinbarungen öffentlicher Bibliotheken mit Schulen und Kitas, deren Grundlage die Kooperationsvereinbarung des Bibliotheksverbandes mit dem MBJS ist.
- Leitlinie der Kulturförderung ist die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt mit den Förderbereichen Erbe, aktuelle künstlerische Ausdrucksformen und fremde Kulturen im eigenen Land. Auf der Basis der gegenwärtigen institutionellen und projektgebundenen Kulturförderung ist die kulturelle Entwicklung des ländlichen Raumes nur möglich, wenn mehr finanzielle Mittel in die Kommunen fließen und parallel dazu Landesmittel nach neuen Förderrichtlinien eingesetzt werden. Eine ausschließliche Verschiebung der kulturellen Finanzierung zugunsten der ländlichen Räume würde zu neuen Defiziten führen, zumal auch die institutionell geförderten Einrichtungen in Brandenburg noch nicht durchweg Tariflöhne zahlen. Generelle Prinzipien der Kulturförderung sind Staatsferne, Fachlichkeit, Transparenz von Förderentscheidungen und ein Abbau der Bürokratie im Zuwendungsverfahren.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- Die EK 6/1 setzt auf die Stärkung bestehender und die Schaffung neuer kultureller Ankerpunkte im ländlichen Raum sowie deren enge soziale Einbindung. Hierbei handelt es sich um örtliche Zentren des kulturellen Lebens, angesiedelt an die bereits vorhandene oder noch zu etablierende soziale Infrastruktur, die verschiedene Funktionen beinhalten und netzwerkartig weiterentwickelt werden können. Diese Ankerpunkte sind Bibliotheken, Multifunktionszentren, Gemeinde- und Vereinshäuser, Museen und Ausstellungen, Werkstätten und Arbeitsgemeinschaften, Bühnen, Kirchen und Denkmale, aber auch Schulen oder Musikschulen. In ihnen können professionelle Künstler und Amateure eng zusammenarbeiten. Diese Ankerpunkte besitzen eine u.a. kulturell-künstlerische, soziale, bildungspolitische und integrative Ausstrahlung. Die Konzepte zu den kulturellen Ankerpunkten sollen sowohl nachhaltig sein als auch in den Regionen erarbeitet und individuell vor Ort abgestimmt werden.
- Zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern im ländlichen Raum sollten die Kompetenzen der Künstlerverbände genutzt, Disproportionen innerhalb der Verbände ausgeglichen und Bedarfe nachjustiert werden. Die unterschiedlichen Verbände sind fachlich am besten in der Lage, die Künstlerinnen und Künstler ihres Bereiches zu vertreten sowie deren Kreativität anzuregen und einzuschätzen. Die Verbandsförderung betrifft personelle, sächliche und räumliche Unterstützung. Im Gegenzug verantworten die

Verbände über Fachjurys u.a. Projektförderungen, Stipendien und Preise.[121] Die Förderung von freien Initiativen darf dadurch nicht ausgeschlossen werden.

- Die EK 6/1 empfiehlt dem Landtag die Verabschiedung eines Kulturfördergesetzes, wie es bereits in Form des sächsischen Kulturraumfördergesetzes existiert. Ein solches Gesetz würde die Wertschätzung des Landes Brandenburg gegenüber seinen Künstlerinnen und Künstlern zum Ausdruck bringen und gleichzeitig der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Pflege der kulturellen Vielfalt Folge leisten. Es würde eine Reihe einzelner Gesetze, Richtlinien und Förderprogramme in sich vereinen.[122] Gemäß der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Pflege der kulturellen Vielfalt gilt die Förderung zunächst dem Erbe im ländlichen Raum.[123] Hinzu tritt die Förderung von aktuellen Ausdrucksformen im ländlichen Raum.[124] Schließlich werden auch fremde Kulturen im eigenen Land vor Ort unterstützt.[125]
- Die EK 6/1 will in den ländlichen Regionen gezielt auch soziokulturelle Angebote unterstützen, die vor Ort entstehen und über eine interkulturelle Ausrichtung verfügen. Die EK 6/1 empfiehlt dem Landtag die stärkere Förderung jener Aktivitäten, die in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur sowie bei der Popkultur-Beauftragten des Landes Brandenburg angelagert sind, um sozial verantwortliche, interkulturelle, alternative, niedrigschwellige und popkulturelle Bedarfe zu ermitteln, zu kommunizieren und zu fördern.
- Kulturelle Bildung und Betätigung müssen für alle Menschen im ländlichen Raum offen sein. Kulturelle Teilhabe als Partizipation am künstlerisch-kulturellen Geschehen ist eine wesentliche Voraussetzung für regionale Identität und die gerade im ländlichen Raum ausgeprägte Heimatbindung junger Menschen mit dem Ziel, deren Wegzug einzuschränken. Dies ist auch Aufgabe der bereits jetzt dezentral aufgestellten Plattform Kulturelle Bildung und des neu zu schaffenden Zentrums für Vermittlung von Landeskultur, dessen Aufgabe darin bestehen soll, die bisherigen Angebote der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte (BKG) zu bündeln und auszubauen. Durch die Anwendung digitaler Möglichkeiten, insbesondere neuer Medien, sollen einerseits ein breiteres Publikum angesprochen und die Landesgeschichte zeitgemäß

[121] Verbände sind u.a. der Brandenburgische Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BVBK), die LAG Soziokultur Brandenburg e.V. (LAG Soziokultur), der Museumsverband des Landes Brandenburg e.V. (MVB), der Landesverband Freier Theater (LVFrTh), der Landesmusikrat Brandenburg e.V. (LMR), der Verband der Musik- und Kunstschulen e.V. (VdMK), der Landesblasmusikverband Brandenburg e.V. (LBMV), der Brandenburgische Chorverband e.V. (BCV), der Brandenburgische Verein Neue Musik e.V. (BVNM), der Brandenburgische Rockmusikerverband e.V. (BRV), das Kulturwerk Brandenburgischer Schriftsteller e.V., der Bibliotheksverband Brandenburg e.V., die Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e.V. sowie der Film- und Fernsehverband Brandenburg (FFVB).

[122] Z.B. Musikschulgesetz, Richtlinie Kunst am Bau, Atelierförderung, Ausstellungsvergütung, Denkmalhilfe, Übungsleiterpauschale für vokale und instrumentale Amateurensembles, Kunstpreise und Stipendien

[123] Hierzu zählen das baukulturelles Erbe (Schlösser, Klöster, Guts- und Herrenhäuser, Dorfkirchen, Bauten der Denkmalliste und dem anzustrebenden Weltkulturerbe der Fürst-Pückler Stiftung Branitz), Museen als identitätsstiftende regionale Anker und vielgestaltige Bildungs- und Forschungsstätten (Netzwerk Industriekultur), Künstlernachlässe vor Ort, die Erinnerungskultur als Mahnung und historisch-politische Verortung, Bibliotheken als Bewahrer von Bücherschätzen und als digitale Informationszentren, Zentrum zur Vermittlung der Landeskultur, Initiativen zum Erhalt und zur Pflege der sorbischen Sprache und Kultur, Initiativen zum Erhalt und zur Pflege der nieder- oder plattdeutschen Sprache, Brauchtum, Fankultur und Vereinskultur.

[124] Hierzu zählen Formen der darstellenden Kunst (Freie Theater, die Gründung der Landesbühnen Schwedt und Senftenberg mit Abstechern im ländlichen Raum), die Bildende Kunst (Ausstellungen, Ausstellungsvergütungen, Atelierförderung, Kunst am Bau, Klasse Kunst als Schulprojekt analog Klasse Musik), ebenso die Musik (Konzerte, Szenische Aufführungen, Festivals, Förderung der kommunalen Musikschulen, Klasse Musik - Musische Bildung für alle, Orgelprogramm, Musikkultur Rheinsberg), die Soziokultur (Jugendveranstaltungen, genreübergreifende Formate, Schaffung eines neuen Zentrums für Popmusik mit dezentralen Veranstaltungen) die Literatur (Lesungen, Präsentationen, Stadtschreiberaufenthalte, Schloss Wiepersdorf als Landesstiftung für Stipendiaten und als Stätte der Romantikforschung) sowie Formen der aktuellen Kunst in ihren verschiedenen kreativen Ausdrucksformen, auch genreübergreifend und multimedial.

[125] Hierzu zählen die Weiterentwicklung „Tolerantes Brandenburg“ und „Bündnis für Brandenburg“ zu einem neuen Zentrum für Integration in Brandenburg mit Förderprojekten im ländlichen Raum, die Unterstützung der vielfältigen Projekte vor Ort zur Integration und Partizipation, Individueller Netzwerke vor Ort von verschiedenen Künstlern (Theaterkünstler, Tänzer, Musiker, Literaten und Bildende Künstler), das Kennenlernen von Bräuchen und Kulturen, die Förderung von Mehrsprachigkeit, Transkulturalität und kultureller Vielfalt als Beiträge zu Toleranz und Offenheit, unter Teilhabe Geflüchteter als Mittel gegen die Bildung von Parallelgesellschaften und Ausgrenzung.

aufbereitet und archiviert werden. Kulturförderung soll sich auch auf die Kitas und Schulen beziehen. Hier wäre neben einer Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen im Sinne von Arbeitsgemeinschaften ein Ausbau von Förderstrukturen zu prüfen.

- Für Bibliotheken kann die Digitalisierung eine große Rolle spielen. Daher ist es notwendig, Lizenzgebühren zu finanzieren. Auch die Kooperationen der Bibliotheken untereinander muss gestärkt werden, um Ausleihen zwischen verschiedenen Standorten besser zu koordinieren. Punktuell sollten Bibliotheken zu generationsübergreifend ausgerichteten digitalen Lernorten weiterentwickelt werden, sowohl im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Lernmaterialien in digitaler Form als auch von Angeboten zum Erlernen grundlegender digitaler Werkzeuge und Fähigkeiten. Denkbar ist hier sogar die Integration von sogenannten Makerspaces in Bibliotheken im ländlichen Raum.

C.5 Themenfeld 5 – Gesellschaftliche und politische Teilhabe

C.5.1 Einführung

Gemäß des Einsetzungsbeschlusses wurden innerhalb des Themenfeldes 5 folgende Aspekte behandelt:

- Partizipation und lokale Demokratie
- Generationen- und geschlechterübergreifende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Förderung und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt
- Förderung regionaler Identität
- Freizeit, Sport und Kultur
- Brand- und Katastrophenschutz und
- Zuwanderung und Integration.

Um die Arbeit effektiv zu gestalten, hat die EK 6/1 Themen zusammengefasst und zum Teil parallel bearbeitet. Dieses Vorgehen spiegelt sich in der nachfolgenden Darstellung – von der konzeptionellen Orientierung über die Rahmenbedingungen bis zu den einzelnen Themenfeldern – Partizipation, Organisationsformen bürgerschaftlichen Engagements, Identität und Integration. Generationen- und geschlechterübergreifende Teilhabe findet sich als Querschnittsbetrachtung in relevanten Abschnitten.

Grundlage für die Erkenntnisse der EK 6/1 waren in erster Linie Gespräche mit Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktikern im Rahmen von Anhörungen, Fachgesprächen oder zahlreichen Ortsbesuchen und Beteiligungsworkshops. Zwischenergebnisse wurden in das Online-Dialogportal der EK 6/1 eingestellt und somit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Auch diese Ergebnisse sind in den Bricht eingeflossen. Die EK 6/1 hat konzeptionell übergreifende Fragen in eine Bürgerumfrage eingespeist und ein Gutachten zu Trends und Formen bürgerschaftlichen Engagements beauftragt und ausgewertet.

Darüber hinaus hat sich die EK 6/1 im Rahmen der Überarbeitung der Landesplanung für mehr Selbstbestimmung der ländlichen Räume eingesetzt und die spezifische Rolle bürgerschaftlichen Engagements in den unterschiedlichen Feldern der Daseinsvorsorge besonders akzentuiert. Dies ist in die Stellungnahmen der EK 6/1 eingeflossen.

Bei ihrer Arbeit ist die EK 6/1 von folgender Grundannahme ausgegangen: Es braucht einen anderen, neuen Blick auf die ländlichen Räume, der alle Ebenen und Bereiche regionaler Entwicklung betrifft: Die ländlichen Räume sind nicht „abgehängt“ oder „verloren“, sie haben eigenständige und neue Qualitäten, Ressourcen und Potentiale – Natur, Kultur, Soziales, Wirtschaft – die Gestaltung ermöglichen. Insofern ist Selbstermächtigung – d.h. die Bereitschaft und Chance zu eigenverantwortlichem, selbständigem Handeln lokaler Akteurinnen und Akteure – das übergreifende Dach. Das betont stärker das gemeinsame Handeln von Bürgerschaft und lokaler Politik. Voraussetzung dafür sind zugleich entsprechende staatlich zu schaffende Rahmenbedingungen rechtlicher und finanzieller Art.

Selbstermächtigung der ländlichen Räume als grundlegendes Ziel

Ausgehend von diesen Grundannahmen hat die EK 6/1 nach Möglichkeiten gesucht, die Selbstbestimmung der ländlichen Räume zu erweitern. Denn obwohl die Brandenburger Kommunalverfassung und das Kommunalwahlgesetz zahlreiche direktdemokratische Elemente und Beteiligungsformen aufweisen, gibt es in der Praxis Entwicklungen, die bürgerschaftliches Engagement, politische Partizipation und lokale Demokratie gerade in den ländlichen Räumen gefährden: Viele Kommunen klagen über fehlenden, auch finanziellen Gestaltungsspielraum

und bürokratische Bevormundung von Bund und Land, Vertrauensverluste oder Demokratieverdruss. Soziale Benachteiligung (durch höhere Anteile Alleinerziehender, Langzeitarbeitsloser, Geringqualifizierter etc.) in ländlich-peripheren Regionen verstärkt diese noch. Die Teilnahme an Landtags- und Kommunalwahlen ergibt ein differenziertes Bild. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Bürgerumfrage der EK 6/1 wider. Demnach können nur 25 % der Befragten der Aussage zustimmen, „Den politischen Akteurinnen und Akteuren an meinem Wohnort kann man voll vertrauen." 27 % der Befragten lehnten dies sogar ab.

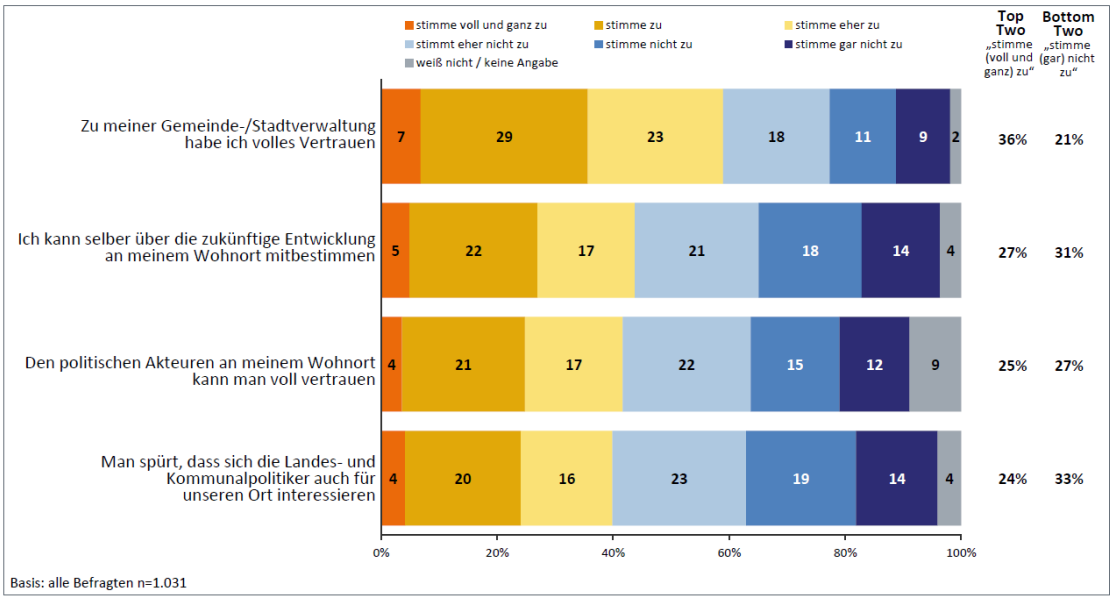

Frage 10: Ich lese Ihnen nun verschiedene Aussagen zu Ihrem Wohnort vor. Sagen Sie mir bitte jeweils, inwieweit Sie diesen Aussagen im Allgemeinen zustimmen. Nutzen Sie dazu bitte die Skala ... (1=stimme voll und ganz zu bis 6=stimme gar nicht zu)

Abbildung 19: Ergebnisse Bürgerbefragung, Beurteilung der politischen Mitbestimmung vor Ort

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der Verein Dorfbewegung Brandenburg e.V. in einer nicht repräsentativen, qualitativen Umfrage im Rahmen des 3. Europäischen Ländlichen Parlaments. Auch hier nennen die Befragten als hemmenden Faktor der Entwicklung der dörflichen Infrastruktur den Verlust der lokalen Selbstbestimmung.

Die EK 6/1 hat sich mit den aufgezeigten Problemen in den Themenfeldern ausführlich beschäftigt, den Erkenntnisstand konkretisiert und entsprechende Schlussfolgerungen bzw. Handlungsempfehlungen festgehalten. Dafür stehen die nachfolgenden Teile.

C.5.2 Schlussfolgerungen

C.5.2.1 Rahmenbedingungen

Die EK 6/1 hat untersucht, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Gemeinden und Dörfer nicht nur gerade so ihre Pflichtaufgaben erfüllen können und sich die Bewohnerinnen und Bewohner an Lösungen vor Ort beteiligen können.

C.5.2.1.1 Mehr finanzieller Spielraum für die kommunale Ebene

Ausgangssituation

Gerade Gemeinden in den ländlichen Räumen Brandenburgs sind oft verschuldet und verfügen kaum über eigene Einnahmen. Fast alle Kommunen in dauerhafter Haushaltssicherung

befinden sich im ländlichen Raum.[126] Das grenzt auch die Möglichkeiten bürgerschaftlicher, privater Akteurinnen und Akteure ein, die nicht begleitet und unterstützt werden können. Das führt zu Spannungen zwischen diesen und kommunaler Politik.[127] Vielerorts fehlt die Grundlage politischen Handelns (bspw. Entscheidungen für Investitionen) bzw. einer Selbstermächtigung. Die EK 6/1 ist daher der Frage nachgegangen: Was muss getan werden, damit die Gemeinden mit ihren Ortsteilen größeren finanziellen Spielraum bekommen? Dazu wurden unter anderem die europäische Förderpolitik (LEADER), aber auch Bundesförderprogramme sowie die finanzielle Grundausstattung der Kommunen durch das Land untersucht.

Problemanalyse

Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen bei der EU-Förderung (LEADER) gab es eine enge Verknüpfung mit dem Themenfeld 2. Die EK 6/1 hat sich auf die bisherigen Erfahrungen im lokalen Kontext und darauf konzentriert, wie sich die Entscheidung über die Verteilung bestehender Fördermittel vom Land auf die Kommunen verlagern lässt. So hat sich beispielsweise das Bottom-up-Prinzip mit der Übertragung der Verantwortung an Lokale Aktionsgruppen (LAG) für die EU-LEADER-Förderung in Brandenburg bewährt. Die Projekte sind so besser ausgerichtet auf die Entwicklungsbedarfe vor Ort, sie sind z.T. durch die mögliche Begleitung auch professioneller. Besonders wirksam für die ländlichen Räume ist die Ausgabe von Mitteln an Kleine Lokale Initiativen (KLI) in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Die Erfahrungen zeigen zugleich einen erheblichen Handlungsbedarf.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Im Ergebnis empfiehlt die EK 6/1

- bei einer Überarbeitung der EU-Förderung (bspw. im Rahmen eines ELER-RESET) die bewährte Übertragung von Verantwortung auf die kommunale Ebene beizubehalten.
- die Lokalen Aktionsgruppen durch das Land bei der Gewährleistung demokratischer Mitwirkung und bei der Einhaltung der Transparenzregeln bei Auftragsvergaben zu unterstützen.
- im Rahmen der LEADER-Förderung die Lokalen Aktionsgruppen zu stärken, damit diese im größerem Umfang Mittel für Kleine Lokale Initiativen (KLI) vergeben können.
- zu prüfen, wie die hohen Hürden des Vergaberechts gesenkt werden können, bspw. über ein Heraufsetzen der Schwelle in der Landeshaushaltsordnung, ebenso wären zusätzliche Hürden für gemeinnützige Vereine (Behandlung als „öffentliche Auftragnehmer“) wieder abzubauen.
- die Erfahrungen des Landkreises Elbe-Elster mit Regionalbudgets im Rahmen des Bundesprogramms Landaufschwung auszuwerten und ggf. auf eine Überführung des Programms in die Regelförderung hinzuwirken.[128]
- zu sichern, dass vereinfachte Förderrichtlinien insbesondere den originären LEADER-Ansatz einer Selbstermächtigung lokaler Akteure, also lokale Kreativität und Innovation stärken. Das betrifft vor allem etablierte lokale bürgerschaftliche Strukturen (ehrenamtliche Gemeindevertreter, Vereine usw.). Aber auch Projekte wie „Dorfkümmerer“ oder „Dorfmoderatoren“ (Mecklenburg-Vorpommern) sollten ausgewertet, evtl. fortgesetzt bzw. übertragen werden. Erfahrungen hinsichtlich „sozialer Innovationen“ (z.B. „Raumpioniere“) können für die Profilierung der Förderrichtlinien gut genutzt werden.
- das Bund-/Länder-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ ist auch in den kommenden Jahren fortzuführen und auszubauen. Zu prüfen ist, ob die Kriterien für die Fördergebiete in der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des

[126] Vgl. EK 6/1 (2018), P-EK 1-6/29 Anlage 6, Tischvorlage vom Ministerium des Inneren und für Kommunales
[127] Vgl. ebenda.
[128] Zu den Regionalbudgets i.S.d. GAK-Förderung siehe S. 69

Programms im Land Brandenburg flexibler (konzeptabhängig) ausgestaltet werden können. Der kommunale Eigenanteil bei der Förderung von einem Drittel ist zu senken.

C.5.2.1.2 Abweichen von Normen ermöglichen

Ausgangssituation

In zahlreichen Sitzungen und Gesprächen wurde von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern der Wunsch formuliert, von den „bürokratischen Einheitsregeln“ des Landes oder des Bundes abweichen zu können und passgenaue Lösungen für Ihre Gemeinde umzusetzen. Da eine Flexibilisierung und regionale Ermächtigung von der EK 6/1 begrüßt wurde, hat sie sich unter anderem im Rahmen eines Fachgesprächs mit dem Standarderprobungsgesetz Brandenburgs auseinandergesetzt. Dieses Gesetz wurde 2006 geschaffen und später erweitert, um neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu erproben, aber auch die Handlungsspielräume der kommunalen Ebene zu erhöhen. Es enthält eine Generalklausel, die das Abweichen von landesrechtlichen Standards erlaubt.

Problemanalyse

Die Analyse der bisherigen Fortschrittsberichte sowie das Fachgespräch zeigen, dass dies gerade in der Anfangsphase auch den erwünschten Effekt hatte. Seither wurde das Gesetz kaum noch von den Kommunen genutzt, selbst nicht mit Blick auf die angesichts des demografischen Wandels neu eingeräumten besonderen Möglichkeiten (also der Chance, auf spezifische demografische Trends zu reagieren). Als Ursachen dafür konnten ausgemacht werden: Hohe Hürden bei der Anwendung, Ressortbefindlichkeiten innerhalb der Landesregierung sowie unterschiedliche Einschätzungen, wann eine umgesetzte Maßnahme als „erfolgreich“ gilt.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Im Ergebnis empfiehlt die EK 6/1:

- das Standarderprobungsgesetz als Instrument für mehr Flexibilisierung beizubehalten und weiter zu entwickeln, es darf nicht am 1. September 2021 außer Kraft treten. Das Schlüsselprojekt „Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen“ nicht zum Jahresende auslaufen zu lassen. Begründung: Die Übertragung des Vollzugs straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen auf kreisangehörige Städte und Gemeinden ist ein besonders erfolgreiches Projekt. Es sollte über den 31.12.2019 hinaus verlängert werden.
- einen stärkeren ressortübergreifenden Ansatz zu praktizieren, indem beispielsweise die Zuständigkeit auf die Staatskanzlei übertragen wird.
- interessierte Kommunen bei der Umsetzung stärker durch das Land zu unterstützen.
- unabhängig vom Standarderprobungsgesetz zu prüfen, ob und wo auch für die Bundesländer ein Abweichungsbedarf vom Bundesrecht besteht.
- das Standarderprobungsgesetz als Einstiegsbeispiel für weitere Entbürokratisierungen zu nutzen.

C.5.2.2 Partizipation

Die EK 6/1 hat untersucht, wie in den ländlichen Räumen Partizipation gestärkt werden kann. Partizipation wird als Schnittstelle von bürgerschaftlichem Engagement und lokaler Politik verstanden. Deren genereller Stellenwert ist begründet. Nachfolgend werden drei thematische Kontexte behandelt bzw. diskutiert: Rechte der Ortsteile bzw. Dörfer; Organisationsformen kommunaler Partizipation und Jugendbeteiligung.

C.5.2.2.1 Mehr Rechte für die Dörfer

Ausgangssituation und Problemanalyse

Mit der letzten Gemeindegebietsreform 1998-2003 kam es zu vielen Zusammenschlüssen von Brandenburger Gemeinden zu größeren Einheitsgemeinden und innerhalb von Ämtern zu vergrößerten amtsangehörigen Gemeinden. Viele der ehemals selbstständigen Gemeinden verfügen jetzt nur noch über den Status eines Ortsteils einer größeren selbstständigen Gemeinde bzw. Stadt. In vielen Fällen profitierten die Einwohnerinnen und Einwohner von einer stärkeren Verwaltung, zugleich gingen mit der Gebietsänderung die Entscheidung über eigene Haushaltsmittel verloren. Dies führte zum Teil zu weniger politischen und ehrenamtlichen Beteiligungen, die Gemeinschaft und ihre dörfliche Identität sind betroffen. Gerade die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger kann dabei helfen, Strukturen der Daseinsvorsorge und das gesellschaftliche Leben in ländlichen Räumen zu erhalten und fortzuentwickeln. Das ist der Kerninhalt kommunaler Selbstverwaltung. Als Ergebnis der Ortsbesuche, Expertinnen- und Expertenanhörungen und Diskussionen im Dialogportal wurden konkrete Vorschläge zur Änderung des Brandenburger Rechts, aber auch der Rechtspraxis entwickelt, die in Richtung einer Stärkung der kommunalen Ebene, der „echten Kommunalisierung“ gehen. Eine starke Stimme der Dörfer ist unverzichtbar.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Gemäß des Einsetzungsbeschlusses gibt die EK 6/1 folgende Handlungsempfehlungen:

- Mehr finanzielle Eigenverantwortung durch Ortsteilbudgets: Ortsteile müssen die Möglichkeit einer eigenständigen Finanzierung erhalten. Dazu sollen in den Kommunen verstärkt Ortsteilbudgets eingeführt werden. Die EK 6/1 begrüßt, dass der Landtag Brandenburg mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene“ die Voraussetzungen hierfür geschaffen hat. Gute Erfahrungen mit freiwilligen Ortsteilbudgets wurden bisher etwa in Storkow oder Calau gesammelt. In einigen Gemeinden wird mittels einer Treuhandvereinbarung über die Verwaltung des Ortsteilbudgets für Ortsteile gearbeitet. Diese wird zwischen der Gemeinde, vertreten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, und den Mitgliedern des Ortsbeirates geschlossen. Anderenorts wurden Investitionspauschalen für Ortsteile eingeführt. Diese weitergehenden Formen der finanziellen Eigenverantwortung sind jedoch rechtlich nicht klar definiert. Für den Fall einer verbindlichen Einführung müsste in der brandenburgischen kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung eine entsprechende Regelung geschaffen werden. Die Höhe der Budgets darf dabei nicht die Handlungsfähigkeit der Gesamtgemeinde gefährden.
- Die EK 6/1 begrüßt, dass mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene“ ihre Empfehlungen aus dem Zwischenbericht zur Erweiterung der Ortsteilrechte aufgegriffen wurden. Nun kann die Gemeindevertretung durch entsprechende Hauptsatzungsregelung die Rechte des Ortsvorstehers um die Rechte zur Kontrolle der Verwaltung in entsprechender Anwendung des § 29 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erweitern. Dies beinhaltet auch das Recht ortsteilbezogen vom Hauptverwaltungsbeamten Auskunft und Akteneinsicht zu erhalten, vgl. neuer § 47 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf. Damit sollen künftig die Ortsvorsteher ortsteilbezogen, abgesehen vom Stimmrecht, alle Rechte der Mitglieder der Gemeindevertretung haben können.
- Entschädigung für Kreistagsmitglieder, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher: Um auch hier Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken, muss die Entschädigung der Kreistagsmitglieder, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch die jeweiligen Gremien insgesamt erhöht werden. Die EK 6/1 begrüßt, dass ihre Empfehlung aus dem Zwischenbericht zur Erarbeitung einer

Richtlinie mit Orientierungswerten umgesetzt wurde. Der Landtag hat mit Beschluss vom 15. November 2018, Landtagsdrucksache 6/9895(2. ND)-B, die Landesregierung beauftragt, im Vorfeld der Kommunalwahlen eine entsprechende kommunale Aufwandsentschädigungsverordnung zu erarbeiten.

- Es ist zu prüfen, ob Öffnungsklauseln möglich sind, welche die Mitgliedschaft einzelner Ortsteile in Organisationen / Vereinen wie zum Beispiel der AG Historische Dorfkerne ermöglichen. Bislang können Ortsteile sich nur durch Ortsteilvereine vertreten lassen.
- Der Ortsbeirat soll ein aufschiebendes Vetorecht gegen Entscheidungen der Gemeindevertretung haben, wenn der Ortsteil betroffen ist. In Anlehnung an die Festlegungen im „Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene“ sollen alle Rechte der Ortsteile in der jeweiligen Hauptsatzung eindeutig festgehalten werden. Der Städte- und Gemeindebund wird gebeten, hierzu entsprechende Vorschläge für das Muster der Hauptsatzung zu unterbreiten.
- Die interkommunale Zusammenarbeit bietet den Kommunen die Möglichkeit, die Partizipation vor Ort und gleichzeitig das Dienstleistungsangebot in den ländlichen Regionen zu erhalten. Deshalb sollen innovative Kooperationskonzepte durch Regionalbudgets gefördert werden.
- Im Fall von freiwilligen Zusammenschlüssen von Gemeinden und Ämtern soll die Vertretung aller Gemeinden in der neuen Körperschaft gesichert werden.
- Die Anhörung der Ortsbeiräte durch die Hauptverwaltung muss mit einer konkreten Frist verbunden werden (§ 46 BbgKVerf).
- Die im § 45 Absatz 2 BbgKVerf geregelte Wahl eines Ortsbeirates oder eines Ortsvorstehers sollte dahingehend geändert werden, dass in jedem Fall ein Ortsbeirat oder ein Ortsvorsteher gewählt wird. Nur in begründeten Ausnahmen sollte davon abgesehen werden können. Deshalb ist im genannten Paragraphen die Formulierung von „kann“ in „soll“ zu ändern.

Daneben wurde in der Arbeit der EK 6/1 auch deutlich, dass nicht alle Ortsteile ihre bestehenden Rechte kennen und nutzen. Daher empfiehlt die EK 6/1 folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Praxis:

- Weiterbildungsangebote für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker insbesondere für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie Ortsbeiräte sollten ausgebaut werden. Verstärkt müssen dafür die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien sowie die Landeszentrale für politische Bildung aktiv genutzt werden.
- Die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung sollte im Rahmen eines sogenannten “Parlaments der Dörfer“[129] im Sinne der Vorschläge der brandenburgischen und europäischen Dorfbewegung verstärkt werden.
- Das für Kommunales zuständige Ministerium soll beispielsweise in regelmäßigen Abständen eine kommentierende Broschüre „Die Kommunalverfassung – Informationen für Bürgerinnen und Bürger, Mandats- und Amtsträgerinnen und -träger“ herausgeben, in der die Rechte der Ortsteile umfassend in einfacher Sprache dargestellt werden.
- Es ist zu prüfen, ob und wie in der amtlichen Statistik des Landes fortlaufend Daten speziell über Dörfer bzw. Ortsteile gesammelt werden können. Nur mit einer entsprechenden Datengrundlage sind Rückschlüsse auf unterschiedliche, vielfältige Entwicklungspotentiale wie ebenso Problemlagen möglich.

C.5.2.2.2 Partizipation in Kommunen: Flexible Organisationsformen

Regionale Entwicklung braucht kommunales Engagement, gerade auch das der Bürgerschaft. Darin ist die Chance zur Selbstermächtigung gegeben, daraus begründet sich ein besonderer

[129] Vgl. Krambach (Dorfbewegung Brandenburg e.V.), P-EK 1-6/9, S. 54 f.

Stellenwert der Partizipation in Kommunen: Freisetzung, Ermöglichung kommunalen Handelns, der örtlichen Demokratie.

Ausgangssituation

Die EK 6/1 hat bei ihrer bisherigen Arbeit und insbesondere den Ortsterminen die Erfahrung vielfältiger Beteiligung in Brandenburg gemacht. Das betrifft die Übernahme kommunalpolitischer Verantwortung, ehrenamtliche Projekt- und Vereinsarbeit, das Engagement zur Bewältigung übergreifender Aufgaben wie etwa jüngst die der Integration von Flüchtlingen. Partizipation ist nicht nur eine ergänzende oder Einzelaufgabe, sondern rückt ins Zentrum lokaler Demokratie. Insbesondere hinsichtlich der Daseinsvorsorge und nachhaltiger Regionalentwicklung zeigt sich deren neuer Stellenwert – als kooperativ mit lokaler Politik und Verwaltung zu erbringende Leistung.

Damit sind erhebliche, zum Teil neue Anforderungen hinsichtlich erforderlicher Rahmenbedingungen (rechtlich und finanziell) und der kommunalen Organisation verbunden. Die Kommunalgesetzgebung hat wichtige Leitlinien festgeschrieben, Expertisen und bei Vor-Ort-Besuchen konnte die EK 6/1 die Vielfalt sehr unterschiedlicher Beteiligungsformen erfahren. Die Exkursion nach Mecklenburg-Vorpommern hat mit bemerkenswerten lokalen Beispielen die Erfahrungen weiter vertieft. Kooperatives, am Gemeinwohl orientiertes Handeln ist eine wichtige Ressource für die Entwicklung ländlicher Räume, für Erhalt und Stärkung lokaler Demokratie.

Problemanalyse

Expertisen weisen darauf hin, dass der neue Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements, dass die erforderliche kooperative Problemlösung im Rahmen der kommunalen Gemeinschaft vielfach mit Konflikten und mit erheblichen Herausforderungen verbunden sind. So hat die von der EK 6/1 beauftragte Bürgerumfrage nicht nur den Wunsch nach mehr Mitbestimmung deutlich gemacht, sondern auch aufgetretene Vertrauensverluste gegenüber der Politik. Andere Expertisen haben auf Konflikte zwischen Zugezogenen und Einheimischen, zwischen unterschiedlichen Akteuren oder „Ebenen“ von Beteiligung bzw. kommunaler Organisation hingewiesen. Auch diese gefährden das demokratische Potential lokaler Gemeinschaften.

Häufig sind es nicht geklärte Zuständigkeiten, die zu Konkurrenzsituationen zwischen bürgerschaftlich Engagierten und lokaler Politik/Verwaltung führen. Finanzielle Engpässe belasten die Beziehungen zwischen Haupt- und Ehrenamt auf kommunaler Ebene zusätzlich. Positive Erfahrungen liegen dem gegenüber für Bürgerhaushalte vor (zum Beispiel Bad Freienwalde). Eine aktive Ermöglichungskultur, die die kooperative Gemeinsamkeit der beteiligten Akteure auf lokaler Ebene zum Ziel hat, braucht in der Verwaltung hinreichende fachliche Voraussetzungen, Ressort übergreifende Abstimmungen und politische Unterstützung. Bürgerschaftliches Engagement sollte sich mit Eigensinn und kooperativer Offenheit in die lokale Gemeinschaft einbringen. Rein klientelistisch agierende Bürgerinitiativen sind so kontraproduktiv wie Verwaltungen, die ihre Ermessungsspielräume nicht nutzen.

Die EK 6/1 hat sich mit einigen dieser Probleme in anderen relevanten Zusammenhängen (LEADER-Förderung, Standarderprobung) befasst und Lösungsvorschläge gemacht. Rahmenbedingungen und Organisationsformen bürgerschaftlicher Beteiligung auf kommunaler Ebene waren Gegenstand einer vertiefenden fachlichen Anhörung.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- **Beteiligungskultur ausbauen:** In Brandenburg gibt es eine Reihe von Beteiligungsformen, die auch genutzt werden; Bürgeranfragen, Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Sie sind u.a. in der Kommunalverfassung festgeschrieben. Beachtenswert ist die Einführung von Bürgerhaushalten und Bürgerbudgets, bei denen das Land Brandenburg eine Vorreiterrolle einnimmt und die auch im ländlichen Raum angewendet bzw. praktiziert werden; Ortsteile können direkt beteiligt werden. Denn Bürgerhaushalte und Bürgerbudgets sind starke Formen erfahrbarer Demokratie.
- Ohne die Entscheidungshoheit der demokratisch legitimierten Gremien in Frage stellen zu wollen, könnten im kommunalen Alltag und Handeln die unterschiedlichen Beteiligungsformen noch besser erkannt, gewürdigt und unterstützt werden. Dafür braucht es eine Ermöglichungskultur, deren Kern Beteiligung als gelebte („alltägliche“) Praxis politischer Kultur ist. Beteiligung nicht nur formal, punktuell oder begrenzt, sondern ernsthaft gewollt und bis zur praktischen Umsetzung. Das ist zu einem beachtlichen Teil der Fall. Probleme weisen darauf hin, dass öffentliche Verwaltungen dennoch befähigt werden müssen, mit der Vielfalt von Beteiligungsformen umzugehen. Ziele und tatsächlich gegebene Möglichkeiten sind abzustecken, der Bürger ist Auftraggeber und Co-Produzent der Leistungen. Eine kompetente Moderation kann helfen, ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine fachliche Schulung der Beteiligten ist dringend erforderlich. Ausgebaut werden sollte das Fortbildungsangebot an der Landesakademie für öffentliche Verwaltung und den kommunalen Studieninstituten (Brandenburgische Kommunalakademie, Niederlausitzer Studieninstitut). Bürgerschaftliches Engagement muss in seiner neuen Rolle stärker zum Gegenstand politischer Bildung im Land werden. Gute Erfahrungen gibt es mit offenen Diskussionsformen vor Ort, diese können unterschiedliche Interessen sichtbar und verhandelbar machen. Weitere konkrete Unterstützungsmöglichkeiten aus einer Fülle vorliegender Erfahrungen/Formate sind zu prüfen.
- **Bürgerkommune als Orientierung:** Konzepte der Bürgerkommune wurden in Deutschland als spezifische Ansätze kommunaler Organisation und Steuerung – als Alternative etwa zur „Ordnungskommune“/“Behörde“, „Dienstleistungskommune“ oder dem „Unternehmen Kommune“ – eingeführt und erprobt. In den Blick genommen wird die lokale Gesellschaft insgesamt. Es geht um deren gemeinsame Gestaltung („Gesellschaft im Kleinen“). Insofern handelt es sich um ein „anspruchsvolles Demokratisierungsprojekt“. Mit dem Konzept sollen die Aktionsfelder des Zusammenwirkens neu oder besser geregelt werden, so dass ein kooperativer Interessenausgleich initiiert wird. Mit der Bürgerkommune wurden Verfahren, methodische Bausteine und praktikable Leitlinien ausgearbeitet. Beteiligungsansprüche, Beteiligungsinstrumente wurden institutionalisiert. Auch in ländlichen Räumen gibt es gute Erfahrungen mit dem Konzept „Bürgerkommune“. Es geht nicht um eine direkte Umsetzung des Konzeptes, es geht um Aufnahme bzw. Berücksichtigung vorliegender Orientierungen und Ansätze. Gute Beispiele sind landespolitische Initiativen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, zahlreiche Kommunen haben sich eigene Beteiligungsrichtlinien gegeben. Erfahrungen und Beispiele (einschließlich der aus Modellprojekten) sollten gezielt kommunalen Akteuren zugänglich gemacht werden. Erforderlich ist ein lokal angepasstes Beteiligungsmanagement. In Verbindung mit dem Austausch zur kommunalen Gesetzlichkeit könnten besonders die demokratieförderlichen Grundlagen dieses Konzeptes gestärkt werden. Der praktizierte kommunalpolitische Erfahrungsaustausch sollte bspw. hinsichtlich zu erarbeitender Beteiligungsstrategien genutzt und verstärkt werden.
- **Partizipation ausbauen:** Partizipation braucht gesellschaftliches Engagement, kostet auch bei größtenteils ehrenamtlicher Tätigkeit Geld und muss daher entsprechend finanziert werden. Die notwendigen verfügbaren finanziellen Mittel sind keine Garantie für funktionierende Beteiligung, aber sie sind eine Voraussetzung (etwas für Technik und Räume). Da in ländlichen Gemeinden oft das Geld fehlt, geraten

die Partizipationsmöglichkeiten unter Druck. Es sind Möglichkeiten zu prüfen, schwerpunktmäßig finanzielle Mittel auf freiwillige Aufgaben zu konzentrieren. Gute Erfahrungen bietet LEADER mit der Förderung kleiner, nicht investiver Projekte. Mehr Gewicht sollten Projekte bzw. die Unterstützung „sozialer Innovationen", also etwa bürgerschaftlichen Engagements, erhalten. Ein Beispiel sind die aufgeführten Bürgerbudgets. Vergleichbare internationale Beispiele wurden diskutiert und sind auszuwerten. Investitionen sollten auf praktische Prozesse von Partizipation und Beteiligung, also auf „soziale Innovationen" konzentriert werden. Neben der Unterstützung von kleinen Initiativen, einzelnen Orten verdienen Konzepte zur Auswahl besonderer „Engagementsregionen" (Wettbewerb der Regionen) Aufmerksamkeit, sollten diese geprüft werden. Erfolgreiches Engagement stärkt nicht nur das Gemeinwohl, sondern wiederum das Engagement selbst. Deshalb sollten Bürger mit den angeführten Formen Erfahrungen sammeln können. Neben Bürgerhaushalten/Bürgerbudgets, kleinteiligen Initiativen etc. wären für Kinder und Jugendliche Schülerhaushalte geeignet.

- **Gestaltungsspielräume durch frei verfügbare Mittel schaffen:** Wichtige Bedingung für Partizipation sind „freie Finanzen". Denn nur so gibt es die Möglichkeit zur Mitentscheidung, für wirksames bürgerschaftliches Engagement und politische Mitbestimmung. Beispiele sind genannt, auf die Grundlagen wird im Abschnitt 5.2. hingewiesen. Viele Kommunen im ländlichen Raum befinden sich in der Haushaltssicherung sowie ebenso nahezu alle Kommunen mit Kassenkrediten.

C.5.2.2.3 Engagement und Ehrenamt, Jugendarbeit

Ausgangssituation

Gerade in ländlichen Räumen sind sowohl für die Daseinsvorsorge als auch generell für regionale Entwicklung lokal angepasste, differenzierte Lösungsansätze erforderlich, verlangt ist vor allem das Engagement der Bürgerschaft. Damit dies nicht zu Überforderungen von Engagement bzw. des Ehrenamtes führt oder aber an mangelnden Finanzen oder Bürokratie scheitert, braucht es gute Rahmenbedingungen. Erste Grundlagen dafür sind vorhanden: Der jüngste Freiwilligensurvey weist für das Land Brandenburg ein gestiegenes bürgerschaftliches Engagement aus (von 28,1 % im Jahr 1999 auf 38,7 % im Jahr 2015).[130] Dabei wird das Engagement immer vielfältiger, der klassische Verein wird durch individuelle (zeitweilige, flexible) Formen ergänzt. In ländlichen Regionen ist sogar ein höheres Engagement auszumachen als in städtischen.

Zugleich ist das Engagement im Vergleich zu anderen Bundesländern eher niedrig. Außerdem zeigen sich auch auf dem Land größere soziale Differenzierungen und einzelne soziale Personengruppen fühlen sich abgehängt. Demografische Trends erschweren bürgerschaftliches Engagement, ebenso gilt das für die hohe Zahl von Berufspendlern in den ländlichen Regionen. Ein bekanntes Beispiel sind die Freiwilligen Feuerwehren, die Einsätze in manchen Regionen kaum noch absichern können.[131]

Problemanalyse

Einerseits ist das Engagement der Aktiven, die vielfach das Vereinsleben mühsam erhalten, zu würdigen und anderseits stellt vor allem die Beteiligung bzw. das Engagement von jungen Menschen eine besondere Zukunftsherausforderung dar. Die EK 6/1 hat sich zunächst darauf konzentriert.

Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der ländlichen Regionen kann, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, nicht ohne die dort lebenden Jugendlichen und

[130] Vgl. BMFSFJ (2016), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014
[131] Das belegen Erfahrungen u.a. aus den Modellprojekten MORO „Aktionsprogramm Daseinsvorsorge".

Heranwachsenden gestaltet werden. Dies bestätigt auch die Studie „Jugend in Brandenburg“ aus dem Jahr 2017, die darüber hinaus auf die hohen Potentiale, die in der Beteiligung von Jugendlichen liegen, hinweist.

Das Interesse an Politik und Wahlen steigt bei den brandenburgischen Jugendlichen stetig an, während die Politikverdrossenheit abnimmt. Jugendliche in Brandenburg trauen sich überwiegend gute Kompetenzen im politischen Bereich zu und haben sich mehrheitlich bereits an verschiedenen politischen Prozessen beteiligt. Dennoch bleibt hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen noch einiges zu tun, denn nur rund 60 % sind mit der Berücksichtigung ihrer Interessen zufrieden.[132]

Dies entspricht auch der Erfahrung, dass aktiver Beteiligung Jugendlicher immer wieder Hürden entgegenstehen, die sich aus den Strukturen des ländlichen Raumes selbst ergeben, bspw. die eingeschränkte Mobilität mittels ÖPNV und eine mangelnde Breitbandversorgung. Dies verhindert Teilhabe in allen Bereichen, führt aber auch dazu, dass Jugendliche ländliche Räume häufig nicht als gleichwertig zu urbanen Räumen wahrnehmen (und so auch nicht als ihre Lebensräume). Eine weitere Hürde ist, dass Jugendliche ca. alle drei bis vier Jahre einen neuen Lebensabschnitt (Schule/Ausbildung/Beruf etc.) beginnen, häufig auch an wechselnden Orten. Ein langfristiges, kontinuierliches Engagement ist ihnen auch deshalb kaum möglich.

Die Diskussionen und Anhörungen in der Jugendbildungsstätte Schloss Trebnitz[133] zeigten, dass mit dem Einsatz von alternativen Formaten der Beteiligung und/oder neuen Medien (bspw. im Rahmen von Demokratiewerkstätten) sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Hier liegen Chancen, um politische Prozesse für Jugendliche erlebbar, sichtbar zu machen und zu Mitgestaltung einzuladen, sie von ihren Interessen her ans demokratische Gemeinwesen heranzuführen.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Gemäß des Einsetzungsbeschlusses gibt die EK 6/1 folgende Empfehlungen:

Die Jugendbildungsarbeit als wichtige Voraussetzung für Beteiligung und politisches Engagement sollte gestärkt werden:

- Für ein kontinuierliches Engagement Jugendlicher sind feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie ein institutioneller Rahmen zu sichern. Sinnvoll wären Kinder- und Jugendbeauftragte in den Kommunen. In geeigneter Form sollten Abgeordnete hinsichtlich Beteiligung Jugendlicher sensibilisiert werden. Eine Brückenfunktion sollte die Schulsozialarbeit einnehmen. Dafür sind Stellen flächendeckend auszubauen.
- Die Kommunen sollten darauf hinwirken, Jugendliche für die Jugendhilfeausschüsse zu gewinnen.
- Kommunale Selbstverwaltung beinhaltet Jugendbeteiligung. Ein erster Schritt zu einer verbesserten Beteiligung von Jugendlichen an kommunalpolitischen Prozessen bildet der im Mai 2018 geschaffene §18a der brandenburgischen Kommunalverfassung. Die Kommunen sollen dazu angehalten werden, den §18a der Kommunalverfassung dauerhaft und möglichst breit umzusetzen, um Best Practices zu identifizieren.
- Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche müssen finanziell besser ausgestattet werden, bspw. im Rahmen von Dorf- oder Stadtentwicklungswerkstätten oder durch niedrigschwellige Mikroprojektfördermittel.
- Eine verstärkte Kinder- und Jugendbeteiligung ist in Planungsprozessen, die Kinder und Jugendliche betreffen, auch jenseits von rechtlichen Erfordernissen, anzustreben.

[132] Vgl. Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (2018), Jugend in Brandenburg 2017, Studie, S. 10
[133] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1

- Innerhalb bestehender Einrichtungen und Vereine, in denen Kinder und Jugendliche lernen, Sport treiben oder sich kulturell betätigen, sind verstärkt Beteiligungsformen anzuregen und zu erproben.
- Zu prüfen ist, wie die vom Landesjugendring vorgeschlagene Jugendstrategie für Brandenburg erarbeitet werden kann, bspw. durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe.

C.5.2.3 Bürgerschaftliches Engagement – Verbreitung, Formen, Unterstützung

Die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt für die Gestaltung lokaler und regionaler Entwicklung, für sozialen Zusammenhalt und Demokratie vor Ort ist unstrittig. Brandenburg weist seit Jahren eine ausgeprägte Engagementkultur auf. Land bzw. Landesregierung nehmen ihre spezifische Verantwortung über eine Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement bei der Staatskanzlei wahr. Der Hauptausschuss des Landtages hat im November 2018 Gelder für eine strukturelle Engagementförderung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/20 beschlossen. Angestrebt wird eine flächendeckende Infrastruktur.

Daran ist anzuschließen. Angesichts der Gestaltungsherausforderungen in ländlichen Regionen kommt es einerseits zu noch höheren Anforderungen an bürgerschaftliches Engagement, andererseits machen insbesondere demografische Trends dieses schwierig. Die EK 6/1 hat deshalb Anforderungen und Problemen bürgerschaftlichen Engagements besondere Aufmerksamkeit geschenkt und Handlungsempfehlungen festgehalten.

In der BEG wurden drei Themenfelder speziell aufgearbeitet: Trends und Unterstützungsstrukturen bürgerschaftlichen Engagements; die Rolle von Genossenschaften als Organisationsformen und der Brand- und Katastrophenschutz als exponiertes Anwendungsfeld. Für das erste Themenfeld wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben und vom „nexus Institut für Kooperationsmanagement“ vorgelegt. Genossenschaften waren Gegenstand eines umfangreichen Fachgespräches, zum Brand- und Katastrophenschutz fand eine Anhörung der EK statt.

C.5.2.3.1 Bürgerschaftliches Engagement – Trends, Organisationsformen, Unterstützung

Ausgangssituation

Bürgerschaftliches Engagement stellt im Land Brandenburg eine wichtige Größe dar. Unterstützungsstrukturen sind auf Landes- und kommunaler Ebene ausgebaut und vielfach dokumentiert. Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben auch in den ländlichen Räumen das bürgerschaftliche Engagement herausgefordert und zugleich erheblich verändert. Einerseits ist eine tragende Infrastruktur (bspw. mit den landwirtschaftlichen Betrieben) nach 1989 weggebrochen, andererseits haben sich neue rechtliche Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements ergeben. Trotz aller Veränderungen spielen traditionelle Strukturen wie Feuerwehren, Kleingartenvereine, Sport- und Kulturvereine nach wie vor eine wichtige Rolle sind die Aktivitäten der Kirche gewachsen. Vielfach sind Vereine – das gilt etwa in den zeitweilig industriell überformten ländlichen Kleinstädten[134] vor allem für die Kleingartenvereine – unmittelbar soziale Stabilisatoren und Mittler zwischen den Generationen. Eine besondere Situation ergibt sich in Brandenburg (vergleichbar nur mit Sachsen) hinsichtlich interessen- und identitätspolitischer Vereinigungen der Sorben und Wenden.

Brandenburg verzeichnet über die vergangenen Jahre einen deutlichen Zuwachs im bürgerschaftlichen Engagement. Auch die von der EK 6/1 beauftrage Bürgerumfrage konnte das belegen. Zugleich weisen Beobachtungen darauf hin, dass bestimmte Formen, Strukturen des

[134] Ein exponiertes Beispiel ist die Stadt Wittenberge. Aber auch in der Kohle- und Energieregion (der Lausitz) sind Kleingartenvereine sozial und z.T. wirtschaftlich prägend.

Engagements angesichts von Bevölkerungsverlusten, einem hohen Altersdurchschnitt in ländlichen Regionen oder von finanziellen Engpässen bzw. Ökonomisierungstrends in diesem Sektor erodieren. Ein Kultur- und Mentalitätswandel, der mit den jüngeren Generationen, mit Zu- und Rückwanderung verbunden ist, stellt gleichfalls eine Herausforderung dar. Aufgaben und Handlungsmuster des Engagements verändern sich.

Ausgehend von und ergänzend zu diesen Befunden hat die EK 6/1 ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem zu wichtigen Trends eine vertiefende Bestandsaufnahme erfolgt. Eine spezielle Auswertung für den ländlichen Untersuchungsraum war nur zum Teil möglich. Im Ergebnis von Kenntnisnahme und Diskussion des Gutachtens kommt die EK 6/1 zu folgenden Einschätzungen:

Problemanalyse

Die im Gutachten dargestellten allgemeinen Trends wie sich abzeichnende räumliche Differenzierungen vertiefen bekannte Befunde. Mit gewissen Einschränkungen[135] sind zudem Aussagen im Zeitverlauf möglich. Zu verweisen ist auf eine relativ gleich hohe Beteiligung von Frauen und Männern; die Differenz ist – im Unterschied zu den anderen ostdeutschen Bundesländern – gering (38 % zu 41 %). Der ländliche Raum zeigt zwar keine höhere Rolle bürgerschaftlichen Engagements – die Aussagen sind differenzierter als erwartet –, aber doch dessen signifikante Bedeutung (mit 43 % Engagierten). Zudem werden soziale Hinderungsgründe gleichberechtigter Teilhabe bestätigt: Das ist einmal Arbeitslosigkeit (26 % Arbeitslose; 50 % Erwerbstätige), das betrifft vor allem Bildung (16 % bei niedriger, 51 % bei hoher Bildung), aber auch bspw. die Teilzeitbeschäftigung. Damit zeigen sich allgemeine Herausforderungen, die durch raumstrukturelle und demografische Trends verstärkt werden, zumal die Differenzen in Brandenburg deutlich größer sind als im Bundesdurchschnitt.

Belegen lässt sich ein hohes und steigendes Niveau von bürgerschaftlichem Engagement in Brandenburg (von 28,1 % 1999 auf 38,7 % 2014) sowie zudem der allgemeinen Bereitschaft zum Engagement, die in Brandenburg ähnlich hoch wie im Bundesdurchschnitt ist. Dass die von der EK beauftragte Bürgerumfrage diese Trends nicht nur bestätigt, sondern höhere Werte ausweist, hat mit Art der Fragestellungen, der raumstrukturellen Differenziertheit und der Kategorienbildung zu tun, bestätigt so aber die Befunde. In diesen Grundtrends zeigen sich zugleich einige aufschlussreiche Differenzierungen hinsichtlich räumlicher Aspekte und nach sozialen Gruppen. So sticht (etwa im Unterschied zu Westdeutschland) das Engagement im ländlichen Raum nicht gegenüber dem städtischen heraus (Brandenburg jeweils 43 %; Westdeutschland 53 % zu 44 %).

Andererseits wirkt im ländlichen Raum Arbeitslosigkeit offenbar nicht so stark diskriminierend (26 % sind im ländlichen, 14 % im städtischen Raum engagiert). Hinzuweisen ist auf zwei Befunde zu den Alterskohorten: Einmal wird das leicht höhere Engagement der Männer in den Alterskohorten zwischen 55 und 64 Jahren korrigiert (38 % Frauen, 35 % Männer). Dann ist es die Tatsache, dass es in Brandenburg die „jungen Alten“ (60 bis 64 Jahre) sind, die im Niveau des Engagements (35,5 %) und im eingesetzten Zeitaufwand für das Engagement deutlich abfallen. Dies ist wohl ein angesichts der demografischen Trends besonders problematischer Befund.

Formen des Engagements und dominierende Felder zeigen zunächst einmal keine Überraschungen. Einmal sind mit 48,8 % insbesondere (und im ländlichen Raum nahezu ausschließlich – 94 %) Vereine Träger des Engagements. Mit 6,6 % ist die Rolle der Kirchen leicht gestiegen. Felder des Engagements sind vor allem Sport (12 %) und Schule/Kita (10 %). Einen besonderen und zunehmenden Platz nimmt das deutlich gestiegene informelle Engagement ein (44 %).

[135] Im Vergleich mit früheren Auswertungen für Brandenburg sind die vorgenommenen räumlichen Bezüge nicht völlig kongruent.

Insgesamt handelt es sich bei den skizzierten Befunden – gerade auch bei denen zu den dominierenden Formen – um (noch) relativ stabile Trends. Die Gesamtzahl der Vereine ist leicht gesunken (bei Sportvereinen wird ein Zuwachs konstatiert). Eintritte und Austritte halten sich in etwa die Waage, die Zahl der freiwillig Engagierten in zivilgesellschaftlichen Organisationen ist auch im ländlichen Raum gestiegen. Von einer generellen Gefährdung oder Erosion bürgerschaftlichen Engagements lässt sich nicht sprechen.

Das Gutachten weist auf spezifische Infrastrukturen und deren Unterstützungsleistungen hin. Die Ausstattung ist in Brandenburg überdurchschnittlich (mit 132 Einrichtungen), es dominieren Freiwilligenagenturen und Mehrgenerationenhäuser. In den ländlichen Räumen und v.a. außerhalb der zentralen Orte gibt es jedoch Defizite. Zugleich wird aufgezeigt, dass es vor allem am persönlichen Umfeld liegt, ob der Weg zum bürgerschaftlichen Engagement genommen wird (persönliche Ansprache, Erfahrungen aus dem Bereich der Familie). Infrastrukturen spielen im verdichteten ländlichen Raum eher eine Rolle.

Die im Gutachten vorgenommene bzw. komprimierte Bestandsaufnahme zeigt Probleme und Herausforderungen auf. Nicht nur von methodischer Relevanz ist der Hinweis, dass angesichts differenzierter Bevölkerungsentwicklungen nicht die Quote des Engagements allein wichtig ist, sondern die absolute Zahl der Engagierten. Hingewiesen wird (ohne einem Vereinssterben das Wort zu reden) auf den besonderen „demografischen Druck“ im ländlichen Raum; Vereine haben Schwierigkeiten, den Generationenwechsel zu bewältigen (Nachfolge für Vorsitz/Leitungspositionen). Der Kreis der Engagierten ist eher klein, dringend erforderlich wäre Unterstützung beim „Papierkrieg“, bei Qualifizierung, Vernetzung, bei Wettbewerbsausschreibungen und ganz wichtig ist unbürokratische Hilfe mit kleinen Summen. Wünsche aus den Vereinen betreffen die Unterstützung mit Räumen, Infrastruktur generell, fachliche Unterstützung bzw. den Wunsch nach Weiterbildung. Während finanzielle Erwartungen kaum eine Rolle spielen (andererseits ist Brandenburg das Bundesland mit dem höchsten Anteil von Geldzahlungen im Engagement – für 14,7 %) ist eine unbürokratische Aufwandserstattung (insbesondere hinsichtlich Reisekosten) ein „Dauerbrenner“ (wird von 40,7 % der Engagierten vermerkt). Zweifellos stellt auch der oft beklagte Trend zur „Ökonomisierung“ der Vereinstätigkeit wie offenbar (auch damit) zunehmende Spannungen zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen ernsthafte Herausforderungen dar.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die Tatsache, dass es hinsichtlich der Teilhabe am Engagement deutliche Unterschiede gibt, die sich aus Faktoren wie sozialem Status (v.a. Erwerbstätigkeit), Bildung, Armutslagen und Benachteiligungen sowie aus infrastruktureller Ausstattung ländlicher Räume ergeben, weisen auf politische Herausforderungen hin, vor denen die Kommunen und das Land stehen. Die Betrachtung von Teilhabe macht differenzierte Einzeleinschätzungen (etwa zur Situation von Alleinerziehenden, Armut etc.) nicht überflüssig. Aus diesem Grund sollte der Einsatz für mehr Engagement in einem sozialpolitischen Kontext erfolgen.

Der Vorschlag zur partizipativen Ausarbeitung einer Engagementstrategie für das Land Brandenburg wird aufgegriffen. Damit könnte die Funktion der Koordinierungsstelle weiter gestärkt werden. Ein partizipatives Vorgehen stärkt ebenso die Selbstverantwortung der Zivilgesellschaft. Aufzugreifen sind Hinweise auf einen zu praktizierenden Trialog von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft wie auf die regional differenzierte Umsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses. Insofern könnte der Prozess auch genutzt werden, um auf der Ebene der Kreise und einzelner Kommunen fachliche Voraussetzungen zur Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements zu stärken (z.B. Ansprechpartner in den Verwaltungen).

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sollen nicht beschnitten werden. Das gilt auch hinsichtlich ihrer Rolle gegenüber dem Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement. Hinweise, wie etwa die vom Landesfrauenverband, über eine zu geringe Wirksamkeit dieses Netz-

werkes sind zugleich Anlass, stärker auf die Möglichkeiten der Selbstorganisation der Zivilgesellschaft zu orientieren. Dafür könnten Erfahrungen mit Ehrenamtsstiftungen aus Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen genutzt werden.

Die erforderliche Infrastruktur zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements ist gerade in den ländlichen Räumen ausgedünnt und sollte ausgebaut und vor allem ausreichend finanziert werden. Dabei geht es nicht um „Zahlen", sondern vor allem um die Koordinierung erforderlicher Leistungen. Die angeführten Schritte der Staatskanzlei (Ausbau einer flächendeckenden Infrastruktur) gehen in diese Richtung. Zu nutzen wären auch hier vorliegende Erfahrungen anderer Bundesländer.

Wie ähnlich für LEADER stellen sich spezifische Anforderungen hinsichtlich der Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten und kleiner Projekte insbesondere im ländlichen Raum. Das spitzt sich bei Kommunen unter Haushaltssicherung zu. Es geht um kleine Summen mit großer Wirkung (Zuweisung, freie Budgets) – wenn selbst traditionelle Feste nicht mehr stattfinden können, erzeugt das Frust.

Das Land stellt beispielsweise unbürokratisch Lottomittel für Projekte zur Verfügung. Neben dem offensichtlich dennoch vorhandenen Missverhältnis zwischen Wunsch und Möglichkeit sollte ebenso unbürokratisch hinsichtlich erforderlicher Aufwandserstattungen (vor allem Fahrtkosten) verfahren werden. Der Landtag hat richtige Schritte eingeleitet (Drs. 6/9895). Manche der immer wieder aufkommenden Forderungen (steuerliche Entlastungen, Versicherungsschutz) hängen mit mangelnder Information zusammen. Auch diese sollte verbessert werden.

Qualifizierung und Weiterbildung, die auch von den Engagierten selbst verstärkt gefordert werden (von 42 %), sind mit einigen speziellen Anforderungen verbunden. Für die Nutzung kostenpflichtiger Weiterbildungsangebote sollten Geringverdiener und Leistungsempfänger finanzielle Unterstützung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erhalten. Zudem wäre eine offensivere Bewerbung von Qualifikationsangeboten ebenso wichtig, wie deren regional orientierte Durchführung. Insbesondere die kommunalpolitischen Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien sind hier gefordert, ihre Angebote den sich verändernden Informations- und Weiterbildungsbedürfnissen der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu stellen.

Förderprogramme bzw. Wettbewerbe sind wichtig, die Art und Weise der Projektbestimmungen und -anforderungen, der Antragstellung und Abrechnung erfordern aber zumeist einen nicht zu rechtfertigenden Aufwand und verhindert so deren Nutzung. Auch die Tatsache, dass gute Projekte nach ihrer Förderung auslaufen, ohne Fortsetzungsalternativen darstellen zu können, beeinträchtigen nachhaltiges Engagement. Politik und Verwaltung müssen die Engagierten nachvollziehbar bei der Suche nach Möglichkeiten geeigneter Weiterführung unterstützen. Ansonsten könnten auch Anerkennungen und Ehrungen zu Enttäuschungen führen.

Der beklagte Mangel an Wertschätzung des Engagements weist auch darauf hin, dass vorhandene Formen überprüft und neugestaltet werden müssen. Ein Beispiel ist die Ehrenamtskarte. Konkretisierungen sollten Bestandteil der auszuarbeitenden Ehrenamtsstrategie sein.

C.5.2.3.2 Genossenschaften als Träger bürgerschaftlichen Engagements

Der Beitrag von Genossenschaften zur Stärkung und Selbstermächtigung ländlicher Räume verdient besondere Beachtung.[136] Genossenschaften haben als Form von Gemeineigentum oder gemeinschaftlich verwaltetem Eigentum eine wichtige wirtschaftliche und soziale Funktion für lokale Gemeinschaften. Die damit verbundene soziale Verantwortung ist nach der Fi-

[136] Ähnliches gilt für Bürgerstiftungen. Diese konnten im Rahmen der EK 6/1 nicht gesondert behandelt werden.

nanzkrise 2008 stärker in die Diskussion gekommen und hat den zeitweiligen Boom von Genossenschaften befördert; 2016 wurde die Genossenschaftsidee zum immateriellen UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. In den letzten Jahren erfahren gerade gemeinwesensorientierte Genossenschaften zur Sicherung der Daseinsvorsorge[137] wie Energiegenossenschaften[138] größere Aufmerksamkeit. Beide Formen stehen in besonderem Maße für bürgerschaftliches Engagement und lokale Wirksamkeit. Das begründet ihre thematische Relevanz und Aufmerksamkeit für die EK 6/1, setzt zugleich die erforderliche Begrenzung.

Ausgangssituation

Genossenschaften erbringen oft konkrete Leistungen der Daseinsvorsorge und können zur Stärkung regionaler Versorgung bzw. Erzeugung sowie zu regionaler Identität beitragen. Als selbstständige Wirtschaftseinheiten und auf Grund demokratischer Entscheidungsprozesse (zweifache Funktion von sozialer Zielsetzung und Wirtschaftlichkeit) engagieren sie sich häufig auch in Bereichen bzw. reagieren sie auf spezifische Problemlagen, wo weder Markt noch Staat hinreichend Leistungen erbringen. Ein „Mehrwert" für die Region bzw. ein expliziter Beitrag für das Gemeinwesen ist offensichtlich.

Auch in Brandenburg zeigen sich eine erhebliche Ausdifferenzierung und große Vielfalt von Genossenschaften. Nach wie vor bedeutsam sind die traditionellen Agrar-, Wohnungs- und Einkaufgenossenschaften, zunehmend auch die neuen, zumeist kleineren Genossenschaften des Gemeinwesens und die Energiegenossenschaften. Die beiden letzteren stehen im Fokus der EK 6/1, für Genossenschaften des Gemeinwesens kann zugleich auf eine Anhörung der EK 6/1 zum Thema „Nahversorgung" zurückgegriffen werden.

Genossenschaften des Gemeinwesens rücken in den Fokus, weil sie für bürgerschaftliche Selbsthilfe stehen und über die Interessen ihrer Mitglieder hinaus auf Stärkung, Entwicklung des Gemeinwesens orientieren (Sicherung und Erhalt von Infrastrukturangeboten wie Dorfläden, Theater etc.). Darin liegt ihre Rolle für Daseinsvorsorge[139] und Regionalentwicklung. Energiegenossenschaften weisen gleichfalls eine Gemeinwohlorientierung auf (Klima- und Umweltschutz; Beteiligung; regionale Selbstversorgung) und sind – oft kooperativ mit Stadtwerken, Kommunen – Träger der kommunalen Energiewende.

Ähnlich dem Bundestrend hat die Zahl der Genossenschaften in Brandenburg seit etwa 2009 zugenommen. Allerdings auf einem geringeren Niveau als in den meisten anderen Bundesländern, eher weniger im ländlichen Raum und zudem mit einer abnehmenden Tendenz seit etwa 2014. Von 2.756 neugegründeten Genossenschaften haben sich seitdem 458 aufgelöst, d.h. jede 6 Genossenschaft. Gründe dafür sind bei Genossenschaften des Gemeinwesens unterschiedlich, bei Energiegenossenschaften verbinden sie sich vor allem mit den 2012, 2014 und 2017 erfolgten Novellierungen des EEG (Absenkung der Förderrate für Photovoltaik und Einführung von Ausschreibungen bei PV-Flächenanlagen und Wind). Die Zahl der Neugründungen ist seit 2013 gesunken. Genauere Aussagen zu Trends bzw. Verläufen werden durch unzureichende statistische Erfassungen erschwert.

Problemanalyse

Generelle Einschätzungen sowie konkrete Erfahrungsberichte zeigen Handlungsbedarfe auf. Beispielsweise werden Defizite der allgemeinen Unterstützung[140] durch das Land bzw. hinsichtlich einer erforderlichen „Kümmerer-Funktion" des Landes vermerkt. Das gilt gerade für kleinere Kommunen. Bürger werden verunsichert, zentrale Schlüsselpersonen behindert. Es

[137] Genossenschaften, die auf Grund spezifischer lokaler, regionaler Bedarfslagen gegründet werden und über die Förderung der Mitglieder hinausgehen. Sie sind in besonderem Maße auf das Gemeinwesen ausgerichtet, bspw. Dorfläden.
[138] Gemeint sind insbesondere lokal agierende Genossenschaften im Bereich erneuerbarer Energien.
[139] Vgl. hinsichtlich Nahversorgung und Mobilität Themenfeld 3, für Gesundheit und Pflege Themenfeld 4.
[140] Diesbezügliche Leistungen von Genossenschaftsverbänden, -banken oder anderen Intermediären werden nicht betrachtet. Sie stehen für organisierte Selbsthilfe.

fehlt an Institutionen der Wissensvermittlung, des Erfahrungstransfers und der Prozessbegleitung, bestehende (z.B. Bioenergiedorfcoaching) fühlen sich nicht ernst genommen. Andere Bundesländer agieren deutlich offensiver. Ein weiteres Problemfeld stellt die Frage kommunaler Betätigung/Beteiligung an Energiegenossenschaften dar. Insbesondere für Kommunen unter Haushaltssicherung bedarf es besonderer Lösungen.

Die Problematik bürokratischer Überforderungen wird unterschiedlich gesehen. In der Regel erscheint der erforderliche Prüfaufwand für Genossenschaften als vertretbar, dennoch gibt es auch Kritik. Das betrifft, trotz mit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes 2006 eingeräumter Vereinfachungen, gerade die oft sehr kleinen Genossenschaften des Gemeinwesens. Die von der Landesregierung vorgebrachte Warnung vor Missbrauch und damit einer Gefährdung der Genossenschaftsidee (z.B. Praktizierung reiner Investorenmodelle, auftretende Demokratiedefizite) wird ernst genommen, ist aber beispielsweise für Genossenschaften des Gemeinwesens und die lokal tätigen Energiegenossenschaften weniger relevant.

Hervorgehoben wurden die Rolle des Ehrenamtes sowie die Tatsache, dass Gründungen von Genossenschaften eine selbstverstärkende Rolle für bürgerschaftliches Engagement spielen können, zumal eine Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung in der Bürgerschaft gegeben ist. Aufgezeigt wurde, dass dieses ehrenamtliche Engagement – gerade im Gründungsprozess – oft mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist und so latent gefährdet bleibt. Auch das verweist auf Unterstützungsbedarfe, etwa beim Zugang zu Beratungsangeboten und Fördermitteln (z.B. Kosten Ausschreibungsverfahren) oder zu Nutzungsflächen, die ähnlich denen kleiner Initiativen oder gemeinnütziger Vereine sind.

Energiegenossenschaften gibt es im Land vor allem. in den Bereichen von Photovoltaik, Windenergie und Wärmeerzeugung. Nach Mitgliederzahl und Bilanzsumme handelt es sich um relativ kleine Genossenschaften (Stand 2017: 23). Für die Betrachtung der Energiegenossenschaften war neben ihrer Rolle für bürgerschaftliches Engagement, lokale Demokratie vor allem der Beitrag zur Umsetzung der (dezentralen) Energiewende und zur Ausprägung von regionalen Wirtschaftskreisläufen wichtig. Das Engagement in Energiegenossenschaften fördert neben der Energieerzeugung selbst auch nachhaltigen Energieverbrauch, politische Beteiligung und die Eigenproduktion in Gemeinschaft. Insofern werden zunehmende Erschwernisse und negative Verlaufstrends für die Umsetzung der Energiewende nach dem Leitbild „Gemeinschaftswerk“ kritisch gesehen.

Als Hemmnisse für Energiegenossenschaften wurden (neben den Auswirkungen der EEG-Novellierungen, der Bevorzugung großer Investoren) für Brandenburg vor allem das geringere verfügbare Einkommen bzw. Vermögen, der mangelnde Besitz von Flächen oder fehlende Zugriffsmöglichkeiten lokaler Anwohnerinnen und Kommunen bei Windenergie (bzw. die Diskrepanz zwischen BVVG-Landeigentum und kommunalem Landeigentum) benannt. Vorliegende historische Erfahrungen mit Genossenschaften werden kontrovers gesehen. Aus Sicht kommunaler Beispiele wurde auf fehlende Planungssicherheit (verzögerte Fortentwicklung der Regionalpläne), Verunsicherung der Bürger durch fehlende Unterstützung, mangelnde Konsistenz beim Klimaschutz, fehlende landesweite Unterstützung beim Ringen um kommunale Wertschöpfung u.a. verwiesen. Dem wurden positive Beispiele aus anderen Ländern und Regionen gegenübergestellt.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Genossenschaften des Gemeinwesens wie Energiegenossenschaften sollten in ihrer doppelten Funktion (sozial, wirtschaftlich) als relevante Organisationsformen für eine zukunftsfähige Sicherung von Regionalentwicklung und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum begriffen und unterstützt werden. Sie reagieren häufig auf Bedarfe, die vom Markt oder von öffentlicher Seite nicht gedeckt sind. Ehrenamtliches Engagement und Verantwortungsübernahme für das Gemeinwohl gilt es zu fördern und zu unterstützen. Der Aufbau eines Förderprogramms für die

Anschubfinanzierung sollte geprüft werden (Beispiele liefern Bayern, Baden-Württemberg oder Niedersachsen).

Das Land Brandenburg nimmt im Bereich von Genossenschaften des Gemeinwesens[141] und bei Energiegenossenschaften im Vergleich der Bundesländer nur einen hinteren Platz ein. Dies betrifft Anzahl und Gründungsdynamik gleichermaßen und ist, etwa angesichts der bisherigen Beiträge Brandenburgs für die Energiewende, erklärungsbedürftig. Insofern sollten vertiefende Ursachenanalysen vorgenommen und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden. Das schließt – worauf die EK 6/1 auch in anderen Feldern hingewiesen hat – eine Verbesserung der Datenerfassung ein.

Die Initiative des Landes Brandenburg für einen Schutz der „Marke Genossenschaft" ist zu begrüßen. Gleiches gilt für das von der Landesregierung in Umsetzung des Landtagsbeschlusses erarbeitete Maßnahmenpaket „Erneuerbare Energien und Bürger im fairen Miteinander", vor allem mit Blick auf zu verbessernde Unterstützung und Beratung von Kommunen und Bürgern. Inwieweit damit bestehende Defizite behoben und den durchaus besonderen Bedarfen von Genossenschaften des Gemeinwesens und von Energiegenossenschaften in Bürgerhand ausreichend entsprochen werden, sollte geprüft werden. Ebenso sollten für das Vorgehen Erfahrungen bspw. der Landesenergieagentur Thüringen oder der Landesnetzwerke Energiegenossenschaften in Thüringen, Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen genutzt werden.

Wichtig ist ein weiterer Bürokratieabbau, bspw. hinsichtlich der Senkung von Hürden für rentierliche Investitionsmaßnahmen in Energiegenossenschaften bei Kommunen in Haushaltssicherung.[142] Konkrete Lösungsansätze[143] zeigt das Vorgehen des Werra-Meißner-Kreises, der auf Basis eines übergreifenden Klimaschutzkonzeptes Maßnahmen der einzelnen Kommunen und des Landkreises abstimmt. Zu diesem Zweck wurde eine kreisliche Energieagentur gebildet, die vor allem Beratungsfunktionen übernimmt. Beispiele sollten in Brandenburg[144] kommuniziert werden. Bürokratieabbau gilt auch für den erleichterten Zugang zu Fördermitteln – ehrenamtliches Engagement darf nicht zusätzlich erschwert werden.

Kommunen nehmen in dem Bereich eine Schlüsselrolle ein, es braucht Ansprechpartner und verlässliche Zusammenarbeit. Kommunen sollten betreut werden, so hinsichtlich gegebener Einflussmöglichkeiten (für Wind- und Solaranlagen und insbesondere mit Blick auf das anstehende Repowering. Die auch mit diesem Ziel durch das Land nunmehr eingerichtete Beratungsstelle wird ausdrücklich begrüßt. Information, Beratung und gegebenenfalls Moderation sind vorgesehen und können wichtige Schritte für Akzeptanz und Bürgerbeteiligung sein. Weiter sollte das Land erforderliche und mögliche Lernprozesse untereinander (z.B. organisierte Exkursionen) unterstützen.[145] Interkommunale Synergien sind wichtig.

[141] Da ein großer Teil von Sozialgenossenschaften ebenso zu diesem Typ zu zählen ist – insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege –, ist als ein auswertbares Beispiel auf die „Zukunftsinitiative Sozialgenossenschaften" des Bayerischen Sozialministeriums zu verweisen. Diese Initiative schließt neben der Anschubfinanzierung weitere Förderungen ein.

[142] Die Regelungen in § 74 BbgKVerf zur Genehmigungspflicht von Investitionskrediten dienen ausschließlich dem Schutz der Gemeinden, indem diese eine Genehmigungsfähigkeit an die Voraussetzungen einer geordneten Haushaltswirtschaft und einer dauernden Leistungsfähigkeit knüpfen. Gemäß § 63 BbgKVerf hat eine Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Auch für Gemeinden in der Haushaltssicherung existieren bereits untergesetzliche Regelungen, in denen die Mindestvoraussetzungen auch für die Genehmigungsfähigkeit von Krediten für rentierliche Investitionsmaßnahmen beschrieben sind. Diese liegen u.a. im plausiblen Nachweis einer vollumfänglichen Rentierlichkeit. Sofern diese vorgenannten rechtlichen Rahmenbedingungen als Hürden gelten, sollte eine Senkung nicht in Erwägung gezogen werden.

[143] Das Land Thüringen gibt Investitionsmittel des Bundes an finanzschwache Kommunen.

[144] In Brandenburg ist auf den Landkreis Barnim zu verweisen, der eine eigenständige Bürgerenergiegenossenschaft finanziell unterstützt und Gemeinden zur Beteiligung motiviert.

[145] Thüringen organisiert z.B. Exkursionen zu Bioenergiedörfern.

Die Vorschläge des Landes, den Genossenschaftsgedanken noch stärker in Hochschulen zu verankern (Studiengänge; Motivation zu Gründungen) und auch Schülergenossenschaften anzuregen, werden unterstützt. Zugleich sollten politische Bildung und kommunalpolitische Weiterbildung das Thema aufnehmen. Angesichts der Umsetzungsherausforderungen (Mehrebenenpolitik) sind aktive Beteiligung, Information und Wissen sowie ein positives Image wichtig.

Der Ausbau einer hinreichenden Infrastruktur für Beratung, Prozessbegleitung und allgemeinen Wissenstransfer muss, möglichst im Zusammenhang einer Weiterentwicklung der „Energiestrategie 2030“, vorgenommen werden. Das angeführte Maßnahmenpaket „Erneuerbare Energien und Bürger im fairen miteinander“ enthält erste Schritte. Angesichts der vorgebrachten deutlichen Kritik sollten Tempo und Umfang der Maßnahmen erhöht werden; einige Beispiele wurden angeführt. Unterstützung brauchen auch bereits bestehende Energiegenossenschaften, etwa durch Initiierung von Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften (nach dem Vorbild bestehender Landesnetzwerke von Energiegenossenschaften), Hilfe beim Erschließen neuer Geschäftsfelder (z.T. fehlendes Kapital).

Genossenschaften des Gemeinwesens, wie Energiegenossenschaften sollten befähigt werden, die Regionalförderung der EU zu nutzen (EFRE, LEADER etc.). Weitere Fördermöglichkeiten ergeben sich aus der bis Juni 2021 erfolgenden nationalen Umsetzung der Verordnungen und Richtlinien zur Energieunion. Beispielsweise werden im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU sowie Elektrizitätsmarktrichtlinie und -verordnung (2018) erstmalig „Erneuerbare-Energie Gemeinschaften“ definiert (Art. 22). Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, einen unterstützenden Rechtsrahmen zu schaffen, der gemeinwohlorientierte Energiegenossenschaften berücksichtigt.[146]

C.5.2.3.3 Feuerwehr / Brand- und Katastrophenschutz

Ausgangssituation

Feuerwehren sind besondere Einrichtung der Daseinsvorsorge: Die Träger des Brandschutzes erfüllen mit ihren öffentlichen Feuerwehren die kommunale Pflichtaufgabe des örtlichen Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung, die in ländlichen Räumen fast ausschließlich durch Ehrenamtliche gewährleistet wird. Über die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben hinaus, leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der lokalen Identität und der Ausgestaltung des dörflichen Zusammenhaltes, beispielsweise durch Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche und regelmäßige Feste.

Problemanalyse

Auch wenn die technische Ausrüstung der Wehren in Brandenburg größtenteils adäquat ist, fehlt es an Freiwilligen Einsatzkräften, um die Tageseinsatzbereitschaft in den Wehren sicherstellen und die vorgegebenen Schutzziele erreichen zu können. Der technische Fortschritt kann dies nur teilweise ausgleichen. Bundesweit ist die Zahl der Einsatzkräfte seit Jahren rückläufig, in Brandenburg fällt dieser Rückgang besonders stark aus (17 % im Zeitraum von 2010 bis 2017). Zudem stehen die Feuerwehren hier vor besonderen Herausforderungen wie Waldbränden (Brandenburg hat hierbei bundesweit die höchste Risikokategorie).

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Damit die Feuerwehren auch zukünftig die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleisten können, empfiehlt die EK 6/1 über die bereits im Maßnahmenpaket der Landesregierung umfangreich getroffenen Festlegungen hinaus:

[146] Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018

- **Verstärkung durch hauptamtliche Kräfte:** Da die Zahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte immer weiter sinkt, kann die Tageseinsatzbereitschaft nur durch zusätzliche hauptamtliche Kräfte in den Freiwilligen Feuerwehren gesichert werden. Zudem sollten Schlüsselfunktionen wie die Vernetzung des Ehrenamtes mit dem Hauptamt, die Brandschutzerziehung in den Schulen oder die Rolle der Brandschutzbeauftragten durch Hauptamtliche übernommen werden.
- **Interkommunale Kooperation ausbauen:** Es ist zu prüfen, wie die interkommunale Kooperation zur Gefahrenabwehr der Oderlandregion auf andere Regionen übertragen (auch über Kreisgrenzen hinaus) und mit Unterstützung des Landes weitergeführt werden kann. Vorteile liegen hier insbesondere in der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft und Nachwuchsgewinnung.
- **Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren regional abstimmen:** Nicht jede Technik und jede Ausbildung müssen und können in jeder Feuerwehr vorgehalten werde, sollten aber regional verfügbar sein. Das hierfür entwickelte System der Stützpunktfeuerwehren hat sich insbesondere zur Absicherung der Einsatzbereitschaft und zur Bewältigung von besonderen Einsatzlagen im Zuge nachbarschaftlicher Hilfe und Zusammenarbeit bewährt und sollte gesetzlich verankert werden. Die Förderrichtlinien für die Beschaffung von Einsatzmitteln (insbesondere auch von kleinen Fahrzeugen) sind zu flexibilisieren, so dass sie dem örtlichen Bedarf stärker entsprechen.
- **Entlastung von Feuerwehren an Bundesautobahnen:** Die finanzielle und personelle Mehrbelastung für Gemeinden, deren Feuerwehren regelmäßig auf Bundesautobahnen im Einsatz ist, ist groß. Hier ist zu prüfen, inwieweit der Bund die betroffenen Feuerwehren finanziell entlasten kann, beispielsweise aus Mitteln der Autobahn-Maut.

C.5.2.4 Identität und Integration

Die EK 6/1 hat sich in zwei Anhörungen und zwei separaten Fachgesprächen sowie mittels Expertisen und der Beteiligung an thematischen Diskussionen mit besonders relevanten Fragen (lokaler, regionaler) Identität und Integration befasst. Neben der Frage des Beitrags lokaler Identität zu regionaler Entwicklung ging es um Zuzug und Rückkehr sowie die Integration von Flüchtlingen, besonders in den Arbeitsmarkt. Damit war eine übergreifende Perspektive aufgemacht, die die kulturelle und soziale Vielfalt in den Regionen sowie die Beteiligung aller sozialen Gruppen am alltäglichen lokalen Leben betrifft. Einen spezifischen Akzent setzt zudem die Thematik der „Raumpioniere“. Die Betrachtungen werden jeweils thematisch eingegrenzt.

C.5.2.4.1 Regionale Identität

Ausgangssituation und Problemanalyse

Die EK 6/1 ist der Frage nachgegangen: Was muss (politisch) getan werden, damit vorhandene lokale Identitäten einen Beitrag zu einer eigenständigen regionalen Entwicklung leisten? Auch wenn „Identitätsarbeit“ bislang politisch von Landesebene nicht konzeptionell betrieben wird, könnte sie auf vielen Entwicklungen aufbauen: Kleinere, regionale und lokale Identitäten nehmen zu und spielen eine erhebliche Rolle in Auseinandersetzungen um Windkraft, Tierhaltung, Naturschutz oder den Erhalt von Dörfern. Oft zeugen die Debatten von Verlusterfahrungen sowie daraus resultierenden Ängsten und Befürchtungen, aber auch vom Interesse der Bürgerinnen und Bürger und ihrem Engagement. Ein bekanntes Beispiel gelungener „Identitätsarbeit“ ist die AG Historische Dorfkerne. Hier zeigt sich: regionale Identität ist ein Faktor für Tourismus und zieht auch Menschen an, die in „ihre“ Heimat zurückkehren.

Dies trifft auch auf Kirchen zu. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung regionaler Identität. Kirchen sind lebendige Orte der Religionsausübung und kulturelle Ankerpunkte. Für die Menschen gerade im ländlichen Raum ist die Kirche ein wichtiger Wegbegleiter von der

Geburt bis zum Tod, oft auch unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Es ist zu unterstreichen, dass Kirchen zunehmend Verantwortung für regionale Entwicklung übernehmen. Das erkennen die Mitglieder der EK 6/1 ausdrücklich an, auch wenn die Arbeit der Kirche kein expliziter Untersuchungsgegenstand der Arbeit der EK 6/1 gewesen ist.

Im Rahmen eines Fachgespräches[147] konnten zwei weitere Beispiele untersucht werden: Die Expertin Frau Dr. Leonore Scholz-Irrlitz konnte aufzeigen, dass starke, offene und selbstbewusste Identität lokale Selbstverantwortung befördert und eigenständige Entwicklungsimpulse ermöglicht: Eine kleine Gruppe gemeinschaftlich verbundener Menschen konnte mit ihrem Landwirtschaftsprojekt das ganze Dorf neu beleben. Die regionale Marke „Seelower Zicke" griff demgegenüber eine bestehende negative Identität auf und die Identitätsarbeit sorgte für eine neue Selbstwahrnehmung von lokalem Umfeld und Entwicklungsmöglichkeiten. Inzwischen ist die Eintragung ins Buch der goldenen Zicke eine wertgeschätzte öffentliche Anerkennung.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Im Ergebnis empfiehlt die EK 6/1 zur Stärkung regionaler Identität:

- die in den letzten Jahren gewachsenen identitätsstiftenden Strukturen der Städte und Gemeinden, aber auch des Vereinswesens - besonders auch der freiwilligen Feuerwehren - und des Brauchtums anzuerkennen,
- dass das Land und die Kommunen die Herausbildung regionaler und lokaler Identitäten, die zu Weltoffenheit befähigen, gezielt unterstützt und befördert,
- den Erhalt von Orten der Erinnerung und Gemeinschaftlichkeit wie Ortskernen, Schulen, Dorfläden, industriellen Relikten, Kirchen, Gutshäusern etc. und ihre Einbindung ins lokale Leben zu unterstützen,
- kontinuierlich negativer Identitätsbildung entgegenzuwirken, durch rechtzeitige und aktive Einbeziehung der Bürgerschaft in Projekte bzw. Entscheidungen, die ihre lokale Infrastruktur (Daseinsvorsorge) und Umwelt betreffen (bspw. Windkraftanlagen) – Partizipation und Engagement sind das demokratische Potential offener, zukunftsfähiger Identitätsbildung.

C.5.2.4.2 Zuzug und Rückwanderung

Neben der Zuwanderung von Flüchtlingen sind hinsichtlich der Integration wie einer zu Weltoffenheit befähigenden lokalen Identität Zuwanderung, Zuzug generell wie für absehbare Zeit die Rückkehr vormals abgewanderter Ostdeutscher für die ländlichen Räume Brandenburgs von großer Bedeutung.

Ausgangssituation

Entgegen langjähriger Trends und einseitiger Szenarien lassen sich vielfach und lokal differenziert Zuzug und gerade Rückwanderung in diesen Räumen ausmachen. Anhörungen, lokale Erfahrungen, Umfragen wie Expertisen haben für die EK 6/1 diese Erkenntnis bestätigt. Mit der Tatsache, dass diese Prozesse sehr kleinräumig und heterogen ablaufen, verbinden sich besondere, lokal-spezifische Herausforderungen.

Zuzug und Rückkehr bilden keine sozial homogenen Gruppen ab. Einige ländliche Regionen oder Kleinstädte werben beispielsweise erfolgreich um Ruheständler. Andere haben im Bereich der Gesundheitswirtschaft ihre besonderen, v.a. ebenfalls älteren Zielgruppen. Zuzug kann den Job als Grund haben, aber auch für Stadtflucht stehen. Rückkehr wiederum kann damit verbunden sein, dass die vor Ort verbliebenen Eltern/Großeltern gepflegt, Häuser, Grundstücke etc. erhalten werden müssen. Damit sind unter Umständen erhebliche soziale

[147] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2

Belastungen verbunden. Allein diese Entwicklungen zeigen ganz spezifische Effekte und erfordern je besondere Anstrengungen.

Im Deutschlandvergleich zeigt sich zunehmend eine Normalisierung, Angleichung von Zuzug und Rückkehr. Ländliche Räume partizipieren, wenngleich eben kleinräumig differenziert und unterschiedlich für einzelne soziale Gruppen, an der Bevölkerungsbewegung. Von einer völligen Trendumkehr gegenüber der Urbanisierung kann aber keine Rede sein. Das macht eine besondere Aufmerksamkeit und Anstrengung mit Blick auf die Entwicklung ländlicher Räume weiterhin erforderlich.

Problemanalyse

Unter den Rückkehrerinnen und Rückkehrern gibt es viele Personen im aktiven Alter, die berufstätig sind/sein wollen und die sich in die Profilierung regionaler Identität einbringen. Die EK 6/1 hat Beispiele diskutiert. Eine vorliegende Befragung zeigt zudem, dass Rückkehr nicht nur überwiegend mit einer Wertschätzung der Region (insbesondere Kinderbetreuung, Wohnsituation) verbunden ist, sondern bei Rückkehrern und Rückkehrerinnen die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement hoch ist. Das verbindet sich oft mit einem aktiven Erfahrungstransfer aus anderen Regionen. Da es sich zudem oft um jüngere Familien handelt, ergeben sich vielfache positive Effekte für regionale Lebensperspektiven. Nicht zu ignorieren ist allerdings, dass Abstriche hinsichtlich Qualität und Bezahlung der Arbeit zwar in Kauf genommen, aber zunehmend kritisch gesehen werden.

Im Land Brandenburg hatten sich schon vor einigen Jahren regionale und lokale Initiativen gebildet, die – sei es mit Blick auf Fachkräfte, sei es mit dem auf Integration im weiteren Sinn – Hilfe und Unterstützung geben. Die EK 6/1 hat die Initiative Come-Back aus Elbe-Elster angehört. Hervorzuheben ist, dass das Land Brandenburg (in Zuständigkeit der Staatskanzlei) diesen regionalen, lokalen Initiativen als landesweites Netzwerk gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung politische und finanzielle Unterstützung zukommen lässt.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- Zuwanderung und speziell die Rückkehr vormals aus den ländlichen Regionen abgewanderter Personen können eine zukunftsfähige lokale Identität prägen. Sie stellen ein soziales Potential dar für die lokale Gemeinschaft, die örtliche Demokratie generell. Eine aktive Willkommenskultur, insbesondere auch in Verwaltung und relevanten Institutionen, ist eine wichtige Unterstützung.
- Zuwanderung und Rückkehr sind wichtig für Fachkräftegewinnung, wirtschaftliche Aktivitäten im weitesten Sinn (z.B. eigene Selbständigkeit). Damit stellen sich zugleich Anforderungen hinsichtlich Qualität und Bezahlung der Arbeit, an Unternehmenskultur und Voraussetzungen eigenständiger, kreativer Tätigkeit (z.B. angemessene Mobilitätslösungen, verfügbares schnelles Internet).
- Zuwanderung und Rückkehr sind gerade für ländliche Regionen zugleich mehr als Arbeitskräfte. Eine rein funktionale Betrachtung geht an den tatsächlichen Motiven wie an der Lebenswirklichkeit, den Perspektiven dieser Regionen vorbei. In den Fokus zu rücken sind – auch deshalb, um zeitweilig abwandernde Jugendliche wieder zu gewinnen – attraktive Bedingungen der Daseinsvorsorge. Im Zentrum stehen familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen (insbesondere auch hinsichtlich Wohnen).
- Der vom Land Brandenburg praktizierte Weg, Zuwanderung/Rückkehr bzw. entsprechende Initiativen als ein regional differenziertes und koordiniertes Netzwerk zu unterstützen, verdient ausdrückliche Anerkennung und sollte in geeigneter Form weitergeführt werden.
- Die besonderen Integrationsanforderungen verbinden sich nicht mit einem Plädoyer für eine Bevorzugung von Zuzüglern und Rückkehrern. Die bestehende lokale Gemeinschaft braucht ebenso deren Anerkennung und Wertschätzung. Das muss politisch

vermittelt werden. Eine aktive Willkommenskultur ist so ein Faktor für Integration, die zur Stärkung des Gemeinwohls beitragen kann.

C.5.2.4.3 Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, insbesondere im ländlichen Raum

Ausgangssituation

Die Zuwanderung von Flüchtlingen stellt für das Land Brandenburg, insbesondere seine ländlichen Regionen, angesichts demografischer Herausforderungen eine große Chance dar. Es gibt im politischen und vor allem im ehrenamtlichen Bereich vielfache und anerkennenswerte Anstrengungen, die Chancen zu nutzen und Integration im alltäglichen Leben vor Ort mit Leben zu erfüllen. Nur wenn wir den Menschen die Chance geben, sich hier ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen, wird Integration gelingen. Auch deshalb sollte eine umfassende Teilhabe dieser Flüchtlinge an der lokalen Gesellschaft gesichert sein. Ausgehend von dieser generellen Einschätzung hat sich die EK 6/1 mit einer eingegrenzten Fragestellung – der Integration in den Arbeitsmarkt – näher beschäftigt.

Problemanalyse

Die Bedingungen im Land Brandenburg im Hinblick auf Integrationsfragen sind regional unterschiedlich. Dies macht sich daran fest, dass die wichtigsten Integrationsressourcen in den Teilräumen des Landes verschieden vorhanden sind. Dort, wo die städtische Verdichtung wie im Berliner Umland stärker ausgeprägt ist, fehlt es oft an Wohnraum, während die Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum höher ausfällt. Gleichzeitig bestehen Trends wie der zunehmende Fachkräftemangel, die regional Verschiebungen bei den Rahmenbedingungen ergeben können. Seitens der Flüchtlinge ist ebenfalls ein kontinuierliches Engagement und Achtung der gesellschaftlichen Grundwerte für die eigene Integration notwendig. Integration und Integrationsbereitschaft erfordern, die Bedürfnisse der angekommenen Menschen nach angemessenen Wohnangeboten, Arbeit, Spracherwerb, sozialer Integration, Teilhabe, Selbstorganisation und Gemeinschaft zu berücksichtigen. Das Land hat dabei die grundsätzliche Aufgabe, die berufliche Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der geltenden Gesetze zu fördern. Die Integration von aufenthaltsberechtigen Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist wichtig für die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume. Sie kann dazu beitragen, die lokale Infrastruktur zu erhalten und die ländlichen Räume zu beleben. Die EK 6/1 hat in einem Fachgespräch zur "Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt insbesondere in den ländlichen Räumen" Vertreterinnen und Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer und den Landesintegrationsbeirat angehört. Zudem war das Thema Gegenstand einer Sitzung der EK 6/1.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

In der Diskussion wurden folgende Handlungsempfehlungen für eine dauerhaft gelungene Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erarbeitet:

I. Handlungsempfehlungen besonders für die ländlichen Regionen

- Da im ländlichen Raum im Allgemeinen größere Entfernungen zurück zu legen sind, ist Mobilität auch bei der dortigen Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ein entscheidender Faktor. Für ein attraktives und flexibles ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum müssen ganz grundsätzlich auch die nötigen Mittel vorhanden sein. Für Flüchtlinge ist die Erreichbarkeit von Sprachkursen, Orten für die Kompetenzfeststellungsverfahren, Arbeitsplätzen und Behörden zu gewährleisten. Die Kosten für die notwendigen Fahrkarten sind vom Kostenträger zu übernehmen.

- Den Unterschieden zwischen ländlichem Raum und Ballungsgebieten ist in Förderprogrammen und bei der Realisierung von Angeboten Rechnung zu tragen. Die Förderung ist daher mit größtmöglicher Flexibilität auszustatten, um den unterschiedlichen Bedarfslagen zu entsprechen. Für die Bildungsträger ist das Erreichen der geforderten Teilnehmerzahlen eine Herausforderung. D.h.: Bei Sprachkursen die Mindestzahl für Teilnehmer zu senken und so kleinere Gruppen zu ermöglichen und bei der regionalen Verteilung von Beratungsdiensten dezentrale Strukturen schaffen beispielsweise bei den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) und den Kompetenzfeststellungsverfahren. Schon jetzt bestehende Möglichkeiten der Durchführung bei geringerer Teilnehmerzahl sind ein guter Schritt und weiter auszubauen. Dies bedeutet auch, die Budgets für Angebote in der Fläche zu schaffen, auch wenn es mehr kostet.
- Die Regionalbudgets vom „Bündnis für Brandenburg“ (BfBB) für Projekte und Maßnahmen, die das Ziel haben, Offenheit, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft der Brandenburgischen Bevölkerung zu erhalten, gesellschaftliche Akteure in ihrem Engagement zu unterstützen und den solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken, haben sich bewährt und sollten mit besonderem Fokus auf den ländlichen Raum ausgerichtet und verstetigt werden.
- Interkulturelle Kompetenz ist Teil modernen Verwaltungshandelns. Gute Beispiele dafür liegen im Land Brandenburg vor. Interkulturelle Kompetenz ist eine wichtige Voraussetzung, um vorliegende Unterstützungsbedarfe zu erkennen und so möglichst vielen Menschen mit Migrationshintergrund einen raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Nur rund ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Flüchtlinge sind Frauen. Auch bei der Zahl der Kompetenzfeststellungen zeigt sich ein Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen. Die bisherige Arbeit der EK 6/1 hat ergeben, dass Frauen oft der Motor für die Entwicklung im ländlichen Raum sind. Besonders im ländlichen Raum müssen daher Frauen mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen und spezifische Angebote für Frauen entwickelt werden. Das betrifft besonders Angebote zur Kinderbetreuung.

II. Handlungsempfehlungen für die ländlichen Regionen und das Berliner Umland

- Ziel sollte eine noch wirksamere Verzahnung aller kommunalen Integrationsmaßnahmen sein. Die Kommunen benötigen dafür ausreichende Gestaltungspielräume und Ressourcen. Gute Beispiele sind „Kommunale Integrationspläne“, wie sie in verschiedenen Kommunen bereits vorliegen. Bund und Land müssen die Kommunen bei den Integrationsanstrengungen bedarfsgerecht unterstützen. Es ist zu begrüßen, dass der Landtag noch in dieser Wahlperiode für die Dauer von zwei Jahren durch Änderung des Landesaufnahmegesetzes eine kommunale Integrationspauschale auf den Weg bringt. Diese soll aus Sicht der EK 6/1 verstetigt werden.
- Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren leistungsfähige Strukturen der umfassenden Beratung und Hilfe bei der Integration in alle Lebensbereiche geschaffen. Es ist zu begrüßen, dass das Land diese Beratungs- und Hilfestrukturen über das Landesaufnahmegesetz fördert und mittlerweile auch auf die Personengruppe, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegt, ausgeweitet hat. Die Förderung dieser Strukturen sollte ausgeweitet und dauerhaft gesichert werden. Die Einrichtung kommunaler Integrationscenter ist zu prüfen.
- Die Landesregierung sollte die Förderung von Maßnahmen wie „Deutsch für Flüchtlinge“ und Willkommensklassen an den Oberstufenzentren beibehalten und die Verlängerung in „Grundbildung Plus“ Klassen in den Berufsfachschulen (um ein drittes oder viertes Jahr) über das ESF Programm auch über das Jahr 2019 hinaus ermöglichen.
- Ziel sollte es sein, noch mehr interkulturelle Klassen in den Sprachkursen einzurichten (Die Euro-Schulen Gransee haben damit gute Erfahrungen gemacht).

- Die begleitende Betreuung / „Ganztagsbetreuung“ sollte über die schulischen Maßnahmen hinaus finanziert und aufgebaut werden. Hierfür sind Schulsozialarbeiter einzusetzen, es sollten mehr Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder/und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung gestellt werden (ein gutes Beispiel ist das Testprojekt „Sozialpädagogische Begleitung“). Lösungen für Engpässe beim Fachkräftebedarf sollten gefunden werden
- Der Zugang zur theoretischen Ausbildung (Integration in Ausbildung zeigt sich als deutlich schwieriger als Integration in Arbeit) könnte durch stärker praktizierte assistierte Ausbildung zur Überwindung von Sprachbarrieren und durch modulare Ansätze von Teilqualifikationen umgangen werden.
- Ziel muss es sein, auch denjenigen jungen Erwachsenen, die aufgrund der Flucht kaum die Schule besuchen konnten, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Das ist eine wesentliche Grundlage für die Integration in Ausbildung und Arbeit. Die Beschulung über die Schulpflicht hinaus sollte ermöglicht werden (bis Mitte 20 und nicht nur auf Flüchtlinge beschränken). Neben Sprachkenntnissen sollten auch allgemeinbildende Fächer (Mathematik) und gesellschaftliche Grundkenntnisse vermittelt und dafür die Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Die berufliche Kompetenzfeststellung (auch als Suche nach Referenzberufen bei nicht vorhandenen bzw. passfähigen Abschlüssen) verpflichtend machen und regional ermöglichen. Die Erfahrungen zeigen, Vorbereitungs- und Ausbildungszeiten die bis zu sechs Jahre betragen können werden nicht angenommen. Gute Erfahrungen mit modularer Ausbildung bzw. mit Teilqualifizierungen gibt es in der Gastronomie. Diese sollten breiter angeboten und wählbar sein und auch auf Handwerksberufe übertragen werden, um mehr niedrigschwellige Ausbildungsberufe mit zweijähriger Ausbildungszeit anzubieten.
- Der Zuzug von Flüchtlingen, die über keine Berufsausbildung verfügen, erfordert mehr finanzielle Mittel für die Beschäftigungsförderung. Genutzt werden sollte auch stärker Beschäftigung im Helferbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben teilweise Programme entwickelt, die nach Erwerb eines Schulabschlusses eine anschließende Ausbildung umfassen. Solche Angebote können dem drohenden Fachkräftemangel vor allem im pflegerischen und handwerklichen Bereich entgegenwirken und Geflüchteten eine gesicherte Aufenthaltsperspektive und einen Start in ein eigenständiges Leben bieten.
- Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse sollte vereinfacht und beschleunigt werden.
- Die Regelungen zur Ausbildungsduldung sind konsequent landesweit anzuwenden und auf berufsvorbereitende Maßnahmen auszuweiten. Weitere Maßnahmen sind zu prüfen.
- Erforderlich sind rasche Klärungen im Anerkennungsverfahren, die zudem erfolgte Integration (z.B. Ausbildung/Arbeit) berücksichtigen sollten.
- Existenziell wichtig für die Integration ist der Spracherwerb. Das Land sollte sicherstellen, dass bereits in der Erstaufnahme allen Geflüchteten ein Sprachkurs angeboten wird. Gleichzeitig sollte auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, dass allen Geflüchteten, unabhängig von Aufenthaltsstatus die Integrationskurse des Bundes offenstehen.

C.5.2.4.4 Raumpioniere

Ausgangssituation

Die erforderliche Stärkung der kommunalen Ebene („kommunale Ermächtigung“) verlangt vor allem eine Stärkung der vielfältigen sozialen Potentiale vor Ort, von kommunaler Politik, lokaler Zivilgesellschaft und auch Wertschöpfung. Die EK 6/1 hat sich von Anfang gegen eine Abwertung und Negativeinschätzung ländlicher Räume ausgesprochen und vor allem nach Möglichkeiten und Ansätzen einer Stärkung ländlicher Räume gesucht. Diesbezüglich

verdienen auch Personen und Initiativen wie die sogenannten „Raumpioniere“, die eigenständig nach zukunftsfähigen praktischen Lösungen in ländlichen Räumen suchen, besondere Aufmerksamkeit. Gleiches gilt für Unternehmerinnen und Unternehmer und all diejenigen, die in ihrer Heimat Verantwortung übernommen und Veränderungen angestoßen haben.

Problemanalyse

Die EK 6/1 hatte dazu bereits während ihrer Lernreise nach Mecklenburg-Vorpommern Beispiele kennen gelernt (Bollewick, Wangelin) und deren Erfahrungen aufgearbeitet. Waren es dort vor allem eigenständige Dorfentwicklung und Lern- und Bildungsprojekte, so betreffen die vielfältigen Erfahrungen der sogenannten „Raumpioniere“ aus der Uckermark, die sich auf der Sitzung vorgestellt haben, auch andere Bereiche.

„Raumpioniere“ haben für eine gewisse Zeit an einem anderen Ort gelebt, gearbeitet und Erfahrungen gesammelt. Sie eint häufig ein kleinräumiges Dorfengagement. Sie können Impulse für eine Stabilisierung dörflicher Entwicklung geben, indem sie Transformationsbedarf wie auch die Transformationsmöglichkeiten aufspüren.

Thematisiert wurden der Erhalt von lokaler Tradition und Baukultur, wirtschaftliche Betätigungen (z.B. Junglandwirte), Bildung und Lernen vor Ort sowie generell Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die Kommission ist sich bewusst, dass man aus derartigen „Fallstudien“ wichtige Erkenntnisse gewinnen kann, diese Lösungen jedoch nicht ungeprüft übertragen werden können.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

- **„Raumpioniere“ unterstützen:** Im Laufe der Zeit haben sich das Verhältnis von (Land-) Wirtschaft und (ländlichem) Leben, von Landwirtschaft und Dorf immer wieder verändert. Durch die politische Wende und den demografischen Wandel haben die ländlichen Räume viele ihrer bisherigen Funktionen verloren – vor allem die große Bedeutung von Landwirtschaft für die dörfliche Gemeinschaft. Daher müssen heute neue Funktionen gefunden werden, um die ländlichen Räume weiterzuentwickeln und attraktiver zu machen. Vor-Ort-Initiativen wie die „Raumpioniere“ oder Neulandgewinner können einen wichtigen Beitrag leisten. Dies sollte anerkannt werden und Unterstützung finden.
- **Menschen stärker fördern:** Wichtige, den ländlichen Raum unterstützende Institutionen, deren Erfahrungen in der Sitzung aufgenommen wurden, sind etwa die Kulturstiftung des Bundes und die Robert-Bosch-Stiftung. Neben deren eigenständiger Initiative, der Förderung kultureller Ansätze und z.B. dem Programm „Neulandgewinner“ der Robert-Bosch-Stiftung ist die direkte Kooperation dieser Stiftung mit den Ländern hervorzuheben. Das Land Brandenburg ist hier mit seiner Unterstützung eines landesweiten Rückkehrer-Netzwerkes beispielhaft. Diese Kooperation sollte weiterentwickelt und Projekte mit Modellcharakter und Beratungsleistung gefördert werden. Sie verbindet sich mit dem wichtigen Förderansatz, die Zivilgesellschaft zu stärken und so vor allem – ohne Infrastruktur zu vernachlässigen – die Menschen zu fördern. Dieser Ansatz, den die EK 6/1 bereits im Zusammenhang mit einer erforderlichen Profilierung der LEADER-Förderung aufgegriffen hat, wird von der Kommission als ideal angesehen, um die ländlichen Räume zu stärken. Erfahrungen aus der Kooperation sollten aufgearbeitet werden, ein stetiger Austausch mit Landtagsabgeordneten wird für den Wissenstransfer empfohlen.
- **Konflikte als Entwicklungschance begleiten:** „Raumpioniere“ bringen oftmals neuartige Sichtweisen und Praktiken in etablierte Strukturen ein. Insofern sind, das haben die Beispiele gezeigt, daraus resultierende Spannungen fast unvermeidlich. Es geht darum diese produktiv für die Entwicklung der Orte zu nutzen und zugespitzte Konflikte

zu vermeiden. Gegenseitiger Respekt ist notwendig und durch alle Beteiligten ist zu beachten, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. In geeigneter Form sollten daher Gespräche, Erfahrungsaustausche und Lernprozesse stattfinden und unterstützt werden. Im Idealfall sollten alle Akteure gemeinsam den Gesetzgeber auf Regelungen hinweisen, die die Entwicklung vor Ort behindern. Bereits vorliegende Erfahrungen in diesem Bereich, etwa der Robert-Bosch-Stiftung, sind zu berücksichtigen. Ein Beispiel dafür, was gemeinsam erreicht werden kann, ist der Erhalt der NABU-Kirche in Temmen.

- **Kultureinrichtungen bei Identitätsbildung unterstützen:** Kultureinrichtungen können einen Beitrag zur Identitätsbildung und zur Entwicklung ihrer Region leisten. Ein Beispiel dafür ist das Oderbruch-Museum Altranft als „Werkstatt für ländliche Kultur“ und „Ort der Selbstbeschreibung der Region“. Dieses wird von der Kulturstiftung des Bundes als TRAFO-Projekt unterstützt. Andere kulturelle Einrichtungen sollten in der Wahrnehmung einer solchen Rolle unterstützt werden. Dafür müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ebenfalls ist zu prüfen, wie vom Land geförderte Kultureinrichtungen, wie beispielsweise Theater, stärker in der Fläche des Landes Wirkung entfalten können, beispielsweise durch wechselnde Aufführungen in ländlichen Regionen.
- **Baukultur fördern:** Baukultur trägt zur lokalen Identität bei und ist oft Beleg für die Ortsgeschichte. Dorfbildprägende Gebäude sollten daher erhalten und ihr Abriss vermieden werden - auch wenn es sich bei diesen Gebäuden nicht um Denkmale handelt. Dafür sollte in der Bevölkerung, bei den Eigentümern und den Gemeinden Interesse und Bewusstsein für den Erhalt und Ausbau der vorhandenen Baukultur geweckt und durch das Land finanziell unterstützt werden. Es gibt Denkmale, bei denen der eigentlich Verantwortliche mittellos oder nicht erreichbar ist. Es sind rechtliche und finanzielle Schritte zu prüfen, um den Erhalt dieser Denkmale sichern zu können. Den Gemeinden wird empfohlen, in einem ersten Schritt eine Liste der ortsbildprägenden Gebäude zu erstellen. Überdies bietet die Brandenburgische Bauordnung den Gemeinden die Möglichkeit, für das gesamte Gemeindegebiet oder Teile davon über eine Gestaltungssatzung das historische Ortsbild zu bewahren. Die unteren Bauaufsichtsbehörden sollen ermuntert werden, die Satzungen auch im Baugenehmigungsverfahren zu vollziehen. Die Förderung von Vereinen und Initiativen, wie den Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg sowie der Stiftung Brandenburgische Dorfkirchen, ist zu verbessern.
- **Überforderung des Ehrenamtes vermeiden:** „Raumpioniere“ engagieren sich wie viele andere regionale Akteure häufig im Ehrenamt, wobei Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeit und eigener Beschäftigung zunehmend fließend sind. Erfahrungen zeigen, dass dies mitunter zulasten der eigenen wirtschaftlichen Lebensverhältnisse geht. Grundsätzlich muss gelten, dass ehrenamtliches Engagement staatliche Aufgaben nicht ersetzen kann. Zu klären ist, wo die Grenzen zwischen Staat und zivilgesellschaftlichem Engagement verlaufen und ob dafür neue Rahmenvorgaben notwendig sind.

C.6 Weitere Empfehlungen

C.6.1 Empfehlungen zur Parlamentsarbeit

„Enquete-Kommissionen des Landtages haben die Aufgabe, umfangreiche und bedeutsame Fragestellungen zur Vorbereitung wesentlicher Entscheidungen des Landtages durch Sammlung und Auswertung von Material sowie durch Anhörung von Sachverständigen und anderen Personen zu bearbeiten."

Mit diesem Wortlaut begründet das Gesetz über die „Enquete-Kommissionen des Landtages Brandenburg" die Einsetzung einer entsprechenden Kommission. Von Beginn an war allen im Landtag vertretenden Parteien klar, dass das Thema „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels" die gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend erfüllt. An dieser Einschätzung hat sich bis zum Abschluss der Arbeiten nichts geändert. Die detaillierte Befassung mit einzelnen Themen hat diese Annahme sogar noch verstärkt. Somit empfehlen die Mitglieder der EK 6/1 bei Vorhandensein herausragender Themen, auch künftig Kommissionen dieser Art einzusetzen.

Rückblickend möchten die Mitglieder der EK 6/1 künftigen Enquete-Kommissionen empfehlen, die eigene Arbeit im Sinne einer fristgerechten Fertigstellung einer sehr genauen Zeitplanung zu unterwerfen. Thematische Breite und Tiefe gehören dabei zu den wesentlichen Einflussgrößen. Nicht zuletzt weisen die Mitglieder darauf hin, dass die mehrjährige Arbeit einer Enquete-Kommission dazu führen kann, dass sich die gewöhnliche parlamentarische Arbeit mit den Arbeitsschwerpunkten einer Enquete-Kommission überlagern und diese sogar einholen kann. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Teilgebiete „Lausitz und Zukunft der Energieerzeugung" sowie „5G-Mobilfunkstandart" genannt.

Ein wesentliches Element der Arbeit der EK 6/1 war die kontinuierliche Beteiligung und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen des Landes. Die Beteiligung wurde durch Sitzungen der EK 6/1 außerhalb des Landtages befördert. Im gesamten Arbeitszeitraum fand in jedem Brandenburger Landkreis eine Sitzung statt. Dabei wurden erstmals seit Bestehen des Landtags Brandenburg traditionelle Formen der Bürgerbeteiligung, wie Bürgersprechstunden, durch online-basierte Formate der Kommunikation erweitert. Die Mitglieder der EK 6/1 bewerten die von der Kommission entwickelten und genutzten Formate positiv und geben dem Landtag für die künftige Arbeit folgende Empfehlungen:

- Mit der Übertragung der im Landtag Brandenburg durchgeführten Sitzungen im Internet konnte die öffentliche Wahrnehmung der Arbeit der Kommission vergrößert werden. Aufgrund dessen wurde dieses Format bereits während der laufenden Wahlperiode von verschiedenen Ausschüssen des Landtages übernommen, welche nun ihre Sitzungen ebenfalls live ins Internet übertragen. Die online-basierte Teilnahme an der Parlamentsarbeit in Echtzeit ist ein deutlicher Zugewinn an Transparenz. Um eine dauerhafte Dokumentation zu gewährleisten und Recherche-Möglichkeiten zu eröffnen, ist die Einrichtung einer Landtags-Mediathek zu erwägen, in welcher die Video-Mitschnitte in strukturierter Form dauerhaft abrufbar wären.
- Die Durchführung von aufsuchenden Sitzungen der EK 6/1 in den ländlichen Räumen stieß auf großes Interesse seitens der Lokalpolitik und der Bürgerinnen und Bürger. Die Vor-Ort-Termine stießen auf großes Interesse seitens der Politikerinnen und Politiker in den ländlichen Räumen und zur Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger kamen Besucher. Die EK 6/1 empfiehlt ein ähnliches Vorgehen bei geeigneten Themen auch den anderen parlamentarischen Gremien.
- Da die EK 6/1 jeden Landkreis i. d. R. nur einmal besuchte, empfiehlt die Kommission, dass zukünftige Vor-Ort-Formate gut beworben werden, um jeder Bürgerin und Bürger die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen. Bewährte Formate sind: Aushänge in Schaukästen, Anzeigen in Wochenblättern und Werbung in den Sozialen Medien.

- Das von der EK 6/1 betriebene Dialogportal wurde genutzt, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Papiere und Entwürfe der Kommission zu kommentieren, aber auch allgemeine Anregungen und Fragen an die Kommission zu richten. Angesichts der geringen Zugriffszahlen und der geringen Beteiligungsquote an den eingestellten Vorlagen ist festzuhalten, dass die hohen Erwartungen an die quantitative Beteiligung nur zum Teil erfüllt wurden. Über das Dialogportal eingegangene Vorschläge waren für die Arbeit der Kommission hilfreich. Daher sollte in Zukunft die Nutzung eines Dialogmediums in Betracht gezogen werden; die Weiterführung einer eigenen Community für das Themenfeld des ländlichen Raums ist aber nicht verhältnismäßig.
    - In einem Landtags-Dialogportal könnten auf Wunsch der Ausschüsse sowie sonstiger Gremien des Landtags Beteiligungsprozesse zu Gesetzentwürfen, Anträgen oder sonstigen Vorlagen durchgeführt werden. Auf eine barrierefreie Einbindung der Bürgerinnen und Bürger wäre dabei zu achten.
    - Um eine lebendige Diskussionskultur zu gewährleisten ist eine professionelle Begleitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags notwendig. Dies umfasst auch eine deutlich stärkere Öffentlichkeitsarbeit, wozu die Voraussetzungen zu schaffen sind. Hierzu sind insbesondere Landtagsprofile in sozialen Netzwerken einzurichten und durch den Landtag aktiv zu pflegen.
    - Jährlich sollte eine Auswertung des Dialogportals durchgeführt und in Form eines Berichtes veröffentlicht werden. Auf Basis des Berichtes, z.B. im Hinblick auf besonders gut angenommene Themen, sind Rückschlüsse zu ziehen, wie die Aktivitäten auf dem Dialogportal weiter verbessert werden können.

D Lernreisen – Schlussfolgerungen

Gemäß Einsetzungsbeschluss kann die EK 6/1 Lernreisen, auch über die Landesgrenzen hinaus, durchführen. Die EK 6/1 unternahm zwei Lernreisen, nach Spanien und nach Mecklenburg-Vorpommern. Hintergrund beider Lernreisen war für die Kommissionsmitglieder, zu erfahren, wie in anderen - auch ausländischen Regionen - vielschichtige Herausforderungen aufgrund demografischer Veränderungen und Besonderheiten bewältigt werden.

D.1 Lernreise nach Spanien

Die Lernreise nach Cuenca und Soria im Mai 2016 sollte den Mitgliedern der EK 6/1 die Möglichkeit eröffnen, sich in den zwei spanischen Regionen über den demografischen Wandel im ländlichen Raum und daraus resultierende Chancen, Maßnahmen und Instrumente zu informieren.

Für die Auswahl der Zielregionen in Spanien sprach die mit dem Land Brandenburg vergleichbare Struktur. Die Provinzen Soria und Cuenca stehen aufgrund ihrer geografischen Lage im weiteren Umfeld der Metropole Madrid ähnlichen Herausforderungen wie die ländlichen Regionen Brandenburgs gegenüber.

Durch Besuche von lokalen Initiativen vor Ort konnten Erfahrungen ausgetauscht und Best-Practice-Beispiele kennengelernt werden, welche beispielsweise die Möglichkeiten einer erfolgreichen touristischen Vermarktung von zuvor anderweitig genutzten Arealen aufzeigten oder neuartige und innovative Ideen unter anderem bzgl. Wirtschaft, Infrastruktur und sozialer Teilhabe vorstellten.

D.2 Schlussfolgerungen aus der Lernreise nach Spanien

Im Ergebnis der Lernreise nach Spanien hat die EK 6/1 Schlussfolgerungen zu *Perspektiven Ländlicher Räume* erarbeitet und am 17.06.2016 mit nachfolgendem Wortlaut beschlossen:

Schlussfolgerungen der EK 6/1 zu *Perspektiven Ländlicher Räume*

Die Informationsreise hat gezeigt, dass der urbane Raum Madrid mit seinen peripheren ländlichen Regionen (Cuenca und Soria) deutliche Gemeinsamkeiten - aber auch Unterschiede - zur Situation der räumlichen Struktur Berlin/Brandenburgs aufweist. Daraus lassen sich für die weitere Arbeit der EK 6/1 wertvolle Anregungen ableiten:

- Die Herausforderungen für die strukturschwachen ländlichen Regionen Spaniens stehen denen der peripheren Regionen Brandenburgs nicht nach. Wegen der im Vergleich zu Brandenburg noch niedrigeren Siedlungsdichte (in weiten Teilen < 5 EW/qkm), der klimatischen und naturräumlichen Rahmenbedingungen sowie der geringen Wirtschaftskraft erfordern viele Problemlagen noch größere Anstrengungen als die des Landes Brandenburg.
  These: Jetzt anfangen, es ist noch nicht zu spät!
- Die derzeit Verantwortlichen haben die Haltung eingenommen, sich nicht aus der Region zurück zu ziehen. Sie wollen zielgerichtet Voraussetzungen dafür schaffen, den Einwohner/innen eine angemessene Lebensführung in ihrer Region bis zur Ebene der Dörfer zu ermöglichen.
  These: Wir teilen die Grundhaltung, sich nicht aus den Regionen zurück zu ziehen. Jeder Ort hat Potentiale, die genutzt werden können.
- Die Infrastrukturausstattung wird vor diesem Hintergrund als Grundvoraussetzung anerkannt, den ländlichen Raum als Lebensraum und Standort für Wirtschaft und Gewerbe attraktiv zu halten. Ein hoher Mittelanteil wird für die Straßeninfrastruktur veranschlagt. Es wird intensiv für eine gute Breitbandanbindung und ein möglichst dichtes

Mobilfunknetz eingetreten. Grundbildungsangebote werden auch in kleinen Orten (auch für etwas 100 EW, ab vier Kindern im Primärschulalter) unter anderem durch mobilen Personaleinsatz bereitgestellt. Traditionelle stationäre Nahversorgungsangebote werden unterstützt. Medizinische Versorgungsangebote werden auch mit Blick auf kleine Orte organisiert. Smart City-Ansätze werden auf die Gestaltung regionaler Infrastruktur und Daseinsvorsorge übertragen (z.B. Erhöhung der Energieeffizienz, Nutzung I&K für Altenpflege und -betreuung)

These: Kann die Mobilität der Bevölkerung nicht gewährleistet werden, so müssen die Dienstleistungen mobil und flexibel sein.

- Die Regionen haben ihre wirtschaftlichen Potentiale ermittelt. Sie haben die Landwirtschaft als einen wichtigen Faktor erkannt und wollen die Weiterverarbeitung ausbauen. Sie erkennen an, dass auch die tierische Primärproduktion regional weiterzuentwickeln ist. Die Region setzt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erwerbsmöglichkeiten dabei auf unterschiedliche Strategien für mittel- und langfristige Wirkungen (z.B. öffentlicher Dienst unterstützt KMU bei Anträgen und Genehmigungen; Unterstützung von Sozialunternehmen). Ein Beispiel ist die Rückbesinnung auf das kulturelle Erbe sowie der naturräumlichen Potentiale zur Identitätsstiftung (z.B. auch durch geografisch geschützte Herkunftsbezeichnungen) als Ansatzpunkte für neuen sanften Tourismus. Andere Initiativen stellen darauf ab, Existenzgründungen und Ansiedlungen mit konkreten Anreizen vor Ort zu unterstützen.

  These: Jede Region hat eigene Ressourcen, die zu identifizieren und unterstützen sind. Für Regionale Wirtschaftskreisläufe sollten Anreize geschaffen werden. Ansiedlung kommunaler Unternehmen unterstützen.
- Die Bedeutung junger Frauen für die Entwicklung der Regionen wird betont. Rahmenbedingungen werden verbessert, die Rückkehr- und Bleibebereitschaft soll aktiviert werden. Neben attraktiven Arbeitsplätzen sind dafür auch andere Faktoren, wie das soziokulturelle Umfeld (z.B. Schulen, Kinderbetreuung, Kulturangebot) bedeutsam.

  These: Familien- und Kinderfreundlichkeit sind der entscheidende Schlüssel. Bedürfnisse von Familien, Frauen und Kinder sollen in den Vordergrund gestellt werden.
- Wissenschaftliche Untersuchungen haben Faktoren für das Bleiben in strukturschwachen Regionen herausgearbeitet. Diese sollen Schlussfolgerungen für weitere Initiativen für die Regionen liefern. Dabei ist es von hoher Bedeutung, dass die Lösungsansätze nicht alleine aus urbaner Perspektive entwickelt werden, sondern auf Basis der Bedürfnisse der Bewohner/innen ländlicher Räume.

  These: Der Prozess soll wissenschaftlich begleitet werden, um politische Entscheidungen gut vorzubereiten. Es gibt keine einfachen Erklärungen – wir müssen daher bereit sein für experimentelle Ansätze.
- Wir haben beeindruckende Beispiele für Kleinunternehmen und zivilgesellschaftliches Engagement kennengelernt. Dabei zeigte sich die Wichtigkeit des Ineinandergreifens der Förderung auf regionaler Ebene und der lokalen Aktivitäten. Es ist notwendig, dass Fördermittel dafür genutzt werden, nachhaltige und dauerhaft tragfähige Perspektiven für die Initiativen zu entwickeln (z.B. Aufbau Stiftungen, Sozialunternehmen etc.).

  These: Verwaltungshandeln und Bürgerhandeln ist eine entscheidende Schnittstelle, die wir ausbauen und profilieren müssen (kreatives Handeln sollte gefördert werden; für eine höhere Wirksamkeit ist die Vernetzung der vielfältigen Maßnahmen bedeutsam; für flexibles Verwaltungshandeln sind verschiedene Erfahrungshintergründe wichtig).
- Der Austausch mit Verwaltung, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Initiativen im Rahmen der Informationsreise hat wertvolle Erkenntnisse über gemeinsame Problemlagen und mögliche Lösungen geliefert.

  These: Eine Vernetzung des Landes Brandenburg mit Initiativen, Unternehmen und Verwaltungen in anderen ähnlich strukturierten europäischen Regionen sollte auf eine kontinuierliche Basis gestellt werden.

D.3 Lernreise nach Mecklenburg-Vorpommern

Im Mai 2017 reiste die EK 6/1 nach Mecklenburg-Vorpommern in die Städte Neubrandenburg und Woldegk sowie in die Gemeinde Bollewick.

Das Institut für kooperative Regionalentwicklung an der Hochschule Neubrandenburg unter Leitung von Prof. Dr. Peter Dehne war Partner und Gastgeber dieser Lernreise. Mit diesem Institut werden Kompetenzfelder zum nachhaltigen Strukturwandel und Umbau ländlicher Regionen gebündelt. Im Institut ist sowohl strategisches Forschungs- und Begleitpotential für solche Umbrüche (Entwicklung von Regionalstrategien ländlicher Entwicklung, Begleitung von MORO[148]-Projekten zur Daseinsvorsorge und weiteren Projekten) als auch Potential für praktische Projektbegleitung, Projektumsetzung und Projektevaluierung vorhanden. Dies betrifft alle zentralen Bereiche der Daseinsvorsorge und des bürgerschaftlichen Engagements.

In Woldegk besuchte die EK 6/1 das zentrale Gesundheitshaus. Dem ca. 4.500 Einwohner zählenden Grundzentrum im ländlich geprägten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte drohte durch den bevorstehenden Ruhestand der niedergelassenen Hausärzte die medizinische Grundversorgung wegzubrechen. Unter der Federführung und hohem persönlichen Engagement des Bürgermeisters und durch finanzielle Beteiligung der stadteigenen Wohnungsgesellschaft sowie weiterer öffentlicher Investitionen wurde das Gesundheitszentrum im Jahr 2014 eröffnet. Seitdem praktizieren hier wieder mehrere niedergelassene Ärzte und sichern damit die örtliche und regionale medizinische Versorgung. Seitens des verantwortlichen Regionalplaners sowie des Bürgermeisters wurden die regionalen Strategien und Konzepte zum Aufbau und zur Umsetzung des innovativen Gesundheitszentrums vorgestellt.

Die Gemeinde Bollewick steht in besonderer Weise für die Gestaltung des Umbruchs in ländlichen Regionen. Sie integriert in einem komplexen Projekt einer Feldsteinscheune verschiedene dörfliche Entwicklungen, ist Vorreiter beim Einsatz erneuerbarer Energien und Impulsgeber für unterschiedliche Vernetzungsaktivitäten im ländlichen Raum. Hier liegt, personifiziert durch den Bürgermeister Bertold Meyer, ein beeindruckender Erfahrungsschatz eigenständiger Umbruchgestaltung im ländlichen Raum vor.

Die Reise bot zudem die Gelegenheit, Erfahrungen der 2016 abgeschlossenen Enquete-Kommission „Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern" des dortigen Landtages einzuspeisen. Hierzu fand ein Gespräch mit dem damaligen Vorsitzenden, dem Landtagsabgeordneten Jörg Heydorn statt.

D.4 Schlussfolgerungen aus der Lernreise nach Mecklenburg-Vorpommern

In Auswertung der während der Lernreise gewonnenen Erkenntnisse und erfolgten Diskussionen hat die EK 6/1 am 16.06.2017 Schlussfolgerungen mit nachfolgendem Wortlaut beschlossen:

Die Lernreise fand in einer Zeit der Zwischenbilanz der EK 6/1 statt. Der wissenschaftliche und praktisch-politische Austausch hat im Wesentlichen das Herangehen und übergreifende Fragestellungen der EK 6/1 bestätigt. Er vertieft so auch Schlussfolgerungen aus der Lernreise nach Spanien. Einige der bekannten Fragen und Probleme wurden im Kontext von Mecklenburg-Vorpommern besonders deutlich und so schärfer akzentuiert. Beispielsweise haben hier die gebildeten Großkreise z.T. negative Auswirkungen auf die regionale Handlungsfähigkeit und werden diese von den lokalen Akteuren kritisch gesehen (überforderte Verwaltungen mit einer ausufernden Bürokratie). Unser Plädoyer für die Handlungsfähigkeit der Gemeinden, eine hochgradige Eigenständigkeit der Kommunen (rechtlich, finanziell) ist so zu unterstreichen („echte Kommunalisierung“). Insofern lässt sich eine der übergreifenden Botschaften mit

[148] Modellvorhaben der Raumordnung des Bundes

dem Slogan eines der beeindruckenden lokalen Akteure für ländliche Räume fassen: Diese benötigen Luft zum Atmen!

Es bietet sich an, zu einem geeigneten Zeitpunkt der abschließenden Phase in der Enquete-Arbeit nochmals einen ähnlichen übergreifenden Austausch zu suchen. Unsere Einschätzungen sollten den Kolleginnen und Kollegen von der HS Neubrandenburg (um Prof. Dehne) zur Verfügung gestellt werden, mit der Bitte um kurze Kommentierung. Einzelne Projekte könnten thematisch direkt in die weiteren Diskussionen einbezogen werden, die Materialien sind zudem über die Webseite zugänglich. Vorgeschlagen wird weiterhin ein Austausch mit der Robert-Bosch-Stiftung als wichtige Förderinstitution im ostdeutschen ländlichen Raum (Erfahrungen Wangelin und Bollewick).

Allgemeine und strategische Aspekte

Geschärft wurde das Bewusstsein dafür, dass Fragen nach einer Gestaltung zukunftsfester Daseinsvorsorge (insbesondere in ländlichen Räumen) vor komplexen Herausforderungen mit grundlegenden, gleichsam paradigmatischen Konsequenzen stehen. Diese Herausforderungen akzentuieren sich insbesondere über die bekannten demografischen Trends – sie sind aber weder aus solchen ursächlich herzuleiten noch darauf zu reduzieren. Die Konsequenzen, die in unserer Enquete mehrfach diskutiert wurden, verlangen ein konzeptionell-strategisches Herangehen für die Enquete insgesamt, um Orientierungen für Konkretisierungen in den einzelnen Politikfeldern und auf den unterschiedlichen Handlungsebenen zu geben. Die ausgearbeitete „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ kann ein hilfreicher Leitfaden für thematisch übergreifende wie generelle Fragestellungen sowie Handlungsanleitung für Regionen sein. Folgendes lässt sich aus den Diskussionen vor Ort festhalten:

- Ein strategisches Herangehen ist erforderlich, nicht ein Fortschreiben bzw. immanentes Korrigieren bestehender Ansätze. Die Enquete sollte bereit sein, nötigenfalls auch gegenüber dem politischen Tagesgeschäft eine sinnvolle Distanz einzunehmen.
- Dafür ist einerseits Voraussetzung, die Verlust- oder Defizitperspektive auf den ländlichen Raum aufzubrechen (Gefahr einer „self-fulfilling prophecy“). Statt Ängste zu schüren, muss Veränderungsbereitschaft stimuliert werden. Gerade deshalb muss der Blick von einzelnen Faktoren oder Indikatoren auf die Fragen nach attraktiven Lebensbedingungen für die Zukunft gerichtet werden. Es geht um Lebensqualität im Ganzen (man kann auch sagen: „ein gutes Leben vor Ort“).
- Konsequenz ist ein weites Konzept der Daseinsvorsorge (originell: „Daseinsvorsorge plus“), das sich nicht an nie abschließend zu fixierenden rechtlich-formalen Standards orientiert (oder einer definierbaren „Mindestausstattung“), sondern auf die „Lebensqualität im Ganzen“ zielt. Dies schließt Standards und vor allem den Anspruch auf Gleichwertigkeit nicht aus, betrachtet diese aber mit Bezug auf die entscheidende Frage: Lebensqualität, Teilhabe unter den Bedingungen vor Ort.
- Insofern schließen Standards und rechtliche Vorgaben unmittelbar flexible Spielräume ein („Luft zum Atmen“). Es sind vielfach Schlüsselakteure, die im Wechselspiel bzw. mit Unterstützung durch die Exekutive endogene Potentiale aufdecken können. Das Funktionieren der einzelnen Elemente der Daseinsvorsorge bedarf der langfristigen, fach- oder ressortübergreifenden Vorgehensweise und interkommunaler Abstimmung.

Folgende Konsequenzen, Schlussfolgerungen bieten sich an:

- Gestaltungsprinzip sollte sein, nicht auf Einzellösungen zu orientieren, sondern auf übergreifende: Die Qualität ergibt sich aus dem übergreifenden Ganzen (z.B. würde das Gesundheitsprojekt in Woldegk von einer besseren Mobilitätslösung profitieren) – erforderlich ist eine integrative Sicht über die jeweils einzelne BEG hinaus (im Prozess, nicht erst im Endergebnis). Funktionalität steht im Zentrum, nicht Standards oder quantitative Indikatoren.

- Die Probleme eskalieren insbesondere auf den untersten bzw. zwischen unteren Ebenen der Regionen. Hier muss es um Funktionslösungen gehen. Dennoch sind die Lösungen zumeist nicht dort zu finden, sondern es muss der regionale Gesamtzusammenhang betrachtet werden (Rahmenbedingungen). In diesen bringen sich flexible Vor-Ort-Lösungen ein; das Herangehen darf weder „zu tief“ noch „isoliert“ bleiben.
- Der erforderliche Freiraum für experimentelle Lösungen verlangt gleichfalls ein strategisches Herangehen, die Enquete muss noch genauer die methodischen Voraussetzungen für ein solches Herangehen definieren. Beispielsweise ein hinreichendes Grundverständnis über die jeweiligen „Standortfaktoren“ – sog. harte oder weiche bzw. verpflichtenden oder freiwillige Aufgaben. Dafür muss man unter der Frage nach zukunftsfähigen Lebensbedingungen die tatsächlichen Bedarfe vor Ort kennen. Nur so lassen sich relevante endogene Potentiale identifizieren (nicht aus bekannten Wirtschaftskonzepten ableiten). Kleinräumige Analysen müssen sich mit einem hinreichend komplexen Verständnis von Wirkungszusammenhängen verbinden, die hinreichend differenzierte und flexible Lösungen ermöglichen.
- In jedem Fall bedarf es der abgestimmten Vielfalt relevanter Akteure, nicht nur kommunaler Politik. Auf den unterschiedlichen Ebenen stellt sich das Wechselspiel der Akteursgruppen (kommunal-staatlich, Zivilgesellschaft, Wirtschaft) unterschiedlich dar – mit einem tendenziellen Bedeutungsgewinn von nicht staatlich/politisch verfassten (Zivilgesellschaft, partiell Wirtschaft). Dies wirft jeweils die Frage nach ihrem Zusammenspiel, der Belastbarkeit etc. auf (das hat die Diskussion zu den Dorfmoderatoren gezeigt). Zu betonen ist die komplementäre Funktion zivilgesellschaftlichen Engagements, es ist kritischer Impulsgeber, nicht Konkurrenz/Substitut öffentlicher Verwaltung.
- Ansätze zu bzw. verfestigte ressortspezifische/m Herangehensweisen müssen aufgegeben werden. Es bedarf über die einzelnen Ebenen einer hinreichenden Komplexität; erforderlich sind Dialogorientierung und Querschnittsdenken (Bsp. Woldegk). Deutlich zu artikulieren sind Anforderungen, aber auch zu gewinnende Spielräume für Verwaltungen. Diese werden zu oft als blockierend empfunden. Ursachen sind auf den unterschiedlichen Ebenen sehr vielfältig, sie sollten aber offensiv benannt werden.
- Veränderung ist zu organisieren. Schlüsselakteure stellen ein „knappes Gut“ dar, sie sollten auch im Ungewöhnlichen (Risiko, Scheitern) Unterstützung erfahren. Entsprechende Organisations- und Kommunikationsformen („soziale Innovationen“) sind oft wirksamer als Investitionen. Daraus ergeben sich wiederum Konsequenzen für Förderschwerpunkte, für Regelungen und für Verwaltungshandeln: Eine „Kultur der Ermöglichung“.
- Experimentelle Lösungen werden zumeist in Nischen oder/und als Einzel- bzw. Pionierlösungen erbracht. Direkte Übertragungen sind kaum möglich, da die Konstellationen vor Ort zwar allgemeine Voraussetzungen aufweisen (z.B. eben Typus der Akteure und deren starkes Netzwerk – Woldegk, Bollewick), aber eben im Konkreten ihre Besonderheit besitzen. Der Zufall muss systematisch stimuliert werden, Erfolge sollten kommuniziert werden. Sinnvoll scheint dafür eine entsprechende – partiell unabhängige – Institutionalisierung als „Multiplikator“ auf Landesebene, wie sie mit der Akademie für Nachhaltigkeit (ANE) vorgestellt wurde. Es scheint so, dass im Land Brandenburg eine solche Leistung noch nicht entsprechend institutionalisiert ist bzw. erbracht wird. (Zu stark fragmentiert in Ressorts?)
- Für einzelne Problemfelder bietet sich eine intensive Auswertung laufender Modellvorhaben (insbesondere MORO) an. Mit MORO-Projekten und den besuchten Beispielfällen zeigt sich, wie konkrete Einzellösungen z.B. negative Bevölkerungstrends aufhalten, umkehren können.
- Ein gutes Beispiel, wie konkret und unorthodox Wissen vermittelt und Initiative so angeregt werden kann, sind die Dorfmoderatoren. Mit solchen Konzepten (ähnlich waren das die Dorfkümmerer, oft stehen dafür social entrepreneurs) lässt sich das Akteurpotenzial vor Ort stärken, die lokale Zivilgesellschaft motivieren.

Konkretisierungen aus Sicht einzelner Themenstellungen bzw. Berichterstattungsgruppen:

- Zu unterstreichen ist der Zusammenhang oder Querschnittscharakter der Themen, auch wenn sie sich einzelnen BEG zuordnen lassen. Beim Thema Mobilität/Erreichbarkeit zeigt sich das unmittelbar. Generell geht es mehr um integrierte, um komplexe, multifunktionale Lösungen: Wer A sagt (Versorgungspunkt) muss auch B sagen (Erreichbarkeit) – und möglichst C (Vielfalt Versorgungsleistungen).
- Ersichtlich sind Konsequenzen hinsichtlich des Verhältnisses von Planung und Regionalentwicklung. Das wurde hier v.a. deutlich mit dem Beispiel der Institutionalisierung der Regionalplanung. (v. Kaufmann: mit Organisation der RP im Amt ist diese stärker, in Brandenburg relativ hilflos) Bei der Frage nach zu lösenden Aufgaben (z.B. Festlegung Grundfunktionaler Zentren) muss dies mit bedacht werden. Planung muss stärker in der Lage sein, differenzierte Entwicklungen zu ermöglichen.
- Bestärkt wurde die Orientierung auf kleinräumige (Bevölkerungs-)Analysen. Mit ihnen müsste es darum gehen, entsprechende Funktionsräume zu bestimmen. Wichtig dafür sind (im umfassenden Sinn) Kriterien der Erreichbarkeit. Welche Zugänge sind besonders geeignet, um Qualitäten solcher Räume zu bestimmen (z.B. Konzept „Verantwortungsräume“, „Sozialräume“ …), allein Kategorisierungen nach Zentrale-Orte-Konzept reichen nicht aus. (Gesicherte Funktionalität und Mittelausstattung.)
- Fachspezifische Anregungen gab es besonders für Bereiche der gesundheitlichen Vorsorge und Pflege. So das Konzept einer integrierten Pflegesozialplanung auf Landesebene und die differenzierte, kleinteilige Erfassung (Ist-Beschreibung, Prognosen) für Planungsszenarien. Interessant sind Konzepte eines Bürger-Profi-Mix, mit denen nach dem Leitbild „Sorgender Gemeinschaften“ in konkreten Räumen geeignete Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden sollen. Dabei geht es nicht einseitig um Professionalisierung des Ehrenamtes, auch im professionellen Bereich sind Umstellungen erforderlich. Das Beispiel einer guten kleinräumigen Lösung stellt Woldegk dar. Zugleich zeigt sich auch hier die Gewinnung von Fachärzten als offene Baustelle.
- Akteure, Einzelprojekte sind vor Ort nicht „zu backen“, Kern ist „Ermöglichung“, d.h. dem Zufall ist systematisch eine Chance geben. Eine oft überforderte Verwaltung engt zu stark ein – es fehlt an „Luft zum Atmen“. Wie ist Verwaltung stärker zu befähigen und v.a. zu entlasten, so dass es produktive Brücken zum bürgerschaftlichen Engagement gibt? Dies ist Voraussetzung einer demokratischen Kultur vor Ort. Wichtig ist auch die Befähigung der „unteren“ Ebenen, denn vielfach sind nicht die Standards die Probleme, sondern eine mangelnde Auslegungsfähigkeit oder auch Auslegungsbereitschaft hinsichtlich einzuhaltender Regelungen.
- Das Projekt Dorfmoderatoren hat die sensible Schnittstelle zwischen Ehrenamt und (nicht nur, aber auch ehrenamtlicher) Kommunalpolitik sichtbar gemacht. Offenbar bedarf es solcher Unterstützungen (partiell professionalisiert, also Beratung). Zumal sie weit stärker an den subjektiven Wahrnehmungen, Einschätzungen der Leute ansetzen kann. Diese Arbeit ist aber nicht als Ersatz oder Konkurrenz zur Kommunalpolitik anzusehen, sondern als Unterstützung oder auch Stimulus/Stachel. Zugleich muss kommunale Politik stärker daraufsetzen, Beteiligung wollen (auszumachen sind auch Tendenzen zum politischen Paternalismus).
- Motivation für Veränderung ist die eine Seite, angemessene Förderung die andere. Eine solche Förderung und damit verbunden auch Beratung sollten ressortübergreifend ausgerichtet bzw. angelegt werden. Es geht vor allem darum, die Fähigkeit zu veränderndem Handeln (Organisation/Kommunikation/Mentalität etc.) zu unterstützen.
- Entwicklungsprojekte werden zum großen Teil auch erheblich durch Bundes- bzw./und EU-Ebene beeinflusst. Wechselnde oder/und schlechte Rahmenbedingungen haben erhebliche Auswirkungen. Zu erfahren war das am Beispiel der Bioenergiedörfer und generell der dezentralen Energiewende. Die mögliche Rolle von Kommunen und Bürgerschaft wird gegenwärtig erheblich eingeschränkt. Dies führt nicht nur zu finanziellen

Verlusten, zu Einschränkungen des Engagements, sondern auch zu sinkender Akzeptanz: „Man habe aus Befürwortern der Energiewende ohne Not Gegner gemacht“ – dieses Statement aus Mecklenburg muss auch für Brandenburg Beachtung finden.

E Überblick aus Anhörungen und Fachgesprächen

Eine wichtige Informationsquelle für die EK 6/1 waren Anhörungen und Fachgespräche. Im Folgenden findet sich ein kurzer Überblick über wesentliche Inhalte aus diesen Fachgesprächen und Anhörungen.

E.1 Themenfeld 1 - Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung

E.1.1 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Innerhalb der Legislaturperiode 2014 bis 2019 erfolgt durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Brandenburg und Berlin (GL) die Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR).[149] Der Landtag Brandenburg hat in seinem Beschluss zur Einsetzung der EK 6/1 festgelegt, dass die EK 6/1 diesen Prozess inhaltlich begleitet.[150]

Während der 4. Sitzung der EK 6/1 am 19.02.2016 fand eine Anhörung eines Vertreters der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zum Sachstand der Überarbeitung des LEP HR mit besonderer Fokussierung der EK 6/1 auf das Zentrale-Orte-System[151] im Land Brandenburg statt.

Ergänzend wurde am 25.4.2016 ein Fachgespräch mit der Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung und am 07.07.2016 ein Fachgespräch mit einer Vertreterin und einem Vertreter zweier Regionaler Planungsgemeinschaften geführt. Nach Vorlage des ersten Entwurfes des LEP HR und bereits vorgenommener Beratungen innerhalb der EK 6/1 erfolgten am 24.02.2017 mit dem Vertreter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg im Rahmen eines Fachgespräches weiterführende Erörterungen der Inhalte des ersten Entwurfes des LEP HR.[152]

Der erste Entwurf des LEP HR war mit einer ersten öffentlichen Beteiligungsphase bis zum 15.12.2016 versehen. Insgesamt wurden der GL etwa 900 Stellungnahmen übermittelt. Nach Auswertung der Stellungnahmen erfolgte die Weiterentwicklung des Planentwurfes durch die Regierungen der Länder Brandenburg und Berlin. Thematisiert wurde der erste Entwurf des LEP HR, insbesondere im Kontext zur Regionalplanung, im Rahmen einer Anhörung der EK 6/1 am 13.01.2017.

Besonderer Fokus der EK 6/1 lag auf Grundfunktionalen Schwerpunkten bzw. Zentralen Orten und deren Bedeutung für den ländlichen Raum. Diese Fokussierung erfolgte aufgrund der Situation, dass der erste Entwurf des LEP HR keine Zentralen Ort der grundzentralen Ebene unterhalb der Mittelzentren auswies und dahingehend von den Empfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung abwich.[153]

Innerhalb der EK 6/1 wurden einige, dem Gremium bekannte, Stellungnahmen von Städten, Gemeinden, Ämtern und kommunalen Spitzenverbänden zu den jeweiligen Entwürfen des LEP HR als zusätzliche Informationsgewinnung ausgewertet.

[149] Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2017), 2. Entwurf Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg vom 19.12.2017
[150] Vgl. Landtag Brandenburg (2015), Drucksache 6/1481-B
[151] Das Zentrale-Orte-System stellt einen Grundsatz des Raumordnungsgesetzes (ROG) des Bundes dar.
[152] Übersicht der Anzuhörenden sowie Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.1/F.3.2
[153] Vgl. Ministerkonferenz für Raumordnung (2016), Beschluss der 41. Konferenz vom 09.03.2016 zur Stufenfolge und Gliederung Zentraler Orte

Zum zweiten Entwurf des LEP HR wurde am 22.02.2018 ein Fachgespräch mit einem Vertreter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg sowie der Staatsekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung geführt.

Der zweite Entwurf des LEP HR vom 19.12.2017[154] sah eine räumliche Einteilung der Länder Brandenburg und Berlin in folgende Gebiete vor:

- Metropole Berlin
- Berliner Umland
- Weiterer Metropolenraum

Im Rahmen des vorgenannten Fachgesprächs erfolgten im Wesentlichen Erörterungen zu den Grundfunktionalen Schwerpunkten und zum Freiraumverbund.

Im zweiten Entwurf des LEP HR sind im Gegensatz zu dessen erstem Entwurf Grundfunktionale Schwerpunkte enthalten. Die entsprechende finanzielle Ausstattung der Grundfunktionalen Schwerpunkte erfolgt jedoch nicht durch den LEP HR, sondern müsste außerhalb dessen Bereiches, beispielsweise durch das FAG erfolgen. Durch den LEP HR soll auch keine Festlegung der Gesamtanzahl Grundfunktionaler Schwerpunkte erfolgen. Hinsichtlich der Festlegungen zur Freiraumentwicklung und zum Freiraumraumverbund kam zusammengefasst zum Ausdruck, dass eine räumliche Abgrenzung und Konkretisierung auf Ebene der Regionalplanung erfolgen sollte, um Entwicklungen von Gemeinden zu ermöglichen.[155]

Beide Entwürfe des LEP HR wurden innerhalb der EK 6/1 hinsichtlich nachfolgender Aspekte mit besonderem Fokus auf deren Bedeutung und Auswirkungen auf den ländlichen Raum analysiert und bewertet:

- Etablierung einer leistungsfähigen zentralörtlichen Ebene unterhalb der Mittelzentren
- Entwicklung planerischer Konzepte im Kontext struktureller Handlungsbedarfe
- Eröffnung regionaler Entwicklungsperspektiven
- Stärkung von Stellung und Engagement regionaler Akteure
- Dörfer als heimatliche und identifikationsstiftende Räume stabilisieren

Nach Würdigung der thematischen Befassung im Rahmen von Anhörungen, Fachgesprächen und internen Erörterungen wurde von der EK 6/1 im Mai 2017 ein Positionspapier zum ersten Entwurf des LEP HR[156] sowie im Juni 2018 eine Stellungnahme zum zweiten Entwurf beschlossen. Beide Beschlüsse wurden der Landesregierung übermittelt.

E.1.2 Binnendifferenzierung der demografischen Entwicklung im metropolenfernen Raum Brandenburgs

Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt innerhalb des Themenfeldes 1 stellte die differenzierte Betrachtung der demografischen Entwicklungsverläufe in den Städten und Gemeinden des ländlichen Raumes dar. Als Grundlage hierfür diente ein für die EK 6/1 erstelltes Gutachten zur *Binnendifferenzierung der demografischen Entwicklungsmuster und-perspektiven im metropolenfernen Raum des Landes Brandenburg.*

Mit der Erstellung des Gutachtens wurde das Leibniz-Institut für Länderkunde in Leipzig (IfL) beauftragt. Analysen zum demografischen Wandel gehen üblicherweise von einer großmaßstäblichen Betrachtung aus und fokussieren die strukturräumliche Ebene bzw. diejenige der Landkreise und kreisfreien Städte mit Hilfe hochaggregierter Daten. Im Falle Brandenburgs

[154] Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2017), 2. Entwurf Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg vom 19.12.2017
[155] Ergebnisse des Fachgespräches am 22.02.2018
[156] Vgl. Landtag Brandenburg (2018), Zwischenbericht der EK 6/1, S. 29 ff, Drucksache 6/8244

werden in dieser Perspektive – zumindest in den Gebietskörperschaften mit Berlinanschluss – die innerregionalen Unterschiede kaum berücksichtigt.

Ziel des Gutachtens ist es, diese Lücke im Wissensstand zu schließen, indem primär in gemeindescharfer Perspektive demografische Entwicklungsverläufe untersucht und aus den Befunden Muster identifiziert sowie Typologisierungen und clusterbezogene Handlungsableitungen entwickelt werden. Hierbei stehen entsprechend dem Untersuchungsauftrag der EK 6/1 die metropolenfernen Räume im Fokus der Betrachtung. Zur Erklärung der Verflechtungsbezüge sowie der Einordnung der Ergebnisse in den übergeordneten Zusammenhang ist jedoch auch der Blick auf regionale und nationale Bezüge erforderlich.

Das wissenschaftliche Gutachten behandelt die nachfolgenden Fragestellungen:

- Welche demografischen Entwicklungsverläufe und -muster charakterisieren die Gemeinden im metropolenfernen Raum Brandenburgs und welche demografischen Zukunftsperspektiven sind hier künftig zu erwarten?
- Welche Komponenten lassen sich auf gemeindlicher und regionaler Ebene als Triebkräfte der Bevölkerungsentwicklung identifizieren und aufgrund unterschiedlicher Merkmalsausprägung typisieren?
- Welche räumlichen Muster charakterisieren die demografische Situation der ländlichen Gebiete Brandenburgs?
- Welche Konsequenzen und Handlungsfelder zeichnen sich für die vom demografischen Wandel in unterschiedlicher Weise betroffenen Siedlungsräume und-strukturen ab?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Analyseergebnissen des Gutachtens im Hinblick auf regionale und ortsspezifische Lösungsstrategien, Handlungsansätze und Instrumente zur Stabilisierung der demografischen Situation der Dörfer im metropolenfernen Raum Brandenburgs ableiten?

E.1.3 Regionalplanung

Der Stellenwert der Regionalplanung und deren Rolle als Steuerungsinstrument für Entwicklungen im ländlichen Raum war kontinuierlicher Erörterungsaspekt innerhalb des Themenfeldes 1. Die EK 6/1 hat im Kontext ihrer Befassung mit dem LEP HR entsprechende Schnittmengen mit den Aufgaben und Anforderungen an eine integrierte Regionalplanung festgestellt. Hiervon ausgehend fand insbesondere die Novellierung des brandenburgischen Regionalplangesetzes[157] entsprechende Berücksichtigung durch die EK 6/1.

Vor diesem Hintergrund erfolgte am 5.10.2017 ein Fachgespräch mit Vertretern zweier Regionaler Planungsgemeinschaften des Landes Brandenburg.[158] Thematisiert wurden hierbei unter anderem Aspekte wie die Zusammensetzung der Regionalversammlungen in Verbindung mit den dortigen Mitbestimmungsmöglichkeiten von Gemeinden aufgrund ihrer Einwohnerzahl, die Definition eines konkreten und gesetzlich verankerten Aufgabenspektrums sowie die finanzielle Ausstattung der Regionalen Planungsgemeinschaften.

Als vorteilhaft und notwendig wurde erachtet, dass Hauptverwaltungsbeamte von Städten und Gemeinden, die weniger als 10.000 Einwohner haben, geborene und stimmberechtigte Mitglieder in den Regionalversammlungen sein sollten. Dem Argument, ein Anwachsen der Mitglieder der Regionalversammlungen würde Abstimmungsverfahren in diesen Gremien erschweren, wurde entgegnet, dass kleinere Städte und Gemeinden, die nicht in der Regionalversammlung vertreten sind, bei Betroffenheit ohnehin zu beteiligen seien. Hierbei wurde der zu erreichende Interessenausgleich zwischen den Kommunen als eine der wichtigsten Aufgaben der Regionalplanung betont. Allerdings sei zu beachten, dass bei einer Absenkung der

[157] Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG)
[158] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2

Einwohnerzahl auf beispielsweise 8.000 Einwohner eher Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes und weniger des ländlichen Raum profitieren würden.[159]

Aufgrund der zum Zeitpunkt des Fachgespräches geltenden Rechtslage durch das Regionalplanungsgesetz werde nur ein formeller Rahmen gegeben, jedoch werden keine inhaltlichen Vorgaben gesetzt. Dies erfolgt u.a. auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes und des Landesentwicklungsplanes. Hinsichtlich der Novellierung des Regionalplangesetzes wurde empfohlen, die Erarbeitung von spezifischen regionalen Entwicklungskonzepten wie z.B. Klimaplänen durch die Regionalen Planungsgemeinschaften zu vereinfachen und mittels eines Gesetzesauftrages auch die Akzeptanz bei beteiligten Akteuren zu erhöhen.[160]

Am 07.12.2017 wurde mit Vertretern der Akademie für Raumforschung und Landesplanung und des sächsischen Ministeriums des Innern ein weiteres Fachgespräch zur Bedeutung und zu Möglichkeiten der Ausgestaltung von Regionalplanung geführt.[161]

Gegenstand dieser Beratung waren u.a. verschiedene Aspekte hinsichtlich der Ausweisung Zentraler Orte. Demnach solle in Bundesländern, die einen großen Anteil an ländlichen Strukturen haben, eine Einteilung in Ober,- Mittel- und Grundzentren erfolgen, wobei die Ausweisung Zentraler Orte maßvoll und nachvollziehbar erfolgen müsse. In Regionen mit Bevölkerungsrückgängen und überproportional starker Alterung können Zentrale Orte als Instrumente zur Steuerung der Daseinsvorsorge fungieren. Grundzentren sollten dabei im Zusammenhang mit ihrem Nahbereich betrachtet werden.[162]

Die Bedeutung der Regionalplanung würde an Bedeutung gewinnen, wenn sie die gesetzlich vorgeschriebenen und sogenannten „harten“ Instrumente mit „weichen“ Instrumente wie z.B. Teilraumgutachten, Regionalmanagement oder Bürgergutachten ergänzen würde. Regionalplanung müsse demnach im Sinne einer Regionalentwicklung verstanden werden.[163]

In beiden Fachgesprächen wurde als wesentlich erachtet, dass eine wirksame Regionalplanung einer ausreichenden personellen (finanziellen) Ausstattung bedarf. Diese sei für die Regionalen Planungsgesellschaften für deren langfristige Planung und für die Personalgewinnung sehr entscheidend.

Aus zeitlichen Gründen verzichteten die Mitglieder der EK 6/1 auf eine explizite Anhörung innerhalb der EK 6/1 hinsichtlich der Novellierung des Regionalplangesetzes. Dem federführenden Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung wurden im Februar 2019 entsprechende Empfehlungen hinsichtlich der Novellierung des vorgenannten Gesetzes übermittelt.

E.1.4 Stadt-Umland-Wettbewerb

Weiterer Fokus lag im Rahmen der Bearbeitung des Themenfeldes 1 auch auf Stadt-Umland-Kooperationen und deren Bedeutung sowohl für die Städte und Gemeinden, die als Mittel bzw. Oberzentren im ländlichen Raum Ankerfunktionen ausüben, als auch für deren direktes Umland.

Im Rahmen der Sitzung der EK 6/1 am 31.08.2018 in Ketzin/Havel fand eine Anhörung zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) statt.[164]

[159] Ergebnis des Fachgespräches am 05.10.2017
[160] Ebenda.
[161] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2
[162] Ergebnis des Fachgespräches am 07.12.2017
[163] Ebenda.
[164] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1

In der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sollten durch den vom Land Brandenburg ausgelobten Stadt-Umland-Wettbewerb Kooperation von Städten und deren funktional verknüpftem Umland geschaffen werden, die den besonderen Herausforderungen des Landes Brandenburg (demographischer und wirtschaftlicher Wandel, Fachkräftemangel, Klimawandel, Energieversorgung usw.) mit gemeinsam entwickelten Strategien begegnen, die den Zugang zu EU-Fördermitteln ermöglichen. Hierdurch sollten Kooperation unterstützt werden, um endogene Potentiale städtischer und ländlicher Räume zu erkennen und zu nutzen. Es sollte ein komplementäres Zusammenarbeiten von Städten und Umlandgemeinden mit dem Ziel einer tragfähigen Daseinsvorsorge, stabilen Wirtschaftsentwicklung, intakter Umwelt und bedarfsgerechter Mobilität erreicht werden.

Zur Umsetzung dieses Wettbewerbes wurden bzw. werden Mittel der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ELER und ESF miteinander verknüpft.

Im Rahmen des Anfang 2015 gestarteten Wettbewerbsaufrufes wurden dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung insgesamt 46 Wettbewerbsbeiträge übermittelt, von denen im Ergebnis vier im sog. Schnellläufer-Verfahren und 12 im Hauptverfahren durch eine Jury ausgewählt wurden [165]

Durch den SUW sollten in den Kommunen bereits vorhandene Konzepte (z.B. INSEK und regionale Entwicklungskonzepte) nicht überlagert, sondern vielmehr in den Wettbewerb integriert werden. Die starke Verzahnung von städtischen und ländlichen Räumen galt hierbei als wesentlicher Aspekt.[166]

Die Steuerung des SUW sowie die diesbezügliche Zuständigkeit für den ERFE obliegen dem MIL, während die Zuständigkeiten für den ELER beim MLUL und für den ESF beim MASGF verortet sind. In der aktuellen EU-Förderperiode stehen für den SUW insgesamt 213 Mio. Euro zur Verfügung.

Zu Beginn des Jahres 2020 sollen erste Ergebnisse einer Evaluation des SUW vorliegen. Auf deren Grundlage soll eine Bewertung erfolgen, ob dieses Instrument in der kommenden EU-Förderperiode fortgeführt wird und ob in diesem Fall Anpassungen notwendig sind.[167]

Aus kommunaler und regionaler Sicht wurden von Vertretern der Sängerstadt Finsterwalde und des Landkreises Elbe-Elster als Teilnehmer am SUW (Schnellläufer-Verfahren) sowie der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree praktische Erfahrungen und Einschätzungen vorgetragen.

Grundsätzlich wurde von den vorgenannten Vertretern eingeschätzt, dass der SUW ein geeignetes Instrument zur Stärkung und zum Erhalt kommunaler Kooperationen sei.[168]

Der SUW trägt aus Sicht der Regionalplanung auch zur Umsetzung raumordnerischer Zielsetzungen bei, der Wettbewerb entspricht der Forderung nach einer stärkeren anreizorientierten Raumplanung. In diesem Kontext erscheint die Weiterentwicklung im Sinne der Qualifizierung des SUW und dessen Anreize für die Umsetzung als dringend geboten. Wichtig sei zudem, die Regionalplanung als Instrument der Regionalentwicklung mittels integrierter Regionalpläne bei der Fortführung des SUW einzubeziehen. Das Themenspektrum des SUW solle unbedingt beibehalten werden, um die Nachhaltigkeit regionaler Kooperationen zu unterstreichen.[169]

Der SUW beziehe sich zudem auch auf den im zweiten Entwurf des LEP HR enthaltenen Ansatz, dass Mittelzentren mit den Kommunen ihres Verflechtungsbereiches Stadt-Umland-

[165] Vgl. MIL (2018), Stadt- Umland-Wettbewerb, Internetauftritt
[166] Vgl. Heesch (MIL), P-EK 1-6/31, S.17
[167] Vgl. ebenda., S. 19
[168] Vgl. Rump (RPG Oderland-Spree), P-EK 1-6/31, S. 23 sowie Drescher (Stadt Finsterwalde), S. 27
[169] Vgl. Rump (RPG Oderland-Spree), P-EK 1-6/31, S. 24

Entwicklungskonzepte erarbeiten sollen. Demnach werde die Verknüpfung zwischen Strukturentwicklung und Raumordnung durch den SUW sichtbar und greifbar.[170]

Am Beispiel des Wettbewerbsgewinners aus dem Landkreis Elbe-Elster, im Rahmen dessen die Sängerstadt Finsterwalde als Leadpartner fungiert, wurde deutlich, dass die Intention und Bereitschaft zur regionalen Kooperation vor Ort Grundlage für die Teilnahme am Wettbewerb waren. An der Kooperation seien mehr als 30 Partner – neben Gebietskörperschaften auch Private – beteiligt, die inzwischen mehr als 90 Projekte entwickelt hätten.[171]

Aus Sicht des Vertreters der Sängerstadt Finsterwalde ist es wünschenswert, dass sich die Kommunikation zwischen der SUW-Region Elbe-Elster und den zuständigen Landesministerien weiter verbessert. So können Vor-Ort-Besuche von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung in den SUW-Regionen grundsätzlich von Vorteil sein. Zudem sei mitunter auch eine bessere Abstimmung zwischen den Ministerien - aufgrund der Vermischung der EU-Fonds im SUW - wünschenswert.[172]

Mit Blick auf die Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligten, jedoch nicht ausgewählt wurden, kam zum Ausdruck, dass diese nicht als „Verlierer“ zu betrachten seien[173], sondern der SUW mitunter auch Impulse für die Weiterführung bestehender Kooperation wie beispielsweise im Rahmen der KAG Wirtschaftsregion Osthavelland, zu der auch die Stadt Ketzin/Havel zählt, gegeben habe.[174]

E.2 Themenfeld 2 - Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung

E.2.1 Künftige Wertschöpfungspotentiale

Die erste auswärtige Sitzung der EK 6/1 fand am 18.03.2016 in der Gemeinde Pinnow (Uckermark) statt. Während einer Anhörung trugen Vertreter der Landesregierung zu den Perspektiven des Arbeitsmarktes und Vertreter des Thünen-Institutes zu Erfolgsfaktoren positiven wirtschaftlichen Strukturwandels in peripheren ländlichen Regionen vor.[175] Erörtert wurden u.a. die Clusterstrategie des Landes Brandenburg sowie Beispiele für die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen im ländlichen Raum.

Nach Auswertung der Sitzung in Pinnow hat die EK 6/1 am 14.10.2016 beschlossen, ein Gutachten zum Thema *Wertschöpfung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den ländlichen Regionen Brandenburgs* erstellen zu lassen.

Ziel der Beauftragung dieses Gutachtens war es, festzustellen, zu welchen Anteilen die Wirtschaftsbereiche in den Gebieten außerhalb des Metropolenraumes und außerhalb der Regionalen Wachstumskerne (RWK) in den vergangenen zwanzig Jahren zur Wertschöpfung im Land Brandenburg beigetragen haben. Hierfür war eine differenzierte und kleinteiligere Betrachtung der Regionen einerseits und der Wirtschaftsbereiche andererseits notwendig, da Auswertungen zur Bruttowertschöpfung auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) üblicherweise nur bis zu der Ebene der Landkreise erfolgen und somit, soweit ersichtlich, vor der Erstellung des Gutachtens keine weitergehende Differenzierung nach Gebietskulissen (Metropolenraum, weiterer Metropolenraum, ländlicher Raum einschl. des Herauslösens der RWK) vorlag.

[170] Vgl. ebenda., S. 22 sowie LEP HR (2. Entwurf), Grundsatz 9.3
[171] Vgl. Drescher (Stadt Finsterwalde), P-EK 1-6/31, S. 26
[172] Vgl. ebenda., S. 27
[173] Vgl. Heesch (MIL), P-EK 1-6/31, S. 17
[174] Vgl. Lück (Stadt Ketzin/Havel), P-EK 1-6/31, S. 45
[175] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1

Im Rahmen des Gutachtens wurde auch eine exemplarische Betrachtung der Landkreise Prignitz und Oberspreewald-Lausitz hinsichtlich der dortigen Cluster Tourismus und Ernährungswirtschaft bzw. Kunststoff/Chemie und Tourismus und deren Anteile an der regionalen Wertschöpfung vorgenommen.

Mit der Erstellung des Gutachtens wurde die MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH beauftragt.[176] Das Gutachten wurde der EK 6/1 im März 2018 vorgestellt. Die EK 6/1 hat auf Grundlage dieser Expertise und weiterer Beratungen zu diesem Themenkomplex Handlungsempfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Wirtschaftsförderpolitik, speziell im ländlichen Raum Brandenburgs, erarbeitet.

E.2.2 Arbeitskräftesicherung und Arbeitskräftegewinnung

Während ihrer Sitzung am 28. September 2018 führte die EK 6/1 eine Anhörung zum Thema Arbeitskräftesicherung und -gewinnung durch. Mit Vertreterinnen und Vertretern des MASGF, des IAB, der Handwerksammer Potsdam sowie der IHK Ostbrandenburg wurden die momentane Situation und die Perspektiven der Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften im ländlichen Raum erörtert.[177]

Seitens des MASGF wurde in der Anhörung zunächst auf die Unterscheidung zwischen Fachkräften und Arbeitskräften und demzufolge auch zwischen den jeweiligen Bedarfen hingewiesen. Bei Fachkräften handelt es sich demnach um in bestimmten Berufen ausgebildete Menschen mit entsprechenden Qualifikationen. Zu den Arbeitskräften zählen Menschen ohne Qualifikationen oder mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen, die zum Teil über Schulbildung oder auch akademische Bildung verfügen.[178]

Die Situation hinsichtlich der Fachkräfteverfügbarkeit im ländlichen Raum Brandenburgs äußere sich in einem Bedarf an Fachkräften im landwirtschaftlichen Bereich und in gewerblichen Berufen. Der Tourismussektor ist aufgrund seiner Bedeutung im ländlichen Raum ebenso von einem Arbeitskräftebedarf gekennzeichnet. Grundsätzlich ist die Arbeitslosenquote in den berlinentfernteren Gebieten des Landes höher als im sog. Speckgürtel. Jedoch ist die Passfähigkeit der dort lebenden Arbeitslosen bzw. Langzeitarbeitslosen, auch in Anbetracht der anhaltend guten konjunkturellen Lage, zu den tatsächlichen Bedarfen an Fachkräften im ländlichen Raum oft nicht gegeben, weshalb auch ein hoher Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf besteht.[179]

Seitens der Landesregierung werden seit 2005 Arbeits- und Fachkräftestrategien entwickelt und umgesetzt. Für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 hat die Landesregierung beschlossen, prioritäre Unterstützungsmaßnahmen als sogenannte Schlüsselthemen der Strategie umzusetzen.[180]

Das Erwerbspersonenpotential in Brandenburg wird gemäß der Raumordnungsprognose 2035 des BBSR im Zeitraum 2015 bis 2035 erwartungsgemäß um insgesamt mehr als 240.000 Erwerbspersonen sinken.[181]

Der Vertreter des IAB verwies während der Anhörung auf den Zusammenhang zwischen Abwanderung und Rückwanderung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Brandenburg. Demnach haben zwischen 1999 und 2012 etwa 352.000 Erwerbspersonen das Land verlas-

[176] MR Gesellschaft für Regionalberatung/GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (2018), Wertschöpfung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den ländlichen Regionen Brandenburgs, Gutachten
[177] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[178] Vgl. Haase (MASGF), P-EK 1-6/32, S. 43
[179] Vgl. ebenda., S. 43
[180] Vgl. MASGF (2018), Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen – Die Strategie des Landes Brandenburg zur Fachkräftesicherung, Ergebnisse und Beispiele
[181] Vgl. Seibert (IAB), P-EK 1-6/32, S. 45 und Anlage 6 mit Verweis auf Raumordnungsprognose 2035 des BBSR

sen, wohin gegen im (versetzten) Zeitraum 2001 bis 2014 etwa 67.000 erwerbsfähige Personen nach Brandenburg kamen, wobei die Rückkehrerquote zwischen den Regionen schwankt. Das IAB hat zudem festgestellt, dass beispielsweise im Juni 2017 die Auspendlerquote 29,4 % und die Einpendlerquote 17,7 % betrugen und von Arbeitnehmern zum Teil Distanzen von mehr als 50 km bzw. mehr als 100 km Wegstrecke zurückgelegt werden. Nach Einschätzung des IAB können hierfür bestehende Lohnunterschiede zwischen Brandenburg und Berlin sowie anderen ostdeutschen Großstädten und Westdeutschland von zentraler Bedeutung sein.[182]

Die Risiken der Digitalisierung auf die Arbeitswelt sind auch Gegenstand der Forschung des IAB. Eine Untersuchung des IAB[183] führte u.a. hinsichtlich der Risiken zu der Erkenntnis, dass die potentielle Ersetzbarkeit von Tätigkeiten durch IT und computergesteuerte Maschinen in der Vergangenheit gestiegen ist. Besonders in der Lausitz und den Braunkohlerevieren sind viele Wirtschaftszweige betroffen, aber auch die Bereiche Logistik und Fahrzeugbau in anderen Regionen Brandenburgs. In den sogenannten Engpassberufen[184] besteht aufgrund fehlender Fachkräfte für Unternehmen der Anreiz, in IT-Infrastruktur zu investieren, um weiter produktiv zu sein.

Die Chancen von Digitalisierung bilden sich u.a. in den Wachstumsraten von Berufen im IT-Bereich ab. Berlin konnte im Jahr 2017 ein Wachstum von insgesamt 146 % verzeichnen, Brandenburg von 52 %. Jedoch war der Anteil an IT-Berufen gemessen an den Beschäftigten aller Wirtschaftszweige mit 4 % in Berlin und 0,8 % in Brandenburg sehr gering.[185]

Die Vertreter der Handwerkammer Potsdam und der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg stellten während der Anhörung Aktivitäten und Maßnahmen ihrer Interessenvertretungen dar. Es wurde deutlich, dass die demografische Entwicklung maßgebliche Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse und die Ausbildungsleistungen im Handwerk und somit auf die Sicherung und die Nachfolge von Betrieben im ländlichen Raum hat. Die Gesamtanzahl der Ausbildungsverhältnisse im HWK-Bezirk Potsdam ist aktuell stabil, nicht mehr sinkend und mit leichten Steigerungstendenzen. Jedoch zeigen sich auch innerhalb des Kammerbezirkes deutliche Unterschiede zwischen berlinnahen und berlinfernen Regionen. So waren in Potsdam und Potsdam-Mittelmark Steigerungen, in Teltow-Fläming, auch bedingt durch die Schulabgängerquote, Rückgänge zu verzeichnen, die eine deutliche Entwicklung zugunsten städtischer und urbaner Regionen zeigen.[186]

Aus Sicht der HWK Potsdam wäre es sinnvoll, in den Schulen im ländlichen Raum, auch mit Abiturstufe, weiterhin rechtzeitig auf die Möglichkeiten und die Qualität von Handwerksberufen hinzuweisen und beispielsweise Berufsqualifikationsmaßnahmen und Einstiegsqualifikationen zu fördern. Der beruflichen Orientierung kommt somit besondere Bedeutung zu, um auf Berufs- und Karrierechancen im Handwerk im ländlichen Raum hinzuweisen.

Die zum Zeitpunkt der Anhörung durchgeführte Konjunkturumfrage der Handwerkskammern Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) macht deutlich, dass 75 % der Mitgliedsbetriebe große Anstrengungen unternehmen, um vorhandene Fachkräfte zu halten anstatt neue Fachkräfte zu gewinnen. Aspekte wie betriebliches Gesundheitsmanagement oder Personalentwicklungsmaßnahmen kommen hierbei zur Anwendung. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der HWK Potsdam der Wunsch geäußert, landesseitig von den Merkmalen einer Finanzierungs- und Investitionsförderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze etwas abzuweichen, im Sinne einer gleichzeitigen Fokussierung auf die Notwendigkeit des Haltens der vorhandenen

[182] Vgl. Seibert (IAB), P-EK 1-6/32, S. 45 und Anlage 6
[183] Vgl. IAB (2018), Kurzbericht 22/2018, Digitalisierung in den Bundesländern - Regionale Branchen- und Berufsstrukturen prägen die Substituierbarkeitspotentiale
[184] Engpassberufe gemäß IAB mit hohem Substituierbarkeitspotential (70 % und mehr): Metallbau und Schweißtechnik, Maschinenbau, Energietechnik, Lebensmittel- und Genussmittelherstellung, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, vgl. P-EK 1-6/32, Anlage 6
[185] Vgl. Seibert (IAB), P-EK 1-6/32, S. 47 f.
[186] Vgl. Burg (HWK Potsdam), P-EK 1-6/32, S. 50

Personalstärke in den Betrieben. Dahingehend sollten bestehende Förderprogramme entsprechend überprüft werden. Mit Verweis auf eine von der HWK Potsdam gemeinsam mit der IHK Potsdam, der FH Potsdam und der Universität Potsdam initiierten Studie zum Thema Unternehmensnachfolge kam zum Ausdruck, dass aufgrund der Altersstruktur in den Betrieben die Problematik ungeklärter Unternehmensnachfolgen zunehmend größer wird.[187]

Seitens der Vertreter der IHK Ostbrandenburg wurde gleichermaßen auf enorme Schwierigkeiten bei der Sicherung und Gewinnung von Fachkräften in den Mitgliedsunternehmen hingewiesen. Vor allem sind hierbei die Bereiche Bau, Handel, Tourismus und Gastronomie betroffen. Jährliche Umfragen der IHK zeigen, dass in mehr als jedem zweiten Unternehmen, insbesondere im ländlichen Raum, angebotene Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzt werden können. Von den etwa 40.000 Mitgliedunternehmen im Kammerbezirk Ostbrandenburg beschäftigen etwa 1.100 Unternehmen einen Auszubildenden im jeweiligen Ausbildungsjahr.[188]

Mit Blick auf die Auszubildenden wurde konstatiert, dass die Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber in der Vergangenheit dramatisch gesunken ist. Zudem führt die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der jungen Menschen ihr Abitur ablegen und den Wunsch nach einer akademischen Ausbildung haben, zu einer weiterhin sinkenden Nachfrage nach dualen Berufsausbildungen. Im ländlichen Raum stellen die Erreichbarkeit der Berufsschulen große Hemmnisse für Unternehmen dar. Zum Teil sind die Wege für Auszubildende zu den Berufsschulen sehr weit, und die Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte mit dem ÖPNV ist oftmals kaum möglich.[189]

Verwiesen wurde auch auf persönliche Voraussetzungen vieler Auszubildender im Sinne ihrer Ausbildungsfähigkeit. Seitens der Unternehmen werden mittlerweile meistens Aspekte wie Motivation und Belastbarkeit bei jungen Menschen vermisst. Das Vorhandensein fachlicher Kompetenzen bei Auszubildenden ist oftmals unzureichend vorhanden, weshalb Unternehmen mehr für Personal und Begleitung der Auszubildenden investieren müssen, um überhaupt Auszubildende zu gewinnen. Sinnvoll erscheint aus Sicht der IHK Ostbrandenburg, Projekte an den Hochschulen zu initiieren, um Studienabbrecher strategisch aufzufangen und für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen. Hierin wird entsprechendes Potential, auch für den ländlichen Raum, gesehen.[190]

Neben den vielfältigen Aktivitäten und Serviceleistungen der HWK Potsdam und der IHK Ostbrandenburg für ihre Mitgliedsunternehmen (u.a. Beratungen, Ausbildungsmessen, Begleitungen von Unternehmensnachfolgen, Unterstützung bei Inanspruchnahme von Förderprogrammen, EU-Projekte) sollten aus Sicht beider Kammern landesseitig notwendige Infrastrukturen ausgebaut werden. Die Mobilität von Auszubildenden und Arbeitskräften im Sinne von Verkehr, Erreichbarkeit und Pendlerbewegungen hat entscheidende Bedeutung für die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften. Gleiches gilt für die Digitalisierung, insbesondere sind leistungsfähige Internet- und Mobilfunkverbindungen wichtige Voraussetzungen für Unternehmen im ländlichen Raum.[191]

E.2.3 Förderung der ländlichen Entwicklung - ELER und LEADER

Aufgrund von Zuschriften an die EK 6/1 standen auch die Verfahren und die Zielrichtung der Förderungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Fokus der Kommissionsarbeit. Die Inhalte dieser Zuschriften bezogen sich

[187] Vgl. Burg (HWK Potsdam), P-EK 1-6/32, S. 51
[188] Vgl. Völker (IHK Ostbrandenburg), P-EK 1-6/32, S.52 f
[189] Vgl. ebenda., S. 52 f.
[190] Vgl. ebenda., S. 58 f.
[191] Vgl. Thiel (IHK Ostbrandenburg), P-EK 1-6/ 32, S. 59 f. sowie Burg (HWK Potsdam), S. 70

im Wesentlichen auf die Durchführung von Förderverfahren in den Bereichen ELER und LEADER, u.a. auf Aspekte wie die Dauer der Verfahren, komplizierte Antragstellungen und schwer einschätzbare Prüfrisiken für die Zuwendungsempfänger.

Die EK 6/1 verständigte sich, nicht einzelne Beschwerdegegenstände detailliert zu bearbeiten, sondern hinsichtlich der kommenden EU-Förderperiode ab 2021 zu erörtern, ob die bisherigen Maßnahmen des Landes zur Umsetzung der EU-Förderung ausreichend sind oder weitere Initiativen erfolgen sollten.

Mit Beschluss vom 23. September 2016 legte die EK 6/1 ein entsprechendes Verfahren zur weiteren Themenbearbeitung fest. Die Landesregierung wurde gebeten, Prozessdiagramme und Verfahrensabläufe des Beantragungs, -Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens, die Kosten dieser Verfahren sowie die bisherigen Vorschläge der Vereinfachung darzustellen. Die EK 6/1 nahm hierfür die beratende Äußerung des Rechnungshofes Baden-Württemberg für die Förderarten des ELER als eine thematische Grundlage.[192] Seitens des Rechnungshofes Baden-Württemberg wurde festgestellt, dass im Bereich ELER (ohne Flächenbezug) der vorherigen Förderperiode 2007-2013 das Verhältnis der Verwaltungskosten zum Mitteleinsatz bei 25 % lag.[193]

Die Antwort der Landesregierung zu den Verfahrensabläufen im Land Brandenburg wurde in einem Fachgespräch erörtert.[194] Dabei wurde auch die ELER-RESET-Initiative[195] des Freistaates Sachsen in die Betrachtung einbezogen. Zudem wurden durch das Jährlichkeitsprinzip bedingte Probleme des Vollzugs der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) erörtert.

Im Ergebnis des Fachgespräches führte die EK 6/1 am 14.07.2017 eine Anhörung zur Thematik ELER und LEADER durch, an der u.a. eine Vertreterin der Europäischen Kommission, Vertreter der Bundesregierung und des Freistaates Sachsen sowie der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft teilnahmen.[196]

Während der Anhörung wurde die ELER-RESET Initiative des Freistaates Sachsen erörtert. Der sächsischen Initiative gingen zum Teil länger andauernde Erörterungen und Überlegungen hinsichtlich möglicher Verwaltungsvereinfachungen voraus. Dabei standen das Verhältnis des EU-Rechts zum nationalen und regionalen Zuwendungsrecht sowie Fragen der Verhältnismäßigkeit von Förderung und Prüfaufwand, unter Wahrung einer rechtskonformen Fördermittelausreichung und -verwendung, im Kontext der Akzeptanz von Zuwendungsempfängern im Fokus.[197]

Leitgedanke hierbei ist u.a. die Annahme, dass etwa 5 % bis 10 % der vorhandenen Regularien wie vergleichsweise in der Förderperiode 1994 bis 1999, ausreichend seien, um eine ordnungsgemäße Verwendung von ELER-Mitteln sicherzustellen. Demnach müsse es möglich sein, eine prüfende Stelle (als Single Audit System) zu installieren, die jährlich prüfe, ob im jeweiligen Bundesland ein ordnungsgemäßes und funktionierendes Verwaltungsverfahren bestehe und somit die vorhandene Vielzahl an Kontrollen entbehrlich machen würde.[198]

[192] Rechnungshof Baden-Württemberg (2015), Beratende Äußerung, Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER
[193] Vgl. ebenda., S. 11 f.
[194] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2
[195] Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2016), Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020 (ELER-RESET)
[196] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[197] Vgl. Trepmann (SMUL), P-EK 1-6/19, S. 10 f.
[198] Vgl. ebenda., S. 12 sowie Wolkenhauer (BMEL), S. 32

Letztendlich zielt die sächsische Initiative nicht auf eine Reparatur bestehender Verwaltungsverfahren im System ab, vielmehr seien neue Verfahren zu entwickeln mit dem Ziel eines Systemwechsels von verfahrensorientierter hin zur ergebnisorientierter (Haushalts)Entlastung.[199]

Der Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft machte deutlich, dass die ELER-RESET Initiative von Wirtschafts- und Sozialpartnern, kommunalen Spitzenverbänden, Landwirtschaftsverbänden und Naturschutzverbänden in Sachsen breite Unterstützung erfuhr. Gleiches galt auch für das Land Brandenburg und weitere Bundesländer, die entsprechende Unterstützung signalisierten.

Auf die Notwendigkeit der Entbürokratisierung der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik, die auch nach 2020 weiterhin aus den beiden Säulen *Marktpolitik samt Direktzahlungen* und *Förderung der ländlichen Entwicklung* bestehen soll und als zweckmäßig erachtet wird, wies der Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hin. Es wurde die Auffassung geteilt, dass im Bereich der EU-Förderung durchgreifende Vereinfachungen notwendig sind. Es habe sich ein Zustand ergeben, in dem die fachlichen Zielsetzungen in Anbetracht formaler Anforderungen zunehmend in den Hintergrund getreten seien, woraus Akzeptanzprobleme hinsichtlich der Förderpolitik erwachsen sind. Aus Sicht des Bundes besteht Potential für Bürokratieabbau insbesondere darin, eine neue Architektur an Verantwortungsstrukturen zwischen EU und den Mitgliedsstaaten zu entwickeln. Ziel soll demnach im Sinne der Subsidiarität der Verzicht auf Detailregelungen und mehr Gestaltungsspielraum für die Mitgliedsstaaten sein.[200]

Ausgelöst durch die sächsische ELER-RESET Initiative erfolgten im März 2017 im Rahmen der Agrarministerkonferenz Abstimmungen zwischen Bund und Ländern, deren Ergebnis ein gemeinsames Eckpunktepapier zur Neuausrichtung der künftigen EU-Förderpolitik im Bereich der ländlichen Entwicklung war, welches dem zuständigen EU-Kommissar als Diskussionsbeitrag Deutschlands übergeben wurde.[201] Das Land Brandenburg unterstützt diese Initiative.[202]

Seitens der EU-Kommission wurde begrüßt, dass sich das Land Sachsen und weitere Bundesländer konkret mit Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung im Bereich des ELER befassen und Vorschläge für die Diskussion mit den EU-Gremien unterbreitet haben. Hinsichtlich der Vorbereitung der EU-Förderperiode ab 2021 im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind auch EU-seitige Maßnahmen zur Modernisierung und Vereinfachung in Richtung eines ergebnisorientierten Ansatzes vorgesehen. Im Fokus soll demnach das Ergebnis von Förderung stehen, weniger einzelne Schritte, die Beihilfeempfänger unternehmen, um geförderte Projekte durchzuführen.[203]

Gleichzeitig wurde jedoch auf das Spannungsverhältnis zwischen erwünschter Vereinfachung einerseits und notwendiger zahlenmäßiger Erfolgskontrolle der Förderung anderseits, um Zahlungen der EU-Kommission begründen zu können, verwiesen. Aktuell geschieht Letzteres anhand von Fehlerquoten. Festgestellt wurde, dass die derzeitige geltende maximale Fehlerschwelle von 2 % im Bereich der ländlichen Entwicklungspolitik und für die Strukturpolitik nicht realistisch ist.[204] In der Vergangenheit ist die Fehlerquote im Bereich der ländlichen Entwicklung von mehr als 8 % auf 4,9 % gesunken. Eine weitere Reduzierung der Fehlerquote in Richtung der 2 %-Grenze wäre nur mit enormen finanzielle Aufwendungen möglich.[205] Seitens der Anzuhörenden konnte abschließend nicht eingeschätzt werden, ob in der nächsten EU-Förderperiode ab 2021 eine Anhebung der Fehlerquote auf mehr als 2 % erfolgen wird.

[199] Ergebnis des Fachgespräches am 01.06.2017
[200] Vgl. Wolkenhauer (BMEL), P-EK 1-6/19, S. 15
[201] Agrarministerkonferenz (2017): Bund-Länder-Papier zur Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung
[202] Vgl. Vogelsänger (MLUL), P-EK 1-6/19, S. 65
[203] Vgl. Loriz-Hoffmann (EU-Kommission), P-EK 1-6/19, S. 17 f.
[204] Vgl. Trepmann (SMUL), P-EK 1-6/19, S. 11 sowie Loriz-Hoffmann (EU-Kommission), S. 27
[205] Vgl. Loriz-Hoffmann (EU-Kommission), P-EK 1-6/19, S.27 und S.35

Ausgehend von den bereits im Fachgespräch aufgezeigten Problemen im Zusammenhang mit dem Jährlichkeitsgrundsatz im Bereich der GAK-Förderung wurde dieser Aspekt auch in der Anhörung erörtert. Grundsätzlich werden für die Durchführung von GAK-Maßnahmen anteilig Bundesmittel an die Bundesländer transferiert. Für diese im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel gilt das Prinzip der Jährlichkeit. Nicht verausgabte Mittel im Bereich der GAK fließen am Jahresende in den Bundeshaushalt zurück. Die Übertragung von Ausgaberesten ist im Rahmen der GAK nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der Einwilligung des Bundesfinanzministeriums (BMF). Gemäß Vorgaben des BMF sind entsprechende Einsparstellen in gleicher Höhe und im selben Haushaltseinzelplan (hier: im Einzelplan, in dem die GAK Mittel veranschlagt sind) vorgesehen. Insofern wird der Haushaltstitel als Einsparstelle benannt, in dem die Ausgabenreste auch gebildet wurden. In Folge dessen können in den Ländern mitunter Projekte nicht bewilligt werden, da entsprechende Mittel aufgrund einer fehlenden Übertragbarkeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Auf die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der Anpassung des Umfanges von Verpflichtungsermächtigungen wurde in der Anhörung verwiesen.[206]

Zusammengefasst wurde in der Anhörung deutlich, dass seitens der Vertreterinnen und Vertreter der EU und des Bundes die Notwendigkeit der Vereinfachung der Verfahrensabläufe im Bereich der ELER-Förderung erkannt und begrüßt wurde. Gleichzeitig wurde betont, dass die Mechanismen der Umsetzung der Förderung unter Beteiligung der EU, des Bundes und der Länder äußerst komplex sind. Die Umsetzung der als erforderlich erachteten Vereinfachungen in der kommenden EU-Förderperiode bedarf umfangreicher Abstimmungen und Verhandlungen des Bundes und der Länder mit der EU. In Anbetracht der fortgeschrittenen Vorbereitung der kommenden EU-Förderperiode besteht diesbezüglich entsprechende Handlungsnotwendigkeit.

Die EK 6/1 hat im Ergebnis ihrer Beratungen zu diesem Themenkomplex in ihrer Sitzung am 15. September 2017 beschlossen, die Landesregierung um Unterstützung der sächsischen Initiative zu bitten. Die vom Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft erklärte Unterstützung der ELER-RESET Initiative des Freistaates Sachsen wurde seitens der EK 6/1 begrüßt.

E.2.4 Strukturwandel in der Lausitz

Zur Thematik Strukturwandel in der Lausitz führte die EK 6/1 am 14.10.2016 eine auswärtige Sitzung in der Stadt Großräschen durch. Die EK 6/1 besuchte zudem die Stadt Welzow und das Amt Altdöbern. Im Rahmen der Sitzung wurden Vertreter verschiedener in der Lausitz ansässiger Institutionen sowie Vertreter der Landesregierung angehört.[207]

Ausgehend von der Besonderheit der Lausitz als Wirtschaftsregion innerhalb Brandenburgs und des seit zweieinhalb Jahrzehnten andauernden strukturellen Wandels wurden Möglichkeiten, Aktivitäten und Strategien regionaler Initiativen, insbesondere zur Förderung der Wirtschaft, erörtert.

Vor dem Hintergrund der 2015 auf Bundesebene thematisierten möglichen Klimaschutzabgabe, die von Energieversorgen zu leisten gewesen wären und des zu diesem Zeitpunkt andauernden Verfahrens zum Verkauf der Braunkohlesparte des Vattenfall-Konzern gewann die landespolitische Diskussion um die Zukunft der Lausitzregion erneut an Dynamik.

[206] Vgl. Wolkenhauer (BMEL), P-EK 1-6/19, S. 14 sowie Vogelsänger (MLUL), S. 21 f.
[207] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1

Der Landtag Brandenburg hat die Landesregierung 2015 beauftragt, eine Zukunftsperspektive für die Lausitz zu entwickeln und regelmäßig über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu berichten.[208] Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg fertigten Vertreter der BTU Cottbus-Senftenberg ein zusammenfassendes und 2016 veröffentlichtes Gutachten zu Herausforderungen des Strukturwandels in der Lausitz an.[209]

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Lausitzregion im Kontext einer zeitlich nicht feststehenden Beendigung der Braunkohleverstromung wird in diesem Gutachten empfohlen, die begonnene Diskussion über ein Leitbild für die Lausitz aus der Region heraus weiterzuführen, unter Beachtung der Tatsache, dass die Lausitz eine sehr heterogene Region ist. Diese Heterogenität äußert sich sowohl in der unterschiedlichen lokalen Verteilung der Wertschöpfung als auch in der Verschiedenartigkeit der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in der Lausitz.[210]

In diesem Kontext wird auch seitens der Landesregierung eingeschätzt, dass der Entwicklungsprozess zu einem Leitbild nicht geradlinig verlaufen könne. Vielmehr werde eine grundlegende Richtung, in die sich die Lausitz entwickeln kann, benötigt. Gleiches gilt für einen Beteiligungsprozess der Bürger vor Ort.[211]

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Braunkohleverstromung in der (brandenburgischen) Lausitzregion hoch ist und diese einen Großteil der industriellen Wertschöpfung ausmacht. Der (zu verbessernden) Innovationsfähigkeit und -tätigkeit ansässiger Unternehmen wird seitens der Gutachter größte Relevanz beigemessen, um den Verlust unternehmerischer Substanz in der Raunkohleverstromung zumindest teilweise ausgleichen zu können.[212]

Hierzu kann die 2016 gegründete Innovationsregion Lausitz GmbH (IRL) nach Einschätzung der Gutachter als Beratungsakteur für Unternehmen entscheidend beitragen. Demnach werde die Stimulierung des regionalen Innnovationssystems als Kernaufgabe der IRL betrachtet. Im Kontext zur Leitbilddiskussion könne als erstrebenswertes Ziel des Wirkens der IRL zunächst ausreichen, wenn die Verständigung der beteiligten Akteure dahingehend erfolgt, ein möglichst hohes Industrialisierungsniveau in der Lausitz zu erhalten.[213]

Empfohlen wird, im Bereich der Generierung innovativer Projektideen alle Unternehmen zu berücksichtigen, unabhängig von deren vorhandener Clusterzugehörigkeit oder auch bestehenden Kooperation mit anderen Unternehmen oder Wissenschaftseinrichtungen. Methodische Ansätze hierfür können Scouting, Targeting und Matching sein.[214]

Welche wirtschaftlichen und innovativen Potentiale sich im Rahmen eines erfolgreichen Strukturwandels letztlich als strukturbestimmend erweisen werden, bleibt demnach abzuwarten. Entscheidend sei, dass das geringe innovative Potential in der Region, gemessen an Patentanmeldungen und Gründungsgeschehen – eben auch zu fördern sei, wenn es im Einzelnen möglicherweise nicht zu vorhandenen Clustern passt.[215]

[208] Vgl. Landtag Brandenburg (2015), Drucksache 6/1225-B
[209] Markwarth et al. (2016), Strukturwandel in der Lausitz – Wissenschaftliche Auswertung der Potentialanalysen der Wirtschaft der Lausitz ab 2010
[210] Vgl. Zundel (BTU), P-EK 1-6/10, S. 39
[211] Vgl. Fischer (MWE), P-EK 1-6/10, S. 51 f.
[212] Vgl. Markwarth et al. (2016), Strukturwandel in der Lausitz – Wissenschaftliche Auswertung der Potentialanalysen der Wirtschaft der Lausitz ab 2010, S.69
[213] Vgl. ebenda., S. 4
[214] Vgl. Markwarth et al. (2016), Strukturwandel in der Lausitz – Wissenschaftliche Auswertung der Potentialanalysen der Wirtschaft der Lausitz ab 2010, S. 6 f.
[215] Vgl. ebenda., S. 65

Nach Auffassung der Gutachter ist nicht zu erwarten, dass wahrnehmbare neue Industrieansiedlungen in der Lausitz erfolgen werden. Insofern kommen der proaktiven Gestaltung bestehender Unternehmen durch Geschäftsfeldentwicklungen und technologieorientierte Gründungen besondere Bedeutung zu. Als zentrale Voraussetzung für die unternehmerischen Transformationsprozesse ist die Verfügbarkeit von Fachkräften zu sehen.

Die Schaffung eines größtenteils bundesseitig finanzierten Transformationsfonds wird grundsätzlich durch die Gutachter empfohlen. Heraus sollten im Wesentlichen zwei Kernbereiche finanziert werden: Förderungen von verstärkter Innovationstätigkeit und sozialverträglicher Umgang mit Arbeitskräften.[216]

Neben der IRL, deren Aufgabenschwerpunkt im Wesentlichen in der unternehmensnahen Begleitung notwendiger Innovationsprozesse besteht, wurde im Jahr 2016 auf kommunaler Ebene die LAUSITZRUNDE als institutioneller informeller Zusammenschluss von 23 brandenburgischen und sächsischen Gebietskörperschaften gebildet.

Die LAUSITZRUNDE versteht sich als Instrument der Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und als Bindeglied zu regionalen Gesellschaften sowie als Vertreter regionaler Interessen gegenüber der Landes- und Bundespolitik.[217] So setzt sich die LAUSITZRUNDE für eine proaktive Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz mit der Braunkohle mit dem Ziel des Erreichens des Sonderstatus als „Europäische Modellregion für den Strukturwandel“ ein. Aus Sicht der LAUSITZRUNDE wird die Notwendigkeit eines regional verwalteten Strukturfonds mit kommunaler Mitbestimmung formuliert. Entsprechende Maßnahmen und Schritte werden in der LausitzAgenda als Maßnahmenkatalog der LAUSITZRUNDE zusammengefasst.

E.2.5 Regionale Produkte – Produktion, Veredelung und Vermarktung

Die landwirtschaftlichen Aspekte der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte sowie der Ökolandbau in Brandenburg wurden innerhalb des Themenfeldes 2 behandelt. Am 03.11.2016 wurde zum Thema *Regionale Produkte* ein Fachgespräch durchgeführt.[218]

Im Rahmen dieses Fachgespräches wurden im Wesentlichen die Inhalte des Masterplanes des Brandenburger Clusters Ernährungswirtschaft, Erfahrungen mit regionalen Produkten aus Sicht von Verarbeitern, Möglichkeiten und Herausforderungen der Vermarktung von Regionalprodukten im Lebensmitteleinzelhandel sowie Chancen und Herausforderungen des regionalen Markts für Bioprodukte erörtert. Hierbei wurde deutlich, dass die Ernährungswirtschaft grundsätzlich eine der bedeutendsten Wirtschaftszweige in Brandenburg ist und über ein landeseigenes Cluster mit entsprechendem Masterplan verfügt. Durch die WFBB wird im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers ein entsprechendes Clustermanagement umgesetzt. Das Cluster selbst kann keine direkten Förderungen an Unternehmen ausreichen. Clusterangehörige Unternehmen haben Vorteile bei der Fördermittelbeantragung in der Innovationsförderung, wenn es sich um Vorhaben handelt, die mit dem Masterplan des Clusters korrespondieren. Insbesondere in den Handlungsfeldern *Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten* und *Marketingfaktor Regionalimage* stellt das Thema Regionalität einen Schwerpunkt der Clusteraktivitäten dar.[219]

[216] Vgl. ausführlich ebenda., S. 88 ff., wobei der Schwerpunkt des Gutachtens bzgl. des Transformationsfonds auf den Innovationsaspekt abzielt, ohne die Notwendigkeit des Ausgleichs sozialer Härten in Abrede zu stellen
[217] Vgl. Herntier (Lausitzrunde), P-EK 1-6/10, S. 29 sowie Internetauftritt Lausitzrunde
[218] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2
[219] Ergebnis des Fachgespräches am 03.11.2016; Vom MWE wurde im Januar 2019 mitgeteilt, dass das Clustermanagement Ernährungswirtschaft darauf hinweist, dass die Fördermöglichkeiten in den beiden Handlungsfeldern 1 und 2 äußerst beschränkt seien, da die aufgezeigten Maßnahmen nicht durch die Innovationsförderung abgedeckt seien. Insbesondere im Handlungsfeld 1 fehlen demnach entsprechende Fördermöglichkeiten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgesprächs stellten fest, dass eine externe Beratung von Unternehmen der Landwirtschaft (konventionell und bio) notwendig sei, um aus unternehmerischer Sicht besser auf die Erfordernisse des Absatzmarktes für Regionalprodukte, insbesondere in Berlin, reagieren zu können. Es wären dort auch größere Mengen absetzbar, jedoch sollten Regionalprodukte für Kunden entsprechend deutlich erkennbar sein. Insgesamt wurde von den Teilnehmern die Notwendigkeit geeigneter und marktorientierter Marketingmaßnahmen für die Steigerung des Absatzes an Regionalprodukte besonders betont. Die Qualität regionaler Produkte müsse hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Die Auflegung eines Qualitätsprogramms in Brandenburg nach bayerischen oder baden-württembergischem Vorbild ist nach Ansicht der Teilnehmer des Fachgespräches notwendig. Die Verfügbarkeit und Gewinnung von Arbeitskräften in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft sei erfahrungsgemäß sehr schwierig, weshalb auch auf ausländische Arbeitskräfte zurückgegriffen werde.

Erörtert wurde im Fachgespräch zudem Möglichkeiten, um bereits junge Menschen mit frischen und regionalen Produkten zu erreichen. Hierbei wurde die Einführung eines Schulprogrammes Obst und Gemüse in Brandenburg als zielführend erachtet.

E.2.6 Ökolandbau und Potentiale des Berliner Marktes

Zu den Potentialen des Berliner Absatzmarktes für Bio-Produkte aus Brandenburg und der Thematik Ökolandbau wurde am 17.04.2018 ein Fachgespräch durchgeführt, an dem auch die Berliner Staatsekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung teilnahm.[220]

Hinsichtlich des Berliner Absatzmarktes wurde auf die Berliner Koalitionsvereinbarung verwiesen, der vorsieht, dass der Anteil an Bio-Essen in Kitas, Schulen, Kantinen, Mensen und beim Catering in öffentlichen Einrichtungen bis zum Jahr 2021 deutlich erhöht werden soll. Geplant ist demnach, mit dem Land Brandenburg weitere Möglichkeiten für eine stärkere Nutzung regional erzeugter Lebensmittel erörtern.[221]

Bezug genommen wird im Rahmen der Berliner Aktivitäten auf ein dänisches Modellvorhaben namens „House of Food“, welches in Kopenhagen seit etwa 10 Jahren praktiziert wird. Ziel dieses Modells ist es, dass Kantinen in Berlin analog dem Kopenhagener Modell verstärkt auf den Einkauf regionaler biologisch hergestellter Produkte setzen. Vor diesem Hintergrund kommt den in Brandenburg erzeugten Regionalprodukten entsprechende Bedeutung zu. Für die Implementierung eines Berliner „House of food“ sind entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 der Bundeshauptstadt eingestellt.[222]

Bei der Adaption des Kopenhagener Modells auf Berlin müsse berücksichtigt werden, dass in Berlin viele Einrichtungen von Zulieferern versorgt werden und Essen nicht eigenständig zubereiten. Grundsätzlich ist der Anteil regionaler Produkte in Kitas und Schulen in Berlin sehr gering, wobei derzeit keine konkreten Zahlen vorliegen. Der Bioanteil konnte in Kitas und Schulen bereits auf über 40 % erhöht werden.[223]

Die Landesregierung Brandenburg verfolgt das Ziel, die Spitzenstellung Brandenburgs im Bereich des ökologischen Landbaus auszubauen und zum Zwecke eines besseren Zuganges zum Berliner Markt eine Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategie zu entwickeln.[224] Insbesondere wird empfohlen, den Ökoflächenanteil von derzeit ca. 11 % auf 20 % zu erhöhen.[225]

[220] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2
[221] Vgl. Koalitionsvereinbarung Berlin 2016-2021, S. 157
[222] Ergebnisse des Fachgespräches am 17.04.2018
[223] Ebenda.
[224] Vgl. Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE in Brandenburg (2014), S. 48
[225] Vgl. MLUL (2014), Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg, S. 36

Dieses Ziel wird auch seitens der Bundesregierung verfolgt. So soll mittelfristig der Ökoflächenanteil in der Bundesrepublik auf 20 % gesteigert werden.[226]

Brandenburg liegt mit 10,5 % Anteil der landwirtschaftlichen Fläche, die ökologisch bewirtschaftet wird, gemeinsam mit dem Saarland (15,7%), Hessen (12,6%) und Baden-Württemberg (10,7%) weiterhin im vorderen Drittel der Bundesländer. Es ist allerdings zu beobachten, dass das Wachstum in anderen Bundesländern in den letzten Jahren deutlich stärker ausfällt, während der Flächenanteil in Brandenburg derzeit stagniert (2007: 10,1 %; 2010: 10,6 %; 2013: 10,5 %).[227]

In Brandenburg sind derzeit 1.175 Unternehmen erfasst, die ökologische Lebensmittel produzieren. 712 davon sind der Urproduktion, Landwirtschaft oder dem Gartenbau, zuzuordnen. Die wichtigste Förderung in Brandenburg ist die Flächenprämie, neben der Förderung wie in konventionellen Betrieben erhalten Bio-Betriebe eine zusätzliche Flächenprämie.[228]

Das Land Brandenburg verfügt aktuell neben dem Saarland und Schleswig-Holstein über keinen Öko-Aktionsplan. Vorhandene Öko-Aktionspläne anderer Bundesländer unterscheiden sich zum Teil deutlich, jedoch sind darin Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Zielrichtung und einzelner Maßnahmen erkennbar.[229]

Im Bereich der Fördermaßnahmen sind dies folgende Aspekte:[230]

- Finanzielle Förderung
- Bildung
- Wertschöpfungspartnerschaften
- Vollzug und Kontrolle
- Vergabe der Landesfläche
- Vermarktung/Kommunikation
- Außer-Haus Verzehr
- Beratung & Forschung

E.2.7 Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien

Innerhalb des Themenfeldes 2 erfolgte die Befassung mit der Thematik der Erneuerbaren Energien mit Fokussierung auf deren Anteil an der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum. In Vorbereitung einer Anhörung innerhalb der Sitzung der EK 6/1 am 06.10.2017 fand am 23.02.2017 ein Fachgespräch statt.[231] Seitens der Landesregierung wurde in dem Fachgespräch auf ein zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlichtes Gutachten verwiesen, welches Angaben über den Umfang und die Entwicklung der Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien im Land Brandenburg enthält.[232]

Seitens der kommunalen Vertreter wurde hervorgehoben, dass die vielfach angenommenen Einnahmepotentiale aus Gewerbesteuern de facto nur zu einem Bruchteil erzielbar sind. Eine Änderung der Verwaltungspraxis habe dazu geführt, dass im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen für die Eingriffe in Natur und Landschaft nunmehr kein Naturalausgleich in der Nähe des Standortes, sondern regelmäßig nur noch Ersatzzahlungen an den Brandenburgischen Naturschutzfonds zugelassen werden. Für die

[226] Vgl. BMEL (2017), Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau, S. 22
[227] Ergebnis des Fachgespräches am 17.04.2018
[228] Ebenda.
[229] Ebenda.
[230] Ebenda.
[231] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2
[232] prognos (2017), Evaluation und Weiterentwicklung des Leitszenarios sowie Abschätzung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte

örtliche Bevölkerung sei die Kompensation seitdem nicht mehr wahrnehmbar. Die damit verbundene Wertschöpfung entfalle in den Standortgemeinden.[233]

Vor diesem Hintergrund wurde ein von Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt[234] entwickelter Vorschlag einer von der Kommune erhebbaren landesrechtlichen Abgabe diskutiert. In dem Fachgespräch wurde thematisiert, dass die Netzentgelte für Übertragungsnetze nach geltender Rechtslage nur regional kalkuliert werden. Dies führt dazu, dass in den dünn besiedelten Erzeugerregionen spürbar höhere Strompreise von Wirtschaft und privaten Verbrauchern aufzubringen sind. Diesbezüglich wurde für ein bundeseinheitliches Netzentgelt für die Übertragungsnetze plädiert.[235]

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg stellte während des Fachgespräches Vorschläge zur möglichen Teilhabe der Gemeinden beim Ausbau von Erneuerbaren Energien vor. In diesem Kontext wurden verschiedene Ansätze vorgestellt, beginnend mit der Einführung einer gesonderten Abgabe bis hin zu einer Konzessionsabgabe auf aus Windkraftanlagen eingespeister Strommengen. Zudem wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Netzentgelte für Verteilnetze solidarisiert werden könnten.

Weiterführend erfolgte im Rahmen der Sitzung der EK 6/1 am 06.10.2017 eine Anhörung zum Themenkomplex „Wertschöpfung durch erneuerbare Energien“.[236] Hierbei stand die Diskussion über Möglichkeiten einer stärkeren Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen, die durch Windenergienutzung generiert werden, im Mittelpunkt.

Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Energie führten aus, dass seitens der Landesregierung vorgesehen ist, die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.[237]

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Energie wurde diesbezüglich ein Gutachten beauftragt, welches als Grundlage für die Fortschreibung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg dienen soll. Der Endbericht des Gutachtens wurde im Juli 2017 veröffentlicht.[238]

Die Verfasser der Studie gehen davon aus, dass im Bereich der Erneuerbaren Energien insgesamt (Wind, PV und Biomasse) eine deutliche Steigerung der Anzahl direkt und indirekt Beschäftigter von etwa 10.500 im Jahr 2015 auf etwa 13.400 bis zum Jahr 2020 geben wird.[239] Seitens der Landesregierung wird dieser Annahme vor dem Hintergrund gefolgt, dass eine entsprechende Anzahl an Genehmigungen für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) erreicht wurde und ebenso entsprechende Ausschreibungen für die Errichtung von PV-Anlagen erfolgreich waren. In den Folgejahren wird von einer Stagnation der Beschäftigtenanzahl ausgegangen, da Biomasseanlage aufgrund ihres technischen Lebensalters irgendwann vom Netz genommen, WEA rückgebaut werden und weniger WEA auch weniger Wartungsaufwand verursachen.[240]

Hinsichtlich der Wertschöpfungspotentiale und somit der thematischen Intention der Anhörung wurde gemäß der vorgenannten Studie ausgeführt, dass es ausgehend von einer Wertschöpfung in Höhe von 700 Mio. EUR im Jahr 2015 bis 2020 zu einer deutlichen Steigerung der

[233] Ergebnis des Fachgespräches am 23.02.2017
[234] Vgl. Schmidt-Eichstaedt (2016), Wem gehört der Wind? Zur Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch
[235] Ergebnis des Fachgespräches am 23.02.2017
[236] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[237] Vgl. Möller (MWE), P-EK 1-6/21, S. 8 sowie Koalitionsvertrag zwischen SPD und DIE LINKE (2014), S. 20
[238] prognos (2017), Evaluation und Weiterentwicklung des Leitszenarios sowie Abschätzung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte
[239] Vgl. ebenda., S. 53
[240] Vgl. Möller (MWE), P-EK 1-6/21, S. 8 f

Wertschöpfung kommen wird, die mit dem o.g. Ausbau an EE-Anlagen korrespondiert. In den Folgejahren bis 2030 fallen die erwarteten Steigerungen moderater aus.[241]

Im Weiteren wurde die Entwicklung der Netzentgelte im Kontext der Auswirkungen auf die Endverbraucher betrachtet. Die Höhe der Übertragungsnetzentgelte habe Auswirkungen auf die nachgelagerten Verteilnetze und somit auf die von den Stromkunden zu entrichtenden Strompreise. Dies äußert sich darin, dass Stromkunden in den ostdeutschen Bundesländern deutlich höhere Netzentgelte und somit höhere Strompreise zahlen als in anderen Bundesländern.[242]

Seitens der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Energie wurde betont, dass sich die Landesregierung seit Jahren für bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte und auch für die Abschaffung vermiedener Netzentgelte (sogenannte Bonuszahlungen, die Betreiber dezentraler Erzeugungsanlagen erhalten) einsetzt.[243]

Das im Jahr 2017 in Kraft getretene Netzentgeltmodernisierungsgesetz[244] in Verbindung mit einer entsprechenden Verordnung[245] sieht vor, dass die Übertragungsnetzentgelte ab dem Jahr 2023 bundeseinheitlich sind. Ab dem Kalenderjahr 2019 wird für einen Anteil von 20 % der Erlösobergrenze, der für die Entgeltbildung relevant ist, ein bundeseinheitlicher Entgeltanteil gebildet. In den Folgejahren steigert sich dieser Anteil um jeweils 20 %.

Die Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Energie gehen davon aus, dass es aufgrund der hohen Anzahl von etwa 900 Verteilnetzbetreibern im Verhältnis zu nur 4 Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland künftig auch die Regionen die Verantwortung für ihre eigenen Kosten tragen müssen. Lokale Unterschiede, welche ursächlich für die Kostenstruktur vor Ort sind, werden weiterhin bestehen und somit auch für unterschiedliche Verteilnetzkosten ausschlaggebend sein.[246]

Seitens des Städte- und Gemeindebundes wurde darauf verwiesen, dass es problematisch ist, nur die Übertragungsnetzentgelte bundeseinheitlich zu gestalten, hingegen die Unterschiedlichkeit der Verteilnetzentgelte so zu belassen. Dies führt dazu, dass in Regionen, in denen ein verstärkter Ausbau von Erneuerbaren Energien erfolgt (Nord- und Ostdeutschland), die gesamten Netznutzungsentgelte höher als in anderen Regionen sind.[247]

In Anbetracht der beschriebenen Situation der Struktur der Netzentgelte und der damit auch in Verbindung stehenden Akzeptanz seitens der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Nutzung und des weiteren Ausbaus Erneuerbarer Energien wurden zwei vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg entwickelte Modelle zur Steigerung der Partizipation der Städte und Gemeinden an der Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien vorgestellt.

Im Rahmen zweier Umfragen hat der Städte- und Gemeindebund analysiert, wie hoch die Einnahmen der Städte und Gemeinden durch die Gewerbesteuer sind, die von Windenergieunternehmen gezahlt werden. Im Verhältnis zu theoretisch errechneten Einnahmenanteilen sind die tatsächlichen Einnahmen der Kommunen erheblich geringer.[248] Auf die Auswirkungen für Städte und Gemeinden, die durch den kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Generierung von Gewerbesteuereinnahmen entstehen (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage), wurde verwiesen.

---

[241] Vgl. Möller (MWE), S. 9 sowie prognos (2017), Evaluation und Weiterentwicklung des Leitszenarios sowie Abschätzung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte, S. 53
[242] Vgl. Schlömer (MWE), P-EK 1-6/21, S. 11
[243] Vgl. ebenda., S.11
[244] Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG) vom 17.07.2017
[245] Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte vom 20.06.2018
[246] Vgl. Schlömer (MWE), P-EK 1-6/21, S. 12
[247] Vgl. Kunze (StGB), P-EK 1-6/21, S. 15
[248] Vgl. Kunze (StGB), P-EK 1-6/21, Präsentation (Anlage 2)

Letztendlich kamen den Städten und Gemeinden im Jahr 2015 von etwa 700 Mio. Euro gezahlten Einspeisevergütungen an die Betreiber weniger als 1 % zugute.[249] Im Ergebnis dessen wurde vom Städte- und Gemeindebund festgestellt, dass die kommunale Wertschöpfung aus Windkraft nach wie vor mangelhaft ist und die Städte und Gemeinden lediglich eingeschränkte Möglichkeiten zur Partizipation an den erzeugten Einnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien haben.[250]

Einnahmen, die den Städten- und Gemeinden bis zum Jahr 2016 durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zuflossen, kommen nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes seit diesem Zeitpunkt nicht mehr den Kommunen zugute, sondern fließen aufgrund einer Erlassänderung in den Naturschutzfonds.[251]

Der Städte- und Gemeindebund schlägt im Sinne der Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort vor, eine grundsätzliche Konzessionsabgabe für die Einspeisung von dezentral erzeugtem Strom in die Verteilnetze zu erheben. An den Orten, an denen WKA stehen, erfolgt die Einspeisung. Die Konzessionsabgabe dafür würde entsprechend in der jeweiligen Standortgemeinde verbleiben. Die zu leistende Konzessionsabgabe auf Einspeisung könnte nach Sicht des Städte- und Gemeindebundes im Rahmen nachfolgender Varianten erfolgen. [252]

Eine Variante wäre, die bisherige Einspeisevergütung zu belassen und um eine neue Konzessionsabgabe für die Einspeisung zu ergänzen, die den Standortgemeinden, in denen sich WKA befinden und Einspeisung erfolgt, zufließen würde. Da die Konzessionsabgabe Bestandteil des Strompreises ist, würde diese Abgabe entsprechende Auswirkungen auf den Strompreis haben, der jedoch nur unwesentlich steigen würde. Diese Variante wird seitens des Städte- und Gemeindebundes bevorzugt.

Eine alternative Variante wäre, die bisherige Konzessionsabgabe abzuschmelzen und das Delta mit der Einführung einer Konzessionsabgabe auf Einspeisung auszugleichen. Dies hätte demnach keine Auswirkung auf den Strompreis. Das Gesamtvolumen bliebe gleich. Jedoch wird bei dieser Variante mit Widerstand der größeren Städte in Form des Deutschen Städtetags gerechnet. Die größeren Städte würden verlieren, der ländliche Raum gewinnen.

Als weiterer Schwerpunkt der Anhörung wurde ein Vorschlag von Prof. Schmidt-Eichstaedt diskutiert, welcher der sinngemäßen Frage nachgeht wem der Wind gehört.[253] Im Fokus der Überlegungen steht, die Nutzung der Windenergie durch WEA ab einer Höhe von 100 m durch die Gemeinden zu konzessionieren, auf deren Territorium die WKA steht. Dieses Modell fußt auf dem Gedanken, dass der Wind nicht dem Bodeneigentümer (auf dem die WKA steht), sondern vielmehr der Allgemeinheit gehört.[254]

Zur Umsetzung dieses Modells bedarf es aus Sicht des Verfassers einer relativ einfachen gesetzlichen Grundlage, die im Folgenden beschrieben wird.[255] Für Grundstücke, auf denen die Nutzung von Windenergie planungsrechtlich möglich ist, muss eine Stadt bzw. Gemeinde einem Windenergiebetreiber auf Antrag eine Konzession für eine bestimmte Anzahl von WEA gegen Zahlung einer jährlichen Gebühr erteilen. Hierfür hat die Stadt oder Gemeinde eine entsprechende Gebührensatzung zu beschließen.

Städte und Gemeinden können im Rahmen von Flächennutzungsplänen eine bzw. mehrere zusammenhängende Flächen als Windpark abgrenzen, für die eine einheitliche Konzession vergeben wird. Binnen drei Monaten hat die Stadt bzw. Gemeinde dann die Erteilung der Konzession öffentlich auszuschreiben. Bieter sollen im Zuge dessen angeben, welcher Betrag als

[249] Vgl. Kunze (StGB), P-EK 1-6/21, S. 32
[250] Vgl. ebenda., S. 18
[251] Vgl. ebenda., S. 19
[252] Vgl. ebenda., S. 44
[253] Vgl. Schmidt-Eichstaedt (2016), Wem gehört der Wind? Zur Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch
[254] Vgl. Schmidt-Eichstaedt, P-EK 1-6/21, S. 22
[255] Vgl. ebenda., S. 24

angemessene Ablösung der laufenden Gebühr gezahlt werden könnte. Als Auswahlkriterien sollen zusätzlich auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Nach Erteilung einer Konzession soll diese innerhalb einer zu bestimmenden Frist vom Inhaber der Konzession durch die Errichtung einer oder mehrerer WEA ausgenutzt werden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Konzession.

Hinsichtlich der Schaffung notwendiger rechtlicher Grundlagen geht der Verfasser davon aus, dass der Bundesgesetzgeber seine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz bisher nicht ausgenutzt hat und somit die Länder gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen können.

Im Anschluss an die Anhörung hat die EK 6/1 die Landesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu den vorgestellten und diskutierten Modellen und Vorschlägen der Anzuhörenden mit entsprechenden Bewertungen zu verfassen. Die Stellungnahme wurde der EK 6/1 im März 2018 übermittelt.

E.2.8 Wertschöpfung durch die Forstwirtschaft

Die Diskussion über Wertschöpfungspotentiale im Bereich der Forstwirtschaft war Inhalt einer Anhörung innerhalb der EK 6/1 im Dezember 2018.[256]

Das Land Brandenburg ist zu 37 % der Landesfläche mit Wald bedeckt, dies entspricht einer Fläche von etwa 1,1 Millionen Hektar. Hiervon sind etwa 630.000 Hektar Privatwald, den restlichen Anteil bildet der öffentliche Wald, der von Kommunen oder dem Land Brandenburg bewirtschaftet wird. Hinsichtlich der Holznutzung wurde festgestellt, dass in Brandenburg durchschnittlich 5 Festmeter pro Jahr und Hektar, insgesamt etwa 5,5 Millionen Festmeter in unterschiedlichen Sortimenten und Strukturen anfallen.[257]

Der Vertreter der Landesregierung schätzte in der Anhörung ein, dass in den kommenden Jahrzehnten ein hohes Wertschöpfungspotential in den brandenburgischen Wäldern liegt. Demnach sind gute und wertvolle Holzsortimente vorhanden. Die Nachhaltigkeit ist aufgrund einer guten Basis an nachwachsender Holzmenge nicht gefährdet, der Holzeinschlag könnte noch erhöht werden. Neben der klassischen Holznutzung nach erfolgter Holzernte können weitere Optionen zur Verbesserung der Wertschöpfung beitragen. Hierzu zählen unter anderem neue Waldnutzungsformen (Bestattungswälder für Mensch und Tier), Gestattungen für Sport, Hunde und Pferde, Entgelte für Leitungsrechte, Erneuerbare Energien und Direktvermarktung.[258]

Es wurde ausgeführt, dass die Verjüngung der Wälder zu 83 % auf natürliche Weise erfolgt. In diesem Kontext hat der Wildbestand entsprechende Bedeutung. Die Jagd in Brandenburg muss nach Ansicht des Vertreters der Landesregierung als eine Leistung im Wald betrieben werden, um Optionen der Wertschöpfung aufrechtzuerhalten, in dem die Verjüngung der Wälder gesichert und die nächste Generation ermöglicht wird.[259]

Während der Anhörung wurde insbesondere auf die Bedeutung des Holzes im Baubereich hingewiesen. Der Vertreter des Deutschen Holzwirtschaftsrates plädierte dafür, im Baubereich langfristig mehr Holz zu verwenden. Ein Mangel an Rohstoffen sei für die nächsten Jahrzehnte nicht zu erwarten, die Nachfrage nach Holz könnte somit bedient werden.[260]

In Brandenburg betrug der Anteil an Genehmigungen für überwiegend aus Holz gefertigte Einfamilienhäuser (EFH) im Jahr 2016 etwa 12 % und etwa 2 % für Mehrfamilienhäuser (MFH). Deutschlandweit lag der Anteil für EFH und MFH aus Holz im selben Jahr insgesamt bei etwa

[256] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[257] Vgl. Duhr (MLUL), P-EK 1-6/35, S. 17 sowie Präsentation (Anlage 1)
[258] Vgl. ebenda., S. 19 f.
[259] Vgl. ebenda., S. 20 f.
[260] Vgl. Ohnesorge (Dt. Holzwirtschaftsrat), P-EK 1-6/35, S. 29 f.

18 %. In diesem Kontext wurde auf die Waldzusammensetzung verwiesen. Das heutige Verhältnis zwischen Nadelholz und Laubholz beträgt 75 zu 25. In der nächsten Waldgeneration wird sich dieses Verhältnis deutlich verändern, der Anteil an Laubholz wird dann mehr als 80 % betragen. Die Nachfrage im Baubereich macht deutlich, dass 85 % der hölzernen Bauprodukte aus Nadelholz sind. Vor diesem Hintergrund findet nach Einschätzung des Vertreters des Deutschen Holzwirtschaftsrates, wenn auch aus berechtigten ökologischen und klimapolitischen Erwägungen, eine vollständige Entkopplung der Waldzusammensetzung von der Nachfrage statt. Sofern der Bedarf der Gesellschaft hinsichtlich der Nachfrage nach Holz in den nächsten Generationen nicht befriedigt werden kann, wird dies auch Auswirkungen auf die Wertschöpfung im ländlichen Raum haben.[261]

Im Zusammenhang von Möglichkeiten zur Verwendung von Holz im Bauwesen wurden geltende bauordnungsrechtliche Bestimmungen genannt. Betont wurde, dass die derzeitige Bauordnung in Brandenburg hinderlich wirkt, die künftige Aufnahme von EFH und MFH in Holzbauweise in die Bauordnung wird begrüßt.[262] Andere Bundesländer wie z. B. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und insbesondere Berlin verfügen demnach über wesentlich holzbaufreundlichere Bauordnungen. Eine Harmonisierung der baurechtlichen Bestimmungen zwischen Berlin und Brandenburg wäre nach Auffassung des Anzuhörenden wünschenswert.[263]

Aus wirtschaftspolitischer Sicht wurde während der Anhörung Bezug auf das Cluster Forst und Holz genommen. In Brandenburg sind etwa 32.500 Menschen im Cluster beschäftigt.[264] Im Kontext des Clusters kamen die Bedeutung und der Wunsch bezüglich der Einrichtung eines Cluster-Managements zum Ausdruck. Ein Cluster-Management kann koordinierend und vernetzend wirken. Die Wertschöpfung würde dann steigen, wenn sich innerhalb des Clusters vernetzte Strukturen bilden.[265] In Brandenburg sind einige clusterzugehörige Unternehmen im ländlichen Raum ansässig, auf die Bedeutung der Holzwirtschaft wurde entsprechend verwiesen.[266]

In Brandenburg existiert derzeit kein Cluster-Management. Festgestellt wurde, dass Länder, die über ein Cluster-Management verfügen, hierfür entsprechende Förderprogramme geschaffen haben. Diese werden seitens des Vertreters der Landesregierung als Grundlage für ein professionell und somit erfolgreiches Cluster-Management gesehen.[267]

Die Vertreterin des Forstunternehmerverbandes Brandenburg führte aus, dass sich das Cluster Forst und Holz in den vergangenen Jahren kaum weiterentwickelt hat. Eine zielgerichtete Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sollte künftig erfolgen. Das Cluster ist aus technologischer Sicht im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weniger wettbewerbsfähig. Demnach werden innerhalb der Branche hohe Investitionen in moderne Technologien ohne Return on Invest getätigt. Hinzu kommt, dass Unternehmen aus anderen Bundesländern, die in der Vergangenheit dortige Förderungen in Anspruch genommen haben, im (derzeit ruinösen) Wettbewerb zu Unternehmen in Brandenburg stehen.[268]

Seitens des Bundes Deutscher Forstleute wird die Entwicklung des Clusters in den vergangenen zwanzig Jahren positiv bewertet. Die Anzahl der Unternehmen ist demnach gestiegen, die Bruttowertschöpfung hat sich auf fast eine Milliarde Euro verdoppelt, wenngleich sich die Anzahl an Arbeitsplätzen, vor allem öffentliche Beschäftigungsverhältnisse, verringert hat. Im bundesdeutschen und europäischen Zusammenhang wird das Cluster im Kontext von Klimawandel, steigender Holznachfrage und akuter Wohnungsnot als Chance für mehr Arbeitsplätze

[261] Vgl. Ohnesorge (Dt. Holzwirtschaftsrat), P-EK 1-6/35, S. 31 f.
[262] Vgl. Krüger (Bund Deutscher Forstleute), P-EK 1-6/35, S. 54 sowie Weber (Waldbesitzerverband Bbg.), S. 47
[263] Vgl. Ohnesorge (Dt. Holzwirtschaftsrat), P-EK 1-6/35, S. 32 und 39
[264] Vgl. Duhr (MLUL), P-EK 1-6/35, S. 21
[265] Vgl. Rabe (Landesforst M-V), P-EK 1-6/35, S. 24 sowie Ohnesorge (Dt. Holzwirtschaftsrat), S. 38
[266] Vgl. Ohnesorge (Dt. Holzwirtschaftsrat), P-EK 1-6/35, S. 30
[267] Vgl. Duhr (MLUL), P-EK 1-6/35, S. 41
[268] Vgl. Settekorn (Forstunternehmerverband Brandenburg), P-EK 1-6/35, S. 48 f.

und erhöhte Wertschöpfung besehen. Viele Bundesländer und europäische Staaten nutzen diese Chance bereits umfänglich.[269]

Auf eine bestehende schwierige Fachkräftesituation im Bereich der Forstwirtschaft wurde in der Anhörung mehrfach hingewiesen. Die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet sich sehr problematisch. Neben der Entstehung neuer Berufsfelder innerhalb der Branche wird der Weiterqualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Unternehmen besondere Bedeutung beigemessen.[270] In Anbetracht erhöhter Nachfrage und positiver Entwicklungen im Holzbau sind die in diesem Bereich tätigen Unternehmen mit einem Mangel an Fachkräften konfrontiert.[271] Auf die grundsätzliche Notwendigkeit einer Nachwuchsstrategie für den ländlichen Raum im Bereich Forst und Holz wurde hingewiesen.[272]

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft wurde vom Bund Deutscher Forstleute gemeinsam mit dem Landesbeirat Holz Brandenburg, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FB Holzingenieurwesen) die Erarbeitung einer Holzbaustrategie in Brandenburg vorgeschlagen. Diese Strategie soll zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft und der holzverarbeitenden Industrie sowie im Bauwesen beitragen und die Wertschöpfung aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz erhöhen und zum erfolgreichen Strukturwandel, insbesondere in der Lausitz, sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung in anderen ländlichen Regionen Brandenburgs beitragen. Der Wald fungiert nach Ansicht des Bundes Deutscher Forstleute als Quelle der Wertschöpfung und als Jobmotor für den ländlichen Raum.[273]

Nach Auffassung des Vertreters des Deutschen Holzwirtschaftsrates wäre der Start einer Berlin-Brandenburger Holzbauinitiative von Vorteil. Berlin sei diesbezüglich bereits weit fortgeschritten. Vor diesem Hintergrund könnte Brandenburg als Ressourcenregion und Berlin als Markt- und Nachfrageregion fungieren. Hierfür bedarf es eines Clustermanagements und insbesondere einer Strategie sowie Netzwerkbildung und Innovationen.[274]

Die Unternehmen aus dem Forstbereich werden als Stütze des ländlichen Raumes als Arbeitgeber, Steuerzahler oder Unterstützer sozialer Projekte gesehen. Die regionale Holznutzung sollte mehr in Akzeptanz in der Gesellschaft finden und die Politik hierbei unterstützend tätig werden. Hinsichtlich notwendiger Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und Verbesserung der Wertschöpfung der Branche Forst und Holz wurden u.a. Entbürokratisierungsmaßnahmen für KMU, die aktive Einbindung der Clusterpartner in die Politik, Fachkräftesicherung, Gleichstellung der Branchenunternehmen mit anderen Unternehmen und die kritische Würdigung der Vergabekriterien bei öffentlichen Aufträgen, der Ausbau der Infrastruktur (vor allem auch digital) im ländlichen Raum und die Förderung des Bauens mit Holz genannt. Die Notwendigkeit einer personell und technisch gut ausgestatteten Landesforstverwaltung kam zum Ausdruck.[275]

Am Beispiel Finnlands wurden die Vorteile der digitalen Erfassung von Waldflächen beschrieben. So können, auch bei kleineren Waldflächen, flurstückgenau vorhandene Holzmengen, Bestockungsgrade und mögliche Produktionsmengen bestimmt werden.[276]

[269] Vgl. Krüger (Bund Deutscher Forstleute), P-EK 1-6/35, S. 53 f.
[270] Vgl. Settekorn (Forstunternehmerverband Brandenburg), P-EK 1-6/35, S. 50
[271] Vgl. Ohnesorge (Dt. Holzwirtschaftsrat), P-EK 1-6/35, S. 33
[272] Vgl. Rabe (Landesforst M-V), P-EK 1-6/35, S. 24
[273] Vgl. Krüger (Bund Deutscher Forstleute), P-EK 1-6/35, S. 54 ff.
[274] Vgl. Ohnesorge (Dt. Holzwirtschaftsrat), P-EK 1-6/35, S. 33 f.
[275] Vgl. Settekorn (Forstunternehmerverband Brandenburg), P-EK 1-6/35, 50 f. sowie Ohnesorge, S. 54
[276] Vgl. Settekorn (Forstunternehmerverband Brandenburg), P-EK 1-6/35, S. 50 und 73

E.3 Themenfeld 3 - Daseinsvorsorge Teil 1: Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität

E.3.1 Mobilität

Im Kontext der Bearbeitung des Themenbereiches Mobilität wurde am 06.04.2016 ein vorbereitendes Fachgespräch[277] für eine themenbezogene Anhörung in der Sitzung der EK 6/1 am 08.07.2016[278] durchgeführt. Inhalte der Anhörung waren der zu diesem Zeitpunkt gültige Sachstand der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2030, der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie der übrige Öffentliche Personennahverkehr (üÖPNV).

Die am 07.02.2017 vom Kabinett beschlossene und am 06.04.2017 vom Landtag zur Kenntnis genommene Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg, mobilitätsbezogene Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf des LEP HR sowie die Erarbeitung des ab 2018 gültigen Landesnahverkehrsplans wurden seitens der EK 6/1 im Rahmen der Bearbeitung dieses Themenkomplexes entsprechend einbezogen.

Die Mobilitätsstrategie 2030 der Landesregierung verfolgt im Wesentlichen acht Kernziele[279]:

- Die Europäische Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mobilisieren
- Mobilität in allen Landesteilen bedarfsgerecht sichern
- Mobilität als aktive Wachstums- und Strukturpolitik ausgestalten
- Infrastrukturen bedarfsgerecht anpassen, erhalten und entwickeln
- Zielgruppen- und bedürfnisgerechte Mobilität sichern
- Mobilität umweltfreundlich gestalten
- Digitalisierung nutzen, Mobilitätslösungen kommunizieren und vernetzen
- Mobilität sozial gerecht und verkehrssicher gestalten

E.3.1.1 Schienenpersonennahverkehr

Während der Sitzung der EK 6/1 erfolgte eine Anhörung von Vertretern des MIL, des VBB sowie des DBV zum Schienenpersonennahverehr (SPNV) im Land Brandenburg.

Die wesentliche Finanzierungsgrundlage für den SPNV stellt das Regionalisierungsgesetz des Bundes dar[280]. Die bundesseitigen und auf die Länder aufzuteilenden Regionalisierungsmittel betragen, beginnend seit dem Jahr 2016, 8 Milliarden Euro, wobei seit 2017 bis einschließlich 2031 eine jährliche Steigerung um 1,8 % erfolgt.[281] Das Land Brandenburg erhielt vom Bund auf Grundlage dieses Gesetzes in den Jahren 2017 und 2018 478 Mio. EUR bzw. 475 Mio. EUR, welche insbesondere für den SPNV bestimmt waren.

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) fungiert als sog. Regieebene und übernimmt für die Aufgabenträger Berlin und Brandenburg Funktionen in den Bereichen Vergabe, Management, Controlling von Verträgen mit Verkehrsunternehmen. Weiterhin obliegt dem VBB u.a. die Wahrnehmung von Aufgaben des Qualitätsmanagements und des Produktmarketings.[282]

Im Rahmen des Landesnahverkehrsplanes Brandenburg, der jeweils für einen 5-Jahres-Zeitraum erstellt wird und als zentrales Planungsinstrument gilt, erfolgt die landesseitige Festle-

[277] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2
[278] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[279] Vgl. MIL (2017), Mobilitätsstrategie 2030
[280] Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG)
[281] Ebenda.
[282] Vgl. Dill (VBB), P-EK 1-6/8, Präsentation (Anlage 4)

gung, welche Linien des SPNV innerhalb des Landes Brandenburg bestellt und durch verschiedene Verkehrsunternehmen – nach erfolgtem Wettbewerb - bedient werden. Der aktuelle Landesnahverkehrsplan gilt für den Zeitraum 2018 bis 2022.

Der Vertreter des VBB führte während der Anhörung unter anderem aus, dass seitens des VBB auf den Hauptachsen mit einem erheblichen Anstieg der Nachfrage gerechnet werde. Er verwies hierzu auf bereits angedachte Maßnahmen, um der Nachfrage langfristig gerecht werden zu können. In Bezug auf die Fläche gab er an, dass zwar von einem Bevölkerungsrückgang ausgegangen werde, dass sich dies aber nicht in der Verkehrsnachfrage widerspiegelt. Die Verkehrsnachfrage in der Fläche verringert sich nicht, sondern bleibt erhalten oder erhöht sich moderat auch auf Nebenachsen. Bis 2030 werde überall ein leichter Zuwachs und keine Abnahme der Verkehrsnachfrage zu verzeichnen sein. [283]

Nach Auffassung des DBV seien Busverbindungen kein Ersatz für Bahnverbindungen. Menschen in der Fläche – im ländlichen Raum – würden den Bus nicht als alltagstaugliches Verkehrsmittel wahrnehmen. Größtenteils sei der Busverkehr auf den Schülerinnen- und Schülertransport ausgerichtet. [284]

In der Anhörung wurde hervorgehoben, dass der SPNV als Rückgrat des ÖPNV verstanden werden müsse. Die Vernetzung beider Komponenten und die Schaffung optimaler Taktungen seien für die Qualität von Mobilität zunehmend wichtiger.[285]

E.3.1.2 Übriger öffentlicher Personennahverkehr

Der Themenbereich *üÖPNV* wurde im Rahmen der Anhörung am 08.07.2016 mit Vertretern des MIL, des Landkreises Uckermark, der Barnimer Busgesellschaft und des Deutschen Landkreistages erörtert.[286]

Das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg regelt Aufgabenzuordnungen und Schnittstellen zwischen dem SPNV und dem üÖPNV.[287] In Brandenburg ist das Land Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr, d.h. für den Regionalverkehr und die S-Bahn. Die Bereitstellung eines üÖPNV, beispielsweise in Form von Bussen und Straßenbahnen, ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Den kommunalen Aufgabenträgern werden hierfür vom Land Brandenburg finanzielle Mittel zugewendet.

Als Unterstützung erhalten die kommunalen Aufgabenträger seit 2014 vom Land weiter gereichte Mittel des Bundes in Höhe von 85 Mio. EUR. Hierin sind etwa 70 Mio. EUR Regionalisierungsmittel und 15 Mio. EUR Mittel aus dem Entflechtungsgesetz enthalten. Zudem stehen jährlich ca. 270 TEUR für Bedarfsverkehre (aus Regionalisierungsmitteln), 5 Mio. EUR für kommunale Aufgabenträger mit O-Bussen und Straßenbahnen (aus dem Entflechtungsgesetz) sowie ca. 7 Mio. EUR für Investitionsförderung (Entflechtungsgesetz) zur Verfügung.

Die Verteilung der vom Land an die kommunalen Aufgabenträger weitergeleiteten Mittel für den ÖPNV erfolgt anhand eines Verteilschlüssels auf Grundlage der ÖPNV-Finanzierungsverordnung.[288] Hierin sind u.a. Komponenten wie Fahrgastaufkommen und Fahrplankilometer berücksichtigt.

[283] Vgl. Dill (VBB), P-EK 1-6/8, S. 15 f.
[284] Vgl. Curth (DBV), P-EK 1-6/8, S. 18 f.
[285] Vgl. Dill (VBB), P-EK 1-6/8, S. 15 sowie Brandenburg (Landkreis UM), S. 50
[286] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[287] Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG)
[288] Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg (ÖPNV-Finanzierungsverordnung - ÖPNVFV)

In der Anhörung wurde festgestellt, dass die Mittel zur Finanzierung des üÖPNV aus dem brandenburgischen ÖPNV-Gesetz in der Höhe seit 2005 stagnieren würden, obgleich es seitdem zu Inflation und Personalkostensteigerungen gekommen sei. Auch der durch die Kommunen bei der Aufteilung der Mittel zu erbringende Eigenanteil wirke belastend.[289]

Es wurde am Beispiel des Landkreises Uckermark betont, dass die größte Nutzergruppe des üÖPNV der Schüler- und Ausbildungsverkehr im ländlichen Raum sei. Dieser sei bei den Diskussionen zum üÖPNV stets als ein wichtiger Punkt zu berücksichtigen.[290]

Die Möglichkeiten und Grenzen neuer bzw. flexibler Bedienformen wie Bürgerbusse, Rufbusse und teilweise Kombibusse fanden während der Anhörung entsprechende Erwähnung.[291]

Hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung einer gesetzlich normierten Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022[292] wurde durch die Anzuhörenden verdeutlicht, dass signifikante Investitionen bei Fahrzeugen und Infrastruktur durch die Aufgabenträger erwartet werden. Für die kommunalen Aufgabenträger des üÖPNV stelle dies große finanzielle Herausforderungen dar. Auf Landesebene und insbesondere auf kommunaler Aufgabenträgerebene werde in Korrespondenz mit dem Bundesgesetzgeber zu klären sein, wie genau eine vollständige Barrierefreiheit zu definieren ist und wie Ausnahmeregelungen rechtssicher gestaltet werden können.[293]

Die EK 6/1 hat zur Untersuchung der tatsächlichen Situation im üÖPNV im September 2016 beschlossen, eine Befragung der brandenburgischen Landkreise als Träger des üÖPNV durchzuführen.

Ziel der Befragung, die durch die Innoverse GmbH in Form leitfadengestützter Interviews in den Landkreisen durchgeführt wurde, war es, Defizite und Problemstellungen sowie Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des üÖPNV festzustellen, zu analysieren und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Wesentliche Inhalte der Befragungen waren folgende Aspekte:

- Bewertung der gegenwärtigen Situation des ÖPNV durch die Landkreise
- Grundlagen der Planung einschließlich Planungsprozesse unter Beachtung von Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge und Entwicklungspotentialen
- Organisationsstrukturen des üÖPNV
- Finanzierungsgrundlagen einschl. Investitionsbedarf
- Leistungsfähigkeit, Schülerinnen- und Schülerbeförderung und übrige Personenbeförderung
- Alternativmodelle in den Landkreisen
- Verknüpfung des üÖPNV mit dem SPNV
- Verknüpfungen des üÖPNV mit benachbarten Landkreisen

Das Gutachten wurde der EK 6/1 im Oktober 2017 vorgestellt. Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens sind in nachfolgende Themenbereiche untergliedert und mit zusammenfassenden Ergebnissen und Empfehlungen versehen:[294]

- Prognosen (Bevölkerung)
- Modal Split

[289] Vgl. Wruck (Barnimer Busgesellschaft), P-EK 1-6/8, S. 57
[290] Vgl. Brandenburg (LK UM), P-EK 1-6/8, S. 50
[291] Vgl. Brandenburg (LK UM), P-EK 1-6/8, S. 51; Brohm (DLT), S. 59 und 61; Brandenburg (LK UM), S. 53 sowie Neumann (MIL), S. 73
[292] Vgl. § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz
[293] Vgl. Brandenburg (LK UM), P-EK 1-6/8, S. 51 sowie Neumann (MIL), P-EK 1-6/8, S. 73
[294] Vgl. Innoverse (2017), Untersuchung des ÖPNV in den Landkreisen Brandenburgs, Gutachten

- Barrierefreiheit
- Flexible Rufbus-Systeme
- Konzessionen
- Nutzung nachhaltig erzeugter Energie
- Tarif
- Landesbedeutsame Linien
- Bedeutung ÖPNV als Gesamtsystem
- Finanzielle Ausstattung

E.3.1.3 Autonomes Fahren

Perspektiven und Auswirkungen des autonomen Fahrens auf die Mobilität im ländlichen Raum standen im Fokus einer Anhörung während der Sitzung der EK 6/1 im Oktober 2018. Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Forschung, von Verkehrsunternehmen und der Landesregierung führten aus, welche Potentiale in der Entwicklung des Autonomes Fahrens vorhanden sind und welchen Einfluss diese auf künftige Mobilitätsstrukturen im ländlichen Raum haben können.[295]

Vorgestellt wurden drei Forschungsprojekte, die in Wusterhausen/Dosse und Gransee sowie im bayerischen Bad Birnbach erprobt werden.[296] An den brandenburgischen Projekten sind jeweils die Verkehrsgesellschaften der Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel sowie weitere wissenschaftliche Projektpartner beteiligt. Das Modellprojekt des seit 2017 im bayerischen Bad Birnbach autonom fahrenden Linienbusses beinhaltet, dass in ständiger Begleitung eines Fahrers täglich etwa 60 Fahrgäste auf einer Gesamtfahrstrecke von 1, 4 km im öffentlichen Straßenverkehr transportiert werden.[297]

Im Mittelpunkt des in Wusterhausen/Dosse initiierten und aus Bundesmitteln geförderten Projektes stehen die Wirksamkeitsforschung zu neuer Mobilität im öffentlichen Nahverkehr sowie die Messung der Nutzerakzeptanz dieser neuartigen Beförderungsoption. Im Weiteren werden Szenarien und Auswirkungen des Einsatzes automatisierter Kleinbusse auf die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs untersucht. In Anbetracht der Spezifik des ÖPNV im ländlichen Raum im Vergleich zu städtischen Gebieten können automatisierte Fahrzeuge als Ergänzungen – nicht als Ersatz - zum bestehende ÖPNV fungieren. Beispielsweise könnte so Feinerschießungen in Randgebieten im Rahmen von Freizeit- und Versorgungsfahrten angeboten werden. Diese ergänzenden Angebote mittels moderner Technik benötigen einen leistungsstarken ÖPNV, an den sie anschließen können. [298]

Konkret soll entlang einer etwa acht Kilometer langen Strecke in Wusterhausen/Dosse mit innerörtlichem und zum Teil auch außerörtlichem Charakter stufenweise der Einsatz eines Fahrzeuges mit einer Höchstgeschwindigkeit zwischen 10 km/h und 20 km/h und sechs Sitzplätzen erfolgen.[299]

In der Stadt Gransee bzw. im Amt Gransee und Gemeinden ist ein ähnliches Vorhaben geplant. Entsprechende Schritte zur Prüfung der Machbarkeit anhand einer ausgewählten Route im Stadtzentrum werden noch umgesetzt. Bei diesem wissenschaftlich begleiteten Projektvorhaben soll die Anbindung an den bestehenden ÖPNV mittels Zubringerverkehr – auch innerhalb des Amtsbereiches – im Rahmen eines intermodalen Mobilitätskonzeptes erfolgen.[300]

---

[295] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[296] Projekt AutoNV_OPR – Autonomer Öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum (Wusterhausen/Dosse, Landkreis Ostprignitz-Ruppin) und Einfluss autonomen Fahrens auf die Mobilität im ländlichen Raum – Autonomes Buskonzept Gransee (Landkreis Oberhavel)
[297] Vgl. Pellmann-Janssen (ioki), P-EK 1-6/33 S. 51 f sowie Präsentation (Anlage 4)
[298] Vgl. Holst (TU Berlin), P-EK 1-6/33, S. 14
[299] Vgl. ebenda., S. 18 f.
[300] Vgl. Cersovsky (OHBV), P-EK 1-6/33, S.22

Für die Einführung und Nutzung derartiger Formen der Personenbeförderung bedarf es aus wissenschaftlicher Sicht entsprechender Voraussetzungen:

- Mobilfunknetzabdeckung für Kommunikation und Vernetzung der Fahrzeuge
- Straßenoberfläche mit hohem Reibwert (glatte Oberfläche mit guten Traktionsbedingungen für Räder der Fahrzeuge
- sehr guten GPS-Empfang
- deutliche Straßenmarkierungen
- Landmarker, an denen sich Fahrzeuge orientieren können
- detailgetreue digitale Karten

Hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte des automatisierten Fahrens wurde hervorgehoben, dass die Personalkosten für Fahrer etwa zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Gesamtkosten des ÖPNV im ländlichen Raum ausmachen. Perspektivisch könnte bei Funktionieren dieser neuen Systeme in Anbetracht der erzielten Kosteneinsparungen eine verbesserte und Mobilität innerhalb des ÖPNV angeboten werden.[301]

Besonders hervorgehoben wurden die Bedingungen, unter denen autonome Fahrzeuge in Deutschland für den Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen werden können. Hierfür werden die derzeit vorhandenen fünf Stufen des automatisierten Fahrens gemäß Klassifizierung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen als Grundlage herangezogen. Hierbei wird vom herkömmlichen manuellen Fahren (Stufe 0) über teil- bzw. hochautomatisiertes Fahren (Stufe 2 bzw. 3) bis hin zum fahrerlosen Fahren (Stufe 5) unterschieden.[302]

In Deutschland findet das Straßenverkehrsgesetz entsprechend Anwendung. Darin sind derzeit die rechtlichen Voraussetzungen bis zur Stufe 3 (hochautomatisiertes Fahren) geschaffen, da eine Gleichstellung von menschlichem Fahrer und Computersteuerung erreicht ist, wobei der Fahrer jederzeit in der Lage sein muss, die Verantwortung für die Fahraufgabe übernehmen zu können. Jedoch sind die untergesetzlichen Regelungen, die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) diesbezüglich noch nicht angepasst.[303]

Hinsichtlich der vorgestellten Pilotprojekte in Wusterhausen/Dosse und Gransee wurde darauf verwiesen, dass bislang noch keine Typengenehmigungen der automatisierten Shuttles für den Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr erlangt werden können. Dies kann derzeit nur mittels entsprechender Ausnahmegenehmigungen erfolgen.[304]

Thematisiert wurden während der Anhörung ebenso die erzielbaren Geschwindigkeiten autonomer Vehikel. Theoretisch wären nach den derzeit technischen Möglichkeiten Geschwindigkeiten bis zu 40 km/h möglich. Jedoch dürfen in Deutschland derzeit nur Fahrzeuge mittels Ausnahmegenehmigung mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 25 km/h im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen werden. Darüber hinaus bedarf es der Schaffung internationale ECE-Regelungen, welche jedoch bisher noch nicht für fahrerlose Modelle vorliegen.[305]

Mit Blick in die Zukunft und der anzunehmenden Entwicklung derart neuer Mobilitätsaspekte wurde eingeschätzt, dass eine flächendeckende Einführung autonom fahrender Fahrzeuge nicht vor 2030 erfolgen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt hat das autonome Fahrens nach derzeitiger Einschätzung der Landesregierung weniger eine Ersetzungsfunktion, sondern allenfalls eine Ergänzungsfunktion zum bestehenden ÖPNV. Für den flächendeckenden Einsatz in

[301] Vgl. Hunsicker (innoZ), P-EK 1-6/33, S. 20 sowie Fischer (OVG), S. 28
[302] Vgl. Holst (TU Berlin), P-EK 1-6/33, Präsentation (Anlage 1)
[303] Vgl. Hergert (MIL), P-EK 1-6/33, S. 43
[304] Vgl. Holst (TU Berlin), P-EK 1-6/33, S. 16 sowie Cersovsky (OHBV), S. 23
[305] Vgl. Holst (TU Berlin), P-EK 1-6/33, S. 33

Brandenburg sind demnach rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und hohe Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur notwendig. Ein flächendeckendes Mobilfunknetz ist Voraussetzung für die technische Umsetzbarkeit dieser Mobilitätsform.[306]

Seitens der Landesregierung werden derzeit durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Beratungsleistungen, insbesondere im Rahmen von Zulassungen und Ausnahmegenehmigungen, und Projektunterstützung angeboten. Die Förderung von Mobilitätskonzepten mit Bestandteilen autonomen Fahrens ist möglich, nicht jedoch die direkte Förderung von Vorhaben zum autonomen Fahren.

E.3.2 Digitalisierung

Die EK 6/1 verständigte sich im Rahmen ihrer Themenstrukturierung darauf, nicht nur den Aspekt des Breitbandausbaus, sondern die Digitalisierung als übergreifendes Thema zu behandeln.

Vor diesem Hintergrund wurden während der 11. Sitzung der EK am 18.11.2016 Anhörungen zu folgenden Themenschwerpunkten durchgeführt:[307]

- Perspektiven und Chancen der Digitalisierung und deren gesellschaftliche Bedeutung für den ländlichen Raum
- Stand des Ausbaus der digitalen Infrastruktur im ländlichen Raum im Kontext vorhandener Rahmenbedingungen (Handlungsbedarfe

Ergänzt wurden die Anhörungen durch Fachgespräche am 12.09.2016, 22.02.2017 und 15.10.2018.[308]

Durch Beschluss des Landtages im November 2016 wurde die Landesregierung beauftragt, eine ressortübergreifende Digitalstrategie zu erarbeiten sowie eine strategische Schnittstelle einzurichten, die ressortspezifische Aktivitäten verknüpft sowie die Zusammenarbeit des Landes mit dem Bund, den Kommunen und der Wirtschaft koordiniert. Vor diesem Hintergrund versteht der Landtag die Digitalisierung als Gestaltungsaufgabe, die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gleichermaßen fordert.[309]

Als Handlungsfelder der Digitalstrategie werden Digitale Infrastruktur – Digitale Bildung – Digitale Wirtschaft – Digitale Daseinsvorsorge – Digitaler Staat und E-Government definiert.[310]

Im Land Brandenburg wurden – den Breitbandausbau betreffend – im Rahmen des Landesprogrammes „Brandenburg Glasfaser 2020“ im Zeitraum 2012-2016 Breitbandausbaumaßnahmen mit EFRE-Mitteln gefördert. So wurden Kabelverzweiger, an denen weniger als 6 Mbit verfügbar waren, mit einer Leistung von 50 Mbit aufgerüstet.

Die sog. letzte Meile zum Verbraucher war nicht Gegenstand dieser Förderung und die verbraucherseitig nutzbare Leistung hängt von der Entfernung zwischen Kabelverzweiger und Wohnort ab.[311]

[306] Vgl. Hergert (MIL), P-EK 1-6/33, S. 44 f. und S. 48
[307] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[308] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fachgesprächen siehe Kapitel F.3.2
[309] Vgl. Landtag Brandenburg (2016), Drucksache 6/5185-B
[310] Vgl. ebenda.
[311] Vgl. Schubert (CIT Guben), P-EK 1-6/11, S. 76

Seitens der Anzuhörenden wurde eingeschätzt, dass dieses Förderprogramm grundsätzlich zur Verbesserung der Versorgungssituation im Land Brandenburg beigetragen hat, wenngleich weitere Ausbauaktivitäten notwendig sind.[312]

Im Rahmen des Breitbandförderprogrammes des Bundes sollen bundesweit unterversorgte Regionen mit schnellen Breitbandverbindungen von mindestens 50 Mbits/s in Haushalten versorgt werden. Diesbezüglich haben die brandenburgischen Landkreise entsprechende Förderanträge im Rahmen des Förderprogrammes gestellt. Durch das Land Brandenburg erfolgt eine Kofinanzierung aus Landesmitteln.

Die Bundesregierung unterstützt den Weg hin zur Gigabitgesellschafft durch die Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland, die im März 2017 von der Netzallianz Digitales Deutschland[313] beschlossen wurde. Ziel ist hierbei, dass Deutschland bis Ende 2025 über die notwendige flächendeckende Infrastruktur für den Einsatz von Gigabit-Anwendungen verfügt. Hierfür sollen 100 Mrd. EUR investiert werden.[314]

In der Anhörung und den Fachgesprächen wurde deutlich, dass das 5G-Netz (Mobilfunk) als Standard der Zukunft angesehen wird. Obwohl es sich hierbei um eine kabellose Technologie handelt, werden Breitbandverbindungen weiterhin notwendig sein. Ein notwendiger Technologie-Mix aus Glasfaserverbindungen und 5G-Netz stellt sehr gute Voraussetzung für eine Gigabitgesellschaft dar.[315]

Die Europäische Union orientiert sich inzwischen an einem 100 Mbit-Standard für Haushalte und einem 1 Gigabit-Standard für Unternehmen.

E.3.3 Siedlungswasserwirtschaft

Aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels und der dadurch bedingten zukünftigen Herausforderungen an die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde 2013 der Leitbildprozess *Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft* initiiert, dessen Abschlussbericht im März 2015 vorlag.[316]

Im Ergebnis enthält der Abschlussbericht Ziele und Maßnahmen, die unter den Themenfeldern Organisation – Finanzierung – Technische Infrastruktur und Ressourcenmanagement subsumiert sind.

Im Rahmen von Anhörungen während der Sitzung der EK 6/1 am 10.03.2017 wurde das Thema Siedlungswasserwirtschaft in ländlichen Regionen erörtert.[317] Ergänzend wurde am 08.06.2017 ein Fachgespräch durchgeführt.[318]

Im Wesentlichen wurden hierbei folgende Aspekte erörtert:

- Verweildauer von Trinkwasser im Leitungsnetz und deren Auswirkungen
- Gebührenentwicklung im Kontext des Bevölkerungsrückganges
- Investitionserfordernisse in Trink- und Abwassernetzinfrastruktur
- Organisationsmodelle im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

[312] Vgl. Fritz (MWE), P-EK 1-6/11, S. 53; Kasapis (Primacom), S. 56 sowie Reinhardt (LK OPR), S. 71
[313] Der Netzallianz Deutschland gehören neben dem BMVI, die Bundesnetzagentur, Telekommunikationsunternehmen und –verbände sowie wissenschaftliche Einrichtung an.
[314] Vgl. BMVI (2017), Pressemitteilung vom 07.03.2017
[315] Vgl. Raspe (Bitkom), P-EK 1-6/11, S. 50; Ergebnis des Fachgespräches am 22.02.2017
[316] Raum & Energie-Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement et al. (2015), Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg, Abschlussbericht
[317] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[318] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2

In Gebieten mit deutlichen Bevölkerungsrückgängen verlängern sich aufgrund geringerer Abnehmeranzahlen die Aufenthaltszeiten des Trinkwassers im Leitungsnetz. Bei längerer Verweildauer des Trinkwassers im Netz steigt in Folge dessen der Mehraufwand zur Aufrechterhaltung notwendiger Wasserqualität. Ein Verringerter Durchfluss in Abwasserkanälen erhöht die Sedimentation und kann folglich zu Korrosion der Rohrleitungen führen.[319]

In der Anhörung wurde auch auf die Auswirkungen des Klimawandels hingewiesen. So stellen zunehmende Starkregenereignisse erhöhte Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung als Teil der Abwasserentsorgung, wobei abzuwägen ist, mit welchem Aufwand Vorsorge für derartige Situationen getroffen werden soll.[320]

Anpassungen der Infrastruktur für Trink- und Abwasser auf Bevölkerungsentwicklungen lassen sich aufgrund deren Immobilität und langer Abschreibungszeiträume kurzfristig als Reaktion auf demografische Entwicklungen kaum vornehmen.[321] Aufgrund hoher systembedingter Fixkosten führt Bevölkerungsrückgang direkt zu steigenden einwohnerspezifischen Kosten. Grundsätzlich ist im Land Brandenburg eine heterogene Struktur der einwohnerspezifischen Kostenbelastungen zwischen den Aufgabenträgern zu verzeichnen. Die Entgelte für Trinkwasser und Abwasser variieren sehr stark.[322]

Zur Frage der zentralen bzw. dezentralen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum gab es seitens der Anzuhörenden keine allgemeinverbindlichen Empfehlungen zur Struktur. So kann der Einsatz dezentraler Anlagen im ländlichen Raum von Vorteil sein, wenn entsprechende Rahmen- und Strukturbedingungen vorhanden sind und technische Anforderungen an die Anlagen erfüllt sind. Hierbei sollten sinnvolle Größenordnungen der Anlagen gewählt werden, um eine zu kleinteilige Struktur dezentraler Anlagen, auch hinsichtlich deren Betreiberstruktur, zu vermeiden.[323]

Bezüglich möglicher Organisationsformen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ließen sich im Ergebnis der Anhörungen keine Präferenzen ableiten mittels welcher Rechtsform die Aufgabenträger am effektivsten und effizientesten auf die Anforderungen des demografischen Wandels reagieren können.

Hinsichtlich der Struktur der Aufgabenträger wurde festgestellt, dass durch Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit oder Zusammenschlüsse kleinerer Aufgabenträger Effizienzsteigerungen erzielt werden können. Als problematisch wurde die zum Teil fehlende Übereinstimmung der territorialen Zuständigkeit von Aufgabenträgern mit kommunalen Strukturen bezeichnet.[324]

Während des Fachgespräches am 08.06.2017 wurde darauf verwiesen, dass die Verschärfung gesetzlicher Standards, wie beispielsweise der Klärschlammverordnung, zu steigenden Gebühren führen können. Zudem bestehe bei einem Großteil der Aufgabenträger Unsicherheit bezüglich der rechtssicheren Gebührenkalkulation.

Eine künftige Bereitstellung von Fördermitteln für Rückbaumaßnahmen seitens des Landes würde sich positiv auswirken. Rückbaumaßnahmen seien derzeit nicht über Gebühren finanzierbar. Die Gebühren seien für die Verbände elementar und sollten auch über einen längeren

[319] Vgl. Krebs (TU Dresden), P-EK 1-6/15), S. 13 f.
[320] Vgl. Pencereci (LWT), P-EK 1-6/15, S. 18
[321] Vgl. Arbeitsgemeinschaft Zukunft für die Siedlungswasserwirtschaft in Brandenburg (Arge ZUSIE) (2013): Regionale Entwicklungsszenarien in der Siedlungswasserwirtschaft unter den Bedingungen des demografischen Wandels im Land Brandenburg, Langfassung, S. 12 sowie Pencereci (LWT), P-EK 1-6/15, S. 18
[322] Vgl. Arge ZUSIE (2013), Kurzfassung, S. 1
[323] Vgl. Krebs (TU Dresden), P-EK 1-6/15, S. 14, 17, 29 und 34
[324] Vgl. Pencereci (LWT), P-EK 1-6/15, S. 20 f. sowie Merten (MLUL), S. 25

Zeitraum berechnet werden können, um Schwankungen ausgleichen zu können. Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Verbänden sollte durch gesetzliche Regelungen befördert und verstetigt werden.[325]

Schuldenmanagementfonds

Im September 2018 wurden innerhalb der Sitzung der EK 6/1 die wesentlichen Inhalte des Abschlussberichtes zur Arbeit des Schuldenmanagementfonds[326] erörtert. Angehört wurden Vertreter der Investitionsbank des Landes Brandenburg und des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.[327]

Ziel des 1996 eingerichteten Schuldenmanagementfonds war es, die Arbeitsfähigkeit der sich in Schwierigkeiten befindenden Wasser- und Abwasserverbänden mittels kurzfristiger Maßnahmen wiederherzustellen. Dies erfolgte in Form der Unterstützung bei wirtschaftlichen und finanziellen sowie bei rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragestellungen. Die Reduzierung der Verschuldung der Verbände war prioritäres Ziel. Zudem galt es, die notwendige Kapitaldienstfähigkeit, insbesondere durch Erhebung kostendeckender Entgelte, und Professionalisierung des Managements betroffener Verbände zu erreichen.[328]

Im Zeitraum 1996 bis 2016 wurden 235 Millionen Euro für Entschuldung, Beratungsleistungen und unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen des Schuldenmanagementfonds aufgewendet, insgesamt 51 Aufgabenträger betreut und 40 Projekte im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit realisiert.[329]

Im Land Brandenburg existieren derzeit etwa 140 Aufgabenträger, von denen mehr als die Hälfte für ein Ver- und Entsorgungsgebiet mit weniger als 10.000 Einwohnern zuständig sind. Seitens der ILB wird diese Organisationstruktur als nicht zukunftsfest eingeschätzt, ein erhebliches Potential für interkommunale Zusammenarbeit ist demnach erkennbar.[330]

Eine Umfrage der ILB unter den 30 renommiertesten 30 Aufgabenträgern in Brandenburg ergab, dass ein signifikanter Ersatzinvestitionsbedarf in den kommenden zwölf Jahren besteht. Dieser beträgt demnach 800 Millionen Euro im Abwasserbereich und 556 Millionen Euro im Trinkwasserbereich, insgesamt 1,36 Milliarden Euro. Hiervon entfallen über 500 Millionen Euro auf den ländlichen Raum.[331]

In Brandenburg besteht im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern die Situation, dass die durchschnittlichen Abwasserkosten pro Person am höchsten sind, die investive Förderung pro Person in diesem Bereich jedoch am niedrigsten ist. Aus den vorgenannten Beispielen resultieren aus Sicht der ILB entsprechende Risiken. Eingeschätzt wurde, dass sich das ohnehin sehr hohe Entgeltniveau für Abwasser weiter erheblich steigern könnte und auch die Substanz einiger Unternehmen gefährdet sei. Auf die komplexe Problemlage hinsichtlich der sog. „Altanschließer-Thematik“ und deren finanzielle Auswirkungen für die Aufgabenträger wurde ebenfalls hingewiesen.[332]

[325] Ergebnisse des Fachgespräches am 08.06.2017
[326] Investitionsbank des Landes Brandenburg (2017), Zur Arbeit des Schuldenmanagementfonds 1996 bis 2016, Abschlussbericht
[327] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[328] Vgl. Stenger (ILB), P-EK 1-6/32, S. 79
[329] Vgl. ebenda., S. 80
[330] Vgl. Müller (ILB), P-EK 1-6/32, S. 83
[331] Vgl. ebenda., S. 82
[332] Vgl. ebenda., S. 83

Das 2015 veröffentlichte Leitbild Siedlungswasserwirtschaft[333] dient aus Sicht der ILB den Aufgabenträgern als strategisch-konzeptionelle Grundlage für die Gestaltung um Umsetzung ihrer Aufgaben in den kommenden 10 bis 15 Jahren.[334]

Im Weiteren empfiehlt die ILB, die Aufgabenträger sollten bei der Mischfinanzierung unter Erhebung entsprechender Beiträge bleiben. Die interkommunale Zusammenarbeit der Aufgabenträger müsse qualitativ gestärkt und intensiviert werden, beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen. Ein von der ILB im Auftrag des Landes entwickeltes betriebswirtschaftliches Kennziffernsystem, das als Frühwarnsystem funktioniert, wird den Aufgabenträgern zur Verbesserung ihres Controlling-Systems zur Verfügung gestellt.

Die genannte hohe Summe für Ersatzinvestitionen sollte nach Ansicht der ILB über eine gemeinsame Projektfinanzierung erfolgen. Zudem sollte seitens des Landes zusätzlich zu bestehenden Projektförderungen eine institutionelle Förderung von Aufgabenträgern erfolgen. [335]

Aus kommunaler Sicht wurde vom Vertreter des Städte- und Gemeindebundes beispielhaft auf Aufgabenträger verwiesen, deren wirtschaftliche Situation mithilfe des Schuldenmanagementfonds deutlich verbessert werden konnte. Hinsichtlich kostendeckender Gebühren und der Organisation der Betriebsführung wurde festgestellt, dass Ergebnis des Schuldenmanagementfonds die erhebliche Verbesserung kaufmännischer und technischer Betriebsführung sei. Erreicht werden konnte auch aufgrund von durch den Schuldenmanagementfonds initiierten Fortbildungen des Personals der Aufgabenträger.[336]

Aus kommunaler Sicht wurde begrüßt, dass die Arbeit des Schuldenmanagementfonds mit dem Leitbild Siedlungswasserwirtschaft fortgesetzt wird. Unterstützt werde die Umsetzung durch eine bestehende Vereinbarung von Verbänden, die organisatorisch mit Siedlungswasserwirtschaft befasst sind.[337]

Ein konkreter Schritt zur Umsetzung des Leibildes Siedlungswasserwirtschaft ist die Nutzung eines Selbstbewertungs-Tools für Aufgabenträger und Gemeinden. Als Ergebnis sollen die Aufgabenträger daraus Informationen hinsichtlich Ihrer Situation und Handlungsnotwendigkeiten ziehen können. So sollen auch Informationen an Landesregierung adressiert werden, um zukunftsfeste Strukturen zu schaffen.[338]

Thematisiert wurden im Rahmen der Anhörung zudem Organisationsmodelle von Trink- und Abwasserverbänden. Es wurde hierbei keine eindeutige Präferenz für ein bestimmtes und allgemeingültiges Organisationsmodell genannt. Seitens der ILB wurde ausgeführt, dass die Sanierungen im Rahmen der Arbeit mit dem Schuldenmanagementfonds darauf abzielten, öffentliche Betriebsführungsgesellschaften zu favorisieren bzw. im berlinnahen Raum die DNWAB sowie die Neugründung oder Kooperation von Zweckverbänden anzuraten.[339]

E.3.4 Nahversorgung

Die Behandlung des Themas Nahversorgung erfolgte durch die EK 6/1 durch eine Fokussierung auf die Bereiche öffentliche Dienstleistungen und Einzelhandel.

Im Einzelnen befasste sich die EK 6/1 mit unterschiedlichen Ansätzen und Modellen zur Sicherung einer Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum durch Einkaufsmöglichkeiten

[333] Raum&Energie - Institut für Planung/Kommunikation und Prozessmanagement et al. (2015), Abschlussbericht – Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft
[334] Vgl. Müller (ILB), P-EK 1-6/32, S. 83
[335] Vgl. ebenda., S. 84
[336] Vgl. Kunze (StGB), P-EK- 1-6/32, S. 86 f.
[337] Vgl. Kunze (StGB), P-EK 1-6/32, Präsentation (Anlage 9)
[338] Vgl. Kunze (StGB), P-EK 1-6/32, S. 87
[339] Vgl. Müller (ILB), P-EK 1-6/32, S. 90

und andere Dienstleistungen wie bspw. Post- Finanz- und Administrativangelegenheiten im ländlichen Raum.

Zu diesem Themenkomplex erfolgte im April 2018 eine Anhörung[340] innerhalb der EK 6/1. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Frage, ob und in welcher Form Dorfläden bzw. multifunktionelle Dorfzentren Versorgungsleistungen im ländlichen Raum erbringen können und welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen hierfür erfüllt sein müssen.

Bezug genommen wurde hierbei auch auf die im Auftrag der EK 6/1 durchgeführte Bürgerbefragung, die u.a. die Zufriedenheit der Befragten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Dingen des täglichen Bedarfs erfasste und diesbezügliche Unterschiede zwischen Städten bzw. Gemeinden und Ortsteilen feststellte.[341]

Zur Situation in Brandenburg wurde von Vertretern der Landesregierung ausgeführt, dass etwa 70 % der rund 16.000 im Land existierenden und aktiven Einzelhandelsbetriebe über eine Verkaufsfläche von weniger als 100 m² verfügen, welche nur etwa 11 % der Gesamtverkaufsfläche von etwa 4,3 Millionen Quadratmetern ausmachen. Zusätzlich stehen in Brandenburg etwa 4.700 Betriebe leer.[342] Aktuelle Zahlen über die Anzahl an Dorfläden im Land Brandenburg liegen nicht vor.

Vertreter der 2016 gegründeten Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden referierten während der Anhörung über Ziele und Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesvereinigung. Wesentlich ist, dass das Hauptbetätigungsfeld der Bundesvereinigung, die auch als Dorfladen-Netzwerk bekannt ist, in der dauerhaften fachlichen Begleitung und Betreuung der Mitgliedschaft besteht. Eine Kapitalbeteiligung der Vereinigung an einzelnen Dorfläden erfolgt nicht.[343]

Wesentlicher Erfolgsfaktor für das Bestehen multifunktionaler Dorfläden, dies wurde auch in weiteren Beiträgen während der Anhörung deutlich, ist das Engagement und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit derartigen Einrichtungen. Die von der Bundesvereinigung vertretenen Dorfläden sind demnach von den Bewohnerinnen und Bewohnern bottom up organisiert. Ein wichtiges Kriterium ist die Akzeptanz der Menschen vor Ort. Dorfläden müssen von den Menschen entsprechend angenommen werden.[344]

Hinsichtlich einer eventuell notwendigen Mindesteinwohnerzahl von Dörfern, die ausschlagegebend für den Erfolg eines Dorfladens bzw. eines Dorfzentrums sind, wurde keine eindeutige Angabe getätigt. In Einzelfällen können Dorfläden auch in Orten mit weniger als 250 Einwohnern erfolgreich sein[345].

Im Weiteren wurden zwei landesspezifische Programme zur Unterstützung von Dorfläden bzw. Multifunktionshäusern diskutiert.

Die Nahversorgungsinitiative „M.Punkt RLP“ ist im Wesentlichen ein vom Land Rheinland-Pfalz gefördertes Beratungsprogramm, welches Neugründungen und bestehende Dorfläden unterstützt. Der Fokus der Beratungsleistungen, die von einem in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen durchgeführt werden, liegt verstärkt auf der Wirtschaftlichkeit der Dorfläden. Ein proaktives Werben des Beratungsunternehmens für den Aufbau von Dorfläden erfolgt nicht. Die Initiative zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen geht insofern von den Gemeinden aus, wenn dort entsprechende Ideen und Vorhaben existieren, für die externer Sachverstand benötigt wird. Seitens des beauftragten Beratungsunternehmens werden jeweilige Vorhaben hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Machbarkeit hin geprüft. Eine landesseitige Förderung

[340] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[341] Vgl. INFO (2017), Bürgerbefragung zu Einschätzungen und Zukunftserwartungen hinsichtlich regionaler Entwicklung
[342] Vgl. Fritz (MWE), P-EK 1-6/27, S. 29
[343] Vgl. Gröll (BmD), P-EK 1-6/27, S. 14 und S. 15
[344] Vgl. Lühnung (BmD), P-EK 1-6/27, S. 11 sowie Gröll (BmD), S. 14
[345] Vgl. Gröll (BmD), P-EK 1-6/24, S. 14

kann nur im Falle einer positiven Machbarkeitsprüfung erfolgen.[346] Das Land Rheinland-Pfalz stellt für diese Beratungsleistungen seit 2010 jährlich 250.000 EUR zur Verfügung.

Das Projekt „MarktTreff“ in Schleswig-Holstein basiert auf dem Modell einer obligatorischen Dreiteilung aus Kerngeschäft, Dienstleistungen und Treffpunkt. Akteure sind hierbei die Gemeinde, Betreiber des Kerngeschäftes sowie ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger. Die Ausprägungen der Markttreffs sind individuell, den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Diese funktionieren als bottom up Prozess. Als wirtschaftliches Kerngeschäft innerhalb der „Markt-Treffs“ fungieren in der Regel Einkaufmöglichkeiten und gastronomische Einrichtungen neben angebotenen (kommunalen) Dienstleistungen sowie sozialen und kulturellen Treffpunkten.[347]

Das Land Schleswig-Holstein fördert in Gemeinden bzw. Ortsteilen mit weniger als 2.500 Einwohnern als Maßnahmenträger Entwicklungs- und Investitionskosten bis zu 75 %, der Rest ist seitens der geförderten Kommunen mit Eigenanteilen zu finanzieren. Im Falle der Förderung ist das Lebensmittelkerngeschäft auf eine maximale Verkaufsflächengröße von 400 m² beschränkt. Bestehende Grundversorgungseinrichtungen dürfen durch MarktTreffs nicht gefährdet werden.[348]

Eine weitere in der Anhörung diskutierte Initiative zur Etablierung von Dorfläden ist das „DORV-Zentrum“.[349] Ziel dieser Initiative ist die Schaffung einer multifunktionalen Nahversorgung als Beitrag zur Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Inzwischen existieren 40 DORV-Zenten in Deutschland.[350] Wesentliches Merkmal der DORV-Zentren ist die Verknüpfung von Angeboten mit Lebensmitteln, Gastronomie und anderen Dienstleistungen wie z.B. Paketdiensten, Finanzdienstleistungen oder Bürgerdiensten der öffentlichen Verwaltung. Betont wurde, dass es bei multifunktionaler Nahversorgung stets eines sozialen Mittelpunktes oder Treffpunktes für die Bürgerinnen und Bürger in Dorfzentren bedarf.

Beispielhaft wurde hierfür das DORV-Zentrum in Seddin angeführt. Mittels Bürgerschaftskapital wurde dieses Zentrum 2014 eröffnet. Es vereint neben einem Lebensmittelgeschäft und einem Café auch einen Veranstaltungsraum für sozio-kulturelle Angebote.[351]

Besondere Beachtung fand in den Beiträgen während der Anhörung der Aspekt der Wirtschaftlichkeit von Dorfläden bzw. multifunktionalen Dorfzentren. Grundsätzlich wurde erläutert, dass es bei derartigen Einrichtungen vordergründig um Auskömmlichkeit statt um Gewinnmaximierung geht.[352] Mehrfach wurde von den Anzuhörenden auf die Herausforderungen und Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und des Erfolges derartiger Nahversorgungseinrichtungen hingewiesen. Diese sind abhängig von handelnden Akteuren, insbesondere vom unternehmerischen Gespür der Betreiber, der Produktpalette und den jeweiligen Voraussetzungen vor Ort und der Identifikation und Akzeptanz der Bevölkerung.

Vertreter des Genossenschaftsverbandes und des Ostdeutschen Sparkassenverbandes verwiesen auf notwendige wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Erfolg kleiner Nahversorgungseinrichtungen. Elementar hierfür ist demnach eine längerfristige und konzeptionell angelegte betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit, die auch über mögliche Förderzeiträume hinaus gegeben sein muss.[353]

Bei der genossenschaftlichen Organisationsform von Dorfläden handelt es sich wie auch bei anderen Genossenschaft um Unternehmen. Die Betriebswirtschaftlichkeit steht bei Genossenschaft vor dem Gemeinwohl. Der Sinn von Genossenschaften besteht darin, als Instrument

[346] Vgl. Bulitta (M.Punkt RLP), P-EK 1-6/27, S. 20
[347] Vgl. Seelhoff (ews group), P-EK 1-6/27, S. 65
[348] Vgl. ebenda., S. 65
[349] DORV steht für Dienstleistungen Ortsnahe Rundum Versorgung
[350] Vgl. Frey (DORV), P-EK 1-6/27, S. 60
[351] Vgl. ebenda, S. 60
[352] Vgl. Lühnung (BmD), P-EK 1-6/27, S. 12
[353] Vgl. Klöckner (OSV), P-EK 1-6/27, S. 77

ihrer Mitglieder zur Förderung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen zu fungieren. [354]

Die Vorteile der Genossenschaft liegen u.a. in der Haftungsbegrenzung und der relativ einfachen Möglichkeit, neue Mitglieder aufzunehmen. Auf notwendige Kosten bei der Gründung einer Genossenschaft, deren Mitgliedsbeiträge und folgende Prüfungskosten, wurde hinsichtlich ihrer Ungeeignetheit bei kleinen Dorfläden mit geringem Umsatz und Gewinn, hingewiesen.[355]

Weitere Rechtsformen für Dorfläden wie z.B. eingetragener Verein, wirtschaftlicher Verein und GmbH wurden im Rahmen der Anhörung diskutiert. Zusammenfassend kam in diesem Kontext zum Ausdruck, dass seitens der Anzuhörenden keine übereinstimmende Empfehlung für die Wahl einer bestimmten und allgemeingültigen Rechtsform für Dorfläden gegeben werden kann.[356]

Der Vertreter des Ostdeutschen Sparkassenverbandes stellte das Projekt „Große Emma“ vor. Hierbei handelt es sich um einen Multifunktionsstandort der Nahversorgung, der Räume für Arbeiten, Beratung, Paketdienstleistungen und den Austausch in Form eines Treffpunktes bieten kann. Grundgedanke ist das vernetzte Teilen von Räumen und der Konzentration von Angeboten zur Stabilisierung des Standortes. Dabei sollen nicht überall gleiche Angebote geschaffen werden, sondern wirtschaftlich tragfähige Vorhaben sollten an bestehende Strukturen angedockt werden.[357]

Im Mittelpunkt stehen hierbei entsprechende Ankerakteure, beispielsweise Lebensmittelgeschäfte oder Dienstleistungsunternehmen, die auch Pakete aus- und entgegennehmen. Vorhandene Mieträume, die mit einer technischen Grundausstattung versehen sind, können wechselnd z.B. von unterschiedlichen Finanzdienstleistern oder Kommunen genutzt werden, die keine eigenen Filialen in jeweiligen Orten mehr vorhalten. Die Sparkassen wollen hierbei nicht als Betreiber, sondern als Unterstützer auftreten. Als bisheriges Musterbeispiel der „Großen Emma“ dient ein mit Fördermitteln saniertes und umgebautes Gebäude im sächsischen Ort Zabeltitz.[358]

Von diesen Erfahrungen ausgehend war der OSV im weiteren Verlauf Projektträger des BMEL-Modellvorhabens „Regio-LAB - Zukunft Versorgen“, im Rahmen dessen Strategien und Ansätze zum strukturellen Aufbau regionaler Versorgungsnetze für verschiedenen Modellregionen erarbeitet wurden.[359]

Neben der Diskussion um Möglichkeiten der Nahversorgung durch Dorfläden und Dorfzentren wurde zudem erörtert, inwieweit bestehende Lebensmittelketten im ländlichen Raum zur Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln beitragen können.

Seitens des Vertreters der REWE Group wurde dargelegt, dass die Supermärkte des Unternehmens in den ostdeutschen Bundesländern eine Größenordnung von etwa 1.000 m² bis 3.000m² Verkaufsfläche für die Nahversorgung aufweisen. Seitens des Unternehmens wird hierbei idealerweise ein Kerneinzugsbereich von mindestens 5.000 Einwohnern favorisiert, sowohl im ländlichen Bereich als auch in großen Städten. Das Unternehmen betreibt zudem „nahkauf“-Märkte, deren Verkaufsflächen etwa 400 m² bis 800 m² betragen und den ländlichen

[354] Vgl. Schütt (Genossenschaftsverband), P-EK 1-6/27, S. 72 f.
[355] Vgl. ebenda, S. 76 sowie Lühning (BmD), S. 12
[356] Vgl. Lühning (BmD), P-EK 1-6/27, S. 38 sowie Gröll (BmD), S. 40
[357] Vgl. Klöckner (OSV), P-EK 1-6/27, S. 79
[358] Vgl. Klöckner (OSV), P-EK 1-6/27, S. 81
[359] Vgl. OSV (2017), Endbericht für das Modellvorhaben „Regio-LAB/Zukunft Versorgen“, Skalierbare Ansätze zum Aufbau regionaler Versorgungsnetze in der Fläche

Bereich und Stadtrandlagen abdecken sollen. Hierbei sollte das Einzugsgebiet mindestens 1.500 Einwohner aufweisen.[360]

Ein entsprechender Lieferservice wird im ländlichen Raum zum Teil durch die „nahkauf"-Märkte bzw. durch eigene REWE-Gesellschaften in unterschiedlichen Ausprägungen abgedeckt, beispielsweise können Kunden im Umkreis von 25 km gratis beliefert werden. Die Nutzung eines Abholservice, bei dem online bestellte Waren am Supermarkt nur abgeholt werden müssen, kann für Kunden zeitliche Ersparnisse bieten. Grundsätzlich wurde der Online Einkauf gegenwärtig nur als Bestandteil des Ganzen, nicht jedoch als die Lösung des Ganzen gesehen. Es gibt demnach für keine der am Markt Tätigen allgemeingültige Lösungen für die Nahversorgung im ländlichen Raum, vielmehr sind individuelle Initiativen gefragt. [361]

Festgestellt wurde, dass kleine Dorfläden nicht zwangsläufig als Konkurrenten zu Großflächenanbietern gesehen werden sollten, sondern als Ergänzung. Dorfläden können demnach mitunter Produkte anbieten, die es in größeren Nahversorgungseinrichtungen nicht gibt. Hinzu kommt, dass Dorfläden hinsichtlich des Angebotes an regionalen Produkten Chancen auf gewisse Alleinstellungsmerkmale haben können.[362]

Vervollständigt wurde die Anhörung mit der Vorstellung eines von der Hochschule Fulda von 2014 bis 2017 durchgeführten Forschungsprojektes mit dem Titel CulinaryandHealth@Home - Genuss, Gesundheit, Arbeit und Märkte in der Alterskultur (GGAMA). Ziel dieses Projektes war die Entwicklung eines bedarfs- und genussorientierten mobilen Angebotskonzepts zur Mahlzeiten- und Lebensmittelversorgung älterer Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Inhaltlicher Ansatzpunkt dieses im Landkreis Fulda durchgeführten Forschungsprojektes waren die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines bedarfs- und genussorientierten Verpflegungskonzeptes für Ältere in Privathaushalten unter Einbeziehung assistiver Techniken. Am Pilotprojekt waren u.a. 11 Testhaushalte, vier Gastronomiebetriebe, ein Bauernladen sowie ein Weltladen beteiligt. Untersucht wurde, ob die Zubereitung der Mahlzeiten auch durch regionale Anbieter erfolgen und der Aufbau kleinräumiger Verantwortungsgemeinschaften erfolgen kann. Zur Bündelung verschiedener Anbieter wurde eigens eine digitale Plattform entwickelt, die als sog. Ernährungs- und Einkaufsassistent fungierte. Die Auswahl an Speisen und Speisenkomponenten und auch Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfes erfolgte über diese niedrigschwellige Plattform.[363]

Evaluiert wurden im Verlauf des Projektes die Nutzbarkeit und Anwenderfreundlichkeit der Internetplattform sowie Aspekte der Logistik bezüglich vorgeschriebener Transportzeiten und geltender Hygienevorschriften für warme Speisen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass auch dem Anschein nach strukturschwache Regionen über Ressourcen verfügen, die eine qualitativ hochwertige Seniorenversorgung im mobilen Bereich sicherstellen können.[364]

E.4 Themenfeld 4 - Daseinsvorsorge Teil 2: Soziale Infrastruktur

E.4.1 Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Innerhalb des Themenfeldes 4 wurde im Mai 2017 ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Arbeiterwohlfahrt, des Städte- und Gemeindebundes und zweier Ämter zur Thematik der Kindertagesbetreuung durchgeführt.[365] Im Februar 2018 fand eine Anhörung statt, deren Inhalte die Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse und

[360] Vgl. Michel (REWE Group), P-EK-1-6/27, S. 23 f.
[361] Vgl. ebenda., S. 25 f.
[362] Vgl. ebenda., S. 24 und S. 43
[363] Vgl. Jansen (HS Fulda), P-EK 1-6/27, S. 84
[364] Vgl. ebenda., S. 86
[365] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2

Schlussfolgerungen aus den 2015 durchgeführten Regionalkonferenzen zum Thema Kita waren.[366]

Hinsichtlich des Fachkräftebedarfs im Kitabereich wurde festgestellt, dass seit dem Jahr 2006 grundsätzlich ein Zuwachs an Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg zu verzeichnen ist.[367] Der Fachkräftebericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2013 stellt fest, dass es grundsätzlich möglich sei, den Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen zu decken. Entsprechende Vorhersagen seien jedoch unsicher, da Geburtenraten nicht prognostizierbar sind.[368] Auf eine bis dato fehlende Statistik, die Aufschluss über den Verbleib ausgebildeter Erzieherinnen und Erzieher nach ihrer Ausbildung im Land Brandenburg gibt, wurde im Fachgespräch verwiesen.[369]

Gemäß Beschluss des Landtages vom 05.04.2017[370] wurde der Fachkräftebericht aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben und 2018 veröffentlicht. Zielstellung der Fortschreibung sollte sein, den Fachkräftebedarf im Land generell und regional spezifisch darzustellen, Personalfluktuationen in Kindertageseinrichtungen sowie den Verbleib im Beruf und in Beschäftigung im Land zu ermitteln. [371]

In der Anhörung wurde festgestellt, dass Brandenburg mit zu den Schlusslichtern hinsichtlich der Altersstruktur der Erzieherinnen und Erzieher gehört. Demnach sind 35 % der Kitas in Brandenburg mit sog. älteren Teams versehen. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kitas sind über 50 Jahre alt.[372]

Im Fachgespräch wurde deutlich, dass die personelle Situation besonders in kleineren Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum zum Teil problematisch sei. Der Einsatz von Hilfskräften könnte hierbei hilfreich sein. Hinsichtlich der Tätigkeit von Fachhochschulabsolventen in Kindertageseinrichtungen könnten grundsätzlich Möglichkeiten für eine Verbesserung der Fachkräftesituation bestehen, jedoch liegen diesbezüglich bisher noch keine Erfahrungswerte vor. Zudem müsste hierfür zunächst eine tarifliche Einordnung von Absolventen erfolgen.[373]

Zur Steigerung der Attraktivität des Erzieherinnen- und Erzieherberufes, besonders bei jungen Menschen, könnten Maßnahmen einer landeseinheitlichen Ausbildungsvergütung beitragen. Ebenso sollten Ausbildungskapazitäten, bspw. an Fachschulen, entsprechend des Bedarfes erweitert werden.[374]

Durch die erfolgte Novellierung des brandenburgischen Kitagesetzes wurde eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels von vormals 1:12 hin zu einem Verhältnis von 1:11 seit 2018 ermöglicht.[375]

Im Zusammenhang mit dem Betreuungsschlüssel sind auch die Betreuungszeiten in Kitas zu berücksichtigen. Um flexiblere Betreuungszeiten, insbesondere im ländlichen Raum, gewährleisten zu können, bedarf es entsprechender Personalausstattung in Kitas. Seitens der LIGA der Freien Wohlfahrtpflege Brandenburg und des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg wird in diesem Zusammenhang die Wiedereinführung der dritten Betreuungsstufe gefordert

366 Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
367 Vgl. MBJS (2016), Kita-Kurstatistik, Stand 15.08.2016
368 Vgl. MBJS (2013), Fachkräftebericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung, S. 26
369 Ergebnis des Fachgespräches am 09.05.2017 sowie Schiefelbein (LIGA), P-EK 1-6/25, S. 50
370 Landtag Brandenburg (2017), Drucksache 6/6198 (ND)-B
371 Vgl. MBJS (2018), Fachkräftebericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung (Fortschreibung)
372 Vgl. Schiefelbein (LIGA), P-EK 1-6/25, S. 50
373 Ergebnis des Fachgespräches am 09.05.2017
374 Vgl. Schiefelbein (LIGA), P-EK 1-6/25, S. 51
375 Vgl. Kindertagesstättenanpassungsgesetz

und somit die Ausfinanzierung bedarfsgerechter Betreuungszeiten von mehr als acht Stunden.[376]

Weiterer Diskussionsgegenstand des Fachgespräches und der Anhörung war die *Berechnung des Zuschusses zum Mittagessen* in Kindertageseinrichtungen. Das brandenburgische Kindertagesstättengesetz sieht vor, dass Eltern einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten haben.[377]

Demnach erscheint es unklar, welche exakten Kosten zu den ersparten Eigenaufwendungen zählen. Das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg zur Erhebung von Essengeld in Kindertageseinrichtungen vom 13.09.2016[378] könne hierzu keine Klarheit für Träger der Kindertageseinrichtungen herbeiführen. Für die Träger von Kindertageseinrichtungen ist es aufgrund dieser inhaltlichen Unbestimmtheit problematisch, Kita-Satzungen rechtssicher zu gestalten.[379]

In diesem Zusammenhang hat die AG 17 [380] Empfehlungen und Orientierungen zur Erhebung des Zuschusses zum Mittagessen erarbeitet.[381]

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg empfahl, die entsprechende Regelung zur Erhebung von Essengeld im Kita-Gesetz an das Brandenburgische Schulgesetz anzupassen. So könne aus Sicht des Verbandes Klarheit über die Berechnung der von Eltern anteilig zu tragenden Kosten der Mittagsversorgung in Kitas hergestellt werden. Für die Städte und Gemeinden als Träger von Kitas und Schulen bestehen hinsichtlich des Schulgesetzes und der Schulspeisung keine Unklarheiten.[382]

Weiterführend wurden im Rahmen der Anhörung Aspekte der Kitafinanzierung erörtert. Festgestellt wurde, dass sich die Situation von Kitas im ländlichen Raum und in gemeindlicher Trägerschaft innerhalb der vergangenen zehn Jahre dahingehend verändert hat, dass es nicht mehr um Schließungen von Kitaeinrichtungen geht.[383]

Im Bereich der Planungen von Erweiterungen oder möglicher Neubauten von Kitaeinrichtungen wurde auf notwendigerweise valide Bevölkerungsprognosen sowie flexible und modulare Arten des Bauens verwiesen, um verschiedene Nutzungen zu ermöglichen.[384]

Angeregt wurde in diesem Zusammenhang, bei der landesseitigen Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ den Kommunen realistische Antragsfristen einzuräumen, um geeignete Planungen für Baumaßnahmen kommunalpolitisch und gesellschaftlich in den jeweiligen Orten vornehmen zu können.[385]

[376] Vgl. Petereit (StGB), P-EK 1-6/25, S. 57
[377] Vgl. § 17 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)
[378] OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 13.09.2016, 6 B 87.15
[379] Ergebnis des Fachgespräches am 09.05.2017
[380] AG 17: Arbeitsgruppe zur besseren Orientierung rund um § 17 Kita-G, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Landkreisen, Land, freien Trägern und Eltern im Land Brandenburg
[381] AG 17 (2017): Empfehlungen und Orientierungen zur Erhebung des Zuschusses zum Mittagessen nach § 17 Abs. 1 KitaG
[382] Vgl. Petereit (StGB), P-EK 1-6/25, S. 57
[383] Vgl. ebenda., S. 55
[384] Vgl. ebenda., S. 62 sowie Schiefelbein (LIGA), P-EK 1-6/25, S. 66
[385] Vgl. Petereit (StGB), P-EK 1-6/25, S. 67

E.4.2 Schulbildung

Die EK 6/1 befasste sich innerhalb des Themenfeldes 4 mit Aspekten einer bedarfsgerechten schulischen Ausstattung im ländlichen Raum. Hierbei standen die Trägerschaft, die Ausstattung und Finanzierung von Schulen, die Verfügbarkeit von Lehrkräften sowie die langfristige Sicherung ländlicher Schulstandorte im Mittelpunkt.

Während der Sitzung der EK 6/1 am 17.06.2016 in Schlieben wurde eine Anhörung zum Thema IT-gestütztes Lehren und Lernen als Teilaspekt von Schulbildung durchgeführt.[386] Im Mittelpunkt dieser Erörterung standen Möglichkeiten und Grenzen der medienbasierten digitalen Bildung. Der Themenkomplex Schulbildung war auch Inhalt eines Fachgespräches am 10.01.2017.[387]

Digitale Bildung kann Bildungsprozesse und Lerntransfers in einem Flächenland entscheidend befördern. Sie muss als eine vielschichtige Aufgabe betrachtet werden.[388] Sie bietet sowohl Schülerinnen und Schülern, als auch Lehrerinnen und Lehrern gute Möglichkeiten für neuartige Interaktionsprozesse.[389] Gemäß des Brandenburgischen Schulgesetzes[390] sind die Schulträger für die Ausstattung von Schulen und die Finanzierung der Folgekosten zuständig. Die Finanzierung der technischen Voraussetzungen für die Anwendung IT-basierter Lernmethoden stellt für die Schulträger oftmals eine große Herausforderung dar.[391]

Grundvoraussetzung für die Nutzung medienbasierter Lerninhalte an Schulen sind leistungsstarke Breitbandanbindungen. Vor allem Schulen in den ländlichen Regionen verfügen zum Teil nicht über entsprechende Breitbandanbindungen, die notwendig sind, um digitale Bildung auf einem entsprechenden Niveau umsetzen zu können. Schnelle Internetverbindungen sind jedoch nicht nur an den jeweiligen Schulstandorten erforderlich, sondern ebenso in den Wohnorten der Schüler. Nur so können medienbasierte neue Lernformen im ländlichen Raum auch genutzt werden.[392]

Seitens der Landesregierung wird der Schwerpunkt der medienbasierten Bildung bei Anwendung im Grundschulbereich in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ausgemacht. In unteren Jahrgangsstufen ist eine Realisierung nur ansatzweise möglich.[393]

Ausdrückliche Einschränkung hinsichtlich der Anwendung digitaler Lernmethoden erfährt der Bereich der Inklusion. Inklusion wird seitens des Bildungsministeriums als echte Teilhabe verstanden, die physische Anwesenheit von Schülern in ihren Schulklassen muss grundsätzlich gewährleistet sein.[394]

Projekte zum Telepräsenzlernen an Schulen, wie z.B. an der Grund- und Oberschule in Schlieben und in Kooperation mit weiteren Schulen im Landkreis Elbe-Elster wurden initiiert und fortgeführt. Sie bieten sowohl Schülern als auch Lehrern gute Möglichkeiten für einen sozialen Prozess des Miteinanders – real und virtuell. Im schulischen und außerschulischen Kontext kann somit die Interaktion der Lernenden und Lehrenden gefördert werden.[395]

---

[386] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[387] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2
[388] Vgl. Düring (MBJS), P-EK 1-6/7, S. 51
[389] Vgl. Lokale Aktionsgruppe Elbe-Elster (2017): Projekt „Telepräsenz lernen“ – Chance für Bildung und Medienkompetenz im ländlichen Raum sowie Bundes-Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“
[390] Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG)
[391] Ergebnis des Fachgespräches am 10.01.2017
[392] Vgl. Düring (MBJS), S.51; Ergebnis des Fachgespräches am 10.01.2017
[393] Vgl. Düring (MBJS), P-EK 1-6/7, S. 52
[394] Vgl. ebenda., S. 53
[395] Vgl. LAG Elbe-Elster, Projekt „Telepräsenz lernen“ – Chance für Bildung und Medienkompetenz im ländlichen Raum sowie Bundes-Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“, Internetauftritt

Bei der Anwendung IT-basierter Lernmethoden bedarf es neben einer Bereitstellung entsprechender Hardware vor allem auch einer technischen und pädagogischen Weiterbildung der Lehrkräfte. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit personeller Kapazitäten in Form von Administratoren, um eine fortschreitende technische Aufrüstung an Schulen umsetzen und begleiten zu können.[396]

Grundsätzlich wird unabhängig von Fragen nach der finanziellen Realisierbarkeit eingeschätzt, dass IT-basiertes Lernen innovativ ist. Vorhandene Technik kann hierbei mit bestehenden Demografieproblemen in ländlichen Räumen in einen Zusammenhang gestellt und zur Raumüberbrückung genutzt werden sowie ergänzend, jedoch nicht ersetzend, zu herkömmlichen Lernmethoden wirken. Die weitere Verfolgung eines derartigen Ansatzes bedarf idealerweise einer Koordinierungsstelle im Land, welche Steuerungsaufgaben hinsichtlich technischer Ausstattungen und didaktisch-methodischer Lehrmaterialien übernimmt. Dadurch ließe sich eine Transferierung und Umsetzung dieses Ansatzes im Land Brandenburg begünstigen. Hierfür wäre eine einheitliche IT-Infrastruktur hilfreich.[397]

E.4.3 Gesundheitliche Versorgung

Die Sitzungen der EK 6/1 am 17.06.2016 in Schlieben und am 09.12.2016 in Potsdam beinhalteten Anhörungen zur gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum. Während der Sitzung der EK 6/1 am 16.06.2017 in Lindow (Mark) wurden Chancen und Herausforderungen der Medizinerausbildung im ländlichen Raum thematisiert.[398] Ergänzend wurde am 10.04. 2018 ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des MASGF zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum geführt.[399]

Das Gesundheitssystem in der Bundesrepublik Deutschland ist von einer Struktur der Selbstverwaltung gekennzeichnet, bei der Länder und Kommunen, Krankenhäuser, kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen die wesentlichen Akteurinnen und Akteure sind. Den Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung, die von Krankenhäusern umgesetzt wird, haben die Länder, für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte liegt dieser bei der kassenärztlichen Vereinigung (KV).[400]

Die Krankenhäuser im Land Brandenburg sind eine wesentliche Säule in der Gesundheitsversorgung. Sie fungieren nicht nur als Dienstleister in der stationären, sondern auch im Bereich der ambulanten Versorgung, u.a. auch als Träger der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Tageskliniken im direkten Umfeld von Krankenhäusern stellen gleichermaßen ein wichtiges Bindeglied zwischen stationärer und ambulanter Versorgung dar.[401]

Während der Anhörung wurde als problematisch erachtet, dass Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten auf einzelne Bereiche beschränkt und Transparenz zu Versorgungsangeboten nicht mehr existent sind. So bestehen zwischen den Funktionsweisen von stationärer und ambulanter Versorgung in den Bereichen Planung und deren Hoheit, Maßstäben und Bedarfserstellung deutliche Unterschiede.[402]

Aus Sicht der Landesregierung sind neue flexible Formen der Kooperation zwischen ambulant und stationärer Versorgung entscheidend. Exemplarisch hierfür wurde ein mit Mitteln aus dem Innovationsfonds des Bundes finanziertes Modellprojekt in Templin mit dem Ziel initiiert, eine bessere Verzahnung zwischen stationärer und ambulanter Gesundheitsversorgung hinsichtlich organisatorischer, personeller und räumlicher Verknüpfungen zu erreichen.[403] Hierbei soll

[396] Ergebnis des Fachgespräches am 10.01.2017
[397] Vgl. Schuppan (IfG.CC), P-EK 1-6/7, S. 59 f.
[398] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[399] Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgespräches siehe Kapitel F.3.2
[400] Vgl. Freiberg (KVBB), P-EK 1-6/7, S. 29
[401] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/7, S. 23
[402] Vgl. Freiberg (KVBB), P-EK 1-6/7, S. 29
[403] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 76

ein ambulant-stationäres Zentrum mit interdisziplinären Versorgungsangeboten unter dem Dach eines bestehenden Krankenhauses entstehen. [404]

Das Projekt geht von der Annahme aus, dass es durch den Umbau von Krankenhausstandorten zu modernen ambulant-stationären Gesundheitszentren künftig möglich sein wird, auch in den ländlichen Regionen Brandenburgs eine gute gesundheitliche Versorgung zu garantieren.[405]

In den zurückliegenden Jahren ist die absolute Anzahl an Ärztinnen und Ärzten in Brandenburg zwar gestiegen, jedoch bestehen sowohl bei der Stellenbesetzung in Krankenhäusern als auch in der ambulanten Versorgung Probleme. Daraus resultieren lange Wartezeiten für Patientinnen und Patienten. So können die kontinuierlich steigende Anzahl an Medizinern, der Rückgang arbeitsloser Ärzte und der deutliche Anstieg ausländischer Ärzte deutliche Besetzungsprobleme in Krankenhäusern und eine Unterversorgung bzw. drohende Unterversorgung in einzelnen Fachgebieten des ambulanten Bereiches nicht kompensieren [406]

Vor diesem Hintergrund kommt der Bedarfsplanung im Kontext des tatsächlichen medizinischen Versorgungstandes in ländlichen Regionen eine besondere Bedeutung zu.[407] Der Bedarf an Ärztinnen und Ärzten in den entsprechenden Regionen wird nicht vom Land Brandenburg bestimmt, sondern vom Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen erstellt.[408]

Kritisch wurden die derzeitigen Kriterien dieser Bedarfsplanung bewertet. Demnach sind großräumige Planungen anhand der Anzahl vorhandener Ärzte in Relation zur Bevölkerungszahl nicht mehr zielführend.[409] Vielmehr sollten Aspekte wie Krankheitshäufigkeiten, Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur, Angebote an stationärer und Ambulanter Versorgung, vorhandene ärztliche Fachrichtungen, vorhandene Einrichtungen der Reha und Hospiz, Rettungsdienst, Erreichbarkeiten, öffentlicher Gesundheitsdienst und Altersstruktur niedergelassener Ärzte in die Bedarfsplanung einfließen. Seitens des Landes werden mit Hilfe eines geodatenbasierten Systems des Landes derartige Daten erfasst.[410] Diese Datenbank wird als wesentliche Ausgangsnotwendigkeit erachtet, um die aktuelle Versorgungssituation innerhalb des Landes abzubilden und die künftig zur Verfügung stehenden Ressourcen im medizinischen Bereich richtig platzieren zu können.[411]

Einschränkend wurde jedoch festgestellt, dass auch durch Schaffung einer solchen Datenbasis die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses landesseitig nicht geändert werden kann.[412]

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg veröffentlicht halbjährlich die Versorgungsstände bei Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern sowie Fachärztinnen und Fachärzten im Land Brandenburg. Werden die Versorgungsstände bei Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern auf Mittelbereichsebene ausgewiesen, erfolgt dies bei bestimmten Fachrichtungen wie z.B. Augenheilkunde, Dermatologie, Orthopädie, Psychotherapie großräumiger für die Gebiete der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Zum Teil bilden auch die Gebietskulissen der Regionalen Planungsgemeinschaften (z.B. Fachrichtung Radiologie und Innere Medizin) oder das gesamte Land Brandenburg (z.B. Fachrichtung Strahlentherapie und

[404] Vgl. Innovationsauschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (2016), Projekt IGiB-StimMT – Strukturmigration im Mittelbereich Templin
[405] Vgl. MASGF (2016), Presseinformation Nr. 205/2016 vom 29.12.2016
[406] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 72 f.
[407] Vgl. ebenda., S. 38
[408] Vgl. Gemeinsamer Bundesausschuss (2012), Bedarfsplanungs-Richtlinie
[409] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/7, S. 26
[410] Vgl. Barta (MASGF), P-EK 1-6/7, S. 26 und S. 38
[411] Vgl. ebenda., S. 74
[412] Vgl. ebenda., S. 45

Neurochirurgie) jeweilige Planungsbereiche für die Versorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten.[413]

In Brandenburg sollen in Fällen ärztlicher Unterversorgung in ländlichen Räumen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte durch das Projekt AGnES II unterstützt werden. Vorhandene Zeitkontingente der Ärztinnen und Ärzte können in Anbetracht der hohen Patientenzahlen effektiver eingesetzt werden, da gewisse medizinische Leistungen nicht mehr ausschließlich von Ärztinnen und Ärzten selbst durchgeführt werden müssen.

Die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern findet bundesseitig entsprechende Beachtung. So soll auf der Grundlage des Masterplanes „Medizinstudium 2020“[414] der Bundesregierung eine Änderung von Studieninhalten erfolgen, um den Herausforderungen einer Gesellschaft mit gestiegener Lebenserwartung gerecht zu werden.

Der Fokus liegt hierbei auf der Allgemeinmedizin. Der Stärkung der Allgemeinmedizin wird vor allem hinsichtlich einer guten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum große Bedeutung beigemessen.[415] Seitens des Hausärzteverbandes Brandenburg wird eine stärkere Konzentration auf den Bereich der Allgemeinmedizin ebenso für wichtig erachtet.[416] Ein verbesserter Praxisbezug des Studiums und eine stärkere Ausprägung sozialer Kompetenzen künftiger Medizinerinnen und Mediziner, wie ihn der Masterplan vorsieht, werden bereits an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) umgesetzt.[417]

Eingeschätzt wurde, dass die MHB einen Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg leisten kann und ein wachsendes Interesse seitens brandenburgischer Kliniken zu verzeichnen ist, mit der MHB zu kooperieren.[418] Daraus können sich positive Auswirkungen auf die Versorgung mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum ergeben. Nach Abschluss des Studiums folgt die Facharztausbildung in den mit der MHB kooperierenden Krankenhäusern, auch im ländlichen Raum. Durch die Bindung junger Medizinerinnen und Mediziner an diese Krankenhäuser kann es durch einen nachgelagerten Effekt dazu kommen, dass diese Ärztinnen und Ärzte in den ländlichen Regionen sesshaft werden und somit zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung beitragen.[419] Zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung und zur Sicherung des Nachwuchses im Land Brandenburg könnten aus Ansicht der MHB auch vom Land gewährte Stipendien dienen.[420]

In Brandenburg bestehen derzeit sieben Ärztenetzwerke.[421] Deren Ziele bestehen u.a. darin, für Patientinnen und Patienten eine bestmögliche und wohnortnahe Versorgung durch Haus- und Fachärzte zu gewährleisten und durch die enge Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern regionale Strukturen zu schaffen, die geeignet sind, eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung trotz sinkender Ärztinnen- und Arztzahlen und alternder Bevölkerung sicherzustellen.[422]

Am 10.04.2018 erfolgte ein ergänzendes Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des MASGF zu verschiedenen Aspekten der Gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum.[423]

[413] Vgl. Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (2017), Versorgungssituation Allgemeinärzte und Fachärzte zum 30.06.2017
[414] Vgl. BMBF (2017), Masterplan Medizinstudium 2020
[415] Vgl. BMG und BMBF (2017), Gemeinsame Pressemitteilung vom 31.03.2017
[416] Vgl. Schwantes (Hausärzteverband Brandenburg), P-EK 1-6/12, S. 86
[417] Vgl. ebenda., S. 83
[418] Vgl. Albes (MHB), P-EK 1-6/18, S.22
[419] Vgl. ebenda., S. 22
[420] Vgl. ebenda., S. 24
[421] Vgl. Agentur deutscher Arztnetze e.V. (2017): Liste der Netze in Deutschland (Brandenburg)
[422] Vgl. Medifair – das Gesundheitsnetz in OPR e.V. (2017) sowie MEDIS Ärztenetz medizinischer Versorgung Südbrandenburg (2017)
[423] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2

Grundlage hierfür war ein im dem MASGF im August 2017 übermittelter Fragenkatalog sowie diesbezügliche Konkretisierungen im Februar 2018.

Seitens des MASGF wurde bestätigt, dass es Ziel der Landesregierung ist, die dauerhafte Sicherung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum Brandenburgs zu gewährleisten, wobei hierbei die Qualitätssicherung und Präsenz ärztlicher Einrichtungen besonders im Fokus stehen. In Brandenburg sei die absolute Anzahl an Ärzten in den vergangenen Jahren zwar gestiegen, die wahrnehmbare Realität im ländlichen Raum ist jedoch oftmals eine andere.[424]

Seitens der Landesregierung ist geplant, die Umwandlung von Krankenhäusern der Grundversorgung in ambulant-stationäre Gesundheitszentren, wie sie modellhaft in Templin praktiziert wird, voranzutreiben. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, alle Krankenhausstandorte in Brandenburg mit ambulanten und stationären Versorgungsangeboten zu erhalten.[425]

Weiterer Inhalt des Fachgespräches war die Struktur der stationären Notfallversorgung in Brandenburg. Die Notfallversorgung soll aus Sicht der Landesregierung auch künftig an den bisherigen Standorten im Land gesichert werden. Kleinere Krankenhäuser, auch im ländlichen Raum, sollen Einrichtungen der Notfallversorgung weiterhin vorhalten können. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im April 2018 ein gestuftes System der stationären Notfallstrukturen in Krankenhäusern beschlossen.[426]

Darin sind Kriterien enthalten, die Krankenhäuser erfüllen müssen, um die stationäre Notfallversorgung (es bestehen drei Stufen) vorhalten zu können. Sofern einzelne Krankenhäuser in Brandenburg diese nicht erfüllen können, will die Landesregierung von entsprechenden Ausnahmeregelungen Gebrauch machen.[427]

Hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten in Gesundheits- und Pflegeberufen wurde festgestellt, dass diese nur zu einem Anteil von etwa 80 % ausgelastet sind. Maßnahmen zur Steigerung des Interesses junger Menschen an diesem Berufsfeld erscheinen nach Angaben der Landesregierung sinnvoll.

Thematisiert wurde im Rahmen des Fachgespräches auch die Personalsituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Derzeit besteht nach Angaben der Landesregierung eine deutliche Diskrepanz zwischen den Verdienstmöglichkeiten von Ärztinnen und Ärzten im ÖGD und denen, die in Krankenhäusern angestellt sind. Zur Attraktivitätssteigerung des Ärzteberufes im ÖGD könnten entsprechende Weiterbildungsangebote beitragen.[428]

Bezüglich der Verfügbarkeit von Hebammen im ländlichen Raum wurde deutlich, dass dem MASGF die grundsätzliche Problematik der Versicherung von Hebammen bekannt ist, aber seitens des MASGF aufgrund des freiberuflichen Tätigkeit von Hebammen keine Planung erfolgt. Landesseitig wurde allerdings die Einrichtung einer zweiten staatlich anerkannten Hebammenschule in Eberswalde begleitet.[429]

[424] Ergebnis des Fachgesprächs am 10.04.2018
[425] Ebenda.
[426] Vgl. Gemeinsamer Bundesausschuss (2018), Beschluss vom 19.04.2018, Erstfassung der Regelung zu einem gestuften System von Notfallstrukturen im Krankenhäusern gemäß § 136 c Abs.4 SGB V
[427] Vgl. MASGF (2018), Presseinformation Nr. 058/2018 vom 25.04.2018
[428] Ergebnis des Fachgespräches am 10.04.2018
[429] Ebenda.

E.4.4 Pflege

Während der Sitzung der EK 6/1 am 09.12.2016[430] erfolgte eine Anhörung zur Pflegesituation im ländlichen Raum Brandenburgs. In Vorbereitung dieser Anhörung wurde am 16.09.2016 ein Fachgespräch[431] durchgeführt.

In Brandenburg ist die Anzahl der Pflegebedürftigen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Am Ende des Jahres 2017 erhielten etwa 132 500 Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung, während es im Jahr 2015 etwa 112 000 Menschen waren. Aufgrund einer Gesetzesänderung wurden 2017 etwa 1600 Personen zusätzlich hinzugezählt. Etwa 81 % der Pflegebedürftigen in Brandenburg sind 65 Jahre und älter, fast jeder Dritte 85 Jahr und älter.[432]

Von den pflegebedürftigen Menschen im Land nimmt ca. die Hälfte im Rahmen der Pflege durch Angehörige entsprechend Pflegegeld anstelle der Hilfe durch professionelle Pflegedienstleister in Anspruch. [433]

Die Diskrepanz zwischen der Anzahl pflegebedürftiger Menschen und dem zur Verfügung stehenden Pflegefachpersonal aus dem Erwerbspersonenpotential wird sich nach aktuellen Schätzungen weiter vergrößern. Besonders sind hiervon die berlinfernen Regionen Brandenburgs betroffen. Die dortige Sicherstellung der Pflege in 20 oder 30 Jahren stellt aus heutiger Sicht somit eine Herausforderung dar.[434]

Die vor dem Hintergrund der problematischen Fachkräftesituation erstellte Brandenburger Fachkräftestudie Pflege[435] mündete in die Initiierung der Pflegeoffensive des Landes Brandenburg[436], für deren Finanzierung jährlich 1 Million EUR Landesmittel zur Verfügung stehen.

Als strategische Handlungsansätze der Pflegeoffensive gelten:

- Organisation von Pflege und Pflegevermeidung im Quartier
- Verstärkung der Beratung und Unterstützung von Angehörigen Pflegebedürftiger
- Verbesserung von Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege (Fachkräftesicherung im engeren Sinn)

Diese Handlungsansätze können aus Sicht der Landesregierung dazu beitragen, das Fachkräfteproblem zu bewältigen. Neben der Attraktivitätssteigerung von Pflegeberufen durch Verbesserung der Bedingungen während der Ausbildung und Beschäftigung kommt der intensiveren Beratung und Unterstützung der Angehörigen pflegebedürftiger Menschen in der Form Bedeutung zu, dass diese künftigen Aufgaben im sozialen Umfeld wahrnehmen, die bisher nur von Pflegefachkräften ausgeführt werden.[437]

Im Rahmen vorgenannter Handlungsansätze wurde im Rahmen der Pflegeoffensive vier wesentliche Projekte initiiert:

- Fachstelle Altern und Pflege im Quartier
- Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg
- Innovative Personaleinsatz- und Entwicklungskonzepte (Modellprojekt)
- Pflegedossiers für Landkreise und kreisfreie Städte

[430] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[431] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2
[432] Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018), Pressemitteilung Nr. 256 vom 26.10.2018 (Korrektur)
[433] Vgl. Wendte (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 41
[434] Vgl. ebenda., S. 42
[435] MASGF (2013), Brandenburger Fachkräftestudie Pflege, Abschlussbericht
[436] Landtag Brandenburg (2014), Drucksache 6/248-B
[437] Vgl. Wendte (MASGF), P-EK 1-6/10, S. 43

Neben der notwendigen Fachkräftegewinnung im Bereich der Pflegeberufe wurden in der Anhörung und im Fachgespräch die folgenden Themenaspekte erörtert:

Alternative Wohnformen werden insbesondere im ländlichen Raum zunehmend attraktiver. Sie können das Miteinander älterer Menschen fördern und sollten bestenfalls in bereits funktioniere Netzwerke integriert werden. In Wohngemeinschaften lebende Menschen können gegenseitige Unterstützung erfahren, der Eintritt in die Pflegebedürftigkeit kann dadurch vermieden bzw. hinausgezögert werden.[438]

Die seit 2015 bestehende Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) bietet hierzu Unterstützung an. So werden in Unterscheidung zu den Pflegestützpunkten, deren Adressaten Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Versorgungsfragen sind, vordergründig Akteure und Institution im Quartier beraten, die in die Bereitstellung von Infrastrukturen im Pflegebereich involviert sind. Konkret berät die FAPIQ u.a. zu Aspekten des Wohnens im Alter, so auch zum Aufbau von Wohn- und Pflegegemeinschaften.[439]

Als problematisch wurden bei der Schaffung altersgerechter Wohnformen in Wohngemeinschaften bauordnungsrechtliche Vorgaben erachtet. Zum Teil können leerstehende Objekte in ländlichen Orten mitunter nicht für altersgerechte Wohnformen genutzt werden. In diesem Kontext wurde erachtet, dass die Besonderheiten des ländlichen Raumes stärker beachtet werden sollten. Der gesellschaftliche Nutzen altersgerechter Wohngemeinschaften vor Ort im gewohnten sozialen Umfeld der Menschen und eventuelle Risiken sollten abgewogen werden.[440] Es wurde auch festgestellt, dass die Auslegung bauordnungsrechtlicher Vorgaben im Bereich Brandschutz in den Landkreisen unterschiedlich gehandhabt wird. [441]

Die Begünstigung und Verbesserung der Voraussetzungen für ein Wohnen im Alter betrifft nicht nur die Schaffung von Wohngemeinschaften, sondern auch Bereiche wie den Ausbau der Tagespflege und damit auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Abbau von Hürden im Baurecht und auch Problemstellungen im Bereich mangelnder Freiheit bei der Wahl der Wohnform aufgrund von Altersarmut oder der Finanzierung präventiver Wohnraumanpassung.[442]

Zum kommunalen Aufgabenbereich gehört die Schaffung von alterns- und pflegegerechten Sozialräumen im Kontext einer guten Pflegepolitik, die auf einer guten Seniorenpolitik basiert. Aspekte hierbei sind das Wohnumfeld, Barrierefreiheit, lebendige Nachbarschaften und soziale Teilhabe, Mobilität und Sicherheit. Einen weiteren Aufgabenbereich der Kommunen stellt die Steuerung und Koordinierung von Unterstützungsstrukturen dar. Insbesondere hinsichtlich des Angebotes an Pflegedienstleistungen, bedarf es eines entsprechenden Beratungssystems. Die Pflegestützpunkte in den Landkreisen können dies allein nicht leisten. Hinzu kommen Koordinierungsaufgaben in den Bereichen palliativer und hospizlicher Versorgung, ambulanter Grund- und Behandlungspflege durch Pflegedienste, therapeutischer Angebote, Heil- und Hilfsmittel, stationärer Dauerpflege, Ärzte und Krankenhausversorgung.[443]

Hinsichtlich der kommunalen Altenhilfe- und Pflegeplanung wurde konstatiert, dass die Planungsprozesse in Brandenburg sehr heterogen sind. Zur Entwicklung altersgerechter und regionalspezifischer Strukturen bedarf es kleinräumiger und wohnortnaher Planungen. Den Kommunen kommt demnach eine zentrale Rolle zu.[444] Aus Sicht der Bundesregierung wird im

[438] Ergebnis des Fachgespräches am 16.09.2016
[439] Vgl. Ludwig (FAPIQ), P-EK 1-6/12, S. 67
[440] Vgl. Ergebnis des Fachgesprächs am 16.09.2016 sowie Luplow (AWO), P-EK 1-6/12, S. 54
[441] Vgl. Ludwig (FAPIQ), P-EK 1-6/12, S. 62
[442] Vgl. ebenda., S. 50 f.
[443] Vgl. Wendte (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 44 f.
[444] Vgl. Ludwig (FAPIQ), P-EK 1-6/12, S. 47

Siebten Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland gleichwohl auf die Funktion der Kommunen hingewiesen.[445]

Aus Sicht der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier fehlt es im Bereich der Altenhilfe- und Pflegeplanung überwiegend an dezentralen und partizipativen Ansätzen. Zudem wurde eine unzureichende Kommunikation und Kooperation zwischen beteiligten Akteuren festgestellt, interkommunale Kooperationen fänden nur selten statt. Bauplanung, Regionalplanung und Sozialplanung müssen stärker miteinander verzahnt werden, um eine integrierte generationen- und altersgerechte Entwicklung zu ermöglichen.[446]

Seitens des MASGF werden im Land Brandenburg jedoch Schwachstellen in der Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege ausgemacht. Sofern die ambulante Pflege Betroffener innerhalb der Familie erfolgt, sollten im Bedarfsfall stets entsprechende Verhinderungspflegeplätze zur Verfügung stehen. Deren Versorgunganteil ist in Brandenburg nur etwa halb so groß wie im Bundesdurchschnitt. Ein verlässliches Angebot an Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplatz wird benötigt.[447]

Verwiesen wurde auch auf den Zusammenhang von Tagespflege und Kurzzeitpflege. Hinderlich sei, dass Einrichtungen, die einen Versorgungsauftag im Bereich der Tagespflege innehaben, keine Kurzzeitpflegeplätze anbieten dürfen, auch wenn diese Einrichtungen dazu infrastrukturell in der Lage wären. Bestünde diese Möglichkeit, könnten Bedarfe an Kurzzeitpflegeplätzen entsprechend gedeckt werden.[448] Hinzu kommt die Finanzierungsproblematik, denen sich Träger gegenüber sehen. Im Rahmen der Kurzzeitpflege ist das Vorhalten von Fachpersonal (PDL, stellv. PDL und PFK) erforderlich. Entsprechendes Pflegedienstleitungspersonal, welches innerhalb einer Tagespflegeeinrichtung tätig ist, könnte auch in der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.[449]

Ebenso könnte die Versorgung entlassener Patienten aus Krankenhäusern in Einrichtungen der Tagespflege während der Nacht bzw. über ein Wochenende erfolgen. Hierfür ist eine Lösungsorientierung der Genehmigungsbehörden notwendig.[450] Patienten könnten so wohnortnah versorgt werden, da das Netz von Einrichtungen der Tagespflege deutlich größer ist als das der regionalen stationären Pflegeeinrichtungen.[451]

Die EK 6/1 hat im Juni 2017 beschlossen, ein Gutachten zum Thema *Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum* Brandenburgs zu beauftragen. Hintergrund dessen sind u.a. die zu untersuchenden Auswirkungen erfolgter Änderungen bundes- und landesgesetzlicher Rahmenbedingungen im Pflegebereich, die im ländlichen Raum den Erfordernissen der demografischen Entwicklung Rechnung tragen müssen. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden der EK 6/1 im November 2018 vorgestellt.

Untersuchungsgegenstände des Gutachtens waren im Wesentlichen:

- Beleuchtung der Komplexität von Pflegestrukturen in ländlichen Regionen Brandenburgs
- Möglichkeiten der Stärkung lokale Pflegestrukturen mittels gesetzlicher Rahmenbedingungen

[445] Deutscher Bundestag (2016), Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, Drucksache 18/10210
[446] Vgl. Ludwig (FAPIQ), P-EK 1-6/12, S. 48
[447] Vgl. Wendte (MASGF), P-EK 1-6/12, S. 42
[448] Vgl. Luplow (AWO), P-EK 1-6/12, S. 59
[449] Vgl. ebenda., S. 53
[450] Vgl. Luplow (AWO), P-EK 1-6/12, S. 53
[451] Vgl. ebenda, S. 59 f.

- Zusammenwirken von Kliniken, Arztpraxen, stationären und mobilen Pflegeeinrichtungen und Dienstleistern der Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum
- Schnittstellen im Bereich des Überganges von stationärer Betreuung zu ambulanter und stationärer Pflege
- Fachkräfteproblematik im Pflegebereich
- Unterstützung von Angehörigen im Rahmen der eigenverantwortlichen Pflege zu Hause
- Infrastrukturelle Voraussetzungen und Wohnformen für Ältere im Kontext der Besonderheiten des ländlichen Raums

Im Rahmen der Gutachtenerstellung wurden mit Interviews und Online-Befragungen von Akteuren im Bereich der Pflege durchgeführt, um möglichst praxisnahe Aussagen zu vorgenannten Themenbereichen gewinnen zu können. Die Ergebnisse des Gutachtens flossen in die Handlungsempfehlungen der EK 6/1 ein.

E.4.5 Kultur

Im Mittelpunkt der Sitzung der EK 6/1 im Mai 2018 stand eine Anhörung von Expertinnen und Experten aus dem Kulturbereich.[452]

Auf internationaler Ebene stellt die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten dar, dem Grundsatz der Souveränität folgend, Maßnahmen und eine Politik zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu betreiben.[453]

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung findet sich nach Auffassung des angehörten Vertreters des Deutschen Kulturates der Bereich Kultur in ausgiebigem Maße wieder. Der Vertrag enthält demnach viele, die Lebensverhältnisse und kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum betreffende, Ansatzpunkte.[454]

Im Land Brandenburg findet sich die Grundlage der Struktur in der Kulturarbeit in Artikel 34 der Landesverfassung wieder. In Anbetracht des dritten Absatzes dieses Artikels beinhalte die kulturpolitische Überzeugung des MWFK das Prinzip einer gemeinsamen Verantwortung von Land, Landkreisen, Städten und Gemeinden für die Kulturarbeit im Flächenland Brandenburg.[455]

Im Land Brandenburg sind sechs überregionale Landesverbände[456] aktiv, hinzu kommen verschiedene Netzwerke. Die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements wurde vom Vertreter der Landesregierung hervorgehoben. Verbands- und Netzwerkarbeit kann demnach in der Fläche nur mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich sein.

Das Land Brandenburg verfügt über eine im Jahr 2012 verabschiedete Kulturstrategie.[457] Seitens der Landesregierung wird perspektivisch ein Bedarf an einer konzeptionellen Neuauflage der Strategie gesehen.[458]

Aus Sicht des Vertreters des Deutschen Kulturrates wurde eingeschätzt, dass das Konzept für kulturelle Ankerpunkte einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der Situation von Bildung,

[452] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[453] Vgl. UNESCO (2005), Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
[454] Vgl. Höppner (Deutscher Kulturrat), P-EK 1-6/28, S. 13 f.
[455] Vgl. Riecken (MWFK), P-EK 1-6/28, S. 20
[456] Zu den sechs Landesverbänden zählen: Landesmusikrat, Verband der Musik- und Kunstschulen, Verband Freier Theater, Soziokultur, Brandenburgischer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Museumsverband
[457] Vgl. MWFK (2012), Kulturpolitische Strategie 2012
[458] Vgl. Rieken (MWFK), P-EK 1-6/28, S. 22

Kultur und Wissenschaft im Land Brandenburg darstellen könnte. In diesem Kontext sei die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements unabdingbar.

Notwendig sei zudem die Schaffung verlässlicher und professioneller Strukturen durch weniger Projektförderungen und vermehrter kontinuierlicher Förderung von etablierten und freien Kultureinrichtungen, sowohl für inhaltliche Bereiche als auch für das bürgerschaftliche Engagement. Auf entsprechende Erfahrungen in Sachsen und Nordrhein-Westfalen wurde verwiesen.[459]

Die Notwendigkeit des Abbaus von Bürokratie ist besonders für Künstlerinnen und Künstler sowie Verbände von Bedeutung, um entsprechende Projekte durchführen zu können. Strukturförderung sollte hier erfolgen, um entsprechend fachkundiges Personal für Projektbegleitungen finanzieren zu können und um bürgerschaftliches Engagement nicht zu behindern bzw. zu verhindern.[460]

Zum Aspekt der öffentlichen Förderung von Kultur und entsprechender Prioritätensetzung ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates ein stärkerer Bezug auf den ländlichen Raum notwendig. Förderung beziehe sich oftmals zu sehr auf Zentren, wobei Konkurrenzsituationen zwischen Stadt und Land vermieden werden sollten.

Zusammenfassend wurde vom Vertreter des Deutschen Kulturrates festgestellt, dass zahlreiche Untersuchungen mit bundesweiter Perspektive zur Bedeutung von Bildung, Kultur und Wissenschaft für den Einzelnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt existieren. Ausreichende Erkenntnisse liegen demnach vor, es mangelt jedoch an entsprechender Umsetzung. Die Ergebnisse der Enquete-Kommission *Kultur in Deutschland* des Deutschen Bundestages sind aus Sicht des Deutschen Kulturrates für die Verbesserung kultureller Infrastrukturen im ländlichen Raum weiterhin wertvoll.[461]

Als weitere Anzuhörende führten zwei Vertreterinnen des Brandenburgischen Verbandes Bildender Künstlerinnen & Künstler aus, dass es in Brandenburg an künstlerischen Ausbildungsstätten mangelt. Das Fehlen von Kunsthochschulen und -fachschulen sowie die Tatsache, dass Pädagogen keine künstlerische Ausbildung in Brandenburg erhalten, haben unmittelbaren Einfluss auf den Zuzug jüngerer Künstlerinnen und Künstler in das Bundesland. So sind von den etwa 1.200 bildenden Künstlerinnen und Künstlern in Brandenburg, etwa ein Drittel zwischen 50 und Jahre alt, fast ein Viertel ist älter als 60 Jahre.[462]

Die finanzielle Situation dieser Berufsgruppe wurde aus Sicht des BVBK als besorgniserregend bewertet, so liegt der durchschnittliche Jahresverdienst (per 01.01.2018) bei knapp 14.000 EUR und hat somit entsprechende Auswirkungen auf das spätere Rentenniveau der Künstlerinnen und Künstler.[463]

Im Weiteren wurde hervorgehoben, dass es in Brandenburg keine Infrastruktur im Sinne einer Vernetzung der aktiven Künstlerinnen und Künstler gibt. Demnach fehlt es an einer aktuellen Informationsplattform, weshalb der BVBK die vielfältigen künstlerischen Angebote und Aktivitäten nicht erfassen kann. Zwar existieren vereinzelte Plattformen wie z.B. „Kulturland“ oder „Kreatives Brandenburg“, jedoch müssen aus Sicht des BVBK jeweilige Netzwerke für spezifische Kunstgattungen und -bereiche geschaffen werden, die sich wiederum auch interdisziplinär vernetzen sollen.[464]

[459] Vgl. Höppner (Deutscher Kulturrat), P-EK 1-6/28, S. 14 f.
[460] Vgl. ebenda., S. 14
[461] Vgl. ebenda., S. 16
[462] Vgl. Pelz (BVBK), P-EK 1-6/28, S. 17
[463] Vgl. ebenda., S. 18
[464] Vgl. Schmidt-Dreyblatt (BVBK), P-EK 1-6/28, S. 25

Hinsichtlich der existierenden Kulturpolitischen Strategie 2012 wurde seitens des BVBK gefordert, eine weiterführende und perspektivisch angelegte Kulturentwicklungsstrategie unter Beteiligung der Akteure zu entwickeln.[465]

Seitens der Vertreterinnen des BVBK und des Vertreters des Deutschen Kulturrates wurde die besondere Relevanz von kultureller Bildung betont. Ziel sollte sein, Kinder und Jugendliche von Beginn an und kontinuierlich mit kultureller Vielfalt in Brandenburg in Berührung zu bringen. Der Vermittlung entsprechenden Wissens in der Schule kommt somit besondere Bedeutung zu. Auf den entsprechenden Bedarf an Lehrkräften für die Bereiche Kunst und Musik wurde verwiesen.[466]

E.5 Themenfeld 5 - Gesellschaftliche und politische Teilhabe

E.5.1 Partizipation, lokale Demokratie und Ermächtigung des ländlichen Raumes

Im Rahmen der 9. Sitzung der EK am 23.09.2016 fand eine Anhörung zum Thema *Partizipation, lokale Demokratie und Ermächtigung des ländlichen Raumes* statt.[467] Im Mittelpunkt dieser Anhörung stand die thematische Befassung mit der Frage nach der Ermächtigung des ländlichen Raumes aus dörflicher Perspektive. Im Wesentlichen wurde erörtert, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Wahrnehmung kommunaler Selbstverwaltung für Dörfer im ländlichen Raum, die Ortsteile von Städten und amtsfreien bzw. amtsangehörigen Gemeinden sind, bestehen.

Ergänzend zu vorgenannter Anhörungen wurde am 07.02.2017 ein Fachgespräch zum Thema *Maßnahmen zur Stärkung der Dörfer durchgeführt.* Dem schloss sich am 28.02.2016 ein weiteres Fachgespräch zu Erfahrungen und Ansätzen einer partizipativen Gemeindepolitik aus Sicht von Dörfern bzw. Ortsteilen an.*[468]*

Die brandenburgische Kommunalverfassung ermöglicht die Wahl von Ortsbeiräten und/oder Ortsvorstehern[469] als kommunalpolitische Vertretungen jeweiliger Ortsteile und sieht auch Regelungsoptionen hinsichtlich der inhaltlichen Entscheidungsbefugnisse von Ortsbeiräten vor.[470]

Während der vorgenannten Anhörung wurde diskutiert, welche partizipativen Möglichkeiten für Dörfer, hierunter sind insbesondere Ortsteile zu verstehen, vorhanden sind bzw. Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten für diese als Teile größerer Gemeinden bestehen.

Hierbei wurden Bedingungen für Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten von Dorfbewohnern, einschl. der kommunalen Mandatsträger, auf städtische bzw. gemeindliche Entscheidungsprozesse erörtert, wobei das *Dorf* grundsätzlich als Lebens- und Partizipationsraum der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger identifiziert wurde.[471]

Bezug genommen wurde während der Anhörung auf zurückliegende Gebietsreformen in den 1970er Jahren in Deutschland. Diese hätten dazu geführt, dass das gewachsene und bewährte Handlungs- und Kraftzentrum, bestehend aus Bürgermeister und Gemeinderat, beseitigt wurde. Aus Sicht des angehörten Sachverständigen ist gegenüber dem rigiden Modell der

[465] Vgl. ebenda., S. 20
[466] Vgl. Höppner (Deutscher Kulturrat), P-EK 1-6/27, S. 35 und S. 15 sowie Schmidt-Dreyblatt (BVBK), S. 36
[467] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[468] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2
[469] Vgl. § 45 BbgKVerf
[470] Vgl. § 46 Abs. 3 BbgVerf
[471] Vgl. Krambach (Dorfbewegung Brandenburg), P-EK 1-6/9, S. 55

zentralen Orte das Modell des eigenverantwortlichen Dorfes im Rahmen einer Verbands-, Verwaltungs-, Samt oder Amtsgemeinde wesentlich sinnvoller.[472]

Seitens der Anzuhörenden wurde dafür plädiert, die Bezeichnung *Dorf* beizubehalten, da die Bezeichnung Ortsteil für die Bewohner nicht identitätsstiftend wirkt. Dörfer sind nicht die Gemeinden, sondern historisch gewachsene ländliche Siedlungen und Gemeinschaften, die in der Vergangenheit meistens selbst Gemeinden waren und heute überwiegend Ortsteile größerer Gemeinden sind. Dörfer werden als dauerhafte Existenzform im ländlichen Raum gesehen und es bestehe eine starke lokale Identität und Verbundenheit der Bewohner mit Ihren Dörfern.[473]

Hinsichtlich der möglichen Stärkung demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten auf dörflicher Ebene wurde darauf verwiesen, dass die mangelnden Entscheidungsbefugnisse der Ortsbeiräte problematisch und in gewisser Weise auch ursächlich für nachlassendes Interesse der Einwohner an lokaler Mitwirkung sind. Aus Sicht der Dorfbewegung Brandenburg wollen Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner über Entwicklungen und Planungen vor Ort mitentscheiden, beispielsweise im Bereich der Flächennutzungsplanung. Es sollte demnach darüber nachgedacht werden, wie Dörfer mehr Entscheidungsbefugnisse erhalten könnten, ohne dass es eine einheitliche Form für alle Ortsbeiräte geben muss.[474]

Seitens des Vertreters der Dorfbewegung Brandenburg wurde der Wunsch geäußert, dass die Landespolitik das Modell des „Parlaments der Dörfer“ wohlwollend unterstützt und begleitet. Dieses Vorhaben böte den Landespolitikern eine Möglichkeit, sich als gleichberechtigte lokale Mitwirkende auf Augenhöhe an Diskussionen über die Zukunft der Dörfer zu beteiligen.[475]

E.5.2 Jugendbeteiligung

Die EK 6/1 befasste sich in ihrer Sitzung am 17.02.2016 mit dem Thema Jugendbeteiligung. In Anhörungen wurde Möglichkeiten erörtert, wie junge Menschen bei Entscheidungen, die Entwicklungen im ländlichen Raum betreffen, eingebunden werden können.

Vorgestellt und diskutiert wurden verschiedene Arten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen vor Ort in deren Lebensumfeld. Am Beispiel des Schloss Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrums wurden Aktivitäten und Projekte zur Verknüpfung von Bildung und politischem Engagement junger Menschen dargestellt.[476] Verfolgt werden hierbei Ansätze zur Verbindung internationaler Jugendarbeit und Daseinsvorsorge zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum. Im Rahmen der Begleitung unterschiedlicher Jugendbildungsprojekte bestehen hierbei insbesondere auch Kooperationen mit Schulen und Hochschulen in Deutschland und Polen.

Im Rahmen von Demokratiewerkstätten als moderne mediale Foren haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, die für sie relevanten Themen gegenüber Vertretern aus Politik und Verwaltung zu kommunizieren.[477] Die Fortführung derartiger Projekte befördert einerseits die Beteiligung und inhaltliche Befassung mit unterschiedlichen Themen seitens der Kinder und Jugendlichen, andererseits kann so die Verstetigung von Dialogprozessen zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung bewirkt werden.[478]

Jugendräte vor Ort, wie z.B. der Jugendrat der Stadt Seelow, können jungen Menschen gleichermaßen Plattformen für lokale Partizipation bieten. Dies betrifft sowohl das Einbringen von

[472] Vgl. Henkel (Universität Duisburg-Essen), P-EK 1-6/9, S. 49
[473] Vgl. Krambach (Dorfbewegung Brandenburg) P-EK 1-6/9 S. 54 f. sowie Henkel (Universität Duisburg-Essen), S. 49
[474] Vgl. Krambach (Dorfbewegung Brandenburg), P-EK 1-6/9, S. 57 f.
[475] Vgl. ebenda., S. 58
[476] Die Einrichtung ist eine Bildungsstätte der berlin-brandenburgischen Landjugend.
[477] Vgl. Demokratiewerkstatt im Bereich der Stadt Wittstock (Dosse) (2019), Internetauftritt
[478] Vgl. Rocher (DGB-JBS), P-EK 1-6/14, S. 17

Jugendlichen in gemeindliche Belange und Entscheidungsprozesse als auch Möglichkeiten des Austausches zu verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Themen.

Die Beteiligung Jugendlicher an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen wurde insbesondere auch vor dem Hintergrund diskutiert, ob bestehende kommunalverfassungsrechtliche Regelungen im Land Brandenburg verändert werden sollten.[479] Grundsätzlich wurde konstatiert, dass für die Bereitstellung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Kommunen finanzielle Mittel erforderlich sind.

Der Landesjugendring Brandenburg (LJR) als Arbeitsgemeinschaft der im Land Brandenburg tätigen Jugendverbände und kommunalen Jugendringe verwies in der Anhörung auf die Notwendigkeit einer zu erarbeitenden Jugendstrategie für das Land Brandenburg.[480]

E.5.3 Raumpioniere und Neulandgewinner

Während der Sitzung der EK 6/1 am 12.01.2018 in Temmen-Ringenwalde erfolgten Anhörungen zum Thema *Kreativität auf dem Land, „Raumpioniere", lokale Identität und bürgerschaftliches Engagement.*[481]

Vorgestellt wurden das von der Robert-Bosch-Stiftung initiierte Projekte „Neulandgewinner, Zukunft erfinden vor Ort" sowie das Projekt „TRAFO, Modelle für Kultur im Wandel" der Kulturstiftung des Bundes.

Im Weiteren erfolgten Diskussionen mit in der Uckermark ansässigen „Raumpionieren" hinsichtlich deren Wirkens und bürgerschaftlichen Engagements vor Ort.

Im Rahmen der Anhörung wurde von anwesenden „Raumpionieren" festgestellt, dass es keine eindeutige und starre Beschreibung der „Raumpioniere" gibt. Einerseits können „Raumpioniere" von außen neu bzw. zurück eine Region kommen oder einen Blick von außen haben. Sie sind, zumindest in der Anfangszeit ihres Wirkens, nicht in örtliche Netzwerke und Verflechtungen eingebunden und verfügen über einen relativ neutraleren Blick auf Aspekte der örtlichen Gemeinschaft.[482]

Seitens der Vertreterin der Robert Bosch Stiftung wurden Inhalte und Ziele des Projektes *Neulandgewinner* erläutert. Ausgelöst vom Aspekt des demografischen Wandels in ländlichen Regionen, fanden seit 2011 innerhalb der Stiftung Bestrebungen statt, zivilgesellschaftliche engagierte und ideenreiche Akteure in Dörfern und Kleinstädten zu fördern. Im Fokus des Projekts steht die Förderung von Menschen in ländlichen Räumen, die Ideen und Vorstellungen für Entwicklungen vor Ort haben, ohne dass mitunter im Vorfeld bereits konkrete Ergebnisse feststehen.[483] Im Verlauf der Umsetzung des Programms wird seitens der Robert Bosch Stiftung als Initiator nicht mehr der demografische Wandel als Hauptaspekt gesehen, sondern es erfolgt inzwischen eine thematische Einordnung unter „Zivilgesellschaft stärken, Zusammenhalt fördern".[484]

Hervorgehoben wurde, dass bei der Förderung durch die Robert Bosch Stiftung keine Themen und Wege vorgegeben werden. Es geht demnach um Ideen und Visionen, wie das Leben in Dörfern, Gemeinden oder Kleinstädten verbessert werden kann. Der Fokus der Förderung ist demnach vordergründig auf die aktiven Menschen und auf konkrete Projekte gerichtet.[485]

[479] Die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sieht in § 47 f vor, dass Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen über Belange, die sie betreffen, in angemessener Weise zu beteiligen sind.
[480] Vgl. Ebell (LJR), P-EK 1-6/14, S. 54
[481] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[482] Vgl. Krassuski, P-EK 1-6/24, S. 47
[483] Vgl. Hirsch (Bosch Stiftung), P-EK 1-6/24, S. 17
[484] Vgl. ebenda., S. 19
[485] Vgl. ebenda., S. 18

Seit 2016 kooperiert die Robert Bosch-Stiftung mit den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg.-Vorpommern. Zum Zeitpunkt der Anhörung (01/2018) war das Programm auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt. Seitens der Robert Bosch Stiftung wird das Ziel verfolgt, dieses Programm bundesweit aufzulegen und entsprechend mehr Bundesmittel einzuwerben.[486] Die Förderung von Neulandgewinnern beinhaltet bis zu 50.000 EUR pro Person über einen Zeitraum von zwei Jahren, wobei es sich dabei um eine reine Förderung der Idee zzgl. eines begleitenden Mentorings handelt. handelt. Mit Stand Januar 2018 wurden etwa 1.300 Bewerbungen eingereicht, wovon 60 Neulandgewinner im Ergebnis gefördert wurden.

Der Vertreter des Thünen-Instituts für Regionalentwicklung schätzte ein, dass Brandenburg, wie auch Mecklenburg-Vorpommern, eine Art Vorzeigeregionen für das Wirken von Neulandgewinnern ist. „Raumpioniere“ und Neulandgewinner, die sich für dieses Programm interessieren, sind demnach besonders in Regionen vorzufinden, in denen typischerweise die größten demografischen Probleme zu erwarten sind.[487]

Es kam zum Ausdruck, dass Menschen, die als Neulandgewinner beschrieben werden können, Menschen sind, die schon lange im Ort leben, neu hinzugekommen, Auszubildende, Berufstätige und Rentner sind. Die Alterspanne der aktiven Menschen in diesem Kontext ist sehr groß. Neulandgewinner und „Raumpioniere“ sind Menschen, die mit viel Energie eigene Ressourcen aufwenden, um die Gesellschaft vor Ort und entsprechende Umbruch- und Transformationsprozesse gestalten. Beispiele hierfür sind unter anderem die Initiierung und das Betreiben von Dorfläden, solidarischen Landwirtschaften oder offenen Werkstätten.[488]

Betont wurde, dass sich etwa ein Drittel der geförderten Neulandgewinner früher oder später politisch engagiert, größtenteils in der Kommunalpolitik, vereinzelt auch in der Landespolitik. Begründet wird dies damit, dass es sich um eine vergleichbare Verantwortung handelt, mit der Neulandgewinner begonnen haben, etwas zu verändern oder zu schaffen. Dies Verantwortung und gewonnenen Erfahrungen lassen Neulandgewinner im Folgenden für das Entstandene eintreten.[489]

Im Weiteren wurde im Rahmen der Anhörung das 2014 eingeführte Programm TRAFO vorgestellt. Initiator dieses Programms ist die Kulturstiftung des Bundes. Im Vergleich zum Projekt Neulandgewinner liegt hierbei keine Beschränkung auf die ostdeutschen Bundesländer vor.

In Zusammenarbeit mit ausgewählten Modellregionen werden in enger Kooperation mit den beteiligten Partnern vor Ort Konzepte für eine Transformation bestehender Kultureinrichtungen entwickelt. Dabei liegt der Fokus nicht allein darauf, möglichst viele dieser Einrichtungen zu bewahren, sondern vielmehr nach ihrer veränderten Rolle zu fragen: Wen wollen wir erreichen? Wie soll ein attraktives Kulturangebot für die Stadt und die Region in Zukunft aussehen? Wie kann es anders organisiert werden? Gefördert werden Projekte und künstlerische Ansätze mit Pionierfunktion, die neue Wege kultureller Produktion aufzeigen.[490]

Ausgehend von diesem Ansatz unterstützt TRAFO Veränderungsprozesse der kulturellen Infrastruktur in vom demografischen Wandel betroffenen Regionen. Hierbei handelt es sich um 6 Modellprojekte in 4 verschiedenen Regionen Deutschland, die seit 2016 gefördert werden.[491] In Brandenburg ist dies das Oderbruch Museum in Altranft.

[486] Vgl. ebenda., S. 41
[487] Vgl. Willisch (Thünen Institut), P-EK 1-6/24, S. 24
[488] Vgl. ebenda., S. 23 und S. 25
[489] Vgl. ebenda., S. 26
[490] Vgl. Kulturstiftung des Bundes (2018), Internetauftritt
[491] Der Förderzeitraum beträgt fünf Jahre und endet 2020.

Konkretes Ziel dieser regionalen Modellprojekte ist es, das kulturelle Angebot in den Regionen zu stärken und bestehende öffentliche Kulturorte gemeinsam mit der Bevölkerung vor Ort weiterzuentwickeln. Hierbei stehen nicht die Schaffung kultureller Leuchttürme als Tourismusfaktor im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Schaffung von Orten, an denen sich die Menschen der Region verwirklichen und ihre Ideen umsetzen können.[492]

Mit Blick auf Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit wurde festgestellt, dass die jeweiligen Projekte im Rahmen der Programme Neulandgewinner und TRAFO aufgrund ihrer Spezifik, die durch handelnde Akteure und individuelle Gegebenheiten vor Ort bestimmt wird, nicht analog übertragbar sind.[493]

Im Weiteren diskutieren mit aktiven Vertreterinnen und Vertretern der Region um Temmen-Ringenwalde, die sich als „Raumpioniere" bezeichnen, diskutiert. Dargestellt wurden unterschiedliche lokale Aktivitäten der „Raumpioniere".

Als Beispiel wurde die Feld-Wald-und-Wiesen-Schule in Groß Fredenwalde vorgestellt. Beginnend in den 1990er Jahren wurde das Objekt durch verschiedene „Raumpioniere" zu einem Seminar- und Gästehaus in Trägerschaft eines Fördervereins entwickelt. Zusätzlich fungiert die Einrichtung als Ort für Bildungsarbeit und als Kultur- und Netzwerkort.[494] Im Kontext dieser Einrichtung besteht ein loses Netzwerk, dem etwa 50 Alteingesessene, alte und neue „Raumpioniere" angehören, wobei der Anteil der zugezogenen Bürgerinnen und Bürger überwiegt. So ist ein Zuzug junger Familien und Junglandwirte zu verzeichnen Es wurde darauf verwiesen, dass viele der neu zugezogenen „Raumpioniere" hoch qualifiziert sind, sich aber trotzdem in prekären Erwerbssituationen befinden und auf Nebenjobs und staatlichen Leistungsbezug angewiesen sind.[495]

Kritisiert wurde seitens eines angehörten Vertreters der „Raumpioniere", dass es im Gebiet der Uckermark eine massenhafte Umnutzung von Immobilien in Wochenendhäuser erfolgt, wodurch eine Verschlechterung der Situation des Immobilienmarktes eintritt und es für neue „Raumpioniere" schwierig ist, Wohnraum zu erwerben. Hinzu kommt demnach, dass durch eine verstärkte Wochenendnutzung von Immobilien Dörfer innerhalb der Woche weiterhin leer sind. Günstiger Wohnraum müsse demnach erhalten bleiben, attraktiver Mietwohnraum sollte ebenso gefördert werden wie „Pionierprojekte", wie z.B. Wohnprojekte und Mischprojekte (Wohnen und Arbeit). Darüber hinaus sind Fördermöglichkeiten für Gründer und Junglandwirte wünschenswert sowie die Förderung von Mehrgenerationswohnen.[496]

Deutlich betont wurde während der Anhörung mehrfach die Komplexität der Inanspruchnahme der LEADER Förderung und die damit verbundenen hohen Anforderungen, Hürden und Risiken, denen sich Antragsteller im ländlichen Raum gegenübersehen.[497]

Weitere Themen der Anhörung waren die Bedeutung und der Erhalt von Baukultur in Dörfern als Teile dörflicher Identität[498] sowie die Vorstellung der Freien Schule Angermünde.[499]

E.5.4 Rückkehrerinitiativen

Die EK 6/1 befasste sich während Ihrer Sitzung am 22.06.2018 unter anderem mit dem Thema Rückkehrer und führte hierzu eine Anhörung durch.[500] Erörtert wurden neben Entwicklungen

[492] Vgl. Völker (TRAFO), P-EK 1-6/24, S. 28
[493] Vgl. Völker (TRAFO), Willisch (Thünen Institut) sowie Hirsch (Bosch Stiftung), P-EK 1-6/24, S. 38-41
[494] Vgl. Fischer, P-EK 1-6/24, S. 58
[495] Vgl. ebenda., S. 59
[496] Vgl. Fischer, P-EK 1-6/24, S. 60 f.
[497] Vgl. Krassuski, P-EK 1-6/24, S. 56 sowie Fischer, S. 62
[498] Vgl. hierzu ausführlich Westphal, P-EK 1-6/24, S. 48 ff.
[499] Vgl. hierzu ausführlich Wilkening, P-EK 1-6/24, S. 63 ff.
[500] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1

von Rückkehrerbewegungen in zurückliegenden Jahren nach Brandenburg konkrete Initiativen innerhalb des Landkreises Elbe-Elster.

Seitens der Landesregierung wurde dargestellt, dass in den zurückliegenden 20 bis 25 Jahren eine relativ konstante Zuwanderung nach Brandenburg von etwa 15.000 Personen jährlich zu verzeichnen war, wodurch in den vergangenen vier bis fünf Jahren beinahe ein Ausgleich von Ab- und Zuwanderung eingetreten ist. Allerdings liegen kaum statistische Daten und Forschungsergebnisse zu Rückwanderungen vor. Verwiesen wurde auf eine 2017 veröffentlichte Untersuchung des Leibniz-Instituts für Länderkunde aus Basis von Arbeitsplätzen und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, wonach die Rückkehrerquote in Brandenburg mit einer Spanne zwischen 14 % und 32 % liegt. Kinder von Rückkehrern wurden durch die Methodik nicht erfasst. Letztlich gestalte sich die Generierung repräsentativer Daten zu Personen, die Brandenburg verlassen haben und zurückgekehrt sind, relativ schwierig. Aus den Trends, welche die Rückkehrerinitiativen vor Ort feststellen, können wichtige Informationen abgeleitet werden.[501]

Für die Gewinnung von Fachkräften, die sich für eine Rückkehr bzw. für den Zuzug nach Brandenburg interessieren, wurde landesseitig ein Online-Fachkräfteportal initiiert, welches neben Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten weitere Informationen für potentielle Rückkehrer enthält. Zudem werden vorhandene Rückkehrerinitiativen in Brandenburg seit 2017 mit Landesmitteln unterstützt, unter anderem im Rahmen der Netzwerkförderung „Ankommen-in-Brandenburg.de“ bzw. durch entsprechende Projektförderungen einzelner Initiativen.[502]

Sofern Familien in jeweilige Regionen des Landes zurückkehren wollen, sei die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen mit entsprechenden Einkommensmöglichkeiten, Kita- und Schulplätzen für die Entscheidung über eine Rückkehr maßgeblich. Rückkehrer bzw. Willkommensagenturen können hierbei hilfreiche Verknüpfungs- und Kontaktfunktionen leisten.[503]

Am Beispiel der vorgestellten Initiative Comeback Elbe-Elster wurde deutlich, dass es neben der Gewinnung von Rückkehrern auch um grundsätzlichen Zuzug in die Region geht und die Initiative auch als Willkommensagentur zu verstehen sei.[504] Die Tätigkeiten dieser Initiative, die mit Mitteln des Landes, des Landkreise Elbe-Elster und der Sparkassenstiftung unterstützt wird, sind vielfältig. So werden durch die beteiligten Akteurinnen und Akteure u.a. persönliche Beratungen durchgeführt, Veranstaltungen für Rückkehrer organisiert und Netzwerkaufgaben mit Institutionen vor Ort sowie mit anderen Rückkehrerinitiativen in Brandenburg wahrgenommen. Hinsichtlich der Fachkräftegewinnung wird ein Portal für Stellenangebote und Stellengesuche betrieben. Zu den Netzwerkpartnern zählen unter anderem Gemeinden, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerke, Banken und Unternehmen vor Ort.

Auf die Region Elbe-Elster bezogen wurde ausgeführt, dass Rückkehrer in die Region erfahrungsgemäß zwischen 25 und 35 Jahre alt sind. Die Motivation von Rückkehrern liegt am häufigsten in familiären und freundschaftlichen Verbindungen und einem entsprechenden Heimatgefühl begründet. Zum Teil werden diesbezüglich im Vergleich zu bisherigen Wohn- und Arbeitsorten auch Einkommenseinbußen in Kauf genommen.[505]

Betont wurde, dass die Unterstützungsmöglichkeiten der Rückkehrerinitiativen nicht in anderen Bundesländern, sondern vielmehr vor Ort zu bewerben sind. Freunde und Familien potentieller Rückkehrer wirken als Multiplikatoren und stellen insofern die Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit der Rückkehrerinitiative im Landkreis Elbe-Elster dar.[506]

[501] Vgl. Kralinski (Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund), P-EK 1-6/30, S. 19 und S. 33
[502] Vgl. ebenda., S. 20
[503] Vgl. ebenda., S. 29
[504] Vgl. Guntermann (Comeback EE), P-EK 1-6/30, S. 30
[505] Vgl. Guntermann und Spletzer (Comeback EE), P-EK 1-6/30, S. 21 f. und S. 27
[506] Vgl. Spletzer (Comeback EE), P-EK 1-6/30, S. 27

E.5.5 Genossenschaften

Innerhalb des Themenfeldes 5 wurde im Rahmen eines Fachgespräches am 21.11.2018 erörtert, ob und in welcher Form Genossenschaften einen Beitrag zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement im ländlichen Raum leisten können.[507] Im Fokus standen hierbei Genossenschaften des Gemeinwesens und Energiegenossenschaften.

Seitens des Vertreters der Landesregierung wurde dargestellt, dass die existierenden Genossenschaften in Brandenburg hinsichtlich des Umsatzes, der Bilanzsumme und Anzahl der Mitglieder heterogen sind. Vorhandene statistische Daten zu Genossenschaften sind angabegemäß sehr lückenhaft. Dies sei darauf zurückzuführen, dass Abweichungen hinsichtlich der Bestandszahlen aus der Unternehmensstatistik und der Zahl der Eintragungen bei den Registergerichten bestehen. Zwischen 2005 und 2017 sind in Brandenburg 81 Neugründungen erfolgt, bundesweit waren es im selben Zeitraum 2756 Neugründungen. Im Jahr 2014 lag Brandenburg mit etwa 33 Neugründungen je einer Mio. Einwohner im unteren Drittel der Tabelle aller Bundesländer. Aufgrund geplanten Bürokratieabbaumaßnahmen sei mit keiner Verbesserung der statistischen Daten zu rechnen.[508]

Grundsätzlich wurde im Rahmen des Fachgespräches festgestellt, dass gemeinwesensorientierte Genossenschaften vor allem als Reaktion auf Versorgungsprobleme an den Stellen fungieren, an denen Bedarfe weder vom Markt noch von staatlicher Seite bedient werden können. Entsprechende Bereiche seien Soziales, Kommunales und Daseinsvorsorge. Genossenschaften können zur einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beitragen, auch in Regionen, in denen vergleichsweise wenige Menschen engagiert sind. Eingeschätzt wurde, dass von Bürgerinnen und Bürgern getragene Initiativen das Potential haben, eine Stärkung von Identität und Gemeinschaftsgefühl zu begünstigen.

Seitens der Bunderegierung wird mittels der 2017 erfolgten Novellierung des Genossenschaftsgesetzes das Ziel verfolgt, die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement zu erleichtern. Bürokratische Hürden für kleine Genossenschaften sollten dadurch abgebaut werden. Unter anderen wurden in dem Gesetz eine vereinfachte Prüfung für Kleinstgenossenschaften verankert und Schwellenwerte für den Prüfungsumfang angehoben.[509]

Im Fachgespräch kam zum Ausdruck, dass landesseitige Unterstützungsoptionen wünschenswert sind. Am Beispiel des Freistaates Bayern wurde deutlich, dass dort neben einem vorhandenen guten Wissenstransfer eine entsprechende Förderkulisse für sozial und kulturell ausgerichtete Genossenschaften sowie ein hoher Anspruch an die Infrastruktur im ländlichen Raum besteht und einem drohenden Wegfall der Infrastruktur durch die Gründung von Genossenschaften begegnet werden kann. Das Land Niedersachen gewährt finanzielle Unterstützung für die Gründung von Sozialgenossenschaften.

Energiegenossenschaften, deren Anzahl im Land Brandenburg von fünf im Jahr 2010 auf 23 im Jahr 2017 gestiegen ist, betreiben hauptsächlich Photovoltaik- und Windenergieanlagen sowie Anlagen der Wärmeversorgung. Die Funktion von Energiegenossenschaften beinhaltet neben der Begünstigung bürgerschaftlichen Engagements insbesondere auch Beiträge zur Umsetzung der Energiewende durch dezentrale Versorgung. Im Rahmen des Fachgespräches wurde eingeschätzt, dass mitunter vorhandene Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger und auch die Besitzverhältnisse geeigneter Flächen hemmende Wirkungen auf Energiegenossenschaften haben. Zudem fehlen teilweise auch institu-

[507] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2
[508] Ergebnis des Fachgespräches am 21.11.2018
[509] Vgl. Genossenschaftsverband (2017), Mitteilung vom 10.07.2017, Internetauftritt

tionelle Rahmenbedingungen in Form intermediärer Strukturen auf regionaler Ebene. Institutionen der Wissensvermittlung und der Prozessbegleitung sollten landesseitig ebenso gestärkt werden.[510]

E.5.6 Partizipation in Kommunen - Potentiale, Möglichkeiten, Begrenzungen und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Sitzung der EK 6/1 am 8. Juni 2018 fand unter der thematischen Fokussierung auf mögliche Formen bürgerschaftlicher Partizipation in Kommunen statt. Im ersten Teil der Anhörung wurde das Modell der Bürgerkommune diskutiert. Dem folgten im zweiten Anhörungsteil Ausführungen zu finanziellen Rahmenbedingungen, die zur Umsetzung von Partizipationsoptionen in Kommunen notwendig sind.[511]

Der Begriff der Partizipation wurde seitens der Vertreterin des IASS in der Form interpretiert, als dass es sich bei Partizipation um Fragen sozialer Teilhabe und Formen der Bürgerbeteiligung in staatlichen Entscheidungsprozessen und auch um Formen des Protests handelt.[512]

Es wurde darauf verwiesen, dass es bei Partizipation im kommunalen Kontext im Allgemeinen nicht ausschließlich um Finanzen geht, sondern im Wesentlichen um politischen Willen und Rückhalt sowie darum, neue Perspektiven und Gestaltungsspielräume zu eröffnen. Aus den bisherigen Erfahrungen heraus ist eine relevante Erkenntnis der Partizipationsforschung, dass Partizipation nicht als Akzeptanzbeschaffung für bereits getroffene Entscheidungen zu verstehen ist. Werden Formate der Partizipation jedoch zur Akzeptanzbeschaffung eingesetzt, kann dies dazu führen, dass die erlebte Distanz zwischen Bürgerinnen und Bürgern zu staatlichen Einrichtungen und Entscheidungen verstärkt und Vertrauen in die Politik verspielt wird.[513]

Weiterhin wurde von der Vertreterin des IASS ausgeführt, dass Partizipation einerseits ein konkretes Ziel hat und anderseits hinsichtlich vorhandener Handlungs- und Gestaltungsspielräume betrachtet werden muss. Partizipation stößt dann an Grenzen, wenn es aufgrund landes- oder bundespolitischer Entscheidungen vor Ort kaum bzw. keine Veränderungs- und Einflussmöglichkeiten durch partizipative Ansätze gibt. Partizipation, die gelingen soll, bedarf weiterhin eines Feedbacks von kommunaler Seite bezüglich der Verfahrensweise mit bürgerschaftlichem Input und dessen Bedeutung im gesamten Entscheidungsprozess. Es sollten auch die Bürgerinnen und Bürger in Partizipationsprozesse einbezogen werden, die nicht ohnehin regelmäßig aktiv sind. Es geht hierbei um die inklusive Beteiligung von Personen, die sich für das politische System nicht mehr interessieren bzw. gesellschaftlich marginalisiert sind. Partizipative Ansätze sollten auch im Kontext einer Nachhaltigkeitspolitik stattfinden und einen gesamtheitlichen Blick auf mögliche Zielkonflikte ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit haben. [514]

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass eine gelingende Partizipation die Bereitschaft für Veränderungen und die Förderung und Etablierung einer Beteiligungskultur voraussetzt. Partizipation ist dabei nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zu anderen Formen der Willens- und Bewusstseinsbildung sowie der Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen zu verstehen.[515]

Ausgehend von den theoretischen Ansätzen von Partizipation wurden im Rahmen der Anhörung weiterführend die Aspekte der *Bürgerkommune* und des *Bürgerhaushaltes* erörtert.

[510] Ergebnis des Fachgespräches am 21.11.2018
[511] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[512] Vgl. Götz (IASS), P-EK 1-6/29, S. 10
[513] Vgl. ebenda., S. 11
[514] Vgl. ebenda., S. 13
[515] Vgl. ebenda., S. 14

Zunächst wurde festgestellt, dass der Begriff Bürgerkommune aus wissenschaftlicher Sicht unterschiedlich verstanden wird. Einerseits kann der Begriff dahingehend übersetzt werden, als dass die kommunale Selbstverwaltung per se bewirkt, dass die örtliche Gemeinschaft in eigenen Angelegenheiten mehr oder weniger aktiv ist und gestalten kann. Andererseits wird die Rolle der Bürgerschaft im kommunalpolitischen Prozess deutlich geringer eingeschätzt, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, die bürgerschaftliche Mitbestimmungsmöglichkeit so zu stärken, um dem Begriff Bürgerkommune gerecht zu werden.[516]

Im Kern des Modells Bürgerkommune stehen Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und eine bürgerorientierte Kommunalverwaltung. Letztere erfordert einen Entwicklungsprozess von Kommunalverwaltung durch Sensibilisierung und Weiterbildung kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich bürgerbezogener Beteiligungsformate. Beispielsweise sind in Baden-Württemberg in den Ausbildungen für den gehobenen und höheren Dienst pflichtige Weiterbildung u.a. in den Themenbereichen Bürgerbeteiligung und Engagementförderung vorgesehen.[517]

Nach Ansicht des Vertreters der HS Magdeburg-Stendal sind für eine funktionierende Bürgerkommune entsprechende Ressourcen notwendig. Dazu zählen Personal, Kompetenzen und finanzielle Mittel, die den Bürgerinnen und Bürgern für die Umsetzung ihrer Vorstellungen zur Verfügung stehen.

Als sehr relevanter Aspekt wurde das Verhältnis zwischen gewählten Vertretungskörperschaften und engagierter Bürgerschaft herausgestellt. Nicht immer harmonieren die unterschiedlichen Demokratieformen wie Mandatsträgerschaft und Formen direkter Demokratie wie Bürgerbegehren, Bürgerentscheide auf lokaler Ebene. Es kann hierbei auch zu wechselseitigen Blockadesituationen kommen. Darüber hinaus wurde die Frage nach dem grundsätzlichen (Selbst-) Verständnis gewählter Kommunalpolitiker mit z.T. ohnehin eingeschränkten Gestaltungsspielräumen, des freien Mandates und eventueller Kompetenzverlagerungen in Richtung der Bürgerschaft in der Bürgerkommune gestellt.[518]

Vorgenannte Aspekte – notwendige Kosten der Bürgerkommune und das Verhältnis zwischen kommunalpolitischem Mandat und engagierter Bürgerschaft – sowie die bereits beschriebenen begrenzten Einflussmöglichkeiten bei landes- und bundespolitischen Entscheidungen mit lokalen Auswirkungen und der daraus resultierenden Frage nach der Stellung der kommunalen Ebene gelten als hinderlich und verantwortlich dafür, dass die Idee der Bürgerkommune kein Selbstläufer ist.[519]

Mit Blick auf die Umsetzung und des erfolgreichen Funktionierens der Idee der Bürgerkommune wurde deutlich, dass hierzu keine belastbaren empirischen Daten vorliegen. Innerhalb der Wissenschaft sind zwar Beispiele funktionierender Bürgerkommunen bekannt, nicht jedoch die Bedingungen, die eine funktionierende Bürgerkommune möglich machen.[520]

Als konkretes Beispiel für bürgerschaftliche Partizipation wurde im Weiteren der *Bürgerhaushalt* diskutiert.

In Brandenburg sind Kommunen, die über Bürgerhaushalte verfügen, mehrheitlich im Speckgürtel zu finden. Diese weisen Einwohnerzahlen zwischen 6.000 bis 175.000 (Landeshauptstadt Potsdam) auf. Im Zeitraum von 2015 bis zum aktuellen Rand hat sich die Anzahl an

[516] Vgl. ebenda., S. 14
[517] Vgl. Roth (HS Magdeburg-Stendal), P-EK 1-6/29, S. 15 und S. 26
[518] Vgl. ebenda., S. 17
[519] Vgl. ebenda., S. 16
[520] Vgl. ebenda., S. 17

Bürgerhaushalten in Brandenburg von 8 auf 19 erhöht, Tendenz steigend. Etwa Dreiviertel dieser Bürgerhaushalte verfügen über ein eigenes Budget.[521]

Thematisiert wurde, dass es mitunter zu Widersprüchen zwischen (mehrheitlichen) Entscheidungen der Vertretungskörperschaften und den Intentionen der Bürgerschaft mittels Bürgerhaushalts kommt. Weitere Einschränkungen können sich aus der Begrenztheit finanzieller Mittel für Bürgerhaushalte und dadurch bedingter Prioritätensetzungen ergeben. In dieser Ausprägung kann der Bürgerhaushalt demzufolge eher als Mittel verstanden werden, politische Themen auf die Agenda zu setzen, jedoch auch dazu führen, dass die Spannungen zwischen Bürgerschaft und gewählten Vertretern erhöht werden.[522]

Zusammenfassend wurde vom Vertreter des nexus Institutes eingeschätzt, dass der Bürgerhaushalt durchaus ein Instrument zur Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bürgerschaft ist und identitätsstiftend wirkt.[523]

Im Ergebnis der Anhörung wurde hinsichtlich des grundsätzlichen Verhältnisses zwischen Bürgerbeteiligung und kommunalpolitischem Mandat festgestellt, dass beide Formen der Mitbestimmung nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Es gibt demnach keine empirischen Hinweise, dass mehr sachthemenbezogene Bürgerbeteiligung zur Schwächung der repräsentativen Demokratie führt. Die Debatte um Bürgerbeteiligung hat gezeigt, dass der Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern, sich außerhalb der Mandatserteilung durch Wahlen auch an Sachthemen aktiv zu beteiligen, zum Teil sehr ausgeprägt ist. Bürgerhaushalte können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, um Ideen und Vorschläge der Bevölkerung zu generieren und umzusetzen. Deutlich gemacht wurde jedoch, dass Bürgerhaushalte weder die gewählten Vertretungskörperschaften noch andere Formen der Beteiligung ersetzen können. Bürgerhaushalte sind jedoch weitere Mittel, welche die kommunale Demokratie stärken können.[524]

Der zweite Teil der Anhörungen hatte im Wesentlichen das Ziel, finanzielle Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Kommunen für bürgerschaftliche Beteiligung herauszustellen. Anzuhörende aus dem wissenschaftlichen Bereich, der Landesregierung und des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg trugen zur finanziellen Situation der Kommunen in Brandenburg vor.

Seitens des Vertreters der Bertelsmann Stiftung wurde dargestellt, dass Brandenburg insgesamt über etwa 60 % der bundesweiten Steuerkraft verfügt und davon ausgegangen werden muss, dass es künftig keinen deutlichen Anstieg der Steuerkraft geben wird. Im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sei auffällig, dass es starke und schwache Kommunen gibt, die sich entsprechend im berlinnahen bzw. berlinfernen Raum befinden. Diese deutliche Spreizung der kommunalen Steuerkraft innerhalb des Landes übt erheblichen Druck auf das Land Brandenburg und den kommunalen Finanzausgleich aus.[525]

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Brandenburg im Rahmen des föderalen Finanzausgleiches weiterhin mit Finanzzuweisungen ohne Verlust rechnen kann, Sonderprogramme des Bundes könnten für zusätzliche Finanzströme sorgen. Insgesamt wird Brandenburg auch nach Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs ab 2020 aus Sicht des Vertreters der Bertelsmann Stiftung auf beiden Ebenen, Land und Kommunen, finanziell gut ausgestattet sein.[526]

Hinsichtlich der finanziellen Ausgangslage der brandenburgischen Kommunen kam zum Ausdruck, dass sich zu Beginn des Jahres 2018 insgesamt 96, ausschließlich im ländlichen Raum

[521] Vgl. Herzberg (nexus), P-EK 1-6/29, S. 21 und Präsentation (Anlage 2)
[522] Vgl. ebenda., S. 21
[523] Vgl. ebenda., S. 22
[524] Vgl. Roth (HS Magdeburg-Stendal), P-EK 1-6/29, S. 35 und S. 41 f.
[525] Vgl. Geißler (Bertelsmanns Stiftung), P-EK 1-6/29, S. 46 und S. 49
[526] Vgl. ebenda., S. 63

gelegene, Kommunen in der Haushaltsicherung befanden. In Bezug auf die Gründe für die Situation der notwendigen Haushaltssicherung betroffener Kommunen wurden in der Umfrage des MIK am häufigsten mangelnde Steuererträge und Gewerbesteuerrückzahlungen, Abschreibungen und die Lage in strukturschwachen Regionen genannt. Ein grundsätzlich einheitliches Bild von Gründen für die HSK-Situation kann dennoch nicht gezeichnet werden.[527]

Bei den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden stellen die Einnahmen aus Gewerbesteuern und der Anteil an der Einkommenssteuer die größten Anteile dar. Zusammen mit allgemeinen Schlüsselzuweisungen ergeben sich etwa zwei Drittel der Einnahmen der Kommunen.[528]

Deutlich wurde, dass zwischen dem berlinnahen und dem ländlichen Raum zum Teil deutliche Unterschiede hinsichtlich des Aufkommend am Einkommenssteueranteil und an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden bestehen. Demzufolge erhalten die Gemeinden im berlinfernen Raum höhere Schlüsselzuweisungen als die Gemeinden im berlinnahen Raum. Zur Stärkung des ländlichen Raumes ist aus Sicht des STGB notwendig, dass die Verbundmasse und die Verbundquote steigen. Die Beteiligung der HSK-Kommunen sollte demnach über den Finanzausgleich verbessert werden. Zudem könnten Gemeinden im ländlichen Raum dadurch gestärkt werden, dass bspw. ein entsprechender Flächenindikator oder Dünnbesiedlungsfaktor in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen integriert wird.[529]

Aus wissenschaftlicher Sicht wurde darauf verwiesen, dass bürgerschaftliches oder politisches Engagement in Gemeinden nur funktionieren kann, wenn dafür auch sogenannte freie Finanzen für freiwillige Aufgaben vorhanden sind. In Verbindung damit wurde auf zum Teil sehr hohe Abführungsquoten bei Gemeinden hinsichtlich der eigenen Steuereinnahmen verwiesen. Insbesondere in kleinen und schrumpfenden Kommunen sind ausreichende eigene Finanzierungsspielräume wesentliche Grundlage für bürgerschaftliches Engagement. Insofern werden Finanzierungsfragen als essentiell für die zukünftige Vitalität des ländlichen Raumes erachtet. Daraus schlussfolgernd wird großer Reformbedarf beim kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg gesehen. Demnach werden aktuell größere Städte begünstigt und Sonderfaktoren ausgeblendet, die einer weiteren Schwächung des ländlichen Raumes entgegenwirken können. Der ländliche Raum sollte demnach gleichberechtigt bei einer Reformdebatte berücksichtigt werden.[530]

E.5.7 Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Während der 30. Sitzung der EK 6/1 im Juni 2018 in Stechlin OT Neuglobsow fand eine Anhörung zum Thema Integration statt.[531] Der Schwerpunkt der Anhörung lag hierbei auf den Bedingungen für die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Schutzsuchenden wurde im März 2018 ein vorbereitendendes Fachgespräch durchgeführt.[532]

Seit 2015 kamen ungefähr 37.000 geflüchtete Menschen nach Brandenburg, von denen etwa zwei Drittel im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren und davon fast die Hälfte zwischen 16 und 25 Jahre alt ist. Festgestellt wurde, dass das allgemeine Ausbildungsniveau der Zugereisten schlechter als das der einheimischen Bevölkerung ist und zudem zum Teil große Unterschiede der Ausbildungen der Zugereisten bestehen. Hinsichtlich der vorhandenen beruflichen Qualifikation der nach Brandenburg gekommenen Menschen können auch nur

[527] Vgl. Grabow (MIK), P-EK 1-6/29, S. 51 f.; Seitens des MIK wurde Anfang 2018 eine Abfrage bei den unteren Kommunalaufsichtsbehörden (Landkreisen) durchgeführt.
[528] Vgl. Szodruch (StGB), P-EK 1-6-29, S. 50
[529] Vgl. ebenda., S. 50 ff.
[530] Vgl. Färber (Universität Speyer), P-EK 1-6/29, S. 53 und S. 56
[531] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[532] Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachgespräch siehe Kapitel F.3.2

bedingt Vergleiche gezogen werden, da in den Herkunftsländern keine mit den deutschen vergleichbaren Ausbildungssysteme vorhanden sind.[533]

Im Land Brandenburg ist eine Vielzahl an klassischen Beratungsangeboten vorhanden, insbesondere die Migrationsberatungsdienste für Erwachsene und der Jugendmigrationsdienst. Zusätzlich existieren Beratungsangebote, die sich an Geflüchtete richten. Hierzu zählen die Bildungskoordination sowie bundesseitig geförderte Integrationsprojekte für Asylsuchende und Flüchtlinge.

Im Rahmen des Fachgespräches im März 2018 wurde deutlich, dass Integration grundsätzlich zwischen 5 und 10 Jahre benötigt und besonders im ländlichen Raum Faktoren vorhanden sein müssen, um auch Zugereiste dort halten zu können, wie z. B. Schulen, soziale Verankerungen etc. Als problematisch wurde die eingeschränkte Mobilität von Geflüchteten im ländlichen Raum erachtet. Sprachkurse und Ausbildungs- und Arbeitsplätze seien oftmals schwer zu erreichen. Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse von Geflüchteten sollten demnach beschleunigt werden.[534]

Als elementare Voraussetzung für das Gelingen von Integration wurde in der Anhörung und im Fachgespräch das Erlernen der deutschen Sprache genannt. In den Jahren 2015 bis 2017 haben in Brandenburg etwa 14.300 Menschen an Integrationskursen teilgenommen, zudem nahmen etwa 3.400 Personen das landesseitige Angebote „Deutsch für Flüchtlinge“ in Anspruch.[535]

Die Leiterin der Euro-Schulen Gransee führte während der Anhörung aus, dass ein großes Ungleichgewicht zwischen den Teilnehmern an Integrationskursen und Teilnehmern an den Kursen „Deutsch für Flüchtlinge“ zu verzeichnen ist. Während Teilnehmer an Integrationskursen die Möglichkeit haben, weiterführend Sprachkurse zu besuchen, haben Teilnehmer der Kurse „Deutsch für Flüchtlinge“, die oft nur einen geringen Bildungsstand haben, nicht. Diese werden innerhalb von 600 Unterrichtseinheiten, gemeinsam mit Teilnehmern aus Integrationskursen, auf die Prüfung „Deutschtest für Zuwanderer“ vorbereitet. Bei Nichtbestehen können Teilnehmer der Integrationskurse Wiederholungsstunden in Anspruch nehmen, die Teilnehmer der Kurse „Deutsch für Flüchtlinge“ jedoch nicht.[536]

Bei dem Kurs „Deutsch für Flüchtlinge“ handelt es sich um ein grundständiges Förderangebot für Zuwanderer, die ansonsten keine Sprachförderung erhielten. Dieses Angebot werde nur in Brandenburg angeboten und ermögliche Flüchtlingen ohne Zugang zu Integrationskursen an Sprachunterricht teilzunehmen.[537]

Als kritisch wurden die geforderten Mindestteilnehmerzahlen für jeweilige Kurse erachtet, wobei auf die Möglichkeit verwiesen wurde, die Mindestteilnehmerzahlen von 15 auf 7 zu senken und als Bildungsträger eine ausreichende finanzielle Zuwendung zu erhalten.[538]

Hinsichtlich der konkreten Bedeutung von Zuwanderern für den hiesigen Arbeitsmarkt wurde deutlich, dass die Gruppe der Zuwanderer aufgrund deren Anzahl nicht prägend für den Arbeitsmarkt sei. Oftmals sei das Interesse an Programmen und Kursen zur Integration nicht vorhanden, da die Betroffenen möglichst schnell arbeiten und Geld verdienen wollen. Daraus folgend sind besonders Helfertätigkeiten im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes von Interesse, bei denen wenige Sprachkenntnisse erforderlich sind.[539]

[533] Stand Juni 2018, vgl. Offermann (MASGF), P-EK 1-6/30, S. 57
[534] Ergebnis des Fachgespräches am 13.03.2018
[535] Vgl. Offermann (MASGF), P-EK 1-6/30, S. 58
[536] Vgl. Schmidtke (Euro-Schulen Gransee), P-EK 1-6/30, S. 61
[537] Vgl. Offermann (MASGF) sowie Schmidtke (Euro-Schulen Gransee), P-EK 1-6/30, S. 61 f.
[538] Vgl. Schmidtke (Euro-Schulen Gransee) sowie Offermann (MASGF), P-EK 1-6/30, S. 70 und S. 60
[539] Ergebnis des Fachgespräches am 13.03.2018

Sprachkurse und Willkommensklassen sollten weitergeführt werden, da Schülerinnen und Schüler nach dem Abschluss der Willkommensklassen im Wesentlichen noch nicht bereit für den Arbeitsmarkt sind. Die Kompetenzfeststellungen sollten ebenso erweitert werden.[540]

Bis Mitte 2018 haben etwa 10 % derjenigen, die mit einem Flüchtlingshintergrund nach Deutschland gekommen sind, den Weg in den Arbeitsmarkt gefunden. Dieser Anteil entspricht ungefähr auch den Erfahrungen in Bezug auf Fluchtzuwanderungen in vergangenen Jahren. Zuwanderern mit guter Bleibeperspektive würden sämtliche Instrumente der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehen.[541]

E.5.8 Brand- und Katastrophenschutz

Das Thema Brand- und Katastrophenschutz war einer der thematischen Schwerpunkte der Kommissionssitzung am 28. September 2018. Im Mittelpunkt der Anhörung standen die Bedeutung der freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum im Kontext ihrer Zukunftsfähigkeit.[542]

Die anwesende Vertreterin des Thünen-Institutes führte aus, dass Feuerwehren oftmals als Organisationen bezeichnet werden, die zur Stärkung des ländlichen Lebens – der Dorfgemeinschaft – beitragen. Gleichwohl sind Feuerwehren Katastrophenschutzorganisationen und besondere Einrichtungen der Daseinsvorsorge, deren Besonderheit darin besteht, dass sie kommunale Pflichtaufgaben sind deren Erfüllung im ländlichen Raum fast ausschließlich durch ehrenamtlich Tätige gewährleistet wird. Der eigentliche Brandschutz stellt hierbei nur einen kleinen Teil des Aufgabenspektrums der Freiwilligen Feuerwehren dar. Deutschlandweit sind aktuell fast eine Million Menschen in Feuerwehren aktiv, davon etwa 6.200 hauptamtlich.[543]

Hervorgehoben wurde, dass die wenigen vorhandenen Studien zum Thema Feuerwehren zu dem Ergebnis kommen, dass Freiwillige Feuerwehren ihren Schutzauftrag vielerorts aufgrund werktäglicher Defizite bei der Personalrekrutierung nicht mehr vollständig erfüllen können. Es wurde darauf verwiesen, dass die Selbstverständlichkeit des Existierens einer Feuerwehr in jedem Ort nicht mehr besteht. Demnach ist die nahezu flächendeckende ehrenamtliche Erbringung nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr keine Selbstverständlichkeit. Unzureichende Tageseinsatzbereitschaften und Nachwuchsmangel bei Freiwilligen Feuerwehren sind nicht allein mit dem demografischen Wandel zu begründen. Vielmehr führt auch ein Wandel von Arbeitsmärkten und Engagementkultur und steigender Aufgabenkomplexität des Feuerwehrdienstes zu personellen Engpässen.[544]

Im Land Brandenburg existieren fünf Berufsfeuerwehren, zehn anerkannte Werkfeuerwehren und 199 Freiwillige Feuerwehren in Trägerschaft der Städte, Ämter und Gemeinden mit mehr als 1.700 örtliche Feuerwehreinheiten, die landesweit etwa 38.000 Mitglieder zählen. Im Zeitraum 2010 bis 2017 ist die Anzahl der Aktiven um etwa 7.500 Personen – dies entspricht etwa 16 % - gesunken. Im Bereich der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren war im gleichen Zeitraum ein Anstieg um 23 % zu verzeichnen, wobei die Entwicklungen in den Landkreisen im weiteren Metropolenraum differenziert verliefen.[545]

Hinsichtlich der Gesamtanzahl aktiver Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren wurde jedoch einschränkend ausgeführt, dass weniger als 38.000 Aktive für die Brandbekämpfung zur

[540] Ebenda.
[541] Vgl. Offermann (MASGF), P-EK 1-6/30, S. 59
[542] Übersicht der Anzuhörenden siehe Kapitel F.3.1
[543] Vgl. Steinführer (Thünen-Institut), P-EK 1-6/32, S. 9
[544] Vgl. ebenda., S. 11 f.
[545] Vgl. Stolper (MIK), P-EK 1-6/32, S. 13 f.

Verfügung stehen, da hiervon etwa 1.000 Mitglieder Hauptamtliche und Berufsfeuerwehrleute sind und nicht alle Aktiven Atemschutzgeräteträger sind.[546]

Seitens der Landesregierung wird versucht, wahrgenommene freiwillige Aktivitäten und Aufgaben der Träger des Brandschutzes zur Nachwuchsgewinnung vor Ort mit Lottomitteln zu unterstützen.[547] Im Landtag wurde im September 2018 ein von der Landesregierung und weiteren Beteiligten (u.a. des Landesfeuerwehrverbandes) erarbeitetes Maßnahmenpaket zum Brand- und Katastrophenschutz behandelt, welches sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichtes der EK 6/1 in der parlamentarischen Abstimmung befand.[548]

In der Anhörung wurde aus Sicht des Landesfeuerwehrverbandes auf Probleme hinsichtlich der nicht mehr flächendeckend gewährleisteten Tageseinsatzbereitschaft vieler Wehren im ländlichen Raum verwiesen. Bezug genommen wurde vor diesem Hintergrund auf Möglichkeiten arbeitsvertraglicher Gestaltungen bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, um anteilige Zeiten für Feuerwehraufgaben zu verankern.

Die weitere Stärkung von Stützpunktfeuerwehren, wie im vorgenannten Maßnahmenpaket vorgesehen, wurde vom Landesfeuerwehrverband begrüßt. Weiterhin sind besonders für Feuerwehren, die Autobahnabschnitte absichern, oftmals Probleme hinsichtlich notwendiger Ausrüstung und deren Finanzierung zu erkennen. Es stellt sich die Frage, weshalb die Kommunen für die Finanzierung notwendiger Technik aufkommen müssen, wenngleich die Autobahnen dem Bund gehören. Aus Sicht des Landesfeuerwehrverbandes sollte sich das Land Brandenburg auf Bundesebene dafür einsetzen, dass zumindest die entsprechende Feuerwehrausrüstung aus Mitteln des Bundes (Maut Einnahmen) finanziert wird.[549]

Ausdrücklich wurde im Rahmen der Anhörung die Bedeutung und Anerkennung des Ehrenamtes hervorgehoben. Das derzeitige System der Freiwilligen Feuerwehren basiert auf dem Ehrenamtsprinzip. Eine Abkehr hiervon hin zu einem hauptamtlichen System (Berufsfeuerwehr) wäre nicht finanzierbar und insbesondere die Nichtinanspruchnahme der ehrenamtlichen Kräfte vollkommen unvernünftig.[550]

Bei der Anerkennung dieses besonderen Ehrenamtes geht es auch um die materielle Anerkennung. Aufgezeigt wurden diesbezüglich unterschiedliche Möglichkeiten, etwa in Form eines Prämiensystems für aktive und treue Dienste oder durch Gewährung einer Feuerwehrrente. Hierzu bedarf es noch weiterer Verständigungen auf Landesebene, u.a. hinsichtlich der Auswirkungen auf den Bezug von Sozialleistungen betroffener Feuerwehrangehöriger beim Prämiensystem.[551]

Aktuell: Die Gewährung einer Jubiläumsprämie und eines jährlichen Zuschusses zum Aufwandsersatz an ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und an ehrenamtliche Mitwirkende in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks sind in einem neuen Prämien- und Ehrenzeichengesetz vorgesehen (Drs. 6/10382).

Als praktisches Modell wurde die Zusammenarbeit innerhalb der Oderlandregion im Bereich des Brand- und Katastrophenschutz vorgestellt. Das Modell trägt den Namen „Aufbau interkommunaler Managementstrukturen im Brand- und Katastrophenschutz“ und ist das Ergebnis

[546] Vgl. Bialek (Stadt Brandenburg a. d. H.), P-EK 1-6/32, S.24
[547] Vgl. Stolper (MIK), P-EK 1-6/32, S. 15
[548] Landtag Brandenburg (2018), Drucksache 6/9411
[549] Vgl. Schippel (LFV), P-EK 1-6/32, S. 17 sowie Bialek (Stadt Brandenburg a. d. H.), S. 23
[550] Vgl. Schippel (LFV), P-EK 1-6/32, S. 17
[551] Vgl. Schippel (LFV), P-EK 1-6/32, S.17; Brinkmann (Amt Neuhardenberg), S. 21 sowie Bialek (Stadt Brandenburg a.d. H.), S. 25

einer Teilnahme der Oderlandregion an einem MORO-Vorhaben, welches im Jahr 2012 startete. Im Rahmen dieser interkommunalen Kooperationsgemeinschaft[552] erfolgt die Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften mit dem Ziel, die Einsatzfähigkeit der örtlichen Feuerwehren möglichst lange aufrechtzuerhalten und eine bestmögliche Erreichbarkeit zu gewährleisten. Für das Gebiet der Oderlandregion wurde eine interkommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung erarbeitet und von allen beteiligten Gremien beschlossen.[553]

Strategische und operative Ziele dieser Zusammenarbeit sind neben der Nachwuchsgewinnung und bestmöglichen Ausbildung von Feuerwehrleuten u.a. auch Kooperation zur feuerwehrtechnischen Aus- und Weiterbildung, koordinierte Alarm- und Ausrückordnungen entsprechend der jeweiligen technischen Ausstattungen und abgestimmte Beschaffung von Geräten und baulichen Investitionen. Koordinierungsaufgaben werden von einem angestellten Feuerwehrkoordinator erbracht. Konkret wurde u.a. ein gemeinsamer Ausbildungspool in der Oderlandregion, unterstützt durch das MORO-Programm, geschaffen. So sind konzentriert in allen sechs Verwaltungseinheiten einheitliche Whiteboards und Ausbildungsmaterialien verfügbar, wodurch die Ausbildungen effektiv erfolgen können.

Das MORO-Projekt in der Oderlandregion lief vor einiger Zeit aus, es soll nach dem Willen der Beteiligten vor Ort inhaltlich weitergeführt werden. Wünschenswert ist aus Sicht der Vertreter der Oderlandregion zudem eine stärkere Wahrnehmung der Aktivitäten in der Oderlandregion durch die Landesregierung. So sollten auch einige Ansätze dieses Kooperationsmodells Eingang in den Maßnahmenplan der Landesregierung finden.[554]

[552] Oderlandregion: interkommunale Kooperationsgemeinschaft der Ämter Neuhardenberg, Golzow, Lebus und Seelow-Land, der Gemeinde Letschin und der Stadt Seelow
[553] Vgl. Brinkmann (Amt Neuhardenberg), P-EK 1-6/32, S. 19 f.
[554] Vgl. ebenda., S. 21

F Anhänge

F.1 Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGnES	Arztentlastende Gemeinde-nahe E-Health-gestützte Systemische Intervention
Arge ZU-SIE	Arbeitsgemeinschaft Zukunft für die Siedlungswasserwirtschaft in Brandenburg
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAnz	Bundesanzeiger
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BBSR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BEG	Berichterstattungsgruppe
BGBl.	Bundesgesetzblatt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BmD	Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaf
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
BVBK	Brandenburgischer Verband Bildender Künstler e.V.
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
BW	Bundesland Baden-Württemberg
BWS	Bruttowertschöpfung
BY	Bundesland Bayern
CIT	Centrum für Innovation und Technologie GmbH
DBV	Deutscher Bahnkunden-Verband e.V.
DGB-JBS	Deutscher Gewerkschaftsbund – Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
DLT	Deutscher Landkreistag
DNWAB	Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH
Drs.	Drucksache
EE	Elbe-Elster
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EK 6/1	Enquete-Kommission 6/1
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EnKoG	Gesetz über die Enquete-Kommissionen des Landtages Brandenburg
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAPIQ	Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg
FÖL	Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin Brandenburg e.V.
FTTB	Fibre to the Building
FTTH	Fibre to the Home
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz
GL	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSP	Grundfunktionale Schwerpunkte
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
HoF	Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
HS	Hochschule
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HWK	Handwerkskammer
I&K	Informations- und Kommunikationstechnologie
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
IASS	Institute For Advanced Sustainability Studies e.V.
IfG.CC	The Potsdam eGovernment Competence Center
IFL	Leibniz-Institut für Länderkunde
IGiB	Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
innoZ	Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IRL	Innovationsregion Lausitz GmbH
isw	Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH
KAG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft
KAG BB	Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg
KG	Kommaditgesellschaft
Kita	Kindertagesstätte
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KV	Kassenärztliche Vereinigung
KVBB	Kassenärztliche Vereinigung Berlin-Brandenburg
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LFV	Landesfeuerwehrverband
LIGA	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg
LJR	Landesjugendring
LK OPR	Landkreis Ostprignitz-Ruppin
LK UM	Landkreis Uckermark
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft
LWT	Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Mbit	Megabit
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MFR	Metropolenferner Raum
MHB	Medizinische Hochschule Brandenburg
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg

MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
nexus	nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung (eingetragener Verein sowie GmbH)
OHBV	Oberhavel Holding Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband
OSZ	Oberstufenzentrum
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVG	Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH
PBD	Parlamentarischer Beratungsdienst des Landtages Brandenburg
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PDL	Pflegedienstleitung
P-EK 1-6/..	Protokolle der Sitzungen der EK 6/1 (fortlaufend nummeriert)
PFK	Pflegefachkraft
PV	Photovoltaik
RLP	Rheinland-Pfalz
ROG	Raumordnungsgesetz
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
RWK	Regionaler Wachstumskern
SGB	Sozialgesetzbuch
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StELF	(Bayerisches) Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
StGB	Städte- und Gemeindebund
SUW	Stadt-Umland-Wettbewerb
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
TU	Technische Universität
UG	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
üÖPNV	Übriger Öffentlicher Personennahverkehr
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WEA	Windenergieanlage
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
WKA	Windkraftanlage
WLAN	Wireless Local Area Network
WMR	Weiterer Metropolenraum
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg

F.2 Quellenverzeichnis

F.2.1 Rechtsquellenverzeichnis

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28])

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6)

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) vom 26.10.1995 (GVBl. I/95 [Nr.20], S. 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 30])

Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 35], S.15)

Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Artikel 19 Absatz 23 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234)

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 13]), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 7])

Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz NEMoG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2503)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347)

Kindertagesstättenanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2017, (GVBl.I [Nr. 17])

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4)

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 13. September 2016 zur Kostenbeteiligung der Eltern bei Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten, 6 B 87.15, LKV 2016, 521

Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung - KitaPersV), vom 27. April 1993 (GVBl.II/93, [Nr. 30], S.212), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 17])

Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018, Amtsblatt der Europäischen Union, L 328/1

Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 (GVBl.I/92, S.298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 6])

Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg (ÖPNV-Finanzierungsverordnung – ÖPNVFV) vom 3. Januar 2005 (GVBl.II/05, [Nr. 2], S. 42), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Januar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 4])

Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte vom 20. Juni 2018 (BGBl. I S. 865)

Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 38], S.17)

F.2.2 Literaturverzeichnis

AFC Consulting Group (2012): Tiefenanalyse Cluster Ernährungswirtschaft Brandenburg, Bonn

AFZ-Der Wald, (2018), Allgemeine Forstzeitschrift für Waldwirtschaft und Umweltvorsorge, Heft 15/2018, Hannover

Agentur deutscher Arztnetze e.V. (2019): Liste der Netze in Deutschland (Brandenburg), Informationen abgerufen unter http://deutsche-aerzte-netze.de/ueber_netze/liste_der_netze_in_deutschland.php (08.03.2019), Berlin

Agrarministerkonferenz (2017), Beschluss zur Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung vom 31.03.2017, Hannover

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2008), Politik für periphere, ländliche Räume: Für eine eigenständige und selbstverantwortliche Regionalentwicklung, Positionspapier 77, Hannover

Allmendinger, Jutta (2013): Bildungsgesellschaft - Über den Zusammenhang von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe in der heutigen Gesellschaft, Informationen abgerufen unter http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/158109/teilhabe-durch-bildung (25.10.2017), Berlin

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018), Pressemitteilung Nr. 256 vom 23.10.2018, Korrektur vom 26.10.2018, Potsdam

Arbeitsgemeinschaft Zukunft für die Siedlungswasserwirtschaft in Brandenburg (Arge ZUSIE) (2013): Regionale Entwicklungsszenarien in der Siedlungswasserwirtschaft unter den Bedingungen des demografischen Wandels im Land Brandenburg, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Kurzfassung, Potsdam

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2017): Landesprogramm BioRegio Bayern 2020, München

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2016): Regionalplanung, Informationen abgerufen unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Projekte/Regionalplanung/regionalplanung.html?nn=411742 (02.04.2019), Bonn

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Masterplan Medizinstudium 2020, Berlin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015): Deutschland, wie es isst. - Der BMEL-Ernährungsreport 2016, Bonn

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2017): Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau – Impulse für mehr Nachhaltigkeit in Deutschland, Bonn

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Berlin

Bundesministerium für Gesundheit/Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Gemeinsame Pressemitteilung vom 31.03.2017, Wichtiger Schritt zu modernem Medizinstudium: Masterplan Medizinstudium 2020, Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2017): Pressemitteilung vom 07.03.2017, Netzallianz beschließt Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland, Nr. 029/2017, Berlin

DaBEI e.V. (2019), Kita-Fachkraft in Brandenburg, Informationen abgerufen unter http://www.erzieher-brandenburg.de/aus_weiterbildung/profis+fuer+die+praxis/ (15.02.2019), Potsdam

Demokratiewerkstatt Wittstock (Dosse) (2017), Informationen abgerufen unter http://demokratiewerkstatt.blogspot.com/ (07.06.2017), Wittstock (Dosse)

Deutscher Bundestag (2016), Unterrichtung durch die Bundesregierung vom 02.11.2016, Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland - Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung, Drucksache 18/10210

Enquete-Kommission 6/1 (2015): Beschluss vom 11.12.2015: Arbeitsweise der EK 6/1, Protokoll P-EK 1-6/3, Anlage 21, Potsdam

Enquete-Kommission 6/1 (2015-2019): Protokolle der Sitzungen der EK 6/1, P-EK 1-6/…(Sitzungen 1 bis 39), Potsdam

Enquete-Kommission 6/1 (2016-2019): Ergebnisprotokolle der Fachgespräche, nicht veröffentlicht, interner Bereich

Fachhochschule Südwestfalen - Institut für Green Technology & Ländliche Entwicklung i. green (2015): Erfolgsfaktoren und Schwachstellen der Vermarktung regionaler Erzeugnisse, Forschungsberichte des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest Nr. 35, Iserlohn

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2016): Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Entwurf vom 19.07.2016, Potsdam

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2017): Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, 2. Entwurf vom 19.12.2017, Potsdam

Gemeinsamer Bundesausschuss (2018), Beschluss über die Erstfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vom 19.04.2018, (BAnz AT 18.05.2018 B4)

Gemeinsamer Bundesausschuss (2012): Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) in der Neufassung vom 20. 12. 2012 (BAnz AT 31.12.2012 B7), zuletzt geändert am 15.12.2016 (BAnz AT 31.05.2017 B2)

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. (2017), Mitteilung vom 10.07.2017, Änderung des Genossenschaftsgesetzes beschlossen, Informationen abgerufen unter https://www.genossenschaftsverband.de/newsroom/news/aktuelle-politikmeldungen/aenderung-geng/ (12.11.2018), Neu-Isenburg

Goethe-Institut e. V. (2018), Übersicht bilingualer Kindergärten, Informationen abgerufen unter https://www.goethe.de/de/spr/unt/kum/clg/meh.html (27.02.2019), München

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Aktionsplan für mehr ökologischen Landbau in Hessen, Wiesbaden

INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung (2017), Gutachten im Auftrag der EK 6/1: Bürgerbefragung zu Einschätzungen und Zukunftserwartungen hinsichtlich regionaler Entwicklung, Ergebnisbericht, Berlin

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (2019): Projekt IGiB-StimMT – Strukturmigration im Mittelbereich Templin, Arbeitsgemeinschaft Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg, Informationen abgerufen unter https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/neue-versorgungsformen/igib-stimmt-strukturmigration-im-mittelbereich-templin.79 (26.03.2019), Berlin/Templin

Innoverse GmbH (2017), Gutachten im Auftrag der EK 6/1: Untersuchung des ÖPNV in den Landkreisen Brandenburgs, Potsdam

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (2017), Jugend in Brandenburg 2017 – Kurzdarstellung der Untersuchungsergebnisse, Potsdam

Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA)/Büro für Kommunalberatung/Agrarberater (2018), Abschlussbericht zur Studie: Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft im Land Brandenburg bis 2030, Berlin

Investitionsbank des Landes Brandenburg (2017), Zur Arbeit des Schuldenmanagementfonds 1996 bis 2016, Abschlussbericht, Potsdam

isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH (2018), Gutachten im Auftrag der EK 6/1: Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum Brandenburgs, Halle (Saale)

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (2017): Versorgungssituation Allgemeinärzte und Fachärzte zum 30.06.2016, Informationen abgerufen unter https://www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/versorgungssituation/ (30.08.2017), Potsdam

Koalitionsvereinbarung Berlin 2016-2021 (2016) - Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen, Berlin

Koalitionsvertrag Brandenburg (2014) zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages - Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden, Potsdam

Krambach, Kurt (2017): Teilbericht des Vereins Dorfbewegung Brandenburg e.V. – Netzwerk Lebendige Dörfer zum 3. Europäischen Ländlichen Parlament (European Rural Parliament) in Venhorst / Niederlande

Kulturstiftung des Bundes (2018), Informationen abgerufen unter https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit_und_zukunft/detail/trafo_modelle_fuer_kultur_im_wandel.html (10.07.2018), Halle (Saale)

Landesärztekammer Brandenburg (2019), Statistiken - Anzahl Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit, Informationen abgerufen unter https://www.laekb.de/PublicNavigation/ihrelaekb/die-kammer/statistik/ (08.03.2019), Potsdam

Landtag Brandenburg (2014): Beschluss vom 17.12.2014, Pflegeoffensive für eine verantwortungsvolle pflegerische Versorgung im Land Brandenburg auch in Zukunft, Landtags-Drucksache 6/248-B, Potsdam

Landtag Brandenburg (2015), Beschluss vom 30.04.2015, Eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung für Brandenburg gewährleisten, Drucksache 6/1225-B

Landtag Brandenburg (2015): Beschluss vom 10.06.2015 zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Drucksache. 6/1481-B, Potsdam

Landtag Brandenburg (2016): Kenntnisnahme am 28.09.2016, Konzept der Landesregierung zur Stärkung von Schulzentren, Drucksache 6/4692, Potsdam

Landtag Brandenburg (2016): Beschluss vom 09.11.2016, Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg, Drucksache 6/5185-B, Potsdam

Landtag Brandenburg (2017), Bericht der Landesregierung, Fortschreiben. Verbessern. Fördern. – Die Umsetzung neuer Leitlinien der Seniorenpolitik, Drucksache 6/7249, Potsdam

Landtag Brandenburg (2017): Beschluss vom 05.04.2017, Fachkräftebericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung fortschreiben, Drucksache (Neudruck) 6/6198 (ND)-B, Potsdam

Landtag Brandenburg (2017): Beschluss vom 17.05.2017, Kommunale Daseinsvorsorge sichern – Siedlungswasserwirtschaft, Drucksache 6/6575-B, Potsdam

Landtag Brandenburg (2017): Beschluss vom 13.12.2017, Vorlage eines Zwischenberichtes und eines Abschlussberichtes gemäß Einsetzungsbeschluss 6/1481-B, Drucksache 6/7770(ND)-B, Potsdam

Landtag Brandenburg (2017): Beschluss vom 15.12.2017, Potentiale ausschöpfen und Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung Brandenburgs fortentwickeln, Drucksache 6/7730-B, Potsdam

Landtag Brandenburg (2018): Maßnahmenpaket der Landesregierung – Maßnahmen 2019/2020 – Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg, Drucksache 6/9411, Potsdam

Landtag Brandenburg (2018/2019), Parlamentarischer Beratungsdienst, Gutachten: Gleichwertige Lebensverhältnisse, Teil I: Begriff und Staatsziel sowie Teil II: Normen und Konzepte

Lausitzrunde - Kommunales Bündnis für Strukturentwicklung (2016), Informationen abgerufen unter www.lausitzrunde.de (22.06.2017), Spremberg

Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) (2018), Gutachten im Auftrag der EK 6/1: Binnendifferenzierung der demografischen Entwicklungsmuster und-perspektiven im metropolenfernen Raum des Landes Brandenburg, Leipzig

Lokale Aktionsgruppe Elbe-Elster (2017): Projekt Telepräsenz lernen – Chance für Bildung und Medienkompetenz im ländlichen Raum sowie Bundes-Modellvorhaben Land(auf)Schwung, Informationen abgerufen unter www.lag-elbe-elster.de/projekte (07.08.2017), Finsterwalde

Markwardt, Gunther; **Mißler-Behr, Magdalena; Schuster, Helmut; Zundel, Stefan; Hedderoth, Jörg** (2016): Strukturwandel in der Lausitz – Wissenschaftliche Auswertung der Potentialanalysen der Wirtschaft der Lausitz ab 2010, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Energie Brandenburg, Dresden, Cottbus, Senftenberg

Medifair – das Gesundheitsnetz in OPR e.V. (2017), Informationen abgerufen unter www.medifair-opr.de (08.03.2019), Neuruppin

MEDIS Ärztenetz medizinischer Versorgung Südbrandenburg (2019), Informationen abgerufen unter www.medis-netz.de (08.03.2019), Elsterwerda

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2016): Presseinformation Nr. 205/2016 vom 29.12.2016, Potsdam

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2017): Presseinformation Nr. 005/2017 vom 11.01.2017, Potsdam

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2018): Presseinformation Nr. 058/2018 vom 25.04.2018, Potsdam

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2019), Pflegeoffensive, Informationen abgerufen unter https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.499876.de (08.03.2019), Potsdam

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2013), Brandenburger Fachkräftestudie Pflege, Abschlussbericht, Potsdam

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2018), Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen – Die Strategie des Landes Brandenburg zur Fachkräftesicherung, Ergebnisse und gute Beispiele, Potsdam

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2013): Fachkräftebericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung, Bestandserhebung für das Land Brandenburg, Potsdam

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2018): Fachkräftebericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung, Bestandserhebung für das Land Brandenburg, Fortschreibung, Potsdam

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2016), Kita-Kurstatistik (Stand 15.08.2016), Informationen abgerufen unter https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/kitastatistik_2016.pdf, (12.08.2017), Potsdam

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2017), Kita-Kurstatistik (Stand 05.09.2017), Informationen abgerufen unter https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5813.de/kurzstat-2017_-_bujustat.pdf (08.03.2019), Potsdam

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (2017), Mobilitätsstrategie 2030, Potsdam

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (2017), Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg, Informationen abgerufen unter www.stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de (08.11.2018), Potsdam

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (2014), Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt, Potsdam

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2012): Aktionsplan Bio aus Baden-Württemberg, Stuttgart

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (2016), Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt, Landesprogramm zur Stärkung und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2012), Kulturpolitische Strategie 2012, Potsdam

Ministerkonferenz für Raumordnung MKRO (2016): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland, Beschluss der 41. MKRO am 09.03.2016 zur Stufenfolge und Gliederung Zentraler Orte, Berlin

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH/GEFRA GbR - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (2018), Gutachten im Auftrag der EK 6/1: Wertschöpfung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den ländlichen Regionen Brandenburgs, Delmenhorst/Münster

nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH (2019), Gutachten im Auftrag der EK 6/1: Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen Brandenburgs – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen, Berlin

Ostdeutscher Sparkassenverband (2017), Regio-LAB, Endbericht für das Modellvorhaben Zukunft Versorgen / Regio-LAB - Skalierbare Ansätze zum Aufbau regionaler Versorgungsnetze in der Fläche, Berlin

Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (2016): Konferenz am 11. und 12.04.2016, Beschlussprotokoll zu TOP 17 – Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER (Agrar-Fonds), Schwerin

prognos (2017), Evaluation und Weiterentwicklung des Leitszenarios sowie Abschätzung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte, Endbericht, Berlin

Proplanta – Das Informationszentrum für die Landwirtschaft (2017): Artikel vom 22.03.2017: Programm für junge Landwirte soll zeitnah starten, Informationen abgerufen unter http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarpolitik/Programmfuer-junge-Landwirte-soll-zeitnah-starten_article1490183354.html (07.09.2017), Stuttgart

Raum& Energie-Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH/ confideon Unternehmensberatung GmbH/SWKH Rechtsanwälte (2015): Abschlussbericht – Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft, Wedel/Hamburg, Berlin und Potsdam

Rechnungshof Baden-Württemberg (2015): Beratende Äußerung, Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER, Karlsruhe

Regionalfenster e.V. (2017): Das Regionalfenster für Lebensmittel, Blumen und Zierpflanzen (2016), Informationen abgerufen unter www.regionalfenster.de (14.06.2017), Friedberg

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2016): Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020 (ELER-RESET), Dresden

Schloß Trebnitz – Bildungs- und Begegnungszentrum e. V. (2017), Informationen abgerufen unter www.schloss-trebnitz.de (07.06.2017), Müncheberg OT Trebnitz

Schmidt-Eichstaedt, Gerd (2016): Wem gehört der Wind? Zur Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch, in: Baurecht - Zeitschrift für das gesamte öffentliche und private Baurecht, Jg. 47, Nr. 1/2016, Köln

SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung PartG (2017), Gutachten im Auftrag der EK 6/1: Zusammenfassende und komprimierte Darstellung bereits vorhandener Gutachten und Prognosen mit thematischem Bezug zum Auftrag der EK 6/1, Berlin

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (2015): Flächenbezogene Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise und Kontrollkostenzuschuss nach Bundesländern im Jahr 2015, Informationen abgerufen unter www.thuenen.de/media/institute/bw/Downloads/Oeko-Flaechen-praemien-2015_02.pdf (27.10.2017), Braunschweig

UNESCO (2005), Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Paris

Universität Heidelberg – Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (2014), Studie zu den Effekten betrieblicher Kinderbetreuung, Heidelberg

ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg (2014): Masterplan Cluster Ernährungswirtschaft, Potsdam

ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg (2016): Clustermanagement Ernährungswirtschaft, Workshop am 06.07.2016 - Mehr regionale Vielfalt in Brandenburger und Berliner Kantinen, Informationen abgerufen unter http://innobb.de/de/Auftakttreffen-regionale-Vielfalt-in-Brandenburger-Kantinen; http://innobb.de/sites/default/files/media-download/top_2_rueckblicke_einblicke_und_entwicklungen_-_akteure_antworten.pdf (07.09.2017), Potsdam

F.3 Anlagen

F.3.1 Anlage 1: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anhörungen, Gesprächen und Vorträgen innerhalb der EK 6/1

1. (konstituierende) Sitzung am 7. September 2015, Landtag Brandenburg

2. Sitzung am 6. November 2015, Landtag Brandenburg

- Vortrag der Landesregierung zum Thema: *Demografischer Wandel und Infrastruktur in Brandenburg - Umgang der Landesverwaltung mit dem Thema demografischer Wandel*
    - Rudolf Zeeb (Chef der Staatskanzlei)
    - Hendrik Fischer (Staatssekretär Ministerium für Wirtschaft und Energie)
    - Dr. Carolin Schilde (Staatssekretärin Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft)
    - Dr. Thomas Drescher (Staatssekretär Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)
    - Jobst-Hinrich Ubbelohde (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
    - Dr. Friederike Haase (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)

3. Sitzung am 11. Dezember 2015, Landtag Brandenburg

- Anhörung zum Thema: *Ländliche Regionen in Deutschland: Aktuelle und zukünftige Entwicklungen*
    - Dr. Steffen Maretzke (Deutsche Gesellschaft für Demographie e.V.)
- Ergebnisse der Sitzung des Demografie-Kabinetts der Landesregierung vom 24. November 2015
    - Rudolf Zeeb (Chef der Staatskanzlei)

4. Sitzung am 19. Februar 2016, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 1: Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung
- Vortrag der Landesregierung zur Landesentwicklungsplanung: *Zentrale-Orte-System, bisherige Erfahrungen und das weitere Vorgehen bei der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans*
    - Jan Drews (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung)
- Themenfeld 6: Querschnittsthemen
  Klärung zur Verwendung von Bevölkerungsprognosen durch die EK 6/1, Erhebung von Daten zur Bevölkerungsentwicklung
- Vortrag der Landesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie: *Vorstellung der Leitlinien und Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie*
    - Dr. Günter Hälsig (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft)

5. Sitzung am 18. März 2016, Pinnow

- Grußworte: Detlef Krause (Amtsdirektor Amt Oder-Welse) und Gerd Regler (Amtsausschussvorsitzender Amt Oder-Welse)
- Einführung in die Entwicklungsstrategie der Gemeinde Pinnow und des Amtes Oder-Welse: *Gemeinden schaffen Voraussetzungen für Wertschöpfung*
    - Detlef Krause (Amtsdirektor Amt Oder-Welse)
- Themenfeld 2: Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung

Anlage 1: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anhörungen, Gesprächen und Vorträgen innerhalb der EK 6/1

Vorträge zu den Themen: *Arbeitsmarktentwicklung und Fachkräftebedarf: Folgen für den ländlichen Raum?!* sowie *Cluster und Clusterförderung im Land Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes*
  - Dr. Friederike Haase (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
  - Gerhard Ringmann (Ministerium für Wirtschaft und Energie)
- Anhörung zum Thema: *Strategien zur erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung strukturschwacher peripherer Regionen am Beispiel der Entwicklung des Eifelkreises Bitburg-Prüm*
  - Dr. Heinrich Becker (Thünen-Institut Braunschweig)

6. Sitzung am 22. April 2016, Landtag Brandenburg

- Anhörung zum Thema: *Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Vielfalt regionaler Entwicklung*
  - Prof. Dr. Winfried Kluth (Universität Halle)
  - Dr. Reiner Klingholz (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung)
  - Martin Vogel (Beauftragter Evangelische Kirchen bei den Ländern Berlin und Brandenburg)
  - Prof. Dr. Gerhard Wegner (Evangelische Kirche in Deutschland)
  - Dr. Angela Kunz (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie)
- Anhörung zum Thema: *Elemente und Rahmenbedingungen von öffentlicher Daseinsvorsorge*
  - Dr. Patrick Küpper (Thünen-Institut)
  - Prof. Dr. Michael Schäfer (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde)
  - Martin Vogel (Beauftragter Evangelische Kirchen bei den Ländern Berlin und Brandenburg)
  - Prof. Dr. Gerhard Wegner (Evangelische Kirche in Deutschland)

7. Sitzung am 17. Juni 2016, Schlieben

- Grußworte: Andreas Polz (Amtsdirektor Amt Schlieben), Cornelia Schülzchen (Bürgermeisterin Stadt Schlieben), Jochen Haase (Schulleiter Grund- und Oberschule Schlieben)
- Themenfeld 4: Daseinsvorsorge Teil 2 - Soziale Infrastruktur
  Anhörungen zum Thema: *Gesundheitliche Betreuung und Versorgung im ländlichen Raum*
  - Thomas Barta (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
  - Lutz Freiberg (Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg)
  - Dr. Carsten Jäger (MEDIS – Ärztenetz medizinische Versorgung Südbrandenburg)
- Anhörung zum Thema: *Bildung / IT-gestütztes Lehren und Lernen*
  - Dr. Katrin Düring (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)
  - Uwe Mader (Staatliches Schulamt Cottbus)
  - Prof. Dr. Tino Schuppan (IfG.CC - The Potsdam eGovernment Competence Center)

8. Sitzung am 8. Juli 2016, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 3: Daseinsvorsorge Teil 1 – Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität
  Kurzvortrag der Landesregierung zur *Mobilitätsstrategie 2030*
  - Egbert Neumann (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)

Anlage 1: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anhörungen, Gesprächen und Vorträgen innerhalb der EK 6/1

- Anhörung zum Thema: *Schienenpersonennahverkehr (SPNV)*
  - Egbert Neumann (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
  - Thomas Dill (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg)
  - Gerhard Curth (Deutscher Bahnkunden-Verband e.V.)
- Anhörung zum Thema: *Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)*
  - Egbert Neumann (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
  - Bernd Brandenburg (Landkreis Uckermark)
  - Frank Wruck (Barnimer Busgesellschaft)
  - Dr. Markus Brohm (Deutscher Landkreistag)

9. Sitzung am 23. September 2016, Schönwald OT Schönwalde (Spreewald)

- Grußworte: Chris Halecker (Beigeordneter Landkreis Dahme-Spreewald), Jens-Hermann Kleine (Amtsdirektor Amt Unterspreewald), Roland Gefreiter (Bürgermeister Gemeinde Schönwald)
- Themenfeld 5: Gesellschaftliche und politische Teilhabe - Partizipation, lokale Demokratie und Ermächtigung des ländlichen Raums
- Anhörung zum Thema: *Partizipation, lokale Demokratie und Ermächtigung des ländlichen Raums*
  - Prof. Gerhard Henkel (Universität Duisburg-Essen)
  - Prof. Kurt Krambach (Dorfbewegung Brandenburg e.V.)

10. Sitzung am 14. Oktober 2016, Großräschen

- Grußworte: Siegurd Heinze (Landrat Landkreis Oberspreewald-Lausitz), Thomas Zenker (Bürgermeister Stadt Großräschen)
- Themenfeld 2: Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung
- Anhörung zum Thema: *Bewältigung des Strukturwandels in der Lausitz*
  - Hendrik Fischer (Staatssekretär Ministerium für Wirtschaft und Energie)
  - Christine Herntier (Lausitzrunde)
  - Bärbel Weihmann (LAG Energieregion Lausitzer Seenland)
  - Dr. Hans Rüdiger Lange (Innovationsregion Lausitz GmbH)
  - Prof. Dr. Stefan Zundel (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg)

11. Sitzung am 18. November 2016, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 5: Gesellschaftliche und politische Teilhabe - Partizipation, lokale Demokratie und Ermächtigung des ländlichen Raums
  - Katrin Lange (Staatssekretärin Ministerium des Innern und für Kommunales)
- Themenfeld 3: Daseinsvorsorge Teil 1 - Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität
- Anhörung zum Thema: *Perspektiven und Chancen der Digitalisierung und deren gesellschaftliche Bedeutung für den ländlichen Raum*
  - Christiane Herzog (Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik)
  - Franziska Raspe (Bitkom e.V.)
- Anhörung zum Thema: *Stand des Ausbaus der digitalen Infrastruktur im ländlichen Raum im Kontext vorhandener Rahmenbedingungen (Handlungsbedarfe)*
  - Torsten Fritz (Ministerium für Wirtschaft und Energie)
  - Ralf Reinhardt (Landrat Landkreis Ostprignitz-Ruppin)
  - Joachim Müller (Landkreis Ludwigslust-Parchim)
  - Helmut Preuße (Stadtwerke Schwedt)
  - Stefan Kasapis (Primacom)
  - Rainer Schubert (Centrum für Innovation und Technologie Guben)

Anlage 1: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anhörungen, Gesprächen und Vorträgen innerhalb der EK 6/1

12. Sitzung am 9. Dezember 2016, Landtag Brandenburg

- Vortrag Minister Jörg Vogelsänger (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft) zum Thema: *Entwicklung der ländlichen Räume aus Sicht des MLUL*
- Themenfeld 4: Daseinsvorsorge Teil 2 - Soziale Infrastruktur
- Anhörung zum Thema: *Pflege und ärztliche Versorgung im ländlichen Raum*
    - Thomas Barta und Ulrich Wendte (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
    - Dr. Anja Ludwig und Hendrik Nolde (Fachstelle Altern und Pflege im Quartier)
    - Wolfgang Luplow (AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.)
    - Prof. Dr. Ulrich Schwantes (Hausärzteverband Brandenburg e.V.)

13. Sitzung am 13. Januar 2017, Borkheide

- Grußworte: Wolfgang Blasig (Landrat Landkreis Potsdam-Mittelmark), Marion Jahn (Amt Brück), Andreas Kreibich (Bürgermeister Gemeinde Borkheide)
- Themenfeld 1: Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung
- Anhörung zum Thema: *Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung, hier: Kommunale Sicht und Problemstellungen am Beispiel der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde*
    - Jens-Hermann Kleine (Amtsdirektor Amt Unterspreewald)
- Anhörung zum Thema: *Planungsinstrumente für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Auftrag der Regionen – Rolle der Regionalen Planungsgemeinschaften*
    - Carsten Maluszczak (Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald)
    - Lutz Klauber (Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming)
- Anhörung zum Thema: *Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raumes aus kommunaler und bürgerschaftlicher Sicht*
    - Eveline Vogel (LAG Fläming-Havel)

14. Sitzung am 17. Februar 2017, Müncheberg OT Trebnitz

- Grußworte: Gernot Schmidt (Landrat Landkreis Märkisch-Oderland), Dr. Uta Barkusky (Bürgermeisterin Stadt Müncheberg), Thomas Behrendt (Ortsvorsteher Trebnitz)
- Themenfeld 5: Gesellschaftliche und politische Teilhabe - Partizipation, lokale Demokratie und Ermächtigung des ländlichen Raums
- Darstellung der Aktivitäten der Bildungs- und Begegnungsstätte zum Thema *Mitwirkung im ländlichen Raum*
    - Darius Müller (Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e. V.)
- Bericht über die *Demokratiewerkstätten + Filmvorführung*
    - Michael Rocher (DGB-JBS Flecken Zechlin)
- Gespräch mit dem Jugendrat der Stadt Seelow und dem Bürgermeister der Stadt Seelow
    - Alexander Lehmann (Jugendrat der Stadt Seelow)
    - Jörg Schröder (Bürgermeister der Stadt Seelow)
- Gespräch über die *Einbindung und Einbringung der jungen Generation bei Entscheidungen zur Entwicklung im ländlichen Raum*
    - Torsten Baensch (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)
    - Melanie Ebell (Landesjugendring)
    - Grit Körmer (LAG Märkische Seen)

15. Sitzung am 10. März 2017, Forst (Lausitz)

- Grußworte: Harald Altekrüger (Landrat Landkreis Spree-Neiße) Jens Handreck (stv. Bürgermeister Stadt Forst (Lausitz))

Anlage 1: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anhörungen, Gesprächen und Vorträgen innerhalb der EK 6/1

- Themenfeld 3: Daseinsvorsorge Teil 1: Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität, hier: Siedlungswasserwirtschaft
- Anhörung zum Thema: *Perspektiven der Siedlungswasserwirtschaft in ländlichen Räumen*
    - Prof. Dr. Peter Krebs (TU Dresden)
- Vorträge der Landesregierung und des Landeswasserverbandstags Brandenburg zum Thema: *Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft im Land Brandenburg*
    - Turgut Pencereci (Landeswasserverbandstag Brandenburg)
    - Dr. Oliver Merten (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft)
- Vorträge von Gesellschaften/Zweckverbänden der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu *Aspekten der Organisationsstruktur, Leistungsfähigkeit, Infrastruktur, Finanzierung, Entgelte sowie Herausforderungen*
    - Bernd Schmied und Sven Hornauf (Spremberger Wasser-und Abwasserzweckverband)
    - Frank Otto und Elvira Hoelzner (Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung Peitz mbH)
    - Frank Przychodzki (Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz))
    - Julia Braune und Roger Lucchesi (WAL Wasserverband Lausitz Betriebsführung GmbH)

16. Sitzung am 31. März 2017, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 6: Querschnittsthemen
- Es fanden keine Anhörungen oder Fachgespräche statt.

17. Sitzung am 12. Mai 2017, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 6: Querschnittsthemen
  Gespräch über die *Bevölkerungsprognosen für das Land Brandenburg*
    - Rudolf Frees und Jürgen Paffhausen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)
- Themenfeld 2: Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung
- Anhörung zum Thema: *Vor- und Nachteile der geförderten Agrarberatung zur Steigerung von Wertschöpfung*
    - Dr. Matthias Platen (LAB Teltow GmbH)

18. Sitzung am 16. Juni 2017, Lindow (Mark)

- Grußworte: Ralf Reinhardt (Landrat Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Danilo Lieske (Amtsdirektor Amt Lindow (Mark)), Heidrun Otto (Bürgermeisterin Stadt Lindow (Mark))
- Themenfeld 4: Daseinsvorsorge Teil 2 - Soziale Infrastruktur, hier: Medizinische Versorgung, Gesundheitstourismus und Fachkräftesituation im ländlichen Raum
- Gespräch mit Vertretern der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane zum Thema: *Medizinerausbildung in Brandenburg – Chancen und Herausforderungen für den ländlichen Raum*
    - Prof. Dr. Johannes Albes (Medizinische Hochschule Brandenburg)
- Gespräch zum Thema: *Vorhandene Ausbildungsmöglichkeiten und deren Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt*
    - Cornelia Christiansen (Berufliche Schule für Sport und Soziales Lindow der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg)
    - Hans-Jürgen Noack (Sport- und Bildungszentrum Lindow)
- Gespräch mit Vertretern des RWK Neuruppin zum Thema: *Möglichkeiten und Hemmnisse der Förderung des Gesundheitstourismus im ländlichen Raum*
    - Axel Leben (INKOM Neuruppin)
    - Jens-Peter Golde (Bürgermeister Fontanestadt Neuruppin)

Anlage 1: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anhörungen, Gesprächen und Vorträgen innerhalb der EK 6/1

- Kurzvorstellung der *Potentialstudie zum Gesundheitstourismus in Brandenburg und Berlin*
    - Martin Linsen (Ministerium für Wirtschaft und Energie)

19. Sitzung am 14. Juli 2017, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 2: Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung
- Anhörung zum Thema: *Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen des ELER und des LEADER-Ansatzes*
- *Vorschlag des SMUL zur Neuausrichtung der ELER-Förderung - ELER-RESET*
    - Thomas Trepmann (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft)
- *Jährlichkeitsgrundsatz im Rahmen der Förderung Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz sowie Position der Bundesrepublik Deutschland in den Verhandlungen mit der EU zur künftigen Förderung der ländlichen Entwicklung durch den ELER, insbesondere auch im Hinblick auf Entbürokratisierungsinitiativen*
    - Ralf Wolkenhauer (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)
- *Künftige Ausgestaltung der Förderung ländlicher Entwicklung durch die EU im Rahmen des ELER*
    - Josefine Loriz-Hoffmann (EU-Kommission - Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung)
- *Stärkt LEADER Akteure im ländlichen Raum? – Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis*
    - Sven Guntermann (LAG Elbe-Elster)
- *Förderstrukturen und -strategien für soziale Innovationen auf dem Land*
    - Prof. Dr. Gabriela Christmann und Dr. Tobias Federwisch (Leibnitz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung)
- *Verfahrensabläufe im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung im Land Brandenburg*:
    - Jörg Vogelsänger (Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft)

20. Sitzung am 15. September 2017, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 6: Querschnittsthemen
- *Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Bürgerumfrage der EK 6/1*
    - Dr. Holger Liljeberg und Dr. Edda Magdanz (INFO GmbH)

21. Sitzung am 6. Oktober 2017, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 2: Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung
- Anhörung zum Thema: *Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien*
- *Umfang der Wertschöpfung, Anzahl der durch erneuerbare Energien bedingte Arbeitsplätze und bundeseinheitliche Netzentgelte*
    - Prof. Dr. Jochen Möller und Uwe Schlömer (Ministerium für Wirtschaft und Energie)
- *Partizipation der Kommunen an der Wertschöpfung durch erneuerbare Energien und bundeseinheitliche Netzentgelte*
    - Sebastian Kunze (Städte- und Gemeindebund Brandenburg)
- *Möglichkeit der Einführung einer landesrechtlichen Abgabe auf die Nutzung der Windkraft*
    - Professor Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt
- Themenfeld 3: Daseinsvorsorge Teil I - Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität

Anlage 1: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anhörungen, Gesprächen und Vorträgen innerhalb der EK 6/1

- Vorstellung der *Ergebnisse der Untersuchung des ÖPNV in den Landkreisen Brandenburgs*
    - Hans Leister und Detlef Woiwode (Innoverse GmbH)

22. Sitzung am 10. November 2017, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 1: Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung
- Vorstellung des Gutachtenentwurfs zum Thema: *Binnendifferenzierung der demographischen Entwicklungsmuster und -perspektiven im metropolenfernen Raum des Landes Brandenburg*
    - Dr. Tim Leibert (Leibniz-Institut für Länderkunde)
- Vorstellung des Gutachtenentwurfs in Form einer *zusammenfassenden und komprimierten Darstellung bereits vorhandener Gutachten und Prognosen mit thematischem Bezug zum Auftrag der EK 6/1*
    - Dr. Kathrin Bäumer und Dr. Florian Langguth (sprint - wissenschaftliche Politikberatung)

23. Sitzung am 8. Dezember 2017, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 6: Querschnittsthemen
- Präsentation des Formates *Erzählsalon und dessen Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes*
    - Katrin Rohnstock (Rohnstock Biografien)

24. Sitzung am 12. Januar 2018, Temmen-Ringenwalde

- Grußworte: Karsten Stornowski (Beigeordneter Landkreis Uckermark), Andreas Rutter (Amtsdirektor Amt Gerswalde), Thomas Rommenhöller (Bürgermeister Gemeinde Temmen-Ringenwalde)
- Themenfeld 5: Gesellschaftliche und politische Teilhabe - Partizipation, lokale Demokratie und Ermächtigung des ländlichen Raums
- Vorstellung des Projektes *Neulandgewinner – Zukunft erfinden vor Ort*
    - Sylvia Hirsch (Robert-Bosch-Stiftung)
- Vorstellung *praktischer Erfahrungen des Projektes Neulandgewinner*
    - Andreas Willisch (Thünen-Institut für Regionalentwicklung)
- Vorstellung des Projektes *TRAFO, Initiative der Kulturstiftung des Bundes*
    - Harriet Völker (TRAFO)
- Vorstellung der *„Raumpioniere“* aus der Uckermark
    - mehrere Personen

25. Sitzung am 23. Februar 2018, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 6: Querschnittsthemen
- Fachgespräch mit dem Brandenburger Landfrauenverband e.V. zu den *positiven Aspekten und Herausforderungen von Frauen und Familien in den ländlichen Räumen Brandenburgs*
    - Anja Faber (Landfrauenverband e.V.)
- Fachgespräch mit Brandenburg 21 e.V. – Verein zur nachhaltigen Lokal- und Regionalentwicklung im Land Brandenburg – zu den *Erfahrungen mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg sowie mit der Regionalen Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)*
    - Peter Ligner und Marion Piek (Brandenburg 21 e.V.)
- Themenfeld 4: Daseinsvorsorge Teil 2 – Soziale Infrastruktur
- Anhörung zum Thema: *Ergebnisse und Schlussfolgerungen bei der Auswertung der Regionalkonferenzen zum Thema Kita in Brandenburg*

- Andreas Kaczynski (LIGA der Freien Wohlfahrtspflege)
- Claudia Schiefelbein (AWO Landesverband Brandenburg e.V.)
- Bianka Petereit (Städte- und Gemeindebund Brandenburg)

26. Sitzung am 23. März 2018, Heiligengrabe

- Grußworte: Ralf Reinhardt (Landrat Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Holger Kippenhahn (Bürgermeister Gemeinde Heiligengrabe)
- Themenfeld 2: Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung
- Vorstellung des Gutachtenentwurfes zum Thema: *Wertschöpfung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den ländlichen Regionen Brandenburgs* sowie Gespräch mit Vertretern der Landesregierung
  - Prof. Dr. Gerhard Untiedt (GEFRA GbR Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen) und Dr. Michael Ridder (MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH)
  - Sabine Zimmer (Ministerium für Wirtschaft und Energie)
  - Sascha Bakarinow (Staatskanzlei)

27. Sitzung am 20. April 2018, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 3: Daseinsvorsorge Teil 1 - Digitale und Technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität
- Anhörungen zum Thema: *Dorfzentren, ländlichen Nahversorgung und Seniorenversorgung*
  - Günter Lühning und Wolfgang Gröll (Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden)
  - Volker Bulitta (Projekt M.Punkt Rheinland-Pfalz)
  - Mike Michel (REWE Group)
  - Torsten Fritz (Ministerium für Wirtschaft und Energie)
  - Gerd Seemann (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
  - Tobias Wienand (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt)
  - Heinz Frey (DORV-Zentrum)
  - Ingwer Seelhoff (Projekt MarktTreff Schleswig-Holstein)
  - Ingrid Lankenau (Regionalmanagement LAG Ostprignitz-Ruppin)
  - Asmus Schütt (Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.)
  - Michael Klöckner (Ostdeutscher Sparkassenverband)
  - Catherina Jansen (Hochschule Fulda)

28. Sitzung am 18. Mai 2018, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 4: Daseinsvorsorge Teil 2 - Soziale Infrastruktur
- Anhörungen zum Thema: *Kultur*
- *Möglichkeiten und Formen kultureller Betätigung im ländlichen Raum*
  - Prof. Christian Höppner (Deutscher Kulturrat)
- *Bildende Kunst im ländlichen Raum Brandenburg*
  - Jutta Pelz und Petra Schmidt-Dreyblatt (Brandenburgischer Verband Bildender Künstlerinnen & Künstler e.V.)
- *Kulturprojekte und Kulturförderung im ländlichen Raum*
  - Dr. Philipp Riecken (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur)
- Anhörungen zum Thema: *Wissenschaft und Hochschulen*
- *Entwicklung der Hochschulen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels*
  - Prof. Dr. Peer Pasternack (Institut für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg)
- *Aktuelle Entwicklung der Hochschulstandorte im ländlichen Raum Brandenburgs* und *Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Kommunen*
  - Carsten Feller (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur)

Anlage 1: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anhörungen, Gesprächen und Vorträgen innerhalb der EK 6/1

29. Sitzung am 8. Juni 2018, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 5: Gesellschaftliche und politische Teilhabe
- Anhörungen zum Thema: *Partizipation in Kommunen: Potentiale – Möglichkeiten und Begrenzungen – finanzielle Rahmenbedingungen*
- *Potentiale, Ziele und Möglichkeiten*
    - Dr. Ariane Götz (Institute for Advanced Sustainability Studies e.V.)
- *Bürgerkommune – Wege und Umsetzungen*
    - Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg -Stendal)
- *Bürgerhaushalte als kommunale Ermächtigung*
    - Dr. Carsten Herzberg (nexus - Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung)
- *Die Situation der Kommunalfinanzen in Deutschland*
    - Dr. René Geißler (Bertelsmann-Stiftung)
- *Überblick über die finanzielle Situation, besonders der ländlichen Gemeinden in Brandenburg*
    - Claudia Grabow (Ministerium des Innern und für Kommunales)
    - Thomas Szodruch (Städte- und Gemeindebund Brandenburg)
- *Anforderungen an das FAG*
    - Prof. Gisela Färber (Universität Speyer)

30. Sitzung am 22. Juni 2018, Stechlin OT Neuglobsow

- Grußworte: Ludger Weskamp (Landrat Landkreis Oberhavel), Frank Stege (Amtsdirektor Amt Gransee und Gemeinden), Wolfgang Kielblock (Bürgermeister Gemeinde Stechlin), Olaf Bechert (REGiO-Nord mbH)
- Themenfeld 6: Querschnittsthemen
- Anhörung zum Thema: *Rückkehrerinitiativen*
    - Thomas Kralinski (Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund)
    - Sandra Spletzer und Sven Guntermann (Comeback Elbe-Elster)
- Anhörung zum Thema: *Landesmarketing*
    - Thomas Kralinski (Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund)
    - Vica Fajnor (PCK Raffinerie GmbH)
    - Dieter Hütte (TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH)
    - Reinhard Simon (Uckermärkische Bühnen Schwedt)
- Anhörung zum Thema: *Integration*
    - Martina Schmidtke (Euro-Schulen Gransee)
    - Dr. Volker Offermann (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)

31. Sitzung am 31. August 2018, Ketzin/Havel

- Grußworte: Elke Nermerich (Beigeordnete Landkreis Havelland), Bernd Lück (Bürgermeister Ketzin/Havel)
- Themenfeld 1: Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung
- Anhörung zum Thema: *Stadt-Umland-Wettbewerb als Instrument der regionalen Entwicklung*
    - Elfi Heesch (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
    - Wolfgang Rump (Regionale Planungsstelle der RPG Oderland-Spree)
    - Klaus Oelschläger (Landkreis Elbe-Elster)
    - Torsten Drescher (Stadt Finsterwalde)

32. Sitzung am 28. September 2018, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 5: Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Anlage 1: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anhörungen, Gesprächen und Vorträgen innerhalb der EK 6/1

- Anhörungen zum Thema: *Brand- und Katastrophenschutz*
- *Freiwillige Feuerwehren als Einrichtungen der Daseinsvorsorge - tradiertes Ehrenamt im gesellschaftlichen Wandel*
    - Dr. Annett Steinführer (Thünen-Institut für ländliche Räume)
- *Die Zukunft der freiwilligen Feuerwehren in den ländlichen Räumen Brandenburgs: Nachwuchsgewinnung und Jugendarbeit – Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes – Stabilisierung der Mitgliederentwicklung*
    - Werner-Siegwart Schippel (Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.)
- *MORO Projekt in der Oderlandregion - Aufbau interkommunaler Managementstrukturen im Brand- und Katastrophenschutz*
    - Dr. Grit Brinkmann (Amt Neuhardenberg) und Thomas Drewing (Stadt Seelow/Geschäftsstelle Oderlandregion)
- *Entwicklung & Prognose der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren im weiteren Metropolenraum Brandenburgs*
    - Frank Stolper (Ministerium des Innern und für Kommunales)
- *Die Zukunft der freiwilligen Feuerwehren in den ländlichen Räumen Brandenburgs: Nachwuchsgewinnung und Jugendarbeit – Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes – Stabilisierung der Mitgliederentwicklung*
    - Michael Bialek (Stadt Brandenburg an der Havel)
- Themenfeld 2: Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung
- Anhörungen zum Thema: *Instrumente und Strategien der Arbeitskräftegewinnung und -sicherung im ländlichen Raum*
- *Aktivitäten der Landesregierung zur Arbeitskräftegewinnung und -sicherung im ländlichen Raum*
    - Dr. Friederike Haase (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
- *Handlungsempfehlungen auf Grundlage des vorhandenen Forschungsstandes*
    - Dr. Holger Seibert (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)
- *Handlungsbedarfe zur Arbeitskräftegewinnung und Initiativen der Handwerkskammern*
    - Dr. Michael Burg (Handwerkskammer Potsdam)
- *Handlungsbedarfe zur Arbeitskräftegewinnung und Initiativen der Industrie- und Handelskammern*
    - Dr. Knuth Thiel und Michael Völker (Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg)
- Themenfeld 3: Daseinsvorsorge Teil 1 - Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität
- Anhörungen zum Thema: *Abschlussbericht zur Arbeit mit dem Schuldenmanagementfond von 1999 – 2016*
    - Tillman Stenger und Dr. Lutz Müller (Investitionsbank des Landes Brandenburg)
- *Schlussfolgerungen aus der Arbeit mit dem Schuldenmanagementfonds*
    - Sebastian Kunze (Städte- und Gemeindebund Brandenburg)

33. Sitzung am 19. Oktober 2018, Liepe

- Grußworte: Daniel Kurth (Landrat Landkreis Barnim), Klaus Marschner (Bürgermeister Gemeinde Liepe)
- Themenfeld 3: Daseinsvorsorge Teil 1 - Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität
- Anhörungen zum Thema: *Einfluss autonomen Fahrens auf die Mobilität im ländlichen Raum*
- *Forschungsvorhaben AutoNV_OPR – fahrerlose Kleinbusse*
    - Alexander Egoldt und Arne Holst (Technische Universität Berlin)
    - Ulrich Steffen (Ostprignitz-Ruppiner Nahverkehrsgesellschaft mbH)
- *Initialkonzept für das autonome Fahren im Landkreis Oberhavel*

  - Frank Hunsicker (InnoZ GmbH)
  - Susann Cersovsky und Klaus-Peter Fischer (Oberhavel Holding Besitz & Verwaltungsgesellschaft mbH / Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH)
- *Aktuelle Projekte in Brandenburg / Allgemeine Aspekte des autonomen Fahrens*
  - Frank Niehoff und Michael Hergert (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
- *Autonom fahrende Fahrzeuge, u.a. autonomer Linienbus im bayerischen Bad Birnbach*
  - Markus Pellmann-Janssen (ioki – Unternehmen der DB AG)

34. Sitzung am 23. November 2018, Landtag Brandenburg

- Themenfeld 4: Daseinsvorsorge Teil 2 - Soziale Infrastruktur
- Vorstellung des Gutachtenentwurfs zum Thema: *Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum*
  - Thomas Beukert und Gerald Wagner (isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH)

35. Sitzung am 7.Dezemeber 2018, Beeskow

- Grußworte: Gundula Teltewskaja (Beigeordnete Landkreis Oder-Spree), Frank Steffen (Bürgermeister Stadt Beeskow)
- Themenfeld 2: Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung
- Anhörung zum Thema: *Wertschöpfung der Forstwirtschaft im ländlichen Raum*
  - Michael Duhr (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft)
  - Peter Rabe (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern)
  - Denny Ohnesorge (Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V.)
  - Thomas Weber (Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.)
  - Lothar Krüger (Bund Deutscher Forstleute e.V.)
  - Sylvia Settekorn (Forstunternehmerverband Brandenburg e.V.)

36. Sitzung am 11. Januar 2019, Lenzen (Elbe)

- Grußworte: Johann Christian Steinkopf (Bürgermeister Stadt Lenzen (Elbe))
- Themenfeld 5: Gesellschaftliche und politische Teilhabe
- Vorstellung des Gutachtenentwurfes zum Thema: *Bürgerschaftlichen Engagement in ländlichen Regionen Brandenburgs*
  - Dr. Christine von Blanckenburg (nexus-Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH)

37. Sitzung am 22. Februar 2019, Dahme/Mark OT Wahlsdorf

- Grußworte: Kornelia Wehlan (Landrätin Landkreis Teltow-Fläming), David Kaluza (Amtsdirektor Amt Dahme/Mark), Thomas März (Ortsvorsteher Wahlsdorf)
- Themenfeld 1: Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung
- Es fanden keine Anhörungen oder Fachgespräche statt.

38. Sitzung am 5. April 2019, Landtag Brandenburg

- Beschluss des Abschlussberichtes der EK 6/1

39. Sitzung am 29. April 2019, Seddiner See

- Übergabe des Abschlussberichtes der EK 6/1 an die Präsidentin des Landtages Brandenburg

F.3.2 Anlage 2: Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fachgesprächen innerhalb der Berichterstattungsgruppen

Themenfeld 1: Planungsrecht und Siedlungsstrukturentwicklung

- Fachgespräch am 25. April 2016 zum Thema: *Überarbeitung des Landesentwicklungsplans B-B*
  - Frau Schneider (Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung)
  - Herr Drews (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung)
  - Herr Neumann (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
  - Weitere Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung
- Fachgespräch mit Vertretern Regionaler Planungsgemeinschaften am 7. Juli 2016
  - Frau Henze (RPG Uckermark-Barnim)
  - Herr Maluszczak (RPG Lausitz-Spreewald)
- Fachgespräch am 24. Februar 2017 zum Thema: *Aktueller Stand zum LEP-HR*
  - Herr Drews (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung)
- Fachgespräch am 7. Dezember 2017 zum Thema: *Bevorstehende Novellierung des Regionalplangesetzes Brandenburg*
  - Herr Prof. Dr. Klee (Akademie für Raumforschung und Landesplanung)
  - Herr Prof. Dr. Sponer (Sächsischen Staatsministerium des Innern)
- Fachgespräch am 22. Februar 2018 zum Thema: *Zweiter Entwurf des LEP HR*
  - Herr Drews (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung)
  - Frau Jesse (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
- Fachgespräch am 7. Juni 2018 zum Thema: *Stadt-Umland-Wettbewerb*
  - Herr Krapp (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
  - Herr Glockmann (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)

Themenfeld 2: Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung

- Fachgespräch am 3. November 2016 zum Thema: *Produktion, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte*
  - Herr Groß (Agrargenossenschaft Ranzig),
  - Herr Dr. Leitow (ZunkunftsAgentur Brandenburg)
  - Herr Philipp (Landgut Pretschen)
  - Herr Rückewold (pro agro)
  - Herr Dr. Schornberg (Werder Frucht)
  - Herr Wimmer (Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau)
  - Frau Kautz (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft)
  - Frau Dr. Lochter (Ministerium für Wirtschaft und Energie)
- Fachgespräch am 23. Februar 2017 zum Thema: *Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien*
  - Herr Appler (50hertz)
  - Herr Böttcher (Städte- und Gemeindebund Brandenburg)
  - Herr Dannemann (Agentur für Erneuerbare Energien)
  - Herr Dr. Heinrich (Stadt Prenzlau)
  - Herr Jahnke (Stadtwerke Prenzlau)
  - Herr Prof. Dr. Schmidt-Eichstaedt (Plan und Recht GmbH)
  - Frau Dr. Scholz, Herr Steffen, Frau Steinke (Ministerium für Wirtschaft und Energie) und Frau Gottschalk (Staatskanzlei)

- Fachgespräch am 1. Juni 2017 zum Thema: *Praxis ELER/LEADER Förderung*

  - Herr Trepmann (Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft) zum Thema: *Vorschlag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Neuausrichtung der ELER-Förderung - ELER-RESET*
  - Herr Bethge (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) zum Thema: *Sicht des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg*
  - Frau Dr. Dollase, (Investitionsbank des Landes Brandenburg) zum Thema: *Aus der Vollzugserfahrung der Investitionsbank des Landes Brandenburg*
  - Herr Lehmann (Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg) zum Thema: *Aus der Praxis der Lokalen Aktionsgruppen*
- Fachgespräch am 17. April 2018 zum Thema: *Ökolandbau und Ausschöpfung der Potentiale des Berliner Marktes*
  - Frau Gottstein (Staatssekretärin für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin)
  - Herr Dr. Sanders (Thünen-Institut)
  - Frau Kirchner (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft)
  - Herr Mohr (Landesbauernverband Brandenburg e.V.)
  - Herr Wimmer (Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau e.V.)
- Fachgespräch am 25. Mai 2018 zum Gutachten: *Wertschöpfung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den ländlichen Regionen Brandenburgs*
  - Herr Prof. Dr. Zundel (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg)
  - Herr Prof. Dr. Rosenfeld (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Themenfeld 3: Daseinsvorsorge Teil 1 - Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität

- Fachgespräch am 6. April 2016 zum Thema: *Mobilität*
  - Herr Neumann, Herr Rolf und Herr Höppe (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
- Fachgespräch am 12. September 2016 zum Thema: *Digitale Infrastruktur*
  - Herr Prof. Meinel (Hasso-Plattner-Institut)
  - Frau Steinke und Herr Fritz (Ministerium für Wirtschaft und Energie)
- Fachgespräch am 22. Februar 2017 zum Thema: *Digitale Infrastruktur*
  - Herr Bertelsmeier (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)
  - Herr Czemper (Medienanstalt Berlin-Brandenburg)
- Fachgespräch am 8. Juni 2017 zum Thema: *Siedlungswasserwirtschaft*
  - Frau Dressel, Herr Füchtjohann und Herr Stevener (Ministerium des Innern und für Kommunales)
  - Frau Hermann (Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Oderaue)
  - Herr Dr. Merten (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft)
  - Herr Pencereci (Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.)
- Fachgespräch am 4. Oktober 2017 zum Thema: *Abstufung von Landesstraßen*
  - Frau Dr. Reinhardt (Landesrechnungshof Brandenburg)
  - Herr Golinowski (Städte- und Gemeindebund Brandenburg)
  - Frau Kralack und Herr Niehoff (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
  - Herr Lieske (Amt Lindow (Mark))
  - Herr Schinkel (Landkreis Märkisch-Oderland)
- Fachgespräch am 6. Dezember 2017 zum Thema: *Alternative Bedienformen*
  - Frau Dr. Barkusky (Stadt Müncheberg)
  - Herr Schleinitz (Landkreis Märkisch-Oderland)
  - Frau Kramer (RPG Oderland-Spree)

    - Herr Ladda (UBER)
- Fachgespräch am 28. Februar 2018 zum Thema: *Auswertung des Gutachtens zum ÖPNV*
    - Herr Rolf (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
- Fachgespräch am 15. Oktober 2018 zum Thema: *Digitalisierung*
    - Herr Talmeier (Hasso-Plattner-Institut)
    - Herr Kluge (Zweckverband Breitband Altmark)
    - Herr Stein und Herr Gericke (Landkreis Potsdam-Mittelmark)
    - Herr Kraliniski (Staatskanzlei)

Themenfeld 4: Daseinsvorsorge Teil 2 - Soziale Infrastruktur

- Fachgespräch am 16. September 2016 zum Thema: *Pflege im ländlichen Raum*
    - Frau Breitenstein (Pflegestützpunkt Elbe-Elster)
    - Frau Dorn (Amt Temnitz)
    - Frau Gundermann (Landkreis Elbe-Elster)
    - Frau Dr. Ludwig und Herr Nolde (Fachstelle Altern und Pflege im Quartier Brandenburg)
    - Herr Luplow (AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.)
    - Herr Wendte (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
- Fachgespräch am 10. Januar 2017 zum Thema: *Bildung im ländlichen Raum (Themenschwerpunkte Lehrpersonal und Schüler/Unterricht)*
    - Frau Holm (Staatliches Schulamt Cottbus)
    - Frau Bachmann (Evangelische Schule Neuruppin)
    - Herr Bienek (Grundschule Fehrbellin)
    - Herr Böhme (Oberstufenzentrum Elbe-Elster)
    - Frau Dr. Düring, Frau Paepke und Frau Stobbe (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)
    - Herr Lübke (Staatskanzlei)
- Fachgespräch am 9. Mai 2017 zum Thema: *Kindertagesbetreuung*
    - Frau Böttcher (AWO Landesverband Brandenburg)
    - Frau Dorn (Amt Temnitz)
    - Frau Kupke und Frau Mäser (Amt Döbern-Land)
    - Frau Petereit (Städte- und Gemeindebund Brandburg)
    - Frau Dr. Stobbe (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)
    - Frau Herold (Staatskanzlei)
- Fachgespräch am 10. April 2018 zum Thema: *Gesundheitliche Versorgung*
    - Herr Zaske (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
    - Herr Mühe (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
    - Frau Hartwig-Tiedt (Sts'in Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
- Fachgespräch am 16. Oktober 2018 zum Thema: *Seniorenpolitik*
    - Frau Lehmann, MdL
    - Frau Große (Volkssolidarität Brandenburg)

Themenfeld 5: Gesellschaftliche und politische Teilhabe

- Fachgespräch am 29. November 2016 zum Thema: *Regionale Identität u.a. am Beispiel von Regionalmarken*
    - Frau Dr. Scholze-Irrlitz (Labor Anthropologie ländlicher Räume an der Humboldt-Universität Berlin)
    - Frau Stadler (Stadt Seelow)
- Fachgespräch am 28. Februar 2017 zum Thema: *Dorf – Ortsteile – partizipative Gemeindepolitik: Erfahrungen und Ansätze*
    - Herr Prof. Dr. Franzke (Kommunalwissenschaftliches Institut der Universität Potsdam)

    - Herr Großmann (ehemaliger Amtsdirektor des Amtes Brück)
- Fachgespräch am 13. Juni 2017 zum Thema: *Standarderprobungsgesetz*
    - Herr Plückelmann (Ministerium des Innern und für Kommunales)
    - Herr Graf (Städte- und Gemeindebund Brandenburg)
    - Herr Dr. Heinrich (Stadt Prenzlau)
- Fachgespräch am 13. März 2018 zum Thema: *Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt insbesondere im ländlichen Raum*
    - Frau Dr. Lemmermeier (Landesintegrationsbeauftragte)
    - Herr Wölffling (IHK Ostbrandenburg)
    - Herr Witkowski (Handwerkskammer Frankfurt/Oder)
    - Herr Freyer (Bundesagentur für Arbeit Frankfurt/Oder)
- Fachgespräch am 15. Mai 2018 zum Thema: *Finanzieller Handlungsspielraum für Partizipation in Kommunen*
    - Herr Dr. Vesper
    - Herr Dr. Wilhelm
    - Herr Beckendorf (Gemeinde Wiesenburg/Mark)
- Fachgespräch am 21. November 2018 zum Thema: *Bürgerschaftliches Engagement und Genossenschaften*
    - Herr Dr. Enneper, Herr Weber, Herr Koenig (Ministerium für Wirtschaft und Energie)
    - Herr Gotchev (IASS Potsdam)
    - Frau Thürling, Frau Martens, Frau Wolf (Humboldt-Universität zu Berlin)
    - Frau Spangenberg (Bioenergiedort-Coaching Brandenburg e.V.)
    - Herr von Tengg-Kobligk (Rehfelde – EigenEnergie)

G Abweichende Meinungen gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 EnKoG

G.1 Abweichende Meinung der Kommissionsmitglieder Uwe Liebehenschel und Rainer Genilke (CDU-Fraktion)

Sondervotum der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg

zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission 6/1 „*Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels*“

I. Einleitung und Begründung des Sondervotums
II. Zusammenfassung der Erkenntnisse aus der Arbeit der Enquete-Kommission
III. Grundsätzliche Empfehlungen zur Ausrichtung der Landespolitik für die ländlichen Regionen
IV. Handlungsempfehlungen zu den wesentlichen politischen Themenfeldern für die ländlichen Regionen Brandenburgs
a. Landesentwicklung, Verkehr, Infrastruktur als Rahmenbedingungen für Wachstum und Entwicklung
b. Digitalisierung als zentrale Querschnittsaufgabe
c. Arbeit und unternehmerisches Handeln als Voraussetzung für Wohlstand und Wertschöpfung
d. Leistungsfähige soziale Infrastruktur und gesellschaftlicher Zusammenhalt
e. Ehrenamt als wesentliches Element für gesellschaftlichen Zusammenhalt
f. Leistungsfähige Verwaltung vor Ort als Partner für Bürger und Unternehmen
g. Umweltschutz im Einklang mit nachhaltiger Nutzung der naturnahen Ressourcen

I. Einleitung und Begründung des Sondervotums

Die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung Brandenburgs steht angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Dies zeigt sich im Besonderen an dem bereits heute regional zum Teil sehr unterschiedlichen Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaftskraft. Gerade in den ländlichen Regionen Brandenburgs hat sich auch die Zusammensetzung der Bevölkerung erheblich verändert, der Anteil junger Menschen geht bei gleichzeitigem überdurchschnittlichem Anstieg des Anteils älterer Menschen zurück. Auch die wirtschaftliche Leistungskraft hat sich in den verschiedenen Regionen des Landes unterschiedlich stark entwickelt. Die Landespolitik in Brandenburg ist daher mit der Frage konfrontiert wie die demografische und wirtschaftliche Situation in allen Landesteilen stabilisiert und mit positiven Impulsen unterstützt werden kann.

Angesichts dieser Ausgangslage hat der Landtag im Juni 2015 die Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ eingesetzt.

Der Enquete-Kommission wurden mehrere Aufgaben übertragen, insbesondere:

- Die Erarbeitung eines „Konzeptes für eine wirkungsvolle Daseinsvorsorge sowie für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der ländlichen Regionen in Brandenburg“.

- Die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu einzelnen Politikfeldern, „um eine flexible und regional angepasste Gestaltung der Auswirkungen des demografischen Wandels“ ableiten zu können.

Die von der Kommission formulierten Beschreibungen der Situation sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen stellen in vielen Fällen sehr sinnvolle Vorschläge für eine

bessere Entwicklung in den ländlichen Regionen Brandenburgs dar. Hierzu zählen beispielsweise:

- Die Feststellung, dass die Aussagen im neuen Landesentwicklungsplan „Hauptstadtregion“ zur Freiraumentwicklung und zum Freiraumverbund „vielfach restriktiv und unflexibel“ sind, greift die in zahlreichen Vor-Ort-Terminen vorgetragenen Anregungen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie kommunalen Praktikern auf.

- Die Empfehlung, alle bestehenden Schulstandorte im Land Brandenburg zu erhalten, ist sehr geeignet, die Vielfalt der schulischen Angebote im ganzen Land dauerhaft zu sichern. Unter den Kommissionsmitgliedern bestand Konsens, dass diese Empfehlung die Förderschulen ausdrücklich einschließt.

- Die Empfehlung, eine „leistungsfähige zentralörtliche Ebene unterhalb der Mittelzentren“ zu etablieren, ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die Abschaffung der Grundzentren in Brandenburg ein Fehler war, der dringend zu korrigieren ist. Dies steht auch im Einklang mit dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung am 09.03.2016 in Berlin.

- Die Empfehlung, die Kommunikationsstrategie des Landes „weg von einer eher auf Defizite und auf Berlin fokussierten Sichtweise hin zu einer Strategie, welche die Stärken des Lebens in ländlichen Räumen in den Vordergrund stellt“ zu entwickeln, bringt die zentrale Kritik an der in den letzten Jahren vorherrschenden Denk- und Handlungsweise der Landesregierung auf den Punkt und macht deutlich, dass eine grundsätzliche Neuausrichtung des Landesmarketings notwendig ist.

Trotz dieser und weiterer positiver Aspekte im Abschlussbericht ist es der Kommission leider nicht gelungen, die ihr übertragenen Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Dies betrifft wichtige inhaltliche Fragen, bei denen die Kommission Probleme im ländlichen Raum deutlich aufgezeigt hat, jedoch leider nicht dazu in der Lage war, konsequent die notwendigen Handlungsempfehlungen zu formulieren oder aber diese trotz fraktionsübergreifender Mehrheiten bereits in der laufenden Wahlperiode umzusetzen. Beispielhaft können dafür folgende Themen genannt werden:

- Basierend auf der Feststellung der Kommission, dass der Freiraumverbund zu restriktiv und unflexibel ist, wurde nur für zukünftige Landesentwicklungspläne die Handlungsempfehlung ausgegeben, den Freiraumverbund von einem Ziel der Raumordnung zu einem Grundsatz der Raumordnung zu machen. Obwohl im Einsetzungsbeschluss ausdrücklich formuliert wurde, dass die Ergebnisse der Kommission in die Landesentwicklungsplanung einfließen können, ist dies bei diesem für die ländlichen Regionen sehr wichtigen Punkt nicht erfolgt. Vor dem Hintergrund der langen Geltungsdauer des Landesentwicklungsplanes ist es keinesfalls sinnvoll, diese zentrale Forderung auf die Erarbeitung zukünftiger Landesentwicklungspläne zu verschieben. Stattdessen wäre eine Berücksichtigung dieser Empfehlung im laufenden Verfahren sinnvoll und auch umsetzbar gewesen.

- Zu den im Regionalplanungsgesetz formulierten Bestimmungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Regionalversammlungen hat die Kommission „eine gesetzliche Regelung zur Absicherung einer stimmberechtigten Vertretung von Gemeinden unter 5000 Einwohnern in der Regionalversammlung“ empfohlen. Eine solche Beteiligung wäre wichtig, da ansonsten die kleinen Kommunen in den Regionalversammlungen nicht angemessen berücksichtigt werden und deshalb die Ausweisung von Windeignungsgebieten auch weiterhin überproportional auf ihrem Gebiet stattfindet. Dass die von der Kommission ausgesprochene Empfehlung bei der laufenden parlamentari-

schen Beratung des Regionalplanungsgesetzes nicht berücksichtigt wurde, ist angesichts der erheblichen Konsequenzen für das Leben im ländlichen Raum nicht nachvollziehbar. Diese offensichtliche Widersprüchlichkeit ist den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg nicht zu vermitteln.

Zudem ist die Kommission ihrem hauptsächlichen Auftrag, sich auf die für die ländlichen Regionen relevanten Themenfelder, Problemlagen und Herausforderungen zu konzentrieren, nicht immer konsequent nachgekommen. In einigen Themenfeldern wurden in Folge dessen allgemeinpolitische und zum Teil dogmatische Diskussionen geführt sowie dementsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Statt in allen Arbeitsbereichen einen Schwerpunkt auf die ländlichen Regionen und die Menschen, die dort leben und arbeiten, zu legen, wurden zum Teil Aspekte untersucht und betrachtet, für die eine Befassung der Fachausschüsse des Landtages das geeignetere und vorgesehene Format gewesen wäre. Beispielhaft für das Abweichen vom eigentlichen Handlungsauftrag der Kommission können folgende Handlungsempfehlungen genannt werden:

- Die Kommission hat eine Prüfung empfohlen, inwieweit „an allen Schulen des Landes Brandenburg“ eine „Schulgesundheitsfachkraft fest eingesetzt werden kann“.

- Die Kommission empfiehlt der Landesregierung „sich für eine Neuausrichtung der Pflegeversicherung einzusetzen“.

Dabei geht es nicht in erster Linie darum, diese Handlungsempfehlungen inhaltlich zu bewerten. Jedoch dokumentieren diese Beispiele, dass die Kommission an einigen Stellen hinter dem im Einsetzungsbeschluss formulierten Anspruch, „Brandenburg zum Vorreiter einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Regionen“ zu machen, zurückgeblieben ist.

Aus den vorgenannten Gründen hat sich die CDU-Fraktion dazu entschlossen, eine abweichende Meinung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Enquete-Kommissionen des Landtags Brandenburg abzugeben.

II. Zusammenfassung der Erkenntnisse aus der Arbeit der Enquete-Kommission

Die Kommission hat sich bei einer Vielzahl auswärtiger Sitzungen in allen Landkreisen Brandenburgs mit der Situation vor Ort beschäftigt. Dabei wurden zahlreiche Gespräche geführt, unter anderem mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmerinnen und Unternehmern, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der kommunalen Verwaltung, Mitgliedern unterschiedlicher kommunaler Gremien und vielen anderen Menschen aus allen Regionen Brandenburgs. Durch die Anhörung von Expertinnen und Experten, sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Praxis, wurde ein erheblicher zusätzlicher Erkenntnisgewinn erzielt. Dies trifft ebenfalls auf die von der Kommission genutzten Formate der direkten Bürgerbeteiligung, wie Bürgersprechstunden und auch das Dialog-Portal, zu.

Dabei wurde an erster Stelle deutlich, dass Brandenburg wieder wachsen kann und wachsen will – auch und gerade in den Landesteilen, die aufgrund der geografischen Lage weiter entfernt sind von Metropolen und städtischen Ballungsräumen. Die Menschen, Unternehmen, Vereine und viele anderen Initiativen in den verschiedenen Regionen des ländlichen Raums zeigen deutlich, welche Potenziale und Stärken Brandenburg in breiter Fläche zu bieten hat. Es ist in besondere Weise die Aufgabe des Landes, die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Potenziale in den ländlichen Regionen vollständig zu entfalten. Wenn dies gelingt, wird Brandenburg noch viel stärker als bisher:

- Menschen aller Altersgruppen in allen Landesteilen generationenübergreifend gleichwertige Lebensverhältnisse garantieren.

Abweichende Meinung der Kommissionsmitglieder Uwe Liebehenschel und Rainer Genilke (CDU-Fraktion)

- Familien eine Heimat auch im ländlichen Räumen bieten, in der Kinder behütet aufwachsen können und gut ausgebildet werden.

- Unternehmern und Arbeitnehmern gleichermaßen Perspektiven zur wirtschaftlichen Entfaltung und zur auskömmlichen Gestaltung des Lebensunterhalts bieten.

- Menschen den nötigen Freiraum ermöglichen, um sich kulturell, ehrenamtlich und sozial zu entfalten und so ihre Gesellschaft, ihr Dorf und ihr individuelles Umfeld zu bereichern.

Die Kommission hat sich in den vergangenen Jahren ein Bild davon gemacht, wie sehr sich Brandenburg bereits verändert hat. Viele Dörfer und Kleinstädte erleben eine Renaissance, die beispielhaft sein kann für andere, vergleichbare Orte. Die Arbeitslosigkeit ist in vielen Kommunen so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht und auch die Natur hat sich vielerorts von den industriellen Belastungen der Vergangenheit erholt. Die Arbeit der Kommission hat deutlich belegt: Brandenburg ist attraktiv - und doch ist die gegenwärtige Lage gerade in den berlinfernen Dörfern und Städten nicht immer zufriedenstellend.

Viele junge Menschen haben ihre Heimat verlassen und berufliche Chancen in Großstädten oder anderen Bundesländern ergriffen. Schlechte Straßeninfrastruktur sowie unzureichende Zug- und Nahverkehrsverbindungen erschweren die Mobilität auf dem Land. Vielerorts fehlt die nötige Breitbandinfrastruktur, um die Potenziale der Digitalisierung zu heben. Zudem sind gerade ältere Mitbürger mit der Frage konfrontiert, ob und wie gut Pflege und ärztliche Betreuung in Zukunft funktionieren werden. Es geht dabei auch um die Sorge vieler Menschen, dass sich öffentliche Leistungen – das nächste Einwohnermeldeamt, die Zulassungsstelle, der Feuerwehrstützpunkt, die Polizeiwache oder das Krankenhaus – immer weiter von ihrem Leben entfernen.

III. Grundsätzliche Empfehlungen zur Ausrichtung der Landespolitik für die ländlichen Regionen

Über alle Ebenen hinweg ist es der zentrale Handlungsauftrag an Politik und Verwaltung, allen Regionen unseres Landes positive Entwicklungsperspektiven zu eröffnen und alle Menschen, die dort leben, nach Kräften bei ihrer freien Entfaltung zu unterstützen. Dabei gibt es keine zentrale Vorlage, die passend ist für alle Regionen in Brandenburg. Die Kraft des Landes liegt auch in seiner Vielfalt begründet, die es zu erhalten gilt. Die Menschen in den ländlichen Regionen erwarten nicht, dass städtische Angebote (beispielsweise Opern, Kinos oder Spaßbäder) flächendeckend auch im ländlichen Raum vorgehalten und finanziert werden. Sie erwarten jedoch gerechte Chancen und gleichwertige Lebensverhältnisse, um ihre wirtschaftlichen und persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten auch im ländlichen Raum bestmöglich zu gestalten. Die möglichst positive Gestaltung dieser Bedingungen muss das Hauptaugenmerk des landespolitischen Engagements für die ländlichen Regionen sein.

Dem Gegensatz zwischen Stadt und Land, der sich zum Teil herausgebildet hat, muss dadurch begegnet werden, dass gerade dort wo die wirtschaftliche und demographische Entwicklung einer Region bisher nicht so positiv war, Chancen eröffnet und Wachstum zugelassen wird. Das Ziel sind daher gleichwertige Lebensverhältnisse in Städten und ländlichen Regionen. Angesichts dieser Vorgabe ist es notwendig, bestehende Förderprogramme, Richtlinien und Gesetze regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob dieses Ziel angemessen berücksichtigt wird.

Die Bevölkerung in vielen Städten und Gemeinden in Brandenburg hat sich in den letzten Jahren immer wieder deutlich positiver entwickelt, als von der Landesregierung prognostiziert. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass Wachstum in den verschiedenen Regionen des Landes

unterschiedlich stark ausgeprägt ist und einige Dörfer eine so starke Abwanderung erlebt haben, dass ihr intergenerationelles Gefüge nachhaltig aus den Fugen geraten ist. Einige Regionen sind daher besonders auf eine aktivierende und wachstumsfördernde Politik angewiesen. Dann bieten sich auch in Regionen, die in der Vergangenheit besonders unter negativen Entwicklungen der Bevölkerung und der Wirtschaftskraft gelitten haben, erhebliche Chancen.

Globalisierung und Digitalisierung haben sich angesichts der beträchtlichen Potenziale, die sie ländlichen Regionen bieten, bisher verhältnismäßig wenig auf das tägliche Leben der Menschen in Brandenburg ausgewirkt. Dennoch haben gerade die Vor-Ort-Termine der Kommission im ländlichen Raum gezeigt, dass sich in einer Welt, die von Transformationsprozessen und disruptiven Technologien geprägt ist, immer wieder neue Herausforderungen ergeben. Es ist Aufgabe der Politik, diese Herausforderungen anzunehmen und positiv zu gestalten. Hierzu gehört ein Mentalitätswechsel, der Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchdringen muss, weg von einer Organisation der Schrumpfung hin zu kreativen, innovativen und zukunftszugewandten Ideen und Ansätzen – im Großen wie im Kleinen.

Die Enquete-Kommission ist einer Vielzahl von Initiativen, Projekten und Konzepten begegnet, die sich diesem Gedanken verschrieben haben und die es wert sind, in einen größeren Rahmen übertragen zu werden. Dies wird in den bisher vorhandenen Strukturen nicht gelingen. Um diese Aufgabe zentral zu bündeln und zu steuern wird daher die Einrichtung einer in der Staatskanzlei eingerichteten Stabstelle für ländliche Regionen empfohlen. Leider wurde ein diesbezüglicher Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 abgelehnt.

Die Landespolitik sollte die Identifikation der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihrer jeweiligen Heimatregion stärker unterstützen. Denn besonders in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung bietet Heimat die Sicherheit, Geborgenheit und den Zusammenhalt, den sich viele Menschen für sich und ihre Familien wünschen. Dörfer, Städte und Regionen müssen als positive Identifikationsorte unterstützt und etabliert werden. Dazu gehört in erster Linie ein größtmögliches Maß an Eigenverantwortung um in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips so viel wie möglich vor Ort zu regeln und zu entscheiden. Dazu gehört auch, dass Strukturveränderungen nur auf belastbaren und nachvollziehbaren Grundlagen erfolgen dürfen und die Betroffenen frühestmöglich in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Denn die Erfahrungen der Enquete-Kommission haben deutlich gemacht, dass es mehr Vertrauen in die Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Verantwortungsträger vor Ort bedarf. Bürokratische Hürden sowie Vorschriften, die Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen gleichermaßen das Leben schwermachen, gehören auf den Prüfstand. Notwendig sind stattdessen Offenheit für neue und innovative Lösungsansätze, Mut zu einer lebensnahen Fehlerkultur und vor allem Zutrauen in die Fähigkeiten der Menschen, die das Beste für ihre Region wollen und auch am stärksten von den Auswirkungen ihrer eigenen Entscheidungen betroffen sind.

IV. Handlungsempfehlungen zu den wesentlichen politischen Themenfeldern in den ländlichen Regionen Brandenburgs

a. Landesentwicklung, Verkehr, Infrastruktur als Rahmenbedingungen für Wachstum und Entwicklung

Die landesplanerischen Vorgaben sowie die verkehrsinfrastrukturellen Rahmenbedingungen setzen wesentliche Rahmenbedingungen für die technische Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen. Zentrales Steuerungselement ist dabei der Landesentwicklungsplan „Hauptstadtregion“. Leider vernachlässigt der aktuelle Planentwurf weite Teile Brandenburgs, vor allem im ländlichen Raum. Kommunale Entscheidungsfreiheiten, beispielsweise bei der Planung von neuen Wohnsiedlungen, werden erheblich eingeschränkt. Der Freiraumverbund schränkt

mit maßlosen Restriktionen die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten gerade in den Regionen ein, die aufgrund der geografischen und demografischen Lage bereits vergleichsweise größeren Herausforderungen begegnen müssen. Er ist daher von einem Ziel der Raumordnung (Z 6.2) in einen Grundsatz der Raumordnung (G 6.2) zu ändern. Windkraftanlagen nahe an Siedlungsflächen in den ländlichen Regionen sowie Windkraftanlagen im Wald werden durch den Landesentwicklungsplan nicht in dem Umfang reguliert, wie es möglich und notwendig wäre. In den Bürgersprechstunden der Kommission sowie von zahlreichen kommunalen Entscheidungsträgern wurden die Defizite am Entwurf des Landesentwicklungsplanes immer wieder vorgetragen. Es ist daher der Landesregierung dringend zu empfehlen, die Landesplanung grundsätzlich neu zu erarbeiten und dabei die vielfach vorgetragenen Bedenken ernst zu nehmen und die Hinweise und Anregungen aufzunehmen mit dem Ziel, Brandenburg wachsen zu lassen.

Als ein zentrales Thema der Kommissionsarbeit hat sich die Mobilität auf dem Land herausgestellt. Der Weg zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz, zur Schule, zum Krankenhaus, zur Arztpraxis, zum Ehrenamt, aber auch die Mobilität zu Zwecken der Freizeitgestaltung – die vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse der Brandenburgerinnen und Brandenburger bedürfen einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur in der Fläche des Landes. Dabei kommt dem öffentlichen Verkehr als auch dem Individualverkehr gleichermaßen eine hohe Bedeutung zu. Gerade im ländlichen Raum sind die Menschen darauf angewiesen, bedarfsgerecht auf verschiedene Mobilitätsangebote zurückgreifen zu können. Die Region Berlin-Brandenburg hat das höchste Pendleraufkommen in Deutschland, dies verdeutlicht die große Notwendigkeit für innovative und zukunftsgerichtete Mobilitätsangebote und ein Denken in vernetzen Mobilitätsketten – von der ersten bis zur letzten Meile.

Der Landesregierung kommt vor allem beim Schienenverkehr eine zentrale Rolle zu. Der Bahnverkehr auf dem Land ist zentral für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Regionen. Um diese Effekte möglichst weit in den ländlichen Raum zu tragen, ist eine Verknüpfung mit weiteren Mobilitätsangeboten erforderlich. Notwendig ist eine grundlegende Überarbeitung der Mobilitätsstrategie des Landes und eine Weiterentwicklung zu einem leistungsfähigen Mobilitätskonzept mit häufigeren, direkteren und schnelleren Verbindungen. Es wird empfohlen, verbindliche Zielvorgaben für den Bahnverkehr mit festen Erreichbarkeitszeiten im Land festzuschreiben. Das bedeutet beispielsweise, dass Berlin in maximal 90 Minuten aus allen Mittelzentren, in maximal 60 Minuten aus den großen Städten (Oberzentren) und in maximal 30 Minuten aus den Mittelzentren im Berliner Umland erreichbar ist.

Die Digitalisierung des Verkehrs bietet Möglichkeiten, die sich heute noch nicht abschließend beurteilen lassen. Wahrscheinlich wird es allerdings möglich, durch vollständige Mobilitätsketten, digitale Vertriebsmethoden und eine vernetzte Verkehrsplanung die Auslastung und Effizienz von Verkehrsinfrastrukturen und Mobilitätsangeboten zu optimieren, um insgesamt ein attraktiveres Angebot im SPNV und ÖPNV zu schaffen. Es zeichnet sich bereits ab, dass es in Zukunft einen deutlich vielfältigeren Mix an Mobilitätsangeboten geben wird, der mithilfe digitaler Technologien intelligent vernetzt werden kann. Hierzu ist es notwendig, bestehende Angebote, wie Bürgerbusse, Ruftaxis sowie Car- und Bikesharing auszubauen und mit neuen technischen Möglichkeiten, beispielsweise automatisiert und autonom fahrende Fahrzeugen, zu kombinieren. Mittelfristig werden selbstfahrende Busse und Bahnen für das Leben auf dem Land ungeahnte Chancen bieten. Die Kommission hat sich bereits mit den ersten Modellprojekten in Brandenburg vertraut gemacht. Der Landesregierung wird empfohlen, passende Verkehrskonzepte in größerem Umfang zu erproben und kommunale Zusammenarbeit und Kooperationen mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Brandenburg zu unterstützen.

Für viele Menschen in den ländlichen Regionen bleibt individuelle Mobilität dauerhaft ein wichtiger Bestandteil ihrer Lebensrealität. Dies ist nicht zu kritisieren oder durch politischen Druck

zu verhindern. Wichtig ist es vielmehr, Elektromobilität, Flächenrufbusse, Antriebe mit Brennstoffzellen, automatisiertes und autonomes Fahren sowie viele andere Innovationen mehr in eine zukunftsfähige Mobilitätsstrategie für den ländlichen Raum zu integrieren.

Ein besonderer Schwerpunkt der landesplanerischen und infrastrukturellen Entwicklung wird auf der Lausitz liegen. Aufgrund der Entscheidungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ist im Wesentlichen klar, welche Rolle das Land Brandenburg im weiteren Verfahren einnehmen wird. Die Erkenntnisse der Kommission bezogen auf große strukturelle Veränderungen legen nahe, eine größtmögliche Einbeziehung der Menschen in der Region in den gesamten Prozess zu empfehlen. Die Landesregierung sollte diesen Prozess mit einem in der Region angesiedelten Innovationsministerium aktiv begleiten. In Verbindung mit einer engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Sachsen sowie der angekündigten Unterstützung durch die Bundesregierung kann die Lausitz zu einer Modellregion für erfolgreichen Strukturwandel in Europa werden. Dies wird erhebliche positive Auswirkungen für den gesamten ländlichen Raum im Süden Brandenburgs und in den angrenzenden Bundesländern mit sich bringen.

b. Digitalisierung als zentrale Querschnittsaufgabe

In der jahrelangen Arbeit der Kommission hat sich die Digitalisierung als für die zukünftige Entwicklung wesentlichste Querschnittsaufgabe erwiesen. Dabei ist festzuhalten, dass ausgehend von den Bürgersprechstunden ein wesentlicher Kritikpunkt regelmäßig die langsame Internetverbindung sowie das lückenhafte Mobilfunknetz waren. Möglicherweise bestehen in diesem Bereich die größten Defizite und Hemmnisse für die Entwicklung der ländlichen Regionen, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht. Klar ist, dass Mobilfunk-Netzabdeckung sowie der Zugang zu schnellem Breitband-Internet zur Daseinsvorsorge gehören. Schnelles Internet und guter Handyempfang sind heute elementare Standortfaktoren und eine Grundvoraussetzung für hohe Lebensqualität auf dem Land. Einer weiteren Vertiefung der digitalen Spaltung zwischen Stadt und Land ist mit aller Kraft zu vermeiden. Digitale weiße Flecken sind mittelfristig katastrophal für wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen.

Um das ganze Land und alle Brandenburger zuverlässig zu versorgen, stellt sich der Bund durch erhebliche Förderprogramme seiner Verantwortung – gerade weil im ländlichen Raum eine vollständige Versorgung aus wirtschaftlichen Gründen schwierig ist. Wenn aus wirtschaftlichen Gründen ein Ausbau der digitalen Infrastruktur unterbleibt, ist eine staatliche Förderung notwendig. Der Landesregierung ist daher zu empfehlen, die Förderprogramme des Bundes auch in Zukunft vollumfänglich zu kofinanzieren und zudem beim Mobilfunk eigene Förderprogramme für den ländlichen Raum einzurichten. Zudem sind die regulatorischen Voraussetzungen für regionales Roaming zu schaffen.

Die Digitalisierung durchdringt auf absehbare Zeit alle Lebensbereiche. Neben der Versorgung von Unternehmen und Privatpersonen ist es notwendig, dabei die Schulen, Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen besonders in den Fokus zu nehmen. Alle Bildungseinrichtungen müssen über schnelles Internet und stabile WLAN-Netzwerke verfügen um digitale Anwendungen sinnvoll zu nutzen. Die technologische Entwicklung durch Digitalisierung stellt gänzlich neue Anforderungen an die berufliche und akademische Bildung und Weiterbildung. Wenn die Chancen der Digitalisierung bei der Bildung und Ausbildung junger Menschen genutzt werden, ist ein Grundstein gelegt für eine erfolgreiche Weiternutzung digitaler Möglichkeiten und Angebote in Arbeit, Freizeit und Ehrenamt. Im Sinne des lebenslangen Lernens ist es notwendig, die Bibliotheken, gerade auch im ländlichen Raum, zu digitalen Lernorten machen. Diese stellen durch innovative Angebote wie Kreativzonen, Digitallabore und E-Learning-Zonen einen wesentlichen Baustein für die Wissensgesellschaft der Zukunft dar.

Bei der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum hat die Kommission positive Erfahrungen mit digitalen Angeboten gesammelt. Leider sind jedoch im Bereich E-Health viele Potenziale noch ungenutzt. Der Landesregierung wird daher empfohlen, die Rahmenbedingungen für die

Abweichende Meinung der Kommissionsmitglieder Uwe Liebehenschel und Rainer Genilke (CDU-Fraktion)

Versorgung durch Telemedizin sowie den Datenaustausch zwischen den verschiedenen Versorgungseinrichtungen durch digitale Vernetzung und entsprechende telediagnostische Ausstattung zu verbessern.

Zentrales Ziel der verschiedenen Ansätze im Bereich der Digitalisierung ist es, Smart-Village- und Smart-Region-Ansätzen in Brandenburg zum Durchbruch zu verhelfen. Der Landesregierung wird daher empfohlen, die vielfach noch unstrukturierten Ansätze der Digitalisierungsstrategie zu schärfen und zu konkretisieren. Die Digitalisierung kann in vielen Bereichen die Lebensqualität im ländlichen Raum erheblich verbessern. Hierzu ist es notwendig, innovative Pilotprojekte zur Mobilität wie das autonome Fahren und Projekte zur digitalen Gesundheitsversorgung, Arbeit, Bildung und Landwirtschaft strukturiert zu fördern und bei Erfolg zügig in der Fläche umzusetzen.

c. Arbeit und unternehmerisches Handeln als Voraussetzung für Wohlstand und Wertschöpfung

Die Kommission hat sich anhand positiver Beispiele davon überzeugen können, dass im ländlichen Raum viele Unternehmen, vom Kleinunternehmen über Mittelständler bis hin zu Standorten internationaler Konzerne, erfolgreich wirtschaften. Dies trägt entscheidend dazu bei, dass sich eine Region dauerhaft positiv entwickelt. Ohne erfolgreiche Wirtschaft und die daraus resultierende Wertschöpfung ist ein selbstbestimmtes Leben auf dem Land selten möglich. Gut bezahlte, hochwertige und langfristig sichere Arbeitsplätze in allen Regionen des Landes sind ein wichtiges Ziel der Landespolitik. Dies setzt investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, unbürokratische Entscheidungen und bei Bedarf gezielte Förderung voraus. Zur Entbürokratisierung ist es notwendig, Richtlinien, Gesetze und Auflagen grundsätzlich regelmäßig zu überprüfen und neue Vorschriften mit festen Evaluationsvorgaben und gegebenenfalls begrenzten Laufzeiten zu versehen.

Um die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Regionen weiter zu forcieren, ist es notwendig, die Profile der Wachstumskerne in Brandenburg zu schärfen und stärker als bisher junge Unternehmerinnen und Unternehmer zu Gründungen im ländlichen Raum zu motivieren. Neben den notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen sollte dazu spezielles Risikokapitel für Startups zur Verfügung gestellt und Gründerstipendien für Nicht-Hochschulabsolventen mit guten Ideen aufgelegt werden. Auch die Landesverwaltung sollte ihren Teil dazu beitragen, die Strukturen in den ländlichen Regionen zu stärken. Deshalb sollten Behördenstandorte deutlich stärker als bisher im ganzen Land verteilt werden, um Entwicklungsimpulse in den Regionen hervorzurufen.

Durch den weiteren Ausbau regionaler Rückkehrer-Initiativen können gezielt Menschen angesprochen und für die ländlichen Regionen Brandenburgs begeistert werden. In Verbindung damit ist auch das Landesmarketing grundsätzlich neu auszurichten. Die Kampagne der Landesregierung „Es kann so einfach sein“ hat bei den Vor-Ort-Sitzungen der Kommission mehrfach für negative Reaktionen gesorgt. Wichtig sind eine Imagekampagne und ein Landesmarketing, welche die positiven Seiten des Landes und der Menschen hervorheben und gleichzeitig Alleinstellungsmerkmale betonen. Nur dann können sich Menschen, die im und auf dem Land leben auch mit der Kampagne identifizieren, was ein entscheidendes Merkmal zur Akzeptanz und zum Erfolg des Landesmarketings darstellt.

d. Leistungsfähige soziale Infrastruktur und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Wie bei der technischen Daseinsvorsorge ist auch bei der sozialen Daseinsvorsorge grundsätzlich auf gleichwertige Verhältnisse in allen Regionen Brandenburgs abzustellen. Die Angebote der Kinderbetreuung, Schulen, ärztlichen Versorgung, Pflege usw. sind daher überall in Brandenburg angemessen und möglichst wohnortnah zu sichern.

Abweichende Meinung der Kommissionsmitglieder Uwe Liebehenschel und Rainer Genilke (CDU-Fraktion)

Um junge Familien auf dem Land zu halten bzw. dazu zu motivieren dorthin zu ziehen, ist es notwendig, alle Schulstandorte dauerhaft zu erhalten, sodass Kinder in ihrer unmittelbaren Heimat zum Unterricht gehen können. Freie Schulen, Gymnasien, Gesamt- und Oberschulen genauso wie Förderschulen verdienen gleichermaßen staatliche Unterstützung und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Um Standorte zu sichern, muss auch möglich sein, Oberschulen einzügig sowie Gymnasien und gegebenenfalls auch Gesamtschulen an mehreren Standorten zu betreiben. Für eine zukunftsfeste Entwicklung der schulischen Bildungsangebote auf dem Land braucht es Flexibilität, Kreativität und Offenheit für digitale Entwicklungen. Ein besonderes Erfolgsmodell für den ländlichen Raum ist die sogenannte „Kleine Grundschule“: Sobald die Schülerzahlen sinken, werden ältere und jüngere Kinder in einer Klasse gemeinsam unterrichtet – wie früher in der Dorfschule. Dieses Konzept soll bedarfsgerecht angeboten und gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Medizinischer Fortschritt und gesündere Lebensweisen tragen unter anderem dazu bei, dass die demografische Entwicklung sich besonders drastisch auf die Zahl der Pflegebedürftigen auswirken wird. Diese wird von jetzt rund 100.000 auf weit über 160.000 im Jahr 2030 ansteigen. Brandenburg hat im Bundesvergleich bereits heute die geringste Ärztedichte und auch der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften kann gerade in der Fläche des Landes nicht mehr gedeckt werden. Zudem werden viele der Haus- und Fachärzte in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen. Dass diese Situation für einige Menschen als existenziell bedrohlich empfunden wird, wurde bei mehreren auswärtigen Sitzungen der Kommission deutlich.

Um dieser Situation angemessen zu begegnen und die soziale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu verbessern und dauerhaft zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen notwendig sein. Im gesamten Bereich Gesundheit fehlen viele Fachkräfte. Deshalb müssen Ausbildungsangebote besser aufeinander abgestimmt und an den Vorstellungen junger Menschen orientiert werden. Dafür benötigen wir eine sinnvolle Strategie die insbesondere die Ausbildung von Hebammen, Medizinern und Pharmazeuten in den Blick nimmt. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist eine Beteiligung des Landes an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane über die Finanzierung weiterer Stipendien unerlässlich. Nur so kann es gelingen, Brandenburger Absolventen auch hier zu binden und Ärzte für das gesamte Land zu gewinnen.

Brandenburg ist aber auch das einzige Flächenland ohne einen Studiengang für Pharmazie. Gerade in den ländlichen Regionen ist eine flächendeckende Versorgung mit Apotheken unverzichtbar. Aus diesem Grund ist ein solcher Studiengang an der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg einzuführen.

Im Bereich Telemedizin sind viele Potenziale noch ungenutzt, doch genau darüber könnten Menschen Gesundheitsdienstleitungen schnell und unkompliziert überall in Anspruch nehmen. Die Notfallhilfe kann besser vernetzt, die Versorgung verbessert und Daten zwischen verschiedenen Ärzten und Einrichtungen einfacher ausgetauscht werden. Die Errichtung einer ländlichen Modellregion für ein digitales Gesundheitsnetzwerk könnte Standards erproben und in der Zukunft von der Erstrettung, über die Krankenhausbehandlung bis zur Versorgung in der Häuslichkeit eine Region modellhaft vernetzen. Zudem muss dem Fachkräftemangel gerade im ländlichen Raum mit überfälligen Strukturmaßnahmen begegnet werden, unter anderem mit einer verstärkten Nutzung digitaler Möglichkeiten, um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten und eine integrierte sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Unabhängig davon ist es unbedingt notwendig, die bestehenden Krankenhäuser auch in den ländlichen Regionen zu erhalten und nachhaltige Versorgungsketten bis hin zum klassischen Landarzt und der Gemeindeschwester zu entwickeln, um eine hochwertige medizinische Versorgung in der Fläche des Landes zu erhalten. Hierzu ist es zudem sinnvoll, die Krankenhausplanung 2020 zwischen Brandenburg und Berlin besser zu koordinieren und dabei noch mehr die Belange der Brandenburger Kliniken zu berücksichtigen. Medizinische Versorgungszentren bilden im ländlichen Raum ein effektives Netzwerk, um ein umfassendes Angebot in der Pflege und der medizinischen Versorgung zu gewährleisten. Um Hausärzte dennoch weiter zu

entlasten wird empfohlen, die „Schwester AGnES“- Projekte auszubauen, um die Versorgung chronisch kranker und älterer Patienten insbesondere auf dem Land sicherzustellen. Die Einrichtung eines Förderprogramms, dass Kommunen im ländlichen Raum dabei unterstützt, Arztpraxen einzurichten, die von mehreren Ärzten im Wechsel genutzt werden, ist zu prüfen.

Bei der Pflege kranker und alter Menschen muss das Land Brandenburg, insbesondere zur Stärkung ländlicher Regionen, neue Wege gehen. Viele Menschen wollen nämlich zu Hause gepflegt werden. Schon heute sind Familien der vom Umfang her größte Dienstleister in der Pflege. Dem muss die Politik Rechnung tragen und Familien unterstützen – das nimmt zugleich Druck von dem enormen Bedarf an Fachkräften. Darüber hinaus sind mobile Versorgungsprojekte wie bereits erfolgreich in der Palliativmedizin erprobt noch stärker einzubinden. Jährlich erkranken in Brandenburg beispielsweise etwa 15.400 Menschen an Krebs und etwa 7.800 sterben an den Krankheitsfolgen. Krebs und der Umgang mit dieser schweren Krankheit benötigt unsere volle Aufmerksamkeit. Mobile Palliativmedizin verlängert nicht nur Lebenszeit, sondern ermöglicht auch ein Lebensende im gewohnten Umfeld.

Immer mehr Menschen leiden allerdings auch unter zunehmender Vereinsamung. Nicht nur auf dem Land, auch in der Stadt ist Einsamkeit ein Problem. Repräsentative Studien zeigen auf, dass sich auch immer mehr junge Menschen mit Einsamkeit konfrontiert sehen. Das Einsamkeitsgefühl ist erdrückend und hat natürlich negative Einflüsse auf die Lebensgestaltung, die Einstellung zum Leben und somit schlussendlich auf die Gesundheit. Die Einsamkeit vieler Menschen in all ihren Facetten braucht ein stärkeres gesamtgesellschaftliches Bewusstsein. Das Land Brandenburg muss darauf reagieren und ein konkretes Konzept zum Umgang mit diesem Problem erarbeiten. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang Projekte zu fördern die das Ehrenamt, wie beispielsweise die Nachbarschaftshilfe oder den Sportverein, als Motor des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Mittelpunkt rücken.

e. Ehrenamt als wesentliches Element für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ehrenamt sowie Heimat- und Kulturpflege finden in erster Linie auf regionaler und lokaler Ebene statt und sorgt in den ländlichen Regionen für sozialen Zusammenhalt sowie einen Raum der Begegnung und des Austausches. Die Arbeit der Kommission hat deutlich gemacht, dass ehrenamtliches Engagement in erheblicher Vielfalt und zudem generationenübergreifend in Projekten, Initiativen, Gremien und vielen anderen Organisationformen vorkommt. Ehrenamtlicher Einsatz trägt zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei – dies verlangt Anerkennung, Respekt und besonders auch Unterstützung. Um lokale Formen des Ehrenamts zu unterstützen soll jeder Ortsteil jährlich einen „Heimateuro“ in Höhe von mindestens fünf Euro pro Einwohner zur freien Verfügung erhalten. Die Finanzierung erfolgt durch das Land. Damit können beispielsweise lokale Bräuche gepflegt, Veranstaltungen durchgeführt oder Förderprogramme genutzt werden.

Brandenburgs Kirchen und Religionsgemeinschaften kommt ebenfalls eine erhebliche Bedeutung zu. Die religiösen Bau- und Kunstwerke sind nicht nur Zeugnisse unserer Kultur und Geschichte. Sie prägen bis heute auch das Leben im ländlichen Raum. Daher ist es wichtig, die Kirchen dabei zu unterstützen, ihre seelsorgerischen und sozialen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können und diese Leistung anzuerkennen.

Leider werden Kunst und Kultur im ländlichen Raum im Verhältnis deutlich weniger staatlich unterstützt und gefördert als vergleichbare Angebote in Ballungsräumen. Hinzu kommt jedoch ebenfalls, dass erhebliche Defizite bei der diesbezüglichen Datenbasis seitens der Landesregierung bestehen. Dies wurde bei der Anhörung der Kommission zum Thema Kultur im ländlichen Raum deutlich. Daher ist es notwendig, dass das zuständige Ministerium einen Weg findet, sich einen aktuellen und kontinuierlichen Überblick über die lokalen und regionalen Kulturangebote zu verschaffen. Auf dieser Basis ist eine landesweite Informationsplattform für Künstler im Land Brandenburg einzurichten, mit dem Ziel Kultur, Konzerte, Ausstellungen usw. in die Fläche des Landes zu tragen. Kulturelle Angebote im ländlichen Raum jenseits von

Abweichende Meinung der Kommissionsmitglieder Uwe Liebehenschel und Rainer Genilke (CDU-Fraktion)

„Hochkultur“ sind ebenfalls wichtige Standortfaktoren und tragen zur Attraktivität einer Region bei. Dies ist durch angemessene Fördermittel und die Unterstützung von ehrenamtlichen Trägern und Akteuren zu unterstützen.

f. Verwaltung vor Ort als Partner für Bürger und Unternehmen

Der kommunalen Verwaltung und den Strukturen der kommunalen Familien kommt eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Regionen zu. Leistungsfähige und finanziell gesunde Kommunen sind entscheidend für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Brandenburg. Finanziell, personell und organisatorisch gut aufgestellte Kommunen sind neben ihren Pflichtaufgaben auch dazu in der Lage, die für die Lebensqualität im ländlichen Raum wichtigen freiwilligen Aufgaben mit hoher Qualität und dauerhaft zu erfüllen. Dabei kann die Digitalisierung der Verwaltung viel dazu beitragen, das bestehende Angebot an kommunalen Verwaltungsdienstleistungen durch Online-Dienste zu verbessern, den Bürgern somit Wege und der Verwaltung Arbeitsaufwand und Kosten zu ersparen. Dies kann auch in enger Kooperation mit Bürgern, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Unternehmen oder anderen Partnern geschehen.

In den Kommunen in Brandenburg engagieren sich tausende Menschen ehrenamtlich in kommunalen Gremien sowie als Mitarbeiter in kommunalen Verwaltungen. Beide Gruppen sind Schlüsselakteure für die Entwicklung der ländlichen Region, denn die Menschen die in dieser Form Verantwortung übernehmen, verfügen über erhebliches Wissen und Erfahrung.

Dialog und Beteiligung aller Akteursgruppen sichern die Akzeptanz und Qualität politischer Entscheidungen und tragen zur Identifikation mit den demokratischen Institutionen bei. Denn die Kommunen sind gerade für die Bürger in den ländlichen Regionen unmittelbarer Bezugsraum und Heimat. Zentral ist daher bei allen Prozessen und Vorhaben auf Landesebene das Prinzip der Subsidiarität zu berücksichtigen, um Entscheidungen vor Ort zu ermöglichen. Landesaufgaben, die kommunal erledigt werden, müssen nach der strikten Konnexität vollständig ausfinanziert werden.

Die Ämter sind wichtige Verwaltungseinheiten für die ländlichen Regionen. Deshalb soll auch die Neubildung von Ämtern ermöglicht werden. Dadurch wird die Gleichwertigkeit des Amtsmodells mit dem Verbandsgemeindemodell wiederhergestellt.

Feuerwehren vor Ort haben in den ländlichen Regionen nicht nur eine große Bedeutung für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, sondern auch für das kulturelle Leben. Deshalb sollte im Brand- und Katastrophenschutzgesetz festgelegt werden, dass innerhalb von Ortsfeuerwehren in geringer Anzahl unselbständige Standorte mit Einsatztechnik gebildet werden können. Dadurch kann verhindert werden, dass Freiwillige Feuerwehren in kleinen Ortsteilen auf Grund fehlender Einsatzkräfte aufgelöst werden müssen. Bislang selbständige, aber nicht allein zukunftsfähige Feuerwehren können somit organisatorisch einer anderen Ortsfeuerwehr zugeordnet werden und mit dieser gemeinsam im Ausbildungs- und Einsatzdienst aktiv tätig sein. Damit ist sichergestellt, dass Feuerwehr im Ort bleibt.

g. Umweltschutz im Einklang mit nachhaltiger Nutzung der naturnahen Ressourcen

Die Flüsse, Seen und Wälder Brandenburgs tragen erheblich zur Attraktivität der ländlichen Regionen bei. Diese Ressourcen zu erhalten und zu schützen ist daher wesentlicher Auftrag auch für zukünftige Generationen. Gleichzeitig gibt es in vielen naturnahen Räumen Menschen die dort jeden Tag leben und arbeiten. Nur ein Interessensausgleich, der beide Seiten angemessen berücksichtigt, erhält die naturnahen Ressourcen und sichert gleichzeitig Wachstumschancen und Entwicklungsperspektiven. Hierzu ist es notwendig, die Verfahren bei der Vergabe der LEADER-Fördermittel deutlich zu vereinfachen, der von der sächsischen Staatsregierung vorgeschlagene ELER-Reset stellt eine sehr gute Grundlage für die Überarbeitung des gesamten Förderprogramms dar.

Abweichende Meinung der Kommissionsmitglieder Uwe Liebehenschel und Rainer Genilke (CDU-Fraktion)

Land- und Forstwirtschaft sichern gerade in den ländlichen Regionen Arbeitsplätze und sorgen für Wertschöpfung vor Ort. Damit dies auch in Zukunft sichergestellt ist, müssen junge Menschen stärker dabei unterstützt werden, bestehende Betriebe zu übernehmen und fortzuführen. Dies trägt auch dazu bei, für eine breite Streuung des Eigentums an landwirtschaftliche genutzten Flächen und kleinteilige, leistungsfähige Strukturen zu sorgen. Außerdem ist es notwendig Anbau, Verarbeitung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Produkten stärker und zielgerichteter als bislang zu unterstützen. Der Landesregierung wird daher ein Förderprogramm empfohlen, um diese Vorhaben flächendeckend umzusetzen und auf diese Weise Agrarbetriebe nach Kräften zu unterstützen.

Neben der Land- prägt die Forstwirtschaft die ländlichen Regionen Brandenburgs in besonderer Weise. Um die Forstverwaltung des Landes sachgerecht und bedarfsgerecht zu organisieren, benötigt der Landesbetrieb Forst Brandenburg eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung. Auf Grundlage einer ehrlichen Aufgabenanalyse muss gemeinsam mit den Gewerkschaften und der Personalvertretung ein nachhaltiges Personalkonzept entwickelt und überschaubare Reviergrößen in den Oberförstereien gebildet werden. Die forstwirtschaftlichen Betriebe müssen unabhängig von Organisationsform oder Unternehmensgröße in der Lage zu sein, durch ihre Tätigkeit Gewinne zu erzielen, um wettbewerbsunschädlich am Markt agieren zu können. Der Vorschlag der Kommission, Holz als Baustoff vermehrt einzusetzen ist sinnvoll, sollte jedoch besonders auch bei Bauten im Aufgabenbereich der Landesverwaltung berücksichtigt werden. Das von der Kommission vorgeschlagene Kataster „Wald“ sollte zunächst hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bedenken und auch grundsätzlich im Hinblick auf die tatsächliche Notwendigkeit geprüft werden.

Die Zukunft des Brandenburger Waldes als wirtschaftliche Grundlage der Waldbesitzer aber auch als wichtiges Element naturnaher touristischer Angebote liegt im Schutz der biologischen Vielfalt und damit im Waldumbau. Die Landesregierung sollte daher neben standortangepassten Wäldern mit klimaangepassten Nadel- und Laubbaumarten auch die Beimischung von Douglasien fördern.

Trotz der notwendigen wirtschaftlichen Betätigung in den ländlichen Regionen ist auch zu bedenken, dass der Schutz der naturnahen Ressourcen eine Grundvoraussetzung ist, um das Leben auf dem Land dauerhaft lebenswert und attraktiv zu gestalten. Nachhaltiges Wirtschaften, Flächenverbrauch nur in angemessenen Umfang und auf das notwendige Maß reduzierte Eingriffe in Landschaft, Umwelt und Natur sind dafür zentrale Maßstäbe und bei den Entscheidungen von Verwaltung und Politik stets zu berücksichtigen.

G.2 Abweichende Meinung des Kommissionsmitglieds Dr. Johannes Wagner (Landkreistag Brandenburg)

Abschlussbericht der Enquete-Kommission 6/1 "Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels"

In der Arbeit der EK 6/1 wurde die Zielsetzung deutlich, dass die Landespolitik Willens ist, sich den Bedürfnissen und Problemen vor Ort anzunehmen und diese zu lösen. Eine Vielzahl der in dem Abschlussbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen ist zu begrüßen. Es besteht die Chance, dass sie den ländlichen Raum im Falle ihrer Umsetzung spürbar stärken können.

Manche der aus den Diskussionen, Sitzungen und Eindrücken vor Ort gezogenen Rückschlüsse und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen lassen jedoch befürchten, dass entgegen des eigentlich verfolgten Ansinnens nach einer Stärkung der in den ländlichen Räumen handelnden Akteure, diesen durch unnötige Reglementierungen und Formalitäten Gestaltungsspielraum genommen wird.

Um die ländlichen Räume im Land Brandenburg zu stärken, ist eine Gesamtstrategie notwendig. Diese muss durch ein aus einem Guss geformtes Paket an Handlungsempfehlungen untersetzt sein. Der Abschlussbericht enthält zum Teil allerdings Empfehlungen, die lediglich isoliert nebeneinanderstehen, mitunter nicht dem ländlichen Raum zuzuordnen sind und die sich teilweise sogar widersprechen.

Um die ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukunftsfest zu machen, ist auch ein besonderes finanzielles Engagement des Landes notwendig. Es ist zielführend, dass sich der Abschlussbericht auch hierzu deutlich verhält. Wichtig ist aber auch, dass durch den Bericht keine Erwartungen geweckt werden, die die finanziellen Möglichkeiten des Landes übersteigen und letztendlich nicht erfüllbar sind.

Hierzu im Einzelnen:

1. Gestaltungsspielraum für kommunale Organe ausbauen

Im Zuge der Sitzungen und Gespräche, die die EK 6/1 führen durfte, ist regelmäßig deutlich geworden, dass die Akteure vor Ort "Luft zum Atmen" benötigen. Ihnen muss hinreichend Gestaltungsspielraum gegeben werden, um flexible Vor-Ort-Lösungen realisieren zu können. Hierauf wird in dem Abschlussbericht richtigerweise verschiedentlich Bezug genommen und eingegangen (vgl. Präambel, C.1.2.3, D.4). Es geht um die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, in deren Zentrum die von allen wahlberechtigten Bürgern gleichermaßen unmittelbar legitimierten Organe – Gemeindevertretung, Kreistag, Bürgermeister und Landrat – stehen.

Demgegenüber durchzieht den Abschlussbericht die besonders kritisch zu bewertende Tendenz, neben den eigentlich zuständigen Aufgabenträgern und Vertretungen auf kommunaler Ebene zwingend weitere Parallelstrukturen schaffen und dauerhaft etablieren zu wollen.

Sondervertretungen für einzelne Interessengruppen haben systemimmanent den Nachteil, dass sie auf die jeweiligen Sonderinteressen fokussieren. Verstärkt wird dieser Befund dadurch, sofern sie nur durch abgegrenzte Bevölkerungsteile legitimiert sind.

Demgegenüber sind die Abgeordneten in den Gemeindevertretungen und Kreistagen unmittelbar von der wahlberechtigten Bevölkerung legitimiert. Sie sind damit gleichzeitig mit dem Handlungsauftrag versehen, widerstreitende Interessenlagen umfassend zusammenzuführen und im Sinne des Gemeinwohls zu entscheiden. Dieser Ansatz, ganzheitlich über die Belange der örtlichen Gemeinschaft zu befinden, hat sich im Sinne einer starken bürgerschaftlichen Selbstverwaltung bewährt und sollte daher gestärkt werden.

Abweichende Meinung des Kommissionsmitglieds Dr. Johannes Wagner (Landkreistag Brandenburg)

Vor diesem Hintergrund ist eine deutliche Zurückhaltung gegenüber dem regulatorischen Eingriff des Gesetzgebers anzumahnen.

Gleiches gilt für die Forderung nach einem “Ausbau der Beteiligungskultur“. Gewollt ist nach dem Abschlussbericht (vgl. C.5.2.2.2) die Beteiligung in Form von Bürgeranfragen, Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden als gelebte (“alltägliche“) Praxis politischer Kultur.

Die direkte Einbeziehung von Einwohnern und Bürgern in den Willensbildungsprozess über die verschiedenen Instrumente, die nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Unterrichtung der Einwohner bis hin zum Bürgerentscheid vorgesehen werden, halten wir für wichtig und den Meinungsbildungsprozess sinnvoll befruchtend.

Anders ist es zu bewerten, wenn zu befürchten ist, dass durch eine solche Mitwirkung die demokratisch legitimierten Vertreter in ihrer Arbeit gelähmt und lediglich als Randfiguren oder “Verhinderer“ wahrgenommen werden. Die Wähler haben ihnen einen Handlungsauftrag erteilt, der im Zentrum der politischen Entscheidungen zur Entwicklung einer Kommune steht. Der möglichen Umsetzung dieses Handlungsauftrags ist Priorität einzuräumen.

In dem Kapitel C.5.2.2.2, welches mit “Partizipation in Kommunen: Flexible Organisationsformen“ überschrieben ist, wird die Partizipation durch die Ausübung des Kommunal-Wahlrechts und die Bereitschaft, sich wählen zu lassen, gar nicht erwähnt.

Der Verweis auf “Konkurrenzsituationen zwischen bürgerschaftlich Engagierten und lokaler Politik/Verwaltung“ kann so verstanden werden, dass die sich Engagierenden als “neben der Politik und Verwaltung stehend“ angesehen werden.

In jedem Fall wäre eine solche Gegenüberstellung bzw. Abgrenzung falsch und risikoreich. Gerade durch die sich ehrenamtlich in den kommunalen Vertretungskörperschaften stetig engagierenden Bürger wird ein solches Konkurrenzverhältnis nicht nachvollzogen werden können. Es besteht Anlass zur Besorgnis, dass durch eine solche Sichtweise die Idee befördert werden wird, sich lediglich punktuell bei individuellen Problemen und Fragen in der Kommune einzubringen. Demgegenüber dürfte die Bereitschaft, sich einer Wahl zum Kreistag oder zur Gemeindevertretung zu stellen, abnehmen. In Korrelation damit ist zu erwarten, dass sich auch die Wahlbeteiligung verringern wird, wenn sich der Eindruck verfestigt, dass die zu wählenden Gremien nicht den Wählerwillen repräsentieren.

Darüber hinaus dürfte die beabsichtigte weitergehende Stärkung der Ortsteilrechte die Zersplitterung der Zuständigkeit der Gemeindevertretung weiter forcieren. In der Zusammenfassung des Abschlussberichts heißt es hierzu, dass bei Gewährleistung des finanziellen und politischen Handlungsspielraumes der kommunalen Ebene zugleich die demokratischen Potenziale bzw. Teilhabemöglichkeiten auf der Ebene der Dörfer/Ortsteile eine besondere Unterstützung erfahren sollen. Die EK 6/1 empfiehlt Ortsteilbudgets, die Ausweitung und Absicherung der Rechte der Ortsbeiräte sowie die eigenständige Interessenvertretung in einem “Parlament der Dörfer“.

Auch auf diese Weise werden die alle Bürger gleichermaßen repräsentierenden kommunalen Vertretungskörperschaften weiter in den Hintergrund gerückt. Diese Absicht und Entwicklung halten wir für äußerst problematisch.

Dass der Ansatz der EK 6/1, über die Erweiterung der direktdemokratischen Beteiligungsformen Vertrauensverluste abzubauen und Gestaltungsspielraum zu schaffen, nicht trägt, zeigt sich auch in der folgenden Feststellung im Abschlussbericht (Kapitel C.5.1):

“Denn obwohl die Brandenburger Kommunalverfassung und das Kommunalwahlgesetz zahlreiche direktdemokratische Elemente und Beteiligungsformen aufweisen, gibt es in der Praxis

Abweichende Meinung des Kommissionsmitglieds Dr. Johannes Wagner (Landkreistag Brandenburg)

Entwicklungen, die bürgerschaftliches Engagement, politische Partizipation und lokale Demokratie gerade in den ländlichen Räumen gefährden: Viele Kommunen klagen über fehlenden, auch finanziellen Gestaltungsspielraum und bürokratische Bevormundung von Bund und Land, Vertrauensverluste oder Demokratieverdruss."

Käme es zu der Umsetzung der entsprechenden Handlungsempfehlungen, dürften die Klagen der Kommunen über fehlenden Gestaltungsspielraum und bürokratische Bevormundung von Bund und Land, über Vertrauensverluste oder Demokratieverdruss weiter zunehmen. Die Stärkung lokaler Demokratie, politische Partizipation und der Abbau von Vertrauensverlusten funktioniert nicht durch eine Beschränkung der kommunalen Organe in Form eines Aufbaus von Parallelstrukturen und parallelen Entscheidungsverfahren, sondern dadurch, dass man ihnen mehr zutraut, sie ins Zentrum rückt und ihnen mehr Entfaltungsmöglichkeiten einräumt.

2. Handlungsempfehlungen als Ausdruck einer Gesamtstrategie

Von dem Abschlussbericht sollte eine Botschaft ausgehen. Ihm sollte eine Gesamtstrategie innewohnen. Dies erfordert, dass die in ihm enthaltenen Handlungsempfehlungen konsequent eine einheitliche Linie verfolgen.

Durch die aufgezeigte Diskrepanz zwischen der eigentlich gewollten Stärkung der kommunalen Akteure und den Empfehlungen im Bericht zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe im Themenfeld C.5 wird diese einheitliche Linie bereits deutlich verlassen. Aber auch an anderen Stellen passen Handlungsempfehlungen teilweise nicht zu einander und es werden Widersprüche deutlich.

So stellt der Abschlussbericht die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die ländlichen Regionen in Brandenburg heraus. Tatsächlich sind sowohl der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als auch der übrige öffentliche Personennahverkehr (üÖPNV) – also vornehmlich der Busverkehr – ein entscheidender Standortfaktor und von großer Relevanz für die Lebensqualität.

In den Ausführungen zum üÖPNV (C.3.2.1.2) wird dabei offenbart, mit welchen Schwierigkeiten die Träger des üÖPNV konfrontiert werden. So wird auf das bestehende Spannungsfeld hingewiesen, wonach die Aufgabenträger zum einen den Schülerverkehr abgestimmt mit den Schulzeiten zu gewährleisten und zum anderen Reiseketten zum Schienenverkehr zu sichern haben.

Die zur Verbesserung des üÖPNV gezogenen Handlungsempfehlungen sind dabei konsequent. Die Aufgabenträger sollen bei der Planung des SPNV früher und effektiver als bislang einbezogen werden. Auch soll Einvernehmen zwischen den Trägern des üÖPNV und den Schulen und Horten bei der Bestimmung der Schulanfangs- und Endzeiten hergestellt werden.

Zu einem logischen Bruch bei dem Ziel zur Verbesserung des üÖPNV kommt es dagegen durch die Empfehlung, dass Kitastandorte in den ÖPNV-Nahverkehrsplänen angemessen berücksichtigt werden sollen (vgl. Kapitel C.4.2.1). Sollten zukünftig neben den Schulen und Horten zusätzlich auch Kitastandorte bei der Planung des üÖPNV verstärkt Berücksichtigung finden, wird dies der wichtigen besseren Vertaktung zum SPNV zwingend zuwiderlaufen. Der üÖPNV würde insgesamt geschwächt. Damit Eltern mit langen Arbeitswegen im ländlichen Raum den üÖPNV für das Hinbringen und Abholen ihres Kindes und im Anschluss für den Weg zur Arbeit effektiv und in zumutbarer Zeit nutzen können, wäre zudem eine Taktung notwendig, die finanziell und personell nicht leistbar und illusorisch wäre. Insoweit sollten keine Erwartungen geweckt werden, deren Erfüllung letztlich nicht gelingen kann.

Entsprechendes gilt für die Mobilität von Flüchtlingen. Nach der Feststellung, wonach für ein attraktives und flexibles ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum ganz grundsätzlich auch die nötigen Mittel vorhanden sein müssen, erfolgt die Handlungsempfehlung, dass für Flüchtlinge

die Erreichbarkeit von Sprachkursen, Orten für die Kompetenzfeststellungsverfahren, Arbeitsplätzen und Behörden zu gewährleisten ist (vgl. C.5.2.4.3). So wichtig Mobilitätsfragen von Flüchtlingen auch sind, ist die Forderung zur Herstellung des notwendigen ÖPNV-Angebots und der anschließende Verweis darauf, dass die Kosten für die notwendigen Fahrkarten vom Kostenträger zu übernehmen seien, deutlich zu kurz gegriffen.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Sicherung der Pflege (Kapitel C.4.2.4) werden die Pflegestützpunkte hervorgehoben, deren Hauptaufgabe die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ist. Wir begrüßen es, dass die EK 6/1 die Bedeutung der Pflegestützpunkte erkannt hat und eine finanzielle Unterstützung beim Ausbau dieses Systems für dringend angezeigt hält. Im Widerspruch hierzu steht die Handlungsempfehlung einer dauerhaften, regelfinanzierten Etablierung der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) als ständige Einrichtung mit Beratungs- und Evaluationsauftrag. Eine solche FAPIQ ist nicht erforderlich, da sie keine Aufgaben wahrnimmt, die die Landkreise im Rahmen der bestehenden Strukturen nicht selbst erfüllen könnten. Die in der FAPIQ behandelten Themenfelder müssen vielmehr regional verankert ausgebaut werden. Hierfür benötigen die Landkreise ebenfalls direkte finanzielle Unterstützung, damit sie anhand der jeweiligen regionalen Gegebenheiten selbst die notwendigen Schwerpunkte setzen können.

Strategisch in letzter Konsequenz nicht vollständig durchdacht sind in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen zu alternativen Wohnformen. Innerhalb dieser Quartiere könne nach Maßgabe des Kommissionsberichts Pflege optimiert oder durch Teilhabe und Selbstorganisation sogar vermieden werden. Ausgeblendet wird dabei, dass diese Wohnformen häufig in ihrer Betreuungsintensität mit stationären Pflegeeinrichtungen vergleichbar sind und der Aspekt der Selbstorganisation gerade nicht im Vordergrund steht. Außerdem gehen diese Angebote zum Teil mit deutlich höheren Kosten für die Pflegebedürftigen und die Sozialhilfeträger einher, weshalb sie nicht für alle Pflegebedürftigen als Alternative zu den bestehenden Angebotsformen zur Verfügung stehen.

Der konsequenten Verfolgung des Ziels einer Stärkung der ländlichen Regionen durch Schaffung von Handlungsspielraum stehen auch die Handlungsempfehlungen zu gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen entgegen.

Insoweit sind die von der EK 6/1 gewollten Vorgaben zu den Arbeitskonditionen für Pflegekräfte (Kapitel C.4.2.4) zu nennen.

Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege sind notwendig, damit auch zukünftig genügend Pflegekräfte gerade in den von der EK 6/1 untersuchten ländlichen Regionen zur Verfügung stehen. In der jüngeren Vergangenheit wurden insofern schon erhebliche Verbesserungen erzielt. Wie das konkrete Arbeitsumfeld aber ausgestattet sein muss, ist durch die betroffenen Partner in den Verhandlungen vor Ort festzulegen. Einheitliche Standards zwingen den Pflegediensten, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ein starres Korsett auf, welches individuelle und passgenaue Vereinbarungen verhindert oder zumindest erschwert.

Als weiteres Beispiel ist die durch die EK 6/1 gewollte regulierte Kulturförderung in Form eines Kulturfördergesetzes zu nennen (Kapitel C.4.2.5).

Für die Landkreise ist die Kulturförderung ein wichtiges Anliegen. Für sie ergeben sich aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aber Grenzen. Ein Kulturfördergesetz würde hieran nichts ändern. Durch ein solches Gesetz würde einzig bewirkt, dass weniger anhand der Gegebenheiten vor Ort über zu fördernde Kultur entschieden würde, sondern sie stattdessen vermehrt gesetzlichen Voraussetzungen und entsprechender Steuerung von außen unterliegt.

Abweichende Meinung des Kommissionsmitglieds Dr. Johannes Wagner (Landkreistag Brandenburg)

3. Keine politischen Positionierungen ohne Bezug zum ländlichen Raum

Für die EK 6/1 bestand eine besondere Herausforderung darin, die Vielzahl der möglichen Themen abzuschichten und in ihrer Arbeit stets den spezifischen Bezug zu den ländlichen Räumen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Dies ist in weiten Teilen auch gelungen. Insbesondere im Themenfeld 4, welches sich der sozialen Infrastruktur widmet, werden hingegen mitunter allgemeine bildungs- und gesundheitspolitische Themen behandelt, die zum ländlichen Raum keinen hinreichend spezifischen Bezug aufweisen und diesbezügliche Handlungsempfehlungen nicht rechtfertigen.

Als bedeutsames Beispiel zu nennen ist dabei die Forderung einer vollständigen Beitragsfreiheit einschließlich der kostenfreien Mittagsversorgung von Kitas (Kapitel C.4.2.1). Im Kapitel zum Thema Bildung (C.4.2.2) verwässern die Ausführungen zum – unwidersprochen wichtigen – Bereich des “gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarf“ den durch die EK 6/1 zu setzenden Fokus auf den ländlichen Raum. Gleiches gilt für die geforderte Prüfung, inwieweit eine Schulgesundheitsfachkraft an allen Schulen des Landes Brandenburg fest eingesetzt werden kann (Kapitel C.4.2.3).

Entsprechendes gilt zuletzt für die Bewertung des Projekts nach der Standarderprobungsklausel “Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen“ als “besonders erfolgreich“ (C.5.2.1), obgleich dessen unter dem Aspekt Bürgernähe mangelnde Eignung bereits durch das Evaluationsgutachten der TH Wildau (TH Wildau, Wissenschaftliche Begleitung von Erprobungen nach dem Standarderprobungsgesetz im Auftrag der Staatskanzlei, 2011) eindrucksvoll herausgestellt wurde.

G.3 Abweichende Meinung des Kommissionsmitglieds Jens Graf (Städte- und Gemeindebund Brandenburg)

Die Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ hat sich um die ländlichen Regionen und das Land Brandenburg insgesamt verdient gemacht. Nach vielen Jahren der Konsolidierung, der Schrumpfung und von Zusammenlegungen ist sie zunächst - gerade auch außerhalb der Landeshauptstadt - auf die Menschen zugegangen und hat das Gespräch mit den örtlichen Verantwortungsträgern aus Verwaltung, Wirtschaft, Kultur oder dem Vereinswesen in vielen Städten und Gemeinden gesucht. Sie hat neue landespolitische Formate praktiziert, etwa das einer aufsuchenden Beteiligung der Menschen in Unternehmen, Einrichtungen oder Kommunalverwaltungen. Auch durch diese Zugewandtheit ist es gelungen, in allen Teilen des Landes viele aktive Menschen und Entwicklungspotentiale zu erkennen und dies wertschätzend einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Landtag Brandenburg hat sich mit der Entscheidung, die Enquete-Kommission einzurichten frühzeitig der Frage zugewandt, wie gleichwertige Lebensverhältnisse im Land flächendeckend zu formulieren und zu gestalten sein werden. Auch auf Bundesebene hat dieses Thema zwischenzeitlich an erheblicher politischer Bedeutung gewonnen.

Eine zentrale Erkenntnis der Kommission dürfte darin liegen, dass mit Blick auf die Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Einrichtungen der Infrastruktur im Land Brandenburg nicht weiter konsolidiert werden können. Insbesondere die Infrastrukturen, die als Grundlage für Digitalisierung und damit auch die Zukunftsfähigkeit des Landes bilden werden, nämlich Mobilfunk und ein leistungsfähiges Breitbandnetz, müssen vielmehr auch flächig ausgebaut werden.

Die Kommission hat auch richtig erkannt, dass die Entwicklung ländlicher Regionen, insbesondere von den dort arbeitenden und lebenden Menschen angestoßen, vorangetrieben und umgesetzt wird. Diese Potentiale müssen begleitet und unterstützt werden. Sie brauchen mehr Autonomie. Die Kommission spricht insoweit von einer „Selbstermächtigung der ländlichen Räume“. Dies fokussiert sie aber insbesondere auf eine Stärkung von „Dörfern“. Ortsvorstehern und Ortsbeiräten sollen mehr Rechte eingeräumt werden. Insbesondere sollen sie das Recht erhalten, gehört zu werden oder auch stärker über die Verwendung von Geldmitteln entscheiden dürfen.

Dabei berücksichtigt die Kommission unzureichend, dass eine kraftvolle örtliche Entwicklung weitaus mehr als Anhörungsrechte oder die Verfügung über Kleinstbudgets umfasst. Die Fokussierung der Kommission auf die Teilhabe von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten dürfte letztlich nur eine nicht einlösbare Erwartung vermitteln, ein Ortsteil könne durch ein kleines Budget und einige Mitspracherechte wieder Selbstverwaltung erlangen.

Lokale Entwicklung verlangt Entscheidungsrechte über die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, etwa das Recht, das Gebiet eigenständig und eigenverantwortlich zu beplanen, Eigentum zu erwerben, Personal anstellen zu können oder über einen Haushalt selbständig und eigene Steuereinnahmen erzielen zu dürfen. Dies sind Kernelemente der kommunalen Selbstverwaltung. Städte und Gemeinden sind bürgerschaftlich organisiert. Die Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden wählen ihre Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen als den ehrenamtlichen Teil ihrer kommunalen Verwaltungen. Diese haben zentrale Entscheidungen auf der örtlichen Ebene zu treffen. Dabei sind auch schwierige Abwägungsfragen zu entscheiden. Gerade ehrenamtliche Stadtverordnete und Gemeindevertreter, ehren- und hauptamtliche Bürgermeister und Amtsdirektoren bedürfen daher einer Stärkung gegenüber anderen formellen und informellen Ebenen. Schließlich sind sie es, denen der Landtag durch seine Gesetzgebung zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge zugewiesen

hat und diejenigen, die die Aufgabenerfüllung unmittelbar und täglich in den Städten, Gemeinden und Ämtern zu verantworten haben.

Die Kommission hat sich zu Recht für eine insgesamt verbesserte Finanzausstattung für die kommunale Ebene ausgesprochen. Sie ist aber mit dem Fokus, insbesondere Dörfer oder Ortsteile zu stärken, hinter dem Erfordernis zurückgeblieben, die (Handlungs-)Spielräume der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt weiter auszubauen. Gelebte Selbstverwaltung mobilisiert endogene Potentiale. Gerade bei den freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gibt es viele Ansätze, die ländlichen Räume durch mehr gemeindliche Gestaltungspielräume nachhaltig zu stärken.

Dies ist den Mitgliedern bei den Besuchen in den Städten und Gemeinden immer wieder vor Augen geführt worden. Dies betrifft etwa mehr gemeindliche Autonomie in Schulfragen oder der Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung, dem Straßenwesen, der Kulturförderung, der Trink- und Abwasserbeseitigung. Vielfach kollidieren hier die Belange der örtlichen Gemeinschaft mit den Meinungen von Landes- und Fachbehörden oder Fachorganisationen. Ein Bekenntnis der Kommission zu mehr Subsidiarität, etwa bei der Finanzierung der Integration von Flüchtlingen in die Dörfer und Städte durch eine gesetzlich abgesicherte gemeindliche Integrationspauschale, mehr Freiräume bei der Bauleitplanung oder Gestaltungskompetenzen in Fragen der Betreuung pflegebedürftiger Einwohner, wären hier geboten gewesen. Auch wäre mehr Zurückhaltung gegenüber den kommunalen Vertretungen wünschenswert, etwa bei Empfehlungen, die innergemeindlichen Partizipationsprozesse noch weiter – auch gesetzlich – von außen zu determinieren.

Die örtliche Ebene hat sich in den vergangenen Jahren immer zu Fragen der Landesentwicklung positioniert. Zu erinnern ist etwa an den offenen Brief kommunalpolitisch Verantwortlicher zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, die Haltung zur Polizeireform oder jüngst zur Kreisgebietsreform. Es wurden und werden fachliche Stellungnahmen gegenüber Landtag und Landespolitik vorgetragen. Es bedarf also keiner weitergehenden Aufspaltung der Stimmen ländlicher Städte und Gemeinden und zusätzlicher Artikulationsebenen. Vielmehr sind die seit Jahren formulierten Erwartungen durch die Institutionen des Landes stärker zu gewichten und zu berücksichtigen.

Weiter ist anzumerken, dass sich verschiedene Empfehlungen der Kommission auf das Land als Ganzes beziehen. Bezüge zur Entwicklung ländlicher Regionen lassen sich hier zum Teil nur schwer herstellen. Dies betrifft beispielsweise die im Bericht enthaltene Forderung nach weitergehender Freistellung von Elternbeiträgen einschließlich eines kostenfreien Mittagessens für die Kindertagesbetreuung. Diese Maßnahmen werden nicht als geeignet angesehen, die Herausforderungen der Kindertagesbetreuung speziell im ländlichen Raum Rechnung zu tragen. Geboten wäre hier eine Konzentration auf Betreuungsschlüssel und gerade im ländlichen Raum wichtigen Ausweitung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten.

Insgesamt muss es darum gehen, das Land Brandenburg auch in seinen ländlichen Regionen so fortzuentwickeln und zukunftsfähig zu gestalten, dass es seine Attraktivität für Menschen und Unternehmen in Deutschland und Europas weiter zunimmt.